









Heraldisch genealogische Zeitschrift.

ORGAN

des

heraldisch genealogischen Vereines



Adler

in

Wien.

VII. Jahrgang

1877.

Jahrbuch

des

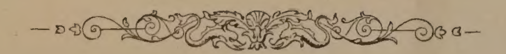
Heraldisch-genealogischen Vereines



in Wien.

IV. Jahrgang.

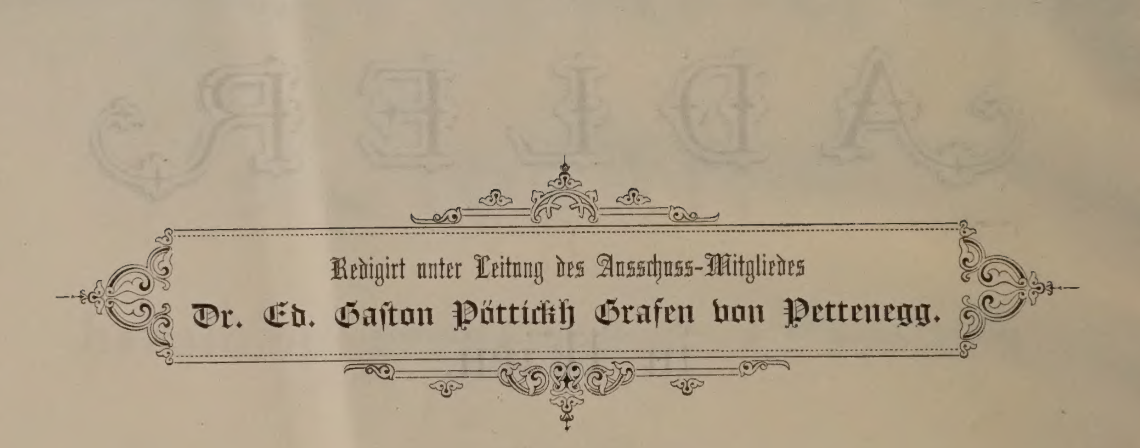
Mit 25 Bildtafeln und 10 in den Text gedruckten Illustrationen.



WIEN.

Selbst-Verlag des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“.

1877.



Redigirt unter Leitung des Ausschuss-Mitgliedes
Dr. Ed. Gaston Pöttickh Grafen von Pettenegg.

Vereins-Buchdruckerei in Graz.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Juli 1877 den VI. Jahrgang der Vereins-Publikationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Beitrag dem Vereine zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor

Protector des Vereines

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigste durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publikationen huldvollst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke des Vereines zu fördern.





Vorbericht.

Der statutenmäßigen Gepflogenheit folgend, erlaubt sich der gefertigte Ausschuß, über die Geschehnisse im abgelaufenen siebenten Vereinsjahre Bericht zu erstatten, welcher von Seiner Excellenz dem Herrn Vereinspräsidenten der am 29. Jänner 1878 einberufenen VIII. General-Versammlung vorgetragen wurde.

Der von der am 6. März 1877 abgehaltenen VII. General-Versammlung gewählte Ausschuß hatte die Ehre, die Vereinsgeschäfte auf die Weise zu führen, daß Seine Excellenz der Herr Graf Hugo von Abensperg und Traun das Präsidium, Herr Baron Pettenegg die Leitung der Zeitschrift und zumeist das Schriftführeramt, Herr Dr. von Franzenshuld die Instandhaltung der Vereinsbüchersammlung und des Archives, Herr Baron Sommaruga die Cassaverwaltung, Herr von Weittenhiller die Führung des Protokolles und Herr Alfred Grenser das Amt eines Revisors übernahmen.

Im Schatzmeisteramte trat im Laufe des Jahres eine Veränderung ein, indem Baron Sommaruga aus Gesundheitsrücksichten sich genöthigt sah, einen längeren Urlaub anzutreten und demnach mit 7. November 1877 aus dem Vereins-Ausschusse zu dessen lebhaften Bedauern zu scheiden. Herr Paul Ritter von Raab, welcher unserem Vereine schon seit dessen Inslebentreten angehört, hatte die Güte, seine Cooptation in den Ausschuß anzunehmen und das Amt eines Schatzmeisters anzutreten.

Hinsichtlich des Standes der Mitglieder ist zu bemerken, daß derselbe so ziemlich gleich geblieben ist, und wolle derselbe aus dem nachstehenden Mitglieder-Verzeichnisse entnommen werden; eine noch immer viel zu geringe Zahl, um dem Verein jene Mittel und Unterstützung zu gewähren, die ihm vorgestreckten Ziele voll und mit Beruhigung erreichen zu können.

Es ergeht daher an die verehrten Herren Mitglieder die wiederholte und dringende Bitte, in ihren Kreisen gefälligst möglichst viele Vereinsgenossen anwerben zu wollen.

Durch Austritt hat der Verein 12 Mitglieder verloren, während demselben 13 Mitglieder neu beigetreten sind.

Auch in dem verflossenen Jahre genoß der Verein die Allerhöchste und höchste Auszeichnung, daß Seine kais. und königl. apostol. Majestät, sowie mehrere der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge durch huldreichste Annahme der Publicationen denselben erfreuten, sowie durch Spendung namhafter Beträge dessen Zwecke gnädigst förderten.

Hiebei muß noch erwähnt werden, daß das verehrliche Mitglied Herr Friedrich Freiherr von Brentano durch ein Geschenk von 50 fl. den Verein zu besonderem Danke verpflichtete.

Die weiteren Ergebnisse der Cassaverwaltung können aus dem nachstehenden Ausweise entnommen werden.

Der Ausschuß versammelte sich zu 29 Sitzungen, deren vorwiegendste Berathungsgegenstände die Durchführung der projectirten heraldisch-genealogisch-sphragistischen Ausstellung und die Feststellung der Jahrespublicationen, endlich Administrations-Angelegenheiten und die Besorgung des Vereins-Haushaltes waren.

Aus Anlaß der erwähnten Exposition, die im April, Mai und Juni dieses Jahres in den Räumen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie stattfindet, hat sich der Vereins-Ausschuß durch mehrere Herren von Fach verstärkt, die durch die zugesendeten Programme schon bekannt gegeben wurden.

Zu dieser Ausstellung, welche nicht nur in umfassendster Weise die geschichtliche Entwicklung der Wappen-, Geschlechter und Siegelkunde in Europa, sondern auch deren Anwendung auf Kunst und Gewerbe zur Darstellung bringen soll, sind zahlreiche Anmeldungen aus Oesterreich, Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich und Italien eingelaufen und steht zu erwarten, daß dieselbe dem Vereine und den von uns gepflegten Wissenszweigen zur Ehre gereichen wird.

Die überaus mannigfachen und keineswegs mühelosen sowie kostspieligen Vorarbeiten, die diese Exposition erfordert, sind die Ursache, daß die Jahrespublication um einige Monate später als bisher erscheint, welche Verzögerung demnach die verehrlichen

P. T. Herren Mitglieder in gerechter Würdigung dieser Umstände entschuldigen wollen. Der Schriften-Austausch unseres Vereines hat sich gegenüber dem Vorjahre um einen vermehrt, indem der Verein auch mit der Gewerbeschule zu Biestritz in Siebenbürgen über deren Bitte in Publicationen-Wechsel trat.

Die VII. General-Versammlung berief hierauf durch Acclamation den bisher amtirenden Vereins-Ausschuß auch für das VIII. Vereinsjahr zur Leitung der Geschäfte und ertheilte der Cassa-Verwaltung einstimmig das Absolutorium.

Schließlich hatte noch Herr von Weittenhiller die Güte, einen Vortrag: „über Vasallen und Ministerialen im Mittelalter" zu halten, welcher mit vielem Beifalle aufgenommen wurde.

Der Ausschuß.

Rechnungs-Ausweis für das VII. Vereinsjahr.

(Vom 1. Jänner bis 31. December 1877.)

Einnahmen	fl.	kr.
Saldo-Vortrag aus dem VI. Vereinsjahre	801	81
Huldvollstes Geschenk Seiner kaiserlichen und königlichen apostol. Majestät	200	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf	25	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Karl Ludwig	30	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector des Vereines	50	—
Ehrengabe Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—
Ehrengabe und Jahresbeitrag Sr. Excellenz des Herrn Hugo Grafen von Abensperg und Traun, Präsident des Vereines	50	—
Mitgliederbeiträge einschließlich der Nach- und Vorauszahlungen	1899	16
Für 13 Stück Diplome à 3 fl.	39	—
Erlös für veräußerte Jahrbücher ꝛc.	254	—
Interessen für zwei Sparcassabücheln	36	01
Summe der Einnahmen	3409	98
Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt	2558	42
verbleibt ein Saldo-Vortrag pro VIII. Vereinsjahr pr.	851	56

Ausgaben	fl.	kr.
Honorar für Zeichner, Lithographen, Xylographen und artistische Anstalt	328	68
Kalligraphische Arbeiten für die Diplome	14	—
Anschaffungen für die Bibliothek und Buchhandlungs-Rechnungen	6	—
Miethzins für das Vereinslokal einschließlich der Bedienung, Beheizung und Beleuchtung	125	38
Vereinsdiener, Neujahrsgelder ꝛc.	42	—
Buchbinder-Arbeiten	37	90
Druckerei-Rechnungen	1468	55
Porti und kleinere Auslagen	222	72
Expedition des Jahrbuches pro 1876	79	98
Auslagen für die Einrichtung des Vereinszimmers	195	08
Auslagen für Kanzlei-Requisiten	38	13
Summe der Ausgaben	2558	42

Wien, am 31. December 1877.

Der Schatzmeister:

Paul Ritter von Raab.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:

Alfred Grenser,
Revisor.

Mitglieder-Verzeichniß [1]

des

Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler“ in Wien.

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 56, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe 2c. 2c. 2c.

Ausschuß:

Vorsitzender:

Abensperg und Traun Hugo, Reichsgraf von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Oberst-Jägermeister Sr. Majestät des Kaisers, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa und der Raccolta Daugnon in Mailand 2c. 2c. (Wien, I. Wipplingerstraße 38).

Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Friedrich, Reichsfreiherr, k. k. Kämmerer, Hof-Secretär i. P. (Post Tolcsva in Oberungarn).

Pettenegg Eduard Gaston Pöttickh, Graf von, Dr. phil. Rathsgebietiger des Hoch- und Deutschmeisterthums, Comtur des h. Deutschen Ritter-Ordens zu Sterzing, k. k. Kämmerer und Ahnenprobenexaminator im Oberstkämmereramte Sr. Majestät, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“; Leiter des Jahrbuches (Wien, I. Bezirk, Singerstraße 7).

Raab Paul, Reichsritter von, k. und k. Rechnungsraths-Adjunkt im gemeinsamen obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, III., Radetzkystraße 6).

Hartmann Edler von Franzenshuld Ernst, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ und Ehrenmitglied der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Bibliothekar und Archivar (Wien, I., Singerstraße 7).

Weitenhiller Moriz Maria Edler von, Beamter der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, Ehrenmitglied des heraldischen Vereines „Rother Löwe“ in Zwickau, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“, Redacteur des geneal. Taschenbuches der Ritter- und Adelsgeschlechter; Protokollführer (Wien, I., Grünangergasse 8).

Grenser Alfred, Buchhändler, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens, Rechnungsrevisor, (Wien, Braumüller'sche Hof-Buchhandlung, I., Graben 21).

Ehren-Mitglieder:

Burger Honorius, inful. Abt des Benedictiner-Stiftes Altenburg in Niederösterreich, kaiserl. Rath 2c.

Crollalanza Johann Baptist, Reichsritter von, Ehren-Präsident und Gründer der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Via Fibonacci 6).

Folliot de Crenneville Franz, Graf, Oberst-Kämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regimentes, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und Kanzler des Leopold-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., k. k. Hofburg).

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des königl. baier. National-Museums (München).

Hohenlohe-Waldenburg Friedrich Karl, Reichsfürst zu,

---

[1] Die P. T. Mitglieder werden hiermit höflichst ersucht, vorkommende Rangserhöhungen und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der Uebersendung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Vereins-Ausschusse gütigst bekannt geben zu wollen.

General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Ehren-Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" etc. etc. (Kupferzell, Württemberg).

Köhne Bernhard Freiherr von, geheimer Rath und Chef der Heroldie-Abtheilung des kais. russ. dirig. Senats, Ehren-Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (St. Petersburg).

Linstow Hugo Freiherr von, königl. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" etc. [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Berlin, Kurfürstenstraße 19).

Mayer von Mayerfels Karl Ritter und Edler, Dr. phil., kön. bair. Kammerherr und Oberst a. D., auch Gutsbesitzer, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (München, Unteranger 11).

Rietstap J. B., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Sacken Eduard, Freiherr von, Dr. phil., Director der ersten Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, k. k. Regierungsrath, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften zu Wien und Mitglied der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, I., k. k. Hofburg).

Stillfried-Rattonitz von Alcántara Rudolf Bernhard, Graf, kön. preuß. Ober-Ceremonienmeister, wirkl. geheimer Rath, Kammerherr und Vorstand des Herolds-Amtes in Berlin, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa etc. [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Berlin).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und Traun Otto, Reichsgraf von, Oberst-Erbland-Panierträger in Oesterreich ob und unter der Enns, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo, Freiherr von, k. k. Major des 21. Infanterie-Regiments (Josefstadt in Böhmen).

Andrian-Werburg Gottfried, Reichsfreiherr von, Comtur von St. Michael des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und Major in der Armee.

Anthony Ritter von Siegenfeld Alfred, k. k. Lieutenant im 11. Uhlanen-Regiment (Zolkiew, Galizien).

Arneth Alfred, Ritter von, Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. k. Hofrath und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Giselastraße 7).

Batthiany von Neméth-Ujvár Iván, Graf, (Kittsee bei Preßburg).

Bergmann Karl, Ritter von, regulirter Chorherr von St. Florian und Pfarrer zu Goldwörth bei Linz.

Bernstorff Gottfried Graf, von (Lübeck, Breitestraße 971).

Beust Marie, Freiin von (Baden bei Wien, Franzenstraße 9).

Birck Ernst, Ritter von, Dr. phil., k. k. Hofrath und Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (Wien, I. k. k. Hofburg).

Boeß Karl, jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 28).

Brandis Freiherr zu Leonburg, Forst und Fahlburg Otto, Reichsgraf und Herr zu, k. k. Kämmerer, Lieutenant in der Reserve des 10. Dragoner-Regimentes und Legations-Secretär bei der k. k. österr. Botschaft in Rom.

Braumüller Wilhelm, Ritter von, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler (Wien, I., Graben 21).

Brentano Friedrich, Freiherr von, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Hietzing, Hetzendorferstraße 14).

Bresciani Franz Ludwig Maria, Reichsfreiherr von, Justizritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer (Görz).

Breunner-Enkevoirth August, Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing, Rabenstein etc., Reichsgraf, Erbkämmerer des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (Wien, I. Singerstraße 6 und Schloß Grafenegg bei Krems in Niederösterreich).

Brucken-Fock Benno Franz Wilhelm Freiherr von, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Dessau, Antoinettenstraße 15).

Buttlar Anna, Gräfin von, Freifrau von Brandenfels geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, k. k. Sternkreuz-Ordensdame (Graz, Carmeliterplatz 1).

Buttlar-Elberberg Rudolf, Freiherr von, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde in Kassel (auf Buttlarshof bei Fritzlar, Kurhessen).

Chimani Karl, kais. Rath und Hilfsämter-Director des k. k. Obersthofmeisteramtes (Wien, I. k. k. Hofburg).

Chlumecky Johann, Ritter von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Handelsminister, Reichsraths-Abgeordneter etc. (Wien, I. Parkring 16).

Cikowski Ladislaus, Ritter von Radwan, Gutsbesitzer und Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens (Sloboda, Post Kozowa, Galizien).

Cimiotti-Steinberg Ludwig Josef, Ritter von, k. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir der kroatisch-slavonischen Septemviraltafel (Wien, VII. Mariahilferstraße 8).

Coburg-Gotha August, Prinz von, Herzog zu Sachsen, k. k. österr. General-Major und königl. sächsischer General-Lieutenant etc. etc. (Wien, I. Seilerstätte 3).

Coreth von Coredo und Starkenberg Karl Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Major, zugetheilt dem Hofstaate Sr. kais. Hoh. des Herrn Erzh. Karl Ludwig (Wien, IV. Mozartgasse 7).

Coronini Johann Baptist, Reichsgraf von Cronberg, Freiherr von Dornberg, Herr von und zu Prebacina und Gradiscuta, k. k. Feldzeugmeister und Inhaber des 6. Infanterie-Regimentes, wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe (St. Peter bei Görz).

Czarniecki Kasimir Graf Lodzia (Czachury bei Skalmierzyce, Posen und Bircza in Galizien).

Dalberg Karl, Reichsfreiherr von und zu, genannt Kämmerer

von Worms, Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Rečič bei Datschitz, Mähren).

Degenfeld-Schonburg Ferdinand, Reichsgraf, Edler und Pannerherr auf Hohen-Eybach, k. k. Kämmerer, Oberst im Generalstabe und Erzieher Ihrer kais. Hoheiten der Herren Erzherzoge Franz und Otto (Wien, IV. Favoritenstraße 7).

Desfours-Walderode zu Mont, Athienville und Eckhausen Theodor, Reichsgraf (Morchenstern in Böhmen).

Di Pauli von Treuheim Anton, Freiherr (Kaltern, Südtirol).

Dobeneck Rudolf, Freiherr von, k. bair. Rittmeister a. D. (Frankfurt a. M., Brentanogasse 23).

Dobřensky von Dobřenic Johann, Freiherr von (Schloß Choteborž, Böhmen).

Dorth zu Neckarsteinach Rudolf, Freiherr von, Comtur des h. Deutschen Ritter-Ordens von Haugwitz, k. k. Kämmerer und Major i. P. (Wien, VI. Papagenogasse 4).

Drahotuszky Franz, Ritter von, Ehren-Canonicus von Neutra und Präfect des bischöfl. Waisenhauses in Sillein bei Teschen in Ungarn.

Drasche Ritter von Wartinberg Heinrich, Fabriks- und Realitätenbesitzer (Wien, I. Opernring, Heinrichhof).

Ellinger Julius, Ritter von (Wien, I. Bräunerstraße 6).

Enzenberg zum Freyen- und Jöchelsthurm Franz, Reichsgraf von, Herr und Landmann in Tirol rc., Patricier in Triest, k. k. wirklich geheimer Rath und Kämmerer, lebensl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Innsbruck).

Essen Otto, von, kais. russischer Legations-Secretär (Baden-Baden).

Falkenhayn Franz, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes u. Oberstlieutenant a. D. (Walpersdorf bei Herzogenburg, Niederösterreich).

Falkenhayn Johann Nepomuk, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Feldmarschall-Lieutenant a. D. (Wien, I. Lobkowitzplatz 1).

Familien-Fideicommiß-Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Fehrentheil und Gruppenberg Eduard von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, königl. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Breslau, Ritterplatz 8).

Frankenstein Heinrich, Reichsfreiherr von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeister (Traunegg bei Wels, Oberösterreich).

Fröschel Berthold, inf. Probst des Stiftes Klosterneuburg, kaiserlicher Rath, Oberst-Erbland-Hofkaplan rc. (Klosterneuburg).

Gatterburg Constantin Adolf, Reichsgraf von, Freiherr auf Retz, Herr auf Zwölfaxing und Pellendorf, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant a. D. und n. ö. Landtags-Abgeordneter (Wien, I. Dorotheergasse 12).

Geisbe Leopold, Xylograph (Wien, II. Taborstraße 51).

Goeckingk Hermann Adrian Günther von, königl. preußischer Premierlieutenant a. D., Ehrenritter des Johanniterordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden in Nassau).

Goldegg und Lindenburg Hugo, Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Gutsbesitzer, Ehrenmitglied der Accademia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Untermais bei Meran).

Grafenried Emanuel, Freiherr von, Herr zu Burgstein (Paris, 4 Boulevard d'Auteuil Boulogne s. S).

Groß Hanns, J. U. Dr., k. k. Gerichts-Adjunct (Feldbach in Steiermark).

Grünne Arthur, Hemricourt, Graf von, Ehrenritter des Malteser-Ordens (Brüssel, Rue Montoyer Nr. 10 und Chateau de Hamal bei Tongres, Belgien).

Gudenus Ernst, Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer, Reichsraths-Abgeordneter, Gutsbesitzer rc. (Wien, I. Habsburgergasse 7).

Hackher zu Hart Ferdinand, Reichsritter, k. k. Ober-Finanzrath und Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Wien, I. Parisergasse 4).

Hahn Josef, Reichsgraf von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Linienschiffs-Fähnrich in der Reserve (Neuhaus in Holstein, Post Lütjenburg).

Handel-Mazzetti Anton, Freiherr von, k. k. Landesgerichts-Auscultant (Wien, I. Weihburggasse 18).

Handel-Mazzetti Victor, Freiherr von, k. k. Hauptmann des 30. Infanterie-Regimentes (Preßburg).

Hantken Eugen, Ritter von Prudnik, k. k. Regierungsrath im Oberstkämmereramte Sr. Majestät des Kaisers und Hauptmann a. D. (Wien, I. k. k. Hofburg).

Hardegg auf Glatz und im Machlande Julius, Reichsgraf zu, Oberst-Erbland-Mundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbland-Truchseß in Steiermark, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Stetteldorf, Nieder-Oesterreich und Wien, I. Kurrentgasse 5, bei Dr. Alfred Nagl).

Harrach Alfred Karl, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, I. Freiung 3).

Hasenauer Karl, Freiherr von, Architekt (Wien, I. Parkring 18).

Helferstorfer Othmar, inful. Abt zu unserer Lieben Frau bei den Schotten und zu Telky, n. ö. Landesmarschall und lebensl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I. Schottenhof).

Helm Vincenz, Ritter von, Donat-Ritter des h. s. Johanniter-Ordens, J. U. Dr. und Dr. phil., Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I. Judenplatz 11).

Hessen und bei Rhein Alexander, Prinz von, Großherzogliche Hoheit, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des 6. Dragoner-Regimentes, des großherzogl. 2. Infanterie-Regimentes Nr. 116 und des kais. russ. 8. Uhlanen-Regimentes, Ritter des k. k. Militär-Maria-Theresien-Ordens, des kön. preuß. Ordens pour le mérite und des kais. russ. St. Georg-Ordens (Darmstadt).

Hofmann Leopold Friedrich, Freiherr von, k. k. wirkl. geheimer Rath und Reichsfinanzminister, Chevalier de grâce des h. s. Johanniter-Ordens, lebensl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes rc. (Wien, I. Johannesgasse 5).

Hohenbühel Ludwig, Freiherr von, genannt Heufler zu Rasen, k. k. Sectionschef a. D. (Hall in Tirol).

Hohenlohe-Schillingsfürst Constantin, Prinz zu, erster Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des

Ordens vom goldenen Vließe, lebensl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, II. im Augarten-Palais).

Hütter Emil, Beamter des Wiener Magistrates, Mitglied mehr. wissensch. Vereine und Ehrenbürger der l. f. Stadt Mödling (Wien, IX. Wasagasse 27).

Hutten-Czapski Bogdan, Graf von (Berlin, französische Straße 60).

Ilg Albert, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale (Wien, IV. Dannhausergasse 3).

Jüptner Freiherr von Jonstorff Hans (Wien).

Kábdebo Heinrich, Dr. phil. (Wien, III. Kolonitzgasse 6).

Kálnoky Béla, Graf, Freih. von Köröspatak, Reichstagsabgeordneter, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Prödlitz, Mähren und Wien, I. Habsburgergasse 10).

Katzler Vincenz, akadem. Maler und Lithograph (Wien, III. Erdbergerstraße 3).

Keiß Peter, Fabrikant (Wien, I. Graben 16).

Kielmansegg Erich, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, Bezirkshauptmann und Lieutenant in der Reserve (Baden bei Wien).

Kielmansegg Karl, Reichsfreiherr von, Frei- und Erbherr von Gföhl, Großgrundbesitzer, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter (Hainstetten bei Amstetten in Niederösterreich und Wien, II. Ferdinandstraße 18).

Kinsky von Wchinitz und Tettau Ferdinand Bonaventura, Fürst, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und k. k. Major a. D. (Wien, I. Freiung 4).

Klein von Wisenberg Hubert, Freiherr, J. U. Dr., Gutsbesitzer (Wien, II. Praterstraße 42).

König Alois, n. ö. Landesarchivar (Wien, III. Hauptstraße 68).

König von und zu Warthausen Elise, Freiin, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart und Schloß Warthausen in Württemberg).

Kolař Martin, Professor am k. k. Ober-Realgymnasium (in Tabor, Böhmen).

Krahl Karl, kais. königl. und königl. ungar. Hofwappenmaler (Wien, I. Krugerstraße 13).

Krzyzanowski Stanislaus Débno, Ritter de Wola Sieninska, von, Dr. phil. (Lemberg, Kosinskistraße 6).

Kudriaffsky Eufemie, von (Wien, VIII. Laudongasse 33).

Kunsthistorische Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, 1. Gruppe (Münz- und Antiken-Cabinet).

Landes-Ausschuß des Königreiches Dalmatien.

Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren.

Landes-Ausschuß des Herzogthums Oesterreich unter der Enns.

Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Lange von Burgenkron Emil, J. U. Dr. und Oberinspector bei der k. k. General-Inspection der österr. Eisenbahnen (Wien, VIII. Wickenburggasse 2).

Langer von Lannsperg Karl, Ritter, J. U. Dr., Legationsrath, Kanzler und Chevalier de grâce des h. s. Johanniter-Ordens (Wien, I. Seilerstätte 5).

Leidinger Josef, Beamter im Obersthofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers (Wien, Währing, Martinstraße 81).

Leitner Quirin, Ritter von, k. k. Regierungsrath, Schatzmeister des a. h. Kaiserhauses (Wien, I. Bellariastraße).

Lengnick August, k. k. Hof-Secretär im Oberst-Kämmereramte Seiner Majestät des Kaisers und k. k. Hauptmann in der Reserve (Wien, Hofburg).

Leon Moriz, Reichsritter von, k. k. Rittmeister a. D. (Schloß Trautmannsdorf bei Meran).

Lichnowsky-Werdenberg Robert, Graf, Hausprälat Sr. Heiligkeit des Papstes, Domdechant des Metropolitan-Capitels von Olmütz, Consistorialrath und Doctor der Rechte (Olmütz).

Lobkowitz Rudolf, Reichsfürst von, k. k. Kämmerer und Oberst (Budapest).

Loë zu Wissen Kaspar, Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Schloß Schinnen bei Sittard in holländisch Limburg).

Loë zu Wissen Maximilian, Graf von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens und königl. preuß. Kammerherr (Wissen, Rheinprovinz).

Lorinser Friedrich Wilhelm, Dr. med., k. k. Sanitätsrath und Director des Wiedener allgem. Krankenhauses (Wien, IV. Favoritenstraße 30).

Ludwigstorff-Goldlamp Leopold, Freiherr von, Herr zu Deutsch-Altenburg, Wankheim, Steinabrunn und Prellenkirchen, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Guntersdorf, Niederösterreich).

Mac-Neven ô Kelly d'Aghrim Franz Wilhelm, Reichsfreiherr von, k. k. Lieutenant und Conceptsadjunkt bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Vöcklabruck.

Marx Wilhelm, Ritter Marxberg, k. k. Polizeipräsident (Wien, I. Schottenring 11).

Masch G. M. C., D. phil., großherzoglicher Archivrath und Pastor zu Demern (bei Rehna in Mecklenburg).

Mayer von Festenwald Wenzel, k. k. Oberlieutenant a. D. und Gutsbesitzer (Wien, VI. Windmühlgasse 4).

Meran Franz, Graf von, Freiherr von Brandhofen, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und k. k. Major in der steiermärkischen Landwehr-Cavallerie (Graz, Leonhardgasse, Palais Meran).

Meraviglia-Crivelli Franz Xaver, Graf, Rechtsritter des h. s. Johanniter-Ordens, Comtur von Brünn und Kralic, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Reserve (Rom).

Meraviglia-Crivelli Rudolf Johann, Graf, k. k. Rittmeister a. D. (Klattau in Böhmen, Wiener Vorstadt 20).

Mirbach-Harff Wilhelm, Graf, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens (Schloß Harff, Rheinprovinz).

Mittrowsky von Mittrowitz Freiherr von Nemyßl, Wladimir, Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major a. D. (Brünn).

Montecuccoli Maximilian, Graf, k. k. Kämmerer (Schloß Mitterau, Westbahnstation Prinzersdorf).

Montenach Johann Baptist von, k. k. Kämmerer und Rittmeister, zugetheilt Sr. königl. Hoheit dem Herzog Philipp von Württemberg (Wien, IX. Strudelhofgasse 3).

Montenuovo Wilhelm Albrecht, Fürst von, General der Cavallerie und Inhaber des 10. Dragoner-Regimentes, k. k.

Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe (Wien, I. Löwelstraße 6).

Nahuys Maurin, Edler Herr und Graf von, aus dem Hause Horstmar-Ahaus (Wiesbaden, Elisabethstraße 2).

Nedopil Leopold, h. u. d. geistl. Rath, Novizenmeister der Ritternovizen, Archivar u. Pfarrer des h. Deutschen Ritter-Ordens zu St. Elisabeth (Wien, I. Singerstraße 7).

Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein Karl Friedrich, Reichsfürst zu, Graf zu Oettingen, Baldern und Soetern, erblicher Reichsrath des Königreiches Baiern und erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreiche Württemberg (Wallerstein bei Nördlingen in Baiern).

Oeynhausen Julius, Graf von, Mitglied des königl. preuß. Heroldsamtes und königl. preuß. Kammerjunker, auch Mitglied des Vorstandes des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ und der Accademia Araldica Italiana in Pisa (Berlin, Magdeburgerstraße 7).

Pálffy-Daun von Erdöd Wilhelm, Reichsgraf, Fürst zu Thiano, Marchese von Rivoli, Grand von Spanien erster Classe, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und Oberst der königl. ungarischen Honved-Cavallerie (Schloß Stübing, Südbahnstation).

Pergen Anton, Reichsgraf und Edler Herr von, Obersterblandmünzmeister von Oesterreich ob und unter der Enns, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant in der Landwehr und Legationssecretär a. D. (Schloß Aspang, Niederösterreich).

Peter Anton, k. k. Schulrath und Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen.

Pfersmann von Eichthal Victor, Ritter, k. k. Bezirkshauptmann in Neunkirchen (Niederösterreich).

Prittwitz und Gaffron Hans, von, k. preuß. Hauptmann a. D. (Oels in preuß. Schlesien).

Raadt Johann Theodor von, Procurist und Bureauchef der Westphälischen Unions-Actien-Gesellschaft für Bergbau (Werdohl in Westphalen).

Rakowsky Stefan von, k. k. Kämmerer (Groß-Stjavnicz, Post Rózsahegy).

Rátky von Salamonfa Emil, k. u. k. Official im Reichs-Finanz-Ministerial-Archiv (Wien, III. Beatrixgasse 4).

Regner von Bleyleben Alfred, Ritter, k. k. Professor des technischen Institutes in Brünn.

Reiffenstein Gottlieb, k. k. Hof-Kunstdruckerei und artistische Anstalt (Wien II. Rothen Sterngasse 21).

Reischach Sigmund, Reichsfreiherr von, des h. s. Maltheser-Ritter-Ordens Bailli, Comtur von St. Johann in Wien, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, General-Feldzeugmeister und Inhaber des 21. Infanterie-Regimentes (Wien, I. Opernring 9).

Rogawski Lubin Rola de magna Rogasyn k. k. Hüttenmeister (Delatin, Ostgalizien).

Rohan Camill, Fürst von, Herzog von Montbazon und Bouillon, Fürst von Guemenée, Rochefort und Montaubau, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Prag).

Rüdt von Collenberg zu Bödigheim Ferdinand, Graf, Doctor Jur. et. phil. (Neapel).

Rüdt von Collenberg zu Bödigheim Weiprecht, Graf, k. k. Hauptmann im Generalstabscorps (Oedenburg, 16. Cavallerie-Brigade).

Salm-Reifferscheidt-Krautheim Leopold, Reichsfürst und Altgraf zu, Erbherr zu Dyk, Alfter und Hackenbroich, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Schloß Neu-Cilli, Steiermark).

Sandersleben Karl von, k. k. Oberlieutenant a. D. (Dresden).

Schaumburg-Lippe Wilhelm Karl August, Prinz zu, Edler Herr zu Lippe, Graf zu Schwalenberg und zu Sternberg, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major (Ratiboržitz bei Skalitz).

Schilling von Henrichau August, Ritter, k. k. Truchseß und Hofrath des Oberstkämmereramtes Sr. Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Schindler Georg Louis (Bregenz).

Schmakowsky Karl, von, kön. preuß. Kammerherr, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens (Radau bei Zembowitz, preuß. Oberschlesien).

Schmerling Josef, Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldzeugmeister, Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 67, Landwehr-Obercommandanten-Stellvertreter (Wien).

Schmidegg von Sár Ladány Franz, Graf, k. k. Kämmerer (Gmunden).

Schmidel Edmund, k. k. Gerichtsadjunct (Wien, VIII. Schmidgasse 8).

Schneeburg zu Salthaus und Platten Wilhelm, Freiherr von, päpstlicher Hausprälat, Dompropst des Metropolitan-Capitels und inful. Prälat an der Metropolitankirche zu Olmütz.

Schultes Karl, Ritter von, k. und k. Hof- und Ministerial-Secretär im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern (Wien, I. Schottenhof, 5. Stiege, 1. Stock).

Schulz Friedrich, k. k. Landesgerichts-Directions-Adjunct und beeideter landtäflicher Wappenmaler (Prag).

Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst und Herr zu, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes 2c. 2c. (Wien, I. Neuer Markt 8).

Schwerdtner Johann, Medaillen-, Siegel-, Wappen-, Schrift- und Stanzengraveur, Vorstand-Stellvertreter der freien Genossenschaft der Graveure Wiens (Wien, VI. Mariahilferstraße 47).

Schwerzenbach Karl von, Fabriksbesitzer (Bregenz).

Seilern und Aspang Karl Max, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant (Kremsier).

Seldern Gustav, Graf, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I. Spiegelgasse 15).

Sommaruga Oscar, Freiherr von, Dr. jur., Concipist der k. k. Forst- und Domainen-Direction in Wien, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold“ (Wien, I. Reichsrathsstraße 3).

Spangen von Uyterneſſe Karl, Graf, k. k. Oberlieutenant in der Reſerve des 4. Infanterie-Regimentes. (Enzersdorf im Thale bei Stockerau in Nieder-Oeſterreich).

Spiegel zum Dieſenberg-Hanxleden Ferdinand Auguſt, Graf von, k. k. Lieutenant in der Reſerve des 7. Uhlanen-Regimentes (Wiſchenau in Mähren).

Sprinzenſtein Ernſt, Reichsgraf von, k. k. Major und Commandant des 7. Landwehr-Bataillons (Wels).

Starke Georg, Kunſthändler (Görlitz, Schleſien).

Starke Paul, Stadtrath und Rittergutsbeſitzer (Sorau, Nieder-Lauſitz).

Sternberg Zdenko, Reichsgraf von, Ehrenritter des h. ſ. Johanniter-Ordens und k. k. Kämmerer (Jemnitz, Poſt Poſtupitz).

Stillfried Eduard, Freiherr von, k. k. Kämmerer (Wien, I. Teinfaltſtraße 3 oder Baden-Baden).

Strachwitz Heinrich, Graf von, Premierlieutenant a. D. (Patſchkau in Schleſien).

Sulkowski Joſef Maria Ludwig, Reichsfürſt (Wien, IV. Matzleinsdorferſtraße 47).

Suttner Guſtav, Freiherr von (Wien, I. Wipplingerſtraße 10).

Suttner Karl Gundacker, Freiherr von, k. k. Kämmerer, Mitglied der Accademia Araldica Italiana in Piſa (Wien).

Suttner Karl Gundacker, Freiherr von, k. k. Vice-Secretär im Ackerbau-Miniſterium und Lieutenant in der k. k. 11. Landwehr-Dragoner-Escadron (Wien, III. Jacquingaſſe 1).

Terſch Emil, Ritter von, Gutsbeſitzer (Chudwein, Poſt Littau).

Thill Franz, k. k. Hoflieferant und Hausbeſitzer (Wien, VIII. Tiegergaſſe 38).

Thill Karl, k. k. Major a. D. und Cuſtos an der Schatzkammer des A. h. Kaiſerhauſes (Wien, I. k. k. Hofburg).

Thun und Hohenſtein Guido, Reichsgraf von, a. o. Geſandter und bevollmächtigter Miniſter am k. k. öſterr.-ung. Hofe, Comtur des h. ſ. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer, außerordentlicher Geſandter nnd bevollmächtigter Miniſter a. D. und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauſes des Reichsrathes (Salzburg und Wien, Hotel „Stadt Frankfurt“).

Thun und Hohenſtein Ladislaus, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeiſter a. D. (Prag, Marienplatz 4).

Thürheim Andreas, Reichsgraf und Herr von, Freiherr auf Bibrachzell, Erblandfalkenmeiſter in Oeſterreich ob der Enns, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Salzburg, Bayerhauſergaſſe 17).

Vaux Karl, Freiherr de, k. k. Kämmerer, Major im Genieſtabe, Adjutant Sr. kaiſ. Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold (Wien, II. Praterſtraße 42).

Vetter von der Lilie Felix, Graf von, Freiherr auf Burg Feiſtritz, k. k. Kämmerer, Rittmeiſter a. D. (Schloß Neuhübel bei Stauding, Mähren).

Vorſt-Lombeck und Gudenau, Mirbach zu Harff Ernſt, Reichsfreiherr von der, Ehrenritter des h. Deutſchen Ritterordens, auch Mitglied des Berliner heraldiſchen Vereines „Herold“ (Ziadlowitz, Poſt Loſchitz in Mähren).

Waldbott von Baſſenheim zu Bornheim Hedwig, Reichsfreiin, geb. Freiin von Beuſt, k. k. Sternkreuzordens-Dame (Poſt Tolcsva in Oberungarn).

Walderdorff Eduard Wilderich, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeiſter a. D. (Schloß Klafterbrunn, Poſt Wilhelmsburg, Niederöſterreich).

Walderdorff Hugo, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Hauzenſtein bei Regensburg).

Wallis Maximilian, Graf, k. k. Kämmerer, Beſitzer der Herrſchaft Niederleis bei Ernſtbrunn in Niederöſterreich.

Warnecke Friedrich, königl. preuß. geheimer expedirender Secretär im Miniſterium für Handel ꝛc., auch Mitglied des Vorſtandes des Berliner heraldiſchen Vereines „Herold“ (Berlin, Schillerſtraße 18).

Waſſerburger Paul, k. k. Baurath, Stadtbau- und Hofſteinmetzmeiſter (Wien, IX. Berggaſſe 13).

Werſebe Guſtav, Freiherr von, k. k. Oberſtlieutenant im 1. Dragoner-Regimente.

Wilczek Johann, Reichsgraf von, Frei- und Pannerherr von Hultſchin und Gutenland, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauſes des Reichsrathes (Wien, I. Herrengaſſe 5).

Wimpffen Franz, Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Oberſt und Oberſthofmeiſter Sr. kaiſ. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Wien, I. Schwarzenbergplatz 13).

Woeber Franz Xaver, Scriptor der k. k. Hofbibliothek (Wien, Hofbibliothek).

Wögerer Heinrich, k. k. Hofrath am oberſten Gerichts- und Caſſationshofe (Wien, I. Wollzeile 32).

Wurzbach Ritter von Tannenberg Alfred (Wien, I. Eliſabethſtraße 5).

Zallinger-Stillendorf Franz von, Reichsrathsabgeordneter (Stillendorf bei Bozen).

Correſpondenten:

Bormans Stanislaus, Conſervator im Staatsarchive zu Namur.

Dachenhauſen Alexander von, kgl. preußiſcher Premierlieutenant a. D. (Wien, I. Jakoberhof 8).

Heilmann Albert, Official im k. k. Adelsarchive, Miniſterium des Innern (Wien, I. Judenplatz 11).

Lapaix Conſtantin, Wappen-Graveur, Mitglied mehrerer gelehrter Geſellſchaften (Nancy, Frankreich).

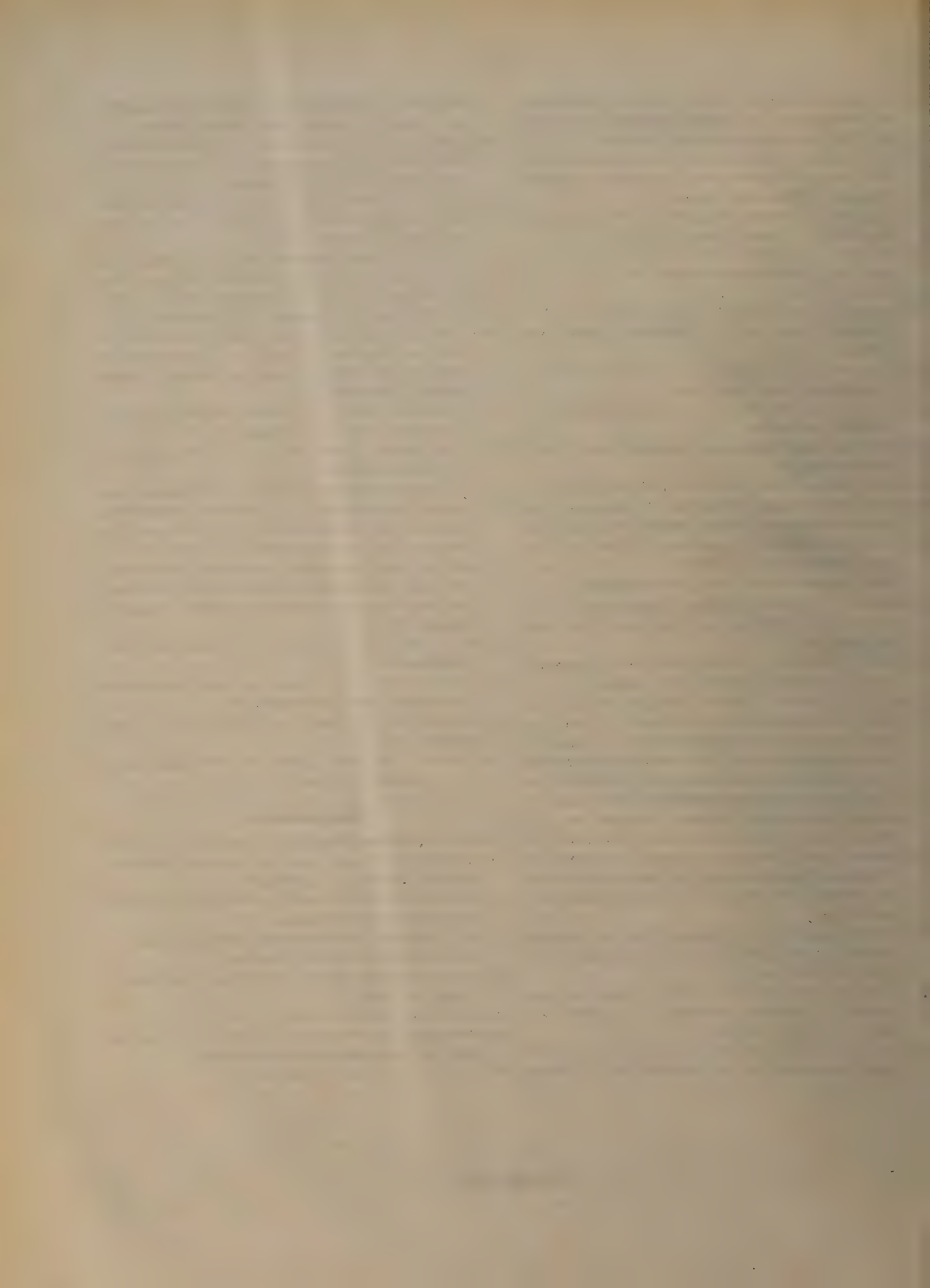
Querfurth Kurt O. von, Dr. jur., Advokat und Notar zu Oſchatz in Sachſen.

Seiler Guſtav Adalbert (Berlin).

Vorſtermann van Oyen, A. A., Director der genealogiſchen und heraldiſchen Archive in Maeſtricht.

Weyhe-Eimcke Arnold, Freiherr von.





Hans Baldung genannt Grien

und seine heraldische Thätigkeit.

Von

Alfred Grenser.

Die „Albertina“ in Wien — Kupferstichsammlung Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Albrecht — bewahrt unter ihren Kunstschätzen eine Serie von Wappenzeichnungen des trefflichen oberdeutschen Malers, Formschneiders und Kupferstechers Hans Baldung genannt Grien, Zeichnungen, die nicht allein für den Heraldiker von hohem Interesse sind, indem sie eine Reihe illustrer Personen und Familien des Elsasses, namentlich Straßburgs, in ihren Insignien vorführen, sondern auch jedem Kunstfreund werth sein müssen, weil sie einen, erst in neuester Zeit [1]) richtig gewürdigten Meister altdeutscher Kunst von höchster Originalität in einer Richtung kennen zu lernen Gelegenheit geben, in der andere große Meister, ein Martin Schongauer, Michael Wohlgemuth, Hans Burgkmaier, Albrecht Dürer, die beiden Beham, Hans Holbein, Virgil Solis, Jost Ammann u. A. so Schönes und Mustergiltiges geleistet haben. [2])

Da gewiß die Ansicht allgemein getheilt wird, daß gute Vorbilder-Sammlungen die mächtigsten Grundlagen zur Hebung des künstlerischen Elementes in der Industrie und im Gewerbe sind, so glaubte ich endlich auch von diesem Standpuncte aus eine Publication jener schönen heraldischen Handzeichnungen gerechtfertigt.

Durch die Liberalität Sr. kaiserlichen Hoheit des hohen Besitzers wurde mir die Bewilligung zur Vervielfältigung der Blätter zu Theil; mein durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Heliographie trefflich bewährter Freund Herr Albert Franz in Wien hat auch in diesem Falle seine Meisterschaft in der getreuen Wiedergabe der Originale dargethan.

Bevor ich die in Rede stehenden Wappenzeichnungen eingehend bespreche, glaube ich indeß das Markanteste über die Person und allgemeine künstlerische Bedeutung ihres Urhebers vorausschicken zu sollen.

Eine Monographie über Hans Baldung genannt Grien, wie unsere Literatur z. B. eine so treffliche aus der Feder M. Thausing's über Dürer, aus der Woltmann's über Holbein besitzt, ist zur Zeit noch nicht geschrieben. Bausteine dazu besitzen wir wohl zahlreiche, [3]) aber der Baumeister, der sie zum stolzen Baue verwerthet hätte, fand sich noch nicht, obwohl schon Professor Thausing 1869 [4]) bemerkte, daß das Bedürfniß einer solchen Monographie „sozusagen in der Luft liege“. Die ausführlichste Dar-

---

[1]) Noch die große Ersch-Gruber'sche Encyclopädie (VII. Theil 1821) fertigt den Meister in 29 halbbrüchigen Zeilen ab.

[2]) Vergleiche darüber meine frühere Arbeit „Deutsche Künstler im Dienste der Heraldik“, Jahrb. d. herald. Vereines, II. Jahrg., 1875 und Sep.-Adr., und die schönen, bei C. A. Starke in Görlitz erschienenen Arbeiten Fr. Warnecke's: Heraldische Kunstblätter in Facsimiledruck von A. Frisch in Berlin, I. u. II. Lfg., mit ca. 360 Wappen nach alten Meistern.

[3]) Mehr oder minder ausführliche Nachrichten, denen ich in Nachstehendem gefolgt bin, geben: Prof. Fr. Müller, Die Künstler aller Zeiten u. Völker, Stuttgart 1857, Ebner & Seubert, I. Band, S. 76—77. — Meyer's Conv.-Lex., 3. Aufl., Leipzig 1874, II. Band, S. 465. — Brockhaus, Conv.-Lex., 12. Aufl., Leipzig 1875, II. Band, S. 756. — Bucher, Gesch. d. technischen Künste, Stuttg. 1875, Spemann, I. Band, S. 405. — O. Eisenmann in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, Leipzig 1875, II. Band, S. 17 u. ff. Derselbe in Meyer's Künstler-Lexikon. — A. Woltmann, Geschichte d. deutschen Kunst im Elsaß, Leipzig 1876, Seemann, S. 278—296.

[4]) Zahn's Jahrbücher f. Kunstwissenschaft, II. Jahrg., S. 213.

stellung dessen, was bisher über den Meister erforscht und geschrieben, zugleich vermehrt durch zahlreiche eigene Erhebungen hat Dr. Alfred Woltmann in seinem schönen Buche: „Geschichte der deutschen Kunst im Elsaß“ niedergelegt und dieser Darstellung folgen wir im Wesentlichsten bei nachstehender Skizze.

Zunächst die Person und die Familie des Meisters betreffend, bin ich so glücklich, durch die gütigen Mittheilungen des Herrn Hauptmann Kindler von Knobloch zu Straßburg, eines trefflichen Kenners der elsässischen Familiengeschichte, zu den bereits durch Eisenmann und Woltmann bekannten Daten einige neue hinzufügen zu können.

Baldung — wohl abgeleitet von Balduin = der heldenmüthige Sieger, der mächtige Ueberwinder — ist der eigentliche Familienname; der Beiname Grien oder Grün kommt bei keinem andern Mitgliede des Geschlechtes vor als bei unserm Maler, der denselben höchst wahrscheinlich wegen seiner Vorliebe für die grüne Farbe angenommen hatte, die nicht nur sein Anzug aufwies, wie durch seine beiden Selbstbildnisse bewiesen ist, die auf einem Altar von 1507 im Besitze des Herrn F. Lippmann in Wien und auf der Rückseite des 1516 vollendeten Freiburger Hochaltars angebracht sind, sondern die auch in seinem Familienwappen (drei grüne Lindenblätter an langen Stielen aus einem grünen Dreihügel aufwachsend in silbernem Felde) figuirt.[5])

Hans Baldungs Geburtsjahr ist nicht genau ermittelt, mag aber zwischen 1470—1476 zu suchen sein; als seine Heimath wird Gmünd in Schwaben angenommen, wenigstens nennt er sich auf der Inschrift des Freiburger Hochaltars selbst Joannes Baldung cog. Grien, Gamundianus, ebenso wird er in Freiburger Urkunden Hans von Gmünd genannt; ob er aber zu Gmünd wirklich geboren und nicht vielmehr zu Straßburg, ist zweifelhaft, denn während zwar bekannt ist, daß sich Meister Hans Baldung erst 1509 dauernd in Straßburg niederließ — 17. April kauft er das Bürgerrecht daselbst — kommt schon 1492 ein M. Johann Baldung „lauss. Eccl. Arg. iuratus Procur.“ zu Straßburg vor.[6]) Haben wir hier den Vater Baldungs, oder einen Onkel des Meisters vor uns? Einen Bruder gewiß nicht, da der gleiche Vorname dagegen spricht (in der Zeit nicht!

Bestimmt können wir nur als einen Bruder Grünhansens aufführen Kaspar Baldung, nach der „Allgem. deutschen Biographie“, II. S. 19, ebenfalls in Schwäbisch-Gmünd geboren, am 30. Juli 1499 zu Freiburg im Breisgau immatriculirt, seit 1502 Magister artium und Lehrer der Philosophie und schönen Wissenschaften, 1515 J. U. Doctor und Mitglied der Juristenfacultät, 1521 Rector, 1529 Advocat in Straßburg, später Beisitzer am Kammergericht, gestorben 1540;[7]) als ein Neffe aber des Künstlers wird bezeichnet Pius Hieronymus Baldung, aus Schwäbisch-Gmünd, 1506 in Freiburg immatriculirt und J. U. Doctor, 1510 Rath in der vorderösterreich'schen Regierung zu Ensisheim, noch 1532 lebend.[8]) Eine Schwester des Malers befand sich 1496 im badischen Nonnenkloster Lichtenthal.[9])

Zu Freiburg im Breisgau lebte unser Meister 1511 bis zum Frühjahr 1517, mit der Ausarbeitung seines größten Werkes, des schon erwähnten Hochaltars im Münster beschäftigt. Nach der Beendigung kehrt er nach Straßburg zurück, wo er am 5. Mai 1517 von Neuem das Bürgerrecht erwerben mußte, wie aus der Stelle des Bürgerbuchs „Item Hans Grien der moler hat das burgrecht koufft vnnd wil mit den Zur Stelzen dienen Actum Zinstags noch Jubilate“ hervorgeht. Von nun an blieb er bis zu seinem Tode in Straßburg; seine Wohnung lag „in der Brandgassen zwischen Rheingraf Jacobs Thumbherrn, jetzo der Hanau'sche Hof und Velten Kipsen's Haus, gegen Graf Bernhard von Eberstein Thumbhernhof“.[10]) Vermählt hatte er sich 1510 mit Margaretha, geborne Herlin (Margred Härlerin nennt sie das citirte Manuscript Collect. geneal.), die ihn überlebte und später Hausfrau des Straßburger Bürgers Philipp Winter wurde. Ein Leibgedinge, welches Baldung sich und seiner Gattin von den Pflegern des Freiburger Münsters ausbedungen hatte und das unter seinem Namen an die Witwe weiterbezahlt wurde bis zu ihrem Tode im Jahre 1552 hat in der neuern Literatur langezeit falsche Annahmen über sein eigenes Todesjahr hervorgerufen.[11]) Hans Baldung genannt Grien starb, laut den Rathsbüchern, im September 1545, als bischöflicher Hofmaler, Großrathsherr und Mitglied der Zunft zur Stelzen.[12]) Wie es scheint hat er nur eine einzige Tochter gehabt, Margarethe Baldungin, an den Straßburger Philipp von Gottesheim vermählt (im Jahre 1545 erwähnt in dem citirten

[5]) Es wäre auch nicht unmöglich, daß der Beiname von einer Besitzung herrührte, die diesen Namen führte. In Straßburg kommt nämlich der Name Grien zu wiederholten Malen als Ortsbezeichnung vor. So wird 1466 eine Localität bei der Schindbrücke bezeichnet als „gegen dem Grien“; am Holzmarkt war ein Haus „neben dem Grien“ und eine Herberge „zu dem Grien“ 1466; im Spittelgässel ein Haus „zu dem Grien“ 1472; jenseits der St. Thomans-Brücke „gegen der Drenken über“ 1497 ein Haus „an dem Grien“. Albergrien oder Olbergrien hieß ein Unrathgraben in Verbindung mit dem uralten, noch heute existirenden Schneidergraben zu Straßburg. Alber ist der alte Name für Pappelbaum, Grien bedeutet Sand, Kies, sandiges Ufer. Daher vermuthet der leider nicht genannte Autor des trefflichen Büchleins: „Gassen- und Häusernamen Straßburgs im Mittelalter“, 1871, S. 153, daß in sehr alter Zeit jener Graben, ehe man einen engen stinkenden Dohlen daraus gemacht, der ganzen Länge nach an seinem sandigen Ufer mit Pappelbäumen bepflanzt gewesen sei. Albergrien hieße also ein mit Pappeln bestandenes Ufer.

[6]) Nach einem Manuscripte der kaiserlichen Universitäts-Bibliothek in Straßburg, betitelt: „Collectanea genealogica“.

[7]) Zasii epistolae p. 430. — Schreiber, Gesch. d. Univers. Freiburg, I. 84. — Stintzing in der „Allgem. deutschen Biographie“, II. S. 19.

[8]) 1532 dedicirte ihm sein Kanzler Zasius sein Werk: „Tractatus Institutionum“. Im Jahre 1511 hatte er in der Abtei Murbach die später verlorene Handschrift des Cajus epitom. und Paulus entdeckt, welche er Zasius und Amerbach mittheilte. Vergleiche Stintzing, U. Zasius, S. 180, 319. — Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg, S. 82 u. ff. — Zasii epistolae p. 431. — Stintzing in der „Allgem. deutschen Biographie“, II. S. 20.

[9]) Müller, Die Künstler aller Zeiten u. Völker, I. S. 76.

[10]) Collectanea geneal. Mscr.

[11]) Das französische Prachtwerk: L'art en Alsace-Lorraine par René Menard, Paris 1876 läßt S. 76 Hans Baldung Grün gar erst 1562 zu Straßburg sterben!

[12]) Die Zunft zur Stelzen, eine der 20 Zünfte Straßburgs, umfaßte die Goldschmiede, Maler, Drucker, Buchbinder, Glaser, Bildhauer, Formschneider, Kupferstecher, Schriftgießer, Papiermacher, Buchhändler „vnd allerlei Künstler“ (Zedler, Universal-Lex., Bd. 40, S. 690). Bei der Aufnahme in den Bürgerverband mußte sich jeder Bürger einer der bestehenden Zünfte anschließen; wie schon erwähnt, trat Baldung in die Zunft seiner Fachgenossen; dieselbe führte den Namen „zur Stelzen“ von dem Schild ihrer Trinkstube und ihrem Zunft-Wappen, zwei in's Andreaskreuz gelegten Stelzen (lange Stangen mit Trittbrettchen), beseitet in jedem Winkel von drei Quadraten, 2 und 1. — Seine Zunft hatte den Meister Baldung 1545, also in seinem letzten Lebensjahre, in den „großen Rath“ gewählt. Dieser bestand aus 30 Bürgern, deren zehn von Adel sein mußten. Die Großrathsherren wurden „Constoffler“ genannt, von dem alten deutschen Worte Stoffel = Rathshaus. (Zedler a. a. O. S. 688.)

Manuscript: Collectanea geneal.) und wahrscheinlich nach ihres Gatten Tode nochmals vermählt mit dem Juristen Rümelin, denn ein Grabstein zu Eschau ist der „Margaretha Baldungin, Joh. Bernh. Rümelin J. U. D. Ehefrau, gestorben 10. December 1560“ gewidmet. Mit ihr scheint die Familie erloschen zu sein, denn später wird des Geschlechtsnamens nirgends mehr erwähnt.[13])

Es resultirt also aus Vorstehendem die folgende genealogische Uebersicht:

M. Johann Baldung, 1492 bisch. Straßb. geschworner Procurator (ob der Vater?)

N. N. ältester Bruder des Malers	2. Hans Baldung, gent. Grien, der Maler, geb. ca. 1476, † Sept. 1545 zu Straßburg, vermählt 1510 mit Margaretha Härlerin, † 1552.	3. Kaspar Baldung, geb. ca. 1480, seit 1502 Lehrer an der Universit. Freiburg, später Advocat zu Straßburg, † 1540.	4. N. Baldungin, 1496 Nonne im badisch. Kloster Lichtenthal.
Pius Hieronymus Baldung, seit 1506 Lehrer an der Universſ. Freiburg, 1510 österr. Rath zu Ensisheim, noch 1532 lebend.	Margaretha Baldungin, vermählt mit Philipp von Gottesheim, nach dessen Tode mit Johann Bernh. Rümelin, J. U. D.; † 10. December 1560, zu Eschau begraben.		

Wo Baldung seine Jugend verbracht, bei wem er seine Kunst erlernt, ist bis jetzt urkundlich nicht nachzuweisen gewesen, doch gibt der Gang seiner künstlerischen Entwicklung ziemlich deutliche Fingerzeige. Schon früh scheint er an den Oberrhein gekommen zu sein, wo er sich anfangs unter dem Einflusse von Martin Schongauer's Schule zu Colmar befindet. Für ein solches Schulverhältniß spricht die Nachbarschaft der Reichsstädte Colmar und Straßburg, in welch' letzterer wir die Jugend des Meisters wenigstens suchen dürfen. In der Fürstencapelle zu Kloster Lichtenthal bei Baden-Baden befinden sich zwei beiderseits bemalte Altarflügel, die für früheste Jugendarbeiten Baldung's gelten. Sie sind gegenwärtig als Seitenaltäre aufgestellt, beide weisen die Jahreszahl 1496 auf, der erste ein Monogramm aus den Buchstaben H und B zusammengesetzt. Dieser stellt die Himmelfahrt der Maria Aegyptiaca auf goldenem Grunde dar; die Heilige steht auf einem von drei Engeln emporgehaltenem Brett; zwei oben schwebende Engel läuten mit Glocken; mehrere Momente aus ihrer Legende sind in der Landschaft zu sehen. Drei fast lebensgroße Gestalten von weiblichen Heiligen auf der Außenseite, Helena, Apollonia und Kunigunde, auf gemustertem Goldgrunde, werden als von hoher Zartheit und tiefer Empfindung geschildert. Die Typen in ihrer demüthigen Lieblichkeit, die Haltung und Bewegung, die feine Haarbehandlung, die klare Farbe erinnern, sagt Woltmann, an Schongauer. — Der zweite Flügel enthält das Martyrium der heiligen Ursula und ihrer Gefährten bei ausgebildetem landschaftlichen Hintergrunde mit Stadt und Gebirge, auf der Außenseite Barbara, Anna nebst der kleinen Maria mit dem Kinde und Agnes; Sockel und obere Abtheilung sind mit kleineren Darstellungen versehen.

Im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts ist alsdann ein großer Umschwung in Baldung's Kunstcharakter eingetreten, denn von da ab sehen wir ihn sehr entschieden der Bahn Dürers folgen. Höchst wahrscheinlich hat der hochbegabte Schwabe vom Jahre 1507—1509 in Dürer's Werkstatt gearbeitet[14]) und eine liebevolle Hingabe an die besondere Vortragsweise seines Vorbildes beeinflußte in der Folge seine Schöpfungen.

Vom Jahre 1507 datirt der herrliche Sebastians-Altar der Lippmann'schen Sammlung in Wien, früher in der Sammlung Wilke zu Halle. Das Mittelblatt, welches die Bezeichnung HGB 1507 trägt, enthält das Martyrium des heiligen Sebastian, auf den Innenseiten der Flügel zeigen sich die Heiligen Stephanus und Christophorus, auf den Außenseiten Appolonia und Dorothea. Auf dem Mittelbilde hat sich der Künstler, wie schon Eingangs erwähnt, in hellgrüner Kleidung, Rock und Hosen von gleicher Farbe, selbst angebracht,[15]) wie neun Jahre später am Freiburger Altar, wo er sich als grüngekleideter Mann mit einer Lanze, neben ihm ein Knabe mit dem Monogramm-Täfelchen des Meisters, verewigt hat; das frühere Bild ist bartlos, das spätere zeigt den edlen, männlichen Kopf mit einem Vollbarte eingerahmt.

Dasselbe Monogramm und die gleiche Jahreszahl wie der Sebastians-Altar zeigt auch einer der wenigen Kupferstiche, die wir von Hans Baldung besitzen, einem Alten, der ein Mädchen liebkost.[16])

Ein im Berliner Museum befindlicher Altar mit der Anbetung der Könige im Mittelbild und den Heiligen Georg und Mauritius auf den Flügeln, sowie vier Tafeln, ehemals Vorder- und Rückseiten von zwei Altarflügeln in der Gallerie zu Karlsruhe, darstellend die Marter der Zehntausend, die Echtheitsprobe des von der heiligen Helena aufgefundenen Kreuzes durch Erweckung eines Todten, die Heiligen Viacus und Acharius, Agnes und Barbara, werden gleichfalls für Arbeiten Baldung's angesehen.

Vom Jahre 1509 an finden wir, wie schon erwähnt, den Meister häuslich in Straßburg niederlassen, zunächst beschäftigt mit Zeichnungen für den Holzschnitt, namentlich zur Ausschmückung von Büchern. Einige der ersten Proben enthält das Buch „Granatapfel“, nebst mehreren andern angehängten Schriften, von Johann Geiler von Kaisersberg, bei Johann Knoblauch in Straßburg 1508—1511 erschienen. Die Blätter sind mit dem Monogramm HB gezeichnet, das früher fälschlich auf Burgckmaier gedeutet ward, eines indeß schon mit dem Monogramm, das der Künstler später

[13]) In Tirol blühte zur Zeit unseres Meisters eine Familie Baldnng, über die ich in den Acten des k. k. Adels-Archivs zu Wien folgendes finde: 1524 erscheint Hieronymus Baldung in dem vom Tiroler Gubernium sub Nr. Hofkanzley 17129.829 vorgelegten Auszuge der Tiroler Adelsmatrikel eingetragen Nr. II, Fol. 33, Nr. 322. — Datirt Brüssel 18. August 1531, verbessert Kaiser Karl V. seinem „lieben getreuen Jheronimus Baldung unsers fruntlichen lieben Bruders Ferdinand Röm. auch Hungarischen u. Behamischen Kunigs Tirolisch Cannzler vnd Exeprantius Baldung gebrueder seiner lieb. Diener“ ihr bisher geführtes Wappen: „nemblichen im grundt aines roten schildes drey weiß Puhel und darauf zween aufrecht gegeinand strebende gelb Lewen“ dahin, daß fürderhin der Bühel (Dreiberg) ausgelassen bleibt und nur die zwei Löwen allein im Schilde geführt werden. — Auch diese Tiroler Familie Baldung von adeligem Stande, für deren Zusammenhang mit der Straßburger Familie übrigens nichts spricht, scheint nicht lange geblüht zu haben, wird wenigstens später ebenfalls nicht mehr erwähnt.

[14]) M. Thausing in den Quellenschriften f. Kunstgeschichte, III. Bd. (Dürer's Briefe und Tagebücher, Wien 1872) meint S. 229, Anmerk. 113, 32, daß Baldung vermuthlich ein Mitschüler Dürer's bei Michael Wolgemut (dem Altmeister der Nürnberger Schule, geb. 1434, † 1519) gewesen sei. — Seine persönliche Freundschaft mit Dürer ist übrigens bezeugt dadurch, daß er nach dessen Tode eine Haarlocke des großen Meisters erhielt, die sich später, gut beglaubigt, im Besitze des Malers Eduard Steinle befand, letztlich aber in den Besitz der Wiener Akademie der Künste übergegangen ist.

[15]) Diesem Bildniß ist die kleine Porträtskizze Hans Baldung's, die in die Initiale am Beginn dieses Aufsatzes eingeflochten ist, nachgebildet.

[16]) Passavant 3.

am häufigsten verwendet: HB. — Zahlreiche kleinere Bilder enthält der 1511 bei Martin Flach erschienene Hortulus anime, namentlich Apostel- und Heiligenfiguren. Von 1510 datirt ein prächtiges Helldunkelblatt des Meisters von drei Platten: „Die vier Hexen“, ein dämonisch behandelter Stoff: drei nackte Hexen beim Feuer sitzend, eine vierte auf einem Bock durch die Luft reitend. Ein paar weitere bedeutende Blätter datiren ein Jahr später (1511): eine heilige Familie mit der heiligen Anna, die mit dem Kinde spielt; St. Hieronymus in der Landschaft; endlich Adam die Eva, welche ihm den Apfel reicht, umschlingend, auch als Clairobscur-Holzschnitt von zwei Platten vorhanden.

Um dieselbe Zeit malte Hans Baldung den Markgrafen Christoph von Baden, für dessen Herrscherhaus er überhaupt vielfach beschäftigt gewesen zu sein scheint. Es ist eines der schönsten Porträts, die wir von seiner Hand besitzen, aufbewahrt in der Gallerie zu Karlsruhe. Ein zweites, 1515 gemaltes Porträt desselben Fürsten (geb. 1453, gest. 1527) befindet sich in der Schleißheimer Gallerie. Mit seiner ganzen Familie kommt endlich der Markgraf noch auf einem länglichen Gemälde der Karlsruher Sammlung vor, das etwa auch um 1511 für die fürstliche Begräbnißcapelle zu Lichtenthal entstanden sein mag und das auch die Wappenschilde des markgräflichen Hauses im Vordergrunde aufweist. — Markgraf Christophs Sohn Bernhard (geb. 1474, gest. 1536) kommt außerdem in einer Zeichnung aus dem Jahre 1512 in Baldung's noch später zu erwähnenden Skizzenbuche in Karlsruhe vor.

Zwei mit 1512 bezeichnete Darstellungen des Christus am Kreuze zwischen den Schächern, in den Museen zu Berlin und zu Basel, werden zu den flüchtigeren Producten des Künstlers gezählt, während eine nicht datirte Darstellung der Kreuzigung in der Gallerie zu Aschaffenburg diesen überlegen sein soll.

In den Jahren 1511—1516 entstand des Meisters schönste und bedeutendste Schöpfung, zugleich eines der großartigsten Werke altdeutscher Kunst: der Hochaltar des Münsters zu Freiburg im Breisgau, aus eilf großen Gemälden bestehend. Die Haupttafel zeigt die Krönung Maria's mit prächtiger Darstellung Gott-Vaters mit langem, weißen Bart, in echt königlicher Würde, der Himmel, in schimmernden Goldglanz getaucht, bevölkert von zahlreichen kleinen Engeln. Auf den Flügeln stehen die zwölf Apostel, großartige Charakter-Bilder mit Dürer'schem Faltenwurf. — Die Außenseite des innern Flügelpaares und die jetzt feststehenden Innenseiten der äußern Flügel enthalten vier Hauptmomente aus der frühern Geschichte Mariens: die Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Christi und die Flucht nach Aegypten. Letztere gilt als Baldungs schönste Arbeit. — Auf den Außenseiten der vordern Flügel erscheinen zwei Heiligenpaare: Hieronymus und Johannes der Täufer, Georg und Laurentius; zwischen ihnen auf der Rückseite des Schreines, die figurenreiche Darstellung des Heilands zwischen den Schächern am Kreuz; hier erscheint, wie schon oben erwähnt, auch die Gestalt des Malers selbst. Das Werk trägt die Inschrift: Joannes. Baldvng. cog. Grien. Gamvndianus. deo. et. virtute. auspicibus. faciebat.

Nach der Beendigung dieses Werkes kehrte der Meister wieder nach Straßburg zurück, wo er am 5. Mai 1517 sein Bürgerrecht erneuerte und von nun an bis zu seinem Tode wohnen blieb. Merkwürdig, daß gerade im Elsaß, wo der Künstler so lange lebte, wirkte und schuf, heute kein einziges seiner Werke mehr nachzuweisen ist. Spuren von Wandmalereien an den Chorwänden in der kleinen Klosterkirche zu Walburg im Hagenauer Walde, die Apostel darstellend, sollen im Style der Gewandung, in den Typen und in den Motiven der Bewegung deutlich an Hans Baldung erinnern, sind aber heute durch Uebermalung bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so daß sich nicht mehr mit Gewißheit entscheiden läßt, ob diese Wandmalereien von Baldung's Hand stammen oder Versuche eines geringern Malers, der seine Motive — vielleicht seine Apostelfolgen in Holzschnitt — benutzt hat, gewesen sind.

Während der Jahre, die er in Freiburg zubrachte und in der nächstfolgenden Zeit entstanden noch manche Gemälde, die zu seinen besten gehören.

Im Wiener Belvedere bewundern wir das trefflich durchgeführte Brustbild eines blonden Jünglings von edelster Schlichtheit der Auffassung. Es trägt die Jahrzahl 1515;[17]) zwei Bildnisse, Pfalzgraf Philipp in der Münchner Pinakothek und ein unbekannter bärtiger Mann in der Gallerie zu Karlsruhe tragen die Jahrzahl 1517.

Eines seiner interessantesten religiösen Gemälde, das Martyrium der heiligen Dorothea, in der Gallerie der patriotischen Kunstfreunde zu Prag, entstand noch 1516. Es zeigt bei kleinem Maßstabe die Figuren von vollendeter Durchführung: als Hauptperson die Heilige knieend im rothen Kleide, den Tod erwartend, hinter ihr der Henker, gelb gekleidet mit grünen Aermeln, ihren Hals richtend, vor ihr ein liebliches Knäblein mit einem Korb voller Rosen; zahlreiche Nebenfiguren in trefflich behandelter Winterlandschaft. Wegen breiter und wirkungsvoller Behandlung der Landschaft ist auch die heilige Familie in der Kunst-Akademie zu Wien, nicht datirt, besonders hervorzuheben. Zwei treffliche kleine Gemälde, dem Hange der Holbein'schen Zeit nach Todesgestalten Rechnung tragend, bewahrt das Baseler Museum, das eine mit dem Monogramm, das andere mit der Jahrzahl 1517 bezeichnet. Auf dem ersten umarmt der Tod als Teufel von rückwärts ein junges Weib, das er an Kopf und Brust packt und an dessen Mund er seine Zähne drückt; auf dem andern packt der Tod ein junges, fast nacktes Weib, das verzweiflungsvoll die Hände faltet und um Erbarmen jammert, bei den langen blonden Haaren und schleppt sie zu dem Grabe, auf das er mit der Rechten deutet; oben stehen die Worte: hie must du yn.

Von 1520 datirt ein Nachtstück in der Gallerie zu Aschaffenburg: die Anbetung des neugebornen Christuskindes, von 1522 ein Bild im Museum zu Berlin, die Steinigung des heil. Stephanus. Im Uebrigen jedoch wurden die religiösen Gemälde jetzt nach und nach selten, was mit dem Eindringen der Reformation in Straßburg in Zusammenhang gebracht werden mag, wobei Altäre und Heiligenbilder entfernt, neue Kirchenbilder nicht mehr gemalt wurden. Die Liechtenstein-Gallerie in Wien besitzt von Baldung noch eine überlebensgroße Halbfigur der Madonna mit dem Kinde, von 1530, die indeß zu den schwächern Arbeiten des Künstlers zählt. Sein letztes datirtes Gemälde, vom Jahre 1539, ist eine Magdalena vor dem auferstandenen Christus, in der Gallerie zu Darmstadt.

Von Kupferstichen, die dem Meister zugeschrieben werden dürfen, kennt man bis jetzt nur drei, unter dem Titel: „Der Schmerzensmann“, „der ein Pferd zügelnde Stallknecht“ (jedenfalls

[17]) G. F. Waagen in seinen „Vornehmsten Kunstdenkmälern Wiens“, Wien 1866, I. Theil, S. 165, nennt es „das beste, uns von diesem schwäbischen Maler bekannte Bildniß“ und rühmt die sehr schlichte und wahre Auffassung neben der sichern und in's Einzelne gehenden Ausführung.

der hervorragendste) und „Maria den Leichnam ihres Sohnes beweinend".

Dagegen beträgt die Zahl der Baldung'schen Holzschnitte, die nach denen von Holbein und Dürer zu den schönsten deutschen Leistungen in dieser Technik gezählt werden, über 150 Blatt.[18]) Schon in alter Zeit waren sie hoch geschätzt, sonst hätte Albr. Dürer nicht des „Grünhansens Ding" (worunter er die Baldung-Grün'schen Blätter versteht), auf seiner Reise nach den Niederlanden mitgenommen und dortigen Künstlern verkauft und verehrt.[19]) Von den ältesten, vor dem Freiburger Aufenthalte entstandenen, geschah bereits Erwähnung. Einiges ist aus den nächsten Jahren datirt, besonders lebhaft wird aber die Production gleich nach Vollendung des Freiburger Hochaltars, sobald Hans Baldung wieder in Straßburg wohnt. Die Bilder zu den zehn Geboten, zu einem 1516 bei Grieninger in Straßburg erschienenem Buche: „die zehen gebot erclert und ußgelegt durch etlich hochberümbte lerer", lebendige sittenbildliche Darstellungen, sind leider von ziemlich roher Hand geschnitten.[20]) Bald aber folgt ein Hauptblatt nach dem andern, meist religiöse Darstellungen mit herrlichen Charakterfiguren, oder mythologische Motive mit derberer Phantastik, von Bildnissen ein Luther als Augustinermönch und der Prediger Caspar Hedion, einer der Vorkämpfer der Reformation in Straßburg, letzterer von 1543. Ein für die Manier des Künstlers bezeichnendes Blatt: „Die Mütter" hat in Bucher's schönem Buche: „Geschichte der technischen Künste" I. Band. Fig. 67 ein Facsimile gefunden und mag dort eingesehen werden. Drei Holzschnitte mit Pferden, sämmtlich von 1534, das eine bezeichnet mit Jo. Baldvung fecit, die beiden andern ohne den Vornamen, gelten für eigene Versuche Hans Baldung's im Formschnitt.

Helldunkel anzuwenden liebt Grien auch in seinen Holzschnitten. Clair obscur-Blätter, mit mehreren Stücken gedruckt, sind darunter besonders häufig. Bei religiösen wie profanen Gegenständen ist es seine Art, oft in das Abenteuerlich-Seltsame abzuschweifen und immer Neues aufzusuchen. Stets erreicht er darin eine staunenswerthe Großartigkeit, mag er über Adam und Eva nach dem Sündenfall alle Wucht des göttlichen Gerichts hereinbrechen lassen, so gewaltig wie es selbst Michelangelo kaum ersinnt, mag er uns den entseelten Leib des Heilands zeigen, den mit Sturmes-Ungestüm Engel gegen Himmel tragen, reissend schnell in ihrem Flug und dennoch mühsam sich gegen die Schwere des Leichnams stemmend, mag er ein tolles Bachanal erfinden, das wie eine Vorahnung von Rubens ist. (Woltmann in der Zeitsch. f. Kunst 1866 S. 283 ff.)

Unter den wenigen Glasgemälden, von denen wir die Zeichner kennen, ist das Fenster der Alexandercapelle des Chorganges am Freiburger Münster nach Baldungs Composition gemalt.

Nach den Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten Hans Baldung's werfen wir noch einen Blick auf seine Zeichnungen.

Nächst Dürer und Holbein besaß Deutschland damals kaum einen zweiten so trefflichen und so productiven Zeichner. In der einfachen Federzeichnung wie in der Zeichnung auf farbigem Grunde mit aufgesetzten Lichtern kommt er Dürer nahe, und da er seiner ganzen Richtung nach mehr Zeichner als Maler ist, zeigt er sich in diesen Arbeiten vielleicht am günstigsten. In Basel, Berlin, Paris, Stuttgart, Florenz, London, Frankfurt, Wien, Karlsruhe, Kopenhagen ꝛc. finden sich Zeichnungen des Meisters, über die Woltmann a. a. O. ausführlicher berichtet. Eine Reihe interessanter, sehr sicher und frei mit Silberstift gezeichneter Studienblätter enthält sein Skizzenbuch, welches dem Kupferstichcabinet zu Karlsruhe angehört; darunter befindet sich auch ein Greif und ein Löwe für Wappen.

Den künstlerischen Charakter des Meisters schildert Woltmann mit folgenden Worten:

„Hans Baldung ist ein scharf ausgeprägter und energischer künstlerischer Charakter. Der Stil, den er sich aneignete, ist ohne seinen engen Anschluß an Dürer nicht denkbar, welcher nicht nur auf seine Zeichnung und sein Formgefühl, sondern auch auf seine geistige Auffassung wirkte. Wenn aber auch Baldung bei diesem Verhältnisse der Empfangende war, so gehört er doch keineswegs zu den bloßen Nachfolgern des Meisters. Ein verwandter Zug seines eigenen Wesens hat ihn zu diesem geführt, und so bewahrt er auch unter dem Einfluße Dürers seine Individualität. Ein Gefühl von Kraft und Größe, ein Zug zum Erhabenen durchdringt ihn. Baldung beseelt seine Gestalten mit energischem Leben, aber die Tiefe, warme Religiosität von Dürer liegt ihn ferner. Auch sein Humor ist nicht so voll und naiv, wie bei dem Nürnberger Meister, klingt aber immerhin auch in manchen Schöpfungen ernsten Charakters anmuthig durch, die Vermittlung Dürer's führte ihm gewisse Bildungsmomente zu, die er auf keine andere Weise sich in Deutschland hätte aneignen können. Als er später plötzlich von dem Vorbilde eines andern genialen Neuerers, des Hans Grünewald — mit dem er früher oft verwechselt wurde — lebhaft ergriffen wurde, und sich nun Ziele setzte, die über seine ursprüngliche Anlage hinausreichten, bewahrte er sich doch inmitten des kühnen Aufschwungs, den er damit nahm, und der coloristischen Effecte, die er nun anstrebte, durch den Halt, den ihm Dürer's Richtung bot, noch immer jenes sichere Stylgefühl und jenen maßvollen Ernst, den Grünwald oft vermissen läßt. Eine Grenze für sein Schaffen bildet der Umstand, daß er sich erst spät und auch dann nicht vollständig genug mit dem Formensinn der Renaissance vertraut macht, was um so auffallender ist, als seine Beziehungen zu Dürer wahrscheinlich in die Jahre unmittelbar nach dessen Rückkehr aus Venedig fallen. Aber er war eben eine derbe Natur mit beschränktem Schönheitsgefühl und unter starkem Einfluß der volksthümlichen Phantasie. Namentlich in den architectonischen Formen und im Ornament vermag es sich nur mühsam von der gothischen Tradition und vom Naturalismus loszulösen, und diese Gewöhnung an Schwulst und Willkür lastet überhaupt auf seinem Formgefühl. Im Verständniß des Körpers und selbst des Nackten bringt er es allmälig weiter, an der Hand Dürer's und durch eigenes hingebendes Studium der Natur. Namentlich in seiner spätern Epoche zeigt er sich, den Stoffen wie der Auffassung nach, auch in dem Kreise der Renaissance heimisch. Seine kühne Phantastik, sein Zug zum Seltsamen haben oft ein abspringendes Wesen in seiner Production zur Folge, seine Arbeiten sind ungleichartig und mitunter nicht bloß aus Flüchtigkeit unbefriedigender. Die Härte seines Farbensinnes stößt uns oft ab, aber in bestimmten Fällen, bei ganz einfachen Aufgaben, wie bei Bildnissen, oder bei ganz großen Schöpfungen, für die er schwungvoll seine höchste

[18]) Vergleiche die Verzeichnisse von Bartsch, t. VII. S. 301—322 und Passavant t. III. S. 318—326.

[19]) A. Woltmann in der Zeitschrift f. Kunst 1866, S. 283 ff. und M. Thausing in Dürer's Tagebüchern. (Quellenschriften zur Kunstgeschichte, III. Bd.)

[20]) Theilweise sind diese Schnitte wieder benützt in Geiler von Kaisersperg's „Buch der Sünden des Mundes", Straßburg 1518.

Kraft aufbietet, leistet er auch in malerischer Beziehung Bedeutendes. Ein Meister ist er in der Zeichnung, und das volksthümliche Darstellungsmittel des Holzschnittes weiß er sich in großartiger Weise dienstbar zu machen. In der Geschichte des geistigen Lebens im Elsaß während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nimmt er einen ehrenvollen Platz ein."

Hans Baldung's künstlerischer Nachlaß wurde von dem Straßburger Maler Nicolaus Krämer gekauft, nach dessen Tode er von dessen Witwe ihrem Bruder Büheler geschenkt ward.

Was speciell die Handzeichnungen von Wappen betrifft, mit denen wir uns in den folgenden Zeilen beschäftigen wollen, so hat ein näheres Eingehen auf sie mit Sicherheit erwiesen, daß sie weder zu gleicher Zeit entstanden, noch für einen Ort — etwa zur Ausschmückung eines Zunfthauses — geschaffen worden, vielmehr zu den verschiedensten Zeiten und zwar zwischen den Jahren vor 1508—1541[21]) gezeichnet und den verschiedensten Persönlichkeiten gewidmet waren, vom Goldenen-Vließ-Ritter angefangen bis zum ehrbaren Straßburger Bürger herab. Es war eben eine Zeit, wo alle Welt Wappen verlangte, wo Wappen sozusagen „Mode" waren. Der Adel wie der Bürger jener Zeit gab dem Künstler vielfache Beschäftigung, ließ sein und seiner Familie Bildnisse malen, seine Häuser mit Gemälden zieren, vor Allem aber die Fenster der Prunkzimmer mit dem höchsten und vornehmsten Schmucke der Bauten des Mittelalters, mit Glasmalereien zieren. Die Bürger eiferten mit dem Adel in lebhaften Bildern täglich vor Augen zu haben, was sie und ihre Vorfahren erlebt hatten. Alles in Allem ward dies durch das Geschlechts-Wappen — Schild, Helm und Kleinod — ausgedrückt, das gerade zu Baldung's Zeit fast das ausschließliche Motiv bei der Wahl solcher Fenster bildete, umrahmt von Säulen oder Pfeilern und einer spitz- oder kielbogigen Bekrönung von knorrigen Aesten mit Blattornamenten, das Wappen oft begleitet von prächtigen Figuren als Schildhalter. Baldung wurde, an seinem Sitze, dem reichen und prächtigen Straßburg mit seinen alten Geschlechtern, häufig angegangen, Entwürfe zu solchen Glasfenstern zu liefern und die zwanzig Blätter, die die Albertina im Jahre 1873 von dem Kunsthändler Posonyi erworben und nun aufbewahrt, sind Vorbilder gewesen für den Glaskünstler, dem die Uebertragung der nüchternen Zeichnung in die glühende Farbenpracht der bunten Scheibe oblag. Hier haben sich wohl die Zeichnungen gesammelt, sind vielfach mit einer kurzen Bezeichnung der Person oder Familie, für die die Arbeit abzuliefern war, versehen worden und so schließlich nach jahrhundertelangem Wandern durch verschiedene Hände an ihren jetzigen Aufbewahrungsort gelangt.

Die Zeichnungen sind auf Papier mittelst der Feder mit Tusche entworfen und oft an Stellen mit dem Pinsel gehöht; handschriftlich sind meist, als Notiz für den Glaskünstler, die Farben notirt: r. für roth, w. oder v. für weiß, g. für gelb, b. für blau; grüne Farbe ist durch die Zeichnung eines kleinen Blättleins angedeutet.[22])

Die Art der Auffassung war wohl durch die herkömmliche Chablone und durch eine vielfache Behandlung des ähnlichen Gegenstandes durch die ausgezeichnetsten frühern Maler und Zeichner schon festgestellt und es blieb daher unserm Künstler bei diesen Darstellungen nichts übrig, als jener herkömmlichen Weise durch einzelne neue Motive, durch eine größere Abwechslung in den unwesentlichen Zuthaten der Schildhalter, der umgebenden Architectur und Ornamenten die höhere Ausbildung zu ertheilen. In den Schildhaltern namentlich, dann auch bei einzelnen Blättern in den kleineren figürlichen Motiven, die ihre Stelle in den dreieckigen Zwickeln einnehmen, die zwischen dem Bogen und dem rechtwinkeligen Rahmen über der eigentlichen Wappenzeichnung sich bilden, hatte er ein ganz freies Feld für seine Erfindungskraft und bewährte dieselbe in einer Art, daß diese Wappendarstellungen auch für den Nichtheraldiker als eine höchst interessante Composition anzusehen sind. Darin zeigt sich eben das Walten des wahren Künstlers, daß er solchen Kunstwerken, ungeachtet sie eine geringe Stufe für seine freie Phantasie abgeben, mit scharfem Blicke das Lebensblut seiner Kunst injectirt, den spröden Stoff zur höchsten Ausbildung und vollsten Geltung bringt.

Indem ich nun zur nähern Betrachtung der einzelnen Blätter übergehe, lasse ich sie in der Ordnung folgen, wie sie in den Tafeln beigegeben sind; eine chronologische oder andere Folge sollte nicht beobachtet werden, höchstens daß die vornehmeren Geschlechter den Anfang machen. Die meisten Zeichnungen mußten in unserer Reproduction, um ein einheitliches Format zu erzielen, verkleinert werden; die Originalgröße ist bei Beschreibung jedes Blattes in Centimetern angegeben.

Blatt I.

Ein Tartschenschild, der sich aber der Form der sogenannten deutschen Schilde insofern nähert, als die Einschnitte am rechten und linken Seitenrande, doch nicht auf beiden Seiten gleichförmig erscheinen. Es hatte sich diese Schildform, zusammengesetzt aus der einseitig eingeschnittenen Tartsche und den Halbrundschilden zu Ende des 15. Jahrhunderts herausgebildet. Der Schild ist geviertet und zeigt Feld 1 und 4 in Roth die weiße dreilappige Kirchenfahne der Werdenberge,[23]) Feld 2 und 3 in Weiß den schwarzen eckig gezogenen (gestuften) Schrägbalken der von Heiligenberg,

---

[21]) In nur einem Falle, bei Blatt VIII, ist eine Jahrzahl (1541) angemerkt, doch läßt sich aus verschiedenen Momenten annähernd die Zeit der Entstehung einiger anderer schließen, z. B. muß Blatt I zwischen 1528 bis 1530 entstanden sein, da Graf Felix Werdenberg ums erstere Jahr herum zum Vließ-Ordensritter ernannt wurde, dessen Insignien bereits auf dem Blatte vorkommen, 1530 aber starb. Blatt XVI dagegen dürfte schon in die Zeit vor 1508 fallen, da Odile von Hohenburg, geb. von Rothweil, deren Wappen hier dargestellt ist, in letzterem Jahre starb.

[22]) Warnecke bringt in seinen Herald. Kunstblättern, I. Serie, Blatt 7, Text Nr. 27, eine Baldung zugeschriebene, für ein Glasgemälde bestimmte unvollendet gebliebene Handzeichnung mit dem Wappen des Wildgrafen Jacob zu Daun, Domherrn zu Straßburg, † 1557, und bemerkt in der Anmerkung dazu, daß unter den 26 im Besitze Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Coburg befindlichen Wappen-Entwürfen zu Glasgemälden von Schweizer Malern des 16. und 17. Jahrhunderts sich auch 13 mit dem Monogramm H. B. G., hervorragend durch geniale Zeichnung verbunden mit schönem Schwung der Linien und reichste Abwechslung in der Composition, befinden. Wir konnten auf diese Blätter hier keine Rücksicht nehmen, da wir uns nur mit den in der Albertina befindlichen 20 Blättern zu beschäftigen vorgenommen hatten, unterschreiben aber mit Vergnügen die Aeußerung Warnecke's, „es wäre sehr wünschenswerth, wenn diese gediegenen heraldischen Vorbilder, deren Werth umso höher anzuschlagen ist, als die danach gefertigten Glasgemälde wohl nur zum geringen Theile noch vorhanden sind, weiteren Kreisen durch Vervielfältigung zugänglich gemacht würden".

[23]) Bekanntlich war dies das Stammwappen der gesammten von den oberrhätischen Pfalzgrafen von Rothenfahn abstammenden Sippe der Grafen

schwäbischer Dynastengrafen, deren Name und Wappen nach Aussterben an die Werdenberge übergegangen war, nachdem Hugo II. von Werdenberg die Grafschaft Heiligenberg 1277 gekauft hatte. — Zwei Helme überhöhen den Schild, von denen der vordere das Werdenberg'sche Kleinod, eine rothe, weiß besetzte Bischofsmütze, der zweite das Heiligenberger Kleinod: einen weißen Brackenkopf zeigt. Reiche Decken umfließen den Schild, um welchen die Kette des Ordens vom goldenen Vließ hängt. Als Schildhalter erscheint auf der linken Seite[24]) ein reich-gekleidete Jungfrau, deren wallendes und prächtig-gefaltetes Kleid von der Helmdecke zum Theil gedeckt wird. Rechts und links sind in Contur Säulen angedeutet, deren rechte oben in ein delphinartiges Meerungeheuer ausläuft. Im linken Untereck das Monogramm H. B. G. Höhe der Zeichnung 32 Cm., Breite 24 Cm.

Das vorstehende Wappen ist durch die Zeit in der es entstanden und durch das goldene Vließ, das den Schild umhängt, gekennzeichnet als das des berühmten Grafen Felix von Werdenberg-Heiligenberg, eines der letzten Sprossen jenes uralten berühmten Zweiges des Montforter Geschlechts, welches in Vorarlberg und Schwaben durch drei Jahrhunderte in hohem Ansehen geblüht hat, dessen Glieder mächtig auf ihre Zeit einwirkten und mit der Volksgeschichte besonders Oberschwabens in steter und inniger Verbindung standen.[25])

Graf Felix von Werdenberg war einer der drei Söhne des Grafen Georg von Werdenberg († 1500) aus der Ehe mit Katharina Markgräfin von Baden. Diese drei Söhne waren Johann V., Christof und Felix. Mit ihnen starb der männliche Stamm der Grafen von Werdenberg aus. Felix übertraf seine beiden Brüder bei Weitem an Bedeutung. Johann wird als ein guter, aber minder tüchtiger und minder thätiger Mann geschildert, der, ungeachtet seines Erstgeburtsrechts, weniger beachtet wurde und nie als das Haupt der Familie erscheint. Es starb 9. Juli 1522 kinderlos. — Christof übertraf ihn in dieser Beziehung, zeigte sich aber jederzeit als ein einfacher, ruhiger und Frieden liebender Mann und sein ganzes Leben und Wirken war das Bild eines echten deutschen Edelmannes seiner Zeit. Ganz anders war das Treiben und Thun des jüngsten Bruders Felix. Er war stolz, ehrsüchtig, höchst reizbar, dabei thätig, ein wackerer Kriegsmann, ein noch größerer Hofmann. Am Hofe Kaisers Max I. erzogen, mit dessen Gnade und Vertrauen beehrt, kam er nach dessen Tode an den Hof dessen Enkels, des Kaisers Karl V., an welchem er eine bedeutende Rolle spielte. Sein Ansehen war daher immer das größte und sein Name war in Deutschland allgemein bekannt und berühmt. Noch jung, befand er sich schon im Gefolge Kaiser Maxens in den Niederlanden, halte sich in den Kriegen des Letztern mit Frankreich und den Niederländern vortheilhaft ausgezeichnet und stand als Anführer wiederholt an der Spitze ansehnlicher Heerhaufen. Zudem wurde er noch jung kaiserlicher Rath. Als solcher befand sich Graf Felix 1503 in Köln, woselbst Pfalzgraf Philipp mit dem Kaiser ausgesöhnt wurde. Hier ernannte ihn Kaiser Maximilian zum Ritter des Georgenordens, damals nach dem Orden des goldenen Vließes des ersten Ordens der österreichischen Monarchie. Kaiser Max führte ihm auch die Erbtochter des Grafen Claudius von Foy und Neufcastell als Gattin zu (1505), die in den Niederlanden (Luxemburg) bedeutende Herrschaften: Mußelburg, Montmedi, Zolnern, Bryberg besaß. Die Hochzeit fand zu Trier am 14. Mai 1505 in Gegenwart Kaiser Maxens statt. Schwer schädigte Graf Felix von Werdenberg seinen guten Ruf durch die am 10. Mai 1511 geschehene Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg auf einem Felde nahe bei dem Dorfe Hunderfingen bei Riedlingen an der Donau; Händel wegen Grenzstreitigkeiten, endlich persönliche Beleidigung bei der Hochzeit des Herzogs Ulrich von Württemberg mit der bayer'schen Herzogin Sabina zu Stuttgart am 2. März 1511 hatten Veranlassung dazu gegeben. Dieser Mord verursachte allgemeines Aufsehen in ganz Deutschland und gab Anlaß zu langjährigen Streithändeln, die erst mit dem Tode des Grafen Felix (1530) endeten. Vanotti hat S. 454 u. ff. den ganzen Hergang dieses Ereignisses ausführlich erzählt, ein interessanter Beitrag zur Sittengeschichte der damaligen Zeit. Trotz dieses Ereignisses erhielt sich Graf Felix in ungeschmälerter Gunst bei Kaiser Max wie auch bei dessen Enkel Kaiser Karl V.; fast immer hielt er sich am Hofe Kaiser Karl V. auf, gehörte zu den geachtetsten deutschen Räthen und konnte sich des besondern Vertrauens und der Gunst des Kaisers rühmen. Den Beweis gab Kaiser Karl V. hauptsächlich dadurch, daß er ihn zum Ritter des goldenen Vließes, des ersten Ordens der spanisch-niederländischen Monarchie ernannte, ihm 2400 Livre jährlich Gehalt als Rath anwies und ihm laut Urkunde datirt Brüssel 28. März 1528 die Nutznießung der Grafschaft Roußy gegen einen Abzug von 1200 Livre an obigem Gehalt auf die Dauer seines Lebens überließ.[26]) Auf diese Weise durch des Kaisers Huld und Gnade geschützt, achtetete er die Klagen und Beschwerden der Truchsessen von Waldburg, als der Sonnenberg'schen Partei, um so weniger, als ein großer Theil seiner persönlichen Feinde starb und das Gehässige seiner That (die Ermordung des Grafen Andreas) mit den Jahren vieles an seiner Gräßlichkeit verloren hatte. Mit Karl V. kam, als einer der angesehensten Hofherren, Graf Felix 1530 auf den so bekannten Reichstag nach Augsburg. Mit seiner ihm eigenen Heftigkeit und schonungslosen Parteisucht nahm Graf Felix auch an den merkwürdigen Ereignissen dieses Reichstages Theil. Sei es, um sich dem Kaiser und dessen so viel geltenden spanischen Räthen zu empfehlen oder auch aus persönlicher Ueberzeugung und Abneigung, einer Folge der Erziehung und des steten Aufenthaltes am kaiserlichen Hofe, soll Graf Felix sich als ein erklärter und erbitterter Feind und Gegner der lutherischen Reformatoren gezeigt und sich sogar der harten Worte bedient haben: „Er werde nicht ruhen, bis er zu Pferde bis an die Sporn in dem Blute der Lutheraner reiten könne“. Den 11. Juli 1530 ging er Abends zu Bett, den andern Morgen fand man ihn in seinem Blute erstickt! Seine vielen Feinde und Gegner sahen hierin Gottes rächende und vergeltende Hand, die den Mann, welcher den Grafen Andreas von Sonnenberg auf grausame Art ermordet, und, schon an Jahren vorgerückt, noch so blutdürstige Gesinnungen geäußert hatte, so plötzlich und unerwartet in seinem eigenen Blute sterben ließ. — Sein Bruder Graf Christof starb am 29. Jänner 1534

von Montfort, Tübingen, Werdenberg ꝛc., die diese Kirchenfahnen oder Gonfanons in verschiedenen Farben führten. Siehe hierüber F. K. Fürst von Hohenlohe: Das Fürstenberg'sche Wappen, S. 52 ff.: „Ueber die Wappen der Grafen von der Fahne“.

[24]) Rechts und links hier wie immer in der Folge in heraldischem Sinne genommen.

[25]) Von Vanotti, J. N., Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg, Bellevue bei Constanz 1845, 8°, S. 449 u. ff.

[26]) In dieser Zeit muß Hans Baldung's Zeichnung des gräflichen Wappens entstanden sein.

auf dem Schlosse zu Sigmaringen als der letzte Werdenberg![27]) — Durch die werdenbergische, an den Grafen Friedrich von Fürstenberg vermählte Erbtochter Anna gingen Güter und Wappen an das Fürstenberg'sche Geschlecht über.[28])

Blatt II.

Allianz: I. quadrirter Schild mit 4 Löwen und zwar das Feld 1 und 4 roth-gerändert mit rothem Löwen in Weiß, Feld 2 und 3 ein rother Löwe in Gold. — Der Helm trägt einen sitzenden Löwen zwischen zwei fächerartigen, schräg auswärts-gekehrten Federbüschen. II. Schild ebenfalls quadrirt: 1 und 4 drei gelbe Sparren in Roth, 2 und 3 mit rother Einfassung zeigt in Weiß einen schwarzen Löwen. — Helmkleinod: ein wachsender weißer Schwan. — Beiderseits reiche Decken, ganz weiß. — Das Ganze in runder Scheibe, Durchmesser 21 Cm. — Zwischen beiden Kleinoden: „Bürsth (?) vnnd Hannauw". Unten zwischen beiden Schilden das Monogramm H. B. G.

Es repräsentiren diese Wappen offenbar die Ehe zwischen Thomas Wild- und Rheingrafen zu Kyrburg (aus der 1681 erloschenen Linie dieses uralten Dynastengeschlechts zur Kyrburg bei Kirn an der Naße) gestorben 1553, mit Juliana Gräfin von Hanau-Lichtenberg, über deren Leben nähere Daten zu eruiren mir indeß nicht möglich war.

Im Hanau-Lichtenberg'schen Wappen (II.) bilden die Sparren das Hanau'sche Stammwappen, der Löwe im umränderten Felde das der alten Herren v. Lichtenberg im Elsaß, die 1471 ausstarben und durch die Erbtochter Anna den Namen auf das Geschlecht der Grafen Hanau Babenhausen'scher Linie verpflanzten. Die Stellung des I. Wappens bedingt, daß das Hauptstammwappen (Wildgraf von Dhaun, der rothe Löwe in G.) im scheinbar 2 und 3 Felde steht, das aber hier, der Stellung des Schildes entsprechend das vornehmere Feld ist, während 1 und 4 (richtiger also 2 und 3) wohl Lichtenberg repräsentiren soll, nur soll der Löwe nicht roth sondern schwarz sein. Der Helmschmuck ist bei I. der Rheingräfliche, bei II. der Hanau'sche.

Blatt III.

Quadrirter Schild. 1 und 4 ein grimmer Löwe, Blau in Gelb. 2 und 3 von Roth über Gelb quergetheilt. — Ueber dem Schild zwei Spangenhelme verschiedener Form. Der erste trägt einen offenen, roth-gelb getheilten Flug, doch ist auf der Zeichnung des prächtig stylisirten Fluges keine Andeutung der Quertheilung zu sehen. Den zweiten Helm bedeckt eine rothe, gelb-aufgestülpte Mütze, deren Knopf mit einem Pfauenbusch besteckt ist, den zwei kleine Fähnlein, roth über gelb getheilt, beseiten. Reiche gothische Decken (beim vordern Helm gelb-blau, beim hintern gelb-roth) umwallen Helme und Schild. Zur Seite des zweiten Helmes ist dies Wappen durch den beigesetzten Namen „Solms" als das dieser uralten Dynasten bezeichnet; im rechten Untereck das Monogramm des Künstlers. — Darstellung in runder Scheibe, 21 Cm. Durchmesser.

Welchen der vielen Sprossen des Hauses der Grafen von Solms dies Blatt gefertigt ward, läßt sich, da jeder positive Anhalt fehlt, nicht eruiren. Vermuthungen lassen sich allenfalls an der Hand von Hübner's genealogischen Tabellen aufstellen, entbehren aber natürlich irgend eines Werthes. Das Wappen, das nachmals mancherlei Vermehrungen erfahren, ist das im 16. Jahrhunderte geführte einfache der berühmten und edlen Familie: der Löwe und erste Helm wegen der Grafschaft Solms, die Theilung und der zweite Helm wegen der Herrschaft Münzenberg.[29])

Blatt IV.

Links ausgeschnittene Tartsche, quergetheilt: oben in Grün sechs goldene Berge, zu drei und drei übereinandergestellt, unten weiß ohne Bild. — Spangenhelm mit reichen gothischen Decken, als Kleinod den Rumpf einer gekrönten Jungfrau tragend, deren Gewand mit der Schildfignr gezeichnet ist und unter deren Krone ein wallender in prächtigem Faltenwurf gehaltener Schleier hinten-abfliegt. Den Schild hält links eine liebliche Jungfrau, gekleidet in der Tracht des 16. Jahrhunderts, das Unterkleid in reichem Faltenwurf, die Brust mit Schnüren und Stickereien verziert, die Aermel mit Puffen und Schlitzen, dem Handgelenke fest angeschlossen, das Haar aufgelöst den Rücken hinabwallend, einen niedern breitkrämpigen Hut mit Straußenfedern auf dem Kopfe tragend. — Rechts eine massive, schwere Säule, oben in Zierrathen ausgehend. An ihrem Fuße des Meisters Monogramm. Höhe 37 Cm., Breite 27 Cm.

Das Blatt ist mit „Wernher vonn Landesperg" bezeichnet, und in der That ist das gegebene Wappen jenes des alten mächtigen Geschlechts der Landsperge, wie es auch Siebmacher I. 192 abbildet, Meding I. Nr. 458 beschreibt. Die Familie von Landsperg, erst seit etwa 25 Jahren erloschen, war während sieben Jahrhunderten eine der edelsten des Elsasses, wo sie reiche Besitzungen inne hatte. Obwohl die Turnierbücher schon im 10. Jahrhunderte der Landsperge gedenken, fängt die beglaubigte Stammreihe (nach Lehr II. S. 294 ff.) erst mit Conrad von Landsperg 1144 an. Er war der Vater der berühmten Aebtissin von Hohenburg, Herrade de Landsperg, der Stifterin des Klosters Truttenhausen und Verfasserin des berühmten Hortus deliciarum, der ersten Zierde der Manuscriptsammlung der Straßburger Bibliothek. — Günther von Landsperg, Bruder der Aebtissin Herrade, nahm mit ihr Antheil an der Gründung von Truttenhausen 1181. Sein Sohn Conrad, der zweite dieses Namens, Ritter, lebte 1191. Er erbaute im Jahre 1200 das Schloß Landsperg, jetzt Ruine, vier Kilometer nördlich von Barr, Kreis Schlettstadt, auf einem Terrain, das ihm seine Schwester Edelindis, Aebtissin von Hohenburg, abgetreten hatte. Ein Werner von L., der in die Zeit des Baldung paßt, kommt bei Lehr nicht vor.[30]) Meding beschreibt das Helmkleinod des Wappens als einen Rumpf mit „Mohrengesichte", das Haupt mit einem weißen Wulst, dessen breite Bänder zur Linken wehen, und über demselben mit einer Krone bedeckt; er trägt goldenes Ohrgehänge ꝛc. Bei Baldung läßt sich eine Andeutung an ein „Mohrengesicht" nicht erkennen. Als eine Eigenthümlichkeit des Landsperg'schen Wappens muß die Farbe der Helmdecke bezeichnet werden, die ganz weiß ist. Doch finden sich auch hierin Ausnahmen, z. B. bei Siebmacher a. a. O., wo die Decken weiß und grün bezeichnet sind.

Blatt V.

Rechts ausgeschnittene Tartsche quer getheilt; oben in Grün die sechs gelben Berge wie auf der vorigen Darstellung, hier

---

[27]) Vanotti a. a. O. S. 466.

[28]) Vergleiche auch Meding, Nachrichten von adeligen Wappen, III. Nr. 933. — Stammbuch des deutschen Adels, IV. S. 180.

[29]) Vergl. Grote, Stammtafeln, S. 132—134.

[30]) Vergl. übrigens die Bemerkung bei Erklärung zu Blatt V.

aber als Pyramide sich aufbauend, so daß unten drei, darüber zwei, oben ein Berglein. Unten „wyß" ohne Bild. Der Spangenhelm trägt die gekrönte, in des Schildes Farben und Figuren gekleidete Jungfrau wie auf Blatt IV., nur daß hier statt des Schleiers zwei Binden unter der Krone hinten abfliegen. Schildhalter ist ein Landsknecht in reicher Tracht, in vielfach geschlitztem Wamms, Puffen an den Knieen und Schuhen, einen Schultermantel umgehangen, den Kopf mit federgeschmücktem Barett bedeckt, mit der Rechten gegen den Schild deutend, mit der Linken die Hellebarde haltend. Ihm zur Seite strebt eine mit „blo" bezeichnete Säule empor, oben zeigen sich zwei Darstellungen aus dem Volksleben damaliger Zeit: rechts steinwerfende Männer (ein junger Mann hebt den Stein um ihn zu schleudern, während ein anderer, die Rechte in die Hüfte gestemmt, ihm zuschaut. Im Hintergrunde drei weitere Männer, wovon zwei im Gespräch); links hakelnde Männer (ein Mann in mittelalterlicher Haustracht, ein anderer in langem Mantel die Hände zum „Häkeln" gerichtet,[31]) andere zu ähnlichem Spiel geschickt im Hintergrunde) Höhe 39 Cm., Breite 29 Cm.

Das Blatt, mit „Wolff von Landesperg" bezeichnet, ist ein Pendant zum vorhergehenden und zeigt, wie wir gesehen, das Wappen derselben Familie wie auf Blatt IV. Wolff ist wohl jener Wolfgang von Landsperg, Stiftshauptmann (Vidame de Strasbourg nennt ihn Lehr II. S. 296), der 1546 starb und zweimal vermält gewesen war: a) mit Euphemie Völsch, b) mit Anna, Tochter des Nikolas von Uttenheim zu Ramstein und der Beatrix von Landsperg.

Ueber die Landsperge des Elsaß vergleiche man übrigens Seifert, Genealogie hochadeliger Eltern und Kinder. — Hoppenrodt 53. — Gauhe, Adelslex. I. 858. — Bucelini, Germ. II. 155 ff. — Hertzogs Chronik liv. VI. p. 255. — Schöpflin Alsat. illustr. — Herr Hauptmann Kindler von Knobloch vermuthet in den beiden Brüdern Werner und Wolf von Landsperg die Söhne des Jakob von Landsperg in Niederehrnheim.

Blatt VI.

Schöngeschweifte, links ausgeschnittene Tartsche, quer getheilt: oben in Roth ein achteckiger, silberner Stern, unten golden (gelb) ohne Bild. — Prächtiger Spangenhelm mit dem Rumpf eines feuerspeienden Rüden, dessen Brust und Rücken mit einem halbsichtbaren Stern belegt sind. Reiche gothische Decken (roth und gelb) umgeben Helm und Schild. Neben dem Kleinod die Bezeichnung Zornn — zum Ried. Unter dem Schild des Meisters Monogramm. Höhe 24 Cm., Breite 17 Cm.

Die Zorn und die Müllenheim, sagt der Chronikenschreiber Hertzog, sind die zwei ältesten und berühmtesten Familien des Nieder-Elsaß; als die Regierung von Straßburg noch in den Händen des Adels war, waren es diese beiden Familien, die die Gewalt ausübten.

Der Ursprung der Zorn verliert sich im Dunkel der Vorzeit; gewiß ist, daß Friedrich Zorn 1209 dem Turnier zu Worms beiwohnte. Um dieselbe Zeit kommt schon ein Ludwig Zorn zum Ried, vermält mit Agathe von Hochfelden vor. Seit dem 13. Jahrhunderte verbreiten sich die Zweige des Geschlechts über das ganze Elsaß. Hertzog gibt 33 Helmzierden, mit denen die verschiedenen Linien ihren gemeinsamen Sternschild überhöhten. Heute existiren von den vielen bestandenen Zweigen nur noch die Zorn von Plobsheim (ehemals Bracken-Zorn) und die Zorn von Bülach.

Die Zorn zum Ried, deren Wappen Hans Baldung Grien gezeichnet hat, sind anno 1581 erloschen.[32]) Von ihnen lebten zu des Meisters Zeiten: Jacob Zorn zum Ried, 1525—1531 Stettmeister von Straßburg und Nicolas Zorn zum Ried, 1542 bis 1548 Stettmeister ebendaselbst. Es ist wahrscheinlich, daß für Einen dieser beiden der Entwurf, den wir vor uns haben, gefertigt worden. Das Haus der Zorne mit dem Zunamen „Zu dem Rüden" lag in der Krutenouwe (Krautenau).[33])

Blatt VII.

Im Schilde ein Sparren, begleitet von drei (2 und 1) gabelförmigen Figuren. Der Stechhelm mit reichen gothischen Decken trägt einen geschlossenen Flug in des Schildes Figuren. Neben dem Kleinod steht zweimal der Name „Müsler", unten neben dem Schilde des Meisters Monogramm. Höhe 23 Cm., Breite 17 Cm.

Bei Siebmacher (II. 133) wird diese Straßburger Familie Museler genannt und hier sind auch die Farben des Wappens, von denen auf Baldungs Zeichnung keine Andeutung gegeben ist, zu ersehen: Rother (bei Siebmacher gold-gerandeter) Schild mit silbernem Sparren, begleitet von drei gestürzten Gabeln. Gekrönter Helm (bei Baldung fehlt die Krone) mit geschlossenem Flug in des Schildes Farben und Zeichnung. Decken roth und gold.

Ueber die Familie finden sich in Hertzog's Elsässer Chronik VI. Buch S. 189 — wo von „abgestorbenen adeligen Geschlechtern" die Rede ist — einige Notizen. Lehr erwähnt ihrer nicht. Durch gütige Mittheilung des Herrn Stadtarchivar Bruckner in Straßburg wurden mir aus den dortigen Rathsbüchern folgende Notizen: Johann Museler, Mitglied der Metzgerzunft und Großrathsherr anno 1349. — Fritsch Museler hatte beide Eigenschaften anno 1367. — Peter Museler desgleichen in den Jahren 1394, 1403, 1406, 1413 und 1415. — Reinbold Museler, Mitglied der Schifferzunft und Großrathsherr in den Jahren 1476, 1479. Peter Museler ebenfalls mit beiden Eigenschaften bekleidet in den Jahren 1493, 1496, 1497, 1501. — Herr Hauptmann Kindler von Knobloch bemerkt noch dazu, daß die Musler, anfangs bürgerlich, später mit adeligem Prädikate vorkommen; eine vollständige Stammtafel findet sich in den Collectaneen dieses Genealogen.

Das auf Blatt VI gegebene Wappen Zorn zum Ried und das hier beschriebene der Musler bilden übrigens Pendants, die sich wohl auf nachstehende Allianz beziehen könnten, über die ein Manuscript der kaiserlichen Universitätsbibliothek zu Straßburg „Collectanea genealogica" Mittheilung macht: „Jacobus Zorn zum Ryet armiger argentinensis vitricus Margarethae et Ursulae adhuc minorum filiarum quondam Casparis Klöbe-

[31]) Häkeln, in der Schweiz häggeln, in Kärnten hägeln und hanggeln, in Oberbayern hakeln heißt ein Spiel, in dem zwei Gegner eine Probe ihrer Kraft dadurch geben, daß sie die gekrümmten Mittelfinger der Hand hakenfömig in einander fügen und sich so über eine gewisse Linie zu ziehen suchen, welche zu diesem Behufe mit Kreide oder sonstwie auf dem Boden angebracht worden ist. Vergl. Leipziger ill. Zeitung 1868, Nr. 1286. — Grimm, Deutsches Wörterbuch, IV. Bd., 2. Abth., Leipzig 1877, S. 180. — Sander's Wörterbuch der deutschen Sprache, 1860, I. S. 659.

[32]) Lehr, l'Alsace noble, III. S. 238. — Weitere Quellen: Stammbuch des Adels, IV. S. 261. — v. Meding, Nachr. v. adel. Wappen, II. Nr. 997.

[33]) Gassen- u. Häuser-Verzeichn. Straßburgs im Mittelalter, S. 101

louch armigeri argentinensis et Elizabethe Müselerin, ejus dum vixit uxore, nunc uxore praedicti Jacobi Zorn zum Ryet.“ [34])

Blatt VIII.

Rechts ausgeschnittener großer tartschenförmiger Schild, auf weißem Grunde drei blaue Querbalken zeigend. Der Spangenhelm trägt einen kugelförmigen Busch weiß und rother Rosen in sechs Querreihen. Die reichen gothischen Decken sind roth und weiß (auf der Zeichnung leicht colorirt). Ueber dem Kleinod: „Josep Drucksess vonn Rejnfelden 1541.“ Höhe 33 Cm., Breite 28 Cm.

Es ist dies Blatt das einzige der Baldung'schen Serie, welches mit einer Jahreszahl bezeichnet ist. Die Familie der Truchseßen von Reinfelden ist eine uralte schwäbisch-elsässische. Heinrich T. v. Rheinfelden Ritter 1263. Ein anderer Beisitzer des Provinztribunals im Elsaß 1300. Werner und Hermann lebten um 1360. Clara war 1391 Aebtissin des Convents von Oelsperg, Udalrich Canonicus zu Basel 1421. 1432 war ein Peter T. v. R. Mitglied des Straßburger Raths. — Die ununterbrochene Stammreihe jedoch kann erst mit Mitte des 15. Jahrhunderts begonnen werden (Lehr III. S. 161). Ein Josef 1541, wie ihn Baldung nennt, kommt bei Lehr nicht vor, sondern nur ein Johann Hammann (Sohn des Sebastian, vermält 1516 mit Ursula von Eptingen), Präfekt von Riquewihr, gestorben 1562, vermält in erster Ehe mit Dorothee von Willsperg, in zweiter mit Anna von Müllenheim. Das Wappen findet sich abgebildet bei Siebmacher I. 192. Lehr beschreibt es a. a. O. wie folgt: „D'argent à trois fasces d'azur, l'écu timbré d'un casque de tournoi orné de lambrequins de gueules et d'argent. Cimier: une boule nébulée d'azur et d'argent à quatre fasces de gueules.“ — Interessant ist jedenfalls die von den Schildfarben ganz abweichende Farbe der Decken und des Kleinods, eine seltene heraldische Ausnahme. — Die Familie blüht noch heute. [35])

Blatt IX.

Tartschenförmiger, doch beiderseits, wenn auch ungleich ausgeschnittener Schild, quergetheilt: oben in Silber ein rother, prächtig gezeichneter, wachsender grimmer Löwe, unten blau ohne Bild. — Der Spangenhelm mit gothischen (rechts roth-weißen, links blau-weißen) Decken, trägt den wachsenden Löwen, den Rücken mit drei Kugeln geziert. Schildhalter (links) ein Landsknecht mit Brustharnisch, Oberschenkelhose mit Schlitzen und Kniepuffen, kurzem Schwert, barhäuptig, mit der Rechten den Schild, mit der Linken eine Hellebarde haltend. Rechts eine Säule, welche den Plafond stützt, der perspectivisch angedeutet erscheint. Oben steht: „Ludwig vonn Ending“. Darüber mit kleinerer und zierlicherer Schrift: „Kindlin in deß gespuß“. Neben den Füßen des Schildhalters das Monogramm Hans Baldung Griens. Höhe 30 Cm., Breite 24 Cm.

Die von Endingen waren uralte elsässische Edle und Patrizier zu Straßburg. [36]) Johannes de Endingen testis in einem welsch-neuenburgischen Brief 1307. Rudolf v. Endingen, Ritter, 1331. Thomen v. Endingen, Ritter, Stettmeister zu Straßburg 1396—1417. Johann Rudolf v. Endingen, Ritter, des Raths zu Straßburg 1401, Gesandter der Stadt auf dem Constanzer Concil 1413, Stettmeister 1407—1424. Johann Balthasar, des Vorigen Sohn, Stettmeister 1470—1480. Johann Ludwig von Endingen, Stettmeister 1504—1523' ist jener, für den Meister Baldung vorstehendes Blatt gezeichnet. Die Familie ist 1652 erloschen mit Friedrich Richard von Endingen, Sohn des Jacob Richard und der Anna Dorothea von Wickersheim.

v. Meding beschreibt das Wappen nach einem Stammbuchblatte des Jacob Reichardt von Endingen 1608 wie folgt: Im obern silbernen Felde des quergetheilten Schildes einen halben oder wachsenden rothen Löwen, dessen lange und starke Mähnen zwischen den Vorderpranken liegen, mit ausgeschlagener rother Zunge und doppeltem Schwanze. Das untere blaue Feld ist ohne Wappenbild. Auf dem Helm ist der wachsende Löwe wie im Schilde, doch ohne Schwanz, und auswendig an Kopf und Hals, die Länge herab, mit drei silbernen Kugeln besetzt. Helmdecken roth und blau. — Bei Siebmacher I. 193 sind Zunge und Klauen des Löwen blau tingirt, der Schwanz ist einfach, doch mit zwei Knoten versehen, die Helmdecken sind rechts roth, links silbern und blau. — Da die Baldung'sche Zeichnung Farbenandeutungen nicht hat, habe ich nach vorstehenden Angaben die Farben beigefügt.

Blatt X.

Roth-geränderter goldener Schild mit grünem Querbalken. Spangenhelm mit weißen Decken, als Kleinod den Hals und Kopf eines weißen Bracken mit schwarzem, beringten Halsband tragend. Den Schild hält rechts ein Landsknecht mit federgeschmücktem Barett, geschlitztem Wamms und Oberbeinkleid, in der Rechten die lange Hellebarde haltend. Breite Säulen in Conturen rahmen beiderseits das Bild ein, das oben durch die Darstellung eines Turniers geziert ist: zwei Ritter, die Pferde mit wallenden Decken belegt, rennen mit eingelegten Lanzen gegeneinander; hinter Jedem noch ein Reiter, in der Mitte die Wärtel und Zuschauer. Das Blatt trägt neben des Meisters Monogramm (zu Füßen des Schildhalters) die Bezeichnung: „Jacob vonn Ratsamhausen“. Höhe 29 Cm., Breite 22½ Cm.

Die von Rathsamhausen, ein uraltes elsässer Edelgeschlecht, sind heute erloschen. Ihr Stammschloß lag an der Ill, ¾ Stunde von Selestadt entfernt; zwei benachbarte Dörfer trugen die Namen Ober- und Nieder-Rathsamhausen. Das Schloß war während 4—5 Jahrhunderten eines der größten und bedeutendsten des Elsaß; das Geschlecht, das seinen Namen führte, hat geglänzt in hohen kirchlichen und militärischen Würden, durch illustre Heirathen, große Besitzungen. Urkundlich erscheint zuerst in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts Andre Herr von Rathsamhausen, Gemahl von Agnes von Stauffenberg, der 1209 dem Turnier zu Worms beiwohnte. Im folgenden Jahrhundert bildet die Familie bereits fünf Zweige, die ihren Beinamen hatten zum Stein, von Kunigsheim, von Tryberg, von der Dicke und von Ehenweyer. Der erste und letzte dieser Zweige sind allein bis auf die neuere Zeit gekommen, die Rathsamhausen zum Stein verschwinden zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Ihnen gehörte jener Jacob von Rathsamhausen an, dessen Wappen uns Hans Baldung vorführt.

---

[34]) Kaufs-Urkunde vom III. Non. Novembris 1499 u. XVII. Kal. Augusti 1501. Bezirks-Archiv Straßburg, E 1493. Freundliche Mittheilung des Herrn Hptm. Kindler von Knobloch.

[35]) Lehr, l'Alsace noble, III. S. 160 ff. — Stammbuch d. deutschen Adels, IV. S. 96.

[36]) Vergleiche Mone IV. 370, 379. — Lehr III. S. 314, 322, 406, 407. — Stammbuch I. 334. — v. Meding III. 198.

Er starb anno 1539; seine Gemahlin war Margarethe, Tochter Friedrich's von Fleckenstein und der Martha von Dratt gewesen.[37]) Den goldenen Schild führte allein die Linie zum Stein. Die Rathsamhausen zu Ehenweyer hatten den Schild silbern mit grünem Querbalken und rothem Rand. Eine Eigenthümlichkeit des Wappens ist die einfärbige (weiße) Helmdecke, die sich gerade bei Elsässischen Familien mehrfach vorfindet, so z. B. bei den Landspergen.

Blatt XI.

Quergetheilter Schild. Oben ein grimmiger Löwe, wachsend, unten ohne Bild. Der schöne Spangenhelm mit reichen gothischen Decken trägt den wachsenden Löwen am Rücken der Länge hinab mit drei Kugeln besteckt. Massive Säulen in Conturen säumen das Bild ein; oben die Darstellung einer Jagd: ein Jäger zu Pferd verfolgt mit Hunden einen Hasen in leichtbestandenem Walde. Neben dem Schildesfuße rechts: „Thomen von Ending", links des Meisters Monogramm. Höhe 27 Cm., Breite 20 Cm.

Das Wappen und seine Farben, sowie die Familie, der es angehörte, haben wir bereits oben bei Blatt IX. kennen gelernt und verweisen deshalb dorthin. Der Vorname Toman kommt in der Familie von Endingen schon 100 Jahre vor Baldung vor. Zu des Meisters Zeiten führt Lehr a. a. O. keinen „Thomen" auf, für den das Blatt gefertigt sein könnte; wahrscheinlich war „Thomen von Ending" ein Bruder jenes Ludwigs, für den das Blatt Nr. IX. bestimmt war.

Blatt XII.

Tartschenförmiger, viermal von Weiß und Blau quergetheilter Schild. Der Spangenhelm mit reichen Decken „recht rot letz" trägt Hals und Kopf eines Bocks, beseitet von zwei Fähnlein, das rechte von Weiß über Blau quergetheilt mit einem Reichsapfel belegt, das linke aber blau mit kleinem weißen Schildlein belegt. Rechts und links dieser Darstellung Andeutung von Säulen, die oben in ein Ornament abschließen, über dem die Darstellung eines Gastmahls in zwei Partieen erscheint. Rechts sitzen fünf Personen im Kreis um einen Tisch, links drei Personen (zwei Männer und eine Frau) an kleinem rundem Tisch. Zur Seite des Schildes: „Jacob von Seldenek", darunter des Meisters Monogramm. Höhe 26 Cm., Breite 20 Cm.

Die Seldeneck, angeblich 1583 erloschen, waren Ministeriales imperii und hatten das Reichsküchenmeisteramt zu Lehen; ganz sinnvoll hat daher der Künstler als allegorische Ausschmückung ein „Gastmahl" auf dem Blatte angebracht. — Siebmacher II. 72 gibt ihr Wappen unter den Fränkischen und nennt sie „Seldeneck-Nordenberg". Hier ist der Schild wie bei Baldung's Darstellung viermal von Silber und Blau quergetheilt, der Bock auf dem Helme roth, die Decken weiß und roth. Von den Fähnlein fand ich hier und bei andern Seldeneck'schen Wappendarstellungen keine Spur. Die genealogischen Werke betonen die einerlei Abstammung mit den Küchenmeistern von Nortenberg und lassen das Geschlecht, wie erwähnt, 1583 erlöschen. (Stammbuch III. 377) Dagegen führt Lehr III. 71 noch in neuester Zeit einen Freiherrn August von Seldeneck an, der sich 1836 mit Caroline Roeder von Diersburg von der uralten elsässischen Familie, geboren 1808, vermählt hat.

[37]) Lehr, l'Asace noble, III. p. 5. — Stammbuch des Adels, III. S. 211. — v. Meding, Nachrichten, III. Nr. 647.

Blatt XIII.

Tartschenförmiger, weiß-gerandeter rother Schild mit gelbem Querbalken. Der gekrönte Spangenhelm mit reichen Decken trägt einen hohen, mit einer Kugel besteckten Hut. Neben dem Helm links die Bezeichnung Vegersth; im rechten Untereck des Künstlers Monogramm. Höhe 25 Cm., Breite 27 Cm.

Es gehört vorstehendes Wappen dem alten Straßburger Edelgeschlechte der Fegersheim an, aus dem Her Sifrid von Vegersheim bereits 1299 urkundlich vorkommt[38]) und dessen Wappen Siebmacher I. 193 unter dem Namen von Fergersheim unter den Elsässischen gibt: Schild wie oben beschrieben, auf dem gekrönten Helme mit gelb und rothen Decken aber einen Pfauenbusch als Kleinod. v. Meding II. 234 sah das Wappen auf einem Stammbaume wie folgt: Im rothen Felde ein goldener Balken. Auf dem gekrönten Helme drei Pfauenfedern nebeneinander. Decken golden und roth. Der weiße Schildesrand fehlt also hier.

Gertrude von Fegersheim heirathete 1347 Conrad von Schauenburg, der 1407 starb.[39]) — Clara von Fegersheim vermählte sich um 1438 mit dem Bailli zu Brumath Martzolf von Weitersheim, dessen erste Gattin Veronika von Nippenburg 1437 gestorben war.[40]) — Sebastian von Fegersheim lebte zu unseres Künstlers Zeiten und für ihn ward vielleicht die Wappenzeichnung gefertigt. Mit seiner Frau Salome von Sulz hatte er neun Söhne und mehrere Töchter. Eine der letztern, Salome von Fegersheim heirathete 1557 den Friedrich von Bock, dessen erste Gattin Apollina Knobloch die letzte ihres Stammes gewesen war.[41]) — Die Schwester dieser Salome Bock, gebornen von Fegersheim, Ursula von Fegersheim vermählte sich circa 1586 mit Georg III. Roeder von Diersburg, geboren 1556, † 1601, der zuerst im Dienste des Bischofs von Straßburg, Johann von Manderscheid, gewesen war und in einer Mission dieses Prälaten nach Rom ging, später die Deutsch-Ordens-Ritterwürde und eine Commende erhielt. Nichtsdestoweniger, zwischen 1583—87 schloß er sich der Reformation an, heirathete wie erwähnt, um das völlige Aussterben seiner Familie zu verhindern, denn die einzige damals noch existirende zweite Linie der Roeder, nämlich von Rodeck, war eben auf dem Punkte zu erlöschen. Mit Ursula von Fegersheim zeugte er sechs Söhne und zwei Töchter, von denen Lehr III. S. 66 Näheres mittheilt. — Eine dritte Tochter des Hauses von Fegersheim, Ursula, heirathete 1539 Georg von Wurmser, geboren 1508, † 1550;[42]) wann indeß der Mannsstamm des Geschlechts erloschen ist, konnte ich nicht ausfindig machen.[43]) Reste des alten, bereits 1065 urkundlich vorkommenden Schlosses Fegersheim, 14 Kilometer östlich von Straßburg, Kanton Geispolsheim, wo wohl die Wiege der Familie zu suchen ist, sollen sich noch erhalten haben.[44])

Blatt XIV.

Tartschenförmiger Schild, worin die Büste eines häßlichen bartlosen Mannes (Mohren) mit krausem Haupthaar, den Hals umwunden mit einer Perlenkette, an der vorn ein Kreuzlein hängt. Der auf dem Schilde stehende Stechhelm mit reichornamentirten Decken trägt die menschliche Büste wiederholt, doch hier ohne Halszierrath. Den Schild hält rechts eine Jungfrau mit einer Haube auf dem Haupte, von der ein Schleier über Nacken und

[38]) Mone V. 392. — [39]) Lehr III. 112. — [40]) Lehr III. 196.
[41]) Lehr II. 93. — [42]) Lehr III. 229.
[43]) Stammbuch I. 357 führt die Familie als † an.
[44]) Kraus, Kunst u. Alterth. in Elsaß, S. 59.

Schulter niederwallt und deren langes Kleid in reichem Faltenwurf dargestellt ist. Eingefaßt wird das ganze Bild von Säulen, die oben in dürres Astwerk spitzbogenförmig auslaufen, zwei Bilder scheidend, welche Liebesscenen darstellen: rechts eine Jungfrau mit Barett und Feder, auf Rasen sitzend; ein vor ihr stehender Jüngling legt eine Hand auf ihre Schulter, die andere ruht in der Hand der Geliebten; — Links ein Liebespaar sitzend und im Gespräch vertieft, er seinen rechten Arm um ihre Schulter legend. — Zu Füßen der schildhaltenden Jungfrau des Meisters Monogramm und der Name Pfeffing. — Höhe 30 Cm., Breite 23 Cm.

Die Pfeffinger waren ein „Straßburgisch vornehm Geschlecht" und giebt Siebmacher V. 235 ihr Wappen als in Gold einen Mohrenkopf, Kleinod dasselbe Bild aufwachsend, Decken golden und schwarz. Bei Lehr (III. 452) finde ich Susanne Pfeffinger um 1500 als die Gemahlin Friedrich Prechtler's in Straßburg. Heinrich Pfeffinger wurde „wegen Erbauung der Bergwerke" von Kaiser Ferdinand durch Brief de dato 12. September 1553 in den Adelstand erhoben.[45]) Noch 1728 kommt ein Johann Friedrich Pfeffinger, Mitglied der Zunft Fleur, als Stadtrath zu Straßburg vor.[46])

Blatt XV.

Allianz: Zwei etwas gegeneinander-gelehnte deutsche Schilde werden von einem hinter ihnen aufrecht stehenden Löwen, dem der später noch näher zu beschreibende Kleinodhelm über den Kopf gestülpt ist, gehalten: der vordere Schild zeigt in Weiß, respective Silber ein schwarzes Schräggitter (Wappen des Geschlechts Hohenstein); der Linke die bekannten Insignien der Müllenheime: goldgerandeter rother Schild mit weißer Rose. Der dem schildhaltenden Löwen übergestürzte Helm trägt, ein interessanter Ausnahmsfall, nicht das Kleinod des männlichen Wappenschildes der Hohensteine (einen Brackenkopf, schräggegittert wie der Schild. Siebmacher II. 126) sondern das der Frau, als aus dem vornehmeren Stamme der von Müllenheim: den Rumpf einer roth-gekleideten, auf der Brust mit der Wappenrose belegten lieblichen Jungfrau mit Eselsohren und hinten abhängenden langen Zöpfen. Roth und weiß leichtcolorirte reichornamentirte Decken umgeben den Helm; das Ganze steht zwischen zwei in Conturen angedeuteten Säulen, die oben in einen Barockbogen auslaufen, über dem die Darstellung eines Scheibenschießens die Zeichnung nach oben abschließt. (Rechts bedeckter Bretterstand mit vier Schützen, wovon einer ladet, der andere zielt, die beiden übrigen zuschauen. Links ist die Wand mit der Scheibe, dem Zeiger und gaffendem Volk, in der Mitte aber ein laufender Hund; im Hintergrunde auf einer Bank die Gewinnste: Humpen, Teller 2c.) Zu Füßen des schildhaltenden Löwen erscheint des Meisters Monogramm, darunter im Abschnitt die Namen: Hohstein vnd Mülnheim. Höhe 35 Cm., Breite 25 Cm.

Die Hohensteine scheinen ein bedeutendes Geschlecht nicht gewesen zu sein; Lehr erwähnt ihrer gar nicht, das „Stammbuch des deutschen Adels" (II. 177) kennt nur Namen und Wappen nach Siebmacher II. 126 und III. 130, weiß aber sonst über die Familie nichts zu sagen. In Müllenheim'schen Urkunden kommt der Name zweimal vor: Daniel de Mülnheim, filius qu. strenui viri Heinrici de Mülnheim, militis Argent. et uxor ejus, Dna Barbara, filia qu. validi viri Jacobi de Hohenstein 1476. 1484. 1489 — Ottilia de Mülnheim relicta quondam Burcardi de Hohenstein armigeri 1461.[47])

Nach F. X. Kraus, Kunst u. Alterth. im Elsaß, Straßb. 1876, ist das Stammhaus der Familie in der jetzigen Schloßruine Hohenstein bei Nideck, Kreils Molsheim zu suchen; dieser gelehrte Autor führt ferner an, daß die Familie zuerst 1226 urkundlich erscheint, 1540 aber erloschen sei; sie habe die gleichnamige Burg, wenigstens in der letzten Zeit, als bischöfliches Lehen besessen. Von dem unter Bischof Berthold II. um 1340 geschleiften Schlosse sind nur mehr einige Reste der Umfassungsmauer und der auf einen Felsen aufsteigende Donjon erhalten.

Die Müllenheime[48]) zählten zu den ältesten und edelsten Geschlechtern Straßburgs. Ihr Name kommt sehr variirend vor: als Mülnheim, Mülheim, Mülleim, Müllen, Müllene, Mülle 2c. Sie sollen aus der Schweiz stammen, erscheinen aber schon in frühester Zeit zu Straßburg und sind seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im hohen Rathe, seit welcher Zeit sie beständig an der Regierung der Stadt participirten. Ums Jahr 1400 theilten sie sich schon in wenigstens 15 Zweige mit Beinamen — zu ihrem gemeinsamen Rosenschilde sind nicht weniger als 24 verschiedene Kleinode bekannt. Die auf unserer Darstellung vorkommende seltsame Helmzierde einer eselsohrbedachten Jungfrau kommt auch bei Siebmacher III. 147 Nr. 1 vor.

Blatt XVI.

Allianz: zwei etwas gegeneinander gekehrte Schilde: I. ein Zinnenthurm mit offenem Thor und abstehenden Thorflügeln. II. ein gewellter Querbalken, beseitet von drei (2 und 1) Rosen. — Beide Schilde überhöht gemeinsam ein gekrönter Stechhelm mit wachsendem Löwen als Kleinod. Am Fuße des ersten Schildes der Namen Hohburg, an dem des zweiten der Name Rottweyl. Höhe 16 Cm., Breite 19 Cm.

Wohl die schwächste der Baldung'schen Wappenscizzen, freilich auch eine der frühesten. Die Hohenburge und Rothweil, deren Wappenallianz wir in vorstehender Skizze sehen, waren beide vornehme patricische Geschlechter Straßburgs. Götz von Hohenburg, von der Zunft zum Anker, 1494 Ammeister der Stadt Straßburg, starb 1498. Seine Frau war Brigitte Happenmacher. Deren Sohn Gottfried von Hohenburg, Ammeister der Stadt Straßburg in den Jahren 1509, 1515 und 1521 war es, für den der Meister obige Wappenskizze gefertigt. Seine erste Frau, deren Wappen auf der Darstellung miterscheint, war Odile von Rothweil, die 1508 starb. Nach ihrem Tode vermählte er sich in zweiter Ehe mit Adelaide von Büre, die 1525 gestorben ist, während ihr Gatte, Gottfried von Hohenburg, ein Jahr früher mit Tode abgegangen sein soll. Ihm hatte Kaiser Max mit Brief vom 1. September 1509 sein altes Wappen mit dem schwarzen Zinnenthurme in silbernem Schilde bestätigt. Der Sohn Gottfrieds aus der Ehe mit Ottilia von Rothweil, ebenfalls ein Gottfried von Hohenburg, liegt im Barfüsser-Kloster zu Straßburg begraben, ein Enkel aber, Johann von Hohenburg, geboren 1534, Ammeister der Stadt Straßburg in den Jahren 1591, 1597 und 1603, starb 1607. Ein Gottfried von Hohenburg endlich war es auch, der als letzter seines Stammes 1654 starb.[49])

---

[45]) Gütige handschriftl. Mittheilung des Herrn Hauptmann Kindler von Knobloch in Straßburg.

[46]) Lehr.

[47]) Gütige Mittheilungen des Herrn Hptm. Kindler v. K.

[48]) Lehr III. p. 373 u. ff.

[49]) Lehr III. 444. — Handschr. Mittheil. d. Hrn. Hptm. Kindler v. K.

Blatt XVII.

Zwei einfache Schilde; der vordere zeigt in Blau einen grün gekleideten, die Hände zum Gebet gefalteten Engel, aus Wolken aufwachsend; der andere in Weiß einen grünen Dreihügel mit drei an langen Stengeln aus dem mittleren Berge empor-wachsenden grünen Lindenblättern, von denen das mittlere gerade emporsteht, die anderen rechts und links zur Seite neigen. Hinter beiden Schilden ein Engel in grün und rother Gewandung, mit blauem Flügelpaar. Ober dem linken Schildlein des Meisters Monogramm. Höhe 21 Cm., Breite 16 Cm.

Ich glaube hier des Meisters eigenes Wappen vor mir zu haben. In der Einleitung ist nachgewiesen, welch' angesehene Stellungen Glieder seines Geschlechtes und Namens bekleideten. — Findet sich auch weder bei Lehr, noch bei Siebmacher oder in einem andern einschlägigen Werke ein Wappen der Familie Baldung, so darf doch als zweifellos angenommen werden, daß dieselbe ein solches geführt hat; wie Dürer sich ein solches Zeichen selbst gewählt hatte — die offene Thür, vide Zeitschrift des heraldischen Vereins „Adler", Jahrg. 1872, S. 119 — so mochte wohl auch Meister Baldung dem Zuge seiner Zeit gefolgt sein, sich ein Wappenbild zu wählen, wenn solches nicht von seinen Voreltern auf ihn gekommen war. Seine Vorliebe für die grüne Farbe bethätigte er auch in diesem Hauszeichen: dem Beinamen Grün entsprechend, wählte er ein grün Berglein und drei grüne Blätter. — Ob der Entwurf für sein eigen Haus war und der Engelschild nur als symmetrische Beigabe figuriren sollte; oder ob letzterer auch ein Geschlechtswappen bildet, in welchem Falle die Zeichnung für ein weibliches Mitglied der Familie Baldung und deren Ehegemal bestimmt gewesen sein müßte, können wir nicht mit Gewißheit angeben. Das Wappen Philipps von Gottesheim, der 1545 Margaretha Baldungin zur Ehefrau hatte, ist es nicht, denn die von Gottesheim führten das Wappen, welches Siebmacher I. 196 gibt: Goldgerandeter blauer Schild mit rothem Schrägbalken, der mit drei goldenen Sternen belegt ist. Einen Engel ähnlich dem obigen führten die Straßburger Wesner (Siebmacher V. 233). Eine Allianz Wesner und Baldung läßt sich aber nicht auffinden. Möglich auch, daß das Blatt für des Künstlers Schwester bestimmt war, die sich im badischen Nonnenkloster Lichtenthal befand,[50]) das der Bruder 1496 mit Gemälden schmückte. In diesem Falle wäre der Engel als ein Symbol des geistlichen Berufs der Schwester anzusehen.

Blatt XVIII.

Allianz: zwei Schilde mit einem dahinter stehenden Engel als Schildhalter. I. in Gold ein blauer, gold-gekrönter Löwe. II. in Roth drei schrägrechts gelegte weiße Hirschstangen. Ueber dem Löwenschilde das Monogramm des Meisters. Höhe 21 Cm., Breite 16 Cm.

Der blaue gekrönte Löwe in Gold ist offenbar das Wappen der alten elsässischen und rheinländischen, noch heute blühenden Familie von Lützelburg, Siebmacher I. 128, die bei allen Hochstiftern und Ritterorden aufgeschworen ist, aus Lothringen stammt, aber in verschiedenen Linien über den Elsaß, den Breisgau, Sachsen und die Lausitzen verbreitet war.[51]) Schon 1209 erscheint Heinrich von Lützelburg auf dem Turniere zu Worms, ein anderer Heinrich 1337 auf dem zu Ingelheim. Die sichere Stammreihe beginnt mit Eginolf von Lizelburg, der 1350 zu Imlingen in Lothringen saß, Else von Heringen zur Gemalin hatte und 1371 starb. Zu Meister Baldungs Zeiten lebte nach Lehr II. S. 326 Friedrich von Lützelburg, Herr von Imlingen und Sareck, Marschall des bischöflichen Hofes zu Straßburg 1533; für ihn kann indeß die Zeichnung nicht gewesen sein, da er mit Sophie, Tochter Antons Münch von Wilsperg vermählt war, deren Wappen mit den drei Hirschstangen nicht stimmt, denn die Münch von Wildsperg führten nach Siebmacher II. 133 sechsmal von Silber und Roth quergetheilt und als Helmkleinod einen Mönchsrumpf.

Blatt XIX.

Tartschenförmiger Schild, gespalten; vorn ein Querbalken, oben von einem Adler, unten von einem Löwen begleitet; hinten in Roth ein aufrecht gestelltes Fleischerbeil. — Ohne Helm und sonstige Beigaben. Höhe der Zeichnung 7 Cm., Breite 7 Cm., Papierhöhe 12 Cm., Breite 11 Cm.

Es ist dies das Wappen der Metzgerzunft zu Straßburg, einer der 20 Zünfte der alten deutschen freien Reichsstadt, in die die gesammte Bürgerschaft getheilt war und die sämmtlich ihre eigenen Banner und Wappen-Insignien führten, welche in Rudolphi's heraldica curiosa[52]) beschrieben sind. Die vordere Schildeshälfte mit Balken, Adler und Löwe beruht offenbar auf einer kaiserlichen Verleihung; die hintere enthält das uralte Symbol des Fleischerhandwerkes, aus dessen Mitgliedern zumeist die Genossen der Zunft bestanden.[53])

Der Entwurf wurde vielleicht für die Trinkstube des Zunfthauses, die stets in hervorragender Weise, namentlich auch mit bunten Glasfenstern, geschmückt wurde, gefertigt. Das Zunfthaus der Metzger in Straßburg trug den Namen „zur Blum", wonach auch die ganze Zunft „zur Blum", später „fleur" genannt ward. Schon 1398 wird „der Metziger Trinkstube, gegen der St. Nicolaikapelle über" urkundlich erwähnt, kommt 1424 und 1493 als „stupa convivalis zu der Blumen" vor und war noch bis in die neueste Zeit ein Gasthaus mit dem Schilde „zur Metzgerstube".[54]) Sie lag am Gießen — einem vom „krummen Rhein" abzweigenden Kanal, der durch die Stadt floß. An dem „Metzigergießen", wie einer der kleineren Gräben, in die sich der Gießen theilte, hieß, lag auch in alter Zeit der Markt, wo sich die Metzger mit Schlachtvieh versahen; die Metzig selbst war nicht weit davon auf dem anderen Ufer der Ill. Schon im Stadtrecht des 12. Jahrhunderts (im II. Bde. von Grandidier's histoire de l'Église de Strasbourg) finden sich zu Straßburg die Metziger = carnifices, als Gewerbe aufgeführt; 1334 bilden sie bereits eine der damals bestandenen 25 geordneten Zünfte, die sich 1483 auf 20 reducirten, bei welcher Zahl es auch bis zur Aufhebung der Zünfte in der Revolution blieb. Wer zu Straßburg das

---

[50]) Prof. Fr. Müller, Die Künstler aller Zeiten u. Völker, I. Bd., Stuttgart 1857, S. 76.

[51]) Vergleiche über die Lützelburge von Hattstein, II. 207 u. ff. — Zedler, Universal-Lexikon, XVIII. 1135. — Gauhe, Adels-Lexikon, I. 954—57. — Seifert, Genealogie adel. Eltern u. Kinder. — Taschenbuch d. freiherrl. Häuser, 1848 u. 1856.

[52]) J. A. Rudolphi, Neu-vermehrte heraldica curiosa, Franckfurth 1718, Folio, II. Theil, S. 165—166.

[53]) Grenser, Zunft-Wappen und Handwerker-Insignien, Jahrbuch der freien Genossenschaft der Graveure in Wien pro 1876.

[54]) Straßburger Gassen- und Häuser-Namen im Mittelalter, Straßburg 1871, 8°. Ein treffliches Büchlein mit ungeahnter Fülle werthvollen historischen Materiales.

Bürgerrecht genießen wollte und nicht adelig oder Patrizier war, mußte sich, wenn er auch keine bestimmte Beschäftigung hatte, in irgend eine Zunft aufnehmen lassen, deren Wahl ihm frei stand, bei der er aber dann, nach dem gebräuchlichen Ausdrucke, zu dienen hatte; er nahm Theil an ihren Rechten, aber auch an ihren Pflichten.

Blatt XX.

Die Umrisse eines tartschenförmigen Schildes sind mit Röthel leichthin entworfen. Ausgeführt ist nur der den Schild überhöhende, mit einem Wulst bedeckte prächtige Stechhelm und die neben den Schild gestellte Figur einer völlig unbekleideten Jungfrau, die mit der Linken den Schild hält, mit der Rechten den Schoos deckt. Unter dieser Figur in zierlicher Schrift eine nicht recht leserliche Bezeichnung: „Friedrich Pru her der Jung" (?), daneben des Meisters Monogramm. Höhe 18 Cm., Breite 16 Cm.

Ueber die Bestimmung dieses Blattes ließen sich allenfalls durch Entzifferung der Unterschrift Vermuthungen aufstellen. Der Besteller scheint jedenfalls den Entwurf, noch bevor er fertiggebracht ward, nicht acceptirt zu haben, vielleicht wegen der Wahl des allzuwenig decenten Schildhalters, und so wanderte er, unvollendet wie er jetzt vor uns liegt, in die Sammelmappe des Künstlers.

Der nüchternen Beschreibung und unternommenen Deutung der vorstehenden Wappenblätter füge ich zum Schlusse noch einige allgemeine Bemerkungen bei, die sich aus der Betrachtung derselben ergeben.

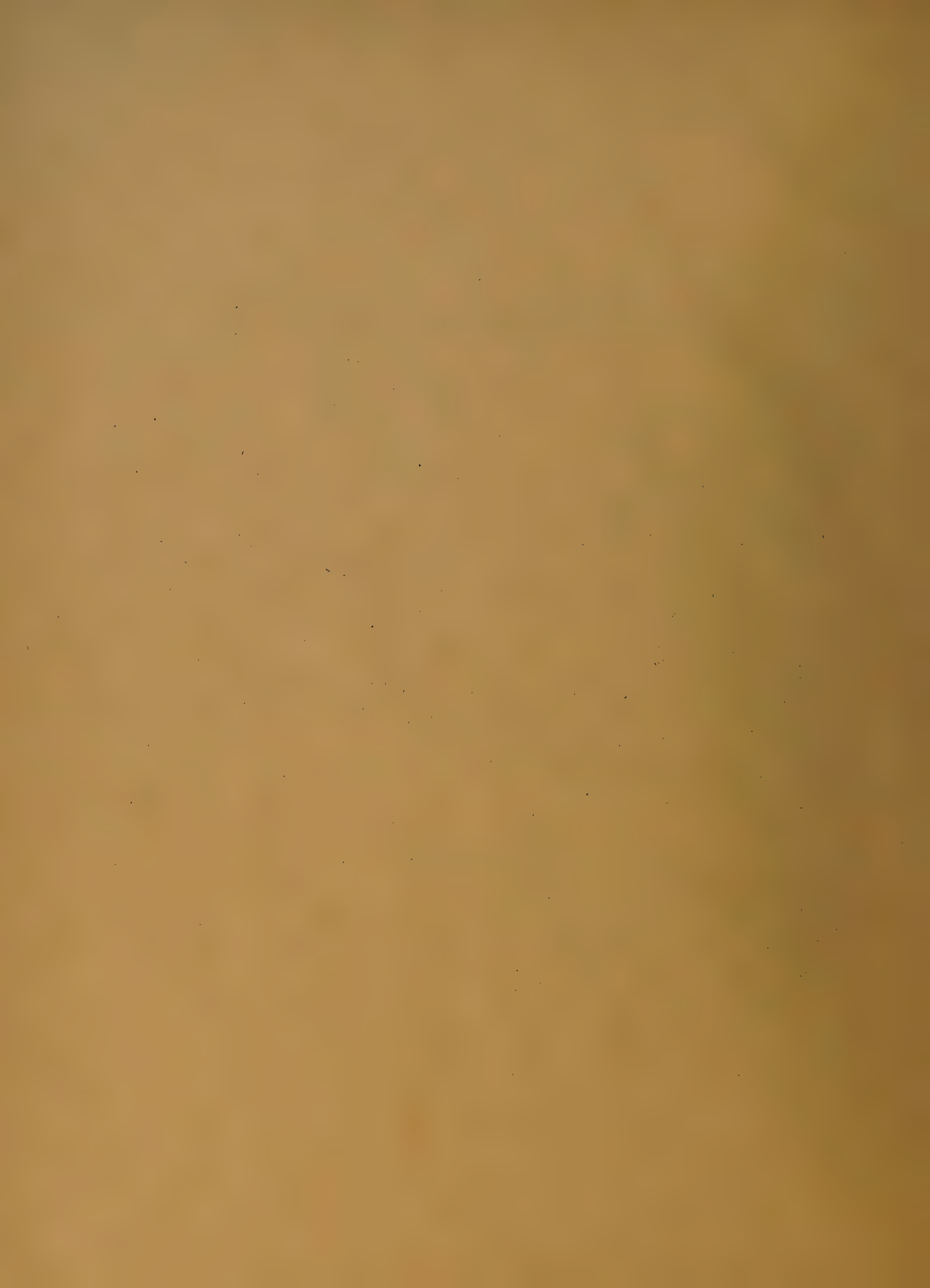
Die hohe Bedeutung der Schöpfungen Baldung's in dieser sonst wenig gewürdigten Richtung liegt meines Erachtens darin, daß uns auch aus ihnen die richtige, echt heraldische Auffassung widerstrahlt, welche die ähnlichen Arbeiten anderer großer Künstler jener Zeit durchdrang und die für die Leistungen unseres modernen Kunstgewerbes wieder geltend zu machen das unablässige Streben der heraldischen Brüdervereine „Adler" in Wien und „Herold" in Berlin ist; es ist unzweifelhaft, daß in neuerer Zeit in Folge dieser Bestrebungen der Sinn für das künstlerische Wesen in der Heraldik allgemeiner erwacht ist, als dieses früher der Fall gewesen; nichts schablonenhaftes, sondern das Bewußtsein bestimmter Kunstgesetze muß sich auch in der heraldischen Zeichnung aussprechen, soll sie wirksam sein. Freilich ist der spröde Stoff, so möchte man im ersten Moment urtheilen, wenig geeignet, die erfinderische, künstlerische Phantasie eines Meisters glänzen zu lassen — aber man betrachte nur die Wappenzeichnungen Dürers, unseres Meisters Baldung und vieler anderer jener großen Kunstperiode, und man wird nicht verkennen, wie selbst diese für viele so unscheinbaren Gegenstände durch Form und Verzierung in das Gebiet des Schönen gezogen und als Kunstwerke geadelt werden können.




Grf. Felix v.
Werdenberg-Heiligenberg
† 1530
HGB







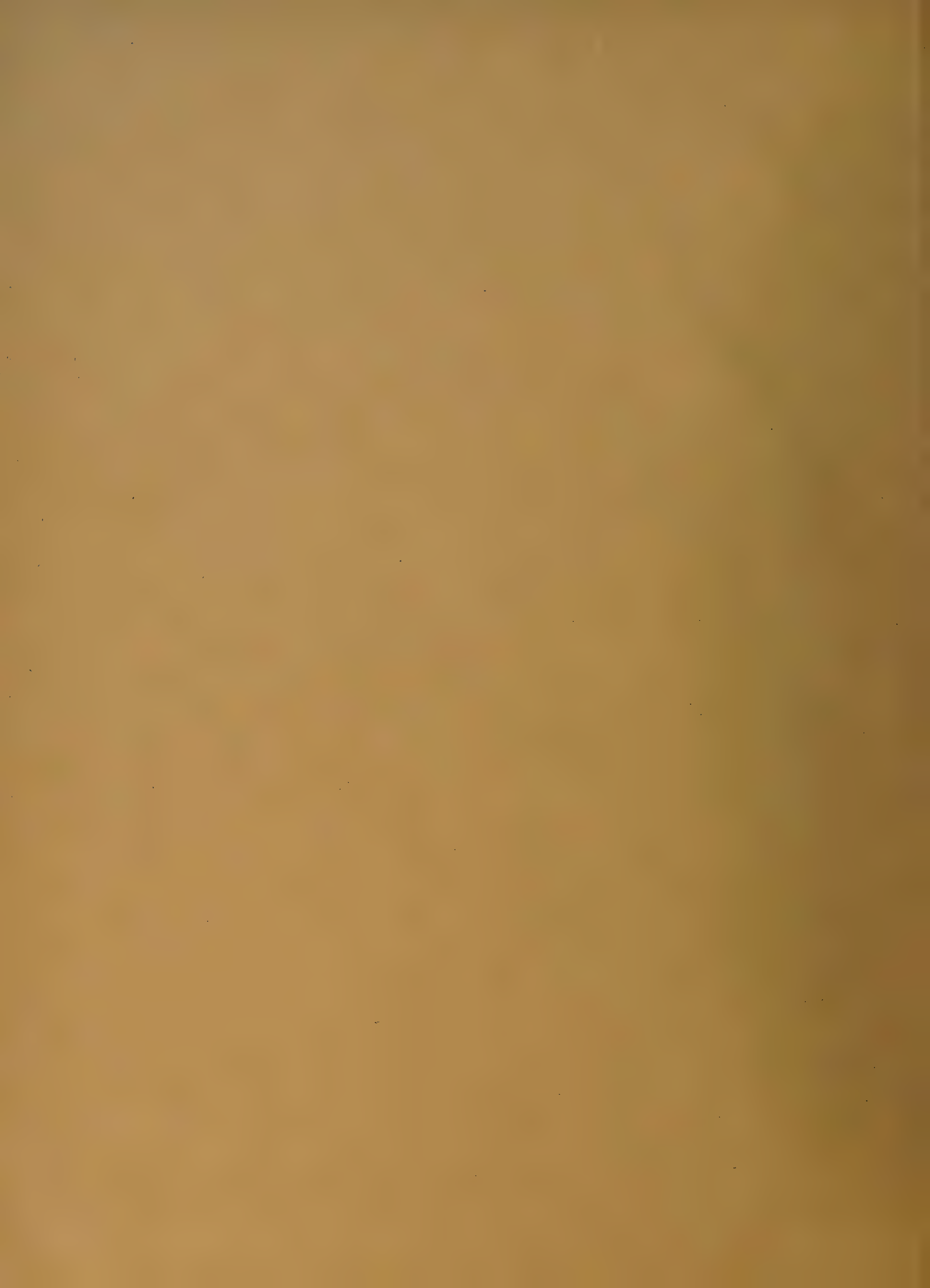


Artist Anst v L C Zamarski, Wien



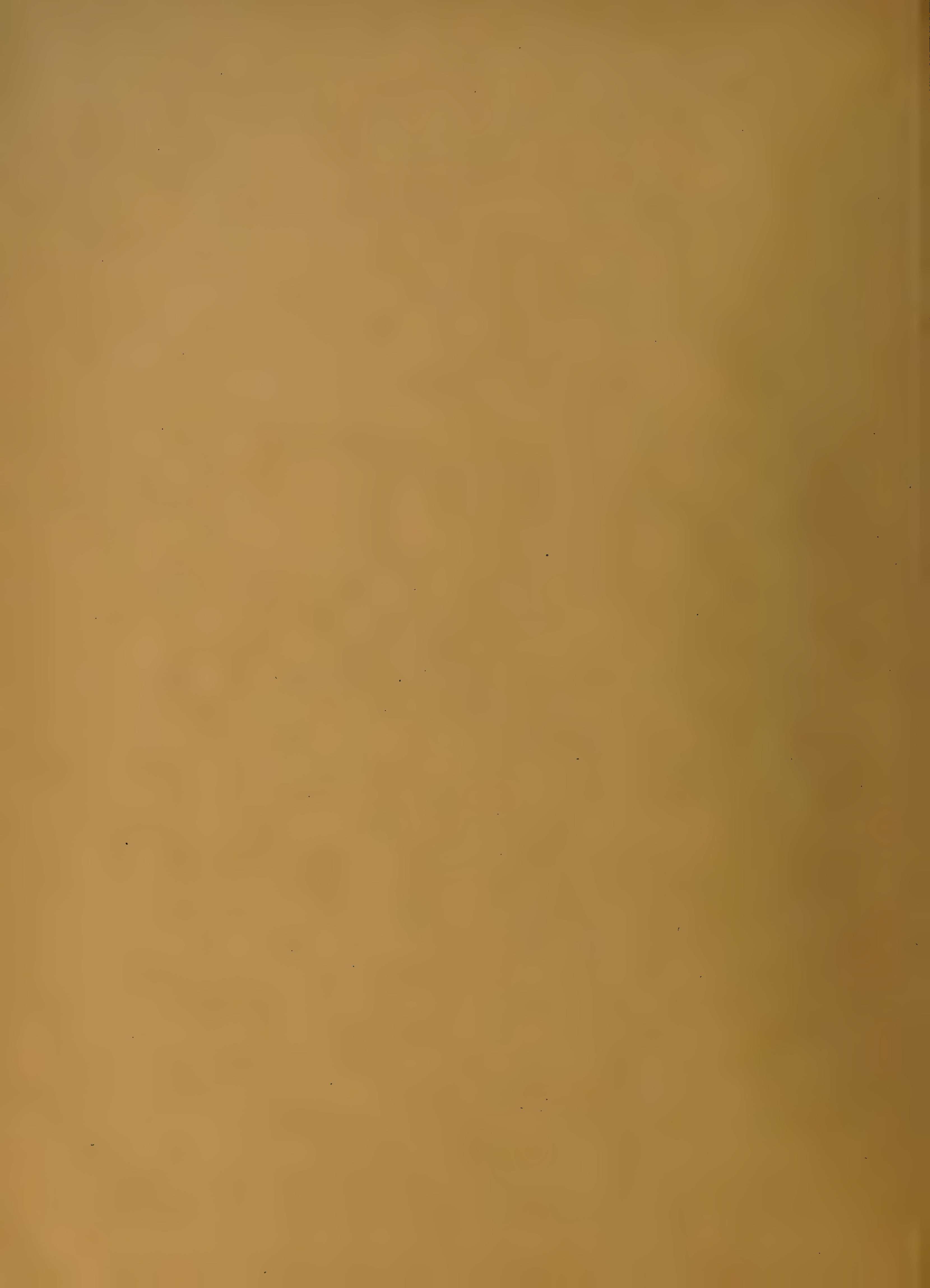


IGB
Wernher vom Landsperg





Artist. Anst. v. J. C. Zamarski, Wien




Zorn zum Riedt
HGB




Müller
müller
HGB









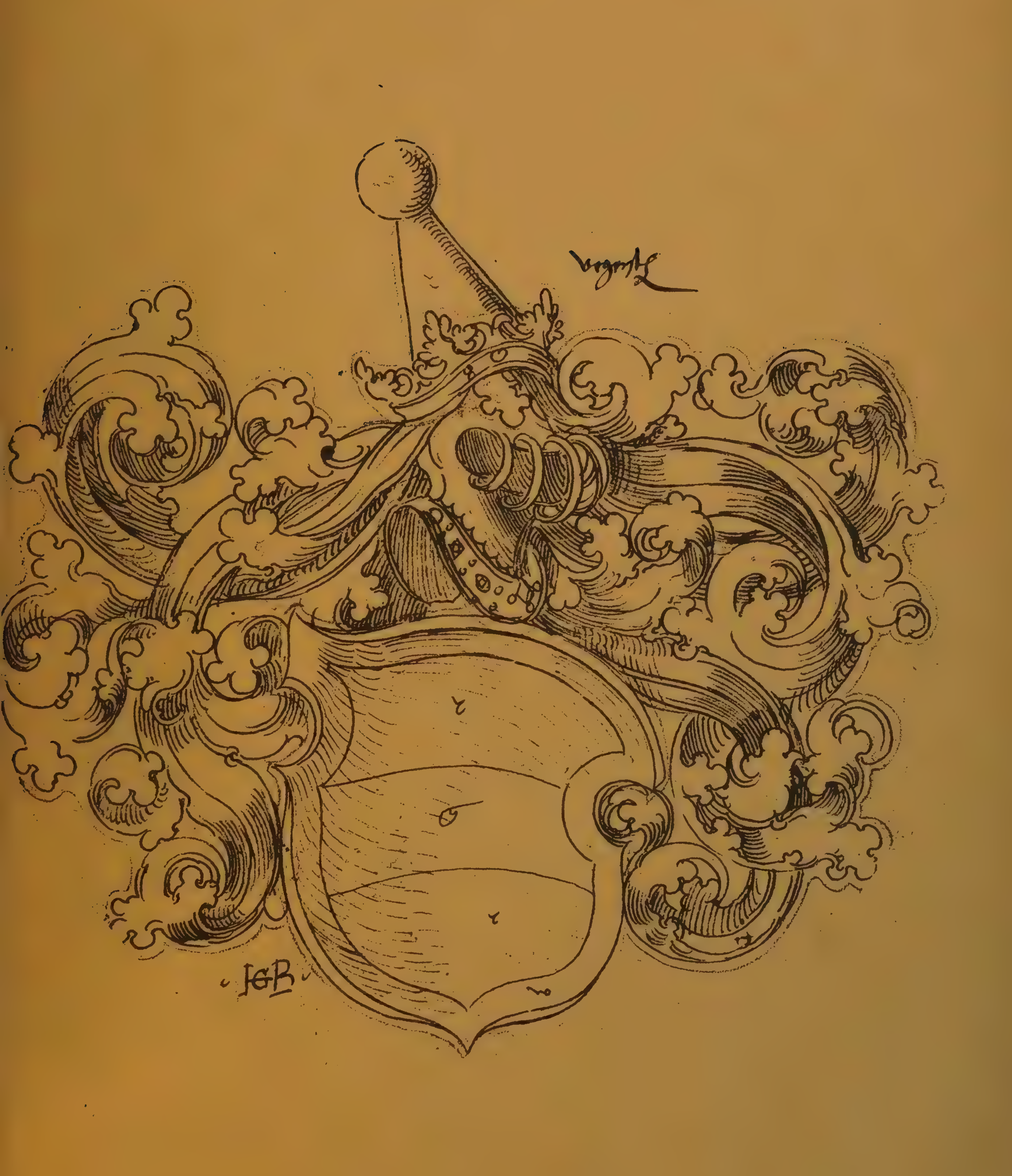






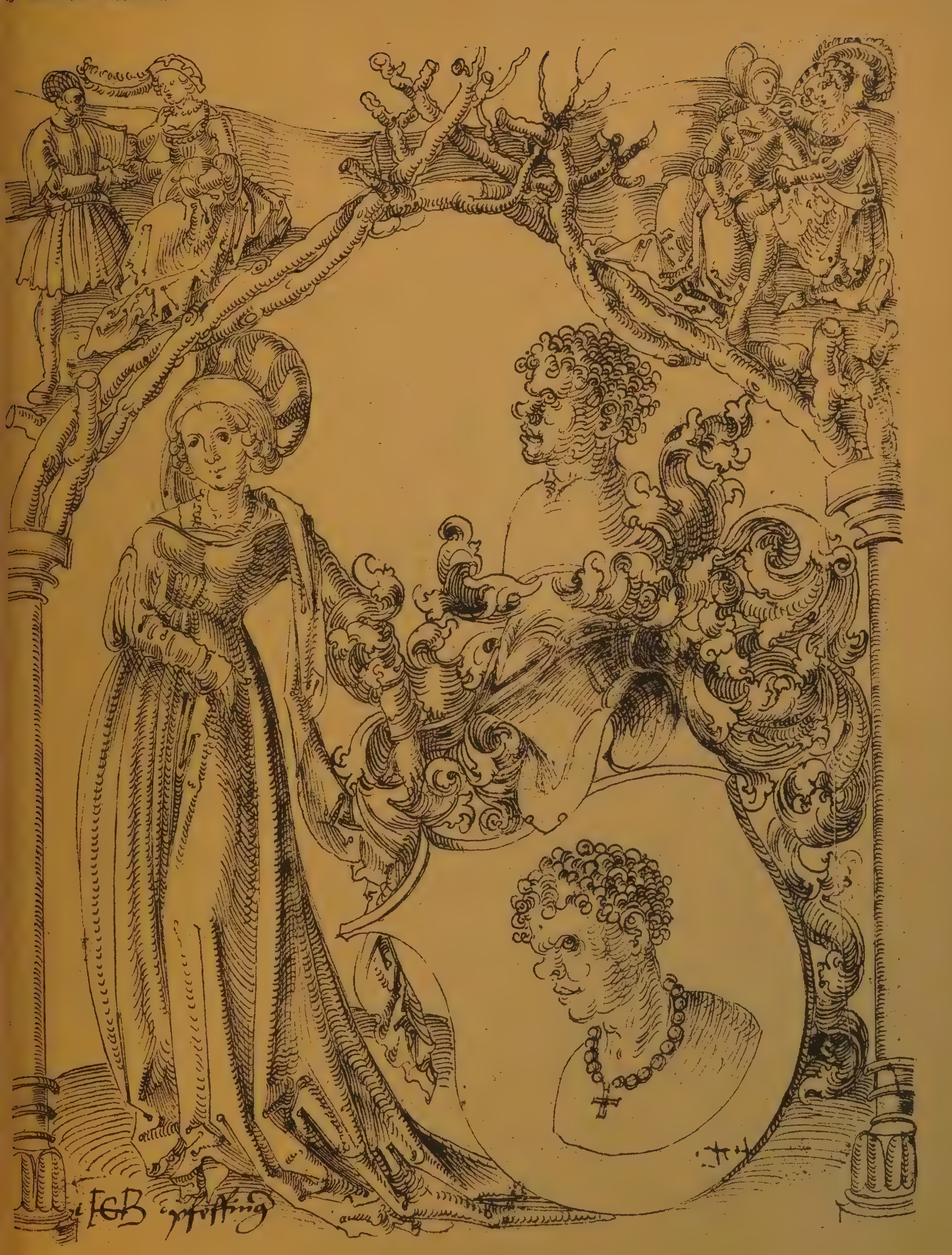






Artist. Anst. v. L. C. Zamarski, Wien.





Artist Anst v J. C Zamarski Wien

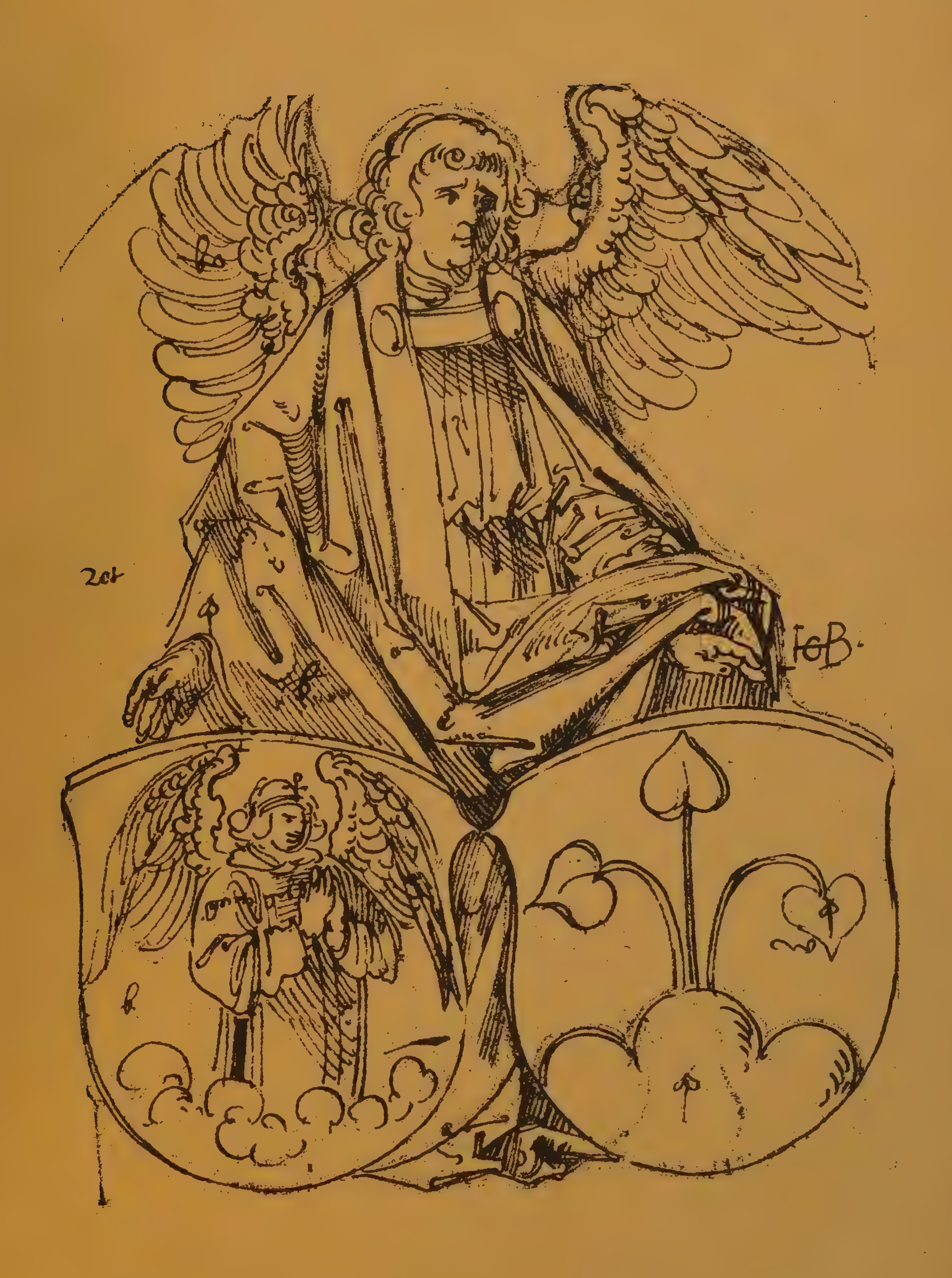







Hohburg
Rottwiyll





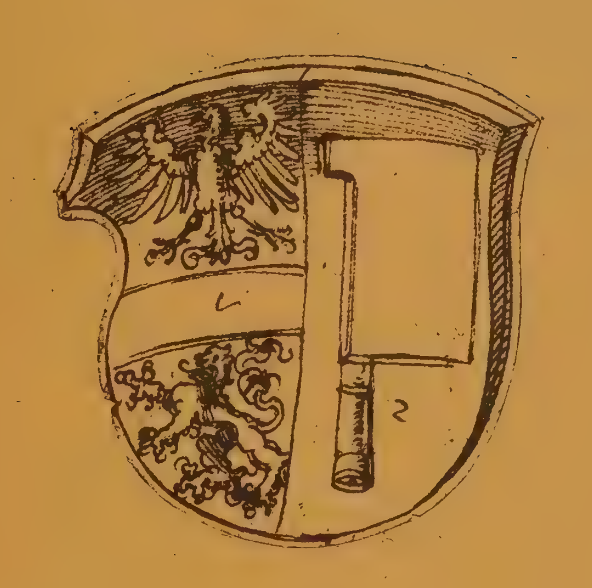
Artist. Anst. v. L. C. Zamarski, Wien.





Artist Anst. v. L. C. Zamarski, Wien









Artist. Anst. v. L.C. Zamarski, Wien.



Verkehrt stehende Inschriften.

Von

F. K. Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.

Mit 3 Holzschnitten.

Meinem Aufsatze: „Verkehrt stehende Inschriften auf mittelalterlichen Siegeln, Münzen und Denkmälern“ im Jahrbuche 1876, p. 125 ff. [1]) kann ich jetzt noch einige weitere Beispiele beifügen.

Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Dr. med. C. Mühlenbein befindet sich im städtischen Museum zu Braunschweig ein — beim Abbruch eines alten Gebäudes vor dieser Stadt — gefundener Siegelring von Silber, mit einem antiken Intaglio in dunkelgrünem Jaspis; die darauf dargestellte, ziemlich rohe weibliche Figur ist schwer zu bestimmen; ihre Gewandung ist nicht klassisch und soll syrischen mythologischen Darstellungen aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts ähnlich sein.



Fig. 8.

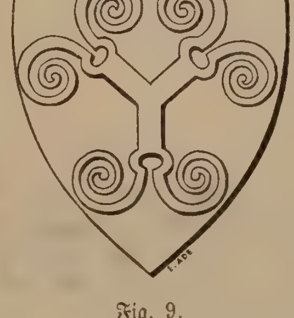


Fig. 9.

Der Anfang der Umschrift: „amor vincit om“ ist so um das Siegelbild gravirt, daß er auf dem Abdruck als Legende verkehrt erscheint, und das Ende: „nia [2]) et nose ec (etiam)“ steht auf dem Reif um den Finger. Gewiß ein höchst seltenes Beispiel!

Herr H. Zeller-Wertmüller in Zürich hat in Nr. 9 des „Deutschen Herold“ von 1877 p. 107 das obenstehende sehr interessante Siegel (Fig. 8) Ulrichs von Schnabelburg vom Jahre 1236 mitgetheilt, [3]) dessen Legende: „† S(igillum) Uolrici de Snabilbvrc“ nicht nur mit nach auswärts gekehrten Buchstaben, sondern deshalb auch in der entgegengesetzten Richtung der gewöhnlichen Siegelunterschriften gravirt ist. Also ein **doppeltes** Versehen des **Stempelschneiders!** [4])

Auf einem Siegel Bertolds von dem Kalende von 1318 stehen das S am Anfange der Legende, das E in Bertold und L, N und D in Kalende verkehrt. Auf einem Siegel Iwans von Below von 1320 ist in der Legende das L verkehrt gravirt: „BETOW“ statt BELOW.

Vergleiche die Abbildungen dieser beiden Siegel im Mecklenburgischen Urkundenbuch, wo auch noch mehrere Siegel abgebildet sind, in welchen einzelne Buchstaben, namentlich N, S und Z verkehrt gravirt sind.

Von dem in meinem früheren Aufsatze bereits erwähnten Siegel Friedrichs von Mekevise [5]) theile ich hier noch nachträglich

---

[1]) P. 127, erste Spalte, Z. 30 v. o., muß es heißen „cole“ (statt eole) u. Z. 5 v. u. „H.“ (nicht M.) Bauer.

[2]) Der Anfang der Legende „amor vincit omnia“ findet sich auch auf einem mittelalterlichen spitzovalen Siegelstempel — mit zwei gegen einander gekehrten Tauben auf einem Baume — unter Nr. 434 der reichen Siegelstempel-Sammlung des Hrn. E. Dongé in Paris, herausgegeben von J. Charvet, Paris 1872, ein für jeden Sphragisten höchst interessantes Werk. Charvet hält es für das Siegel einer „cour d'amour“.

[3]) L. c. ist der Holzschnitt aus Versehen verkehrt abgedruckt.

[4]) Zeller-Wertmüller theilt dieses Siegel als einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der Annahme mit, daß die Beschläge der alten Kampfschilde zuweilen in die späteren Wappen übergegangen sind und bemerkt dazu: „Das Kreuz hat hier den ausgeprägten Charakter einer eisernen Schmiedearbeit, und der Stempelschneider hat es nicht unterlassen, die Köpfe der Nägel, durch welche das Kreuz auf dem Schilde festgehalten wurde, auch im Siegel anzudeuten“.

Vergleiche meinen Aufsatz über **mittelalterliche Kampfschilde** S. 22 dieses Jahrbuches.

Das **gleiche** Kreuz wie auf dem Schnabelburg'schen Siegel, und in der Züricher Wappenrolle Nr. 296 „Eschilbach“ (dasselbe Geschlecht) findet sich auf dem gemeinschaftlichen Siegel der Grafen Hermann und Hildebold von Pertmunt aus dem 13. Jahrhunderte und auf dem Siegel Alberts, genannt Hofwart („militis“), von 1344. Die obenstehende, ähnliche Figur (9) auf dem Siegel der Grafen von Wiltberch, von 1289, scheint auch hieher zu gehören, sowie das Andreaskreuz im Merenberg'schen Wappen, ähnlich dem Oettingen'schen, das ursprünglich ein Beschlag auf einem Pelz- (Hermelin?) Schilde gewesen sein könnte. Ueber die Blasonirung des Wiltberg'schen Wappenbildes, welches auch Graf Otto der Jüngere von Botenlauben anno 1230 auf seinem Siegel führte (in der Legende nennt er sich: comes de Hiltiburch), werden die neueren Heraldiker im Zweifel sein; statt etwa „doppel-spiralfüssiger Göppelkreuz-Hausanker“ möchte **ich** es aber einfacher als „dreiarmiges (2. 1.) Ankerkreuz“ bezeichnen.

Auch das Wappen der Herren von Bülow könnte vielleicht aus einem mit Metallbuckeln beschlagenen Kampfschilde entstanden sein. Vergl. das Siegel Ritter Gottfrieds von Bülow, von 1255, im Mecklenburg. Urk.-Buch II. Nr. 741.

Sollte das nicht zum Wappen gehörige **Kreuz** auf dem Siegel des Grafen Otto von Schwerin, von 1344, (vergl. Meckl. Urk.-Buch IX. Nr. 6385) etwa auch nur ein Schildbeschlag gewesen sein?

[5]) Nicht „Mekevisc“.

Speyer, 1684 (23), 1712 (25).
Straßburg, 1715 (24).
Trient, 1682 (19).
Trier, 1692 (41), 1773 (40).
Worms, 1685 (19).
Würzburg, 1647 (49), 1674 [1]) (50), 1699 (19), 1710 (55), 1738 (49), 1742 (27), 1780 (26).

Es muß hierbei hervorgehoben werden, daß die einzelnen Jahrgänge derselben Stifter, was die Ausstattung betrifft, gewöhnlich verschieden sind, woraus ich schließe, daß die Henrotte'sche Sammlung ursprünglich in Ansehung der verschiedenen Ausstattungsarten angelegt wurde, um von einer jeden derselben ein Muster zu besitzen. Es läßt sich ferner constatiren, daß fast alle Kalender ursprünglich ziemlich bescheidene Dimensionen einnahmen, und man dieselben jedesmal, wenn ein neues Muster eingeführt wurde (namentlich wenn die alten Kupferplatten allzu sehr abgenützt waren), nicht unerheblich vergrößerte. So gibt es Tafeln von fast zwei Meter Höhe und viele sind als wahrhaft künstlerische Compositionen anzusehen. Man findet Abbildungen von Engeln, Heiligen, allegorischen Figuren 2c., ferner religiöse Darstellungen, die sich gewöhnlich auf den Kirchenpatron beziehen, architektonische Motive und dergleichen. Andere sind mit den Bildnissen der regierenden Bischöfe geziert oder mit Ansichten der bischöflichen Residenzen u. s. w., so daß diese Tafeln außer dem heraldischen noch einen bedeutenden kunsthistorischen Werth besitzen: auf manchen läßt sich der Fortschritt in der Ausführung genau erkennen und verfolgen, und viele der Künstler, welche diese Compositionen entwarfen oder ausführten, haben dieselben mit ihrem Namen bezeichnet.

Was den eigentlichen Kalender betrifft, so nimmt er gewöhnlich die Mitte der Tafeln ein, und wurde derselbe durch Typendruck hergestellt, indem man einen Raum für denselben frei ließ, der nun jedes Jahr durch den neuen ersetzt wurde, sei es, daß man den alten ausschnitt oder überklebte. Was die Wappen der Stiftsherren betrifft, bei denen alljährlich durch Todesfälle, Neuwahlen oder Beförderungen Veränderungen stattfinden mußten, so wurden dieselben oftmals auf einzelne kleine Platten gravirt und die Abdrücke derselben alsdann in die zu diesem Zwecke frei gelassenen Rahmen der großen Tafeln eingeklebt; auf diese Weise konnte man sie in einer beliebigen Reihenfolge anbringen.

I. Kalender des Olmützer Domcapitels auf das Jahr 1692.

Diese Tafel mißt 65 Cent. Höhe auf 42 Cent. Breite, und ist merkwürdiger Weise mit keinem Kalender versehen, was sich wohl dadurch erklärt, daß letzterer eine Tafel für sich bildete, welche der vorliegenden oben oder unten angeheftet werden sollte, allein in Verlust gerathen ist. Ganz oben liest man in rothem Druck: In annum MDCXCII bissextilem. Hierauf folgt ein 17 Cent. hoher und fast die ganze Breite des Blattes einnehmender Stich, dessen Mitte der hl. Wenzel als Patron der Olmützer Kirche einnimmt. Derselbe ist auf Wolken sitzend in kriegerischer Rüstung abgebildet; sein Haupt ist mit der Glorie, seine Schultern mit dem Königsmantel geziert, Krone und Scepter liegen zu seinen Füßen und die Linke stützt sich auf einen Schild

[1]) Die große Differenz der Jahre 1674, 1699, 1710 verdient bemerkt zu werden.

mit einem Adler, dessen Brust mit einem sechsstrahligen Sterne belegt ist. Zur Rechten erblicken wir den hl. Methodius — wie alle folgenden Personen durch Legenden kenntlich gemacht — den König Svatopluk („Suatoplugus, rex Marcomannorum“) taufend, den hl. Cyrillus, den hl. Adalbert, den hl. Christinus und den hl. Vitus; zur Linken den hl. Procop, die hl. Cordula und die hl. Ludmilla. Die unteren Ecken des Bildes nehmen zwei Engel mit dem böhmischen und Olmützer Wappen ein. Tobias Sadler hat das Ganze gestochen.

Hierauf folgt in rothen und schwarzen Buchstaben die Inschrift: Carolus Dei gratia episcopus Olomucensis, dux S. R. J., princeps Sac. regiaeque capellae Bohemiae et de Liechtenstein comes [1]) etc. Unter derselben sind in der Mitte das Wappen des Bischofs und zu beiden Seiten in kleinerem Maaßstabe das Wappen des Bisthums und des Kapitels angegebracht. In derselben Linie, zur äußersten Rechten und Linken, stehen noch je zwei Domherren-Wappen und hierauf folgen drei Reihen derselben, jede zu neun Wappen, im Ganzen also 31, von denen die beiden letzten unausgefüllt sind.

Die übrigen 29 sind mit folgenden Inschriften versehen:

Praelatus I. Johannes Josephus Breuner, [2]) S. R. J. comes, nobilis Dominus in Statz, liber baro in Stübing, Flatnitz et Rabenstein etc., episcopus Nicopolitanus, [3]) decanus et suffraganeus ac in spiritualibus generalis vicarius et officialis Olomuc., nec non ad S. Annam rector perpetuus.

Praelatus II. Wolfgangus Carolus Dominus a Kriechpaum, liber baro in Kirchberg, [4]) praepositus, archidiaconus Brunensis.

Praelatus III. Georgius Fridericus, S. R. J. comes a Salburg in Salaberg, [5]) liber baro in Falckenstein etc., archidiaconus Olomucensis [6]) et canonicus Passaviensis ac praepositus Cremsiriensis. [7])

Praelatus IV. Ferdinandus Schröffel de Schröffenheimb, [8]) protonotorius apostolicus, scholasticus Olomucensis.

V. Albertus Fridericus Vetter, S. R. J. comes a Liliis etc., archidiaconus Oppaviensis.

VI. Ferdinandus Leopoldus Dei gratia haereditarius Norvegiae, dux Schleswitiae, Holsatiae, Stormariae, Dütt-

[1]) Karl II. Graf von Liechtenstein-Castelcorn regierte von 1664 bis 1695.

[2]) Geboren 24. Juli 1641, gestorben zu Prag 20. März 1710, Sohn des Grafen Ferdinand Ernst und der Eva Susanna Herrin von Starhemberg, erhielt 1659 eine Präbende zu Olmütz, wurde 1672 daselbst Weihbischof und Generalvicar und am 6. November 1695 Erzbischof zu Prag. Dort renovirte er das Seminar zum hl. Adalbert gründlich, vermehrte dessen Stiftungen und verwendete überhaupt über 250.000 fl. zum Wohle des Prager Domes und Erzstiftes.

[3]) Mehrere Olmützer Weihbischöfe führten diesen Titel; soz. B. 1445 Wilhelm von Köln, 1486 Andreas Bysmann, 1542 Martin von Premislovic, 1560 Wenzel, Abt von Saar, 1610 Johannes Civallus, 1660 Andreas Dirre 2c.

[4]) Sohn von Johann Karl. Er wurde am 19. September 1676 in den Freiherrenstand erhoben; damals war er infulirter Propst des Collegialstiftes am Petersberg zu Brünn. Er ist nach Wolny (Kirchl. Topographie von Mähren, Olmütz I. p. 199, wo er übrigens irrthümlich Freiherr von Kirchheim heißt) 1695 gestorben.

[5]) Sohn von Georg Sigismund und Sidonia Elisabeth Herrin von Scherffenberg (vermählt 1635).

[6]) Seit 2. Jänner 1670. Wolny, Olmütz II. p. 93.

[7]) Vom 3. December 1666—1692. Wolny, loc. cit.

[8]) Später Weihbischof von Olmütz.

mariensium, comes Oldenburgensis et Dalmenhorstii etc.,[1]) decanus Wratislaviensis etc.

VII. Maximilianus Adamus, S. R. J. comes a Liechtenstein, liber baro in Castelcornu,[2]) dominus in Schena, Corneith, Tschengelsburg, Rungelstein, Krumpach, Burg-Pernstein, Blauda, Krumpisch, Wartenberg et Slavietitz etc., canonicus Salisburgensis, infulatus praepositus Brunensis,[3]) nec non archidiaconus Znoymensis.

VIII. Carolus Julius Orlik, liber baro de Laziska[4]) etc., custos ecclesiae Olomucensis.

IX. Paris Julius, S. R. J. comes de Salmis et Neuburg in Oeno[5]) etc., canonicus Passaviensis.

X. Alexander Rudolphus, Dei gratia haereditarius Norvegiae, dux Schleswitiae, Holsatiae, Stormariae, Düttmariensium, comes Oldenburgensis et Delmenhorstii,[6]) canonicus Wratislaviensis etc.

XI. Johannes Christophorus Guilelmus, S. R. J. comes et dominus de Thürheimb, liber baro in Biberachzell, superiori et inferiori Reichenbach[7]) etc., canonicus Augustanus.

XII. Franciscus Andreas, liber baro de Mondorff,[8]) dominus in Pfanhoffen et Seepichl etc.

XIII. Carolus Kinsky, S. R. J. comes de Wchinitz et Tettau etc., cathedralis ecclesiae Wratislaviensis et collegiatae Sanctae-Crucis cantor praelatus.

XIV. Johannes Albertus Josephus, liber baro ab Oedt, dominus in Gezendorff et Helffenberg,[9]) canonicus Passaviensis.

XV. Franciscus Ludovicus, Dei gratia comes palatinus Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium dux etc.,[1]) episcopus Wratislaviensis.

XVI. Franciscus Julianus comes Braida di Ronsecco et Cornigliano, haereditarius in Haintzenburg,[2]) canonicus Wratislaviensis.

XVII. Johannes Christophorus Kottulinsky, liber baro de Kottulin et Krzizkovicz, dominus in Politschan, Studenetz, Welehrad et Rohoznicz etc., protonotarius apostolicus.

XVIII. Franciscus S. R. J. comes a Liechtenstein, liber baro in Castelcornu, dominus in Schena et Corneith etc.[3])

XIX. Wolfgang Hannibal comes de Schrattenbach, liber baro in Heggenberg et Osterwiz, dominus in Pragwaldt et Lemberg etc.,[4]) canonicus Salisburgensis.

XX. Guilelmus Adalbertus comes a Kolowrat.[5])

XXI. Cornelius Aloysius, S. R. J. comes a Strattmann, dominus in Payrbach et Orth,[6]) praepositus Wratislaviensis.

XXII. Raymundus Ferdinandus, S. R. J. comes a Lanthieri et a Paratico, liber baro in Schenhaus, dominus Vipaci, Reiffenbergi et Paumbkirchenthum etc.

XXIII. Joannes Philippus Antonius, S. R. J. comes a Breuner, nobilis dominus in Statz, liber baro in Stübing, Fladnitz et Rabenstein.

XXIV. Joannes Wenceslaus Ignatius comes a Waldstein, dominus in Hradek super Sazavam et Hradenin.

XXV. Wenceslaus Franciscus Carolus Koschinsky eques de Koschin etc.[7])

XXVI. Wenceslaus Franciscus, S. R. J. comes a Salmis et Neoburgo ad Oenum, canonicus Wratislaviensis etc.[8])

---

[1]) Ferdinand Leopold Herzog zu Holstein-Sonderburg, geboren 24. September 1647, gestorben im August 1702, Sohn des convertirten Herzogs Alexander Heinrich und der Predigerstochter Dorothea Maria Heshusius.

[2]) Sohn des Grafen Maximilian und der Freiin Cäcilia von Boineburg, demnach Neffe des Olmützer Bischofs Karl Grafen v. L. Er starb 1708.

[3]) Diese Stelle erhielt er nach dem 1669 erfolgten Tode des Propstes und Weihbischofs Andreas Dirre (Vgl. oben), wobei der oben erwähnte Herzog Ferdinand Leopold von Holstein-Sonderburg sein Mitcompetent war. (Das Nähere hierüber findet sich bei D'Elvert, „Notizenblatt" für 1869, p. 12 und detto für 1859, p. 48; Vgl. auch d'Elvert, „Geschichte von Brünn", p. 237; Schwoy II. p. 14; Wolny, Brünn, I. p. 47.) Graf Max Adam (seit 1704 auch Dompropst zu Olmütz) war sehr reich und wohlthätig; er baute die Margarethen-Kapelle zu Prisenitz und bedachte in seinem Testamente vom 21. Juni 1708 Kirchen und Arme reichlich. (Vgl. d'Elvert loc. cit., Wolny III. 172 und Brünn I. p. 395.)

[4]) Eltern: Stanislaus Hieronymus und Regina Katharina Moschowsky von Morawczin. Er wurde am 3. December 1651 geboren, 1666 Domherr zu Olmütz, 1695 Dompropst und e. a. Bisthums-Administrator, 1696 Domdechant, und starb am 25. Juli 1716 (nicht schon 1713. — Vgl. Leupold, p. 512; Sinapius, II. 392; d'Elvert, Notizenblatt für 1869, p. 43; Wolny, Olmütz, I. p. 198—199; Morawetz, III. 551).

[5]) Eltern: Karl Graf von Salm-Neuburg und Elisabeth Bernhardine Gräfin zu Tübingen. Er ward später auch noch Domherr und starb zu Luxemburg am 11. October 1701. (Hoheneck II. p. 242 und 252.)

[6]) Bruder des oben sub VI erwähnten. Er wurde am 23. August 1651 geboren und ist 1727 gestorben.

[7]) Geboren 14. Jänner 1652; Eltern: Leopold und Anna Elisabeth Freiin von Clam.

[8]) Kärntner'scher Uradel; schreibt sich heute Mandorff.

[9]) Eltern: Philipp Heinrich Freiherr von Oedt und Maximiliana Gräfin von Sprinzenstein (vermählt 2. September 1653). Er war ferner Pfarrer zu Hartkirchen und infulirter Abt zu St. Demetrian in Ungarn, und starb zu Passau am 22. Februar 1705.

---

[1]) Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz und der Landgräfin Elisabeth Amalia von Hessen-Darmstadt, wurde am 24. Juli 1664 geboren, am 30. Jänner 1683 Bischof von Breslau, 1694 Propst zu Ellwangen, am 12. Juli desselben Jahres Bischof zu Worms und am folgenden Tage Hoch- und Deutschmeister, am 5. November 1710 Coadjutor zu Mainz, am 20. Februar 1716 Kurfürst von Trier, am 4. November 1729 Kurfürst von Mainz, und starb am 18. April 1732.

[2]) Sohn von Johann Julian und Juliana Freiin von Mers, war schon 1681 Domherr zu Olmütz und Breslau, wurde 1703 Bischof von Hippo, Weihbischof und Generalvicar des Olmützer Bischofs und Cardinals Schrattenbach, war auch Erzdiacon von Znaim und starb im Alter von 75 Jahren 1729. (Vgl. d'Elvert, Notizenblatt für 1869, p. 78.) Nach Wolny scheint er einige Zeit lang das Olmützer Suffraganat niedergelegt und an Ferdinand Schröffel Freiherrn von Schröffenheimb (Vgl. oben sub IV) abgetreten zu haben.

[3]) War auch Domherr zu Salzburg und von 1692—1701 Propst zu Kremsier.

[4]) Der spätere Cardinal und Fürstbischof von Olmüz, gestorben 1738. Ausführlich über ihn spricht Wolny, Olmütz, I. p. 103 ff.

[5]) Aus dem Hause Liebsteinsky, Sohn von Leopold Ulrich und Katharina Barbara Gräfin von Kolowrat-Krakowsky. Er wurde 1709 zum Dompropst und am 5. October 1716 zum Domdechant von Olmütz gewählt und starb am 7. December 1729.

[6]) Sohn des Kanzlers Grafen Theodor Athlet Heinrich und der Maria Mechtildis Muliaert van Zirckzee (die Genealogen haben diesen Namen in Mouliard oder gar Mollart umgewandelt), war auch k. k. geheimer Rath und Domherr zu Brixen, von 1700—1704 Dompropst von Olmütz, und starb im Alter von 67 Jahren zu Breslau am 9. September 1734, nachdem er daselbst durch 43 Jahre Propst gewesen war, als das letzte männliche Glied des Hauses Strattmann. (Cfr. Hoheneck, III. p. 725.)

[7]) Sohn des Brünner Stadtsyndicus Johann Georg Ignaz K. v. K., wurde 1673 zu Brünn geboren, 1708 Reichsfreiherr, 1709 böhmischer Freiherr, 1721 Bischof von Königgrätz und starb 1731. (d'Elvert, Notizenblatt für 1876, p. 17—18.)

[8]) Sohn von Franz Leopold und Maria Herzeleide Freiin von Schifer.

XXVII. Joannes Felix Zieletzky, eques de Poczenitz, dominus in Pirschnitz et Preschnitz. [1])

XXVIII. Otto Carolus Christophorus, S. R. J. comes et dominus in Thürheimb, liber baro in Biberachzell, superiori et inferiori Reichenbach etc., [2]) canonicus Ratisbonensis.

XXIX. Franciscus Antonius dominus et baro in Talmberg. [3])

XXX. Leer.

XXXI. Leer.

II. Kalender des Brixener Domcapitels auf das Jahr 1683.

Der Kalender des Stiftes Brixen aus dem Jahre 1683 mißt 84 Centimeter Höhe auf 29 Centimeter Breite. Der obere Theil (10 Centimeter hoch) ist in drei Vierecke eingetheilt: rechts ein Agnus Dei (Bisthumswappen, d. R.), links ein Adler, der auf der Brust und den ausgebreiteten Schwingen einen Bischofsstab trägt (Capitelwappen, d. R.). Das mittlere Viereck nimmt folgendes Wappen ein: im Schildeshaupt das Agnus Dei (Wappen des Bisthums Brixen) von dem Adler mit dem Bischofsstabe (Capitelwappen) begleitet. 1 und 4 in blau ein schräggestellter silberner Pfeil von zwei Sternen begleitet; 2 und 3 in Silber ein natürlicher Pelikan. [4])

Der Kalender selbst, in deutscher Sprache, roth und schwarz in drei Colonnen gedruckt, nimmt die Mitte der Tafel ein. Unter der ersten Colonne befindet sich eine Notiz über die Finsternisse (Von Finsternussen dises 1683), unter der zweiten eine Aderlaßfigur und unter der dritten eine Erklärung der Zeichen des Thierkreises. Endlich liest man zum Schlusse: „Permissu Superiorum. Gedruct zu Brixen bey Paul Nicolao Führer, fürstl. Hoffbuchdrucker, auff das Jahr 1683".

Die Wappen der Domherren sind in Holzschnitt ausgeführt und bilden rechts und links von dem Kalender zwei Colonnen, jede zu 10 Wappenschildern; das letzte der rechten Reihe jedoch zeigt kein Domherren-Wappen, sondern wieder das Agnus Dei und die Inschrift: cum consensu venerabilis capituli Brixinensis. Am Kopfe beider Colonnen liest man: Namen der Thumherrn zu Brixen.

Hier folgen nun diese Namen in der Ordnung, wie sie sich auf der Tafel vorfinden.

1. Wilhelm Vintler, Freiherr von Runglstein, Herr zu Platsch, Bischof zu Mägara; Suffraganeus und Thum-Probst zu Brixen. [5])

2. Johannes Oswaldus von Mitterhoffen in Freyden-Thurn, Thum-Dechet.

3. Johannes Georgius Trapp zu Pisein, Curburg und Schwanburg, Graff zu Matsch, Senior.

4. Vigilius Mantius, der heiligen Schrift Doctor. [1])

5. Georgius Joachim von Winckelhoffen zu Englöß, Scholasticus.

6. Carolus Hannibal Freyherr von Welsperg und Primör, Prior bei St. Martin in Castroza, Custos. [2])

7. Christoph Haimb, beeder Rechten Doctor.

8. Franziscus Freyherr von Enzenberg, zum Freyen- und Jöchels-Thurn. [3])

9. Thomas von Mornberg [4]) in Jaußen (Jauffen d. R.), der Rechten Doctor.

10. Guidobaldus Vigilius Graff zu Thun, Probst bey U. L. F. in Ambit (im Kreuzgange, d. R.).

11. Ferdinand Antoni Colonna, Freyherr von Völs, Herr zu Schenckenberg.

12. Ferdinand Carl Freyherr von Welsperg und Primör. [5])

13. Christophorus Priggl, beder Rechten Doctor.

14. Mathias Jenner, der h. Schrifft Doctor. [6])

15. Franziscus Khuen von Aur und und (sic!) Beläsi, Herr zu Lichtenburg. [7])

16. Johannes Antoni von Zephiris, der h. Schrifft Doctor.

17. Jakob Philipp Merl von Millen und Sichelburg. [8])

18. Wolfgang Georgius Pfalzgraff bey Rhein, Hertzog in Baiern rc. [9])

19. Johannes Jacobus Perckhoffer, der h. Schrifft Doctor.

III. Kalender des Trienter Domcapitels auf das Jahr 1682.

Der Kalender des Stiftes Trient aus dem Jahre 1682 mißt 85 Cent. Höhe und 31 Cent. Breite. Den obersten Theil, von 16½ Centimeter, nimmt ein Bild ein, welches folgende Heilige darstellt: in der Mitte die hl. Jungfrau das Jesuskind stehend auf den Knieen haltend, welches nach einer ihm von einem Kinde dargereichten Fahne greift; rechts der hl. Petrus auf Wolken thronend, dem ein hl. Bischof auf den Knieen ein Buch darreicht; links der hl. Paulus ebenfalls auf Wolken sitzend, und eine knieende hl. Nonne in den Händen einen Rosenkranz haltend. Zu den Füßen der hl. Jungfrau findet sich folgendes mit einem Bischofshute mit drei Reihen Quasten geschmücktes Wappen: 1 und 4 ein Adler; [10]) 2 und 3 quer getheilt; oben gleich-

[1]) Sohn von Sigmund Ferdinand und Franziska Staud von Hamersdorf, war auch Domherr zu Breslau und von 1696—1701 Propst zu Kremsier. (Vgl. d'Elvert, Notizenblatt für 1870, p. 42; Schwoy III. 91; Wolny, Olmütz, II. 94.)

[2]) Sohn von Christof Leopold und Anna Judith Gräfin von Salburg. (Hoheneck II. p. 653.)

[3]) Wohl ein Sohn von Franz Max Leopold und Eva Freiin von Kustosch.

[4]) Dieses Wappen ist jedenfalls das des damaligen Bischofs von Brixen, Paulus Mayr (1677—1685). Die von Mayr zu Holzhausen und Thäning führen gleichfalls einen Pelikan, sonst aber andere Zeichen, und bin ich nicht in der Lage, Näheres über die Familie dieses Bischofs anzugeben.

[5]) Wurde 1703 auch Dompropst zu Trient.

[1]) Wohl aus dem Geschlechte der späteren Grafen Manci von Ebenheim.

[2]) Sohn von Wolfgang Theodor und Helene Gräfin von Wolkenstein.

[3]) Geboren 3. April 1645, aufgenommen im September 1665, gestorben 1727; Sohn von Georg und Barbara Troylo von Troyburg. (Leupold p. 278.)

[4]) Auch Morenberg und Mohrenberg. Die Familie wurde 1700 in den Grafenstand erhoben, erlosch aber bald darauf.

[5]) Sohn von Marcus Sigismund und Johanna Gräfin von Wolkenstein.

[6]) Wohl aus der (später geadelten und nach Bayern gezogenen) Familie Jenner von Vergutz. Die Jenner waren in Klausen nächst Brixen ansässig. D. R.

[7]) Er wird sonst allgemein Johann Franz genannt, war ein Sohn von Franz und Margaretha von Trapp, wurde 1685 Bischof von Brixen und starb 1702.

[8]) Heutzutage Möhrl von Mühlen und Sichelburg.

[9]) Geboren 5. Juni 1659, gestorben (als ernannter Bischof von Breslau) 3. Juni 1683. Er war auch Domherr zu Straßburg, Lüttich, Osnabrück, Passau, Trient und Breslau.

[10]) Wappen des Bisthums Trient.

falls ein Adler, unten drei Pfähle; also das Wappen des damaligen Bischofs Franz Alberti von Poja.[1])

Der Kalender selbst (mit der Ueberschrift „Calendario nuovo sopra l'anno 1682") und die Wappen der Domherren sind, was Druck, Ausführung und Anordnung anbelangt, dem oben beschriebenen Brixener ganz analog. Am Fusse liest man: In Trento, per gl'Her. Vid. et Giovanni Parone, stampatori episcop. Con Privilegio 1682.

Folgende sind die Namen der Domherren:[2])

1. Josephus Victorius de Albertis, decanus, prior s. Thomae et s. Leonardi.[3])
2. Antonius Piccolomini, S. R. J. comes, praepositus.[4])
3. Carolus Emmanuel Voltolinus, archidiaconus.[5])
4. Bernardinus Malanotti.[6])
5. Johannes Baptista comes Lodroni.[7])
6. Anton Crosinus, Sac. Rom. Imp. baro de Manburg.
7. Jacobus Roborettus a Freiberg, summus scholasticus.[8])
8. Joann. Michael comes a Spaur et Valler, dominus Fay et Zambanae.[9])

[1]) Von 1677—1689.

[2]) Die gesperrt gedruckten Namen finden sich schon in einem Verzeichnisse von 1673.

[3]) Sohn von Felix Alberti von Enno und Anna Junipera Bellini, wurde zu Pergine 24. Juli 1623 geboren, 1656 Domherr zu Trient, später Prior zum hl. Thomas in Arco und zum hl. Lorenz, Domherr zu Breslau, Conservator der Franziskaner-Provinz des hl. Vigilius, 1658 Generalvicar, 1663 Archidiacon, 1670 Domdechant, 1689 Fürstbischof von Trient, gestorben 31. December 1695. (Vgl. Kurze Geschichte des Bisthums und der Bischöfe von Trient, Bozen 1825.)

[4]) Lebte noch als solcher 1696.

[5]) Sohn des fürstbischöflichen Hofrathes Ludwig Voltolini, war eine Zeit lang Generalvicar und wurde 1689 Domdechant; er lebte noch 1698. Die Familie Voltolini blüht noch im Grafenstande.

[6]) Jedenfalls aus dem Geschlechte Malanotte von Caldes.

[7]) Auch Domherr zu Salzburg; Sohn von Philipp Jakob und Victoria Collalto.

[8]) Jedenfalls ein Nachkomme des 1602 geadelten berühmten Trientiner Arztes Octavianus Roboretus.

[9]) Sohn von Johann Anton und Maria Judith Gräfin von Arz, wurde 7. Juli 1638 zu Mezzolombardo geboren, 1662 Domherr zu Trient, 1677 fürstlicher und Capitular-Deputirter zu Innsbruck, Pfarrer zu Deutsch-Metz, Präses der Akademie degli Accesi zu Trient, 1696 Fürstbischof von Trient, gestorben 22. April 1725. (Vgl. Geschichte von Trient p. 115 ff.)

9. Carolus Comes Castri-Barci, bar. Quat. vic.[1]) et dom. Grestae.[2])
10. Franciscus Dominicus comes a Peting, canonicus Olomucensis.
11. Bonaventura de Albertis, comes de Colico.
12. Wolfgangus Georgius com. Palatinus Reni, dux Bavar. Jul. Cliv. Montium &c.[3])
13. Franciscus Antonius Sardaneae de Männberg et Hohenstein.[4])
14. Antonius Dominicus comes a Wolckenstain et Throsburg.[5])
15. Georgius Sigismundus de Sinnersperg.[6])
16. Carolus Ferdinandus comes Lodroni de Cast. S. Joannis.[7])
17. Joh. Baptista, S. R. J. comes ab Arcu, Penedarum, Drenae, Spinedi, Restauri, Castelli, ini (sic!) dominus &c.[8])
18. Sigismundus Wolfgangus Theodoricus, liber baro in Welsperg et Primor, dominus in Langenstein. (Dieser Name ist auf der Tafel mit Tinte ausgestrichen und mit der Bemerkung „mortuus" (?) versehen.)
19. Der neunzehnte Schild ist leer gelassen.
20. Hier findet sich das Bild einer Kirche mit den Worten: „Ven. capli. Trident."

[1]) „Freiherr von den vier Vicariaten".

[2]) Steht für Agrestae.

[3]) Siehe oben bei Brixen.

[4]) Der vollständige Titel ist unleserlich.

[5]) Sohn von Gaudenz Fortunatus und Margaretha Gräfin von Hohenems, geboren zu Trient 29. Jänner 1662, studirte zu Trient, Ingolstadt und Padua (wo er promovirte), wurde 1679 Domherr zu Trient, 1700 Scholasticus, 1723 Hofrath, 1725 Fürstbischof, und starb am 5. April 1730. (Gesch. von Trient p. 137 ff.)

[6]) Gebürtig aus Görz, wurde 1679 Domherr, 1693 Bischof von Nicopolis und Weihbischof von Trient. Er starb im Alter von 72 Jahren 1722. (Loc. cit. p. 113.)

[7]) Sohn von Nikolaus Georg und N. N. Chizzola, wurde 1680 Domherr zu Trient und 1715 Propst und Erzpriester im Lägerthal; 1729 erbaute er die neue Dompropstei und starb 1730. (Loc. cit. p. 140.)

[8]) Sohn des Grafen Franz Leopold, war 1696 Archidiacon von Trient, Domherr und Custos von Salzburg, und starb 1723.



Mittelalterliche Kampfschilde.

Ein Beitrag zur Geschichte der Wappen.

Von

F. K. Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell.

Mit einer Beilage in Farbendruck.

„Das Alte aber bleibt uns oft fern, weil es eben alt ist.“ [1])

Die interessante „historisch-heraldische Studie“ von Hanns von Weißenbach, über das Wappen der Grafen von Schauenburg und Holstein [2]) veranlaßt mich nochmals auf dieses Wappen zurückzukommen und einige kurze allgemeine Bemerkungen über die Entstehung der Wappen aus den mittelalterlichen Kampfschilden daran zu knüpfen.

Ich beschränke mich auf das Wappen auf dem ältesten Siegel der Grafen Johann I. und Gerhard I. aus dem Jahre 1247 ff., welche von Weißenbach l. c. Taf. I, 1 abgebildet hat, und verweise in dieser Beziehung auf die später mit diesem Wappen bis zur Unkenntlichkeit des Ursprünglichen vorgenommenen Veränderungen auf die erwähnte Schrift.

Das Wappen auf dem ältesten Schauenburg'schen Siegel scheint mir die einzige getreue Abbildung des früheren Kampfschildes dieser Grafen zu sein.

Ich möchte Letzteren aber eher für einen rothen Schild mit einem, sowohl zur Verstärkung als zur Ausschmückung desselben dienenden und in Spitzen rings herum genieteten silbernen resp. versilberten Rand halten, wie Fig. I. der Beilage.

Auch bei Grünenberg (vergl. Blatt LXII. der neuen Publication dieses prächtigen Codex durch Graf Stillfried-Alcàntara und Ad. M. Hildebrandt) findet sich das Wappen der Grafen von Schauenburg auf diese Art tingirt, wogegen (s. l. c. Blatt XLVIII) in dem Wappen der Herzoge von Schleswig, Grafen von Holstein der Schild Silber und der Rand roth tingirt ist.

Ob ein silberner Schildbuckel (s. v. Weißenbach l. c. Taf. I. 16) oder ein solches Schildlein (s. l. c. Taf, I. 6), beide wohl zur weiteren Verstärkung des wirklichen Kampfschildes angebracht, zu den späteren heraldischen Mittelschildchen die Veranlassung gegeben haben, lasse ich dahingestellt.

Daß dieses Mittel- (oder Herz-) Schildchen seinem practischen Zwecke ensprechend, ursprünglich von Metall war, dafür sprechen auch die verschiedenen Damascirungen auf den betreffenden späteren mittelalterlichen Siegeln, [3]) nach der damaligen, durch viele Siegel erwiesenen Sitte, die Metalle beim Graviren zu damasciren [4]) und der langjährige Gebrauch, bis zur späteren Einführung des von Silber und Roth getheilten Mittelschildes.

Das Mittelschildchen würde aber in der Blüthezeit der Heraldik wohl schwerlich von Silber auf Silber gesetzt worden sein und auch schon deßhalb möchte eher der Schild roth und dessen Rand von Silber gewesen sein. [5])

Ganz unheraldisch ist aber jedenfalls der jetzige getheilte Mittelschild, bei welchem die untere, rothe Hälfte im gleichtingirten Felde steht.

Uebrigens wird durch diese Hypothese das Wesen des Schildes nicht berührt; denn ob derselbe roth mit einem silbernen Rande oder von Silber mit einem rothen Rande war, ändert Nichts an seinem eigentlichen Wesen eines sogenannten leeren Schildes mit einem Schildrande. Nur könnte ich die Blasonirung: ein silberner (bezüglich rother) Schildrand in Roth (bezüglich Silber) statt ein rother (bezüglich silberner) Schild mit einem silbernen (bezüglich rothen) Rande nicht gelten lassen, da dadurch der ursprüngliche Charakter des wirklichen Schildrandes verläugnet würde. [6])

Wenn Trier behauptet, bei Wappen mit einem sogenannten leeren Schilde und einem Schildrande sei der Rand als „Feld“ und der Schild als „Figur“ anzusprechen, so ist das eben nur seine persönliche Ansicht, welche aber um so weniger als heraldische Regel aufgestellt werden kann, als sie ganz unlogisch und mit der Entstehungsgeschichte der Wappen im Widerspruch wäre.

Damit fällt auch Triers Bezeichnung als „Haupt-“ oder

[1]) Oscar Schwebel, „Schweizerische Sängerburgen“ in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1877, Nr. 47.

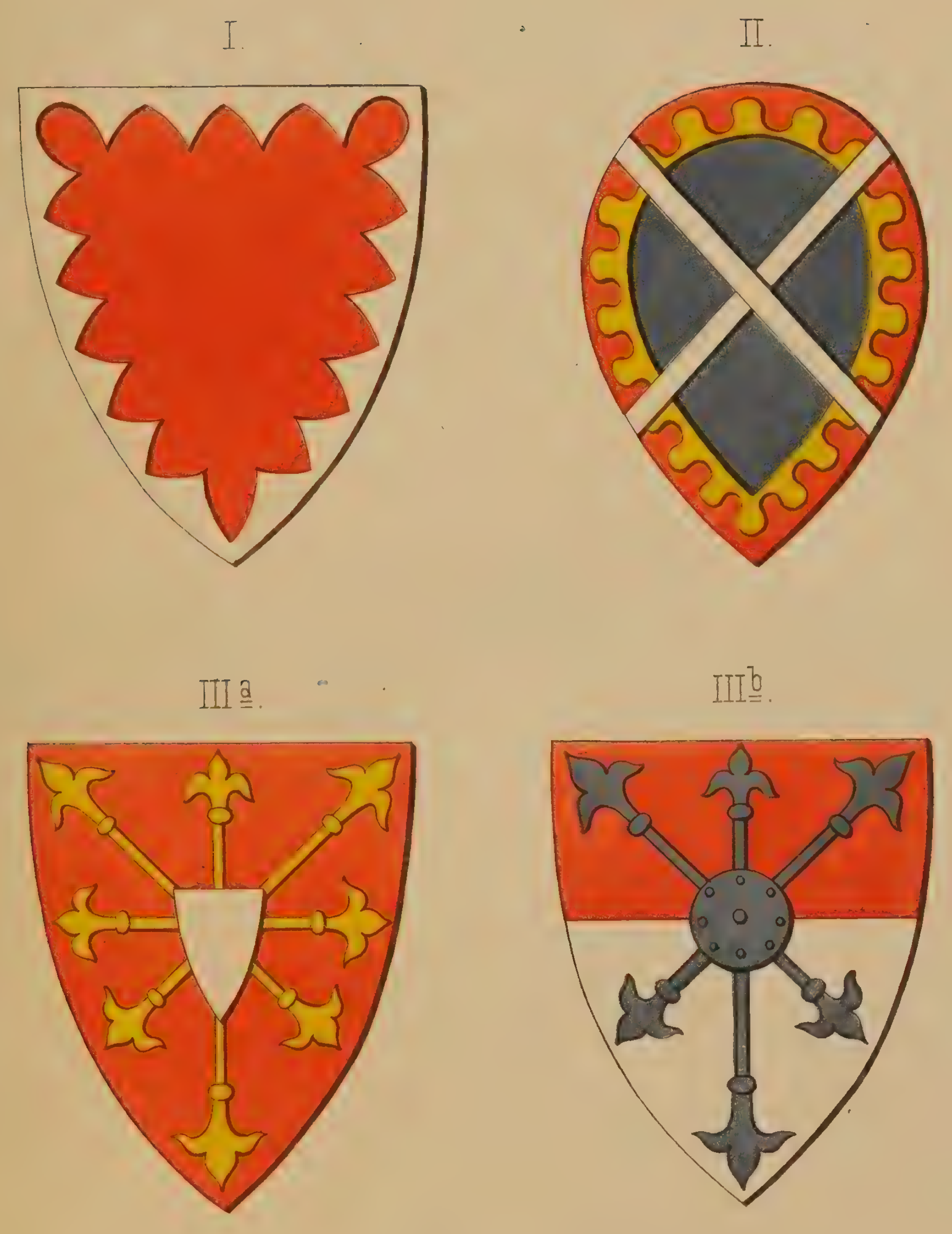
[2]) Der Herr Verfasser beurtheilt meine eigenen sphragistischen und heraldischen Leistungen zu nachsichtig; mein Verdienst besteht wohl hauptsächlich darin, zu derartigen Monographien seinerzeit einen neuen Anstoß gegeben zu haben, welche den von mir stark angeschnittenen, allerdings sehr zähen, urdeutschen (heraldischen) Zopf hoffentlich bald vollends abschneiden dürften.

[3]) Die Damascirung in dem Wappen l. c. Taf. I. 14 ist jedenfalls nur ein Versehen des Stempelschneiders.

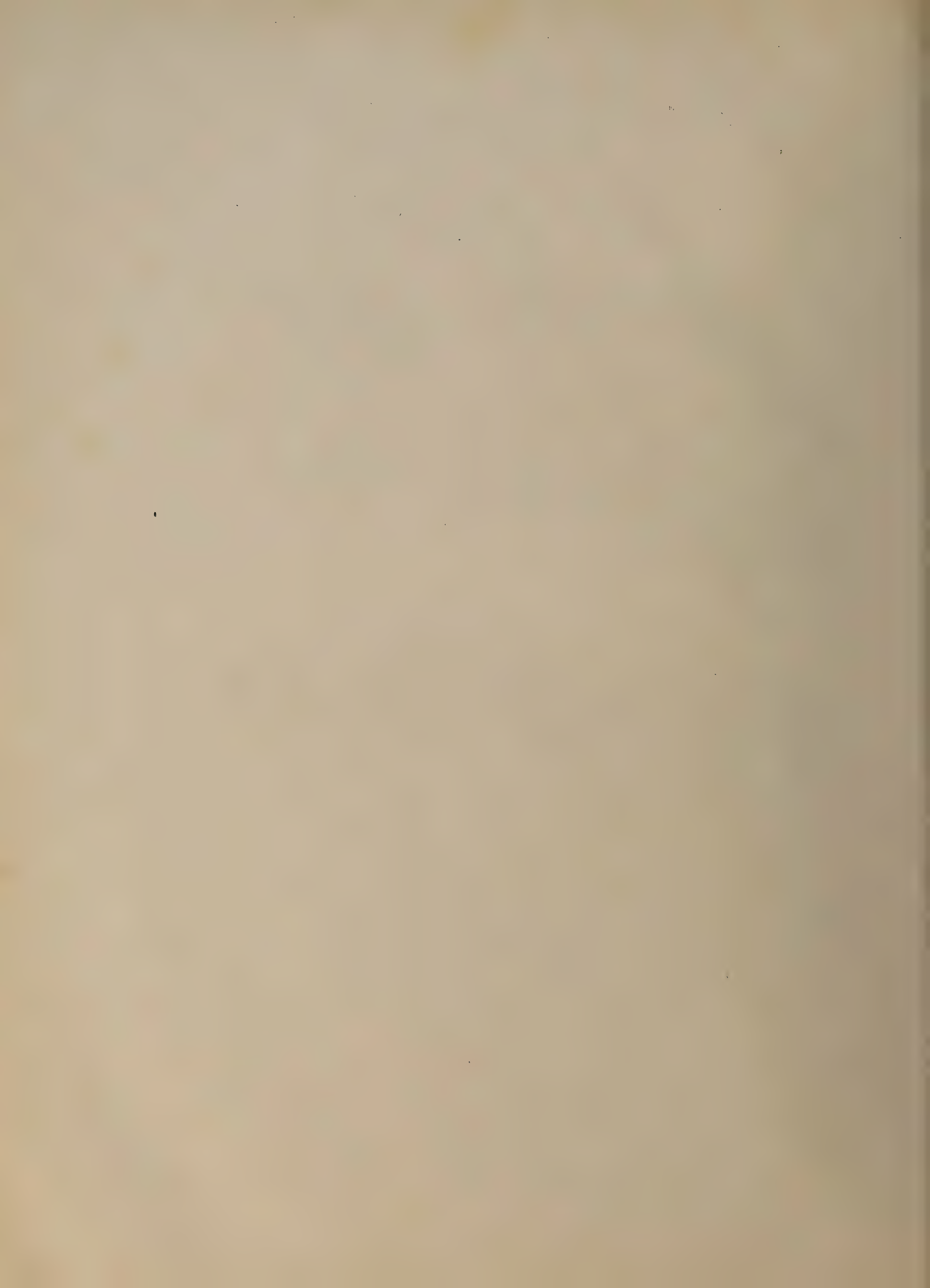
[4]) Die Damascirung heraldischer „Farben“ ist wohl immer ein Fehler.

[5]) Dem entsprechend müßten natürlich alsdann auch die Fähnlein des Helmschmuckes tingirt werden, wie bei Grünenberg in dem oben erwähnten gräflich Schauenburg'schen Wappen.

[6]) Ebenso wenig kann ich eine neuere Blasonirung des Fürstenberg'schen Wappens gelten lassen: „in Weiß der blaue Wolkenkranz, in dessen Mitte der Herzschild: in Gelb ein rother, links gewendeter Adler“, ganz abgesehen von dem „Wolkenkranz“.



Mittelalterliche
Kampf-Schilde.



als „Nebenfigur“ [7]) und seine Behauptung über die willkürliche Tinctur des Schildrandes, im Gegensatze zu der gewöhnlichen heraldischen Regel, Metall nicht auf oder neben Metall, und Farbe nicht auf oder neben Farbe zu setzen. Das von ihm angeführte Beispiel des Wappens der Herzoge von Anjou ist schon deßhalb ganz unglücklich gewählt, weil das ursprüngliche Wappen von Frankreich kein blaues Feld mit 3 goldenen Lilien war (wie später), sondern ein mit goldenen Lilien besäeter blauer Schild, also ein Schild von zusammengesetzter Tinctur, und auf diese findet ihrer Natur nach (weil aus Metall und Farbe zugleich bestehend), obige Regel keine Anwendung, wie auch auf einen Schildrand von zusammengesetzter Tinctur, z. B. von zweifarbigem heraldischem Pelzwerke. [8])

Auch das Wappen von Oettingen scheint mir ursprünglich dem Kampfschilde der Grafen nachgebildet worden zu sein. Dasselbe erscheint nämlich auf dem ältesten Siegel dieses erlauchten Geschlechtes aus dem Ende des XII. Jahrhundertes genau in der Form wie Fig. II. der Beilage, die ich nach der späteren Blasonirung tingirt habe.

Der Kampfschild war also wohl blau mit einer Einfassung (dem heraldischen Schildrande), von gelb und rothem Kürsch und mit 2 schräg gekreuzten silbernen Schildspangen zur Verstärkung des Schildes.

Vergleicht man nun diese beiden ursprünglichen Wappen, Fig. I. und II., mit den hier beigefügten späteren Abbildungen,

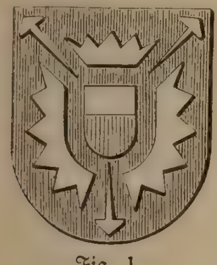


Fig. 1.



Fig. 2.

Fig. 1 und 2, so kann man sich einen Begriff davon machen, wie so manche alt-ehrwürdige Zeugen ritterlicher Ehre, Kraft und Tugend durch die willkürlichen Metamorphosen unserer späteren Zopfheraldiker nach und nach bis zur völligen Unkenntlichkeit verballhornt worden sind, und zwar sogar von anerkannten heraldischen Autoritäten, wie Reichenthal, Grünenberg und Anderen.

Martin Schrot, in seinem 1576 bei Adam Berg in München gedruckten „Wappenbuch des hohen Geistlichen und Weltlichen Standes der Christenheit in Europa“, hat wenigstens das sogen. „Nesselblatt“ in den Wappen der „Herzoge“ zu Holstein und Schleßwik, wie hier neben, im Mittelschild als Blatt, abgebildet, (dafür aber hat er in das 2. und 3. Feld des quadrirten Wappens einen colossalen Maikäfer oder Schröter gesetzt, welcher bei Grünenberg als Krebs erscheint).

In seinem „Wappenbuch des Heiligen Römischen Reichs“ 1581 gedruckt bei A. Berg, hat Schrot das Oettingen'sche Wappen in nebenstehender Form abgebildet und noch dazu, verleitet durch die vier sogen. „Eisenhüte“, die Farben falsch angegeben, (auch bei mehreren anderen Wappen hat übrigens Schrot in seinem Wappenbuche die Tincturen verwechselt).

Trier in seiner „Einleitung zu der Wapenkunst“, dem die Figur in dem Schleswig-Holstein'schen Wappen doch auch etwas gar zu absonderlich vorgekommen sein mochte, hilft sich bei der Blasonirung derselben dadurch, daß er sie für „ein ausgebreitetes und in drei Theile zerschnittenes Nesselblatt“ [9]) anspricht. Ausschneiden könnte man diese Figuren allerdings aus einem Nesselblatt eben so gut als aus jedem anderen Blatte!

Ein sehr interessantes Beispiel heraldischer Metamorphosen ist auch das von v. Weißenbach angeführte Wappen der Comminges. Wenn man die beiden Abbildungen (l. c. Taf. III. Fig. 39 u. 42) mit einander vergleicht, so wird man im Allgemeinen vorsichtiger und sieht ein, wie nothwendig es ist, bei Blasonirung so mancher zweifelhafter Wappenbilder auf die ältesten Originale zurückzugreifen, das heißt in den meisten Fällen auf die betreffenden mittelalterlichen Siegel.

Deßhalb ist und bleibt die Heraldik, ohne die Sphragistik, eine leere Spielerei und nur durch die Letztere erhält die Wappenkunde eine feste Grundlage, wodurch allein sie sich zum Range einer historischen Hilfswissenschaft empor schwingen kann.

Auch das bekannte Wappen von Cleve dürfte den Kampfschilden dieser Herzoge nachgebildet worden sein. Derselbe Fig. III. a. war wohl roth mit einem goldenen resp. vergoldeten Schildbeschlag und einem silbernen Schildbuckel oder Mittelschildchen.

Ein Beispiel eines mittelalterlichen Schildbeschlages von der gleichen Form, aber ohne alle heraldische Bedeutung habe ich bereits in Nr. 1 des „Deutschen Herold“ von 1873 besprochen und theile hier, Fig. III. b. eine Abbildung davon mit, nach der richtigen Tinctur des Hohenberg'schen Wappens und das Beschläg von Eisen oder Stahl angenommen.

Dieser Schild ist auf dem Grabstein des Minnesängers, Grafen Albrecht von Haigerloch und Hohenberg, welcher 1298 im Kampfe bei Leinstetten fiel und in dem Kloster Kirchberg bei Haigerloch beigesetzt wurde, in Stein ausgehauen.

Der Umstand, daß Graf Albrecht als Held im Kampfe gefallen war, erklärt hinlänglich, warum der Steinmetz auf seinem Grabsteine [10]) den wirklichen Kampfschild abgebildet hat und

[7]) Menestrier zählt die „bordure“ unter die „pièces honorables de premier ordre“.

[8]) v. Weißenbach hat (l. c. p. 5) bereits erwähnt, daß ich den Schildrand des ursprünglichen Schauenburg'schen Wappens nicht, wie Milde angegeben, unbedingt als „Pelzwerk“ blasonirt habe. Die von L. C. im „Herold“ bei Gelegenheit der Besprechung meiner Monographie „Das heraldische und decorative Pelzwerk im Mittelalter“ gemachte Bemerkung, ich hielte die „Dame Heraldik nur dann für schön und begehrenswerth, wenn sie ausschließlich im Pelzgewande auftrete“, kann ich nicht gelten lassen; denn wenn, nach meiner Ansicht, der Pelzmantel dieselbe in gewissen Fällen allerdings besser ziert, als ein sinnloses Eisenhut-Gewand, so sind mir doch auch alle anderen heraldischen Tincturen, die einfachen wie die zusammengesetzten, gleich lieb und werth, eingedenk des Spruches eines alten Herolds, ein richtig tingirtes Wappen ist „ein lustig Ding zue aller Frist, mit hochem Sinn und Wesen“.

[9]) Drei natürliche grüne Nesselblätter auf einem grünen Dreiberg in silbernem Felde führen als redendes Wappen, nach O. T. v. Hefner, die Nettelbladt in Mecklenburg.

[10]) Dieser Grabstein ist abgebildet und beschrieben in Dr. S. Riezler's Fürstenberg'schem Urkundenbuch I. p. 327.

nicht blos den bekannten, von Roth und Silber getheilten heraldischen Schild der Grafen von Hohenberg.

Weitere Beispiele von Schildbeschlägen von dieser, später von unseren Heraldikern als „Lilienhaspel" blasonirten Form, finden sich unter Anderen in von Hefner Alteneck's „Trachten des christlichen Mittelalters" I. Taf. 33 und in dem Aufsatz Tilesius von Tilenau's der „Lilienhaspel" in Nr. 4 des „Deutschen Herold" von 1873. [11])

Ein ähnliches Beschläge hat v. Weißenbach Taf. III. Fig. 34 abgebildet.

Daß durch solche Metallbeschläge die hölzernen Kampfschilde ungemein an Festigkeit gewonnen haben, ohne ihr Gewicht übermäßig zu vermehren, ist einleuchtend und zugleich war es, auf leeren Schilden, eine geschmackvolle und, je nach dem Metall, auch eine sehr kostbare Dekoration.

[11]) Daß aber dieser „Lilienhaspel" auf dem Kampfschilde Albrechts von Hohenberg weder auf „ein verwandtschaftliches noch auf ein lehenrechtliches Verhältniß" des Grafen zurückgeführt werden kann, wie der Herr Verfasser l. c. vermuthet, ist außer allem Zweifel.



Original-Diplomsconcept

der

Palatinats- und Ritterwürde-Verleihung

nebst Reichs-Adelstandserhebung

an

Tizian Vecelli.

Mitgetheilt von Albert Heilmann, Offizial im k. k. Ministerium des Innern.

Wem sollte aus der Kunstgeschichte einer der berühmtesten Maler nicht bekannt sein, der im Jahre 1480 (nach anderen Angaben im Jahre 1477) im Friaulischen zu Capo del Cadore geborne und in dem seltenen Alter von 96 oder gar 99 Jahren verstorbene Tizian de Vecelli? Wer sollte nicht wissen, daß dieser geniale Künstler allgemein als der größte Meister im Kolorit gilt und noch heute im Porträt- und Landschaftsmalen unerreicht dasteht? Schon seine Zeitgenossen haben seine seltene Begabung erkannt und gewürdigt; an alle Höfe war sein Ruf gedrungen und allorts nannte man mit Bewunderung seinen Namen; so kam es denn auch, daß Kaiser Karl V. gelegentlich der Krönungsreise nach Italien den damals zu Bologna weilenden Künstler zu sich beschied und sich von ihm porträtiren ließ. Wie vorzüglich die Abbildung des gewaltigen Herrschers, in dessen Reiche die Sonne nicht untergieng, gelungen sein mußte, beweist die Thatsache, daß Tizian einen Jahresgehalt erhielt und außerdem unter gleichzeitiger Verleihung der nur persönlichen Palatinats- und Ritterswürde in den erblichen Reichsadelstand erhoben wurde.

Im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern in Wien erliegt nun in den Reichsakten das die letzteren drei Begnadigungen enthaltende Original-Diplomsconcept, welches ddo. Barcellona 10. Mai 1533 datirt ist; der Text der Urkunde kommt zwar nur in abgekürzter Form vor, konnte aber zu Folge der Hinweisung auf das zum Muster genommene, gleichfalls im Adelsarchive vorfindliche vom 1. Februar 1533 datirte Diplomsconcept der Palatinats-, Adels- rc. Verleihung an Johann de Visbecke, päpstlichen Protonotarius und Stallmeister (parafrenarius), vollkommen ergänzt werden.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Veröffentlichung der Urkunde, mittelst welcher die kaiserliche Auszeichnung einem so bedeutenden Manne zugesprochen wurde, jedem Gebildeten hohes Interesse gewähren muß; die Heraldiker werden nur bedauern, daß dem unsterblichen Tizian der Adelstand ohne Wappen („absque armis" heißt es ausdrücklich im betreffenden Diplomsconcepte) verliehen worden ist. Der Grund hievon liegt nicht zu Tage; wahrscheinlich führte Tizian schon ein Wappen und wurde dasselbe im Diplome eben nicht mehr beschrieben.

Kaiser Karl V. spricht in der erwähnten Urkunde von der genialen Begabung Tizian's in der Kunst der Malerei überhaupt und im Porträtiren insbesondere, nennt ihn den Apelles des 16. Jahrhunderts und hebt dessen Leichtigkeit in Führung des Pinsels und glückliche Auffassung hervor, kurz, zollt seinen außerordentlichen Leistungen die vollste Anerkennung.

Wir lassen nun die aus den Anmerkungen leicht zu ergänzende Conceptsabbreviatur folgen:

Carolus [1]) etc.

Spectabili nostro et Imperii sacri fideli dilecto Titiano de Vercellis Militi sive Equiti aurato, ac sacri Lateranensis Palatii [2]) etc. Grām [3]) etc.

Quum nobis semper mos fuerit, posteaque ad hujus Caesareae dignitatis celsitudinem divinis auspicijs evecti fuimus, eos potissimum, qui singulari fide et observantia erga nos et sacrum Romanum Imperium prediti atque egregiis moribus eximijsque virtutibus et ingenuis artibus, industriaque clari et excellentes habiti sunt, prae caeteris benevolentia, favore et gratia nostra prosequi, Attendentes igitur singularem tuam erga nos et sacrum Romanum Imperium fidem et observantiam ac praeter alias egregias Virtutes tuas et ingenij dotes exquisitam illam pingendi et ad vivum effigendarum imaginum scientiam: qua quidem arte talis nobis visus es, ut merito hujus saeculi Apelles dici merearis ac nos quidem Praedecessorum nostrorum Alexandri Magni et Octaviani Augusti exemplo, quorum ille a solo Apelle, hic vero nonnisi ab excellentibus Magistris pingi volebat, prudenter caventes, ne quidem ab indoctis Magistris malae et prodigiosae picture vitio illorum gloriae apud posteros detraheret; tibi nos pingendum credidimus, tuamque illam

---

[1]) Carolus quintus divina favente clementia Romanorum Imperator, semper Augustus ac Germanie, Hispaniarum etc. Rex.

[2]) et Cesaree aule nostre ac Imperialis Consistorii Comiti Palatino.

[3]) gratiam nostram Cesaream et omne bonum.

non minorem facilitatem, quam foelicitatem ita experti sumus, ut merito Caesareis ornamentis te duxerimus, honestandum, quibus et nostram erga te clementiam declararemus et tuarum Virtutum testimonium etiam apud posteros relinqueremus.

Motu igitur proprio [4]) etc. te praenominatum Titianum.[5])

(Palatinatus cum facultatibus solitis, ut in Visbeck cum facultate creandi Notarios, legitimandi, adoptandi, arrogandi etc. cum sequentibus.)

Ad demonstrandam quoque nostre erga te benevolentie et gratiae abundantiam et ut per te, omnis posteritatis tue rationem habuisse videamur, quo et ipsi tuo exemplo ad honesta Virtutis studia, munificentia nostra invitati, facilius accendantur, ac in te non solum exemplum ad imitandum habeant, verum etiam unde ceu e perenni quodam fonte, glorie et dignitatis originem ducere videantur; Motu, scientia, consilio nostro, auctoritate et potestate supradictis, te praefatum Titianum ac filios tuos legitimos utriusque sexus natos et nascituros eorumque heredes et descendentes in perpetuum, nostros et sacri Romani imperii veros Nobiles etc., [6]) (absque Armis).

Et quum te Titianum Militem sive Equitem auratum

---

[4]) Motu igitur proprio, ex recta nostra scientia, animoque deliberato, sano quoque Principum, Comitum, Baronum, Procerum ac aliorum nostrorum et Imperii sacri fidelium dilectorum accedente consilio, et de nostre Cesaree potestatis plenitudine.

[5]) Sacri lateranensis palatii auleque nostre Cesaree et Imperialis Consistorii Comitem fecimus, creavimus, ereximus et Comitatus Palatini titulo clementer insignivimus, prout tenore presentium facimus, creamus, erigimus et attolimus et insignimus ac aliorum Comitum Palatinorum numero et consortio gratiosius aggregamus et asscribimus. Decernentes et hoc Imperiali statuentes edicto, quod exnunc inantea omnibus et singulis privilegiis, gratiis juribus, immunitatibus, honoribus, exemptionibus et libertatibus uti, frui et gaudere possis et debeas, quibus ceteri Lateranensis palatii comites hactenus freti sunt seu quomodolibet potiuntur consuetudine vel de jure. Dantes et concedentes tibi præfato Titiano amplam auctoritatem et facultatem, qua possis et valeas per totum Romanum Imperium et ubique terrarum facere et creare Notarios, Tabelliones et Judices ordinarios ac universis personis, que fide digne habiles et idonee sint, (super quo conscientiam tuam oneramus,) Notariatus seu Tabellionatus et Judicatus ordinarii officium concedere et dare et eos et eorum quolibet vice et nomine nostro et Sacri Romani Imperii et pro ipso Romano Imperio debitum fidelitatis recipias corporale et proprium juramentum in hunc modum videlicet, quod erunt nobis et sacro Romano Imperio et omnibus successoribus nostris Romanorum Imperatoribus et Regibus legittime intrantibus fideles nec unquam erunt in consilio, ubi nostrum periculum tractatur, sed bonum et salutem nostram defendant fideliter et promovebunt, damna nostra pro sua possibilitate vetabunt et avertent, præterea instrumenta tam publica quam privata, ultimas voluntates, codicillos, testamenta quecunque Judiciorum acta et omnia alia et singula, que illis et cuilibet ipsorum ex debito dictorum officiorum facienda occurrerint vel scribenda juste, pure, fideliter, omni simulatione, machinatione, falsitate et dolo remotis scribent, legent, facient atque dictabunt non attentendo odium, pecuniam vel munera aut alias possessiones vel favores; scripturas vero, quas debebunt in publicam formam redigere, in membranis mundis aut papiris non in abrasis fideliter secundum terrarum consuetudinem conscribent, legent, facient atque dictabunt, causasque hospitalium et miserabilium personarum, necnon pontes et stratas publicas pro viribus promovebunt sententiasque et dicta testium, donec publicata fuerint et approbata, sub secreto fideliter retinebunt ac omnia alia et singula recte, juste et pure facient, que ad prædicta officia quomodolibet pertinebunt consuetudine vel de jure, quodque hujusmodi Notarii publici seu tabelliones et Judices ordinarii per te creandi possint et valeant per totum Romanum Imperium et ubilibet terrarum facere, scribere er publicare contractus, judicia, acta, instrumenta et ultimas voluntates, decreta et auctoritates interponere in quibuscunque contractibus requirentibus illa vel illas ac omnia alia facere, publicare et exercere, que ad dictum officium publici Notarii seu Tabellionis et Judicis ordinarii pertinere et spectare noscuntur. Decernentes ut omnibus Instrumentis et scripturis per hujusmodi tabelliones, Notarios publicos sive Judices ordinarios fiendis plena fides ubilibet adhibeatur constantibus ordinibus, statutis vel alias in contrarium non obstantibus. Insuper tibi Titiano concedimus et elargimur, qua possis et valeas naturales, Bastardos, Spurios, Manseres, Nothos, Incestuosos copulative vel disjunctive et quoscunque alios et ex nobilibus ortos et illicito et damnato coitu procreatos et procreandos masculos et foeminas, quocunque nomine censeantur, viventibus vel etiam mortuis eorum parentibus, legittimare, illustrium Principum, Comitum, Baronumque filiis duntaxat exceptis, et eos et eorum quemlibet ad omnia et singula Jura legittima restituere et reducere, omnemque geniture maculam penitus abolere, ipsos restituendo et habilitando ad omnia et singula jura successionum et hereditatum bonorum paternorum et maternorum et feudalium et emphiteoticorum et ab intestato cognatorum et agnatorum ac ad honores, feuda, dominia vassalagia, dignitates et singulos actus legittimos ac si essent de legittimo matrimonio procreati, objectione prolis illicitæ penitus quiescente, et quæ ipsorum legittimatio ut supra facta pro legittime facta maxime teneatur et habeatur ac si foret cum omnibus solemnitatibus juris, quorum defectus speciali auctoritate Imperiali supplere volumus et intendimus, dummodo tum legittimationes hujusmodi per te fiendæ non præjudicent filiis et heredibus legittimis et naturalibus, sintque ipsi per te legittimandi de familia agnationis et casata eorum parentum ac arma et insignia eorum portare possint et valeant, efficianturque Nobiles, si parentes eorum Nobiles fuerunt, possintque ac debeant omnibus artibus, publicis et privatis officiis, juribus, honoribus, dignitatibus quibuscunque exnunc inantea uti, frui et gaudere, et ab aliis ad illos et illorum excercitia admitti ut veri legittimi in judicio vel extra, tam in rebus spiritualibus quam secularibus quomodolibet consuetudine vel de Jure, non obstantibus quibuscunque legibus, decretis, statutis, consuetudinibus ac aliis quibuscunque in contrarium facientibus, quibus et singulis eisdem motu, scientia, auctoritate et potestate prædicta, in quantum huic nostro indulto contravenirent, vel quovismodo contravenire vel obstare possent pro hac vice derogamus et derogatum esse volumus per presentes. Ulterius damus et concedimus tibi præfato Titiano, quod possis et valeas adoptare et arrogare filios et eos adoptivos ac arrogatos facere, constituere et ordinare, servos quoque manumittere manumissionum quibuscunque vel cum vindicta vel sine consentire licentiam præbere et meram auctoritatem et decretum in omnibus interponere. Similiter tibi supradicto Titiano damus et impertimur auctoritate nostra Cesarea plenam facultatem et potestatem, qua possis et valeas, minores ecclesias et communitates altera parte ad id prius vocata in integrum restituere et integram restitutionem eis vel alteri ipsorum concedere juris tum semper ordine servato,

[6]) creavimus, fecimus, ereximus, ordinavimus et instituimus ac tenore presentium creamus, facimus, erigimus, ordinamus et instituimus Nobilitatisque nomine titulo, gradu, fascibus et dignitate clementer insignimus vosque juxta qualitatem conditionis humanæ, Nobiles tanquam de Nobili genere domo parentela Nobilium a quattuor avis paternis et maternis procreatos dicimus et nominamus ac ab universis et singulis cujuscunque conditionis, præeminentiæ, status, gradus aut dignitatis existant, dici, nominari, haberi, teneri et reputari volumus, statuentes presenti nostro Cesareo edicto et expresse decernentes, quod tu præfate Titiane filiique et heredes et descendentes tui legittimi exnunc et deinceps perpetuis futuris temporibus ubique locorum et terrarum tam in Judiciis quam extra, in rebus spiritualibus et temporalibus, ecclesiasticis et prophanis quibuscunque, etiamsi tales forent, de quibus in presentia specialis mentio fieri deberet, nec non in omnibus et singulis exercitiis, negotiis et artibus, illis honoribus, dignitatibus, officiis, juribus, libertatibus, insignibus, privilegiis, gratiis et indultis gaudere, uti et frui possitis et debeatis, quibus ceteri nostri et Sacri Romani Imperii veri Nobiles de nobili prosapia a quatuor avis paternis geniti et procreati utuntur, fruuntur et gaudent, quomodolibet jure vel de consuetudine.

fecerimus, praesenti quoque Caesareo edicto et auctoritate Caesarea te Militem sive Equitem auratum facimus [7]) etc.

Cum salvaguardia. (eidem et descendentibus) [8]) (ut in Parafrenarijs). [9])

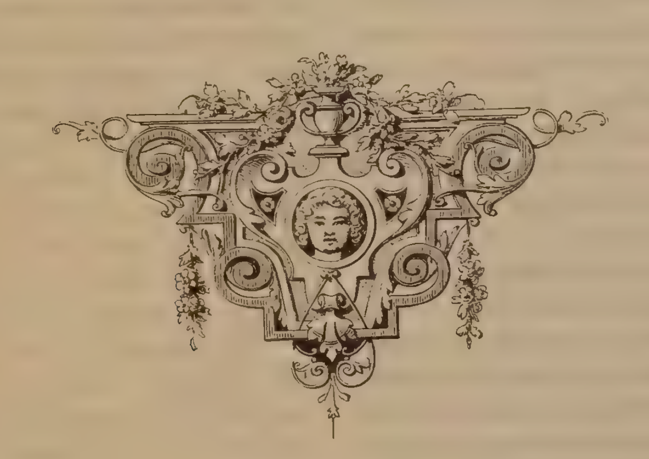
Datum in Civitate nostra Barchinone, die X. Mensis Maij 1533, Imperii xiij° (13.) et Regnorum nostrorum xviij° (18).

[7]) tibique omnia ad hunc ordinem equestrem pertinentia ornamenta concedimus atque equestri te dignitate insignimus decernentes et statuentes, ut deinceps per totum Romanum Imperium et ubique locorum et terrarum pro vero equite aurato habearis et tenearis possisque aureis torquilibus, gladiis, calcaribus, vestibus, phaleris ceterisque ornamentis atque omnibus et singulis privilegiis, gratiis, honoribus, dignitatibus, præeminentiis, juribus, insignibus, immunitatibus, libertatibus, exemptionibus et prærogativis ac aliis quibuscunque ad equestrem ordinem ac dignitatem spectantibus et de jure vel consuetudine spectantibus actibus et officiis uti, frui et gaudere, quibus alii a nobis (seu a majoribus in hujusmodi solennitate) ea dignitate donati eique ordini adscripti utuntur, fruuntur et gaudent, prout quomodolibet consuetudine vel de jure.

[8]) Ad hec te prenominatum Titianum tuosque filios et heredes descendentes utriusque sexus legitimos in infinitum natos et nasciturosuna cum domibus, famulis, possessionibus, omnibus aliis bonis, vestris mobilibus et immobilibus, per vos et quemlibet vestrum acquisitis et acquirendis in nostram et sacri Romani Imperii tuitionem, protectionem et salviguardiam suscipimus et acceptamus. Volentes et decernentes, quod exnunc inantea perpetuis futuris temporibus, sub hac nostra protectione et tutela liberi, salvi et securi sitis, ita quod a nemine contra hanc constitutionem nostram impulsemini et molestemini, sed omnibus et singulis privilegiis, gratiis, exemptionibus, libertatibus et prærogativis, quibus alii sub simili protectione, tuitione et salviguardia nostra Imperiali constituti gaudent, utuntur et fruuntur consuetudine vel de jure uti, frui et gaudere possitis et debeatis absque omni impedimento et contradictione ita tum quod omnibus coram judice vestro ordinario vos convenientibus debito juri sistere velitis, debeatis et teneamini. Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostre creationis, concessionis, largitionis, erectionis, protectionis, salviguardie, decreti, voluntatis, privilegii et gratie paginam infringere aut ei quovis ausu temerario contraire. Si quis autem contra attentare præsumpserit, indignationem nostram et imperii sacri gravissimam et penam quinquaginta marcarum auri puri toties, quoties contrafactum fuerit, irremissibiliter se noverit incursurum, quarum medietatem Imperialis fisci sive aerarii, reliquam vero partem injuriam passorum vel passi usibus decernimus applicandam.

Harum testimonio literarum nostrarum subscriptarum et sigilli nostri Imperialis appensione munitarum.

[9]) „ut in Parafrenariis" d. h. deutsch übersetzt: „wie bei den Stallmeisterischen", dies will sagen, daß der Text der Begnadigung mit der Salva Quardia genau dem Contexte im Diplome für den Stallmeister (Parafrenarius) Johann de Visbecke und dessen Vetter Egbert Smidt de Visbecke ddo. 1. Februar 1533 gleich zu halten sei.



Die Wappenschilde der Päpste.

Von

Dr. C. O. von Querfurth.

Bereits in dem Jahrbuche von 1876 des „Adler" habe ich einige Notizen über die Wappen der Päpste im Allgemeinen publicirt.

Vieler Studien und Nachforschungen unerachtet, habe ich doch ein eigentliches päpstliches Wappenbuch aufzufinden nicht vermocht und es dürfte daher vielleicht willkommen erscheinen, hier wenigstens einiges Material darzubringen.

Wenn man getrost behaupten darf, daß kaum auf irgend einem anderen Felde der Geschichte soviel Verwirrung und Unsicherheit obwaltet, als gerade in der Geschichte der Päpste und der Darstellung ihrer Wappenschilde, wenn man namentlich in den verschiedenen Quellen ganz abweichende Angaben darüber findet, welche Päpste die wirklichen und welche die Gegenpäpste waren; so thut man in letzterer Beziehung am besten, hier sich an eine bestimmte Autorität zu halten. Ich glaube, mich an den „Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1848, mit . . . Genehmigung des hochwürdigsten Bischöflichen Ordinariats Regensburg" anschließen zu dürfen und zu können.

Es ist wohl so ziemlich allgemein angenommen, daß seit Papst Clemens II. (1046 bis 1047) worüber man „Adler" 1876, Seite 49 vergleichen wolle, die Päpste überhaupt angefangen haben, als Päpste ihre Familienwappen zu führen. Vor dieser Zeit sind wohl auch eigentliche Familienwappen kaum üblich gewesen, obgleich man in vielen italienischen Wappenbüchern angebliche Wappenschilde und Familiennamen bis in die Zeiten der Völkerwanderung zurück und noch weiter hinauf antrifft.

Somit beginnen wir wohl am schicklichsten die Reihenfolge mit dem vorhin genannten Papste, welcher nach Angabe des katholischen Kalenders von 1848 der 151. Papst ist.

1. **Clemens** II. (1046 bis 1047) war nach Ebeling's glaubhafter Angabe ein Deutscher Namens Suitger von Maiendorf und könnte nach Siebmacher I., 178 den hier in Fig. 1. mitgetheilten Schild recht wohl geführt haben, wenn schon einige minder sichere Schriftsteller ihm einen Schild mit in das Andreaskreuz übereinander geschränkten Schlüsseln zutheilen wollen, was wohl auf einer Verwechselung mit dem amtlichen Siegel beruhen dürfte.

2. **Damasus** II. (1048) wird in verschiedenen Quellen Popou, Begniare, Bagnario, Pepon, Bobo, Popio, 2c. genannt, soll Baier und Bischof von Brixen oder von Brescia gewesen sein und nach Angabe des Platina einen möglicherweise von Gold und Schwarz gerauteten Schild geführt haben, was allerdings sehr ungewiß ist. Zu den schwäbischen Poppen, welche nach Siebmacher II., 92 einen silbernen Stierkopf in Blau führen, dürfte dieser Papst kaum gehört haben.

4. Der heilige **Leo** IX. (1049 bis 1054) war gleichfalls ein Deutscher, mit Namen Bruno von Dagsburg und hat wahrscheinlich den Schild Fig. 2 geführt. Nach Zschackwitz scheint der Liliensceptерstern wirklich silbern in Silber zu sein. Nach Bechstein, welcher weder Heraldiker, noch Genealog ist, soll der Papst Crisheim und nach Behr, welcher mit Nennung der Familiennamen der Päpste im Ganzen wenig Glück hat, soll er Bruno von Egisheim geheißen haben. Letzteren Namen (Egisheim) könnte möglicherweise sein Geburtsort, der väterliche Stammsitz geführt haben. Zu denjenigen Dachsperg, welche im „Adler" 1872, Seite 53 erwähnt sind, gehörte er entschieden nicht.

4. **Victor** II. (1055 bis 1057) wird in besseren Quellen ebenfalls als ein Deutscher, als ein Graf Gebhard von Calw angegeben, könnte ein Bayer oder Schwabe gewesen sein und wird Fig. 3 geführt haben. Wenn ihn Coulon einen Grafen von Hisprug nennt, so mag dieser Irrthum daher rühren, daß der Papst aus einer Burg Hisprug stammte.

5. **Stephan** X., genannt IX. (1057 bis 1058) war ein Prinz Friedrich, Sohn der Herzogs Gozelon von Lothringen. Nach Petra Sancta und Palatius soll Lothringen damals noch nicht den mit drei gestümmelten silbernen Adlern belegten rothen Schrägbalken (gewöhnlich Rechtbalken) in Gold, sondern wie Fig. 4, in Silber einen schreitenden naturfarbenen, goldgestängten Hirsch geführt haben.

— **Benedict** X. (1058) war nur Gegenpapst des unter Nr. 6 nachstehend aufgeführten Papstes Nicolaus, war ein Capuaner, hieß Mintio oder Mincio und führte nach Palatius einen aufgerichteten silbernen Rüden, wie Fig. 5 zeigt.

Ein für alle Mal will ich hier bemerken: wo ich bei den Schilden Tincturen nicht angebe, da ist der Grund eben nur der, daß ich sie nicht habe finden können.

6. **Nicolaus** II. (1058 bis 1061) mit Vornamen Gerard, nach verschiedenen Quellen aus Bourgogne, aus Franche Comté, aus Provence, auf dem Schloße Chevron in Savoyen gebürtig, also jedenfalls doch ein Franzose, soll nach Ughellus und nach Palatius, welcher letztere aber keine Tincturen angibt, den Schild Fig. 6 geführt haben. Er stiftete das Cardinalscollegium.

7. **Alexander** II. (1061 bis 1073) war ein Mailänder Namens Anselm Badaggi und führte den Eberkopf Fig. 7 wahr=

scheinlich, wie Petra Sancta will, in Gold, wogegen ihn Platina und Palatius in Silber abbilden, wohl nur, wie solches diesen beiden öfters widerfährt, aus bloßer Vernachläßigung der Schraffirungen.

— Ein Gegenpapst des zuletzt gedachten Papstes war **Honorius** III. (1067), Cadolous Pallavicini, dessen Wappenschild Palatius mit dem bloßen, noch dazu unrichtigen redenden Schildeshaupte (die pali vicini müßten in Gold stehen) wie Fig. 8 abbildet. Der eigentliche Schild der Pallavicini war Fig. 9, obschon auch hier mancherlei Beizeichen, namentlich in Venedig vorkommen.

8. Der heilige **Gregor** VII., auch „der Große“ genannt, (1073 bis 1084) war eines Zimmermannes Sohn und hieß Hildebrand. Die Familie stammt aus Deutschland, der Papst jedoch war in Savona im Genuesischen geboren. Da er von nichtadeliger Abkunft war, so führte er auch kein Wappen, wie dies zwar später einige nichtadelige Päpste thaten. Man wolle hierzu die Figuren 34, 40, 46 und 76 vergleichen. Dennoch gibt Platina diesem Papste den Schild der Campeji in Bologna, nämlich Fig. 10.

— **Clemens** III., einer der Gegenpäpste des ebengenannten Gregor, hieß Gilbert Corrigia und führte in Roth einen goldenen Querbalken, Fig. 11.

9. **Victor** III. (1086 bis 1087) soll nach Platina Desiderius, nach Ciacconius aber Dauferins geheißen haben, Sohn eines Fürsten von Benevent gewesen sein und geführt haben: quadrirt, in I. einen Löwen, II. und III. ganz leer, IV. wie schwarz schraffirt. Kein Heraldiker wird es zugeben, daß um jene Zeit bereits solche quadrirte Schilde existirt hätten.

10. **Urban** II. (1088 bis 1089) wird Otto, Odo, auch Eudes, Sohn eines Grafen Lagny von Châtillon sur Marne genannt und muß demnach Fig. 12 geführt haben. Gute Schriftsteller, wie Maurice, Mayerfels u. a. geben hier die blauen Eisenhüte gestürzt, wogegen sie bei anderen, in der gewöhnlicheren Weise, stehend vorkommen, z. B. bei Fahne.

11. **Paschalis** II. (1099 bis 1118) soll ein Römer gewesen sein und Raineri geheißen haben. Einen Wappenschild konnte ich für ihn nicht finden; man müßte denn das Bildwerk bei Platina für einen solchen nehmen wollen, welches einer Hausmarke ähnlich sieht und die verbundenen lateinischen Buchstaben L, R, N mit einigen Schnörkeln daran darzustellen scheint.

— Als Gegenpapst **Silvester** (IV.) trat um 1101 ein Römer Maginulfe auf, auch ein gewisser Theodor erhob sich wider den rechten Papst.

12. **Gelasius** II. (1118 bis 1119) hieß Johann mit Taufnamen und war entweder in der Stadt Gaëta im Neapolitanischen geboren oder gehörte zu der Familie Gaëta, welcher der Schild Fig. 13 zukommt. Platina giebt ihm einen quadrirten (!) Schild, in I. IV. je drei Pfähle, II. und III. leer.

— **Gregor** VIII. war Gegenpapst des unter Nr. 13 genannten Calixtus und wird von Coulon mit Namen Maurice Burdin genannt.

13. **Calixtus** II. (1119 bis 1124), Guy, Guion oder Guido, Bruder des Grafen Stephan von Burgund, nach Platina dagegen aus französischem Königsgeblüt, führte nach letzterem einen Löwen, nach Palatius und nach Tempesta einen Löwen im Schachfelde. Die Verwirrung ist groß!

14. **Honorius** II. (1124 bis 1130), gebürtig aus Imola oder aus Bologna, hieß Lampertus de Fagnano und führte nach Palatius den Schild Fig. 14, dessen unsichere Tincturen hier nur leise angedeutet werden konnten.

— **Cölestin** II., Gegenpapst des ebengedachten Honorius, von der Familie Boccapadula, oder, wie Rehm sagt, Theobaldo Buccapecu geheißen, führte den Schild Fig. 15, wie diesen auch Mayerfels richtig angibt.

15. **Innocenz** II. (1130 bis 1143) hieß Gregor mit Taufnamen und war aus der Guidonia Familia, wie Palatius angibt, welche später Papa und Paparesca genannt worden ist. Er war ein Römer und zwar ein Transtiberiner, weshalb ihn Platina mit Familiennamen Trastevere (das heißt eben Transtiberiner) nennt. Bei Palatius hat er den Schild Fig. 16, bei Platina nur das Kleeblattkreuz oder Lazaruskreuz (wie hier links), bei Tempesta nur den Wellenbalken (wie hier rechts). Die Tinkturen sind unsicher und deshalb in Fig. 16 nur leise angedeutet.

— **Anacletus** II. (1138), Gegenpapst des unter Nr. 15 Genannten, ein Römer, von Coulon als Pier de Leon bezeichnet, wobei der Fig. 17 gegebene Schild angedeutet ist. Der geschachte Löwe ist der der Perleoni in Rom, welche wohl hier gemeint sein sollen. Geradeso wie hier Fig. 17 gibt Ughellus den Schild des Angelus de Perleonibus, Bischofs zu Fermo 1385.

— **Victor** IV., auch ein Gegenpapst, dankt ab 1138; sonst nichts bekannt.

16. **Cölestin** III. (1143 bis 1144), jedenfalls aus dem Toskanischen gebürtig, hieß mit Vornamen Guido. Palatius sagt, er sei von unbekannter Familie gewesen und habe drei Lilien geführt. Nach Uebereinstimmung anderer Quellen gehörte dieser Papst jedoch einer der verschiedenen Familien Castelli an, nur kann ich nicht ergründen, welcher derselben. Ich finde sie alle mit redenden Schilden und zwar: die in Sicilien mit goldenem Castell in blauem, mit silberner und rother Schildesrandstückung umgebenen Felde; die in Genua mit silbernem Castell in Blau, worüber eine goldene Lilie schwebt; die in Venedig quadrirt, in I. und IV. der schwarze (ghibellinische) Adler in Gold, in II. und III. ein silbernes Castell in Blau; die in Florenz: silbernes Castell in Roth; die in Spoleto: goldenes Castell in Blau; die in Rom: rothes Castell in Silber.

17. **Lucius** II. (1144 bis 1145) war aus dem Hause Caccia-Memini und führte den (redenden?) Schild Fig. 18, wie sich derselbe bei Goussancourt findet, nämlich einen blauen zum Raub geschickten Bären in Roth.

18. **Eugen** III. (1145 bis 1153) aus Pisa, nach Palatius von nichtadeligem Herkommen, obgleich der unzuverlässige Platina einen undeutbaren, vielfach gegliederten Schild mit priesterlichen Emblemen rc. abbildet. Jongelius hingegen nennt ihn Peter Bernhard Paganelti (also in dieser Zeit mit zwei Vornamen!) und gibt dazu den Schild Fig. 19.

19. **Anastasius** IV. (1153 bis 1154) wird mit kleinen Abweichungen angegeben mit dem Schild Fig. 20, wie ich diesen aus den zuverlässigeren Quellen für das römische Haus Suburra, aus welchem nach Vulson dieser Papst gewesen sein soll, zusammenbringe, wogegen Palatius sagt: „civis Romanus ex regione Suburrae“, dabei aber auch den Schild ähnlich andeutet.

20. **Adrian** IV. (1154 bis 1159), ein Engländer mit Namen Nicolaus Brekspeare, führte den redenden Schild Fig. 21, obgleich Vulson das Feld blau angiebt.

21. Alexander III. (1159 bis 1181) war Roland Bandinelli aus Siena und führte, Fig. 22, ledig von Gold; später ist der Schild mit Heroldfiguren, auch mit Bildern besetzt worden.

Ihm stellten sich mehrere Gegenpäpste gegenüber:

— Victor V. (1164) ein Römer, Octavian Monticelli, mit dem redenden Schild Fig. 23, wobei bemerkt wird, daß diese Familie später einen anderen Schild annahm (menschenfressende Thiere in einem gespaltenen Schilde.)

— Paschalis III. (1169) Guido von Crema.

— Callixtus III., ein Ungar mit Vornamen Johannes. Auch er hatte einen Gegenpapst:

— Innocenz III. aus einer Familie Landi, deren es freilich so verschiedene gibt, daß es nicht thunlich ist, den Schild herauszufinden.

22. Lucius III. (1181 bis 1185) Ubald Allucingola aus Lucca, daher auch mit Familiennamen irrthümlich Allucingola-Luca genannt, hatte den Schild Fig. 24. Platina bildet für ihn eine Pyramide oder Spitze ab, darüber ein Schildeshaupt mit einem Adler. Man sieht nicht ab, woher er auch dies wiederum nimmt.

23. Urban II. (1185 bis 1186), Ubert Crivelli, führte den redenden Schild Fig. 25, nämlich ein Sieb, u. s. w.

24. Gregor VIII. (1187), Albert de Morra, aus neapolitanischer Familie, Fig. 26. Bei Tempesta sind die Stoßdegen (stocchi) in krumme Säbel und die Sporenrädlein in Sterne umgeändert.

25. Clemens III. (1187 oder 1188 bis 1191), ein Römer, Paul Scolaro, führt bei Platina einen Adler, bei Palatius ein Schachfeld und darüber ein Schildeshaupt mit einem Adler, bei Tempesta einen quadrirten Schild: in I. und IV. ähnlich wie die Ziffer 8, in II. und III. einen Löwen (?). Es ist eben alles undeutlich und darum undeutbar. Der richtige Schild dürfte Fig. 27 sein, das ist: fünfmal (oder sechsfach) geschrägt (hier rechtsgeschrägt) von Blau über Gold, nach Mugnòs; dagegen nach Menestrier ebenso Gold über Silber. Das erstere scheint richtig zu sein.

26. Cölestin III. (1191 bis 1198), ein Römer Hyacinth Bubona, von Behr mit dem wunderlichen Namen Bobocardi genannt, führte Fig. 28, obschon der minder zuverlässige Palatius und zwar mit Vernachlässigung genauerer Tincturenbezeichnung hier Fig. 29 bietet.

27. Innocenz III. (1198 bis 1216) war Lothar Graf Signia oder Segni aus Anagni, Fig 30.

28. Honorius III. (1216 bis 1227), Cencio mit Vornamen, gehörte der römischen Familie der Savelli an und dürfte wohl Fig. 31 oder doch nur unwesentlich anders geführt haben. Die Angaben sind auch hier äußerst schwankend.

29. Gregor IX. (1227 bis 1241), der weise Ugolinus aus Anagni, war ein Graf Signia und zwar ein Nepote des unter Nr. 27 genannten Papstes. Er führte eben auch Fig. 30.

30. Cölestin IV. (1241), Galfrid (Gottfried) Castiglione, ein Mailänder, Schwestersohn des unter Nr. 23 aufgeführten Papstes Urban, mit dem Schild Fig. 32, soll, nach Gretschel's Angabe, nur sechs Tage regiert haben; folglich müßte nach ihm eine Sedisvacanz eingetreten sein.

31. Innocenz IV. (1243 bis 1254), Sinibald Fiesco Graf von Lavagna mit dem Schild Fig. 33, ertheilte den Cardinälen den rothen Hut. Sein Schild wird auch mit Querbalken, bei Platina sogar mit gekreuzten Schwertern dargestellt, was jedoch falsch ist.

33. Alexander IV. (1254 bis 1261), Rainald Graf Signia aus Anagni, ein Nepote des unter Nr. 29 genannten Gregor, Fig. 30.

34. Urban IV. (1261 bis 1264) hieß Jakob Pantaleon, war der Sohn eines Schuhmachers aus Troyes in der Champagne, soll aber, nach Palliot, den Schild Fig. 34 geführt haben. Ein quadrirter Schild um diese frühe Zeit dürfte fraglich sein. Wäre aber der Schild dennoch verbürgt, so wäre dieser Papst der erste nichtadelige mit einem Wappenschild.

35. Clemens IV. (1265 bis 1268), früher Geheimschreiber König Ludwigs des Heiligen von Frankreich, ein Edelmann Namens Guy oder Guido Fulcody, der Grossa Familia mit einem schwarzen rothbewehrten Adler in Gold angehörend, führte dennoch nach dem übereinstimmenden Zeugniß mehrerer Schriftsteller, u. a. auch Speners, weil er ein Franzose war, drei Lilien und zwar, wie Ciacconius angibt, so wie hier Fig. 35; das wäre der Schild Farnese.

Hier folgt eine dreijährige Sedisvacanz.

36. Der selige Gregor X. (1271 bis 1276), nach Morigia und anderen Autoren: Theobald aus dem fürstlichen Hause der mailändischen Visconti, muß die kindfressende Schlange, wie Fig. 36, geführt haben. Tempesta gibt die bloße Schlange ohne die menschliche Figur dazu. So kommt der Schild im 13. Jahrhundert mehrfach noch vor.

37. Innocenz V. (1276), Peter aus Tarantaise in Savoyen oder aus Burgund, welche beide Angaben Coulon bringt, scheint einer Adelsfamilie nicht angehört, einen Wappenschild auch nicht gehabt zu haben.

38. Adrian V. (1276). Odo oder Otho Fiesco mit dem Schild Fig. 33.

39. Johann XXI. (1276 bis 1277), Peter, ein Arzt aus Lissabon, dessen Familienname nicht angegeben wird. Der unzuverlässige Platina theilt ihm unter einiger Verschnörkelung einen Schild zu ähnlich wie der der Cenci zu Rom ist, nämlich im Eisenhut- oder Zymbelschnitt geschrägt und auf jeder Hälfte mit drei Monden belegt, im Schildeshaupte ein Schildlein (?) mit einem undeutbaren Bildwerk.

40. Nicolaus III. (1277 bis 1280 oder 1281), Johann Cajetan aus dem berühmten römischen, zur guelfischen Partei gehörigen Hause der Orsini, Fig. 37. Auch hier sind die zwei Vornamen auffällig.

41. Martin IV., auch II. genannt (1281 bis 1285) wird Simon de Brie, de Brion genannt und soll von dem Schloße Montpensier gebürtig gewesen sein. Wenn sein Familienname de Brie war, so kann er, nach Palliot, den Löwen Fig. 38 geführt haben. Die Brie in der Bretagne führen drei schwarze Amseln in Silber, die Brie in Breße ein Beil im Schilde; Brion in Auvergne einen Löwen in mit Kleeblättern bestreutem Felde; de Brion in Guitrancourt einen Löwen unter einem Schildeshaupte, ꝛc. Doch sagen Nifflet und Ciacconius, daß der Schild Fig. 39 der Villiers in Frankreich und auch dieses Papstes Martin gewesen sei. Ob aber der Papst zu dieser Familie gehört habe, ist nicht gesagt. Die Villiers finden sich auch anderwärts, z. B. bei Tyroff wie hier. Bisweilen findet man das Manipulum nicht von Hermelin, sondern weiß oder silbern.

42. **Honorius IV.** (1285 bis 1287 oder 1288), Jakob aus dem Hause der Savelli, führte Fig. 31. Ein Franzose war er nicht, wie zwar ein Leipziger Schriftsteller behauptet.

43. **Nicolaus IV.** (1288 bis 1292 oder, dafern keine Sedisvacanz stattgefunden haben soll, bis 1294) hieß mit Taufnamen Hieronymus, war von Ascoli gebürtig und, wie u. a. auch Palatius bestätigt, von niederer Abkunft. Dennoch geben ihm Palatius und Platina einen Schild: ein von zwei Sternen beseiteter Rechtbalken, darüber ein Schildeshaupt mit vier Lilien bandweise nebeneinander, alles ohne Bezeichnung von Tincturen.

44. Der heilige **Cölestin V.** (1294), vorher der Einsiedler von Morone, war nach mehrfachen Angaben, auch nach der des Palatius von niederer Abkunft. Dennoch bringt Ciacconius für ihn den Schild Fig. 40. Auch Platina, Palatius und Tempesta bilden hier einen Löwen mit darüber geschränktem Rechtbalken ab.

45. **Bonifaz VIII.** (1294 bis 1303), Benedict Gaëtano (Cajetanus), wahrscheinlich ein Römer, führte die doppelte Krone ein und soll nach Palliot geführt haben wie Fig. 41, doch gibt Palliot auch noch Fig. 42 als den Schild der Gaëtani an und Menestrier stellt den Schild dieses Papstes mit Zwillingswellenschrägfaden wie Fig. 42 vor, jedoch in silbernem Felde.

46. Der selige **Benedict XI.** (1303 bis 1304 oder 1305) hieß Nicolaus Boccassin, war, wie Palatius sagt, von niederer Herkunft, soll aber nach dem nämlichen Schriftsteller einen doppelt gezinnten Pfahl, darüber ein gespaltenes Schildeshaupt, nach Tempesta einen gespaltenen, nach Platina einen quadrirten Schild geführt haben.

47. **Clemens V.** (1305 bis 1314) wird sehr verschieden benannt, nämlich bei Coulon: Bertrand de Gout; bei Platine (nicht zu verwechseln mit Platina): Gotto; bei Platina: Gotone; bei Behr, welcher immer gern weit vom Ziele hinweg schießt: d'Agluſt; bei Falkenstein: von Goth, d'Agouſt; bei Palatius: „familia Gotha ortus". Ciccanelli, Tempesta und Platina geben ihm drei Balken, wahrscheinlich schwarze, wie bei Fig 43 angedeutet ist. Er verlegte die Residenz der Päpste 1308 nach Avignon.

48. Nach zweijähriger Sedisvacanz folgt: **Johann XXII.** (1316 bis 1334), Jacob aus Cahors in Frankreich, dessen Familiennamen angegeben wird: de Offa, de Ossa, Deijsa, von Euse. Er war nicht, wie man zwar öfters liest, eines Schuhmachers Sohn, sondern, wie Lochner in seiner „Geschichte des Mittelalters" sagt, aus einer verarmten edelen Familie. Der mit Schilden freigebige Platina gibt im Fig. 44.

49. **Nicolaus V.** (128 bis 1332) Gegenpapst des unter Nr. 48 genannten Johann hieß Peter Ramuce nach Coulon, nach Duller dagegen: Peter von Corvara, nach Rotteck: Peter von Corbière. Bei Mugnòs finde ich eine sicilianische Familie Corvera oder Corbera mit dem redenden Schild: in Silber fünf schwarze Raben 2. 1. 2., Fig. 45.

50. **Benedict XII.** (1334 bis 1342) aus Languedoc oder aus der Grafschaft Foix, hieß Jacques Nouveau, italienisch Novelli, wird jedoch irrthümlich Fournier, Furnerius u. s. w. genannt, wahrscheinlich deßhalb, weil sein Vater ein Bäcker (lateinisch furnarius) war, fügte der päpstlichen Tiara die dritte Krone hinzu und legte sich den Schild Fig 46 bei für sich und seine gleichnamigen Nepoten, deren ich bei Jongelinus einige finde. Die Novelli in Ferrara mit Kornähren auf einem Büchel sind eine andere Familie, Platina bildet für diesen Papst einen gestürzten Mond, darunter einen Schildesfuß ab. Woher er nur immer dergleichen nimmt?!

51. **Clemens VI.** (1342 bis 1352), Peter Roger Graf von Beaufort aus Gevaudan in Frankreich soll zwar nach Zeugniß des Albinus Argentinus, wie Spelmann sagt, schlechtweg fünf Rosen geführt haben, führte jedoch wirklich, nach Ciacconius, wie hier in Fig. 47 dargestellt, wozu man Nr. 54 und Fig. 50 dazu vergleichen wolle.

52. **Innocenz VI.** (1352 bis 1362), wahrscheinlich aus Limoges, hieß Stephan mit Vornamen und war aus der Familie d'Albret, welche ledig von Roth, Fig. 48, führt. Platina und Tempesta hingegen bilden hier einen Schild mit einem Löwen, Muscheln, Balken 2c. ab, was ohne Bedeutung ist.

53. **Urban V.** (1362 bis 1370) hieß Wilhelm Grimoard und war aus Grißac in Gevaudan, mit dem Schilde Fig. 49. Palatius und Tempesta deuten den Schild ebenso an; Palliot hingegen gibt: quadrirt, in I. und IV. ein goldener Löwe in Roth, wegen Beauvoir, in II. und III. wie hier Fig. 49, wegen Grimoard, über das Ganze ein blauer Mittelschild mit einem silbernen Thurm, wegen du Roure. Wahrscheinlich dürfte dies ein späterer Schild der Familie Grimoard sein.

54. **Gregor XI.** (1370 bis 1378) ein Nepote des unter Nr. 51 genannten Clemens, ebenfalls Peter Roger Graf von Beaufort, verlegte 1376 die Residenz der Päpste nach einem Zeitraume von fast 70 Jahren von Avignon wieder nach Rom und führte nach Uebereinstimmung glaubhafter Quellen, wie Fig. 50. Ciacconius, wozu man Nr. 51 nebst Fig. 47 vergleichen wolle, gibt für den dort genannten Clemens, sowie auch für den hier genannten Gregor die Zeichnung des Schildes ebenso wie bei Fig. 47 oder 50, nur in anderen Tincturen, nämlich: Feld golden, Schrägbalken blau, Rosen roth.

55. **Urban VI.** (1378 bis 1389), ein Neapolitaner Namens Bartholomäus Pignano oder Prignano, scheint einen Adler im Schild geführt zu haben, welchen Ughellus einmal schwarz in Gold, ein anderes Mal silbern in Roth gibt.

56. **Bonifaz IX.** (1389 bis 1404), Peter Tomacelli, ein Neapolitaner, führte Fig. 51. Eine andere Linie dieses Hauses führt den Schrägbalken von Gold und Blau geschacht.

— Ein Gegenpapst dieses Bonifaz war der 1394 in Avignon gewählte Robert Graf von Genf unter dem Namen **Clemens VI.** und soll nach Palliot in Roth einen silbernen „antiquen" Schlüssel zur Pfahlstelle, nach Capre, Spener u. a. jedoch, was richtig sein dürfte, neungeschacht Blau in Gold geführt haben, Fig. 52.

— Um diese Zeit tauchte auch ein Peter Luna als **Benedict XIII.** auf und soll, wie Schmidt-Phiseldek will, 1409 (?) zu Avignon abgesetzt worden sein. Wachsmuth bezeichnet die Familie Luna als aragonisch; jedenfalls ist sie spanischen Ursprunges, kam dann in das Königreich Neapel und gebührt ihr der redende Schild Fig. 53.

57. **Innocenz VII.** (1402 bis 1406), Cosmo Meliorati aus Sulmona, führte entweder nach Ughellus und Platina Fig. 54, oder nach Palliot und nach einem von Petra Sancta gefundenen römischen Manuskript Fig. 55. — Bei Goussancourt führt ein Malteser Meliorati den Kometen in der Gestalt und Lage wie Fig. 55, jedoch in Roth.

58. **Gregor XII.** (1405 bis 1509), Angelo Corraro, ein Venetianer, Fig. 56.

59. **Alexander** V. (1409 bis 1410), von der Insel Candia gebürtig, welche damals zu Venedig gehörte, hieß Peter Filargi (Philargi), auch unrichtig Filardo genannt. Fig. 57.

60. **Johann** XXIII. (1410 bis 1415), Balthasar Cossa, nach Aelius und Borelli auch Salvacossa genannt, ein Neapolitaner, führte mit unwesentlichen Varianten redend entweder wie Fig. 58, was wahrscheinlicher ist, oder auch nach Ciacconius, Fig. 59.

61. **Martin** V. (1417 bis 1431), Odo oder Otho, Otto, aus dem ghibellinischen Hause Colonna in Rom, führte redend Fig. 60. Die goldene Krone ist von Kaiser Ludwig dem Bayern 1328 verliehen.

— Um diese Zeit trat ein Aegidius Munion oder Munroz (oder etwa Mugnòs?) als Gegenpapst unter dem Namen **Clemens** VIII. auf.

62. **Eugen** IV. (1431 bis 1447), Gabriel Condolmero, ein Venetianer, Fig. 61, wie der Schild bei Cartari, Coronelli, Palliot u. a. gegeben ist; doch kommt der Schrägbalken auch golden vor.

63. **Nicolaus** V. (1447 bis 1455) hieß Thomas mit Vornamen und war aus Sarzana im Genuesischen gebürtig, weshalb ihn manche mit Familiennamen Sarzane nennen. Es werden ihm unter Nennung dieses Namens verschiedene Schilde, so auch gekreuzte Schlüssel (jedenfalls nur aus Verwechselung mit dem Amtssiegel) beigelegt. Doch war dieser Papst nach Ciacconius aus der Familie der Parentucelli mit dem Schild Fig. 62.

— Ein Gegenpapst dieses Nicolaus war Amadeus VIII., Herzog von Savoyen, als **Felix** V., 1451. Savoyen führt bekanntlich ein silbernes gemeines Kreuz in Roth, Fig. 63.

64. **Calixtus** III. (1455 bis 1458), Alfons aus der spanischen Familie Borgia, führte doch wohl den Schild Fig. 64, obschon in Kleinigkeiten die Quellen hierüber differiren.

65. **Pius** II. (1458 bis 1464), Silvius Aeneas Bartholomäus Piccolomini aus Siena, Fig. 65.

66. **Paul** II. (1464 bis 1471), Peter Barbo, ein Venetianer, nach Coronelli, Fig. 66.

67. **Sixtus** IV. (1471 bis 1484), aus Savone im Genuesischen, Franz Abescola della Rovere, mit dem redenden Schild, Fig. 67.

68. **Innocenz** VIII. (1484 bis 1491), Johann Baptist Cibo aus Genua, Fig. 68. Das Schildeshaupt enthält den Schild der Republik Genua; später kam darüber noch ein Schildeshaupt mit dem ghibellinischen oder deutschen Adler.

69. **Alexander** VI. (1492 bis 1503), Roderig Lanzuoli Borgia, ein Neffe des unter Nr. 64 besprochenen Calixtus, führte jedenfallsa uch Fig. 64, obschon der Schild bisweilen complicirter vorkommt.

70. **Pius** III. (1503) Franz Todeschini Piccolomini aus Siena, Fig. 65.

71. **Julius** II. (1503 bis 1513), Julian della Rovere, einer von den wenigen Päpsten, welche als solche ihre Taufnamen beibehielten (vergl. hier Nr. 73 und Nr. 77), Fig. 67.

72. **Leo** X. (1513 bis 1521) Johann aus dem Hause der florentinischen Medici, Fig. 69. Die blaue Kugel mit den Lilien ist französischer Concession vom Jahre 1446.

73. **Adrian** VI. (1521 oder 1522 bis 1523) war Adrian Florent, Professor der Theologie aus Utrecht, eines Bierbrauers oder eines Schiffszimmermannes Sohn, führte kein Wappen, obschon es einige sich nicht versagen mögen, ihm einen nichtssagenden Schild aufzuzwängen und zwar quadrirt mit Heroldfiguren und undeutbaren schwarzen (?) Figürchen.

74. **Clemens** VII. (1523 bis 1534), Julius Bastard von Medici, dürfte wie Fig. 69 geführt haben, nur etwa mit einem Beizeichen, vielleicht einem Linkfaden.

75. **Paul** III. (1534 bis 1549) Alexander Farnese, Fig. 35. Nach Sansovino soll diese Familie aus Deutschland stammen. Es ist überhaupt eine Sitte oder Unsitte des italienischen Adels, wo möglich aus der Fremde stammen zu wollen. So ist z. B. in Sicilien eine Familie um die andere ausländischen, meist spanischen Ursprunges.

76. **Julius** III. (1550 bis 1555), Johann Maria Giochi del Monte, mit dem redenden Schilde Fig. 70, hier nach den zuverlässigsten Quellen gezeichnet. Andere sind die römischen de Monte mit einem halben goldenen Einhorn in Blau.

77. **Marcellus** II. (1555), Marcello Cervini aus Porcigliano, redend Fig. 71.

78. **Paul** IV. (1555 bis 1559) Johann Peter Caraffa, ein Neapolitaner, mit dem Schild Fig. 72, welchen die Fürsten Caraffa in Neapel und Oesterreich heute noch in seiner ursprünglichen Einfachheit führen.

79. **Pius** IV. (1559 oder 1560 bis 1565 oder 1566), Johann Angelo aus dem Hause der mailändischen Medici, welche sich, nach Ughellus, von den florentinischen (Fig. 69) durch den Schild Fig. 73 beizeichnen. Es ist jedoch darum noch nicht gewiß, was gerade jener Papst wirklich geführt habe.

80. Der heilige **Pius** V. (1566 bis 1572) war Michael Ghisleri aus Piemont mit dem Schild, Fig. 74. Er ist der Zeitfolge nach der letzte Papst, welcher heilig gesprochen worden ist.

81. **Gregor** XIII. (1572 bis 1585) Hugo Buoncompagno aus Bologna, mit Schild Fig. 75, ließ durch den Mönch Luigi Lilio Giraldi den Julianischen Kalender verbessern und vom Jahre 1582 an einführen. Die Familie kommt auch in Rom vor.

82. **Sixtus** V. (1585 bis 1590), aus einem niederen slawischen (?) oder wohl slavonischen Geschlecht, hieß Felix Peretti von Montalto, welcher letztere Name den Ort bezeichnet, wo sich die Familie niedergelassen hatte. Er nahm das Wappen Fig. 76 an und seine Nepoten kommen mit diesem nur in Kleinigkeiten bisweilen etwas abweichenden Schilde unter dem Namen Montalto unter den Maltesern, unter dem Namen Peretti unter den Rittern des goldenen Vließes vor. Andere sind die neapolitanischen Montalta mit drei rothen Pfählen in Silber (wie Petrius den Schild gibt), in Sicilien aber (nach Mugnòs) gespalten fünfmal (also in sechs Plätze) von Silber und Roth.

83. **Urban** VII. (1590), Johann Baptist Castagna, redend, Fig. 77. (im Schildeshaupt eine Kastanienfrucht.)

84. **Gregor** XIV. (1590 bis 1591), Nicolaus Sfondrato aus Mailand, bei Palliot mit den Schilden, Fig. 78 und 79 abgebildet, wogegen Spener die Figuren golden in Blau gibt, Palatius, wozu die Tincturen von Coronelli entlehnt werden mußten, mit dem Schild Fig. 80 und Ughellus wieder mit einem anderen Schilde auftritt, mit der Zeichnung nämlich wie Fig 80, so jedoch, daß in I. und IV. goldene Figuren in Blau sind, in II. und III. der grüne Baum in Gold steht, was freilich heraldisch besser wäre. Ueberdem hat Coronelli den Schild gerade so wie hier Fig. 80, nur daß noch ein rother Mittelschild mit einer silbernen Figur (etwa einem Zweig?) darauf liegt. Hier hätten

wir also die Wahl zwischen sechs Schilden, ungerechnet eines siebenten, bei Maurice vorkommenden noch etwas anderem Schilde eines Sigismund Sfondrati.

85. **Innocenz IX.** (1591 bis 1592) Johann Anton Fachinetto, mit Fig. 81, einen Nußbaum darstellend.

86. **Clemens VIII.** (1592 bis 1605) Hippolyt Aldobrandini, ein Florentiner, Fig. 82.

87. **Leo XI.** (1605) Alexander Octavian Medici, Fig. 69.

88. **Paul V.** (1605 bis 1621), Comillo Borghese, ein Römer, Fig. 83. Auffällig könnte hier bei dem Schilde eines Papstes das ghibellinische Schildeshaupt sein; doch die Streitigkeiten der Ghibellinen und Guelfen waren um diese Zeit schon längst ein überwundener Standpunkt und das ghibellinische Schildeshaupt, welches seine ursprüngliche Bedeutung verloren hatte, war zum feststehenden Bestandtheile vieler Familienwappen geworden.

89. **Gregor XV.** (1621 bis 1623), Alexander Ludovisio. Die Ludovisi kommen in Bologna und in Rom vor und führen bei Palliot und bei Avilés den Schild Fig. 84.

90. **Urban VIII.** (1623 bis 1644), Maffeo Barberini, ein Florentiner mit dem Schild Fig. 85. Die goldenen Insecten werden theils als Bienen, theils als Fliegen angesprochen und abgebildet. Die Familie kommt auch in Rom vor.

91. **Innocenz X.** (1644 bis 1655), Johann Baptist Pamfilio, ein Römer, Fig. 86. Lilien im Schildeshaupt, sollen guelfische Partei andeuten.

92. **Alexander VII.** (1655 bis 1667), Fabio Chigi von Siena, Fig. 87, worüber man noch besonders „Adler“ 1876, S. 51 nachlesen kann.

93. **Clemens IX.** (1667 bis 1669), Julius Rospigliosi aus Pistoja, nach guten Quellen mit dem Schilde Fig. 88, während in der „Adelszierde“ der Schild sich findet: quadrirt von Blau und Silber mit je einer Spindel (nicht Raute) in abwechselnden Tincturen, was ich für unrichtig halte. Die Familie kommt auch in Rom vor.

94. **Clemens X.** (1670 bis 1676), Aemilius Altieri mit dem Schilde Fig. 89 nach Coronelli, wogegen Palatius und Petra Sancta den Schildesrand hinweglassen. Die Familie kommt in Rom und im Venetianischen vor.

95. **Innocenz XI.** (1676 bis 1689), Benedict Odeschalchi aus Como, führte nach „der durchlauchtigsten Welt Wappenbuch“ wie Fig. 90, während minder verläßliche Quellen in Einzelheiten davon abgehen. Die Figuren auf den Querfäden werden als Lampen, als Kelchgläser, auch als Tassen angesprochen. Die Familie kommt auch in Rom vor. Das ghibellinische Schildeshaupt ist oben bei Nr. 88 besprochen worden.

96. **Alexander VIII.** (1689 bis 1691), Peter Ottoboni, ein Venetianer, Fig. 91. Andere Ottoboni haben — wie denn überhaupt die Venetianer in den Beizeichen besonders stark sind — in den Tincturen bisweilen etwas anders geführt; doch der Schild des Papstes ist hier der richtige.

97. **Innocenz XII.** (1691 bis 1700), Anton Pignatello, ein Neapolitaner, redend, Fig. 92.

98. **Clemens XI.** (1700 bis 1721), Johann Franz Albani. Die Fürsten Albani führen nach Petra Sancta Fig. 93, nach „der durchlauchtigsten Welt Wappenbuch“ Fig. 94.

99. **Innocenz XIII.** (1721 bis 1724) soll nach Behr geheißen haben: Michael Angelo Conti. Es gab aber und gibt in Italien verschiedene Familien Conti; es werden wohl hier die noch in Rom blühenden Conti Tusculani mit dem Schilde Fig. 95 gemeint sein. Conti in Pisa und später in Sicilien: getheilt von Roth und Gold, bisweilen auch Gold und Roth; die Conti im Venetianischen: quadrirt, in I. und IV. gespalten von Schwarz und Gold mit einem Adler in abwechselnden Tincturen, II. und III. in Roth je zwei silberne Pfähle. — Noch andere sind die Conti Guidi, welche hier nicht gemeint sein können.

100. **Benedict XIII.** (1724 bis 1730), Peter Franz Orsini, mit dem Schild Fig. 96, mit dem Schildeshaupt des Dominicaner-Ordens, wozu man „Adler“ 1876, Seite 49, auch hier Fig. 37 vergleichen wolle.

101. **Clemens XII.** (1730 bis 1740), Lorenz Corsini, fürstlichen Ranges, Fig. 97. Der Schild des Papstes ist hier richtig. Andere aus diesem Hause führen bisweilen anders, z. B. Sektion statt Heroldfigur, schwarzen Balken ꝛc.

102. **Benedict XIV.** (1740 bis 1758), Prosper Lambertini aus Bologna, wozu ich einen Schild zu finden nicht vermochte.

103. **Clemens XIII.** (1758 bis 1769), Carl Rezzonico, dessen Wappenschild wohl „der durchlauchtigsten Welt-Wappenbuch“ so wie hier Fig. 98 richtig gibt.

104. **Clemens XIV.** (1769 bis 1774), Johann Vincenz Anton Ganganelli, bisweilen auch Lorenz Ganganelli genannt. Vielleicht daß Lorenz ein Klostername war? Auch für ihn konnte ich einen Schild nicht finden.

105. **Pius VI.** (1775 bis 1799), Johann Angelo Braschi, wozu gleichfalls ein Schild nicht zu entdecken war.

106. **Pius VII.** (1800 bis 1823), Gregor Barnabas Graf Chiaramonti aus Cesena im Ferrarischen. Für die Chiaramonti fand ich die Schilde Fig. 99 und 100, kann jedoch nichts Genaueres hierüber bestimmen.

107. **Leo XII.** (1823 bis 1829), soll Hannibal della Genga geheißen haben. Einen Schild finde ich nicht.

108. **Pius VIII.** (1829 bis 1830), Franz Xaver Castiglione, Fig. 32.

109. **Gregor XIV.** (1831 bis 1846), Bartholomäus Albert Capellari, mit dem Schilde Fig. 101, worüber „Adler“ 1876, Seite 49 bereits das Nöthige gesagt ist.

110. **Pius IX.** (1846 bis 1878), Johann Maria Graf Mastai-Ferretti, geboren zu Sinigaglia 1792, mit dem Schilde Fig. 102, nämlich I. und IV. wegen Mastai, II. und III. wegen Ferretti.

111. **Leo XIII.** (1878), Joachim Pecci, geb. zu Carpineto, Diöcese Anagni, am 2. März 1810, führt das Wappen Fig. 103 und ist den gewöhnlichen Angaben zu Folge der 260. Papst.





Zu Dr. C. O. von Querfurth: Die Wappenschilde der Päpste.





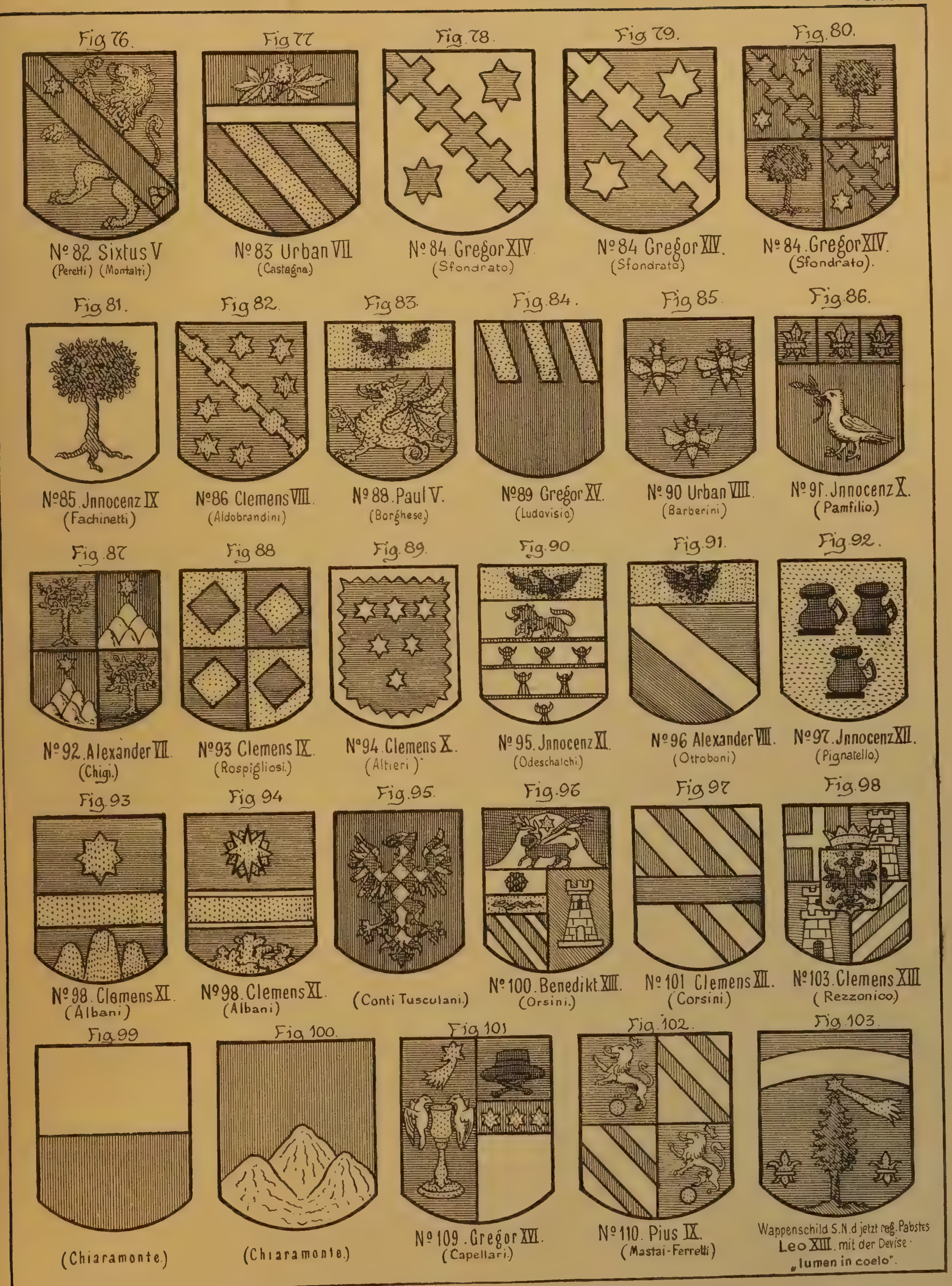
Zu Dr. C. O. von Querfurth: Die Wappenschilde der Päpste.





Zu Dr. C. O. von Querfurth: Die Wappenschilde der Päpste.





Zu Dr. C. O. von Querfurth: Die Wappenschilde der Päpste.



Ueber die Adelsverhältnisse in Schweden.

Von

Franz Altmann,

Vorstand des Adels-Archivs im k. k. Ministerium des Innern.

Die dortige Adelsobrigkeit „Ritterhaus-Direction“ genannt, unterscheidet sich hauptsächlich von den Adelsauctoritäten anderer Länder dadurch, daß sie eine von den übrigen Staatsbehörden getrennte und unabhängige Stelle einnimmt.

Sie verwaltet die Geschäfte wegen des Adels und die Angelegenheiten des Adels als Stand nach den Gesetzen der Verfassung (Ritterhausordnung), welche König Gustav II. Adolf dem Adel Schwedens bei Errichtung des Ritterhauses im Jahre 1625 ertheilte.

Das Personale dieser Direction besteht aus einem Director oder (nach dem Schwedischen) Wortführer mit einem Supplenten und sechs Mitgliedern mit drei Supplenten, welche bei jedem Reichstage von den Repräsentanten des Adels erwählt werden.

Die Beamten bei dieser Direction sind: Ein Secretär, ein Kämmerer, ein Fiscal, zwei Kanzlisten und ein Kanzleidiener.

Diese Direction hat die Aufsicht über alle an das Ritterhaus geschenkte, oder demselben zugehörende Fonds, wie auch über verschiedene von Privatpersonen errichtete Stiftungen und Stipendien, deren Pflege der Ritterschaft und dem Adel anvertraut ist.

Die Directoren und Angestellten haben für ihre Aemter bei dem Ritterhause keinen besonderen Rang, sondern blos denjenigen, welchen sie sonst nach ihrem Stande oder Amte besitzen. Zum Wortführer bei der Direction wird immer ein hoher Beamter gewählt, welcher Graf, Excellenz und Seraphinen-Ritter ist. [1])

Der Wortführer der Direction genießt kein Honorar, der Supplent des Wortführers ebenfalls nicht.

Die sechs Directoren mit Ausschluß deren Supplenten erhalten jeder ein jährliches Honorar; der Secretär genießt einen jährlichen Gehalt Rthlr. 1200 Banco und freie Wohnung im Ritterhause, nebst Holz und Licht, außerdem für die Introduction jeder neuen Familie Rthlr. 50 Banco.

Während der Reichstage bekommt er neben seinem erwähnten Gehalte Rthlr. 300 Bo. per Monat, welche von dem allgemeinen Staatsfonde ausbezahlt werden.

Der Kämmerer hat als jährlichen Gehalt Rthlr. 1450 Bo., wovon Rthlr. 600 von der Ritterhauscasse ausgehen und der Rest von den besonderen Testaments-Fonds, die unter die Verwaltung der Ritterhaus-Direction gestellt sind.

Der Gehalt des Fiscals beträgt Rthlr. 675 Bo. jährlich, daneben erhält er für sein Amt als sogenannter Ordnungsmann während den Reichstagen Rthlr. 133 ⅓ monatlich vom Staatsfonde.

Der Gehalt des ersten Kanzlisten beläuft sich auf Rthlr. 450 Bo. jährlich und während den Reichstagen erhält er Rthlr. 90 Bo. monatlich aus dem Staatsfonde; der Gehalt des zweiten Kanzlisten beträgt Rthlr. 400 Bo. und während den Reichstagen eine monatliche Zubuße von Rthlr. 133⅓. Daneben bekommt er als Sporteln dem bestimmten Tarife gemäß, für Abschriften oder Auszüge aus den Genealogien gewisse Bezüge.

Diese Gehalte gehen von den Fonds aus, welche die Ritterschaft und der Adel theils durch Zusammenschießen gesammelt, theils durch Donationen und Testamente erhalten haben. Nur die Zulagen während der Reichstage werden von der Staats-Casse ausbezahlt, wie bereits erwähnt wurde.

Der Adel im Königreiche Schweden hat nur drei Abstufungen:

Adelstand,
Freiherrenstand und
Grafenstand.

Für diese Nobilitirungen sind an den Staat zu entrichten und zwar:

für das Adels-Diplom	Rthlr.	70	Bo.
für das Freiherrn-Diplom	„	150	„
für das Grafen-Diplom	„	300	„
für Wappen und Wappenänderungen .	„	33⅓	„

An die Ritterhaus-Casse für die Introduction, die nicht verweigert werden kann, wenn alle Praestanda geleistet worden sind, als: das Vorzeigen des (Schöldbrefes) Diploms mit Quittungen über dafür erlegte Abgaben, die Ablieferung der auf Kupfer gemalten Wappenplatte und der Stammtafel des Geschlechts wird im Ganzen ohne Rücksicht auf die Klasse, Rthlr. 400 Bo. bezahlt.

Die Ritterhaus-Casse wird außer anderen Nebenzuflüssen noch vermehrt durch eine bei den Reichstagen nunmehr für immer bewilligte Abgabe von Rthlr. 1 Bo. jährlich von jedem vollmündigen Adelsmann.

In Ansehung dessen, daß vor mehr als 200 Jahren all die Familien, die sich ihrer adeligen Privilegien und Rechte bedienen wollten, sich immatrikuliren ließen und daß alle nachher

[1]) Der Seraphinen-Orden ist der älteste und vornehmste in Schweden. Der Orden wird nur an Souveräne, an fürstliche und andere hohe Personen, sowie an die höchsten Staatsbeamten, deren Rang jedoch mindestens der eines General-Lieutenants sein muß, ertheilt.

hinzugekommenen Familien sich ebenfalls der Introduction unterziehen und gleich mit den älteren, ihre Genealogien einliefern und stets completiren müssen, zu welchem Zwecke die Kronbeamten Listen über Geburt, Verheirathung und Todesfälle adeliger Personen einzusenden haben, kommen in Schweden sehr selten Streitfragen über die Adelsansprüche und allfällige Zweifel über Primogenitur-Rechte in Familien vor.

Dennoch, wenn dieß der Fall ist, so wird die Sache von der Ritterhaus-Direction entschieden, die jedoch in besonders schwierigen Fällen die Schlichtung der Ritterschaft und dem Adel in pleno bei Reichstagen überträgt. Sollte es sich ergeben, daß Jemand, der nicht in den Genealogien aufgezeichnet ist, behauptet, von adeliger Geburt zu sein, so muß er durch Beweise aus Kirchenbüchern, Erbdocumenten oder anderen Akten seine Herkunft von solchen in den Genealogien des Ritterhauses aufgeführten Personen, deren Adel unzweifelhaft gewesen, bekräftigen.

Die Menge uralter schwedischer Geschlechter, die bei Errichtung des Ritterhauses nicht daselbst Eintritt nahmen, wie auch diejenigen, welche in späteren Zeiten geadelt und die vorerwähnten Formalitäten versäumt haben, ingleichen diejenigen fremden adeligen Familien, die seither eingewandert sind, geben gleichfalls keinen Anlaß zu Streitfragen über ihren Adel, weil die Introduction allein die Theilhaftigkeit an den Prärogativen des schwedischen Adels bestimmt, ausgenommen jene Fälle wo vormals die Könige adelige Privilegien einer Person oder einem Geschlechte ohne Nobilitirung ertheilten. Diese beschränkten sich gewöhnlich nur auf das Recht, Rittergüter zu besitzen, welches Recht vormals nur Adeligen, jetzt aber jedem Staatsbürger zukommt.

Die Direction und Beamten des Ritterhauses sind vollkommen unabhängig vom Staate und nur für ihre Mitwirkungen vor der Ritterschaft und dem Adel verantwortlich, der bei jedem Reichstage dieselben prüft.

Die Direction übt zwischen den Reichstagen in gewissen Fällen das Recht aus, welches dem Grundgesetze gemäß der Ritterschaft und dem Adel zusteht, nämlich Mitglieder zu denjenigen Delegationen der Reichsstände auszuersehen, welche zwischen den Reichstagen zusammen treten.

Die Direction erhält Schreiben von den Staats-Departements und übrigen Aemtern in dem, was mit den Angelegenheiten der Ritterschaft und des Adels Zusammenhang haben kann, und die Direction läßt ebenfalls Schreiben an diese Auctoritäten ergehen, wenn solches erforderlich wird.



Die Polani zu Wisent.

Ergänzung zu Wissgrill's „Schauplatz des n. ö. landsässigen Adels" im III. Jahrgange des Jahrbuches des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler".

Von

Karl Gundaker Freiherr von Suttner.

Im Viertel ober dem Manhartsberge und in der k. k. Bezirkshauptmannschaft Horn liegen drei Dörfer, deren Namen mit jenen des Geschlechtes der Herren von Polan in Verbindung zu bringen sind. Diese sind nach heutiger Aussprache Alt-Pölla, Neu-Pölla und Reimprechts-Pölla; letzteres als Herrschaft dem Chorherrenstifte Klosterneuburg gehörig.

Der Pfarrhof daselbst befindet sich in dem, wie später näher angeführt werden wird, von Georg Rothut im Jahre 1600 an der Stelle der alten Feste neu erbauten Schlosse und steht unmittelbar mit der Kirche in Verbindung. Wahrscheinlich wurde auch diese an die Stelle der früheren uralten Kapelle erbaut. Von dieser sind jedoch keine Ueberreste mehr vorhanden und dürfte die dermalige Kirche im 17. Jahrhunderte erbaut und im 18ten durch den gewölbten Zubau vergrößert worden sein.

Die dermalen „Pölla" genannten Orte hießen im 12. Jahrhunderte „Polan" und es dürfte das Geschlecht der „Polan" wohl diesem Orten den Namen gegeben haben. Wenigstens dürfte in Beziehung auf „Reimprechtspölla" hierüber kein Zweifel obwalten, da sich in dem im Archive des Stiftes Klosterneuburg befindlichen Saalbuche zu Ende des 12. Jahrhundertes folgende 2 Urkunden und zwar Charticulare I. fol. 46 eingetragen befinden.

„Irmgardis de Polan defuncto viro suo in remedium animae utriusque delegavit ad altere Sanctae Mariae niuwenburg quidquid habuit polantres villicationes unam ad presens et vineas et quinque homines Rogerum, Duringum, Opoldum, Chunradum, Liupoldum."

Hienach dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß die Polan in der alten Feste zu „polan" ihren Sitz hatten.

Schon damals bestand bei dieser Feste eine selbstständige Kapelle.

Bischof Mangold von Passau ertheilte dieser Kapelle über Bitte des Propstes Dietericus von Klosterneuburg einen Exemtions-Brief, gegeben zu Zeizzenmur (Zeißelmauer) am Tage St. Joannis Baptistae des Jahres 1213, worin er nicht nur die Trennung dieser Kapelle von der Mutterkirche in „Gorse" (heute Gars) aussprach, sondern dieselbe zur selbstständigen Pfarre erhob. — Der Bischof erwähnt in diesem Briefe der frommen Schenkung der Matrone Irmgardis mit den Worten: „Et cum quodam nobilis matrona Irmgardis, que omnes proprietates ad Se pertinentes in ipso villa cum fundo dictae capellae contradidit Ecclesiae in Niunburch." — Von dieser Kapelle selbst aber heißt es in dem Exemptions-Briefe: „quod cum Capella in Reinprechtspöllan olim exemto fuisset."

Als Zeugen dieses Briefes sind gefertiget: Calhokus de Valchenstein (dermalen Walkenstein, dem Prämonstratenserstifte Geras gehörig, zwei Stunden von Reimprechtspölla entfernt); Heinricus, Magister de Viten; Patavienses Canonici: Ulricus Decanus de St. Agatha; Cunradus, Scriba; Christanus, Notarius Anshelmus, Plebanus St. Margarethe; Magister Albertus plebanus de Niemmarkt; Einwicus plebanus de Tiuftenbach; Heinricus plebanus de Zwentendorf; Capellani; Liupoldus Comes de Logen; Heinricus, Prepositus de Mosen; Eberhardus de Fachtenbach; Albertus de Lossemunster; Chunradus Plebanus de Rusbach; Ulricus Plebanus de Valckenstein; Hademarus de Wesen; Heinricus et Otto de Morspach; Walchuno de Herdingen. Heinricus de Lokesrukke; Gorpoldus de Struben; Heinricus et Cholo de Wolfperzingen (heute Wolfpassing); Engelscalcus de Issanstorf; Ministeriales.

In diesem Exemtionsbriefe wird der alte Ort „Polan" bereits „Reimprechtspöllan" genannt.

Ob ein Mitglied des Geschlechtes der Herren von Polan Reimprecht geheißen habe und der Ort nach ihm genannt wurde, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Vielleicht erhielt der Ort auch diesen Namen nur zum Unterschiede von den beiden anderen Pölan: Alt- und Neupölla.

Uebrigens sind Altpölla nebst Eggenberg und Gars die drei ältesten Pfarren in hiesiger Gegend.

Im Volksmunde wird heutigen Tages Reimprechtspölla nur Pölla genannt.

Die Herrn von Polani oder Polan waren in hiesiger Gegend in Wisent, Sachsendorf, Mörtersdorf (dem alten Mertensdorf) und selbst in Reimprechtspölla im Jahre 1612 begütert.

Das uralte Schloß in Sachsendorf, von welchem nur noch die Trümmer des Wartthurmes vorhanden sind, gehörte den Herrn von Polan.

Ein Ulrich von Sachsendorf wird in dem Stiftungenbuch

des Klosters Zwettl (der sogenannten Bärenhaut, von Johann von Frast herausgegeben) als Besitzer dieser Feste genannt.

Ein Herr von Polani erbaute das noch dermalen bestehende, vom Schlosse Harmannsdorf eine Viertelstunde entfernte Schloß Wisent, wie der über dem Thore eingemauerte Gedenkstein beweiset, welcher lautet: · MIT · GOTTES · HILFF · VND · GNAD · HAB · ICH · VALENTIN · POLANI · VND · MIT · MIR · MEIN · LIEBE · GEMAHEL · BARBARA · GEBORNE · KRACHENBERGERIN · DIESE · VESTEN · GENANT · WYSENT · VON · NEVM · ERPAVT · GOT · SEI · GELOBT · AMEN. 1·5·7·1·

In einer alten Marckbeschreibnng von Reimprechtspölla kommen die Herren von Polani als Grenznachbarn in Mörtersdorf vor.

In der uralten Pfarrkirche zu Kühnring, dem Stammschlosse des einstens so mächtigen Dynasten-Geschlechtes der Kühnringer befindet sich neben der Eingangsthür ein Grabstein des Herrn Valentin von Polani, welcher im Jahre 1583 im 74. Jahre seines Alters gestorben ist, eingemauert, welcher früher der Gruftstein im Inneren der Kirche gewesen sein soll. In der Mitte desselben befindet sich ein Crucifix, ober demselben ein Spruchband mit den Worten: „Soll seyn, schickt sich, Gottesfurcht bringt Frucht“ — eine Anspielung auf seine sehr zahlreiche Familie. Auf der rechten Seite des Kreuzes kniet Valentin von Polani mit seinen acht Söhnen, links seine drei Frauen mit ihren sieben Töchtern. Unterhalb sind vier Wappen angebracht. Das erste jenes der Polani. Das zweite jenes seiner ersten Frau Barbara, eine geborne Krachenbergerin. Das dritte jenes seiner zweiten Gattin Engelburg, geborne von Rogendorf. Das vierte jenes seiner dritten Gemahlin Margarethe gebornen Hagerin von Alentsteig.

Die dermalige Pfarrkirche ist noch die alte Burgkapelle, leider durch einen unschönen Zubau auf der Seite des Thurmes und eine zwischen den beiden romanischen Absiden eingezwängte Sakristei verunstaltet.

Der Grabstein ist aus Kalkstein sehr fein und kunstvoll gearbeitet nnd merkwürdig gut erhalten.

Die zweite Urkunde aus dem Saalbuche zu Klosterneuburg lautet:

„Dominus Chalhohus de missowe (heute Maißau) renunciavit juri suo, quod habere videbatur in quedam predia „polan“ quod domina Irmgardis in remedium anime mariti sui beate memorie alberti de pazenthal post mortem quoque suam delegaverat super altare S. Marie niumburch renunciavit in quam coram reliquiis Sanctorum.“

Hienach dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß Irmgardis die Herrin von Polan gewesen, da sie dieses dem Altare der heiligen Maria schenkte. Albert von Pazenthal scheint aber ihr zweiter Gemahl gewesen zu sein, da sie obige Schenkung eben erst nach dessen Tode machte.

Eine von Polan war an einen Herrn Freiberger verheirathet, welche um beiläufig 1550 aus zwei Bauernhäusern in Reimprechtspölla den noch jetzt bekannten Lembsitzer Edelhof erbaute.

Nach Freibergers Tode heirathete die Witwe einen Herrn von Nagel und nach dessen Tode verkaufte sie diesen Hof an Herrn Christof Woppinger von Wopping, bei welcher Gelegenheit sie demselben als Schirmung, wenn vielleicht sie oder ihre Erben ihn in seinem Rechte kränken möchten, ihren eigenthümlichen Zehent in Reimpreschtpölla, welcher Zehent den bedeutendsten Theil ausmachte, verpfändete.

Diesen Zehent verkauften am 11. September 1604 die Brüder Adam und Wolf von Polani zu Wisent und Johanna Fromhamerin geborne Polani sammt einem behausten Unterthan daselbst dem Herrn von Schönawiz, welcher Rosina von Polani zur Gemahlin hatte, und den nach ihm genannten Edelhof in Reimprechtspölla besaß.

Wer zur Zeit der Matrone Irmgardis außer ihr in Reimprechtspölla begütert war, läßt sich aus Mangel an Urkunden nicht bestimmen. Erst 1311 kommt Otto von Stallegke urkundlich vor, welcher für sein und seiner Vorfahren Seelenheil 1½ Lehen zu Reimprechtspölla dem Stifte Klosterneuburg schenkte. Am Eilftausend-Jungfrauen-Tag 1311 verkaufte derselbe sein freies Eigenthum 1½ Lehen, so er noch zu Reimprechtspölla besaß an Walchun und Gertrud seine Hausfrau um 46 Pfund Pfennige Wiener Münze in der Absicht, daß sie diese 1½ Lehen von unserer Frauen Gotteshaus zu Klosterneuburg zu rechten Burglehen haben sollen, welches Burgrecht sie dem Gotteshaus bezahlen sollen, da er dem Gotteshaus das Eigenthumsrecht hierüber gegeben hat.

Als Besitzer des Lembsitzerhofes in Reimprechtspölla erscheinen:

1550. Wolf Freiberger und A. Marie seine Hausfrau, geborne von Polani.

1593. Christoph Woppinger von Wopping.

Nach diesem Johann von Bezendorf, welcher denselben

1607 an Caspar Fischer von Grub verkaufte, dessen Gemahlin A. Maria eine geborne von Salburg war. Auf diesen folgte Herr Busbaum, A. Maria seine Hausfrau, sodann Leonhard von Lembsitz, welcher den Hof 1628 dem Stifte Klosterneuburg verkaufte.

Als Besitzer des Schönawizer Hofes in Reimprechtspölla erscheinen:

1548. Johann Schönawiz von Schönhof, mit Rosina seiner Ehefrau, geborne von Polani, diese verkaufen denselben

1616 an Leonhard von Lembsitz und letzterer

1628 an das Stift Klosterneuburg.

Lembsitz nennt sich auf Ottendorf und Harmansdorf. Als Zeugen sind gefertiget Hans Albrecht von Lamberg, Freiherr zu Orttenegg und Ottenstein, Herr auf Stockern, Röm. Kais. Maj. Kämmerer, Hofkriegsrath und bestallter Obristlieutenant und Ferdinand Niz zu Kattau, einer löbl. n. ö. Landschaft Verordneter.

Der Sohn des Leonhard von Lembsitz war Officier der protestantischen österreichischen und böhmischen Stände, verweigerte Kaiser Ferdinand II. die Huldigung, wurde als Rebell erklärt und in die Acht gethan und sein ganzes Vermögen confiscirt.

Ich könnte nunmehr meine Mittheilungen schließen, da ich aber in betreff der späteren Besitzer von Reimprechtspölla im Besitze von Notizen bin, welche für den Genealogen von Interesse sein könnten, schließe ich dieselben noch an.

1313 kaufte Hermann von Ebenthal vom Gotteshause zu Klosterneuburg einen Hof zu Reimprechtspölla nächst der Kirche gelegen unter folgenden Bedingungen:

a) daß er an Propst Berthold zu Klosterneuburg als Burgherrn und dem Gotteshaus daselbst jährlich 19 Schilling Pfennige als Burgrecht bezahle;

b) daß er, wenn er den Hof verkaufen wolle, selben zuerst dem Gotteshause anzubieten verbunden sei;

c) daß, wenn er und seine Hausfrau ohne eheliche Erben mit Tod abgingen, der Hof dem Kloster heimfallen soll;

d) hingegen sei der Propst gehalten, ihre Leichen auf seine Kosten in das Kloster führen zu lassen, daselbst ehrlich zu bestatten und ihnen einen ewigen Jahrtag halten zu lassen.

Dieser Hermann von Ebenthal stellte anno 1318 als Burggraf zu Znaim dem Propste Stephan, Nachfolger Bertholds, über diesen Brief einen Revers aus, daß er die über das Lehen zu Reimprechtspölla eingegangenen Bedingungen erfüllen wolle.

1363 stellte Otto der Neudekher von Reimprechtspölla einen Revers aus, darin er sich verpflichtet, daß er von allen Gütern zu Reimprechtspölla, die er vom Gotteshaus zu Kloster Neuburg zu Lehen hat, alle Jahre am St. Michaelstag 37 Schilling Pfennige dienen und sich nicht mehr Gerechtigkeit als andere Lehensleute des genannten Gotteshauses anmaßen wolle.

Winko der Neudekher zu Puttendorf, ein Sohn des obigen, stiftete anno 1390 einen Jahrtag, acht Tage nach Michaeli zu begehen, zu seinem, seines Vaters Otto, seiner Mutter Dorothea, seiner Brüder, seiner Schwester Ursula, seiner Vettern und Nachkommen Heil.

1449. Ein von Bürgermeister und Rath vidimirter Kaufbrief im Stiftsarchive bezeuget, daß Wolfgang Auerberger für sich und anstatt Wilhelm Auerbergers hinterlassenem unvogtbaren Sohnes Georg, dessen Gerhab er war mit Propst Simon als Burgherrn Wissen und Einwilligung seinem Schwager Wolfgang dem Oeder die Feste Reimprechtspölla sammt ihren Zugehörungen um 300 Pfund Wiener Pfennige verkauft habe.

1506. Michael Auerberger, Kunigundis seine Hausfrau von Propst Jacob belehnt.

1540. Lorenz Schober und nach dessen Ableben dessen Söhne Johann, Wolfgang und Christof vom Propste Georg II. belehnt.

1550. Leopold Khelhammer. Dieser verkaufte die Feste

1572 an Leopold Heiligensteiner.

1600. Georg Rothut hiemit belehnt. Dieser erbaute die Feste ganz neu in ihrer dermaligen Gestalt, was folgende in Stein gehauene Inschrift ober dem Eingange beweiset:

„Diese Vesten Reim: Pölla hat der edl Herr Georg Rothuet fürst: Dur. Erz. Max zu Öst. Fürschneider erpaut und nach seinem Namen Rothhuethausen nennen lassen. A. 1600."

1611. Christoph Ehrenreich Geyer zu Edelsbach auf Ober-Marschenbrunn, Ihrer hochfürstl. Durchlaucht Erzherzog Leopold Wilhelm zu Oesterreich, Bischof zu Straßburg, Halberstadt und Passau, Rath und Oberkastner zu Stockerau und Trübensee.

1628 kaufte Propst Bernard von Klosterneuburg die Feste Reimprechtspölla um 10.000 fl. und befindet sich dieselbe noch dermalen im Besitze dieses Stiftes.

Die meisten dieser Mittheilungen habe ich dem bei der Pfarre Reimprechtspölla geführten Memorabilienbuche entnommen, dessen Benützung mir der Hochwürdige Herr Pfarrherr P. Bertrand Okatsch, Priester des regulirten Chorherrenstiftes Klosterneuburg, freundlichst gestattete, wofür ich demselben hiemit meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

Wappen der Herren v. Polan ?



Gräflich Ortenburg'sche Siegel.

Von

F. Warnecke.

Im Jahrgang 1873 unserer Zeitschrift findet sich S. 154 ein Ortenburg'sches Siegel beschrieben und abgebildet, das ich gelegentlich mit Siegeln meiner Sammlung verglichen habe. Das Siegel jenes Grafen Otto des Aelteren von Ortenburg und Sternberg, an einer im Wiener k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv befindlichen Urkunde ddo. Villach 7. August 1338 in etwas beschädigtem Zustande hängend, besitze ich in einem vollkommen wohlerhaltenen Original. Im Wesentlichen stimmt die gegebene Zeichnung mit meinem Siegel überein, doch kann ich der Beschreibung desselben Einiges hinzufügen.

Die Legende des Siegels lautet richtiger „† Sigil' Comitis Otonis d'Ortenbvrch et Sternberk" (alle Buchstaben in Majuskel, wie auch bei den weiter unten beschriebenen Siegeln). Im Namen Sternberg finde ich am Schlusse ein deutliches **k**, statt des apostrophirten **h**. Das Apostroph würde ja auch an dieser Stelle das Fehlen des Buchstabens c nicht ausdrücken können.

Wenn die Erwerbung der Grafschaft Sternberg durch die Ortenburger 1338 noch eine ganz neue war und der letzte Graf von Sternberg, Walther, jene 1330 an die Ortenburger verkaufte, so steht dies mit meinem Siegel von 1327 — an dessen richtiger Datirung ich nicht zweifeln kann — in Widerspruch, da in dasselbe bereits das gräflich Sternberg'sche Wappen aufgenommen worden ist.

Auf einem gleich prächtig erhaltenen „† Sigillvm Alberti Comitis d'Ortenbvrch" (or und nb zusammengezogen) vom Jahre 1325 finde ich an derselben Stelle, wo sonst die drei Sterne sich angebracht finden, drei kugelförmige Erhöhungen, denen wohl eine Bedeutung weiter nicht beizulegen ist, auf deren Vorhandensein ich jedoch im Hinblick auf das Sternberg'sche Wappen aufmerksam machen will.

Auf einem dritten „Sigillvm Friderici Comitis de Ortenbvrch" vom Jahre 1286, gleichfalls vortrefflich erhalten, finden sich jene Kügelchen nicht und ebenso auf dem schönen „† S'Alberti Comitis de Ortenbvrch" von 132 . Bei Letzterem reicht aber der Sparren bis an den Schildoberrand, während er bei den erstgedachten drei Siegeln erniedrigt erscheint.



Studien und Forschungen

zur

Geschichte der angewandten Heraldik in Wien.

Verzeichniß jener Künstler und Kunsthandwerker*)

über deren Leben und künstlerische Thätigkeit (im Sinne der heraldischen Kunst) ich nähere Mittheilung machen kann, zugleich als eine Uebersichtstafel der vorzüglichsten Künstler Wiens, welche vom 15. bis Schluß des 18. Jahrhundertes hier im Dienste der Heraldik thätig gewesen sind.

(Mit Ausschluß der Kunst-, Gelb-, Glocken-, Zinngießer und der Bildhauer.)

Von

Dr. H. Kábdebo.

Wappenmaler.

*Breiner Peter . . . . 18. Jahrh.
Della Kaspar . . . . 17. „
*Glaß Max . . . . 18. „
*Hertl Sebastian . . . . 17.—18. „
Hirschvogel Augustin . . . . 16. „
Huebschmann Donat . . . . 16. „
*Kargl Benedikt, kaiserl. Hof-Wappenmaler . . 18. „
*Knöringer Rudolf . . . . 18. „
*Laventurie Jakob . . . . 17.—18. „
Manzador Ignaz . . . . 18. „
*Melion J. Jakob, kaiserl. Hof-Wappenmaler 17.—18. „
*Reisner Jakob . . . . 17.—18. „
*Rottier Karl . . . . 18. „
Seisenecker Jakob . . . . 16. „
*Steinbeck Thomas . . . . 18. „
*Schweiger Paul . . . . 18. „
*Untersteiner Johann Elias . . . . 17.—18. „
*Zürkünder Peter . . . . 18. „

Wappen-Wachsbossirer.

*Berger Franz . . . . 17.—18. Jahrh.
*Breger Simon . . . . 18. „
*Carradea Peter . . . . 17.—18. „
Graß Franz . . . . 17. „
*Krammer Jakob . . . . 17.—18. „
*Löscher Lorenz . . . . 17.—18. „
Neuberger Daniel, kais. Wachsbossirer . . . 17. „
*Popillion Lorenz . . . . 18. „

Wappenmacher?

*Becker Johann, Hof- und bürgerl. Wappenmacher 17. Jahrh.

Wappen-Steinschneider.

*Abraham Philipp . . . . 18. Jahrh.
*Alschner Simon . . . . 18. „
*Andres Daniel . . . . 18. „
*Andres Wenzel . . . . 17.—18. „
Bertioli Joh. Bapt. . . . . 18. „
*Bierbaum Georg . . . . 17.—18. „
*Deschler Joachim . . . . 16. „
*Dome Jakob . . . . 18. „
*Dorn Jakob . . . . 17.—18. „
Fetzer Peter . . . . 17. „
*Gmamer Jakob . . . . 18. „
*Graf Andreas . . . . 17.—18. „
*Gutjahr Johann . . . . 18. „
*Haupt Ferdinand . . . . 18. „
*Herdl Karl . . . . 17.—18. „
*Herdl Christian . . . . 17.—18. „
*Hibner Josef . . . . 18. „
Hofmann Anton . . . . 17. „
Hofmann Michael, kais. Kammer-Sigil-Steinschneider . . . . 18. „
*Hofmann Johann . . . . 18. „
*Jetzl Jakob . . . . 17.—18. „
*Jetzl Anton . . . . 17.—18. „
*Kalsner Andre . . . . 18. „
*Knofl Anton . . . . 18. „

---

*) Die mit einem Stern bezeichneten Namen erscheinen hier zum ersten Male in der Literatur; da das ganze Materiale durch archivalische Studien gewonnen wurde.

Khallenprunner Wilhelm . . . . 16. Jahrh.
*Khifer Jakob . . . . 16. „
*König von Pamshausen Franz, kais. Kammer-Edelsteinschneider . . . . 17.—18. „
*Larosch Christian . . . . 17.—18. „
*Maschge Gottfried . . . . 18. „
*Miseron Octavius, Röm. K. May. Edelsteinschneider . . . . 17. „
*Mutlu Daniel, Hoffsteinschneider . . . 17.—18. „
*Neborschmied Christian . . . . 18. „
*Nesitzer Heinrich . . . . 17. „
*Neumann Wenzel . . . . 18. „
Neuberger Daniel, kais. Steinschneider . . . 17. „
*Oppenrieder Joh. Christ. . . . . 18. „
Rad? . . . . 18. „
*Reisinger Michael . . . . 18. „
*Reisinger Thomas . . . . 18. „
*de la Roverre Rochus . . . . 18. „
*Reimde Josef . . . . 17.—18. „
Ruedolt Wolf . . . . 16. „
*Steiner Paul . . . . 17.—18. „
*Stowaßer Christof . . . . 17.—18. „
*Stränitzky Friedrich . . . . 18. „
Strindl Matthäus (eigentlich Beindrechsler) 17.—18. „
*Subitan Joh. Franz . . . . 17.—18. „
*Swabita Stanislaus . . . . 18. „
*Schmidt Martin . . . . 18. „
*Schmidt Paul (eigentl. Kammer-Krystallschneider) 18. „
*Volder Gerhard . . . . 17. „
*Zimmermann Georg . . . . 18. „

Wappen-Graveure, Medailleure, Siegel- und Stempelschneider, Ciseleure.

*Anreiter Heinrich . . . . 18. Jahrh.
*Altomonte Franz . . . . — „
Banaglia Joh. Bapt. . . . . 17.—18. „
Becker Philipp Christof . . . . . . 17.—18. „
Berbel Th. Vict. v. . . . . 18.—19. „
Böhm Josef Daniel . . . . 19. „
*Bötz Tobias . . . . 17.—18. „
Dachauer Urban . . . . 15. „
Debolt Johann . . . . 17. „
*Dauter Joh. Mich. . . . . 18. „
Domanöck Anton . . . . 18. „
Donner Georg Raphael (war ebenfalls Medaill.) 18. „
„ Matthäus . . . . 18. „
„ Sebastian . . . . 18. „
„ Ignaz . . . . 18. „
During Hans . . . . 15. „
„ Peter . . . . 15. „
Engel Niclas . . . . 16. „
Fellner Urban . . . . 16. „
*Ferster Anton . . . . 18. „
*Fritzdorfer Jakob . . . . 18. „
* „ Max . . . . 18. „
Fuchs H. . . . . 17. „
Gaul Franz . . . . 18.—19. Jahrh.
Gennaro Anton Maria . . . . . . 17.—18. „
„ Cajetano . . . . 19. „
Glockung Cornelius . . . . 16. „
Graß Johann . . . . 18. „
Harnisch Joh. Bapt. . . . . . . 18.—19. „
Hautsch Georg . . . . 17.—18. „
*Haynl Joh. Wenzl . . . . 18. „
Heniler Kaspar . . . . 17. „
Hirschvogl Augustin . . . . 16. „
Hoffmann Michael . . . . 18. „
Huppauer Stefan . . . . 15. „
*Jancola Giovanni . . . . 17. „
*Jetzel Ignaz . . . . 18. „
*Jung Johann . . . . 18. „
*Kallhard Georg . . . . 17.—18. „
Kanischbauer Joh. Bapt. . . . . . 17.—18. „
*Karlsperger Ignaz . . . . 18. „
Kochsel Octavian . . . . 18. „
*König v. Pamshausen Maxm. . . . . . . 18. „
*Kolb Johann Friedrich . . . . 18. „
* „ Johann Paul . . . . 18. „
*Krombert Peter . . . . 18. „
*Krinzinger Karl . . . . 18. „
*Lang Jakob . . . . 18. „
* „ Thomas . . . . 18. „
*Lasser Michael . . . . 18. „
*Liebinger Johann . . . . 17.—18. „
* „ Georg . . . . 17.—18. „
*Mathien Adam . . . . 18. „
*Meybusch Anton . . . . 18. „
Moll Anton . . . . 18. „
Neithard . . . . 15. „
Nürnberger H. F. . . . . 17.—18. „
*Oeula Andreas . . . . 18. „
Österreicher Wolfgang . . . . 16. „
* „ Mathias . . . . 17. „
*Purg Thomas . . . . 18. „
*Rakelsperger Joseph . . . . 18. „
*Reddeslob Ulrich August . . . . 18. „
*Reinhold Joseph . . . . 18. „
Richter Benedict . . . . 17.—18. „
Rosa . . . . 18. „
*Seidlitz Joh. Georg . . . . 17. „
*Stoll Franz . . . . 18. „
*Schmallicher Johann . . . . 18. „
*Schmidbauer Thomas . . . . 18. „
Schwarz Joh. Israel . . . . 17. „
Schweigger Hans . . . . 17. „
„ Mathias . . . . 18. „
*Teloch Daniel . . . . 18. „
Toda Franz . . . . 18. „
„ Josef . . . . 18. „
St. Urbain August . . . . 18. „
Vinazer Christoph . . . . 18. „
„ Joseph . . . . 18. „

*Vogl Marx	16.	"
Vocativo Stefan	18.	"
*Wagner Gottfried	18.	"
*Walchner Martin	16.	"
Waron Daniel	17.—18.	"
*Weidner Michael	17.	"
*Weiß Johann Josef	18.	"
Wiedemann Anton	18.	"
" Mathias	18.	"
Wellisch Josef	18.	"
*Winter Sebastian	18.	"
*Wolgemuet Franz	18.	"
*Würth Christian	18.	"
" Johann Nic.	18.	"
" Franz Xax.	18.	"
* " Sebastian	18.	"

Wappen-Sticker.

*Berger Johann	18.	Jahrh.
*Birken Heinrich, kais. Hof-Kammer-Sticker	17.—18.	"
*Droschner Franz	17.—18.	"
*Fallenbüchler Josef	18.	"
*Geinsbach Josef	17.—18.	"
*Von der Heiden, Hof-Sticker	17.—18.	"

Wiener Xylographen des XVI. Jahrhunderts,
welche besonders hübsche Wappen schnitten:

Daneker David,
Huebschmann Donat,
Rinkler Jakob,
Zimmermann Michael;

als Radirer

Hirschvogel Augustin.





Skizze über die Familie Brentano.

Ueber das Herkommen dieser Familie bestehen verschiedene Angaben. Nach der einen soll diese aus Britannien stammen, wobei zur Bekräftigung ihrer Meinung auf jenen „Brentan" hingewiesen wird, der im 11. Jahrhunderte im Stifte St. Gallen war, und durch, oder mit welchem einige seiner nächsten Namensverwandten nach der Schweiz, und von da nach der sogenannten Tremezzina einwanderten. Nach Anderer Meinung soll der Sohn eines Herzogs von Mailand, Visconti, den Namen Brentano angenommen haben, und zwar erzählt die Sage, welche in neuerer Zeit vom Grafen Bentheim-Tecklenburg poetisch beschrieben wurde, folgendes: Bei einer Belagerung Mailands wäre der einzige Sohn eines von Feindes Macht arg bedrängten Herzogs jener Stadt, einem Visconti, dem sicheren Tode dadurch entrissen worden, daß der Knabe in einer Butte (brenta) verborgen, nach dem nahe gelegenen Comer-Gebiete gebracht wurde. Der also Gerettete hätte den Namen Brentano angenommen. Von dieser Zeit datire auch die Butte, welche von ältester Zeit her, wie die Schlange und der Löwe im Wappen geführt wird.



Fig. 1.



Fig. 2.

Eines ist unzweifelhaft und documentarisch erwiesen, nämlich, daß diese Familie eine uralte, und bereits 1400 als adelig angesehen worden ist. Eine Urkunde vom Jahre 1425 nennt diese Familie eine „antica e nobile famiglia," und im Staatsarchive zu Mailand befindet sich ein Document, welches auf ein Pergament hinweist, laut welchem die Ascendenten der Familie Brentano „della provincia di Como erano a quell' epoca qualificati nobili."

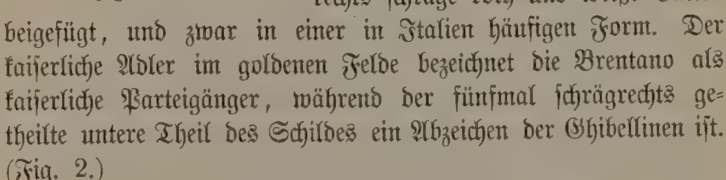
Vom 13. Jahrhunderte an läßt sich als eigentlicher Wohn- und Stammsitz dieser Familie die sogenannte Tremezzina im Comogebiete nachweisen, wo große Strecken Landes ihr Eigenthum waren. Eine Urkunde vom Jahre 1489 nennt die Familie dieses Namens „Signori d'Isola e di Menaggio". Der Hauptgrundbesitz war in der Tremezzina, die Orte Tremezzo, Bolvedro, Azzano, Lenno, Mezzegra, Bonzanigo (Monticelli, la Cima di Bonzanigo) u. a. m. umfassend, ferner Griante.

Im Laufe der Zeiten nahm diese zahlreiche Familie, welche gegen Ende des 17. Jahrhundertes nicht weniger denn 18 Linien zählte, — Beinamen an, um sich von einander zu unterscheiden, und zwar meistens solche von Orten, wo ihr Haupt-Grundbesitz lag. Wir finden daher Brentano di Tremezzo, Brentano Gnossi oder della Chà di Bolvedro, Brentano Toccia, Brentano Mezzegra, Brentano Monticelli, Brentano della Cima di Bonzanigo gleich Cimaroli, Brentano Griante u. s. w.; diese Beinamen wurden jedoch später fallen gelassen.

Alle die oben genannten Orte in der sogenannten Tremezzina, bewahren noch heute Erinnerungen an dieses Geschlecht. An alten nunmehr größtentheils in Verfall gerathenen Castellen u. s. w. erblicken wir noch gegenwärtig das ursprüngliche alte Wappen der Brentano. (Fig. 1.)

Ein Diplom Kaiser Leopold I. erklärt, daß eine Linie der Visconti den Brentano's das Führen der gekrönten Schlange in ihrem Wappen verwehren wollte, daß jedoch König Philipp von Spanien das Recht der Brentano's anerkannte und bestätigte, und zwar: . . . . . „verum siquidem gratiam hanc invidentes „Neo-Viscontiani eandem ab hac sua usuatione et serpentis „coronati gestatione prohibere vo„luerint, res eo deventa est, ut „Philippus Tertius gloriosae me„moriae Hispaniarum Rex eandem „in favorem Brentanorum deciderit, „iisdemque ulterius eundem gestan„dum perbenique concesserit."

Diesem ursprünglichen Wappen finden wir zu allen Zeiten den schwarzen Adler im goldenen Felde, und rechts schräge roth und weiße Balken beigefügt, und zwar in einer in Italien häufigen Form. Der kaiserliche Adler im goldenen Felde bezeichnet die Brentano als kaiserliche Parteigänger, während der fünfmal schrägrechts getheilte untere Theil des Schildes ein Abzeichen der Ghibellinen ist. (Fig. 2.)



Zahlreiche alte Urkunden, welche zum größten Theile in den lombardischen Archiven liegen, bekunden den Einfluß, den diese Familie in der Como-Gegend besaß. Bekanntlich war dieses Land, wie die ganze Lombardei sehr lange hindurch der Schauplatz der blutigsten Fehden, und die lang dauernde furchtbare Pest trug kaum weniger bei zur gänzlichen Verarmung dieser ohnedem nicht reichen Gegend, und selbst die bedeutendsten Familien des Comersees wurden unter diesen Umständen gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen und im Auslande für ihr weiteres Fortkommen zu sorgen. Die meisten dieser Linien wandten sich dem damals in Italien auch bei den größeren Familien beliebten Kaufmannsstande zu. Viele Mitglieder dieser zahlreichen Brentano'schen Familie erwählten den Priesterstand, andere traten in

Militär- und Civildienste. Durch die früher genannten Umstände genöthigt, ihre Heimat zu verlassen, zog eine Linie nach der Schweiz, eine nach Bayern und Schwaben, drei zogen nach Frankfurt a. M. — ursprünglich nur eine nach Wien — später jedoch zwei — ein Theil blieb in Italien, darunter die Conte Brentano, Brentani, und die Conte Brentan, welche im libro d'oro verzeichnet sind. Die Schweizer Linie veränderte ganz ihr altes Wappen — ebenso die bayerische, während die Frankfurter, die in Italien zurückgebliebenen dasselbe ganz unverändert beibehielten. Die österreichischen haben es vermehrt, wie dies z. B. bei der freiherrlich Brentano'schen der Fall ist, durch Hinzuziehung und Verschmelzung mit dem Sorell d'Averton'schen Wappen.

Erwähnenswerth ist eine kurze Lebensbeschreibung des Cardinals Karl Brentano, welche im Diplome Kaiser Leopolds enthalten ist. Die Stelle lautet:

. . . . Te ab antiquissima illa Brentanorum familia oriundum, cujus perennaturae laudis, in Sancto praesertim Brentano, ordinis Sancti Benedicti, Sacrae Romanae Ecclesiae Cardinale, eluxit encomium, qui ex Britania Prosapiam ducens cum Christophoro Columbo, celeberrimo novi Orbis auspice, qua pleni potentiatus totius Ecclesiae Romanae Comiparius Indias occidentales petiit, ibidemque exemplari sua vita conversioneque multorum millium Barbarorum miraculosus decepit, obque complura post mortem ejusdem patrata miracula in numerum et Catalogum Sanctorum adlectus, primusque Insularum fortunatorum Apostolus nuncupatus est (quemadmodum in Sancto Martino Sacri montis Pannoniae de morte et Vita ejusdem luculentissima documenta extarent) . . . .



Studien über Hofpfalzgrafen

insbesondere über

Ursprung und Entwicklung dieser Würde und die mit derselben verbundenen Privilegien.

Nebst einem Verzeichnisse einiger Hofpfalzgrafen (Comites palatini).

Von

Gustav A. Seyler.

Redacteur in Berlin.

Ich habe bis jetzt nirgends in der gesammten heraldischen und juristischen Literatur einen Nachweis über den Ursprung der sogenannten „Hofpfalzgrafen" gefunden, deren Thätigkeit wie es scheint in der neueren Zeit einen bevorzugten Gegenstand des Sammeleifers bildet. Das Studium der Kaiserregesten hat mir das Material zur Führung dieses Nachweises in die Hand gegeben. Da ich nicht hoffen darf, mich in der Zukunft noch weiter mit dem Studium dieses Instituts befassen zu können, will ich meine Sammlungen über dasselbe zum Abschluß bringen und hiemit der Oeffentlichkeit übergeben. Vielleicht ist damit den übrigen Sammlern ein Dienst geleistet.

Verzeichniß einiger Werke, die ich nicht zu ermitteln vermochte:

H. E. S. Schwabens Unterricht von Hofpfalzgrafen und Notarien, Frankf. u. Lpzg. 1787, 4°.

Georg Schubart, De Comitibus Palatinis Caesareis, Jen. 1678.

Püttmann, pr. de potestate comitum palatinorum hodie valde restricta Lips. 1785, 4° und in seinen Aduersariis Lib. 3. No. 4. p. 52.

M. H. Griebner, opusc. iur. publ. Tom. I. No. 2. p. 33 sq. de jure legitimandi comitum palatinorum in terris principum imperii.

Als Kaiser Ludwig der Bayer die Regierung des Reichs antrat, war in Deutschland das Institut der Pfalzgrafen völlig unbekannt. Ich erweise dieß durch die Thatsache, daß Kaiser Ludwig verdienten Personen mehrfach die Privilegien ertheilte, mit denen die Hofpfalzgrafen bald darauf ausgestattet erscheinen, ohne jedoch dieses Titels irgendwie Erwähnung zu thun.

S. d. Ingolstat 2. März 1323 gab der Kaiser dem Grafen Berthold von Marstetten genannt von Niffen volle Macht und Gewalt, nach dem Rath seiner Collegen der Grafen Berthold von Graisbach und Friedrich von Truhendingen in den Städten der Lombardei, Thusciens und der Mark, Vicare, Hauptleute, Podesten, Richter zu ernennen und zu bestätigen, erste Bitten an die Kirchen zu geben, Notare zu creiren, Lehen zu ertheilen, und Huldigung anzunehmen. Zugleich gebietet er seinem Kanzler, alle in dessen Gemäßheit gemachte Ausfertigungen auf deren Vorlage mit dem königl. Siegel zu versehen.

Wir haben es hier nicht etwa mit einem Privilegium zum Vortheile des Grafen von Marstetten, sondern mit einer Vollmacht oder Statthalterschaft zu thun, die für unsere Forschung von keiner entscheidenden Bedeutung ist.

Weitaus interessanter und wichtiger ist das Privilegium, welches derselbe Kaiser dem um seine Person so hochverdienten Grafen Berthold von Henneberg ertheilte. Das betreffende Regest lautet bei Böhmer:

> 1327. März 15. Trient. Kaiser Ludwig thut dem Grafen Berthold von Henneberg wegen der Verdienste, die er sich durch Rath, Schwert und Wort um ihn und seine Vorgänger am Reich erworben, die Gnade, daß er 20 Uneheliche legitimiren, und 10 Notare creiren könne, ferner, daß jeder seiner rechtmäßigen Nachkommen, der das Schloß Henneberg inne hat, 10 Personen legitimiren und 6 Notare creiren könne.

Wenn der Kaiser selbst das seinem vertrauten Diener ertheilte Privilegium mit später nicht gebräuchlichen Cautelen umgab, die eine mißbräuchliche Ausbeutung verhinderten, so ist leicht einzusehen, daß zur Zeit des Kaisers Ludwig das Institut der Hofpfalzgrafen noch nicht entwickelt war, ganz abgesehen davon, daß von diesem Titel in Verbindung mit der Berechtigung, Notare zu creiren und Uneheliche zu legitimiren, gar nicht die Rede ist.

Wahrscheinlich war Kaiser Ludwig der erste, welcher die Ausübung dieser kaiserlichen Regalien auf Dritte übertrug. Er

war es aber auch, der zur Entstehung des Titels der Hofpfalzgrafen den ersten Anstoß gab.

Wie in Deutschland Graf Berthold v. Henneberg, so hatte sich in Italien Castrucius de Antelminellis durch die Bekämpfung der Reichsrebellen um Kaiser Ludwig verdient gemacht. Nachdem der Kaiser seinen Zug nach Rom glücklich vollendet hatte, ermangelte er nicht, den tapferen Castrucius mit Gunstbezeugungen zu überschütten. Durch Diplom vom 15. Februar 1328 bildete er aus den Städten Lucca, Pistoja, Volterra und Luni sammt ihren Diöcesen ein Herzogthum Lucca und ernannte Castrucius zum Herzog. Ferner ernannte er unterm 14. März dess. J. den nunmehrigen Herzog von Lucca zum erblichen Pfalzgrafen des Laterans, und bestimmt die Mitwirkung, welche ihm und seinen Erben, als solchen Pfalzgrafen bei der römischen Kaiserkrönung zukommen soll.

Wenn dem Herzog von Lucca (der übrigens schon am 3. September 1328 starb) dasselbe Privilegium — Notare zu creiren und Uneheliche zu legitimiren — ertheilt worden ist, so steht dieß mit der Pfalzgrafenwürde in keinem inneren Zusammenhange, die Verbindung ist eine rein zufällige. Bei anderen Pfalzgrafen, die Kaiser Ludwig für Italien ernannte, ist von solchen Privilegien überhaupt nicht die Rede. Eine Ernennung setze ich noch aus Böhmers Regesten hierher:

> S. d. Frankfurt. 15. Juni 1341 ernennt K. Ludwig den Franciscus von Politio zu einem Pfalzgrafen über die reichslehenbaren Schlösser Capitii, St. Agatha, Politii u. s. w.

Der Unterschied von den späteren Hofpfalzgrafen ist unverkennbar.

Wir können also die Behauptung aufstellen, daß die oben angeführten Thatsachen aus der Regierung des Kaisers Ludwig, zur Entstehung des Institutes der Hofpfalzgrafen den ersten Anstoß gegeben haben. In ein System gebracht und erweitert wurde dasselbe erst von den nachfolgenden Kaisern, beziehungsweise Königen.

Bereits Kaiser Karl IV. hat zahlreiche Pfalzgrafendiplome verliehen. Das von A. F. Glafey nach einem Registraturbuche (1734) herausgegebene Urkundenbuch des genannten Kaisers, welches indeß nur Urkunden der Jahre 1360 und 1361 enthält, bringt eine ganze Reihe solcher Diplome zum Abdruck und macht deren außerdem noch eine Anzahl in knappster Regestenform namhaft. Aus dieser Urkunden-Sammlung geht nun hervor, daß der Kaiser allein in den Jahren 1360 und 1361 eine Anzahl von 15 Pfalzgrafen creirt hat. Die Titulatur ist nicht immer gleichlautend; einmal werden einfache „comites palatini", das andere mal „Sacri Lateranensis Palacii et Aule nostre et Imperialis Consistorii Comites" ernannt. Ein anderer Unterschied besteht darin, daß die Pfalzgrafen theils erblich, theils auf Lebenszeit ernannt worden sind. In 13 Fällen bestehen die Befugnisse der Pfalzgrafen darin: 1. öffentliche Notare zu creiren, 2. Uneheliche zu legitimiren. In dem Diplom ddo. Nürnberg V. Idus Marcii (11. März) 1361 für Nicolaus de Albertinis de Prato und in dem gleichlautenden Diplom für Franziscus de Albertinis de Prato tritt jedoch eine bedeutende Erweiterung der Privilegien ein, nämlich: 3. „Doctores in Jure Civili constituere in omnibus Civitatibus Imperii nostri, terris et locis, diligenti prius examinatione adhibita a Doctoribus Collegii Civitatum habencium privilegia studii. — 2. Ipsisque sic examinatis et approbatis, licenciam tribuere sacratissimas leges legendi et docendi."

Endlich bleibt noch zu bemerken, daß sämmtliche 15 Pfalzgrafendiplome des Kaiser Karl IV. für Italiener ausgefertigt sind.

Aus der Regierung des Kaisers Wenzel ist keine einzige hierher gehörige Urkunde erhalten geblieben. Dagegen hat König Ruprecht eine recht ansehnliche Menge von Pfalzgrafen creirt. Wir stellen nachstehend die Regesten der Diplome aus Chmel zusammen:

König Ruprecht

1401 Januar 7. Köln. macht den Magister Friedrich Schabart (Schauard) Propst zum heil. Paulin außerhalb Trier zum Pfalzgrafen mit der Gewalt, Notare zu creiren und Uneheliche zu legitimiren.

Mai 3. Nürnberg. gibt dem Heinrich Frunt, Protonotar der Stadt Köln die Gewalt, drei Notare (seu Tabelliones) zu creiren.

Mai 14. Nürnberg. gibt dem Edeln David Bercharius de Janua die Gewalt, Notare zu creiren, zu legitimiren &c.

Juli 22. Heidelberg. nimmt den Reymbold Vener von Gemünd als Protonotar, Secretär und Tischgenossen auf, und macht ihn zum Pfalzgrafen.

October 15. Trient. gibt dem Benedict Serland (Sohn des Fortinilandi de Cerlandinis) von Florenz, königl. Pfalzgrafen, die Erlaubniß, Notare zu creiren (in margine: non transivit).

November 27. Padua. macht den Franz, Sohn des weil. Franziscus de Casalibus, Vicarius der Stadt Cortuna zum Comes palatinus.

(Ist im Registraturbuch durchstrichen und am Rande bemerkt: Non transiuit quia non redempta et est exorbitans).

December 13. Venedig. macht den Johann de Rubeis (welcher am gleichen Tage auch einen Wappenbrief erhielt) Bürger von Venedig, Sohn des Hugo von Parma, und seine männlichen Nachkommen zu Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Richter und Notare (Judices ordinarios et Tabelliones) zu creiren und Uneheliche zu legitimiren.

1402 Januar 2. Venedig. gibt dem Laurenz Marona de Clusia die Gewalt, Notare zu creiren &c.

Februar 8. Padua. macht den Thomas de Sacchetis von Florenz und seine männlichen Nachkommen zu Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Richter und Notare zu creiren, unehelich Geborene zu legitimiren, Minorenne zu dispensiren, alle Offensiv- und Defensiv-Waffen zu verleihen („arma quaecunque offendibilia et defendibilia deferendi").

Februar 17. Padua. macht den Benedict und Paul Serlandi Fortini Landi de Orlandinis von Florenz zu Pfalzgrafen (vergl. oben das Regest vom 15. Oct. 1401).

Februar 17. Padua. macht den Edeln Florentiner Maso de Abicis zum Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Adeliche und Plebejer zu Rittern schlagen zu können.

Jahr	Datum, Ort	
	März 6. Padua.	macht den Philipp, Sohn des Herrn Thomas de Corsinis, Ritter und Doctor Legum von Florenz zum Pfalzgrafen.
	April 13. Padua.	macht den Doctor Laurentius Anthonii de Rydolffis von Florenz zum Pfalzgrafen.
Ohne Jahr	Ohne Ort und Datum.	verwilligt den Herren Reinald und Benedict und Paul von Florenz das Pfalzgrafenamt.
„	„	verwilligt dem edeln Ritter Reynald Gyanozs de Granfilglaziis von Florenz das Pfalzgrafenamt.
1403	Februar 2. Nürnberg.	macht den Vivianus Nerius, Sohn des Vivianus de Franchis von Florenz, Kanzler (cancellarius reformationis) der Stadt Florenz zum Pfalzgrafen.
	September 2. Heidelberg.	macht den Magister Heinrich Venatoris von Ulm, Doctor der Medicin, zum Pfalzgrafen, mit der Erlaubniß, Richter und Notare zu creiren, und Uneheliche zu legitimiren.
1404	Februar 21.	gibt dem Peter de Gualfredinis, Sohn des Fantin de Gualfredinis von Verona, Secretär des Dogen von Venedig, die Würde eines Pfalzgrafen.
1405	Juli 5. Heidelberg.	gibt dem Frater Johann von Soltau aus dem Predigerorden, Erzbischof des Orients, einen Pfalzgrafenbrief „additis verbis: in terris et partibus Grecie et ultramarinis."
	September 12. Heidelberg.	gibt dem Dominicus von Viterbo, beider Rechte Doctor, einen Pfalzgrafenbrief.
1407	October 29. Alzey.	macht den Martin Capellus, Doctor Legum, Bürger von Asti, zum königl. Pfalzgrafen.
	October 30. Alzey.	macht den Jacobinus de Poritzano, Bürger von Asti, zum königl. Pfalzgrafen.
	December 30. Alzey.	macht den Magister Volmar Sack, Licentiat in decretis, Archidiakon von Verden, zum Pfalzgrafen.
1408	Januar 8. in castro Lutern.	verleiht dem Magister Hermann de Bure Baccalaureus der Theologie, beider Rechte Licentiat, Referendar und des königl. und kaiserl. Hofes beständigem Advocaten, das Pfalzgrafenamt auf seine Lebtage.
1409	Februar 16. Heidelberg.	erhebt den Nicolaus de Portugruasio, Doctor der Decrete, Sohn des Michael Raphin de Portugruasio (nebst seinem Bruder) in den Adelstand und nimmt ihn in seine Dienste, macht ihn und seine Nachkommen, falls sie Doctoren des canonischen oder bürgerlichen Rechtes werden, zu Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Notare zu creiren und Unehelichgeborene zu legitimiren.
	Februar 16. Heidelberg.	macht den Bartholomäus, Sohn des Hermann de Maynardis von Perugia, Ritter und Doctor Legum, zum Pfalzgrafen.
	Februar 16. Heidelberg.	macht den Blasius de Bechetis de Modoecia (Monza) und seinen Bruder Marchiolus und ihre Nachkommen zu Bürgern von Mailand, k. Capitänen und Vasallen (Capitaneos et Valuasores) den Blasius auch zum Reichsadvocaten und kgl. Diener, und nebst seinen Nachkommen, falls sie Doctoren des canonischen oder bürgerlichen Rechtes werden, zu Pfalzgrafen, mit der Gewalt, Notare und ordentliche Richter zu machen und Uneheliche zu legitimiren.
	August 7. Heidelberg.	gibt dem Bischof Johann von Würzburg, k. Rath und Gesandten, einen Pfalzgrafenbrief.
	August 29. Heidelberg.	macht den Frater Nicolaus Verner, Profeß des Benedictinerklosters Lorich in der Diöcese Augsburg, zum Pfalzgrafen.

Wir haben hierzu zweierlei zu bemerken: Der König Ruprecht hat zuerst angefangen, die Pfalzgrafenwürde auch Deutschen zu verleihen, immer noch bilden aber die Ernennungen für Italien die überwiegende Mehrzahl. Ferner hat er die Befugnisse der Pfalzgrafen in einzelnen Fällen beträchtlich erweitert, nämlich dahin

Minorenne zu dispensiren,

Alle Offensiv- und Defensiv-Waffen zu verleihen, oder — was wohl dasselbe ist — Adeliche und Plebejer zu Rittern schlagen zu können.

Vermuthlich würde die Pfalzgrafenwürde mit der Zeit aufgehört haben, ein begehrter Gegenstand zu sein, wenn nicht fort und fort, der Umfang der Privilegien erweitert worden wäre. Zunächst wurde das Recht der Wappenverleihung, dann die Standeserhöhungen, endlich aber die Ertheilung der Pfalzgrafenwürde selbst mit der Pfalzgrafenwürde verbunden. Es ergab sich dann eine Unterscheidung der größeren und der kleinen Comitive. Die letztere war meist persönlich, seltener erblich — wenn sie nicht geistlichen oder gelehrten Corporationen ertheilt war. Die größere Comitive dürfte wohl ausnahmslos nur in erblicher Weise verliehen worden sein. Die Nobilitationen (das einfache „von") und die Ertheilung der kleineren Pfalzgrafenwürde waren ausschließlich mit der größeren Comitive verbunden; in diesen Privilegien liegt auch das Unterscheidende der größeren und der kleineren Comitive.

Mit dem Heiligen Römischen Reiche ging auch das Institut der Hofpfalzgrafen unter und hinterließ eine Lücke, die bei dem heute noch bestehenden Bedürfnisse bürgerlicher Familienwappen wirklich fühlbar ist. Als Curiosum führe ich noch an, daß der Stempelsteuertarif des Herzogthums Lauenburg noch heute 27 Sgr. für jedes „Baccalaurei diploma, welches die Comites palatini ertheilen," fordert! Ich ersehe dieß aus den statistischen Erhebungen, die dem deutschen Reichstage im Februar 1878 vorgelegt worden sind.

Ueber einige Privilegien der Hofpfalzgrafen.

Notare creiren.

Es war dieß wohl neben den Wappenbriefen das einträglichste Geschäft der Hofpfalzgrafen. Schon die Reichs-Notariatsordnung des Kaiser Maximilian vom Jahre 1512 klagt über die große Menge der Notarien in deutschen Landen. Schließlich wurde der von den Hofpfalzgrafen getriebene Unfug so stark, daß die Landesregierungen einschreiten mußten. So schreibt Pütter (Entw. d. heut. Staatsverf. III. 263):

„Zu Dresden war ein Fleischer Notarius geworden. Daher erging am 19. Febr. 1721 eine Chursächsische Generalverordnung, keine Notare in Gerichten zuzulassen, die nicht von ihrer Geschick-

lichkeit von einer Chursächsischen Juristen-Facultät ein Attestat aufzuweisen hätten und sodann bei der Landesregierung immatriculirt seien."

Chursäch. neuverbesserte Proceßordn. in den Beilagen S. 69.

„Für die Churbraunschweigischen Länder war eben das schon in der Oberappellationsgerichtsordnung 1713 vorgeschrieben.

Willich's Churbraunschw. Landesgesetze, Th. II. S. 833."

Die kurbayerische Regierung wandte ein viel radikaleres Mittel an, indem sie durch Generalmandat vom 4. Dec. 1676 befiehlt, daß von nun an kein kaiserlicher Hofpfalzgraf mehr seine Befugnisse in Bayern ausüben dürfe, „er habe denn nach Vorweis seines Diploms sich vorerst bei dem kurfürstlichen Hofrath examiniren, approbiren und immatriculiren lassen." —

Ein „vergessener Schriftsteller," Jean Paul, schildert das Notariats-Examen des Gottwalt Peter Harnisch in Elterlein durch den Hofpfalzgrafen Knol von Haslau in humoristischer Weise. Die Personen und Orte sind selbstverständlich fingirt, aber die Procedur selbst ist ersichtlich der Wirklichkeit entnommen und deßhalb möge zur Abrundung unserer Darstellung ein Auszug der Verhandlung hier mitgetheilt werden. Voran geht das eigentliche Examen: Wie heißet Hr. Notariand? Dessen selben Eltern und Wohnort? Ehelich geboren? Wie alt? Was Religion? Wo studirt? u. s. w. Wen hat H. H. von den Contracten gelesen? Wie viele Personen sind zu einem Gerichte erforderlich? Wie viel wesentliche Stücke gehören zu einem ordentlichen Processe? Hat man Kaiser Maximilians Notariatsordnung von anno 1512 zu Cölln aufgerichtet nicht nur oft, sondern auch recht gelesen? u. s. w. Nach dem Examen ging der Pfalzgraf an's Creiren. „Er sprach mit der Pfeife und aus dem Sessel Walten den Notariatseid auswendig zum Erstaunen Aller vor; und Walt sagte ihn mit gerührter Stimme nach. Tinte, Feder und Papier wurden dem Notarius von Knolen überreicht und dabei gesagt, man investire ihn hiemit. Ein goldener Ring wurde seinem Finger angesteckt und sogleich wieder abgezogen. Endlich brachte der Comes palatinus ein rundes Käppchen (Baretlein hieß er's) aus der Tasche und setzte es dem Notarius mit dem Beifügen auf den Kopf, eben so ohne Falten und rund sollen seine Notarienhändel sein. Noch wurde sein Notariatssignet und das in Haslau verfaßte Diplom dieser Würde übergeben." (Jean Paul, Flegeljahre. Eine Biographie. Erstes Bändchen Nr. 7.)

Infamirte Personen tam juris, quam facti zu restituiren.

Die Rechtsgelehrten theilten die Ehrlosigkeit in die große (infamia juris) und in eine kleine (infamia facti).

Die infamia juris ist die Folge eines richterlichen Ausspruches oder der Criminalstrafe, welche durch Henkershand an der Person des Verbrechers oder an seinem Namen und Bildnisse vollzogen worden ist. [1]) Wer hiedurch ehrlos geworden war, konnte seine bürgerliche Ehre nur durch eine „abolitio infamiae" oder eine „restitutio famae" wieder erhalten. Unter den Rechtsgelehrten des vorigen Jahrhunderts war es eine Streitfrage, ob das Recht, einen nicht reichsunmittelbaren wieder ehrlich zu machen, ein kaiserliches Reservatrecht oder eine Landeshoheits-Gerechtsame sei. Factisch haben die Pfalzgrafen dieses Recht erhalten, ohne daß ihnen eine Beschränkung auferlegt worden wäre.

Die Wirkung der Ehrlosigkeit war der Verlust der Glaubwürdigkeit, der Aemter und Ehrenvorzüge, eines ehrlichen Begräbnisses, und der Befugniß, ein Testament zu machen.

Mit der infamia facti waren behaftet:

1. Uneheliche Kinder und deren Mütter, welche noch bis in unser Jahrhundert herein ohne vorhergehende Ehrlichmachung in keiner Zunft Aufnahme erhielten, und auch nach der Legitimation von manchen Ehrenstellen ausgeschlossen blieben.

2. Schinder, Henker, Wasenmeister.

3. Vagabunden, Zigeuner, Bärenführer, Marktschreier, Gaukler, Seiltänzer, Schattenspieler, Marionettenspieler.

4. Schweineschneider, welche indeß durch ein Privilegium des Kaisers Leopold vom J. 1699 die Ehrenrettung erhielten.

5. Schäfer.

6. Müller erhielten eine Ehrenrettung durch die Reichspolizei-Ordnung von 1548 u. 1577.

Alle solche mit der öffentlichen Verachtung beladenen Personen waren unfähig, Zunftgenossen zu sein und Bürgerrecht zu gewinnen, und von öffentlichen Bedienungen ausgeschlossen.

An hierher gehörigen Ausfertigungen von Hofpfalzgrafen sind mir zwei bekannt geworden:

1. Ehrenbrief für Regina Eufrosina Rehlinger in Kaufbeuren, wodurch die auf der letzteren in Folge unehelicher Schwangerschaft ruhende Schmach wegen des seitdem bewiesenen tadellosen Betragens gänzlich hinweggenommen wird. 1792. Aussteller: der kais. Hofpfalzgraf Johann Jacob Wagenseil. (Die Urkunde befindet sich im german. Museum zu Nürnberg.)
2. Ehrlichkeits-Erklärung für den unehelich gebornen Josef Wachter dessen Eltern Georg Wachter und Susanne Pichler (Datum mir unbekannt). Aussteller: Franz Nicolaus von Steffens auf Haybach und Herrenfehlburg, kurtrierscher und fürstlich Thurn- und Taxis'scher Legationsrath. (Die Urkunde befindet sich im Archiv des histor. Vereines der Oberpfalz zu Regensburg.)

Zur Erläuterung möge noch eine Stelle aus dem Rescripte des Kurfürsten Karl Theodor von Bayern ddo. 5. October 1743 für Anna Barbara Rubmerin, Tochter des Amtmanns (resp. Gerichtsdieners) Rubmer zu Pleystein angeführt sein:

„Daß Anna Barbara Rubmerin vor sich supplicando demüthigst zu erkennen gegeben, wie daß ihres Vaters Bedienung von keinem Bluetschörgendienst ganz nit abhanget; allemaßen weder der jetztmalige Amtknecht, noch seine Vorfahren, jemalen eine Mallefiz-Persohn nach erhaltenem Urtl mehr berühret, sondern damit es ihnen nit präjudicirlich seyn möge, die Maleficanten durch einen darauf haltenden Knecht in des Nachrichters Hand eingeliefert worden, und annoch werden; nit weniger gedachter A. B. Rubmerin von Vätterl. u. Mütterlichen Seiten Voreltern Stattrathsdiener gewesen und nach Bayer. Landes-Verordnung ohnedem auch die Kinder zur Erlernung der Handwerkhe zugelassen u. s. w." In Ansehung dieser Umstände fand sich der Kurfürst bewogen, „solche ihr etwa vorgerupft werdende Macul von ihr gnädigst hinweg zu nehmen" und sie „in den Grad, Condition und Standt aller ehrlich und ehelich gebohrner Persohnen zu versetzen." (Oberpfälz. Verhandlungen XXVII. Bd. S. 421.)

---

[1]) Entehrend war schon die „peinliche Frage" auch für den völlig Unschuldigen. So weigerte sich der Schreiber Ludwig Anton Schuegraf in Oberviechtach nach Pleystein zu kommen, „weil wenn ihm dorten eine Tortur oder Gewalt angethan würde, er diese prostitution zeit lebens nit abwischen könnte und daran sein zeitliches fortun hange." Oberpfälz. Verhandlungen XXVII. Bd. S. 421.

Die Verleihung akademischer Grade.

Kaiser Friedrich II. hat angefangen, aus eigener Machtvollkommenheit Doctoren zu ernennen (1250). Bereits Karl IV. übertrug das Recht, akademische Grade zu verleihen, auf einzelne lateranensische Pfalzgrafen, wie wir oben gesehen haben. Die Universitäten an sich besaßen damals seltsamer Weise dieses Recht nicht. Die Facultäten hatten nur die wissenschaftliche Befähigung festzustellen, der Grad wurde dagegen vom Kanzler ertheilt; die Kanzler wurden vom Papste ernannt und waren meistentheils die Bischöfe oder Erzbischöfe des Sprengels, in welchem die Universitätsstädte lagen.[2]) Nach der Spaltung der Kirche gingen in den protestantischen Ländern die bischöflichen Rechte auf die Landesfürsten über, in deren Namen die Pro- oder Vicekanzler das fragliche Recht ausübten. Seit dem 17. Jahrhunderte wurde den meisten Universitäten, d. h. den Prokanzlern derselben kaiserliche Pfalzgrafendiplome in aller Form ertheilt.

Je weniger die kaiserliche Hofkanzlei in der Wahl der Pfalzgrafen vorsichtig war, je leichter die akademischen Grade in Folge dessen zu kaufen waren, desto mehr mußte diese Ehre entwürdigt werden. Die Universitäten konnten diesem Uebel zwar nicht steuern, aber sie wußten das Ansehen der von Hofpfalzgrafen Promovirten dadurch zu schwächen, daß sie denselben den verächtlichen Titel „Doctores bullati“ beilegten. Einen wahren Sturm erregte es in gelehrten Kreisen, als der Freih. v. Böhlin im J. 1777 einen bischöflichen Leib-Okulisten zum Pfalzgrafen ernannte und demselben das Privilegium ertheilte, die akademischen Grade zu verleihen. Aerger konnte allerdings eine Würde nicht discreditirt werden!

Dichterkrönung.

Die Sitte der Dichterkrönung ist italienischen Ursprungs. Am 8. April 1341 wurde Petrarca unter dem Zujauchzen des Volkes auf dem Capitol in Rom von dem römischen Senator Orso (Grafen von Anguillera) gekrönt. Das Recht der Dichterkrönung wurde dann 1354 von Kaiser Karl IV. für die Kaiser in Anspruch genommen. Kaiser Friedrich III. ertheilte 1442 dem Aeneas Sylvius (Piccolomini, später Papst) ein Dichterdiplom und krönte am 18. April 1478 auf dem Schloße zu Nürnberg Conrad Celtes Protucius (Meißel) eigenhändig als „Poeta Caesareus laureatus.“ Ulrich von Hutten erhielt am 12. Juli 1517 zu Augsburg von Kaiser Maximilian I. die poetische Lorbeerkrone. Der erste Deutsche, der wegen seiner deutschen Gedichte gekrönt wurde, war Opitz. Er erhielt diese Auszeichnung 1625 während seines Aufenthaltes in Wien von Kaiser Ferdinand II.

Die kaiserliche poetische Lorbeerkrone war ursprünglich sehr geschätzt, weil sie mit manchen Ehren und Rechten verbunden war. Der Gekrönte durfte sich den Lorbeer überall, selbst in Gegenwart des Kaisers aufsetzen. Er konnte im ganzen Reiche aller Orten und an allen gelehrten Anstalten als Lehrer der poetischen Kunst auftreten und wurde dadurch aller Rechte akademischer Lehrer theilhaftig. Aber die Krone sank in ihrem Werthe, als die Kaiser anfingen, die Ausübung des Rechtes der Poetenkrönung auf die Pfalzgrafen zu übertragen. Den Anfang hiezu machte bereits Kaiser Maximilian I., der im J. 1501 das Collegium poetarum zu Wien stiftete, den oben genannten Conrad Celtes zum Vorstande desselben berief, und demselben für sich und seine Nachfolger das Recht ertheilte, Dichtern den Lorbeer zuzuerkennen.

Sobald die Dichterkrone käuflich geworden war, hatte sie Werth und Ansehen verloren. Schon im 16. Jahrhundert erhoben sich gewichtige Stimmen gegen die Sitte. Bernhard (Curieuse Historien der Gelehrten. Frankf. 1718) schreibt: „Die Cronen gehören sonst vor Majestäten, aber in der republica literaria gibt es auch gecrönte Häupter. Diese Cronen werden den Jägern des Parnassi gebrochen und sind zuweilen Irrwische, die uns zu einem abgeschmackten Kerl führen, da wir einen sonderbaren Helden gesucht.“ Selbst Moser's Griffel wird spitz, wenn er auf die gekrönten Poeten kommt; er schreibt (in seinem Werke: Von des Kaisers Ehrenrechten, 1772, Bd. II. S. 475): „Heutiges Tages hört man je zuweilen noch etwas von gecrönten Poeten, die durch Comites Palatinos dazu gemacht worden, von immediaten Poeten-Crönungen aber dürfte die Reichskanzlei schon lange schlechte Einkünfte gemacht haben.“ Lessing bezeichnet es bekanntlich in seinem Lustspiele „die alte Jungfer“ als eine Injurie, einen ehrlichen Bürger und Schneidermeister für einen gekrönten Poeten anzusehen.

Obgleich die Zahl der von Hofpfalzgrafen gekrönten Poeten Legion war, sind mir doch im Verlaufe einer Reihe von Jahren nur zwei Diplome vorgekommen. Beide befinden sich im Germanischen Museum zu Nürnberg; es sind dieß:

1. Das Dichter-Diplom für Michael Frank vom Hofpfalzgrafen Johann Rist vom J. 1659.
2. Das Dichter-Diplom für Johann Georg Hochstetter aus Kitzingen vom Com. pal. Nikolaus Reusner vom J. 1599.

Im Codex judiciarius Bavaricus vom J. 1752 wurde den Pfalzgrafen verboten, Poëtas laureatos zu creiren, ein Verbot, das jedoch nicht überall in Bayern beachtet worden ist.

In größerem Ansehen, als die Creationen der Pfalzgrafen standen die von Universitäten ertheilten Lorbeerkronen, indeß war auch bei diesen das Recht der Poetenkrönung ein Ausfluß des Palatinats. Die letzten gekrönten Dichter in Deutschland waren: Der Freiherr von Schönaich im J. 1752 von der Universität Leipzig, und Karl von Reinhart (der Herausgeber von Bürgers Gedichten) von dem damaligen Bürgermeister zu Minden als Pfalzgraf gekrönt.

Verzeichniß einiger Hofpfalzgrafen.

Höhere Pfalzgrafen.

Gallean.

Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz, ertheilt dem Reichsfürsten Karl Hyacinth Anton von Gallean die Comitiva major.
Mannheim, 3. April 1762.

Nos dei gratia Carolus Theodorus Comes Palatinus Rheni, Sacri Romani Imperii Archithesaurarius et Elector, Bavariae, Juliae, Cliviae et Montium Dux, Princeps Moersiae, Marchio Bergarum ad Zoomam, Comes Veldentiae,

[2]) Eine interessante Analogie bietet die päpstliche Stiftungsurkunde der katholischen Universität von Lille in Frankreich, datirt: XVII. Cal. Januarii 1877. Der Papst behält sich in derselben das Recht vor, den Kanzler der Universität zu ernennen, beruft auf diesen Posten Henri Monnier, Bischof von Lydda i. p. i. und ermächtigt denselben zur Verleihung der akademischen Grade. Die päpstliche Curie hält sich hier innerhalb der Grenzen des französischen Gesetzes über den höheren Unterricht, und es dürfte deshalb die Stiftungsurkunde kaum anfechtbar sein.

Sponhemiae, Marchiae et Ravenspergae, Dominus in Ravenstein.

Notum volumus universis: Archipalatini Electoralis Solii conspicuus in orbe splendor non sui tantum celsitudine, sed dignitatum queque coruscat ornamentis, queis eos praeprimis decorare consuevit, qui illustriori natalium claritate, virtutum et gestorum eminentia, nec non singulari serenissimae Genti Comitum Palatinorum Rheni et Bavariae Ducum praestitorum servitiorum merito praecellunt.

Benigne igitur considerantes illustrem prosapiam, insigni animi dotes, ac integerrimae fidei et devotionis studium, quod hucusque comprobavit et porro comprobare impensissime conabitur dilectus nobis fidelis noster Consiliarius Intimus, supremus Aulae nostrae Praefectus, Illustrissimus S. R. I. Princeps Carolus Hyacinthus Antonius Dux Galleani, Marchio Salerni Comes de Castelet, Baro des Issarts et de Courtines etc., perantiqui Ordinis nostri Divo Huberti sacri, ut et Polonici Aquilae Albae Eques, nec non Commendator Ordinum Sanctorum Mauritii et Lazari in Sabaudia, ac Ordinis Equestris Sancti Joannis Eques Honorarius, inde ex certa nostra scientia, animo bene deliberato et de avitae nostrae ceu Comiti Palatino Rheni competentis potestatis plenitudine statuimus atque decrevimus, dictum Carolum Hyacinthum de Gallean utpote Imperii Sacri Romani Germanici Principem, simulque ex ejus in linea recta legitimis descendentibus masculis, qui erit primogenitus et senior familiae Principisque Germanici gradum tenens, Comitem Sacri Caesarei Palatii majorem nominare et declarare, proinde que eidem dignitatem hancce Comitis inde dicti Palatini in amplissima forma conferre et largiri.

Dicimus itaque et renunciamus ante factum Imperii Principem Galleanum et ex ejus legitima propagine mascula existentem primogenitum hisce praesentibus Caesarei Palatii Comitem, ut ajunt, inde Palatinum; largientes simul omnia et quaecumque huic dignitati annexa jura, privilegia, honores et praerogativas, quibus et reliqui tales Palatini Comites, pro more ac. consuetudine in Imperio ab antiquitus recepta passim utuntur et gaudent, aut uti et gaudere eos oportet.

Concedentes insuper facultatem, ut renunciatus nunc Comes Palatinus Princeps Imperii de Gallean et legitime descendentium primogenitus possit ac valeat nomine et jure nostro aut successorum deinceps nostrorum creare nobiles postremi gradus sub honorificae denominationis de, ab vel in, additamento, eosque peculiaribus armis et scutis insignire, adeo ut nobilitatis hucusque decus haereditarium in singulos utriusque sexus descendentes transmittatur ac perennet.

Neutiquam autem nobilitationis conferendae capaxerit, qui obscuris aut illegitimis natalibus originem ducit, neque ingenui status, sed quem personalis servitutis onus sive alia cujuscumque deterioris notae maculae afficit, pariter qui plebejorum censui, aut opificio, vel mercantili coetui adscriptus est, nec quicumque alius naturalitatis et incolatus imperii Sacri Romani Germanici beneficio et jure caret.

Indigenae praeterea nostrarum cujuscumque nominis ditionis et provinciarum quos dictus Comes Palatinus creabit nobiles, tenebuntur insuper adeptae nobilitationis confirmationem expressam a nobis aut successoribus nostris impetrare qua deficiente nullatenus hacce collatione frui uspiam in territoriis nostris licebit.

Impertimur porro licentiam authoritate nostra conferendi munus ac officium Tabellionis publici sive Notarii illis, qui praeter honestae originis, morumque probitatem, sufficienti quoque scientia juris, et practico usu habites ad expedienda, quae peculiari sanctione divi quondam Imperatoris Maximiliani I. anno 1512 ac noviore Edicto Electorali praesciptae et ordinatae sunt, praevio desuper a duobus celebrioribus Jurisconsultis Germanis peragendo examine comprobabuntur; taliter comprobati et rite recepti Notarii publici specialis juramenti vinculo obstringentur, quo ad recte obeundi muneris Notarialis vices debitam fidem, integritatem et solertiam spondebunt perinde pleno, firmoque legalis formae et probationis robore negotia in et extra judiciorum curias tam circa actus inter vivos, quam morbi causa perficere, instrumenta desuper condere et quidquid amplior muneris hujus ratio postulat, exequi poterunt.

Fruentur propterea aeque, ac omnes Notarii Caesarei, singulis immunitatibus privilegiis et exemptionibus, quibus officium notariale muniri lex et observantia Imperii statuit.

Poterit non minus vi, et exercitio juris nostri quod addimus, saepe fatus Comes Palatinus quoscumque extra thorum connubialem genitos utriusque sexus, aetatis et conditionis omnis, nobiles et ignobiles (Principibus solummodo, Comitibus et Baronibus exceptis) ad legitimos restituere natales, omnemque infaustae originis labem penitus abstergere, adeo ut sic legitimati omnino pari cum legitimis, jure ac beneficio gaudeant, nec ullo modo adversam deletae ignominiae memoriam aut difamationem patiantur, sed honorum, munerum, receptionis in album civium, et ad tribus opificum, aequalis quoque commodi, favoris, ac aestimationis participes et digni efficiantur; jure tamen tertii et cujuscumque semper salvo.

Ut denique de propensi nostri Electoralis animi benevolentia saepius dicto Carolo Hyacintho Antonio S. R. I. Principi, nunc et Comiti Palatino de Gallean eo luculentius constet, huic praesentium concessionum amplitudinem uberiore largitione augemus, quatenus et ipso Caesarei Palatii Comites, minoris tamen ordinis, nuncupare, eique consectamur potestatis usum, creandi Notarios et legitimandi ad honores, eadem lege et methodo quae modo ante memorata est, sibi arrogare queat.

Relinquentes, ideo omnes ac singulos S. R. I. Electores, Principes et Status Ecclesiastici, Laici Ordinis, ac universum quoscumque, ea qua par est decentia pro gradus conditione, fraterne, benevole et clementer nostris autem Officialibus, Vasallis et Subditis enixe mandantes et praecipientes, ut pluries ante fatum Illustrissimum Carolum Hyacinthum Antonium S. R. I. Principem de Gallean, hujusque in linea recte descendentium legitimorum primogenitos incollata nunc Palatini Comitis dignitate agnoscere, singulisque in hoc nostro Electorali Diplomate concessis juribus, consuetudinibus, praerogativis libere, quiete et absque ullo impedimento, uti, frui et gaudere sinant, eos in omnibus et singulis tueantur ac aliorum, quae in contrarium attentantur

molimina pro viribus impedire et avertere respective velint ac debeant.

Harum testimonio Litterarum manu nostra subscriptarum, et Sigilli nostri Electoralis appensione munitarum, quae dabantur in nostra Metropoli Mannhemii, die tertia mensis Aprilis Anno Domini MDCCLXII.[3])

Carolus Theodorus
Elector.

Vidit Baro de Wachtendonk.

Ad mandatum Ser. Dom. Elect. pprium Franciscus Fabris.

Karl Hyacinth Anton von Gallean Baron des Issarts und von Courtines, Herr und Marquis von Salernes, Graf von Castellet, Herr von Angles und von Castellane, geb. 18. Sept. 1737. Er erhält nebst seinen Nachkommen durch Bulle des Papstes Benedict XIV. ddo. Rom 15. Jan. 1757 die Würde eines Herzogs, durch Bulle des Papstes Clemens XIII. ddo. Rom 14. Dec. 1759 die römische Fürstenwürde; er wird durch Diplom des Kaisers Franz I. ddo. Wien 15. Sept. 1761 zum Fürsten des heil. römischen Reiches ernannt mit folgendem Wappen:

„Scutum Militare erectum argenteum fascia diagonali dextera aurea, nigro limbata sectum, in superiori angulo sinistro, inferiori autem dextero Rosam quinquefoliam rubeam exhibens, cui tres galeae torneariae apertae coronataeque incumbunt quarum media aurea alterae autem eodem metallo duntaxat elathratae suisque monilibus ac torquibus, ac media laciniis aureis et furvis, reliquae vero argenteis et rubeis ornatae sunt, super quarum prima sive media Aquila biceps nigra expansis aleis, cruribusque, exserta lingua rubea, secunda autem, seu dextera Leo crescens aureus, sinistram versus collocatus cauda a tergo projecta, ac exserta lingua rubea, schedulam in scriptitiam lemmate latino „Ab Obice Saevior ibit“ unguibus tenens; super tertia sive sinistra galea denique ala aquilina diametraliter secta eminet, cujus pars inferior aurea tres fascias diagonales dextras caeruleas, superior autem rubea Leunculum aureum dextrorsum progredientem exserta lingua, caudaque a tergo projecto exhibet; telamones ex utraque parte sunt duo Angeli, sive Genii seminamicti aversis capitibus, ac una manu Scutum, altera vero extrorsum versa Vexilla tenentes, quorum dextrum in campo aureo Aquilam Bicipitem furvana, sinistrum autem in campo argenteo fasciam diagonalem dextram, Rosasque rubeas hic superius descriptas repräsentat; in calce Scuti sequens symbolum belli: „Semper magis,“ inscriptum legitur. Integrum denique Scutum pallio pileoque seu mytra nostris et Sacri Romani Imperii Principibus propriis redimitum et tectum est.“

Ortenburg, Gabriel v. Salamanca, Graf von, erhält von Kaiser Karl V., ddo. Nürnberg 1. Febr. 1524, die erbliche Comitive.

Bernhard Graf von Ortenburg, Freiherr zu Freyenstein und Karlspach, Herr zu Ericurt, Cill und Mörsperg, Erbland-Kämmerer des Herzogthums Kärnten &c., ertheilt dem Georg Kuttner, Bürger und des inneren Raths zu Cham (Oberpfalz) einen Wappenbrief, ddo. Regensburg, 15. Nov. 1611.

[3]) Faber, Neue Europ. Staatskanzlei. XV. S. 326 f.

Adelsbrief des Grafen Bernhard zu Ortenburg für Niclaus, Walter und Tilimann die Hayderschatten, ddo. Regensburg, 12. Jan. 1612.

Graf Ernst Wilhelm zu Ortenburg ernennt den Hans Georg Rager zum Pfalzgrafen 1628.

Wappenbrief des Grafen Ernst Wilhelm von Ortenburg für die Gebrüder Silbernagel, Söhne des weil. Thomas Silbernagel zu Schwanß in Oesterreich, ddo. 1. Juni 1624.

Portia, Graf.

Adelsdiplom für Johann Michael Greiff, kurfürstl. Rath, bisch. Augsburg. Charakt. Leibmedicus und Rentamtsphysicus in Landshut 1763.

Diplom des Grafen Ant. Sfortia (Portia?) für P. Ferd. Spindler von Hofegg als Palast (Pfalz-) und Hofgraf &c. 1687. (Germ. Mus. 1860. S. 131. Nr. 1671.)

Vöhlin, Freih. von.

Johann Fidel Baur, Regierungsrath in Dillingen. Adelsdiplom ddo. 19. April 1781.

Adelsdiplom für Johann Josef Huber von Augsburg, ddo. 20. Juni 1780.

Johann Josef Vöhlin von Frickenhausen, Freiherr auf Neuburg und Hohen-Raunau &c. ertheilt s. d. Neuburg a. d. Kammel, 2. December 1777 dem S. A. K.[4]) kurfürst. wirkl. Rath und dero wie auch hochfürstl. bischöfl. Leib-Oculist ein Wappen und das Palatinat. Im Eingange des Diploms wird Bezug genommen auf die „uralten, anererbten und von allen Römischen Kaisern confirmirten Freiheiten, deren Anfang: Wir Sigmund von Gottes Gnaden, erwälter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Merer des Reichs und zu Hungarn, Dalmatien, Kroatien &c., König und am Dato Geben Constanz nach Christi Geburt vierzehen hundert und darnach im 17 Jar, den nächsten Mittwoch vor St. Georgen Tag . . . . . . lauten tuen formalia.“ Es folgt sodann der Auszug eines Diplomes (jedenfalls nicht des Sigmund'schen!) in welchem dem Aeltesten des Geschlechtes v. Vöhlin das Recht ertheilt wird, zu nobilitiren.

Das dem S. A. K. verliehene Wappen wird wie folgt beschrieben:

„Ein quadrirtes Feld, mit einem Mittelschild, so blau, und darin ein mit natürlichen Farben gekleideter Türken Kopf und Brust Stück mit einem Bund: in dem 1. und 4. roten Felde ein von der Rechten zur Linken schrägs gekerter silberner Wurf-Pfeil; in dem 2. und 3. blauen Felde ein aufrecht stehender goldener Greif. Auf dem Schilde 3 offene adeliche gekrönte Turniers-Helme, mit herabhängender, zur Rechten blau und gold, zur Linken rot und silber durcheinander gewundener Helm-Decke, mit ihren goldenen Kleinodien umhängt, auf welchen 3 goldne Kronen stehen: auf den 1. als zur Rechten der aus der Krone bis auf den Unter Leib hervorragende goldne Greif; auf dem mittleren, 2 blaue auswärts gekerte Büffel-Hörner; inzwischen das Türkische Brust Stück, wie in dem Wappen; in dem zur Linken ein roter mit den Sachsen einwärts gekerter offener Flug, auf welchem jeden der silberne Wurf-Pfeil.“

[4]) In Schlözer's Staatsanzeigen II. Bd. (1782) S. 151 ff. hat der Begnadigte aus einer mir wenigstens unverständlichen Verschämtheit nur die Anfangsbuchstaben seines Namens setzen lassen. Die Ernennung erregte übrigens in damaligen gelehrten Kreisen ein an Entrüstung grenzendes Aufsehen.

Sodann erhält der S. A. K. folgende Privilegien:

1. In der Rechten und Medicin Doctoren, Licentiaten und Baccalaureos, auch der Freien Künste und Philosophiae Magistros, Baccalaureos und Poëtas Laureatos zu creiren.
2. Notarien und öffentliche Schreiber zu ernennen.
3. Unehelich Geborene zu legitimiren.
4. Wappengenossen zu machen.
5. Vormünder, Tutores, Curatores oder Pfleger zu confirmiren oder selbst zu setzen und entsetzen.
6. Urkunden zu transsumiren oder vidimiren.

Wappenbrief für Johann Kaspar Spengler aus Günzburg, ddo. Neuburg a. d. Kammel den 18. Mai 1778.

„Wir Johann Joseph Vöhlin von Frickenhausen, Freyherr auf Neuburg und hohe Raunau Sr. Churfürstl. Durchlaucht in Bayeren Cammerer, und Comendeur des hohen Ritterordens Scti. Georgii, Sacri Lateranensis Palatii Aulae et Consistorii Imperialis Comes Natus etc. bekennen öffentlich und thun kundt männiglich mit diesem offenen Instrument.

Demnach wir unter anderen von unseren gottseligen lieben Voreltern anererbt, durch Darsetzung Leib- Gut- und Bluts theuer erworbenen Kaiserlichen Freyheiten mit diesem Privilegio allergnädigst begabet worden sind, daß wir alle und jede redlich verdiente und unverleumte Leute mit Wappen, Schild, Kleinod und Helme begaben, und sie zu Wappenmäßige Leute machen mögen, alles mehreren Innhalts unserer uralten, u. von allen Römischen Kaiseren confirmirten Freyheiten der Anfang: „Wir „Sigmund von Gottes Gnaden erwählter Römisch. König, zu „allen Zeiten mehrer des Reichs und zu Hungarn, Dalmatien, „Croatien König &c. Bekennen &c. und am Dato: geben Costanz „nach Christi Geburt vierzehen hundert, und darnach in dem „siebenzehenden Jahre des nächsten Mitwochs vor St. Georgen „Tage unserer Reiche des Hungarischen in dem Ein- und Dreyßigsten „und des Römischen in dem siebenden Jahre" lauten thun.

Wann sich dan geziemen will, die und andere dergleichen von dem allerhöchsten Ort erhaltene Begnadigung, Freyheiten, Privilegia, und Concessiones dahin anzuwenden, daß solche nach dem allergnädigsten Willen und vorgestelter Intention ihrer Röm. Königl. und Kaiserl. Majestät zu derjenigen Ehr, Wohlfarth, Nutzen und formen gerichtet werde, welche mit ziemlichen Tugenden, Verstand, Geschicklichkeit und sonderbahren Gaben gezieret auch Ihro Kaiserl. Majestät, und dem Heil. Römischen Reich treu und hold zu verbleiben erbietig sind, auch wohl thun wollen, können und sollen.

Da wir nun angesehen und betrachtet haben die Ehrbarkeit, Treu, Fleiß und Redlichkeit, gute Sitten, Tugend und Vernunft darinen der Wohledle Herr Johann Caspar Spengler von Günzburg an der Donau gebürtig, welcher nach absolvirten Studien die Gnade hatte, bey der hochfürstlich Augsburg. hohen Statthalterschaft als Secretarius angestellet zu sein, auch unsers Wissen und sonst von männiglich berühmt mit seinem bis daher geführten Lebenswandel, und Wesen mit sonderbahrer Distinction nach Tugend und Ehr gestrebet auch Sr. Kaiserlichen Majestät und den heil. Römischen Reich in allem und allweg unterthänig gehorsam gewesen, und dessen fürderhin nicht minder urbietig ist, auch wohl thun kann und mag; Darum haben wir Ihme, seinen Ehelichen Leibserben, und derselben Erbenserben mit wohlbedachten Muth, rechten Wissen und zeitigen Rath, Kraft ob- und Anfangs gehörten unserer anererbt habenden Kaiserl. Freyheiten gegenwärtiges Wappen mit Schild und Stechhelm nämlichen einen Schild mit rothem Feld, in welchem ein aufrecht, und zur Rechten gekehrter goldner Löw, der in den vordern Pfodten als zur Rechten einen 6eckichten Stern, zur Linken aber einen von natürlicher Farb angezeigten Spengler Lött-Kolben, dessen Häft von Holzfarb, haltet, mit auf beden Seiten abhangenden gelb und roth gewundener Helmdecken, auf dem gekrönt offenen Helm einen bis an die Oede gleich dem Wappen beschriebenen Löwen hervorragend: Wie dann jetzt specificirtes Wappen in diesem Instrument mit angezogenen seinen Naturalfarben ordentlich gemahlt und ausgezeichnet zu sehen ist, gegönnet, erlaubt, verliehen und gegeben, gönnen, erlauben und verleihen Ihme Herrn Johann Caspar Spengler, allen seinen Leibserben, und derselben Erbenserben, von einem Geschlecht in das andere solches von und aus obberührten unsrer anererbten Kaiserlichen Freyheiten, mit und in Kraft dieses Instruments also, daß Er Herr Spengler nun hiefür an die Täg seines zeitlichen Lebens, und respective zu ewigen Zeiten, das obbeschriebene Wappen und Kleinod, mit Schild und offenen Helm führen, und sich dessen in allen und jeglichen redlichen Sachen und Geschäften in Schimpf und Ernst, in Stürmen, Streitten, Kämpfen und Gestechen, Gefechten in Feldzügen, Panieren, Gezeltaufschlagen, Insigl, Pettschafften, Kleinodien, Begräbnissen, in Fensteren, und sonst in all anderen Enden und Orten, geist- und weltlichen Ständen, Aemter und Lehen zu empfangen, zu haben, zu halten und zu tragen, Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöpfen, und Recht zu sprechen, nach seiner Nothdurft, Willen und Wohlgefallen, gebrauchen solle und möge ebnermaßen, wie andere der Kaiserlichen Majestät, und des heil. Römischen Reichs Wappengenossene Leute ihr Freyheit, Gnad, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit haben, dessen alles gaudieren, sich dessen erfreuen, genießen und gebrauchen vor aller männiglich ungehindert alles bey höchster Kaiserlicher Majestät schwehrer Ungnad und Straf. Jedoch anderen, die vielleicht obbeschriebenes Wappen gleichmäßig

führen in ihren Wappen
und Rechten in allweg ohne
Nachtheil und Schaden.

Dessen zu wahrer Urkund und beständigster Vesthaltung haben wir gegenwärtiges Instrument zu ewger Besagung mit eignen Händen unterschrieben, und unser Freyherrliches Insigl hieran hangen lassen. So geschehen auf unserem Wohnschloß Neuburg an der Kamel den achtzehenden May Im Eintausend sieben Hundert acht und Siebenzigsten Jahr nach Christi Geburt.

Johann Joseph Vöhlin,
Freyherr.

(Orig. im Besitze des Antiquitätenhändlers Geuder in Nürnberg.)

Walderdorff.

Lothar Wilhelm Freiherr v. Walderdorff, Herr zu Isenburg und Molsberg, erhebt den Johann Georg Weitzell, fürstl. Fuldaischen Hof- und Regierungsrath zum Comes Palatinus, ddo. Molsberg, 12. Aug. 1740.

F. Ph. W., Reichsgraf von W., ernennt den F. L. Hecker zum Com. pal. 1801.

Gelehrte Körperschaften, Städte.

Altdorf, (Stadt im ehemaligen Nürnbergischen Gebiete). Die 1579 daselbst errichtete Akademie wird durch kais. Privilegium,

ddo. Wien 3. Octob. 1622 zur Universität erhoben, mit der Berechtigung, Doctores juris et medicinae zu ernennen, Poeten zu krönen.

Kaiser Leopold ertheilt durch Diplom, ddo. Wien 23. Dec. 1697, dem jeweiligen Prokanzler der Universität, die Comitive, mit allen davon abhängenden Rechten.

Erlabeck, Prokanzler in Altdorf und kais. Hof-Pfalzgraf.

Ernennung des G. A. D. König zum kais. Notar. Nürnberg 1747. (Germ. Mus. 1853, S. 116, Nr. 89.)

Augsburg, Kaiserlich Franziscische Akademie freier Künste, gegründet von dem Kupferstecher Johann Daniel Herz, Bürger von Augsburg, und von Kaiser Franz, ddo. Wien 3. Juli 1755 mit verschiedenen Privilegien begnadigt, darunter:

1. ein Wappen: „Scutum videlicet in forma cordis ceruleum stellis aureis ubique constratum, in cujus medio supra cespitem viridem insistit Lyra Appollinis novem Chordis, quam manus ex nubibus argenteis versus sinistram progrediens digitis pulsat Scuto incumbit Corona aurea, supra quam litera F. similiter aurea conspicitur, in circuitu scuti legitur lema: Artes et scientiae crescunt Concordia et studio. Totum Scutum quiescit quasi in pectore Aquilae bicipitis furvi Coloris dextro pede Ensem et Sceptrum, sinistro vero pomum Imperii tenentis alis Scutum protegendis et rostris suis subsequentem scripturans Signum Caesareo Franisceae Artium Liberalium Academiae."

2. Lebenslänglichen Adelstand mit dem Prädikate „von" für den Präses und Direktor der Akademie.

3. Die Comitive Sacri Lateransis Palatii für den Präses der Akademie, während dessen Amtsdauer.

Brandenburg-Ansbach, projectirte aber nicht zu Stande gekommene Universität im Fürstenthum Brandenburg-Ansbach, für welche die Orte Crailsheim, Gunzenhausen oder Heilsbronn in Aussicht genommen waren. Kaiser Karl VI. ertheilt der zu errichtenden Universität ein Privilegium, ddo. Wien 16. Juni 1726; der jeweilige Rector (resp. Prorector) der Universität erhält die Würde eines Kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen.

Heidelberg, Universität. Kurfürst Maximilian Josef von Bayern, als Reichsvicar, ertheilt durch Diplom, ddo. München 23. Aug. 1745 dem Prokanzler der Universität Heidelberg und dem Decane der Juristen-Facultät die Ehr und Würde der kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen, sowie dem Decan der Juristen-Facultät das Recht, Doctoren in allen Facultäten zu ernennen.

Leopoldinische Academia Naturae Curiosorum. Ich gebe nachstehend einen hierher gehörigen Wappenbrief im vollen Wortlaute:

Ich **Johann Paul Wurffbain**, Der Röm. Kay. May. Allerhöchstgeheiligten Person Medicus und Archiater, S. Palatii Lateranensis, Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii Comes, der Kay. Leopoldinischen Academiae Naturae Curiosorum Director und deß H. Reichs Stadt Nürnberg Physicus Ordinarius.

Wünsche dem Geneigten Leser alles selbstwehlende Vergnügen.

Wie die Nahmen zum unterscheid der Personen dienen, gleich so werden auch die Wappen, der familien und Geschlechte zu unterscheiden, ertheilet. vid. Theodor Höpping de Jure Insignium Cap. XIII. N. 50. Ob nun wohl fast Niemandt ohne Nahmen gefunden wird, so ermangeln doch viele eines Wappens und deß Rechtes, solches zu führen, inmaßen die Wappen ein Kennzeichen sind eines von den Staub deß Pövels abgesonderten Gemüthes und daher sonderbahr erlangter Kay. Gnade: Sie werden aber theils von den Eltern und Vorfahren angeerbet, theils aber durch eigene Tugend, Geschicklichkeit und treu-geleistete Dienste erworben, oder auch durch allerunterthänigstes ansuchen und gelobung höchstschuldigster Treue und Devotion gegen die Röm. Kay. May. und das Preißwürdigste Ertzhauß Oesterreich erlanget; Wie dann Niemand vor sich ein Wappen mit Helm und Schild eigenmächtig zu wählen und zu führen erlaubet ist, wo er nicht an Verletzung Kay. May. schuldig, mithin wegen solches fast der Zeit starck eingeschlichenen unverantwortlichen Wappen-Raubes, bey unausbleiblicher ingvisition, schwerer Straff und Ungenade auff sich laden will, indeme die Macht und Gewalt, Wappen zu ertheilen, von undencklichen Zeiten her, bey denen höchsten Regenten gestanden und die jedesmal Röm. Kayßern solche unter die besonderen Regalien und gerechtsame Ihrer Allerhöchsten Mayestät gezählet und sich vorbehalten, ohne daß Sie solche Macht und Gewalt, weil Sie allenthalben nicht zugegen seyn können, denen Comitibus Palatinis und Kay. Pfaltz- Consistorial- und Hoff-Grafen zu ertheilen allergnädigst anvertrauet.

Wie dann der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste und Unüberwindlichste Fürst und Herr, Herr Leopoldus der Grosse, Erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs, in Germanien, Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Sclavonien König, Ertzherzog in Oesterreich ꝛc. ꝛc. mein Allergnädigster Kayser und Herr, aus wohlbedachtem Muth, gutem Rath und Kay. Allerhöchst-tragender Gewalt, auch der Kay. Leopoldinischen Academiae Naturae Curiosorum jedesmahligen Praesidem und Directorem, nicht nur in den Adelstand deß H. Reichs erhoben, in die Zahl derer Archiatrorum und Medicorum Ihrer Allerhöchst-geheiligten Person an und auffgenommen, sondern auch mit der Comitiva S. Palatii Lateranensis Aulaeque Caesareae et Imperialis Consistorii begnadiget und unter andern herrlichen praerogativen auch die Macht und Gewalt gegeben, Wappen auszutheilen, davon die selbsteigentlichen Worte deß Kay. Diplomatis also lauten:

Praeterea motu Consilio, scientia et Authoritate präliminatis jam toties Praesidi et Directori eorumque in nostra Academia Leopoldina successoribus, damus et concedimus amplam et liberam potestatem et facultatem, qua possint et valeant honestis personis Insignia seu arma concedere et elargiri idonea, et convenientia qualitati personae quod ex eorum judicio et arbitrio dependere volumus etc. etc. und mit mehrern in dem mit allerhöchstgedachter Kay. May. eigener Hand den 7. tag deß August-Monats im Jahr 1687 zu Wien unterschriebenen und mit dero größeren Insiegel bekräfftigten Diplomate mit mehrern zu ersehen.

Wann nun auch gleich anfangs ermeldeten, der Zeit Ruhm ersagter Academiae Naturae Curiosorum ordentlich ernannt- und confirmirten Directorem der Erbare und Kunstwohlberühmte Johann Michael Sutorius, Barbierer und Wund Artzt

alhier, geziemenden Fleißes ersucht, Ihme und seine beede Söhne Heinrich Christof und Johann Christian (welche bereits in deß Vatters rühmliche Fußstapffen zu tretten, in der Chirurgie löbliche profectus erlanget und darinnen noch ferner zu proficiren alles Fleißes begriffen) samt allen Seinen und seiner Söhne Künfftige Eheliche Leibes-Erben und Nachkommen Krafft deß von Kay. May. Allergnädigst mir anvertrauten Privilegii mit einen Wappen und Kleinod zu begeben; als habe ich theils in ansehung seines bey männiglich habenden guten Ruffs, den Er theils in deß H. Reichs frayen Städten Hall in Schwaben, seinem wehrthen Vatterland, woselbst Er sich anfänglich häußlich niedergelassen, theils auch in Nürnberg, wohin er sich um seines bessern nutzens willen mit annehmung deß Bürger Rechts begeben, und der Zeit noch seßhaft ist erworben, theils auch weil durch seinen unermüdeten Fleiß und Mühe, eine sonderbahre Experienz erlanget, allerley Beulen, Gewächße und Muttermähler ohne einigen schnitt gantz glücklich hinweg zu nehmen, wie er dann sehr viele rühmliche Proben und erwünschte Curen auf solche weiße vorgenommen und glücklich vollendet hat, und zwar sowohl an gemeinen als hohen Personen, wie mit verschiedenen mir vorgelegten glaubwürdigen Testimoniis sonderlich Ihro Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz sub dato 6. Aug. 1698, Ihro hochfürstl. Durchl. Egon Anton zu Fürstenberg gegeben den 1. Mai 1696, Ihro Hochgräffl. Excellenz Wilhelm Johan Anton zu Daun General-Kriegs-Commendanten über die Besatzung im Königreich Böhmen, signirt Prag den 24. Sept. 1696, Herr Grafen Adam Zichy wie auch von denen Reichs Städten Franckfurth und Augspurg nebst vielen andern zu beweißen zugeschweigen, daß Ihro Chur- und Hochfürstliche Durchlauchten zu Pfaltz und Fürstenberg, Ihme Johann Michael Sutorio in obbesagten Testimoniis zugleich den Titul Ihres Leibbarbierers gnädigst zu- und beygeleget haben. Vor allen aber weil selbst die Röm. Kay. May. unßer großmächtigster Monarch Leopoldus der Große! dem der Große Gott mit allen Kay. höchstvollkommensten glückseligkeiten unzehlbare Jahre auch erfreue und erhalte! offt gedachten Sutorium mit einem zu Wien den vierten tag deß May Monats im Jahr 1696 außgefertigten sonderbahren Privilegio höchst mildreichst zu begnadigen gewürdiget haben; In ansehung nun so vielfältiger erlangter hoher ja Allerhöchster Begnadigungen habe ich kein bedenken getragen, dem Petenten solcher seine Bitte zu gewähren, wie Ich dann Ihm Johann Michael Sutorium, Barbierern und Wundartzten alhier in Nürnberg sammt seinen beeden Söhnen Heinrich Christof und Johann Christian denen Sutoriis gebrüdern, sammt allen Ihren respective jetzigen und künfftigen ehelichen Leibes Erben und Nachkommen, Krafft derer von der Allerhöchsten Kay. May. mir ertheilten Authorität begnadigung und Vollmacht mit folgendem Wappen und Kleinode beschencke und begabe:

Nemlich mit einem geviertheilten Wappenschild, darvon das obere rechte und untere lincke theil blau, recht in der mitte mit einen guldenen oder goldfarben Balcken durchzogen, der obere lincke und untere Rechte theil aber gulden oder goldfarb und in derselben der Oberleib eines Mannes zu sehen mit entblößten Haupt, mit einem blauen Rock angethan so mit gold oder goldfarben aufschlägen und dergleichen Knöpfen und Leibbinden gezieret in der Rechten Hand einen grünen Palmzweig haltend. Auf dem Schild ruhet ein rechtsgekehrter Stech-Helm, mit einen daran hangenden Kleinod auf einer zu beeden seiten abhangenden Blau und guldenen oder goldfarben Kraußen Helmdecke, sammt einen von besagten Farben gewundenen Bausch mit seinen zierlich-außfliegenden Enden versehen. Auf dem Helm aber und diesen Bausch ruhet ebenfalls der Oberleib eines Mannes mit entblösten Haupt in der Hand einen grünen Palmzweig haltend, auf vorbeschriebene Art, wie in den Wappenschild bekleidet, allermaßen solches hier gleich zunechst mit seinen Farben in richtiger Form auf das deutlichste gemahlet und abgebildet ist.

(Wappen.)

Solches Wappen und Kleinod gebe und verleihe Ich hiemit im Nahmen und anstatt der Röm. Kay. May. Meines Allergenädigsten Kayßers und Herrens Ihme Johann Michael Sutorio sammt seinen beeden Söhnen Heinrich Christof und Johann Christian sammt allen Ihren ehelichen Leibes Erben und Nachkommen Mann- und Weiblichen Geschlechts, zu ewigen Zeiten, erhebe, schöpffe und mache Sie also durch gegenwärtigen Brief zu Wappen- und Lehengenossen, also und dergestalt, daß Sie und alle Ihre Leibes Erben und Nachkommen Mann- und Weiblichen Geschlechtes, dieses Hierinnen gemahlte Wappen und Kleinod mit Schild und Helm dessen Farben und Form führen, tragen und sich solches in allen und jeden ehrlich- und erheblichen Sachen und Geschäfften, in streiten, stürmen, Kämpfen, gestechen, gefechten, Panniren, Gezelten, Insiegeln, Pittschafften, Ringen, Kleinodien Begräbnissen, Hausgeräthen und sonst an allen Orten und enden nach Nothdurfft, wollen und gefallen gebrauchen, auch alle und jede Gnade, Freyheit, Ehre, Würde, Vortheil, Recht und Gerechtigkeit, auch gute gewohnheit mit Aemtern, geist- und weltlichen Lehen, haben, halten und tragen, dabenebens mit andern von der Röm. Kay. May. mit Zeichen und Wappen begabt und befreyten Wappen- und Lehen-genoß-Leuten, Lehen und alle andern Gericht und Recht zu besitzen, Urtheil zu schöpffen und Recht zu sprechen, theilhafftig würdig, empfänglich, dazu tauglich, schücklich und gut seyn, sowohl in geist- als weltlichen Ständen und Sachen, auch solches alles sich freuen, gebrauchen und genießen sollen, auß Recht oder gewohnheit, von Männiglich ungehindert und zwar bey vermeidung aller höchstgedachter Kay. May. und des H. Reichs schwerer Ungnade und der in unsern Kay. allergnäd. erhaltenen Diplomate angesetzten Straff von Fünfzig Marck lödiges Goldes, so offt dieser auß Kay. allerhöchster Begnadigung von mir ausgefertige Brief und dessen Inhalt freventlich gekräncket und angefochten wird, unumbgänglich zu bezahlen, jedoch andern, so dergleichen Wappen bereits haben und führen möchten, an Ihren Rechten ohne abbruch und schaden.

Zu wahrer Urkund dessen, hab ich gegenwärtigen Brief eigenhändig unterschrieben und mit meinem größern Amt- und Palatinat-Insiegel bekräfftiget, so geschehen in Nürnberg den 7ten Tag deß Wein-Monats im Jahr nach Christi unßers Herren und Heylandes heylbringenden Geburth Ein Tausend Siebenhundert.

Johann Paul Wurffbain Dr.
S. Palatii Lateranensis, Aulaeque
Caesareae et Imperialis Consistorii
Comes m. p.

(Aus dem Original.)

Es lag mir noch das Fragment eines Wurffbain'schen Wappenbriefes vor, bei dem der Eingang und der Schluß vollständig fehlt, so daß ich nicht in der Lage bin, das Datum angeben zu können. Derselbe lautet auf Wolfgang Friedrich Die-

terich, Apotheker in Nürnberg, dessen Vater Wolfgang Dieterich und M. Jakob Andreas Dieterich (beide Geistliche) sowie die Gebrüder Johann Jakob Gottlieb Christof nnd Johann Leonhard Dieterich sowie Johann David Wolfgang, des Georg Friedrich Dieterich hinterbliebener Sohn.

Wappen: einen gelben oder goldfarben Wappen Schild, in dessen Mitte ein von der rechten zur Lincken quer (schräg) durchzogener blauer Balcken und in denselbigen drei ebenfalls nach der quer stehende gelbe oder goldfarbe Kleeblätter erscheinen. Auf dem Schild ruhet ein rechts gekehrter Stechhelm mit einen daran hangenden Kleinod auch blau und gelben oder goldfarben Helmdecke gezieret, auß solchen zwischen einem doppelten mit den Sachsen einwärts gekehrten gelb oder goldfarben Flug, auf welchen ein querdurchzogener blauer Balcken, und in demselben drei gleichfalls querstehende gelb oder goldfarbe Kleeblätter erscheinen, steiget auf der Oberleib eines blau gekleideten mit gelb oder goldfarben Aufschlägen dergleichen Leibbinde und Haube gezierten Mannes, die lincke Hand in die Seite setzend, mit der rechten aber einen Hackenschlüssel oder sogenannten Dieterich haltend."

(Aus dem Original.)

Zittau, Stadt.

Die Bürgermeister waren (seit?) Comites palatini. (Pescheck, Handbuch der Stadtgesch. I. 452.)

Aus diesem Grunde führt das Stadtsiegel von 1712 die Umschrift:

„Sigillum comitivae senatus Zittaviensis."

Kleine, nicht erbliche Pfalzgrafen.

Apianus (Bennewitz) Peter, Professor zu Ingolstatt, geadelt 1541. Palatinatsdiplom des Kaisers Karl V. 1544.

Wappenbrief für Hieronymus Barth 1549.

Wappenbrief für Matthäus Fetzer zu Nürnberg, ddo. Ingolstadt 14. Mai 1551.

Wappenbrief für Simon Hausner. 1548.

(Germ. Mus. 1871. S. 107.)

Altstetter zu Keltenburg, Friedrich, Geh. Rath, Vogt und Pfleger der Herrschaften Bludenz, Sonnenberg und Ludesch.

Wappenbrief für die Familie Stolz, ddo. Innsbruck 29. April 1617.

Birken, Sigismund von (in Nürnberg), geb. 25. April 1626, † 12. Juli 1681. Palatinatsdiplom von Kaiser Ferdinand III. ddo. Regensburg 15. Mai 1654.

Wappenbrief für Leonhard Gulden, Not. Publ. Caes., Stadt- und Bannrichter in Schwabach, ddo. Nürnberg 8. Juli 1668.

Wappenbrief für Paulus Jung von Wien (ohne Angabe des Datums in dem Catalog Nr. XCV. des Antiquars J. A. Stargardt in Berlin) verzeichnet.

Bütner Johannes Laurentius zu Erfurt; erhielt ein Pfalzgrafen-Diplom von Kaiser Ferdinand III., ddo. Regensburg 10. October 1653.

Wappen-Confirmation für Hans Rohrmann, Bürger zu Regensburg und dessen Sohn Johann Primus, Handelsmann in Nürnberg, ddo. Nürnberg 8. Aug. 1654.

Wappen: Im schwarzen Schilde ein rechtsgewendeter gelber, rothbewehrter Löwe. Gekrönter Stechhelm, darauf eine wachsende männliche Figur in schwarzem Leibrock, gelbem Gürtel und Aufschlag, schwarzem, gelbaufgeschlagenen Spitzhut, in der rechten Hand einen Rohrkolben tragend, die Linke in die Seite stützend. Helmdecken schwarz-gelb.

Originaldiplom im Besitz des Herrn geh. Secr. Warnecke in Berlin.

Cadus Christof.

Wappenbrief für Anton Markh, Hofjünger und Gastwirth zu Bratz. Innsbruck 1639.

Enroth Karl Anton, wird vom Grafen Franz Konrad von Stadion zum Comes palatinus ernannt, 1778.

(Germ. Mus. 1855, S. 155, Nr. 272.)

Freißleben Balthasar, Canonicus des Collegiatstiftes zu Mattsee, kais. Pfalzgraf.

Wappenbrief für Christophorus Weydacher von Crayburg, 1632. (Germ. Mus. 1857, S. 295, Nr. 774.)

Giffen (Giphanus) Dr. Hubracht von, ein Niederländer, geb. 1534, erhielt 1567 zu Orleans die Doctorwürde, nahm zu Ingolstadt die katholische Religion an; wurde von Kaiser Rudolf zu seinem Rathe und Reichsreferendarius ernannt. † zu Prag 1604.

Notariatsbrief für Stefan Kößler Mundanus, der Stadt Regensburg Syndicus 5. Nov. 1598 (Oberpf. Ver.)

Gödelmann Johann Georg U. J. D., Fürstlich sächs. Rath, Com. pal. Caes.

Wappenbrief für Blasius Triller, Stadtschreiber in Crimmitschau, ddo. 1609 am Tage ascensionis domini.

Gotthard Franz Rasso, d. R. Doctor, Sr. kayserl. Maystett Secretarius, Diener und Comes palatinus, auch des hochadeligen Stifts Chomberg Rath und Syndicus.

Comitive von Kaiser Rudolf II., ddo. Regensburg 12. September 1594.

1595. 5. Nov. Wappenbrief für den Thürmer Bartholomä Heidmaier. (Hist. Ver. in Regensburg.)

1600. 29. Mai. Grafenau. Wappenbrief für Adam Wagner, von Olching bei München gebürtig, seiner Kunst ein Maler, sammt seinen sechs Brüdern Hans, Christof, Joachim, Tobias, Wilhelm und Nicodemus.

(Orig.: Histor. Verein, München. Urk.-Nr. 4300.)

Grünthal Hans Joachim von, auff Krembseck zu Herteneck und Tüßlingen rc. Comes Palatinus, verleiht dem Sigmund Rösch, Bürger und Handelsmann zu Ulm, s. d. Tübingen den 6. Januar 1629 das nachstehende Wappen:

„Einen gevierdten Schilde, halben thail Schwartz, und den andern halben Thail über Eckh rc. gelb abgethailt, unden an der Spitzen einen grünen Waasen, darüber ein halb gelb und halb schwartzes gethailtes Pferdt springendt, oben auf dem Schildt ein zugethaner ziehrlicher Eisenfarber Stechhelm, mit verguldetem Saum oder Ranfft, auff dem Helm einen Schwartzen Manns-Arm mit gelben Ueberschläglein, in der faust zween flitsch Pfeil, Creutzweiß über einander mit gelb und Schwartzem Gefider, haltend, zwischen Zwayen Püffels Hörneren, so ebenmäßig gelb und Schwartz abgethailet, uffrecht stehendt die Helmdeckh in gleicher gestalt zu beeden Seithen, gelb und Schwartz abgetheilet."

(Notar. Vidimus im Germ. Museum.)

Haller Wolf, aus Kaiserlicher Macht Comes Palatinus und Kais. Rath, verleiht auf Grund seines vom Kaiser Karl V.

s. d. Brüssel den 3. Februar 1554 verliehenen Palatinats-Diplomes, — dem Hans Mittauer, Bürger zu Regensburg, s. d. Amberg den 27. Juni 1575 das nachstehende Wappen:

„Mit namen ainen gelben oder goltfarben schilt, darin trianguls weiß dreij schwartze morenköpff in jeden obern egg ainer Ire angesicht gegen ainander vnnd der dritte im Grund des schilts sein angesicht fürwertz kerend auff dem schilt ainen stechhelm mit gelben vnnd schwartzen helmdecken geziret, daraus erscheinende zwo auffgethane adlersflüge ire sachsen einwertzkerend die vorder rot vnd hinden schwartz; In jeder derselben ain sechszinckender gelber stern."

(Original im Germanischen Museum.)

Hecker J. L. wird ..... 1801 von F. Ph. W., Reichsgrafen von Walderdorff zum Com. pal. ernannt.

(Germ. Mus. 1865, S. 115, Nr. 3241.)

Koch Dr., kais. Hofpfalzgraf zu Elbing.

Ertheilt 1651 dem Gottfried Zamehl die poetische Lorbeerkrone.

Metzger Johann Christof.

Wappenbrief für Georg Zauner in Salzburg. 1656.

(Germ. Mus. 1860, S. 212. Nr. 1754.)

Newdörffer von Newdegg Johann, der Arznei Doctor.

Wappenbrief für die Gebrüder Nikolaus und Johannes die Freudel, Niklausen sel. Söhne vom Schömberg. 1620.

(Germ. Mus. 1857, S. 374, Nr. 795.)

Pirckhaimer von Pirkhenau Christof, der Rechten Doctor, Reichshofrath, Kanzler des Regiments der Niederösterr. Lande.

Wappenbrief, ddo. Wien 4. Juni 1604 für Abraham und Martin die Hasen von St. Gallen unterm Stift Admont.

Wappenbesserung für Valent. Stambler, Abt zu Mariazell, und extendirt dieselbe auf Jakob und Bartholomäus die Stambler, Gebrüder von Kettershausen, ddo. Wien 1. Sept. 1618. (Antiqu. Catalog.)

Rager Hans Georg, wird von dem Grafen Ernst Wilhelm zu Ortenburg zum kais. Hof- und Pfalzgrafen ernannt, mit Wappenverleihung, s. d. 1628.

(Germ. Mus. 1857. S. 333, Nr. 788.)

Melissus (Schedius) Paulus, geb. zu Mellrichstadt den 20. Dec. 1539, † zu Heidelberg 3. Febr. 1602. Er wurde vom Kaiser zum Poeten gekrönt und geadelt.

Er ertheilte noch 1582 dem Friedrich Taubmann, späteren Professor in Wittenberg, die poetische Lorbeerkrone.

Der Antiquar J. A. Stargardt in Berlin führt in seinem Catalog Nr. XCV. einen „Adelsbrief" dieses Pfalzgrafen für Hans Ollinger zu Nürnberg, ddo. Heidelberg 1591 auf, — es ist aber jedenfalls nur ein Wappenbrief.

Richter Christof Philipp, fürstlich sächs. Rath, Comes Pal., Professor der Rechte in Jena † 1673.

Er ertheilte dem Christian Franz Paullini (späteren Com. Pal.) die poetische Lorbeerkrone.

Salver Johann Octavian (geb. 19. Mai 1732, † 23. April 1788) fürstbischöfl. Würzburgischer Archivar, erhielt von dem Grafen von Schönborn das Diplom eines kais. Hof- und Pfalzgrafen, ddo. 28. Sept. 1773.

Schröter Phil. Jak., Professor der Medicin in Jena, kais. Pfalzgraf.

Creirung eines Notars, 1590.

(Germ. Mus. 1863, S. 21, Nr. 2666.)

Walthausen Jost von, Jurium et Artium Doctor, des Herzogs Karl von Braunschweig-Lüneburg, Rath und alter Kanzler, erhält die Comitive vom Kais. Maximilian II., ddo. (Pisonii) 17. Oct. 1569.

1582. Donnerstag nach Invocavit (8. März) zu „Honober" ertheilt dem Johannes Bodemeier, Secretarius des Herzogs Karl von B.-L. einen Wappenbrief:

Wappen: „Einen rubin roten schildt, Inn desselben Mitte zwei Senßen oder Seißen von eisen farbe, die Schneiden gegeneinander kerendt mit Ihren golttgelben stangen vnnd handtgriffen zwerch obereinander geschranckt erscheinen. Vff dem schildt ein zugeschlagener Stechhelmb zu beiden seiten mit roter vnd weißer helmdecken. Ob dem helm ein gewundener pausch von gleichen vertheilten farben, daraus zwei Seißen mit Ihren stangen obereinander geschranckt, wie obberürt, vber sich stehen."

(Aus dem Original, im Besitze des Hrn. Administrators v. Bodemeyer in Heinrichsau). Das Wappen wurde dem Johann Bodemeier von Kaiser Rudolf II. s. d. Prag 5. Dec. 1590 gebessert in der Form, wie es die Familie noch heute führt.

Weitzell Johann Georg, fürstl. Fulda'scher Hof- und Regierungsrath, wird von Lothar Wilhelm Freiherrn v. Walderdorff zum Comes Palatinus ernannt durch Diplom ddo. Molsberg 12. Aug. 1740. (Antiqu. Catalog.)

Werndle Dr, Johann.

Wappenbrief für Lukas Tschofen, Gerichtsgeschworner zu Gaschurn, ddo. Innsbruck 4. Novemb. 1636.

Wappenbrief für Kaspar und Anthoni Francescy auf Söll, Gerichts Kurtätsch 1669.

(Germ. Mus. 1866. S. 99, Nr. 3332.)



Standeserhöhungen und Gnadenakte

unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.

(Fortgesetzt von **Albert Heilmann,** Offizial im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern, auf Grund der dortigen ämtlichen Quellen.)

Dieser VII. Jahrgang (das IV. Jahrbuch) bringt die alphabetisirten Standeserhebungen während der Jahre 1876 und 1877.

1876.

Abele Vincenz, Ritter von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 2. August 1876.

Beyer Ferdinand, k. k. Major-Auditor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. Juli 1876.

Bieladinovich Spiridion, Bürgermeister; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Cerovik". Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Birnbaum Karoline, Oberstenswitwe, und deren Kinder: Karoline Ludovika und Ludwig Rudolf; Adelstand (auf Grund der 30jährigen Militärdienstleistung des Gatten, resp. Vaters, Rudolf Birnbaum) laut a. h. Entschließung vom 14. April 1876. Diplomsdatum 21. Mai 1876.

Birti Anton, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Lavarone". Diplomsdatum 16. November 1876.

Bochal Anton Josef, pens. k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Februar 1876.

Bonczák Patricius, k. k. Major des Militär-Bauverwaltungs-Officiercorps; Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Bonczida" zufolge a. h. Entschließung vom 20. December 1875. Diplomsdatum 23. Februar 1876.

Breisky Rudolf, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 9. März 1876.

Brinke Franz, k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Prinkenfeld". Diplomsdatum 21. Mai 1876.

Brosch Gustav, k. k. Linienschiffs-Lieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Februar 1876.

Büsch Robert, pens. k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Tessenborn". Diplomsdatum 10. December 1876.

Cerrone Karl, Dr., k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. März 1876.

Danilo Franz, Med. Dr. und k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Februar 1876.

Dingelstedt Franz von, Dr., k. k. Hofrath und Director des k. k. Wiener Hofburgtheaters; Freiherrnstand laut a. h. Handschreibens vom 11. Februar 1876. Diplomsdatum 28. Mai 1876.

Dobner Thomas, k. k. Rittmeister; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 6. October 1876.

Doliach Karl, Dr., Advocat; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Cipriani". Diplomsdatum 4. April 1876.

Drandler Johann, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Ehmig Leopold Edler von, Dr., k. k. Hofrath und Leibarzt Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. September 1876.

Elsner Friedrich, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 28. Mai 1876.

Etz Georg, päpstl. Hausprälat, Ehrendomherr 2c.; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Straßthal". Diplomsdatum 18. October 1876.

Falke von Lilienstein Johann, k. k. Hof- und Ministerialrath; Freiherrnstand als Ritter des ungar. St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 17. Juli 1876.

Feith Karl, k. k. Hauptmann; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 23. August 1876.

Feyerfeil Franz, pens. k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 23. März 1876.

Fierlinger Julius, Dr., Senatspräsident des k. k. Verwaltungsgerichtshofes; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 7. Juli 1876.

Frankl Ludwig August, Med. Dr. und Schriftsteller; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Hochwart". Diplomsdatum 10. December 1876.

Freudenthal Karl, Zögling der Theresianischen Akademie; Freiherrnstand laut a. h. Handschreibens vom 27. Juni 1876. Diplomsdatum 3. October 1876.

Friedl Wenzel, pens. k. k. Militär-Oberrechnungsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juni 1876.

Gebell Johann, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. December 1876.

Geist Josef, pens. k. k. Major; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. März 1876.

Gelan Karl, k. k. Generalmajor; Adelstand auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung. Diplomsdatum 19. December 1876.

Geldern zu Arcen Gustav, Graf von, k. k. Hauptmann; Vereinigung des Namens „Geldern-Egmond" und Führung der vereinigten Wappen der gräflichen Familien „Geldern und Egmond" zufolge a. h. Entschließung vom 28. August 1876. Placatsdatum 29. Sept. 1876.

Gerold Moriz, Buchhändler; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. August 1876.

Glaser Wilhelm, gewes. Bureauchef der Creditanstalt; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 15. Juni 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 30. Jänner 1876.

Götz Willibald, pens. k. k. Titularmajor; Adelstand (laut a. h. Entschließung

vom 9. Mai 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler“. Diplomsdatum 1. Juni 1876.

Grienauer Karl, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 7. Juni 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Auenegg“. Diplomsdatum 19. Juli 1876.

Großbauer Franz, pens. k. k. Professor; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 24. October 1875) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Waldstätt“. Diplomsdatum 5. Februar 1876.

Grünebaum Gustav, Ober-Inspector der General-Inspection der österr. Eisenbahnen; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 31. Jänner 1876.

Günther Alexander, pens. k. k. Sectionsrath; Uebertragung des Ritterstandes und Prädicates: „Ollenburg“ seines Schwiegervaters, des k. k. Obersten Johann Alker, auf ihn zufolge a. h. Entschließung vom 20. November 1875. Diplomsdatum 5. Februar 1876.

Hampel Rudolf, pens. Titular-Oberstlieutenant; Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 15. December 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler“. Diplomsdatum 26. December 1876.

Haymerle Heinrich Karl, Ritter von, k. und k. a. o. Gesandter; Freiherrnstand zufolge a. h. Handschreibens vom 4. April 1876. Diplomsdatum 14. Juni 1876.

Heine Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand (zufolge a. h. Entschließung vom 14. August 1876) als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. September 1876.

Heinold Josef, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. October 1876.

Herget Johann von, pens. k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. August 1876.

Hofmann von Donnersberg Karl, pens. k. k. Feldmarschall-Lieutenant; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 15. Februar 1876.

Hopfgartner Franz, k. k. Linienschiffs-Lieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Jankowsky Johann, k. k. Landesgerichts-Vicepräsident; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 6. Februar 1876.

Karnitschnigg Wahrmund, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. August 1876.

Kerner Anton, Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Marilaun“. Diplomsdatum 2. November 1876.

Khoß von Sternegg August, k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand zufolge a. h. Entschließung vom 1. Februar 1875. Diplomsdatum 24. December 1876.

Kindl Wenzel, k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Rittfeld“. Diplomsdatum 9. August 1876.

Klaps Anton, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. Jänner 1876.

Kochmeister Friedrich, Director der Pester Lloyd-Gesellschaft; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 6. Jänner 1876.

Krischker Philipp, pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Dorwald“. Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Krobshofer Josef, Dr., k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. Juni 1876.

Krzisch Adolf, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Kulmthal“. Diplomsdatum 24. Juni 1876.

Kurz Johann, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 6. October 1876.

Laveran von Hinzberg Rudolf, Ritter, k. k. Landesgerichts-Auscultant; Vereinigung des Namens und Wappens der Stiebar auf Buttenheim mit seinem Namen und Wappen (als „Ritter Laveran-Stiebar von Hinzberg“) zufolge a. h. Entschließung vom 16. April 1876. Placatsdatum 17. Mai 1876.

Leon Gustav, Großhändler; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. Mai 1876.

Lichtnegel Josef Calasanz, pens. k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Mai 1876.

Lichtner Emil, k. k. Major; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Elbenthal“. Diplomsdatum 15. December 1876.

Mages Alois, k. k. Hofrath; Ritterstand (als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens) mit dem Prädicate: „Kompillan“. Diplomsdatum 20. April 1876.

Mähler Bernhard, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Mählersheim“. Diplomsdatum 25. September 1876.

Marcochia Dominik, Dr., k. k. Professor und Landes-Sanitätsrath; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875) mit dem Prädicate: „Marcaini“. Diplomsdatum 25. Jänner 1876.

Marassovich Johann, Gutsbesitzer; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Roncislap“. Diplomsdatum 29. Juli 1876.

Matuschka Alois, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Wendenkron“. Diplomsdatum 23. Mai 1876.

Maurer Julius, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“. Diplomsdatum 11. December 1876.

Mauros Demetrius von, kais. russischer Generalmajor; Grafenstand zufolge a. h. Entschließung vom 21. Februar 1876. Diplomsdatum 12. März 1876.

Mauser Josef, k. k. Titular-Oberbaurath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Marquado“. Diplomsdatum 25. October 1876.

Max Emanuel, Bildhauer; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Wachstein“. Diplomsdatum 23. Jänner 1876.

Mayr Ernst, Ritter von, k. und k. Botschaftsrath; Freiherrnstand als Ritter des königl. ungarischen St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 20. October 1876.

Meduna von Riedburg Johann, pens. k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. Mai 1876.

Merkl Thaddäus, Ritter von, pens. k. k. Handelsgerichts-Präsident; Freiherrnstand zufolge a. h. Entschließung vom 29. Jänner 1876. Diplomsdatum 7. März 1876.

Mersich Andreas, königl. ungar. Finanzrath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Castelmarino“. Diplomsdatum 15. Februar 1876.

Navratil Karl, Arcieren-Leibgarde und k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Kronenschild“. Diplomsdatum 25. December 1876.

Noë Adolf, Dr., pens. k. k. Oberstabsarzt; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 19. April 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Archenegg“. Diplomsdatum 1. Juni 1876.

Ochtzim Karl, pens. k. k. Titularoberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Clarwall“. Diplomsdatum 22. Juli 1876.

Pasch Johann, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Corunione“. Diplomsdatum 12. Jänner 1876.

Pauletig Andreas, Vicepräsident der Görzer Handels- und Gewerbekammer; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Vialpino“. Diplomsdatum 16. Mai 1876.

Payer Julius, Nordpolfahrer; Ritterstand als Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens und der eisernen Krone III. Klasse. Diplomsdatum 21. October 1876.

Petzer Anton, Ritter von, pens. k. k. Oberlandesgerichtsrath; nachträgliche Verleihung des Prädicates: „Rasenheim“. Placatsdatum 29. Febr. 1876.

Plancher Alois Cajetan, Gerent des österr.-ungar. General-Consulates in Moskau; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. März 1876.

Plöbst Edler von Flammenburg Julius Athanasius, k. k. Hauptmann;

Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Mai 1876.

Polivka Edler von Treuensee Adolf, k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 17. September 1876.

Polz Karl, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Ruttersheim“. Diplomsdatum 7. November 1876.

Rainer Ignaz, pens. königl. ungar. Finanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. November 1876.

Reyl Johann, k. k. Hauptmann; Uebertragung des Ritterstandes, Wappens und Prädicates seines Adoptivvaters, des pens. k. k. Statthalterei-Secretärs Karl Ritter Hanisch von Greifenthal auf ihn zufolge a. h. Entschließung vom 25. März 1876. Placatsdatum 13. Mai 1876.

Rößler Wilhelm, k. k. Oberstlieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. Jänner 1876.

Rüling Ludwig von, pens. k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Rüdingen“. Diplomsdatum 12. Juni 1876. (Besitzt schon einen ausländischen Adel.)

Satzke Ottocar, k. k. Rittmeister und dessen Schwester Leopoldine; Ritterstand (auf Grund des ihrem verstorbenen Vater, dem k. k. Hofrathe Bruno Satzke, verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Wanderer“ zufolge a. h. Entschließung vom 12. November 1875. Diplomsdatum 25. Jänner 1876.

Schießl Franz Josef, Dr., k. k. Honorar-Legationssecretär; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Jänner 1876.

Schilhawski Josef, k. k. Major; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Bahnbrück“. Diplomsdatum 10. April 1876.

Schmid von Dondorf Ferd. Anton, pens. k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Mai 1876. (Mit a. h. Entschließung vom 10. März 1876 erhielt derselbe die Bewilligung, sich blos mit dem bisher als Prädicat geführten Namen „Dondorf“ nennen und schreiben zu dürfen.)

Schönbach Karl, pens. k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Rüdenberg“. Diplomsdatum 17. September 1876.

Schröder Christian Mathias, Großhändler; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. April 1876.

Sienkiewicz Eduard Josef Stanislaus; Eintragung desselben in die galizische Adelsmatrikel mit dem Wappen: „Leliwa“. Ministerialdecret vom 8. November 1876.

Smekal Karl, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 15. Februar 1876.

Soboll Franz Xaver, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Sonnenklar“. Diplomsdatum 2. Februar 1876.

Sperl Franz, Arcieren-Leibgarde und k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Raabthal“. Diplomsdatum 22. August 1876.

Stahl Franz, k. k. Militär-Ober-Intendant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. November 1876.

Steinhauser Adolf Maximilian, k. k. Regierungsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. April 1876.

Strigl Karl, pens. k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. December 1876.

Strobl Eduard, k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Albeg“. Diplomsdatum 20. Jänner 1876.

Suez Raimund, k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler“. Diplomsdatum 12. August 1876.

Summer Alexander, Ritter von, Landespräsident von Schlesien; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. Juli 1876.

Szlachtowski Stanislaus, Dr., k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 6. October 1876.

Tallián de Vizek Johann, pens. k. ungar. Septemvir; Freiherrnstand (als Ritter der eisernen Krone II. Classe) nebst Verleihung des (zweiten) Prädicates: „Bélaház“. Diplomsdatum 7. Februar 1876.

Teltscher Friedrich, Dr., Hof- und Gerichtsadvocat; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Klasse. Diplomsdatum 11. November 1876.

Trapp August, k. k. Corvetten-Capitän; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. November 1876.

Troppe Adolf, pens. Arcieren-Leibgarde und k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Tropphain“. Diplomsdatum 2. Februar 1876.

Uchatius Franz, Ritter von, k. k. Generalmajor; Freiherrnstand als Commandeur des königl. ungar. St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 6. Februar 1876.

Vitali Stanislaus, k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“. Diplomsdatum 25. November 1876.

Waagner Klara, Private, und deren Kinder Heinrich, Karl und Rosalia, sowie die Kinder ihres bereits verstorbenen Sohnes Jakob; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 12. März 1876) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Wallernstädt“. Diplomsdatum 19. Juni 1876.

Weiß Edler von Starkenfels Richard, k. und k. Legationsrath; Freiherrnstand zufolge a. h. Handschreibens vom 13. Mai 1876. Diplomsdatum 30. Juli 1876.

Wenusch Josef, pens. k. k. Oberrechnungsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Jänner 1876.

Wex Gustav, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 5. Jänner 1876.

Wieden Eduard, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Alpenbach“. Diplomsdatum 22. April 1876.

Wiener Wilhelm, Gemeinderath in Wien; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. April 1876.

Wildmoser Anton, k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Jänner 1876.

Wilfan Simon, Probst; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. Diplomsdatum 10. December 1876.

Wimpffen Franz, Freiherr von, geheimer Rath und k. k. Oberst; Fortführung des bisher geführten Freiherrnstandes zufolge a. h. Entschließung vom 10. October 1876. Placatsdatum 7. December 1876.

Winter Johanna, Militärintendantens-Witwe, und deren Kinder: Emilie, Johanna, Karl, Maria und Ludwig; Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 1. April 1876) mit dem Prädicate: „Lorschheim“. Diplomsdatum 8. October 1876.

Wymětal Franz, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. October 1876.

Zaborsky Franz, Dr., pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Wahlstätten“. Diplomsdatum 17. Mai 1876.

Zahn Josef, k. k. Professor; Adelstand zufolge a. h. Entschließung vom 27. November 1875. Diplomsdatum 19. Mai 1876.

Ziller Ernest, pens. k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Methoburg“. Diplomsdatum 25. September 1876.

Zinner Adalbert, Realitätenbesitzer; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. August 1876.

Zmajić (früher Smaich) von Svet Ivan Bartholomäus Benedict, Ritter, pens. Obergespan; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 25. April 1876.

128 Zuber Eduard, Arcieren-Leibgarde und k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Sommacampagna“. Diplomsdatum 5. März 1876.

1877.

Babitsch Franz Jakob, Präsident des Wiener Landesgerichtes; Ritterstand als Ritter des kais. öst.. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 8. Juli 1877.

Becher Edler von Rüdenhof Alfred, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. März 1877.

Beck Anton, Dr., k. k. Hofrath und Director der Staatsdruckerei; Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 12. September 1877.

Bezecný Josef, Ritter von, Dr., k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 27. Februar 1877.

Blaas Karl, k. k. Professor der Malerei; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Mai 1877.

Bogusz Leonhard, k. k. Bezirkshauptmann, und dessen Brüder Adam und Apollinar; Anerkennung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österreichischen Ritterstandes unter Führung des Namens: „de Ziemblice-Bogusz" und des Wappens: „Półkozić" zufolge a. h. Entschließung vom 11. December 1865. Placatsdatum 24. Jänner 1877.

Bohn Heinrich von, k. k. Hauptmann; Anerkennung seines königl. bayer. Adels als eines österreichischen zufolge a. h. Entschließung vom 9. Mai 1877. Diplomsdatum 13. August 1877.

Breisach Wilhelm, pens. k. k. Contre-Admiral; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. October 1877.

Bründl Karl, k. k. Major; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Kirchenau". Diplomsdatum 9. März 1877.

Cappy Heinrich, Graf von; k. k. Oberst und Adjutant Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Feldmarschalls Erzherzog Albrecht; Anerkennung seines ausländischen Grafenstandes als österreichischen zufolge a. h. Entschließung vom 15. Juni 1877. Diplomsdatum 12. Juli 1877.

Carstanjen Gustav, Bürger der Freistadt Oedenburg; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 19. Juni 1877.

Crippa Hippolyt, k. k. pens. Ministerial-Secretär; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 21. Jänner 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 28. Februar 1877.

Czermak Franz, k. k. Major im Ruhestande; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. April 1877.

Dąbrowski Constantin Clemens, pens. k. k. Hauptmann; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes zufolge a. h. Entschließung vom 15. Juni 1877. Diplomsdatum 30. August 1877.

Dantscher Karl, Dr., k. k. Regierungsrath und Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Kollesberg". Diplomsdatum 13. Mai 1877.

Deimel Adolf Michael, k. k. Regierungsrath und Director des Haupt-Punzirungsamtes; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. Diplomsdatum 15. März 1877.

Doderer Wilhelm, Architect und Professor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. Februar 1877.

Dutschka Vincenz, Großhändler; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. September 1877.

Ebner Albin, Hofrath bei der k. k. Landesregierung in Salzburg; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Eschenhaim". Diplomsdatum 29. Juni 1877.

Etz Konrad, k. k. Hauptmann; Uebertragung des Ritterstandes und Prädicates seines Onkels, des Ehrendomherrn Georg Ritter Etz von Straßthal auf ihn zufolge a. h. Entschließung vom 19. April 1877. Diplomsdatum 22. Mai 1877.

Fabro Peter, pens. k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Treuenwall". Diplomsdatum 21. December 1877.

Ferric Edmund, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Annenheim". Diplomsdatum 27. August 1877.

Fischer Maximilian, k. k. Generalmajor; Ritterstand (als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens) mit dem Prädicate: „Ledenice". Diplomsdatum 31. August 1877.

Forcher Konrad und Franz, Brüder, Realitätenbesitzer; Anerkennung ihrer adeligen Eigenschaft und Verleihung des Prädicates: „Ainbach" zufolge a. h. Entschließung vom 10. März 1877. Diplomsdatum 12. Juli 1877.

Fritsch Ludovica, Witwe nach dem anno 1875 verstorbenen k. k. Generalmajor Emanuel Fritsch und deren drei Söhne: Alois, Theobald und Wilhelm; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militär-Dienstleistung ihres Gatten resp. Vaters) mit dem Ehrenworte: „Edler" zufolge a. h. Entschließung vom 8. November 1877. Diplomsdatum 11. December 1877.

Fröhlich Moriz, Realitätenbesitzer; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 25. September 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Feldau". Diplomsdatum 19. November 1877.

Gebell Johann, Ritter von, k. k. Statthaltereirath; nachträgliche Verleihung des Prädicates: „Ennsburg". Placatsdatum 18. December 1877.

Goldegg und Lindenburg Hugo, Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer; Fortführung des bisher geführten Ritterstandes zufolge a. h. Entschließung vom 20. September 1877. Placatsdatum 17. October 1877.

Gomperz Max, Fabriksbesitzer; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. December 1877.

Grünzweig Franz, k. k. Hauptmann; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Eichensieg". Diplomsdatum 29. October 1877.

Hauska Anton, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 24. Jänner 1877.

Hebra Ferdinand, Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Februar 1877.

Heimerich Johann, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 25. März 1877.

Hentzi Josef von, k. k. pens. Oberstlieutenant; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Arthurm". Diplomsdatum 28. Mai 1877.

Heytmanek Josef, k. k. Major im Fuhrwesencorps; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Kronwart". Diplomsdatum 28. October 1877.

Hirschfeld Ludwig, Vorstand des Telegrafen-Correspondenzbureaus; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Juni 1877.

Hödl Edmund, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 20. August 1877.

Hofmann Anton, Güterdirector der k. k. Theresianischen Akademie; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. October 1877.

Horst Julius, k. k. Minister für Landesvertheidigung; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone I. Classe. Diplomsdatum 28. April 1877.

Hoschek Karl, pens. k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. September 1877.

Hungerbychler Josef, k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Seestätten". Diplomsdatum 16. Juli 1877.

Jablonsky Emil, pens. k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 8. August 1877.

Kallina Franz, k. k. Hofrath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit d. Prädicate: „Urbanow". Diplomsdatum 14. Jänn. 1877.

Kern Oscar, k. k. Corvetten-Capitän; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Juli 1877.

Köb Wilhelm, k. k. Hauptmann; Adelstand zufolge a. h. Entschließung vom 17. Juni 1877. Diplomsdatum 16. Juli 1877.

Kohen Ignaz, k. u. k. Consul; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. September 1877.

Kottowitz Guido, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Kortschak". Diplomsdatum 16. März 1877.

Kralik Wilhelm, Glasfabrikant; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Meyrswalden". Diplomsdatum 11. April 1877.

Kunzek Edler von Lichton Julius, Dr., Director der anglo-österreichischen Bank; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 13. October 1877.

Laschan Ignaz, Dr., k. k. Statthaltereirath; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 9. Februar 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Solstein". Diplomsdatum 30. April 1877.

Lehner Michael, k. k. Rittmeister; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Lehnwalden". Diplomsdatum 2. April 1877.

Leonhard-Jankowsky Ladislaus; Uebertragung des Ritterstandes seines Stiefvaters, des k. k. Landesgerichts-Vicepräsidenten Johann Ritter von Jankowsky auf ihn zufolge a. h. Entschließung vom 29. Sept. 1877. Diplomsdatum 27. October 1877.

Lindheim Alfred Hermann, Edler von, Verwaltungsrath der Kaiserin Elisabeth-Westbahn; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Cl. Diplomsdatum 30. November 1877.

Lorenz Josef Roman, Dr., k. k. Ministerialrath; Ritterstand (als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens) mit dem Prädicate: „Liburnau". Diplomsdatum 15. Mai 1877.

Mayer Edmund, Edler von, k. k. Hauptmann im Generalstabe; Ritterstand (zufolge a. h. Entschließung vom 24. April 1877) unter Anerkennung des alten Adels seiner Familie mit dem Prädicate: „Marnegg". Diplomsdatum 1. Juni 1877.

Mentberger Johann, jub. k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. December 1877.

Muck von Muckenthal Josef, Realitätenbesitzer; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem (zweiten) Prädicate: „Strebenberg". Diplomsdatum 20. August 1877.

Otto von Ottenfeld Gustav, Ritter; pens. k. k. Vicepräsident der böhm. Finanzlandes-Direction; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 31. October 1877.

Pagani Franz, Dr., pens. Präfecturrath und Finanz-Intendant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. Mai 1877.

Pelikan Friedrich, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. November 1877.

Pengg Johann, Eisenwerksbesitzer; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 24. Jänner 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Anheim". Diplomsdatum 8. März 1877.

Perl Ferdinand, General-Inspector der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Hildrichsburg". Diplomsdatum 1. Juni 1877.

Pichler Adolf, Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Rautenkar". Diplomsdatum 2. April 1877.

Pillepić Ignaz, pens. k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Lippahora". Diplomsdatum 14. Mai 1877.

Plaček Franz, pens. k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. März 1877.

Preuschl Mathias, pens. k. k. Titular-Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Haldenburg". Diplomsdatum 17. October 1877.

Preyß Ludwig, k. k. Notar; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Steinbühl". Diplomsdatum 13. Februar 1877.

Reinbold Georg, pens. k. k. Generalmajor; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Aroldingen und Eltzingen". Diplomsdatum 8. März 1877.

Riederer Gustav, k. k. Postrath; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Dachsberg". Diplomsdatum 18 October 1877.

Schießl Franz Josef, Ritter von, Dr., k. k. Honorar-Legationssecretär; nachträgliche Verleihung des Prädicates: „Perstorff". Placatsdatum 20. September 1877.

Schneller Johann, k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Mohrthal". Diplomsdatum 16. Juli 1877.

Schram Hugo, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 12. April 1877.

Seifert Karl, pens. k. k. Rittmeister; Adelstand (zufolge a. h. Entschließung vom 12. Juni 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Eichenstark". Diplomsdatum 29. Juli 1877.

Störmer Eduard, k. k. Oberstlieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Mai 1877.

Tiller von Turnfort Karl, Ritter von, k. k. Feldmarschall-Lieutenant; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 13. März 1877.

Trigari Nikolaus, Bürgermeister in Zara; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Jänner 1877.

Triulzi Anton, k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. Juni 1877.

Tschuschner Anton, k. k. Rittmeister; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. Juli 1877.

Tschusi Karl Johann Vincenz, Tiroler Landwehr-Oberlieutenant, Alois Friedrich Johann, k. k. Hauptmann, Brüder, und deren Vetter Victor Albert Vincenz Karl, Gutsbesitzer; Anerkennung ihres alten Adels und Verleihung des Ritterstandes an dieselben mit der Berechtigung zur Beibehaltung des Prädicates: „Schmidhoffen" zufolge a. h. Entschließung vom 8. November 1877. Diplomsdatum 29. December 1877.

Waberer Anton, k. k. Hauptmann im 16. Inf.-Reg.; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Dreischwert". Diplomsdatum 29. October 1877.

Wachtel Kalixt, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. April 1877.

Walter Johann, k. k. Oberbaurath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. November 1877.

Wawra Johann, Oberbaurath im k. k. Ministerium des Innern; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Hohenstraß". Diplomsdatum 16. November 1877.

Wayer August, pens. k. k. Oberstlieutenant; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate; „Stromwell". Diplomsdatum 3. Mai 1877.

Weber Ignaz, k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Webersheim". Diplomsdatum 20. August 1877.

Weczerzik Karl, pens. k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Planheim". Diplomsdatum 17. April 1877.

Wenko Adolf, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 26. Jänner 1877.

Wieser Edler von Mährenheim Josef, kais. Rath und jub. mährischer Landesrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. September 1877.

Wildauer Tobias, Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „Wildhausen". Diplomsdatum 5. April 1877.

Willerding August, Dr., pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. Jänner 1877.

Wisniewo-Wisniewski Thaddäus Stanislaus Constantin, Ritter von, Gutsbesitzer; Grafenstand laut a. h. Entschließung vom 29. December 1876. Diplomsdatum 13. März 1877.

Wurmb Julius, gewes. Linienschiffs-Lieutenant; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Juli 1877.

Zanchi Franz von, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. Mai 1877.

Zedtwitz Edmund von, pens. k. k. Oberst, und Max von Zedtwitz, k. k. Hauptmann; Anerkennung und Bestätigung ihres reichsvicariatischen Grafenstandes in der Eigenschaft eines österreichischen zufolge a. h. Entschließung vom 16. Mai 1877. Diplomsdatum 23. Juli 1877.

Zimmermann Johann, Bürger zu Pápa, sächsischer Commerzienrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. Jänner 1877.

95

Verzeichniß

der ungarischen Standeserhebungen[1]) in den Jahren 1876 und 1877.

Kann gewisser Ursachen wegen erst im Jahrbuche pro 1878 publizirt werden.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welchen die Führung ausländischer Adelsgrade als solcher in Oesterreich in den Jahren 1876 und 1877 gestattet wurde.[2])

(Fortsetzung.)

Palffy-Daun ab Erdöd Ferdinand Leopold, Graf; Führung des Titels Fürst von Teano zu Folge a. h. Entschließung vom 30. December 1876.

Verzeichniß

der an geistliche Würdenträger innerhalb der Jahre 1876 und 1877 verliehenen Wappenbriefe.[3])

Lesina in Dalmatien. Illich Andreas, Bischof, 7. Mai 1876.
Sebenico in Dalmatien. Fosco Anton, Bischof, 7. Mai 1876.
Wien. Dr. Gruscha Anton, Domherr, 25. Juli 1873.[4])
Wien. Sochor Dominik, Domherr, 22. Mai 1877.
Wien. Kornheisl Franz, Domherr, 2. Juni 1877.
Wien. Dr. Dworzak Karl, Domherr, 20. August 1877.
Wien. Dr. Schwetz Johann, Domprobst, 4. October 1877.

Gemeindewappen[5])

sind innerhalb der Jahre 1876 und 1877 nicht verliehen worden.

Ergänzungen

zu den in den sechs Jahrgängen des „Adler" gebrachten Standeserhebungen.

Ertl Rudolf, pens. k. k. Oberst (zuletzt im 20. Inf.-Reg.); systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Seeau". Diplomsdatum 18. Juli 1870.

Giorgi Nikolaus, k. k. Legationssecretär; Führung des Titels: „Conte", jedoch ohne die Berechtigung, sich mit dem deutschen Worte: Graf zu schreiben zufolge a. h. Entschließung vom 14. December 1851.

Holbein Franz von, k. k. Regierungsrath; Verleihung des Prädicates: „Holbeinsberg" an denselben. Placatsdatum 30. Nov. 1852.

Berichtigungen.

Im III. Jahrgange der heraldischen Zeitschrift „Adler" Seite 184 a ist bei „Willerding" aus Versehen: „Adelstand mit dem Prädicate: Vilhar" ausgelassen worden; dann in demselben Jahrgange Seite 184 b lies: Arnholt statt Arnholdt.

Im IV. Jahrgange Seite 119 a ist bei Frank vor „Ritterstand" einzuschalten: „Ritter der eisernen Krone III. Classe"; Seite 122 a soll die Regeste bei „Wodianer" lauten: Wodianer von Kapriora, Ritter von, Moriz, Großhändler, Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe; Seite 123 b lies: Hauenschield statt Hauenschild und Seite 125 b ist bei Schaumburg das Wort „Ritterstand" vor „auf Grund 2c." ausgeblieben.

Im V. Jahrgange Seite 226 a fehlt bei „Camesina" das demselben verliehene Prädicat: „Sanvittore" und im Verzeichnisse der ungarischen Standeserhebungen (VI. Jahrgang, Seite 23) bei „Berczy" das Datum 16. Juli 1867.

Im V. Jahrbuche Seite 220 a, 222 b und 224 a, dann
im VI. Jahrbuche Seite 5 a erscheint der Name Liebig irrthümlich in der zweiten Silbe ohne e, soll heißen „Liebieg".

---

[1]) Das Verzeichniß über die in früherer Zeit erfolgten Standeserhebungen siehe III. Jahrbuch (VI. Jahrgang) des „Organes" des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler", Seite 23—25.
[2]) Das frühere Verzeichniß siehe im III. Jahrbuch (VI. Jahrgang) „Adler", Seite 26.
[3]) Das frühere Verzeichniß siehe III. Jahrbuch (VI. Jahrgang) „Adler", Seite 30.
[4]) Ist aus Versehen im III. Jahrbuch, Seite 30 ausgeblieben.
[5]) Siehe III. Jahrbuch (VI. Jahrgang) „Adler", Seite 30—33.

Literatur.

Ritter und Dienstmannen fürstlicher und gräflicher Herkunft. Von Leopold Freiherrn von Borch. Lindau 1877. 8° 17 Seiten.

Die uns vorliegende, den obigen Titel tragende Brochure behandelt eine Frage, die ein großes Stück mittelalterlicher Rechtsgeschichte umfaßt. Der überaus fleißige und gelehrte Verfasser bietet mit dieser Arbeit eine Fortsetzung seiner gleichfalls im Jahre 1877 herausgegebenen „Regesta Prisingensia et Exempla familiarum nobili prosapia ortarum, quae nunc sunt."

Freiherr v. Borch erwirbt sich durch die in dieser Brochure enthaltenen vielen, mit urkundlichen Regesten belegten Beiträge zur Klarstellung der noch immer in vielen Puncten offenen Frage der Ministerialverhältnisse im Mittelalter nicht unwesentliche Verdienste.

Das Büchlein, auf dessen genaueren Inhalt wir, des beschränkten Raumes wegen, hier nicht näher eingehen können, empfehlen wir jedem Freund der Kenntniß mittelalterlicher Rechtsgeschichte und wollen nur noch die vom Autor uns freundlichst zur Verfügung gestellten weiteren Ergebnisse seiner Forschungen, dessen wissenschaftlicher Werth durch die genaue Anführung der Quellen erhöht wird, hier wiedergeben:

1286.

Graf Heinrich von Hoya und seine Söhne nennen als Zeugen: Bernhardus de heueren, Johannes Kencog, Marquardus de Broke, Arnoldus de Hove milites, Gerhardus comes de halremunt, Burchardus Nobilis de Hodenberge, Rotbertus de Hulsinge, Thidericus . . ., Albertus de Nichor, Elbertus de Wit, famuli. (W. v. Hodenberg, Hodenberger Urkundenbuch, S. 73.)

1289.

Heinrich von Gottes Gnaden Herr von Hodenberg überträgt seine Burg Hodenhagen dem Herzog Albert v. Sachsen zu Eigenthum und verpflichtet sich und seine Söhne zum Dienst. Hujus rei testes sunt nobiles uiri ac milites infra scripti, videlicet Gherhardus et Otto comites de Hoya nostri dilecti consanguinei, vir nobilis dominus Johannes de Mekelenborch, Nicolaus comes de Dannenberg etc. (W. v. Hodenberg, Hodenberger Urkundenb. S. 78.)

Als „famuli" — nach den Rittern —, wie Gerard Graf Hallermund, kommen ferner vor: Heinricus nobilis de Hohenburch und comes Meinhardus de Rutenek (fontes rerum Austriacarum, Abthl. II., Bd. XXXI., S. 139 und 149), und als „Ministerialis" endlich noch ebenda S. 124: comes Vericus de Berge.

1316—1392.

Bischof Ludwig von Münster nimmt 1316 den Grafen Otto und 1334 den Grafen Gerhard von Hoya als geschwornen Rath und Burgmann (castellanus) in Vechta an. 1392 Wy Erik Ritter Greve tor Hoye &c. (W. v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch I., S. 42, 55, 645.) Ebenda S. 796 befiehlt Kaiser Karl dem Grafen Jobst v. Hoya am 6. Januar 1541 auf dem Reichstag zu Regensburg zu erscheinen. Seite 818 Anmerkung 1 nennt Graf Erich 1546 seine Familienglieder Fürsten, und S. 510 befiehlt Kaiser Ferdinand I. Prag den 12. Dec. 1558 dem Grafen Albrecht v. Hoya auf dem nahe bevorstehenden Reichstage zu Augsburg — den du als ain gehorsamer Graff des hayligen Reichs wie sich gepurt besuechen wirdest, — zu erscheinen, um die Belehnung seines Reichsgutes zu erhalten. (Eine für die Reichs- und Rechts-Geschichte hochwichtige Urkunde.)

S. H.

Genealog. Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter. 1878. III. Jahrgang. Brünn, Buschak & Irrgang. 12°, VI. u. 846 S.

Pünktlich und in gediegener Ausstattung, die sich ganz ihren Vorbildern, den drei Gothaer Taschenbüchern anlehnt, hat sich das Taschenbuch des niedern Adels zum dritten Male eingestellt, in betreffenden Kreisen mit um so lebhafterer Freude begrüßt, je unentbehrlicher ein solcher Führer auf dem Gebiete der Familienkunde unserer zahlreichen Adelsgeschlechter ist. Der Umfang des Taschenbuchs, das seinem Herausgeber, Herrn Moriz Maria von Weittenhiller in Wien zur besonderen Ehre gereicht, wird immer stattlicher und die wachsenden Schwierigkeiten der Bearbeitung bei Häufung des unerschöpflichen Materials nöthigen zu um so wärmerer Anerkennung des beharrlichen Eifers und unermüdlichen Fleißes, welche die Redaction auf ihre Arbeit verwendet. In welchem Maße das Material angeschwollen, zeigt am besten eine Vergleichung des I. Jahrgangs (1870) mit dem vorliegenden dritten. Schon der äußere Umfang hat fast um das Doppelte zugenommen, während die innere Einrichtung die redactionelle Leitung des gewiegten Genealogen und Heraldikers verräth. Aller überflüssige Ballast ist über Bord geworfen, knapp und präcis sind die Wappenbeschreibungen, streng wissenschaftlich die Anordnung der Genealogieen. Der schöne Stahlstich eines hervorragenden Vertreters des Adels, des k. preuß. General-Lieu-

tenants Hermann von Redern, ziert das Bändchen, das überdies eine neue Abtheilung „Familien-Vereine" eingeführt hat, eine Institution, die bei einer Reihe norddeutscher Adelsfamilien besteht, die trefflich geeignet ist, das Ansehen und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder zu heben, und die wir daher auch unseren österreichischen, sowie den süddeutschen größeren Adelsgeschlechtern warm empfehlen möchten.

A. G.

C. A. Starke's neuester Heraldischer Verlag.

Die für die Herstellung und Verbreitung trefflicher heraldischer Publikationen unausgesetzt thätige Verlagshandlung C. A. Starke in Görlitz, deren jüngerer Chef Herr Georg Starke selbst ein warmer Freund und tüchtiger Kenner der Wappenkunde ist, hat auch im verflossenen Jahre die Fachliteratur in würdigster Weise bereichert. Außer der Fortsetzung von Konrad Grünenberg's „Wappenpuch," auf das wir im Literaturbericht des II. Jahrg. dieses Jahrbuchs (1875, S. 237) bereits aufmerksam gemacht haben, und das nun bis zur 16. Lieferung fortgeschritten ist, liegt eine zweite Serie der Heraldischen Kunstblätter von Friedrich Warnecke in Berlin vor, die das gleiche rückhaltslose Lob wärmstens verdient, das wir im vorjährigen Literaturbericht („Adler" III. Jahrg. S. 152—153) der ersten Serie dieses schönen Unternehmens spenden konnten. Die zweite Serie umfaßt auf 25 Blättern Folio-Format über 200 Wappen-Reproductionen von nachstehenden Künstlern: Jost Amman, Hans Baldung, Hans Sebald Beham, Jakob Bink, Michel le Blond, Friedrich Brentel, Hans Brosamer, Theodor de Bry, beiden Burgmair'n, dem Monogrammisten T. v. B., Kaspar Closligl, Lucas Cranach dem Jüngern, dem Monogrammisten A. D(risch?), Albrecht Dürer und dessen Schule, H. R. Füßlin, dem Monogrammisten H. A. 1551, Andreas Kohl, Hans Kaspar Lang, Daniel Lindtmayr, Alexander Mair, Christoph Maurer, Georg Pencz, Erhard Ratdolt, Erhard Rewich, Hans Sibmacher, Virgil Solis, Tobias Stimmer, dem Monogrammisten M. S., Peter Weinher, Anton von Worms, Jakob Züberlein und etwa 18 unbekannten Meistern. Auch diese Blätter bieten dem Heraldiker, Wappenmaler und allen ausübenden Künstlern eine wahre Fundgrube der prächtigsten Motive spätgothischer und Renaissance-Zeit. Wer sich nach guten Vorlagen für Zeichnenversuche auf heraldischem Gebiete sehnt, der findet in den Warnecke'schen Kunstblättern, was er sucht. Der feine Geschmack und das richtige heraldische Stylgefühl des in den weitesten Kreisen bekannten Herausgebers bürgen für die Auswahl der gebotenen Muster. Diese in ihrer trefflichen heraldischen Auffassung zu erreichen, wird in den meisten Fällen schwer, aber sie zu studieren, stets von wahrhaftem Nutzen sein. — Das Bestreben unserer Zeit, in Kunst und Gewerbe nach den alten mustergiltigen Produkten aus der Blüthezeit deutschen Künstlerthums zurückzugreifen, hat auch ein weiteres Verlagsunternehmen der Firma Starke in's Leben gerufen; wir meinen die Reproduktion des berühmten Jost Amman'schen Stamm- und Wappenbuches durch Friedrich Warnecke in 50 Blättern Lichtdruck von Albert Frisch (gr. 4. Preis 45 Mark). Die große Seltenheit completer Jost Amman'scher Wappenbücher, wie ihr hoher Werth in stylistischer Hinsicht haben Herrn Warnecke veranlaßt, eine nach den besten existirenden Originalen zusammengestellte Ausgabe des „Stamm- und Wappenbuches," das zuerst im Jahre 1579 bei dem berühmten Frankfurter Buchhändler Sigismund Feyerabend erschien, neu herauszugeben. Im Texte sind die verschiedenen Ausgaben des Buches eingehender Besprechung und Vergleichung unterzogen. Die Wappen sind nicht wie in sonstigen Wappenbüchern nach der Schablone gezeichnet, sondern variiren in stets neuer, geschmackvoller, künstlerischer und doch streng heraldischer Darstellung; einen ganz besonderen Reiz erhalten sie durch die reiche Abwechslung von Schildhaltern in malerischer Stellung und Kleidung, und durch die beigefügten, oft naiven, oft kräftigen Verslein, resp. Wahlsprüche. Weltliche und geistliche Fürsten und Herren, Adels- und Bürgergeschlechter wechseln in reicher Auswahl ab. E. Doepler der Jüngere hat ein meisterhaft gezeichnetes Titelblatt mit Ammann's Bildniß und Wappen beigegeben. Mag das schöne Buch mit seinem unerschöpflichen Reichthum an besten Vorbildern für stylgerechte Wappenzeichnung in keiner heraldischen und kunstgeschichtlichen Bibliothek fehlen. — Erwähnen wir schließlich aus dem gleichen Verlage noch eines Werkes, das den durch seine äußerst fleißige Mitarbeiterschaft am neuen „Siebmacher" in den weitesten Kreisen bekannten Heraldiker Ad. Maximilian Ferd. Gritzner, kön. preuß. Premier-Lieutenant a. D. und Ministerialbeamten in Berlin zum Verfasser hat. Es betitelt sich: „Standes-Erhebungen und Gnadenacte deutscher Landesfürsten während der letzten drei Jahrhunderte. — Nach amtlichen Quellen zusammengestellt und staatenweise in chronologischer Reihenfolge geordnet." Schon 1873 hat Max Gritzner eine „chronologische Matrikel der Brandenburg-Preußischen Standes-Erhöhungen von 1600—1873" edirt, die ein schätzbares Supplement zu den preußischen Adelswerken von Zedlitz und Ledebur bildet. In ähnlicher Weise sind in obigem Werke die von den Landesfürsten in Deutschland verliehenen Standes-Erhöhungen und Gnadenacte (Anerkennungen, Renovationen 2c.) gesammelt und Excerpte aus vielen Hunderten von Standes-Erhöhungs-Diplomen mitgetheilt, die sich entweder in keinem der bisherigen deutschen Adels-Lexica und Wappenwerke überhaupt vorfinden, oder doch nur mangelhaft, ohne Wappen-Angabe, vielfach mit falschen Daten 2c. publicirt worden sind. Dabei hat Gritzner den Plan seines Werkes nicht auf die von den Souveränen der deutschen Bundesstaaten in Folge ihrer Hoheitsrechte verliehenen Gnadenacte beschränkt, sondern auch diejenigen einbezogen, welche in Folge der großen Comitive (als Hofpfalzgrafen), also vor 1806, ertheilt sind und ebenso alle die, welche die Kurfürsten von Baiern, von der Pfalz und von Sachsen in ihrer Eigenschaft als Reichs-Vicare während der Kaiser-Sedisvacanzen in den Jahren 1658, 1711, 1741 bis 1742, 1745, 1790 und 1792 zu ertheilen das Recht besaßen. Die Mittheilung der Regesten geschieht in knappster Form, mit Zuhilfenahme sehr praktischer aber allgemein verständlicher Abreviaturen. Bereits irgendwo publicirte Wappen sind, unter Hinweis auf das betreffende Wappenwerk, nur angedeutet, dagegen alle bisher noch unedirten Wappen, deren Anzahl sehr bedeutend ist, vollständig heraldisch beschrieben. Projektirt ist das Ganze auf 11 Lieferungen à 2 Mk.; erschienen sind bisher 5 Lieferungen. Liegt das Werk vollständig vor und erhält dasselbe ein gutes Register, so besitzen wir damit ein Adels-Lexicon, wie es in dieser Richtung bisher noch nicht existirte. Der Verlagshandlung Starke in Görlitz gebührt für die meisterhafte Anordnung des schwierigen Druckes der wärmste Dank. Mögen alle ihre trefflichen heraldischen Publikationen durch weite Verbreitung die verdiente Anerkennung finden.

A. G.

Grenser, Alfred. Die National- und Landesfarben von 130 Staaten der Erde. Mit historischen Erläuterungen und für decorative Zwecke zusammengestellt. Frankfurt a. M. Verlag von Wilh. Rommel. 1877. Preis 1 Mark.

Die „National-Zeitung" vom 25. Mai 1877 sagt über das Werkchen: Mit großer Uebersichtlichkeit und vielem Geschick hat der Verfasser in dem vorliegenden Schriftchen die Länderfarben der verschiedensten Nationalitäten zusammengestellt und somit eine häufige Nachfrage nach den Farben dieses oder jenes Landes, wie sie namentlich bei großen Volksfesten, feierlichen Einzügen gekrönter Häupter, bei Einweihung öffentlicher Gebäude vorkommt, erledigt. Eine kurze historische Auskunft über den Ursprung der Farben für jedes einzelne der Länder erweist sich als ein ebenso wissenschaftliches wie praktisches Bedürfniß und kann daher das Werkchen auf das Wärmste empfohlen werden.

* * *

Zeitschrift des Deutschen Graveur-Vereines zu Berlin.

Seite 150 des III. Jahrganges dieses Jahrbuches haben wir auf das schöne Unternehmen des deutschen Graveur-Vereines zu Berlin aufmerksam gemacht, von dem damals nur drei Nummern des I. Jahrganges vorlagen. Seither ist das Blatt bis zur Nr. 1 des III. Jahrganges (1878) gefördert worden und jede Nummer dieser trefflichen Zeitschrift beweist, daß der Beifall, mit dem wir dieselbe begrüßten, ein berechtigter war. Ist das Blatt auch zunächst nur für Fachkreise bestimmt, so enthält es doch des Interessanten genug, daß auch jeder Heraldiker von ihm Kenntniß nehmen sollte. Ausstattung und Druck, namentlich aber die Kunstbeilagen, sind vorzüglich zu nennen. Wir nennen von Aufsätzen außer dem bereits an angegebenem Orte angeführten: „Fachgewerbeschulen?" von R. Otto, „Heraldische Fingerzeige" von demselben, „Bemerkungen über Städtewappen und Siegel" von L. Clericus, „Proportionslehre" von J. Bocheneck &c.; von Kunstbeilagen verschiedene Blätter mit trefflichen heraldischen Skizzen von R. Otto; eine Auswahl Birnböck'scher Siegel in photographischen Abbildungen, den reichhaltigen Sammlungen der Arbeiten dieses berühmten Meisters im Besitze von Friedr. Warnecke in Berlin entnommen; das von Emil Doepler jun. in genialer Weise erdachte und künstlerisch besonders schön ausgeführte Titelblatt zu dem bei Starke in Görlitz erschienenen Werke Weßely's über Landsknechte; ein Blatt mit Siegelabdrücken verschiedener Vereinsmitglieder; mehrere Blatt Monogramme, entworfen und gezeichnet von Haseroth, Laudahn, Otto und Hötzel; verschiedene alte und mustergiltige Alphabete; ein Blatt mit sechs Abbildungen prächtiger alter Wachssiegel aus den Sammlungen Ragotzky und Warnecke; Wappen der Grafen von Pourtales, vorzüglich ausgeführt von dem als trefflichen heraldischen Zeichner bekannten Berner Gallerie-Inspector C. Bühler; Wappen Warnecke's nach einer Zeichnung des Münchner Meisters Seitz; ein Blatt mit wahrhaft künstlerischen Monogramm-Prägungen von Spangenberg, eine Tafel mit Concurrenz-Arbeiten für eine Vignette zur Zeitschrift des Vereins wie für einen Siegelstempel desselben &c. &c. Wir begrüßen mit Freuden die rege Thätigkeit des bereits bei 100 Mitglieder zählenden Vereines und wünschen ihm und seinem Organe das beste Blühen und Gedeihen.

A. G.

Jahresbericht der freien Genossenschaft der Graveure Wiens. III. Vereinsjahr. Wien 1877. Druck von Hugo Hoffmann. Verlag der Genossenschaft. Imp. 4. (20 Seiten Text und 14 Tafeln Abb.)

Die Publikationen des Wiener Graveur-Vereines wurden schon in ihren ersten zwei Jahrgängen von uns mit lebhaftem Beifall begrüßt (vergl. „Adler," III. Jahrbuch, S. 150). Der vorliegende dritte Jahrgang steht seinen Vorgängern in Nichts nach. Neben den geschäftlichen Mittheilungen bringt das elegant ausgestattete Buch eine interessante Arbeit von Prof. Joh. Holczabek: „Das Graveur-Kunstgewerbe, eine culturhistorische Skizze über seine Entwicklung von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage," eine treffliche Grundlage zu einer Geschichte der Gravierkunst, die unserer Literatur leider noch fehlt. Schwerdtner gibt ein weiteres Blatt seiner musterhaft stylisirten Rangkronen und die Beschreibung dazu; ein anderes Blatt zeigt Helm-Muster nach dem heraldischen ABC von Mayerfels, gezeichnet von Roschmann; die übrigen Tafeln bringen neben deutschen Buchschriften aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei den Abdruck der vorzüglichsten Illustrationen aus den bisherigen Publikationen des heraldischen Vereines „Adler," besonders geeignet als Vorlagen für das Graveur-Kunstgewerbe. Der kleine — nur etwa 40 Mitglieder zählende — Verein möge auch in Hinkunft auf der Bahn aushalten, die er mit so viel Geschick betreten. Mit regem Interesse sehen wir den weiteren Publikationen desselben entgegen. D. R.

Orden und Ehrenzeichen der deutschen Regenten. Ein Blatt in Gold- und Farbendruck. Frankfurt a. M. Verlag von Wilh. Rommel. 1877. Preis $7\frac{1}{2}$ Mark.

Der ausübende Heraldiker, namentlich der Graveur, der häufig in die Lage kommt, Orden und Ehrenzeichen als Schmuck von Wappen anbringen zu müssen, findet in obigem Blatte ein gutes und zugleich billiges Hilfsmittel, Form und Farbe der Orden und ihrer Bänder zu bestimmen. Wir empfehlen daher das farbenprächtige Blatt der thätigen Verlagshandlung, die durch ihre übrigen heraldischen Kunstblätter — Wappen souveräner Staaten der Erde 6 Mark; Wappen vormals regierender Dynastien und Staaten 5 Mk.; Wappen der deutschen Kaiser $4\frac{1}{2}$ Mk.; Wappen der deutschen Städte 6 Mk. — sich wahre Verdienste um die Popularisirung der Heraldik erworben hat, auf's Beste.

B. v. d. M.

Urkundliche Geschichte der Tettau'schen Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky, von Dr. W. J. A. Frhr. v. Tettau, kön. Oberregierungsrath. Berlin 1878, Commissions-Verlag von J. A. Stargardt.

Der Herr Verfasser hat sich bei seiner Arbeit keine leichte Aufgabe gestellt, da sein Hauptstreben dahin gegangen ist, den bisherigen mangelhaften und unzuverlässigen, selbst unrichtigen Angaben gegenüber, aus Urkunden eine feste Grundlage für die Geschichte der Familie zu schaffen. Es ist ihm dies durch das reiche Material, was die Staatsarchive zu Dresden, Weimar, Königsberg u. s. w. sowie die Familienarchive zu Tolks in Ostpreußen und Chlumec in Böhmen, und andere handschriftliche Hilfsmittel darboten, gelungen, so daß hier den Familienange-

hörigen ein reicher Schatz dargeboten ist, aus welchem sie ihre Kenntniß von der Macht, dem Einfluß und der Thatkraft ihrer Vorfahren schöpfen können.

Die von vielen unserer besser fundirten Adelsfamilien seit einigen Jahren hergestellten Familienchroniken haben aber auch für weitere Kreise ein sehr erhebliches Interesse, indem deren Archive und Urkunden für die Specialgeschichte einzelner Landschaften und Orte oft ein bisher unbenutztes reiches Material bieten; es ist dies auch leicht erklärlich, wenn man berücksichtigt, daß früher in weit höherem Maße als jetzt Maßregeln und Actionen von einzelnen, durch ihre persönliche Stellung besonders einflußreichen Personen ausgeführt wurden, welche die That als an ihre Person geknüpft mit den Motiven verzeichneten, während sie im Uebrigen unvermerkt blieb.

Um den Ursprung der Familie Tettau hat sich der Kranz der Sage gewunden; ihr zufolge soll sie ihre Entstehung ableiten von der Tetowka oder Tetka, der Tochter des in das 7. Jahrhundert versetzten Böhmenherzogs Krock, der Schwester Libussas und Gründerin Prags. Der Verfasser sieht jedoch selbst diese Erzählung als eine der geschichtlichen Beglaubigung entbehrende Volkssage an; es ist nach seinen Ausführungen sogar zweifelhaft, ob die Familie eine ursprünglich czechische, oder ob sie nicht vielmehr eine deutsche, erst nach Böhmen übergesiedelte sei, wenigstens weisen die ältesten vorhandenen Urkunden, in denen der Familienname Tettau vorkommt (von 1220 und 1237) auf deutsche Gegenden. Ihr Alter wird in dem Privilegium des Königs Johann von Böhmen von 1316, durch das sie in den Herrenstand erhoben wurde, in das neunte oder zehnte Jahrhundert versetzt.

In Deutschland erscheint sie zuerst in der Lausitz, im Osterlande, wo sie unter andern eine Zeit lang Wildenfels besaß, im Vogtlande, wo ihr theils pfandweise, theils eigenthümlich Oelsnitz mit Voigtsberg, Adorf, Markneuenkirchen, Schöneck, Mühltrof, Auerbach, Salza u. s. w. gehört haben, während gleichzeitig eine andere Linie mehr als ein Jahrhundert die bedeutende Herrschaft Schwarzenberg besaß; und in Franken. Dem vogtländischen Zweige gehört u. A. der Apel v. T. an, dem sehr wesentlich das Haus Sachsen die Erwerbung des Vogtlandes, der Erzbischof von Magdeburg die Wiedergewinnung des abgefallenen Halle verdankten. — Da die vorgenannten Gegenden meistens unter der Lehensoberherrlichkeit des Königs von Böhmen standen, so ist es erklärlich, daß die Familie auch in letzterem Lande früh, etwa im Anfange des 13. Jahrhundertes, sich ansässig gemacht hat, wo sie durch Verschwägerung in Verbindung mit den mächtigsten Dynastengeschlechtern trat. Ein Zweig dieser Linie fügte, nachdem er in den Besitz der Burg Wchynitz gelangt war, dem Namen Tettau noch den: Wchynsky oder, wie er jetzt lautet, Kinsky, hinzu. Ihm gehört der durch seine Verbindung mit Wallenstein bekannte, in dessen Sturz mit verwickelte Graf Wilhelm Kinsky, Herr zu Teplitz u. s. w. an. Die der katholischen Kirche treugebliebenen Mitglieder dieses Zweiges wurden in den Grafen-, theilweise auch in den Fürstenstand erhoben; er hat Oestereich eine große Zahl ausgezeichneter zu hohen Ehrenstellen gelangte Krieger und Staatsmänner gegeben. — Aus der andern böhmischen Linie, die sich zur Unterscheidung von der vorgedachten: Tettauer v. Tettau nannte, war unter andern jener Wilhelm v. T., der Feldhauptmann des Königs Mathias Corvinus von Ungarn, der Führer der berühmten schwarzen Schaar, der Besieger des Herzogs Hans von Sagan entsprossen. Er gründete die mährische Linie, die reich begütert war, aber, gleich der böhmischen, als der evangelischen Religion angehörig, nach dem Siege der katholischen Kirche vom Schauplatz verschwand, denn es waren während der Religionskämpfe in Mähren und Böhmen und der gewaltsamen Zurückführung der Bewohner zum Katholicismus die meisten Tettaus — sie waren Utraquisten — ihrem Glauben treu geblieben; sie verloren lieber Hab und Gut und verließen ihr Vaterland — ein Loos, welches sie mit vielen andern Adelsfamilien theilten.

Besonders befaßt sich der Autor mit den Tettaus, welche durch den deutschen Ritterorden in der Mitte des 15. Jahrhundertes nach Preußen kamen, hier in mehreren Zweigen sich weit ausbreiteten und eine der ersten Familien des Grundadels bildeten, den Herzögen, Kurfürsten und Königen Preußens eine große Reihe ausgezeichneter und hochverdienter Männer geliefert haben, die allezeit aufopfernd und treu zur Krone und dem Lande standen, als ein Vorbild in adeligen Tugenden für ihre Nachkommen. Dieser Zweig gab im Laufe eines Jahrhundertes dem Lande sechs Minister und vier Generale; zwei Mitgliedern desselben wurde der schwarze Adlerorden gleich bei dessen Stiftung, zwei andern nicht lange nachher verliehen.

Vor einigen Jahren ist aus den Besitzungen des Zweiges, dem der Verfasser als Senior angehört, das „neue Haus Tolks" genannt, ein Majorat mit der Herrschaft Tolks gestiftet worden, um durch befestigten Grundbesitz der Familie eine kräftigere Basis zu geben. Die Anerkennung des Freiherrenstandes war schon in den sechziger Jahren auf Grund der 1316 stattgefundenen Erhebung ihrer Vorfahren, so wie der historischen Stellung, welche die Familie von jeher inne gehabt hat, erfolgt.

Ein Ueberblick über die Geschichte der Familie, der gewissermaßen eine summarische Angabe des Inhalts des Buches bildet, findet sich in demselben S. 30—32.

Die am ausführlichsten behandelten Familienglieder sind besonders folgende:

1. Der kursächsische und magdeburgische Rath Apel v. T. (S. 89—105), wo besonders die S. 96 aufgeführten, bis jetzt von keinem Historiker erwähnten Verhandlungen sächsischer Abgeordneten mit Kaiser Friedrich III. zu Würzburg im Jahre 1474 wegen des gegen Karl dem Kühnen zu führenden Reichskriegs, auch ein allgemeineres Interesse darbieten.

2. Anselm v. T. (S. 204—213), Hauptmann der deutschen Söldner im Dienste des deutschen Ordens in seinen Kriegen gegen Polen und treuer Anhänger des ersteren.

3. Der Landrathsdirector Hans v. T. (S. 235—238), der sich wesentliche Verdienste um das Zustandekommen der Ehe des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen mit der Princessin Maria Eleonore von Jülich und so mittelbar um den Anfall der Jülich'schen Erbschaft an das Haus Hohenzollern erworben.

4. Der Landhofmeister Hans Eberhard v. T. (S. 247 bis 256), der von dem großen Kurfürsten hochgeschätzte oberste Verwaltungsbeamte des Herzogthums Preußen in schwer bedrängter Zeit.

5. Der Kanzler und Staatsminister Ernst Dietrich v. T. (S. 288—292), der freigebige Gönner der Universität Königsberg.

6. Der feingebildete Christoph Abel v. T. (S. 310—313), den die Gesellschaft der Arcadier in Rom durch Verleihung ihrer Mitgliedschaft ehrte, der innige Freund Elisa's v. d. Recke.

7. Der Kanzler Johann Dietrich v. T. (S. 342—349),

der sich um das Zustandekommen des preußischen Landrechts von 1686 ein großes Verdienst erwarb, der Erste, der bei der Universität Königsberg ein Stipendium für Studirende stiftete.

8. Der General Daniel v. T. (S. 356—361) „der Held von Malplaquet," der erste preußische General, der seine Ruhestätte in der Garnisonkirche zu Berlin erhielt, auch dadurch bekannt, daß er seinen Tod vorhergesagt hat.

9. Der Generalfeldzeugmeister Julius Ernst v. T. (S. 364 bis 373), der in den Kriegen am Niederrhein, in Dänemark, Irland und den Niederlanden sich reiche Lorbeeren erwarb.

10. Wilhelm v. T. (S. 408—418), der Feldhauptmann des Königs Mathias Corvinus von Ungarn, der Führer der berühmten schwarzen Legion und Besieger des Herzogs Hans von Sagan.

11. Graf Wilhelm Kinsky, Herr zu Teplitz (S. 445 bis 447) der Unterhändler und Schicksalsgenosse Wallensteins.

12. Wenzel Freih. v. Wchynitz (S. 449—451), welchem König Mathias sehr wesentlich die böhmische Krone verdankte, und dessen wunderbares Entkommen aus dem Verließ im Glatzer Schlosse eine interessante Episode bildet. Das Epistolare desselben ist, was der Verfasser unerwähnt gelassen hat, erhalten und in: Hanka, W., Correspondenz zwischen Kaiser Rudolf, dem ungarischen König Mathias — dann den Herren Wenzel v. Wchynitz u. s. w. (Prag 1845) abgedruckt.

13. Graf Franz Ulrich Kinsky (S. 453—454), welcher Oesterreich auf dem Nymweger Friedenscongreß vertreten, später dessen auswärtige Angelegenheiten geleitet hat.

14. Der böhmische Oberst-Kanzler Wenzel Norbert Octavian Graf K. (S. 454—457).

15. Graf Franz Ferdinand K., gleichfalls Oberst-Kanzler von Böhmen (S. 459—460).

16. Graf Josef K., österr. Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident (S. 461—462), der treue Gehilfe Kaiser Josef II. bei dessen Armee-Reformen.

17. Der Feldzeugmeister Franz Josef Graf K. (S. 462 bis 463), der sich, namentlich als Oberdirector der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, große Verdienste um das österreichische Heerwesen erwarb.

18. Stephan Wilhelm K., Oberst-Landhofmeister von Böhmen (S. 472—473), der wegen seiner Verdienste um das Haus Habsburg bei Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction in den Fürstenstand erhoben wurde.

19. Philipp Josef Graf K. (S. 474—476), österreichischer Finanzminister in schwieriger Zeit, der sich besonders die Hebung der Industrie Böhmens sehr hat angedeihen lassen.

20. Der Feldmarschall Fürst Franz Ulrich K. (S. 477 bis 478), der sich nicht nur kriegerischen Ruhm, sondern auch wesentliche Verdienste um die Aufnahme der böhmischen Sprache erworben hat.

21. Fürst Ferdinand I. K. (480—481), der hochsinnige Förderer der Tonkunst und freigebiger Gönner Haydns und Beethovens.

22. Der wirkl. Geheimrath Fürst Rudolf K. (S. 481 bis 482), „der edle Mäcenas der böhmischen Literatur."

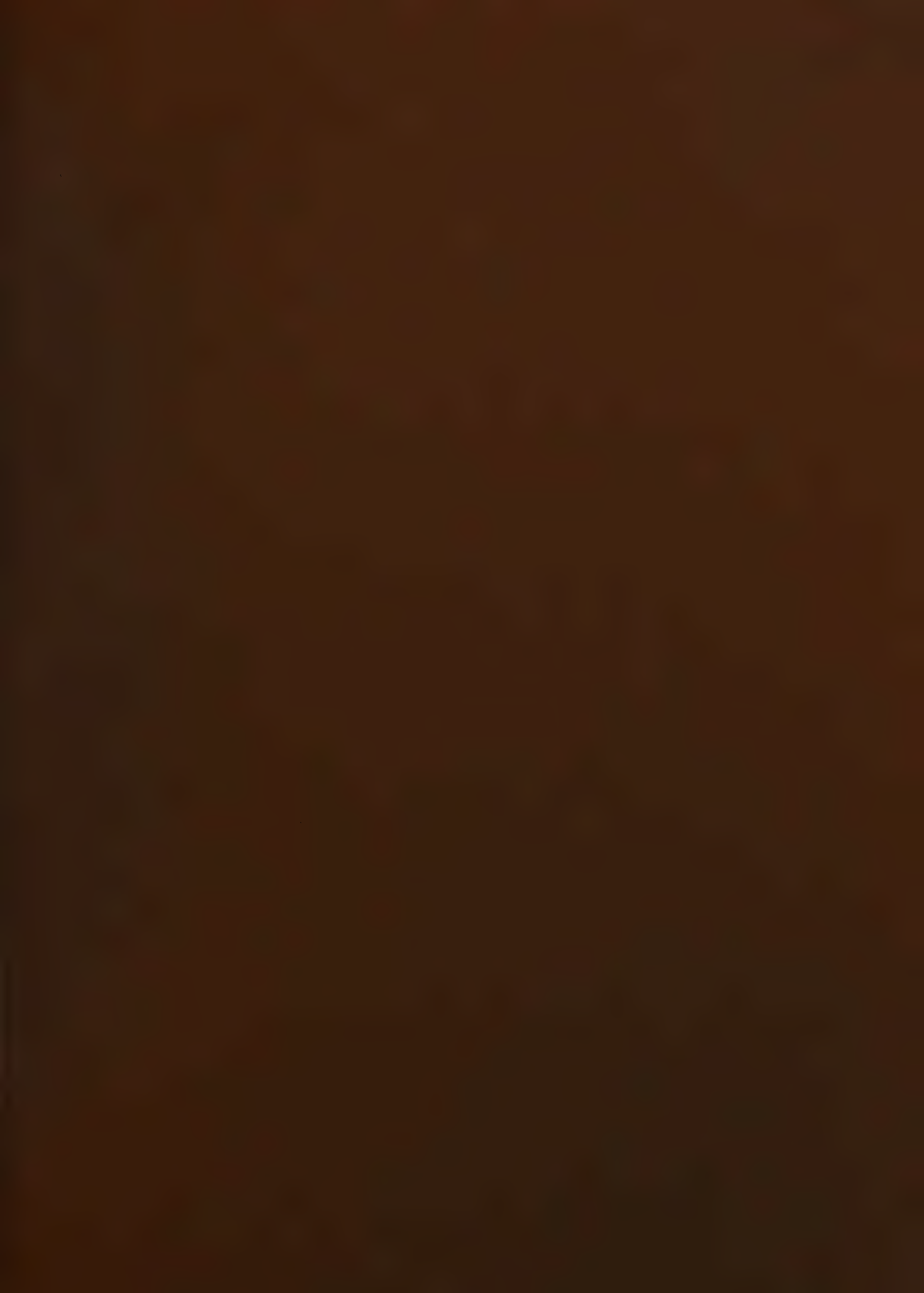




Inhalt.











des

heraldisch genealogischen Vereines



VIII. Jahrgang

1878.

Jahrbuch

des

Heraldisch-genealogischen Vereines



in Wien.

V. Jahrgang.

Mit 27 Bildtafeln und 11 in den Text gedruckten Illustrationen.



WIEN.

Selbstverlag des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler".

1878.

Redigirt unter Leitung des Ausschuß-Mitgliedes
Dr. Ed. Gaston Pöttickh Grafen von Pettenegg.

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. December 1878 den V. Jahrgang der Vereins-Publikationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Beitrag dem Vereine zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor

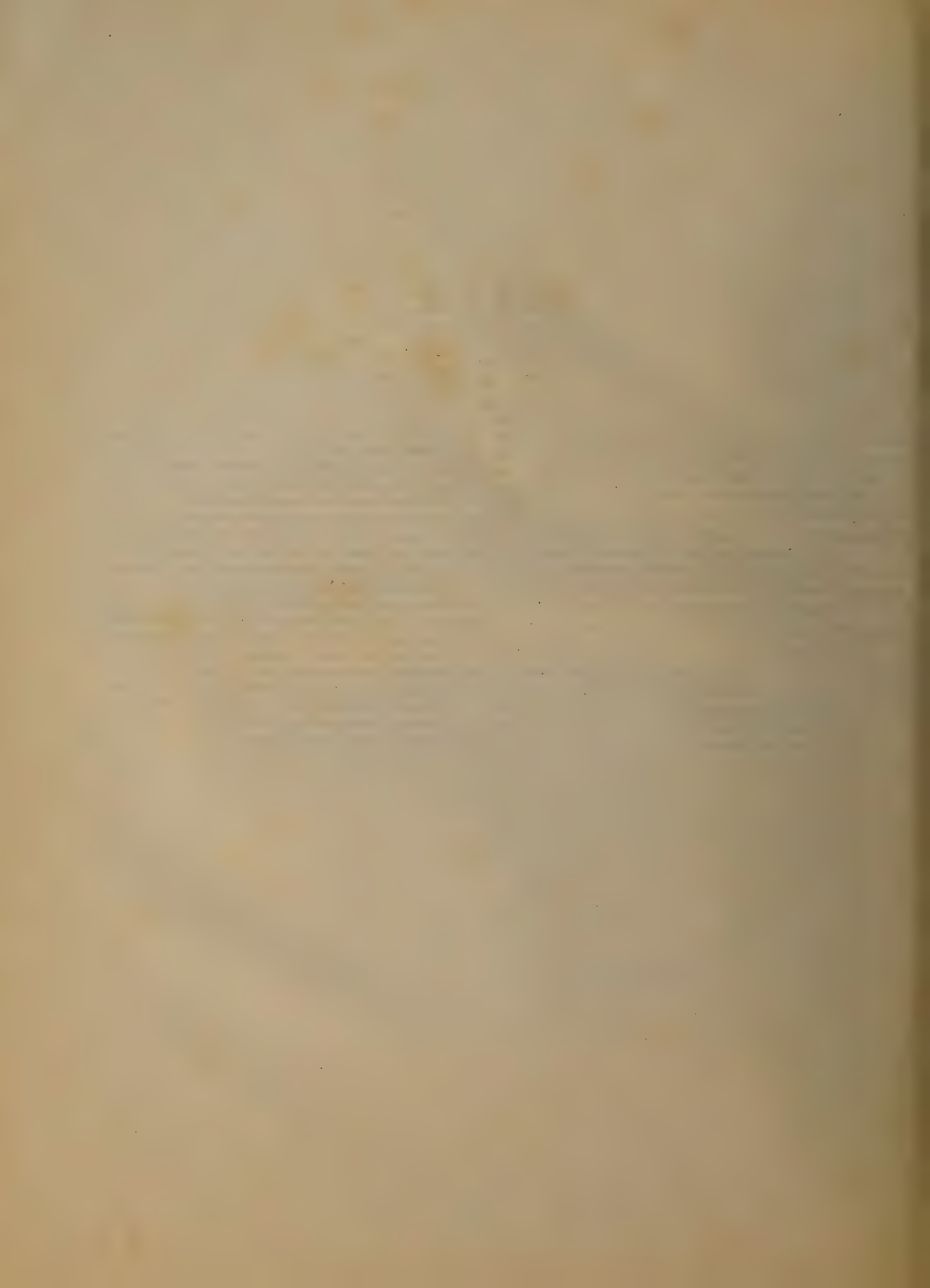
Protector des Vereines

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigste durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm

dieselben Publikationen huldvollst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke des Vereines zu fördern.

Inhalt.



Vorbericht.

Das Jahr 1878, das achte seit dem Bestehen des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler", war für denselben von hervorragender Wichtigkeit und Bedeutung.

Während nämlich der Verein in den früheren Jahren sich darauf beschränkte, in einer monatlich erschienenen Zeitschrift und hierauf in Jahrbüchern die Ergebnisse seiner Studien und Forschungen niederzulegen und solchergestalt für die Förderung der historischen Hilfswissenschaften zu wirken, hatte derselbe im verflossenen Jahre den Entschluß gefaßt und auch durchgeführt, durch eine öffentliche, umfassende Schaustellung fachwissenschaftlicher Gegenstände das Interesse und die Theilnahme für die durch den Verein gepflegten Wissenszweige durch das wirksamste Mittel, die Anschauung, mächtiger anzuregen und zu fördern. So entstand die erste heraldisch-genealogisch-sphragistische Ausstellung, welche im Laufe der Monate April bis Juni 1878 in den Räumen des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie abgehalten wurde.

Ein solches Unternehmen erschien schon deshalb nicht unpassend, da in unseren Tagen das Interesse an diesen Fächern, besonders dort, wo sie mit den Bestrebungen der Kunst und des Kunstgewerbes zusammentreffen, allgemeiner geworden ist. Vielmehr erschien es ein lohnendes Vorhaben, durch eine die Heraldik, Sphragistik und Genealogie in ihren scientifischen und artistischen Leistungen umfassende Ausstellung einerseits den Fachfreunden neue Anregung zu bieten, andererseits auch dem größeren Publicum Einblick in das Wesen und praktische Bedeutung der genannten Disciplinen zu ermöglichen.

Es sollte die Heraldik in ihren Stylarten, die Genealogie in ihrer Behandlungsweise und die Sphragistik in ihrer Technik zur vollen Anschauung gebracht und zugleich gezeigt werden, welche bedeutende Rolle allen dreien im wirklichen Leben in alter und neuer Zeit zugewiesen wurde.

Bei dem glänzenden Aufschwunge, den diese Fachwissenschaften in den letzten Jahrzehnten genommen haben, sowie bei den reichen einschlägigen Schätzen, die sowohl in öffentlichen als Privatsammlungen vorhanden sind, durfte ein in vielen Beziehungen befriedigendes und nutzbringendes Resultat erwartet werden.

In wie ferne die Exposition ihr vorgestecktes Ziel erreicht, mag der Erfolg derselben lehren, welcher in der That, ohne sich hiebei einer Uebertreibung schuldig zu machen, als ein glänzender bezeichnet werden kann.

Dank der regen Betheiligung zahlreicher Fachgenossen, Industriellen, Museen, Bibliotheken und anderer Kunstinstitute, welche der Aufforderung des Vereines mit nicht genug anerkennenswerther Bereitwilligkeit Folge

leisteten, kamen über 4000 fachwissenschaftliche Gegenstände zur Ausstellung, welche ein reiches und anziehendes Bild der Geschichte und Entwickelung dieser historischen Hilfswissenschaften darboten.

Hier sei auch vorerst der besonders gnädigen Förderung, welche die Ausstellung durch die huldvolle Ueberlassung der hervorragenden einschlägigen Schätze aus den kaiserlichen Sammlungen von Seite der hohen obersten Hofämter erfuhr, mit ehrfurchtsvollem Danke erwähnt.

Von dem durchlauchtigsten Herrn Protector, Seiner kais. und kön. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor, am 17. April 1878 feierlich eröffnet, wurde die Ausstellung durch den Allerhöchsten Besuch Seiner Majestät des Kaisers, sowie von allen damals in Wien anwesenden Mitgliedern des Allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses und vielen anderen Notabilitäten beehrt.

Im Ganzen wurde die Exposition während ihres dritthalbmonatlichen Bestandes von beiläufig 12.000 Personen besichtigt.

Von den Ausstellern erhielten 70 das Ehrendiplom, während 82 anderen das Anerkennungsdiplom von der Jury zuerkannt wurde. An 25 weitere Personen hat das Ausstellungscomité besondere Dankschreiben gerichtet.

Aus Anlaß der hervorragenden Verdienste, die sich Seine Excellenz Herr Graf Edmund Zichy um die Zustandebringung der Ausstellung erworben; ferner in collegialer Erwiederung der vielen Gefälligkeiten, welche der verwandte Verein in Pisa unserer Gesellschaft erwies, hat der Ausschuß es für angemessen erachtet, den vorgenannten Herrn Grafen, sowie den Präsidenten der italienischen heraldischen Akademie, Cavalliere Crollo-lanza, gegen nachträgliche Genehmigung der Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, welche Genehmigung auch die unter dem 21. Jänner 1879 im grünen Saale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften abgehaltene IX. Generalversammlung ertheilte.

Dem Vereine selbst wurde von Sr. Majestät dem Kaiser in Allergnädigster Würdigung der Exposition die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen, sowie Seiner Excellenz dessen Herrn Präsidenten die besondere Allerhöchste Anerkennung zu Theil.

Es erübrigt hinsichtlich der Ausstellung nur der aufrichtige Wunsch, daß die vielen Opfer an Mühen und Geld von Seite des Vereines und zahlreicher Mitglieder nicht ohne dauernde Früchte für denselben sowohl als auch für die von ihm gepflegten Wissenschaften bleiben möge.

Was das innere statutenmäßige Leben des Vereines betrifft, so kommt auch hier vorerst der besonderen Huld und Gnade Seiner Majestät und der Durchlauchtigsten Herren Erzherzoge zu erwähnen, Höchstwelche durch namhafte Spenden den Zweck des Vereines förderten, wofür der unterthänigste Dank abgestattet wird.

Auch zahlreiche Mitglieder haben sich durch bedeutende Geschenke, die sie theils für die Kosten der Ausstellung, theils für die laufenden Ausgaben des Vereines widmeten, sehr verdient gemacht und sind die Namen derselben aus dem Rechenschaftsberichte zu ersehen.

Die Vereinsleitung erfüllt nur eine angenehme Pflicht, diesen gleichfalls ihren wärmsten Dank auszusprechen.

Bezüglich des Jahrbuches kommt noch zu bemerken, daß dasselbe im Vereine mit dem nächstfolgenden einen eingehenden Katalog der Ausstellung mit Abbildungen der vorzüglichsten Gegenstände, sowie einige andere fachwissenschaftliche Abhandlungen nach Maßgabe der vorhandenen Mitteln, enthalten wird.

Das Verzeichniß der Mitglieder weist 215 Personen auf. Ausgetreten sind 8, gestorben 7, neu eingetreten 19.

Der von dem Herrn Schatzmeister verlesene Rechenschaftsbericht über die Geldgebahrung des Vereines sowohl bezüglich der Ausstellung als auch der gewöhnlichen laufenden Einnahmen und Ausgaben, — welcher im Nachstehenden veröffentlicht wird — wurde von der IX. Generalversammlung einstimmig genehmiget und dem Herrn Schatzmeister sowie dem Ausschusse überhaupt das Absolutorium ertheilt.

Ferner brachte noch das Ausschußmitglied Herr Moriz Maria Edler von Weittenhiller in der erwähnten Generalversammlung einen Nekrolog der im Jahre 1878 verstorbenen Mitglieder: Dr. Masch, Abt Honorius Burger (Ehrenmitglied), Baron Bresciani und Feldzeugmeister Sigismund Freiherr von Reischach zur Verlesung worauf die Versammlung über Aufforderung Sr. Excellenz des Herrn Präsidenten als Zeichen des Beileides sich von ihren Sitzen erhob.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der bisherige Vereinsausschuß, mit Ausnahme des Herrn Friedrich Freiherrn Waldbott von Bassenheim, welcher wegen seiner Uebersiedlung nach Ungarn keine Neuwahl mehr anzunehmen in der Lage war, mit Acclamation für das neunte Vereinsjahr wiedergewählt wurde und diese Wahl auch annahm. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Freiherrn von Waldbott wurde durch die Stimmenmehrheit der Generalversammlung der k. k. Hußaren-Oberlieutenant a. D., Wenzel Mayer von Festenwald, in den Ausschuß berufen.

Während des Scrutiniums hielt das Ausschußmitglied Herr Alfred Grenser einen Vortrag „über die Heraldik im Gewerbe, mit besonderer Berücksichtigung der ersten heraldischen Ausstellung", welcher mit vielem Beifall aufgenommen wurde.

Der Ausschuß.

Rechnungs-Ausweis für das VIII. Vereinsjahr.

(Vom 1. Jänner bis 31. December 1878.)

Einnahmen	Betrag fl.	Betrag kr.
Saldo-Vortrag aus dem VII. Vereinsjahre	851	56
Huldvollstes Geschenk Seiner kais. u. kön. apostol. Majestät	200	—
Ehrengabe Seiner kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf	25	—
Ehrengabe Seiner kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig	30	—
Ehrengabe Seiner kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector des Vereines	50	—
Ehrengabe Seiner kais. Hoheit des hochwürdigsten durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—
Ehrengabe und Jahresbeitrag Seiner Excellenz des Herrn Hugo Grafen von Abensperg und Traun	50	—
Ehrengabe des Herrn Friedrich Freiherrn von Brentano	50	—
Mitgliederbeiträge, einschließlich der Nach- und Vorauszahlungen	1.445	1
Für 15 Stück Diplome à 3 fl.	45	—
Erlös für veräußerte Jahrbücher	239	51
Interessen von zwei Sparcassabücheln	9	64
Zusammen	3.020	72
Hiezu die Einnahmen für die heraldisch-genealogisch-sphragistische Ausstellung (laut Sub-Ausweis)	1.933	18
Summe der Einnahmen	4.953	90
Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt	4.894	41
Verbleibt ein Saldo-Vortrag pro IX. Vereinsjahr per	59	49

Ausgaben		Betrag fl.	Betrag kr.
Honorar für Zeichner	40 fl. — kr.		
Honorar für Xylografen	5 „ — „		
Honorar für artistische Anstalten	478 „ 98 „	523	98
Für Diplome, kalligrafische Arbeiten	10 fl. 50 kr.		
Malerarbeiten	14 „ — „	24	50
Anschaffungen für die Vereinsbibliothek		92	3
Der k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung der Herren Wilhelm Ritter von Braumüller und Sohn für 23 Exemplare III. Band der Zeitschrift für das Jahr 1873 à 3 fl.		69	—
Druckereirechnungen		901	30
Buchbinderarbeiten		47	75
Expedition des Jahrbuches pro 1877		86	81
Postporti		48	95
Verschiedene kleinere Auslagen		30	85
Kanzlei-Requisiten		51	37
Miethzins für das Vereinslocal, einschließlich der Bedienung, Beheizung und Beleuchtung		150	90
Neujahrsgelder		15	—
Zusammen		2.042	44
Hiezu die Auslagen für die heraldisch-genealogisch-sphragistische Ausstellung (laut Sub-Ausweis)		2.851	97
Summe der Ausgaben		4.894	41

Wien, am 31. December 1877.

Der Schatzmeister:
Paul Ritter von Raab.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:
Alfred Grenser,
Revisor.

Sub-Ausweis

über die Geldgebarung für die heraldisch-genealogisch-sphragistische Ausstellung im Jahre 1878.

Einnahmen	Betrag fl.	Betrag kr.
Huldvollstes Geschenk Seiner kais. u. königl. apostol. Majestät . .	500	—
Huldvolles Geschenk Seiner kais. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protector des Vereines . . .	500	—
Huldvolles Geschenk seiner kais. Hoheit des hochwürdigsten durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—
Widmungen von nachbenannten Vereinsmitgliedern:		
Von Seiner Excellenz Herrn Hugo Grafen Abensperg und Traun.	200	—
Von Seiner Durchlaucht Herrn Johann Adolf Fürsten zu Schwarzenberg	100	—
Von Seiner Excellenz Herrn Johann Grafen von Wilczek . . .	50	—
Von Herrn Grafen Gaston Pöttickh von Pettenegg	50	—
Von Herrn Friedrich Freiherrn von Brentano	50	—
Von Herrn Ladislaus Cikowski Ritter von Radwan	50	—
Von Herrn Carl Krahl, k. k. u. k. ung. Hof-Wappenmaler . .	50	—
Von Seiner Excellenz Herrn Sigmund Freiherrn von Reischach .	30	—
Von Herrn Gustav Freiherrn von Suttner	30	—
Von Herrn Grafen Béla Kálnoky	20	—
Von hochwürdigsten Herrn Othmar Helferstorfer, Abt bei den Schotten	20	—
Von Hern Wilhelm Marx Ritter von Marxberg, Polizei-Präsident	20	—
Von Herrn Carl Langer Ritter von Lannsperg	20	—
Von Herrn Carl Freiherrn von Hasenauer	15	—
Von Herrn Gustav Grafen von Seldern	10	—
Von Herrn Constantin Grafen von Gatterburg	10	—
Von Herrn Hubert Freiherrn Klein von Wiesenberg.	10	—
Von Herrn Julius Ritter von Ellinger	10	—
Von Herrn Peter Keiß, Fabrikant	10	—
Widmung von dem Antiquitäten-Geschäfte der Brüder Egger in Wien	10	—
Erlös für veräußerte Uebersichten der heraldischen Ausstellung . .	105	18
Erlös für verkauften Decorations-Stoff und Holzwerk	38	—
Summe der Einnahmen.	1.933	18

Ausgaben		Betrag fl.	Betrag kr.
Transportkosten für Glasschränke und Ausstellungsobjecte . . .		367	85
Auslagen für Tischlerarbeiten	345 fl. 70 kr.		
Auslagen für Glaserarbeiten	81 „ 55 „		
Auslagen für Schlosserarbeiten	66 „ 55 „		
Auslagen für Tapeziererarbeiten	45 „ 45 „		
Auslagen für Anstreicherarbeiten	10 „ — „	549	25
Auslagen für die Decorirung der Ausstellungskästen und Pulte .		153	88
Druckereirechnungen		207	50
Verschiedene Auslagen.		112	38
Kanzleirequisiten		61	45
Postporti		111	42
Für die photographische Aufnahme von diversen Ausstellungsobjecten		135	—
Remunerationen und Trinkgelder		390	60
Ersatzkosten für nachstehende Ausstellungsgegenstände:			
a) Für drei abhanden gekommene Typare 80 Mark oder	46 fl. 54 kr.		
b) Für eine zerschlagene Glastafel an einem dem a. h. Hof gehörigen Ausstellungskasten	32 „ — „		
c) Für eine entwendete Siegelkapsel an einem Diplome	21 „ — „		
d) Für einen zerbrochenen, jedoch wieder restaurirten und dem Aussteller überlassenen modernen Wappenkrug	20 „ — „	119	54
Ankauf von ausgestellten Gegenständen		45	—
Buchbinderrechnungen		19	90
Auslagen für die Diplome: dem Zeichner . . .	50 fl. — kr.		
dem Xylographen . .	180 „ — „		
der Druckerei . . .	294 „ 30 „		
dem Buchbinder . .	53 „ 90 „	578	20
Summe der Ausgaben		2.851	97

Mitglieder-Verzeichniß[1]

des

Heraldisch-genealogischen Vereines „Adler" in Wien.

Protector:

Seine kaiserliche und königliche Hoheit der durchlauchtigste Herr

Ludwig Josef Anton Victor

kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, k. k. General-Major und Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 65, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe etc. etc.

Ausschuss:

Vorsitzender:

Abensperg und Traun Hugo, Reichsgraf von, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Oberstjägermeister Sr. Majestät des Kaisers, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der Raccolta Daugnon in Mailand ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Wipplingerstraße 38).

Pettenegg Eduard Gaston Pöttickh, Graf von, Dr. phil., Rathsgebietiger des Hoch- und Deutschmeisterthums, Comthur des h. Deutschen Ritter-Ordens zu Sterzing, k. k. Kämmerer und Ahnenprobenexaminator im Oberstkämmereramte Sr. Majestät, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold"; Leiter des Jahrbuches (Wien, I., Singerstraße 7).

Raab Paul, Reichsritter von, k. und k. Rechnungsraths-Adjunct im gemeinsamen obersten Rechnungshofe; Schatzmeister (Wien, III., Radetzkystraße 6).

Hartmann Edler von Franzenshuld Ernst, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Bibliothekar und Archivar (Wien, I., Singerstraße 7).

Weittenhiller Moriz Maria Edler von, Beamter der k. k. priv. allgem. österr. Boden-Credit-Anstalt, Ehrenmitglied des heraldischen Vereines „Rother Löwe" in Zwickau, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", Redacteur des geneal. Taschenbuches der Ritter- und Adelsgeschlechter; Protokollführer (Wien, I., Grünangergasse 8).

Mayer von Festenwald Wenceslaus, k. k. Hußaren-Oberlieutenant a. D.; Schriftführer (Wien, VI., Windmühlgasse 4).

Grenser Alfred, Buchhändler, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa und der freien Genossenschaft der Graveure Wiens; Rechnungsrevisor (Wien, Braumüller'sche Hof-Buchhandlung, I., Graben 21).

Ehrenmitglieder:

Crollalanza Johann Baptist, Reichsritter von, Ehrenpräsident und Gründer der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Via Fibonacci 6).

Folliot de Crenneville, Franz Graf, Oberst-Kämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Feldzeugmeister und Inhaber des 75. Infanterie-Regimentes, k. k. wirkl. geh. Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und Kanzler des Leopold-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Wien, I., k. k. Hofburg).

---

[1]) Die P. T. Mitglieder werden hiermit höflichst ersucht, vorkommende Rangserhöhungen und Wohnungsveränderungen etwa bei Gelegenheit der Uebersendung des jeweiligen Jahresbeitrages dem Vereins-Ausschusse gütigst bekannt geben zu wollen.

Hefner-Alteneck Jacob Heinrich von, Dr. phil., Vorstand des königl. baier. National-Museums (München).

Hohenlohe-Waldenburg Friedrich Karl, Reichsfürst zu, General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc. ꝛc. (Kupferzell, Württemberg).

Köhne Bernhard Freiherr von, geheimer Rath und Chef der Heroldie-Abtheilung des kais. russ. dirig. Senats, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (St. Petersburg).

Linstow Hugo Freiherr von, königl. preuß. Hauptmann a. D. und Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" ꝛc. [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Berlin, Kurfürstenstraße 19).

Mayer von Mayerfels Karl Ritter und Edler, Dr. phil., kön. bair. Kammerherr und Oberst a. D., auch Gutsbesitzer, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Schloß Alt-Meersburg am Bodensee, Baden).

Rietstap J. B., kön. niederländ. Staatsbeamter, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (im Haag).

Sacken Eduard Freiherr von, Dr. phil., Director der ersten Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, k. k. Regierungsrath, wirkl. Mitglied der kais. Akademie d. Wissenschaften zu Wien und Mitglied der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, Präsident der anthropologischen Gesellschaft (Wien, I., k. k. Hofburg).

Stillfried-Rattonitz von Alcántara Rudolf Maria Bernhard, Graf, Grand von Portugal, kön. preuß. Oberceremonienmeister, wirkl. geheimer Rath, Kammerherr und Vorstand des Herold-Amtes in Berlin, Ehrenritter des Malteser-Ordens, Dr. phil., Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Künste, Ehrenmitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold", und der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa ꝛc. ꝛc. [als ordentliches Mitglied beigetreten] (Berlin. W. Wilhelmsstraße 73 pt.

Zichy von Vásonykeö Edmund, Graf, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer (Wien, I., Weihburggasse 32).

Wirkliche Mitglieder:

Abensperg und Traun Otto, Reichsgraf von, Oberst-Erbland-Panierträger in Oesterreich ob und unter der Enns, k. k. Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Weihburggasse 26).

Althaus Camillo, Freiherr von, k. k. Major des 21. Infanterie-Regiments a. D. (Freiburg, Großherzogthum Baden, Kaiserstraße 147).

Andrian-Werburg Gottfried, Reichsfreiherr von, Comthur von St. Michael des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer und Major in der Armee.

Anthony Ritter von Siegenfeld Alfred, k. k. Lieutenant im 11. Uhlanen-Regiment (Zolkiew, Galizien).

Arneth Alfred, Ritter von, Director des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, k. k. Hofrath, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Präsident der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., Giselastraße 7).

Balogh Edler von Papi Peter, Grundbesitzer und Mitglied mehrerer wissenschaftlicher Vereine (Mezöheghes, Csanáder Comitat).

Batthiany von Neméth-Ujvár Iván, Graf (Kittsee bei Preßburg, oder Preßburg, Andreasgasse 59).

Bernstorff Gottfried, Graf von (Lübeck, Breitestraße 971).

Beust Marie, Freiin von (Baden bei Wien, Franzensstraße 9).

Birk Ernst, Ritter von, Dr. phil., k. k. Hofrath und Director der k. k. Hofbibliothek, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien, I., k. k. Hofburg und Annagasse 6).

Bischoff Bruno, Privatier (Prag, Nekazalka 882/II).

Boeheim Wendelin, k. k. Hauptmann a. D. und Custos der Waffensammlung des Allerh. Kaiserhauses (Wien, VII., Stuckgasse 15).

Boeß Carl jun., Wappenmaler, Leiter der heraldisch-artistischen Anstalt und correspondirendes Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien, I., Graben 28).

Brandis Reichsgraf und Herr zu, Freiherr zu Leonburg, Forst und Fahlburg Otto, k. k. Kämmerer, Lieutenant in der Reserve des 10. Dragoner-Regimentes und Legations-Secretär bei der k. k. österr. Botschaft in Rom.

Braumüller Wilhelm, Ritter von, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler (Wien, I., Graben 21).

Brentano Friedrich, Freiherr von, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Unter-St. Veit bei Hietzing, Hauptstraße 38).

Breunner-Enkevoirth August, Graf von Asparn, Edler Herr auf Staatz, Freiherr auf Fladnitz, Stübing, Rabenstein ꝛc., Reichsgraf, Erbkämmerer des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns (Wien, I., Singerstraße 16 und Schloß Grafenegg bei Krems in Niederösterreich).

Brucken-Fock Benno Franz Wilhelm Freiherr von, Dr. jur., Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden, Parkstraße 1).

Buttlar Anna, Gräfin von, Freifrau von Brandenfels, geb. Herrin und Gräfin zu Stubenberg, k. k. Sternkreuzordensdame (Graz, Carmeliterplatz 1).

Chimani Carl, kais. Rath und Hilfsämter-Director des k. k. Obersthofmeisteramtes (Wien, I., k. k. Hofburg).

Chlumecky Johann Ritter von, k. k. wirkl. geheimer Rath und Handelsminister a. D. (Wien, I., Parkring 16).

Cikowski Ladislaus, Ritter von Radwan, Gutsbesitzer, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens und Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Sloboda, Post Kozowa, Galizien).

Cimiotti-Steinberg Ludwig Josef, Ritter von, k. k. Truchseß, wirkl. Hofrath und erster Septemvir der croatisch-slavonischen Septemviraltafel a. D. (Wien, VIII., Auerspergstraße 11).

Coburg-Gotha August, Prinz von, Herzog zu Sachsen, k. k. österr. Generalmajor und kön. sächs. Generallieutenant ꝛc. ꝛc. (Wien, I., Seilerstätte 3).

Coreth von Coredo und Starkenberg Karl Theodor Reichsgraf, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant, zugetheilt dem Hofstaate Sr. kais. Hoh. des Herrn Erzh. Karl Ludwig (Wien, IV., Mozartgasse 7).

Coronini Johann Baptist, Reichsgraf von Cronberg, Freiherr von Dornberg, Herr von und zu Prebacina und Gradiscuta, k. k. Feldzeugmeister und Inhaber des 6. Infanterie-Regimentes, wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe (St. Peter bei Görz).

Czarniecki Kasimir Graf Lodzia (Czachurh bei Skalmierzhce in Posen und Bercza in Galizien).

Dalberg Karl, Reichsfreiherr von und zu, genannt Kämmerer von Worms, Ehrenritter des h. Deutschen Ritter-Ordens (Rečič bei Datschitz, Mähren).

Degenfeld-Schonburg Ferdinand, Reichsgraf, Edler und Bannerherr auf Hohen-Eybach, k. k. Kämmerer, Oberst im Generalstabe und Erzieher Ihrer kais. Hoheiten der Herren Erzherzoge Franz und Otto (Wien, IV., Favoritenstraße 7).

Desfours-Walderode zu Mont, Athienville und Eckhausen Theodor, Reichsgraf (Morchenstern in Böhmen, oder Kretin in Mähren).

Di Pauli von Treuheim Anton, Freiherr (Kaltern, Südtirol).

Dobeneck Rudolf, Freiherr von, kön. bair. Rittmeister a. D. (Franfurt a. M., Brentanogasse 23).

Dobřensky von Dobřenic Johann Freiherr, k. k. Kämmerer (Schloß Chotěborž, Böhmen).

Dorth zu Neckarsteinach Rudolf, Freiherr von, Comthur des h. Deutschen Ritter-Ordens von Haugwitz, k. k. Kämmerer und Major i. P. (Wien, VI., Papagenogasse 4).

Drahotuszky Franz, Ritter von, Ehrendomherr und Präfect des bischöfl. Waisenhauses in Sillein bei Teschen in Ungarn.

Drasche Ritter von Wartinberg Heinrich, Fabriks- und Realitätenbesitzer (Wien, I., Opernring, Heinrichhof).

Ellinger Julius, Ritter von (Wien, I., Bräunerstraße 6).

Essen Otto, von, kais. russ. Legationssecretär (Baden-Baden).

Falkenhayn Franz, Reichsgraf von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, erbl. Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und Oberstlieutenant a. D. (Walpersdorf bei Herzogenburg, Niederösterreich).

Familien- und Fideicommiß-Bibliothek Seiner Majestät des Kaisers (Wien, k. k. Hofburg).

Fehrentheil und Gruppenberg Eduard von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, königl. preuß. Major a. D., Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Breslau, Ritterplatz 8).

Frankenstein Heinrich, Reichsfreiherr von und zu, k. k. Kämmerer und Rittmeister (Traunegg bei Wels, Oberösterreich).

Fröschel Berthold, inf. Probst des Stiftes Klosterneuburg, kais. Rath, Oberst-Erbland-Hofkaplan &c. (Klosterneuburg).

Gatterburg Constantin Adolf, Reichsgraf von, Freiherr auf Retz, Herr auf Zwölfaxing und Pellendorf, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant a. D., n. ö. Landtagsabgeordneter und Landesausschuß (Wien, I., Dorotheergasse 12).

Geisbe Leopold, Xylograph (Wien, II., Taborstraße 51).

Gemmell zu Flischbach Max, Reichsfreiherr von (Wien, III., Reisnerstraße 5).

Gerold Moriz Ritter von, Buchhändler und Buchdruckereibesitzer (Wien, I., Postgasse 6).

Goeckingk Hermann Adrian Günther von, kön. preuß. Premierlieutenant a. D., Kammerjunker Sr. Majestät des deutschen Kaisers und Königs, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Wiesbaden in Nassau, Blumenstraße 2).

Goëss Anton Reichsgraf von, k. k. Lieutenant in Sr. Majestät Leibgarde-Reiter-Escadron (Wien, VIII., Trautsohngasse 2).

Goldegg und Lindenburg Hugo, Ritter von und zu, k. k. Kämmerer und Hauptmann a. D., Gutsbesitzer, Ehrenmitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Untermais bei Meran).

Grafenried Emanuel Freiherr von, Herr zu Burgstein (Paris, 4 Boulevard d'Auteuil Boulogne s. S.).

Groß Hans, J. U. Dr., k. k. Gerichtsadjunct und Oberlieutenant im 27. Infanterie-Regimente (Feldbach in Steiermark).

Grünne Arthur, Hemricourt Graf von, Ehrenritter des Malthejer-Ordens (Brüssel, Rue Montoyer Nr. 10 und Château de Hamal bei Tongres, Belgien).

Gudenus Ernst, Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer (Schloß Tannhausen bei Graz).

Hackher zu Hart Ferdinand, Reichsritter, k. k. Oberfinanzrath und Vicedirector der k. k. Hof- und Staatsdruckerei (Wien, I., Parisergasse 4).

Hahn Josef, Reichsgraf von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, k. k. Linienschiffs-Fähnrich in der Reserve (Neuhaus in Holstein, Post Lütjenburg).

Handel-Mazzetti Anton, Freiherr von, k. k. Landesgerichts-Auscultant (Wien, I., Weihburggasse 18).

Handel-Mazzetti Victor, Freiherr von, k. k. Hauptmann des 13. Infanterie-Regimentes (Preßburg).

Hantken Eugen, Ritter von Prudnik, k. k. Regierungsrath im Oberstkämmereramte Sr. Maj. des Kaisers und Hauptmann a. D. (Wien, I., k. k. Hofburg).

Hardegg auf Glatz und im Machlande Julius, Reichsgraf zu, Oberst-Erbland-Mundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbland-Truchseß in Steiermark, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Stetteldorf, Niederösterreich und Wien, I., Kurrentgasse 5, bei Dr. Alfred Nagl).

Harrach Alfred Karl, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Wien, I., Freiung 3).

Hasenauer Karl, Freiherr von, Architekt (Wien, I., Parkring 18).

Hayn Ernst, Freiherr von, kön. württembergischer Kammerherr, Hofmarschall a. D. und Gutsbesitzer (Stuttgart und Uhenfels, Oberamts Urach).

Helferstorfer Othmar, inful. Abt zu unserer lieben Frau bei den Schotten und zu Telky, n. ö. Landesmarschall und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Schottenhof).

Helm Vincenz, Ritter von, Donat-Ritter des h. s. Johanniter-Ordens, J. U. Dr. und Dr. phil., Ministerialrath im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Hessen und bei Rhein Alexander, Prinz von, großherzogliche Hoheit, k. k. General der Cavallerie, Inhaber des 6. Dragoner-Regimentes, des großherzogl. 2. Infanterie-Regimentes Nr. 116 und des kais. russ. 8. Uhlanen-Regimentes, Ritter des k. k. Militär-Maria Theresien-Ordens, des kön. preuß. Ordens pour le mérite und des kais. russ. St. Georg-Ordens (Darmstadt).

Hofmann Leopold Friedrich, Freiherr von, k. k. wirkl. geheimer Rath und Reichsfinanzminister, Chevalier de grâce des h. s. Johanniter-Ordens, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes &c. (Wien, I., Johannesgasse 5).

Hohenbühel Ludwig Freiherr von, genannt Heufler zu Rasen, k. k. Sectionschef a. D. (Hall in Tirol).

Hohenlohe-Schillingsfürst Constantin, Prinz zu, erster Obersthofmeister Sr. Majestät des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant, k. k. wirkl. geheimer Rath, Kämmerer, Ritter des Ordens

vom goldenen Vließe, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, II., im Augarten-Palais).

Holtz Maximilian, Reichsfreiherr vom, k. k. österr. Rittmeister a. D., Rechtsritter des Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg (Alfdorf in Württemberg).

Hütter Emil, Beamter des Wiener Magistrates, Mitglied mehrerer wissenschaftlichen Vereine und Ehrenbürger der l. f. Stadt Mödling (Wien, IX., Wasagasse 27).

Hutten-Czapski Bogdan, Graf von (Berlin, Französische Straße 60).

Ilg Albert, Dr. phil., Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, Correspondent der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale (Wien, IV., Dannhausergasse 3).

Jüptner Freiherr von Jonstorff Hans, k. k. Artillerie-Reserve-Lieutenant, Beamter des k. k. Punzirungsamtes und corresp. Mitglied der geolog. Reichsanstalt (Wien, I. Fleischmarkt 19).

Kábdebo Heinrich, Dr. phil., Herausgeber und Redacteur der österr.-ungar. Kunst-Chronik (Wien, III., Kolonitzgasse 6).

Kálnoky Béla, Graf, Freiherr von Köröspatak, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Prödlitz, Mähren).

Katzler Vincenz, akadem. Maler und Lithograph (Wien, III., Erdbergerstraße 3).

Keiß Peter, Fabrikant (Wien, I., Graben 16).

Kielmansegg Erich, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer, Bezirkshauptmann und Oberlieutenant in der Reserve (Baden bei Wien).

Kielmansegg Karl, Reichsfreiherr von, Frei- und Erbherr von Gföhl, Großgrundbesitzer, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter (Hainstetten bei Amstetten in Niederösterreich und Wien, II., Ferdinandsstraße 18).

Kinsky von Wchinitz und Tettau Ferdinand Bonaventura, Fürst, k. k. wirkl. geheimer Rath und Kämmerer, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe und k. k. Major a. D. (Wien, I., Freiung 4).

Klein von Wisenberg Hubert, Freiherr, J. U. Dr., Gutsbesitzer (Wien, II, Praterstraße 42).

König Alois, n. ö. Landesarchivar (Wien, III., Hauptstraße 68).

König von und zu Warthausen Elise, Freiin, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Stuttgart, Kronenstraße und Schloß Warthausen in Württemberg).

Kolař Martin, Professor am k. k. Ober-Realgymnasium (in Tabor, Böhmen).

Krahl Karl, kais. königl. und königl. ungar. Hofwappenmaler (Wien, I., Krugerstraße 13).

Krzyzanowski Stanislaus Débno Ritter de Wola Sienińska, von, Dr. phil. (Lemberg, Kosinskistraße 6).

Kudriaffsky Eufemie, von (Wien VIII., Laudongasse 33).

Kunsthistorische Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, I. Gruppe [Münz- und Antiken-Cabinet], (Wien, k. k. Hofburg).

Lamberg Karl, Reichsgraf von, Freiherr auf Ortenegg und Ottenstein, k. k. Kämmerer und Lieutenant a. D. (Graz, Burggasse 9).

Landes-Ausschuß des Königreiches Dalmatien.

Landes-Ausschuß der Markgrafschaft Mähren.

Landes-Ausschuß des Herzogthums Oesterreich unter der Enns.

Landes-Ausschuß der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Lange von Burgenkron Emil, J. U. Dr. und Oberinspector bei der General-Inspection der österr. Eisenbahnen (Wien, VIII., Wickenburggasse 2).

Langer von Lannsperg Karl, Ritter, J. U. Dr., Legationsrath, Kanzler und Chevalier de grâce des h. s. Johanniterordens (Wien, I., Seilerstätte 5).

Leidinger Josef, Beamter im Obersthofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers (Wien, Währing, Martinstraße 81).

Leitner Quirin, Ritter von, k. k. Regierungsrath, Schatzmeister des Allerh. Kaiserhauses (Wien, I., Babenbergerstraße 1).

Leon Moriz, Reichsritter von, k. k. Rittmeister a. D. (Schloß Trautmannsdorf bei Meran).

Lobkowitz Rudolf, Reichsfürst von, k. k. Kämmerer und Oberst (Budapest, Neugebäude).

Loë zu Wissen Caspar, Reichsfreiherr von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Schloß Schinnen bei Sittard in holländisch Limburg und Wien, I., Freiung 1, 2. Stiege, 3. Stock, bei Dr. Kirchner).

Loë zu Wissen Maximilian, Graf von, Ehrenritter des h. s. Johanniterordens und königl. preuß. Kammerherr (Wissen, Post Weeze, Rheinprovinz).

Lorinser Friedrich Wilhelm, Dr. med., k. k. Sanitätsrath und Director des Wiedener allgem. Krankenhauses (Wien, IV., Favoritenstraße 30).

Ludwigstorff-Goldlamp Leopold, Freiherr von, Herr zu Deutsch-Altenburg, Wankheim, Steinabrunn und Prellenkirchen, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Guntersdorf, Niederösterreich).

Mac-Nevin ô Kelly d'Aghrim Franz Wilhelm, Reichsfreiherr von, k. k. Lieutenant und Conceptsadjunct bei der k. k. Statthalterei in Linz.

Marx Wilhelm, Ritter von Marxberg, k. k. Polizeipräsident (Wien, I., Schottenring 11).

Meran Franz, Graf von, Freiherr von Brandhofen, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes und k. k. Major in der steiermärkischen Landwehr-Cavallerie (Graz, Leonhardgasse, Palais Meran).

Meraviglia-Crivelli Franz Xaver, Graf, Rechtsritter des h. s. Johanniterordens, Comthur von Brünn und Kralic, k. k. Kämmerer und Rittmeister in der Reserve (Rom).

Meraviglia-Crivelli Rudolf Johann, Graf, k. k. Rittmeister a. D. (Klattau in Böhmen, Wiener Vorstadt 20).

Mirbach-Harff Wilhelm, Graf, Ehrenritter des h. s. Johanniterordens (Schloß Harff, Rheinprovinz).

Mittrowsky von Mittrowitz Freiherr von Nemyšl, Wladimir, Graf, k. k. geheimer Rath, Kämmerer, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major a. D. (Brünn, Gemeindeplatz 8).

Mniszech Leon Vandalin Graf von, k. k. Kämmerer und Ehrenritter des Maltheserordens (Wien, I., Grand Hôtel und Paris 3 Avenue de Messine).

Montenach Johann Baptist von, k. k. Kämmerer und Rittmeister, zugetheilt Sr. königl. Hoheit dem Herzog Philipp von Württemberg (Wien, IX., Strudelhofgasse 3 und Gmunden).

Montenuovo Wilhelm Albrecht, Fürst von, General der Cavallerie und Inhaber des 10. Dragoner-Regimentes, k. k. Kämmerer und wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe (Wien, I., Löwelstraße 6).

Nahuys Maurin, Edler Herr und Graf von, aus dem Hause Horstmar-Ahaus (Wiesbaden, Elisabethstraße 2).

Nedopil Leopold, h. u. d. geistl. Rath, Novizenmeister der Ritternovizen, Archivar und Pfarrer des h. Deutschen Ritterordens zu St. Elisabeth (Wien, I., Singerstraße 7).

Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein Karl Friedrich, Reichsfürst zu, Graf zu Oettingen, Baldern und Soetern, erblicher Reichsrath des Königreiches Baiern und erbliches Mitglied der Kammer der Standesherren im Königreiche Württemberg (Wallerstein bei Nördlingen in Baiern und Prag).

Oeynhausen Julius Graf von, Mitglied des königl. preuß. Heroldsamtes und königl. preuß. Kammerjunker, auch Mitglied des Vorstandes des Berliner heraldischen Vereines „Herold" und der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Berlin, W., Margarethenstraße 7.)

Pálffy-Daun von Erdöd Wilhelm, Reichsgraf, Fürst zu Thiano, Marchese von Rivoli, Grand von Spanien erster Classe, Ehrenritter des h. s. Johanniterordens, k. k. Kämmerer und Oberst der königl. ungarischen Honved-Cavallerie (Schloß Stübing, Südbahnstation).

Pejácsevich Julian Graf von, k. k. Kämmerer (Wien, I., Hôtel „Stadt Frankfurt"), Stifter.

Pergen Anton, Reichsgraf und Edler Herr von, Obersterblandmünzmeister von Oesterreich ob und unter der Enns, Ehrenritter des h. s. Johanniterordens, k. k. Kämmerer, Oberlieutenant in der Landwehr und Legationssecretär a. D. (Schloß Aspang, Niederösterreich).

Peter Anton, k. k. Schulrath und Director der Lehrerbildungsanstalt in Teschen.

Pfersmann von Eichthal Victor, Ritter, k. k. Bezirkshauptmann in Neunkirchen (Niederösterreich).

Prittwitz und Gaffron Hans, von, k. preuß. Hauptmann a. D. (Oels in Preuß.-Schlesien).

Raadt Johann Theodor, von (Osnabrück in Hannover).

Rakowsky Stefan von, k. k. Kämmerer (Groß-Stjavnicz, Post Rózsahegy).

Rátky von Salamonfa Emil, k. und k. Archivsadjunct im Reichs-Finanzministerium und Ehrenmitglied der süd-ungarischen historisch-archäologischen Gesellschaft (Wien, III., Beatrixgasse 4).

Regner von Bleyleben Alfred, Ritter, k. k. Professor des technischen Institutes in Brünn.

Reiffenstein Gottlieb, k. k. Hof-Kunstdruckerei und artistische Anstalt (Wien, II., Rothen Sterngasse 21).

Rogawski Lubin, Ritter Rola de magna Rogaszyn, k. k. Salinenrechnungsführer in Wieliczka.

Rohan Camill, Fürst von, Herzog von Montbazon und Bouillon, Fürst von Guemenée, Rochefort und Montaubau, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Ehrenritter des h. s. Johanniterordens und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Prag Nr. 386).

Rüdt von Collenberg zu Bödingheim Ferdinand, Graf, Dr. jur. et phil. (Heidelberg, Großherzogthum Baden, Anlage 13).

Rüdt von Collenberg zu Bödingheim Weiprecht, Graf, k. k. Hauptmann im Generalstabscorps (Budapest, General-Commando).

Salm-Reifferscheidt-Krautheim Leopold, Reichsfürst und Altgraf zu, Erbherr zu Dyk, Alfter und Hackenbroich, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens (Schloß Neu-Cilli, Post Sachsenfeld, Steiermark).

Sandersleben Karl von, k. k. Oberlieutenant a. D. (Dresden).

Schaumburg-Lippe Wilhelm Karl August, Prinz zu, Edler Herr zu Lippe, Graf zu Schwalenberg und zu Sternberg, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes, k. k. Major (Ratiboržitz bei Skalitz und Nachod).

Schilling von Henrichau August, Ritter, k. k. Truchseß und Hofrath des Oberstkämmereramtes Sr. Majestät des Kaisers, Dr. phil. (Wien, k. k. Hofburg).

Schindler Georg Louis (Bregenz).

Schmakowsky Karl, von, königl. preuß. Kammerherr, Ehrenritter des h. s. Johanniterordens (Radau bei Zembowitz, Preuß.-Oberschlesien).

Schmerling Josef, Ritter von, k. k. wirkl. geh. Rath, Feldzeugmeister a. D., Inhaber des Infanterie-Regimentes Nr. 67 und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Elisabethstraße 14).

Schmidegg von Sár Ladány Franz, Graf, k. k. Kämmerer (Gmunden).

Schmidel Edmund, k. k. Staatsanwaltssubstitut (Wien, VIII., Schmiedgasse 8).

Schneeburg zu Salthaus und Platten Wilhelm, Freiherr von, päpstlicher Hausprälat, Dompropst des Metropolitan-Capitels und inful. Prälat an der Metropolitankirche zu Olmütz.

Schoenberg Bernhard von, Präsident der königl. sächsischen Oberrechnungskammer (Dresden, Ammonstraße 4).

Schultes Karl, Ritter von, k. und k. Hof- und Ministerial-Secretär im Ministerium des kaiserl. Hauses und des Aeußern (Wien, I., Schottenhof, 5. Stiege, 1. Stock).

Schulz Friedrich, k. k. Hilfsämter-Directionsadjunct beim Landes-Strafgerichte und landtäflicher Wappenmaler (Prag, Nekazalka 9).

Schwarzenberg Johann Adolf, Fürst und Herr zu, gefürsteter Landgraf in Kleggau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, k. k. wirklicher geheimer Rath und Kämmerer, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes 2c. 2c. (Wien, I., Neuer Markt 8).

Schwerdtner Johann, Medaillen-, Siegel-, Wappen-, Schrift- und Stanzengraveur, Vorstand-Stellvertreter der freien Genossenschaft der Graveure Wiens (Wien, VI., Mariahilferstraße 47).

Schwerzenbach Karl von, Fabriksbesitzer (Bregenz).

Seldern Gustav, Graf von, Ehrenritter des h. s. Johanniterordens, k. k. Kämmerer und Major a. D. (Wien, I., Spiegelgasse 15).

Sommaruga Oscar, Freiherr von, Dr. jur., Secretär der k. k. Forst- und Domainen-Direction, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Görz).

Spiegel zum Diesenberg-Hanxleden Ferdinand August, Graf von, k. k. Lieutenant in der Reserve des 7. Uhlanen-Regimentes (Recic bei Datschitz in Mähren).

Sprinzenstein Ernst, Reichsgraf von, k. k. Major und Commandant des 7. Landwehr-Bataillons (Wels).

Starke Georg, Kunsthändler (Görlitz, Schlesien).

Starke Paul, Stadtrath und Rittergutsbesitzer (Sorau, Nieder-Lausitz).

Sternberg Zdenko, Reichsgraf von, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens und k. k. Kämmerer (Wien, III., Ungargasse 43 und Jemnitz, Post, Postupitz).

Stillfried-Ratonic Eduard, Freiherr von, k. k. Kämmerer (Wien, I., Teinfaltstraße 3 oder Baden-Baden).

Strachwitz Heinrich, Graf von, Premierlieutenant a. D. (Patschkau in Preußisch-Schlesien).

Sulkowski Josef Maria Ludwig, Reichsfürst (Wien, IV., Matzleinsdorferstraße 47).

Suttner Gustav, Freiherr von, Reichsraths- und n. ö. Landtags-Abgeordneter, Gutsbesitzer (Wien, I., Wipplingerstraße 10).

Suttner Karl Gundacker, Freiherr von, k. k. Kämmerer, Mitglied der Reale Accademia Araldica Italiana in Pisa (Wien und Harmannsdorf bei Eggenburg in Niederösterreich).

Suttner Karl Gundacker, Freiherr von, k. k. Vicesecretär im Ackerbauministerium und Lieutenant in der k. k. 11. Landwehr-Dragoner-Escadron (Wien, III., Rennweg 20).

Tersch Emil, Ritter von, Gutsbesitzer (Chudwein, Post Littau).

Thill Franz, k. k. Hoflieferant und Fabriksbesitzer (Wien, VIII., Josefstädterstraße 69).

Thill Karl, k. k. Major a. D. und Hofsecretär im Obersthofkämmereramte Seiner Majestät des Kaisers (Wien, I., k. k. Hofburg).

Thun und Hohenstein Guido, Reichsgraf von, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister am k. k. österr.-ungar. Hofe, Ehrenbailli des h. s. Johanniterordens, k. k. Kämmerer, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Salzburg und Wien, I., Löwelstraße 8).

Thun und Hohenstein Ladislaus, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Prag, Marienplatz 4 und Schloß Rothenhaus, Post Görkau in Böhmen).

Thun und Hohenstein, Reichsgräfliche Schloßbibliothek in Tetschen an der Elbe.

Tümpling-Sorna Wolf Wilhelm von, kaiserl. deutscher Legationssecretär, Ehrenritter des h. s. Johanniter-Ordens, Ballei Brandenburg, Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold". (Bern.)

Vaux Karl, Freiherr de, k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant im Geniestabe, Adjutant Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold (Wien, II., Praterstraße 42 und III., Beatrixgasse).

Vetter von der Lilie Felix, Graf von, Freiherr auf Burg Feistritz, k. k. Kämmerer, Rittmeister a. D. und Reichsraths-Abgeordneter (Schloß Neuhübel bei Stauding, Mähren).

Vorst-Lombeck und Gudenau, Mirbach zu Harff Ernst, Reichsfreiherr von der, Ehrenritter des h. Deutschen Ritterordens, auch Mitglied des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Ziadlowitz, Post Loschitz in Mähren).

Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Friedrich, Reichsfreiherr, k. k. Kämmerer und Hofsecretär i. P. (Post Tolcsva in Ober-Ungarn).

Waldbott von Bassenheim zu Bornheim Hedwig, Reichsfreiin, geb. Freiin von Beust, k. k. Sternkreuzordensdame (Post Tolcsva in Oberungarn).

Walderdorff Eduard Wilderich, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Rittmeister a. D. (Schloß Klafterbrunn, Post Wilhelmsburg, Niederösterreich).

Walderdorff Hugo, Reichsgraf von, k. k. Kämmerer und Oberlieutenant a. D. (Schloß Hauzenstein bei Regensburg).

Wallis Maximilian, Graf, k. k. Kämmerer, Besitzer der Herrschaft Niederleis bei Ernstbrunn in Niederösterreich.

Walterskirchen zu Wolfsthal Otto Wilhelm, Freiherr von, k. k. Kämmerer und a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister a. D. (Preßburg, Lange Gasse 78).

Warnecke Friedrich, königl. preuß. Rechnungsrath und geh. exped. Secretär im Ministerium für öffentliche Arbeiten, auch Mitglied des Vorstandes des Berliner heraldischen Vereines „Herold" (Berlin, W. Genthinerstraße 6. III.)

Wasserburger Paul, k. k. Baurath, Stadtbau- und Hofsteinmetzmeister (Wien, IX., Berggasse 13).

Wersebe Gustav, Freiherr von, k. k. Oberstlieutenant im 1. Dragoner-Regimente in Postelberg.

Wilczek Johann, Reichsgraf von, Frei- und Bannerherr von Hultschin und Gutenland, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer und erbliches Mitglied des Herrenhauses des Reichsrathes (Wien, I., Herrengasse 5).

Wimpffen Franz, Freiherr von, k. k. wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, Oberst und Obersthofmeister Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ludwig Victor (Wien, I., Schwarzenbergplatz 13).

Woeber Franz Xaver, Scriptor der k. k. Hofbibliothek (Wien, Hofbibliothek).

Wögerer Heinrich, k. k. Hofrath am obersten Gerichts- und Cassationshofe (Wien, I., Wollzeile 32).

Wyck August Yonkherr van der, königl. niederländischer Gardejägerofficier (Haag).

Zallinger-Stillendorf Franz von, Reichsraths-Abgeordneter (Stillendorf bei Bozen).

Correspondenten:

Altmann Franz, Vorstand des Adelsarchives im k. k. Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Bormans Stanislaus, Conservator im Staatsarchive zu Namur, Belgien.

Collin de Paradis Felix, Consul der Republik San Domingo in Nancy, Frankreich.

Dachenhausen Alexander von, königl. preuß. Premierlieutenant a. D. (Wien, I., Jakobergasse 8).

Heilmann Albert, Official im k. k. Adelsarchive, Ministerium des Innern (Wien, I., Judenplatz 11).

Lapaix Constantin, Wappengraveur, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften (Nancy, Frankreich).

Querfurth Kurt O. von, Dr. jur., Advocat und Notar zu Oschatz in Sachsen.

Seyler Gustav Adalbert, Redacteur (Berlin S. W. Yorkstraße 14).

Vorstermann van Oyen, A. A., Director genealogischer und heraldischer Archive in Maestricht, Niederlande.

Weyhe-Eimcke Arnold, Freiherr von (Schloß Gratzen in Böhmen).

Gelehrte Gesellschaften, Anstalten und Museen,

mit denen ein Schriftenaustausch besteht.

Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie „Herold“ (W. Genthinerstraße 6. III.)
Bistritz, in Siebenbürgen. Gewerbeschule.
Brünn. K. k. mährisch-schlesische Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde.
Darmstadt. Historischer Verein für das Großherzogthum Hessen.
Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
Klagenfurt. Historischer Verein für Kärnten.
Laibach. Historischer Verein für Krain.
Lemberg. Archäologischer Landesverein.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
München. Alterthums-Verein.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Paris. Société héraldique et généalogique de France (M. A. Woog, 2, place du Danube).
Pisa. Reale Accademia-Araldica-Italiana (Via Fibonacci, 6).
Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
Salzburg. Verein für Salzburger Landeskunde.
Salzburg. Vaterländisches Museum Carolino-Augusteum.
Sigmaringen. Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
Stuttgart. Königl. württembergisches Archiv.
Ulm. Verein für Kunst und Alterthümer in Ulm und Oberschwaben.
Wien. Alterthumsverein. (I. Postgasse 8.)
Wien. Verein für Landeskunde von Niederösterreich. (I. Herrengasse 13.)
Wien. Freie Genossenschaft der Graveure Wiens (VI. Mariahilferstraße 47).



Unsern P. T. Herren Mitgliedern und Lesern diene zur geneigten Kenntnissnahme, dass **im nächsten Jahrbuche des Herald. Vereines „Adler" in Wien pro 1879 die Geschichte, d. h. Entstehung, Verlauf und Consequenzen der heraldischen Ausstellung zugelegt wird**, und dann, da römisch paginirt, herausgenommen, und an Stelle dieses Blattes eingelegt werden kann.

Die Redaction.

Gelehrte Ge[illegible]

Berlin. Verein für Heraldik, Sphragistik und
(W. Genthinerstraße 6. III.)
Bistritz, in Siebenbürgen. Gewerbeschule.
Brünn. K. k. mährisch-schlesische Gesellschaft
Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde
Darmstadt. Historischer Verein für das Gr
Görlitz. Ober-Lausitzische Gesellschaft der Wi
Graz. Historischer Verein für Steiermark.
Innsbruck. Museum Ferdinandeum für Ti
Klagenfurt. Historischer Verein für Kärnten
Laibach. Historischer Verein für Krain.
Lemberg. Archäologischer Landesverein.
Linz. Museum Francisco-Carolinum.
München. Alterthums-Verein.
Nürnberg. Germanisches Museum.
Nürnberg. Verein für Geschichte der Stadt



Ld. Reželuch sc.   Vervielfältigung vorbehalten   Selbstverlag des Artist. Atelier J. N. Schöpel. Wien.

Heraldische Ausstellung des Vereines „Adler" im k. k. Oesterr. Museum für Kunst u. Industrie. Wien 1878.





Kübelhelm mit Zimier
eines Angehörigen der steirischen Familie Prankh.
XIV. Jahrhundert.
K. k. Hof-Waffenmuseum im Artillerie-Arsenale.
Vorder-Ansicht.





Kübelhelm mit Zimier
eines Angehörigen der steirischen Familie Prankh.
XIV. Jahrhundert.
K. k. Hof-Waffenmuseum im Artillerie-Arsenale.
Seiten-Ansicht.

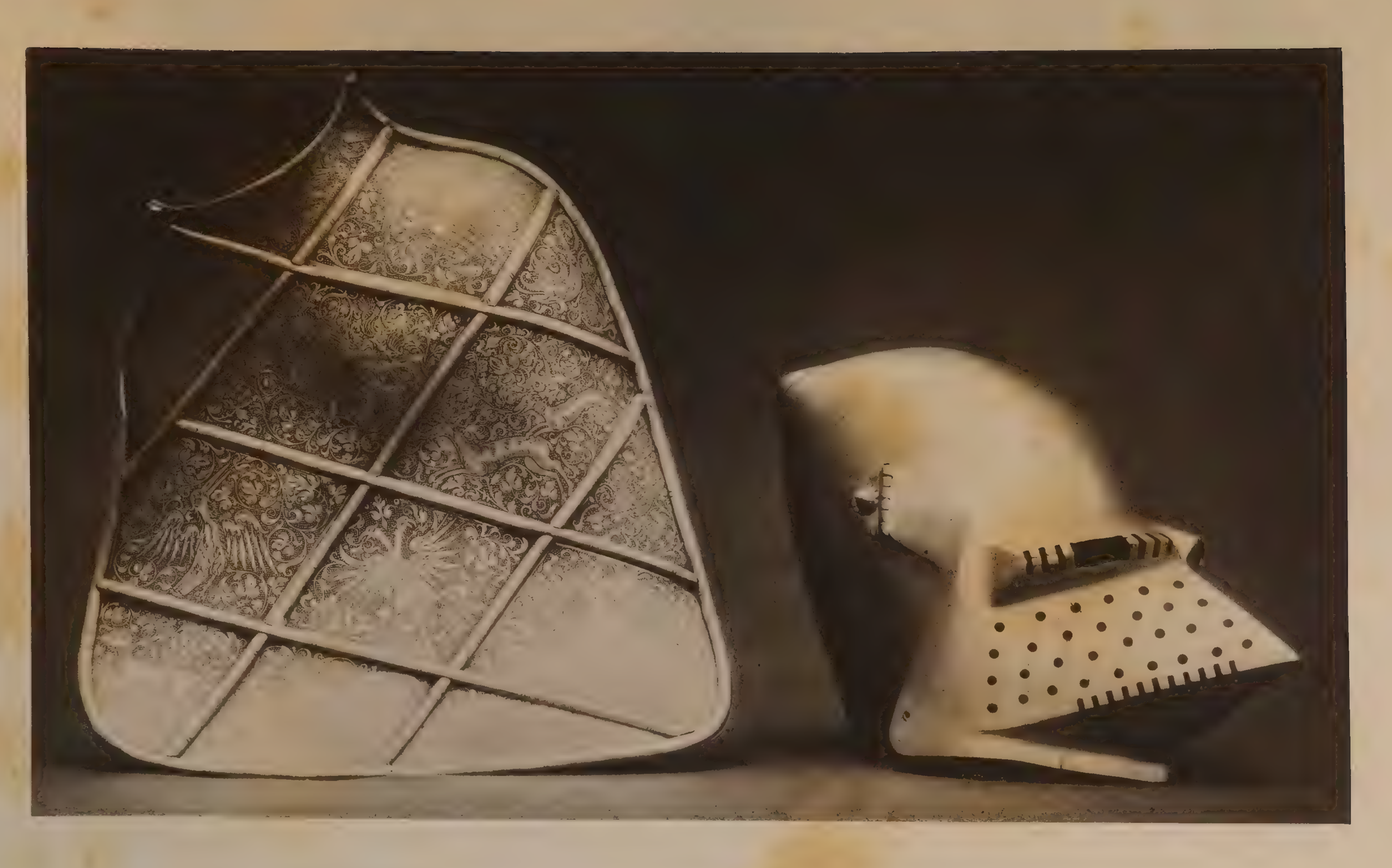




Venezianischer Morion
mit dem Wappen der Familie Da Mula.
K. k. Hof-Waffenmuseum im Artillerie-Arsenale.
XVI. Jahrhundert.

Eisenhut.
K. k. Hof-Waffenmuseum im Artillerie-Arsenale.
XV. Jahrhundert.





Vergatterte Tartsche
für das Realgestech.
K. k. Hof-Waffenmuseum im Artillerie-Arsenale.
XVI. Jahrhundert.

Hundshaube
K. k. Hof-Waffenmuseum im Artillerie-Arsenale.
XV. Jahrhundert.





Hölzerner Setzschild mit dem Bilde des heiligen Georg.

Waffenmuseum der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

XV. Jahrhundert





Krönig
zum deutschen Gestech.
K. k. Hof-Waffenmuseum
im Artillerie-Arsenale.
XV. Jahrhundert.

Geblendete Roßstirne
zum Turniergebrauch.
K. k. Hof Jagdkammer.
XVI. Jahrhundert.

Pferde-Maulkorb
in geschnittenem Eisen.
Sammlung Thill.
XVI. Jahrhundert.

Die Waffen.

Bearbeitet von

Wendelin Boeheim,

k. k. Custos der II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses.

Mit 7 Kunstbeilagen.

Einleitung.

Die Waffe als ein Werkzeug des Kriegers ist ein hervorragendes, wenn nicht das hervorragendste Attribut in der Heraldik, sowie die kriegerische Tüchtigkeit seit den Anfängen des Ritterthums, jenen Zeiten, in denen die Begriffe von „wehrhaft und ehrenhaft" sich deckten, die wichtigste Eigenschaft des Mannes bildete, um der Achtung der Genossen würdig zu erscheinen. Aus diesem Grunde mußte sich von selbst die Abtheilung der Waffen zu einer der hervorragendsten in einer heraldisch-genealogischen Ausstellung gestalten [1]).

Man wird gestehen, daß die Absicht, durch Vorführung erlesener originaler Vorbilder aus dem Bereiche des Waffenwesens die Formenwandlungen in der heraldischen Darstellung zu illustriren, selbst bei der Aufwendung aller Mühe und Sachkenntniß eine sehr schwierige ist, da eben aus jenen Perioden, in welchen die gesellschaftliche Institution des Adels auf der Höhe ihrer Entwicklung gestanden war, gleichzeitige originale Exemplare von entsprechender Erhaltung nur sehr schwer beizubringen sind. Wie überall in ähnlichen Fällen mußte die bildliche Darstellung so manche Lücken ersetzen und die Anordnenden mußten sich glücklich fühlen, wenn es ihnen gelang, für gewisse ältere Perioden gleichzeitige bildliche Beispiele aus dem handschriftlichen und sphragistischen Materiale vor das Auge zu bringen.

Die ältesten Waffen, welche als instructive Vorbilder auf der Ausstellung vorlagen, so kostbar dieselben in archäologischer, historischer und artistischer Beziehung auch gewesen sind, entstammen doch einer Zeit, in welcher die für die Entwicklung des staatlichen Lebens so bedeutsame und an sich großartige Einrichtung des Ritterthums in seiner organisatorischen Bedeutung für die Lehenspflicht zu erblassen begann; jener Zeit, in welcher die Ritterschaft ihre Aufgabe in selbstsüchtigen Bestrebungen, das eigene Heil suchend, aus den Augen verlor, und bald genöthigt war, mit einem ihr bisher fremdartigen aufstrebenden Elemente, wenn auch unter ähnlichen äußerlichen Formen, in denen Alter, Geschlecht, Ebenbürtigkeit unter sich ꝛc. eine namhafte Rolle spielten, ihre mit jedem Tage sich umfassender gestaltenden gesellschaftlichen Aufgaben zu lösen. In dieser Zeit hat somit die Heraldik auch bereits mit diesem letzteren, dem bürgerlichen Element zu rechnen.

Wenn immer die sämmtlichen Waffen der jeweiligen Perioden in der Heraldik ihre Anwendung finden, zu eigentlichen Symbolen sind doch nur „Schild" und „Helm" geworden. Ersterer trägt vorzugsweise die Farben und Figuren des Geschlechtes, letzterer zeigt in seinen Zieren wie in seiner Form und Stellung vorwiegend den Rang und die Verdienste des Trägers; es war daher natürlich, daß, um zu vergleichenden Studien über die Wandlungen in den allgemeinen Formen zu gelangen, bei Bildung der Collection nach dieser Richtung hin das erste Augenmerk gerichtet werden mußte.

Aber nicht allein um die allgemeinen Formen in ihrer Anwendung auf die Heraldik durfte es sich hier handeln; hier galt es auch die heraldische Darstellungsart und deren Styl in den verschiedenen Perioden, wo sie auf Waffen zum Ausdrucke gelangte, vorzuführen, auf bedeutende Geschlechter adeliger oder bürgerlicher Herkunft in ihren eigenthümlichen Unterscheidungen hinzuweisen und die innige Verbindung der künstlerischen Gestaltungskraft mit der Heraldik, namentlich in der Periode der Renaissance, endlich die allmäligen Rückschritte in der typischen und künstlerischen Darstellung zu markiren.

Von diesem Standpunkte ist die nachfolgende Beschreibung der Abtheilung der Waffen der heraldischen Ausstellung zu beurtheilen, jedoch kann ich nicht umhin, mit Bedauern auszusprechen, daß meine geringe Kenntniß der heraldischen Wissenschaft, namentlich wo sie das allgemeine Formengebiet verläßt und das angewandte betritt, diesem Theile nicht jenen speciellen Werth verleihen konnte, der gerade hier vielleicht erwünscht gewesen wäre.

Wenn in der Aufstellung der Collection nicht immer die streng wissenschaftliche Anordnung aufrecht erhalten werden konnte, so lag die Ursache theils in der Räumlichkeit selbst, theils in dem Bestreben, gewisse besonders werthvolle Objecte hervorzuheben und dem Auge einen harmonischen Gesammteindruck zu bieten; diese Rücksichten fallen in einem Berichte weg, der Alles mit gleicher Sorgfalt zu verzeichnen hat; im Gegentheile mußte es sich gerade hier empfehlen, nach Möglichkeit eine streng wissenschaftliche prag-

[1]) Siehe die beifolgende Darstellung des Waffensaales der heraldischen Ausstellung des Vereines „Adler".

matische Form einzuhalten und die Reihung der Objecte in chronologisch-synchronistischer Ordnung vorzunehmen, ohne die Wichtigkeit des einzelnen Stückes, die sich ohnehin im Texte klarstellt, zu beachten.

Hiedurch mußten sich ohne weitläufige Erklärungen die Formenwandlungen im Waffengebiete im Allgemeinen, ebenso wie in der Heraldik, am besten durch das Object selbst erklären.

Bei einzelnen Objecten habe ich hier Gelegenheit genommen, neuere, wenn auch geringe, Forschungsresultate in dieser Schrift niederzulegen, unangesehen, ob diese gerade an dieser Stelle besonders hervorzuheben wären. Ich glaubte dieses wagen zu können, da das Studium und die Kenntniß des Waffenwesens im Allgemeinen zugenommen haben und der Heraldiker zumeist auch Waffenkenner ist.

Zum Schlusse fühle ich mich verpflichtet, allen Besitzern für die gütige Bereitwilligkeit meinen besten Dank auszusprechen, mit der dieselben gestattet haben, ihre zur Zeit ausgestellten Object noch nachträglich eingehend besichtigen und beschreiben zu dürfen.

Für die Objecte des k. k. Hof-Waffenmuseums und der Ambraser-Sammlung wurde ich durch die besondere gütige Erlaubniß Seiner Excellenz des Herrn Oberstkämmerers Feld-Zeugmeister Grafen Crenneville hiezu ermächtigt. Se. Excellenz Herr Graf Hans Wilczek gestattete mir gütigst die ungehinderste und genaueste Besichtigung der aus seinem Besitze stammenden hochinteressanten Ausstellungsgegenstände. Herr Franz Thill hat mich in Betreff einiger seiner ausgestellt gewesenen werthvollen Objecte und deren Beziehungen persönlich informirt. Die übrigen Gegenstände habe ich durch nachträglichen Besuch der betreffenden öffentlichen Sammlungen und Einsicht in die beschreibenden Inventare näher kennen zu lernen gesucht.

Wendelin Boeheim.

Kübelhelm eines Angehörigen der Familie Prankh, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Dieser bis 1878 in der Kirche des Chorherrenstiftes zu Seckau oberhalb eines Todtenschildes der gleichen Familie aufgestellt gewesene Helm wurde erst vor zwei Jahren über Anregung Professor Reiner's aus Klagenfurt der wissenschaftlichen Welt näher bekannt. Bald nach seiner Wiederentdeckung fand er durch einen auf archäologischem Gebiete ebenso versirten als verläßlichen Autor, F. G. v. M., in Bezug auf Form und Herkunft eine so erschöpfende und treffliche Bearbeitung, daß mir nur übrig bleibt, das hier Einschlägige aus selber mitzutheilen [1]).

Der Helm besteht aus einem conischen Scheitelstücke von ovaler Grundfläche, welches oben flach abgeplattet ist und über Stirn und Nacken eine flache Rippe bildet. An dieses Scheitelstück ist rückwärts fast senkrecht ein steifer Nackenschirm, vorne eine Gesichtsplatte aufgenietet. Letztere reicht vorne etwas über die Scheitelplatte hinaus und ist zur Bildung von Sehspalten an beiden Seiten derart ausgeschnitten, daß in der Mitte ein schwacher Ansatz übrig bleibt. Ueber die linke und einen Theil der rechten Wand der Gesichtsplatte ist eine Verstärkungsplatte genietet. Zwischen beiden Lagen scheint eine Filzlage zu liegen.

Die geringe Höhe der steilen Wände, wodurch der Helm nicht auf der Schulter aufruht, die immerhin beträchtliche Abplattung, endlich das noch geringe Zurücktreten der vorderen Partie des Scheitelstückes sind Formenerscheinungen, welche das Object gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts einzureihen erlauben würden. Das Helmprofil kommt am nächsten mit Siegeln zusammen, welche zwischen 1330 bis 1340 datiren. Der Helm selbst ist mit einem rothen Metallanstrich überdeckt, der sicher jüngeren Datums ist.

Unter den wenigen vorhandenen Helmen aus dem Mittelalter nimmt der Prankher Helm seiner unbestrittenen Echtheit, seiner vorzüglichen Erhaltung und seines bedeutenden Alters eine der ersten Stellen ein. Seit dem Jahre 1878 ist derselbe eine Zierde des k. k. Hof-Waffenmuseums in Wien.

Für den Heraldiker ist das vorliegende Object von unschätzbarem Werthe. Die Form des Helmes wie jeder Waffe überhaupt ist vorwiegend abhängig von den praktischen Erfahrungen im Kriege, und es bietet eine Revue der Formen, wie sie in sphragistischen oder heraldischen Denkmalen zum Ausdruck gelangen, einen sicheren Anhaltspunkt zur Erforschung der hiebei obgewalteten Gesetze. Es bedarf bei dem Anblicke des Prankher Helmes keiner weitläufigen Demonstrationen, um die allmälige Umwandlung des Topf- oder Kübelhelmes in den Stechhelm des 15. Jahrhundertes klar zu machen. Ueberhaupt findet man, daß die Formen der Turnierwaffen aus jenen älterer Kriegswaffen sich bilden, mit großer Zähigkeit sich erhalten und noch in Uebung sind, wenn längst die Form der letzteren andere geworden sind.

Das Helmkleinod besteht aus zwei goldenen, mit silbernen Kämmen versehenen Hörnern, die auf einer länglich geschnittenen Platte aufgesetzt erscheinen. Dasselbe ist aus Holz mit Leder überzogen, mit Leinwand überklebt und zur Aufnahme der Vergoldung mit dem gewöhnlichen Kreidegrund überstrichen. Die Kämme haben eine einfache Bemalung mit einer grünlich-grauen Temperafarbe, die, die Spitzen theilend, fast Gräten darzustellen scheint.

Nicht nur die erwähnten Merkmale, sondern auch, wie schon aus der genauen Abbildung erhellt, die nicht passende, einem flacheren Scheitelstücke entsprechende Hirnplatte lassen erkennen, daß die Helmzier diesem Helme nicht angehört, jünger ist, und erst später dem Helme beigegeben wurde. Gerade das Profilsegment der Hirnplatte würde sich einem Stechhelme des 15. Jahrhundertes eher anpassen. Schon die Richtung der Hörner zu einander in voll ausgezogener Doppelschweifung würde übrigens erkennen lassen, daß dieselben einer späteren Periode angehören. Die Richtung des ursprünglich beigegebenen Hörnerpaares war zweifelsohne nahezu einen Kreis bildend. Tafel I und II.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 2064.)

Sechs Stücke Schleuderblei.

Das Schleuderblei hat erst in neuester Zeit in wissenschaftlichen Kreisen Aufmerksamkeit erregt. Der Erwerb von 444 Stück römischen Bleies durch das Berliner Museum 1875 gab Anlaß zu eingehenden Studien und regen Discussionen. Die Schleuder wurde jedoch nicht allein in den Kriegen des Alterthumes gebraucht, sie war eine häufig angewendete Waffe in den Kreuzzügen und bis in's 15. Jahrhundert herein, wie die Funde, welche von derlei selbst

[1]) Der Prankher Helm aus Stift Seckau. Graz 1878.

noch aus spätgothischer Zeit datirenden Geschossen vorzüglich in Norditalien gemacht wurden, bewiesen haben. Die Schleuder war eine beliebte Waffe der Bergbewohner Helvetiens und der norischen Alpen, wie nicht minder der Italiener, selbst jener des Flachlandes, welche sich derselben vom Alterthume an in allen Kämpfen bedienten. Erst als die Armrust begann, eine allgemeinere Anwendung im Volke zu finden, verschwand allgemach die Schleuder aus den Heeren, nicht ohne zu Zeiten von Aufständen und selbst im Belagerungskriege auch späterhin noch zu einer ausnahmsweisen Verwendung zu gelangen.

Im 13 Jahrhundert wurde der Schleuderer gemeinlich mit dem Namen „eslingur" (englisch slinger) bezeichnet. (M. Viollet le Duc. Diction. rais. du mob. français V.) Vom 10. Jahrhundert bediente man sich der Stockschleuder („gibet"), welche aus einem Stocke bestand an dem die Schleuderschlinge befestigt war; sie ermöglichte eine ausgiebige Schleuderkraft und war in der That eine fürchterliche Waffe. In dem zusammengerafften Heere, das Johann von Capistrano nach Belgrad führte, war die Schleuder die vorzüglichste Fernwaffe. Selbst im 15. Jahrhundert besaßen die spanischen Armeen überaus geschickte Schleuderer — (qui passaient pour être très-adroit.) In der Chronik von Froissart um 1450 (Nat.-Bibl. in Paris) ist ein Schleuderer des Heeres des Königs von Castilien in seiner vollen Ausrüstung abgebildet.

Die Schleuderbleie der neueren Zeit gleichen so ziemlich jenen des Alterthums, nur sind die meisten nicht gegossen, sondern aus Bleistücken zugehämmert. Wie diese tragen die meisten eingeschlagene Stempel, die dadurch, daß sie häufig kreuz und quer übereinander geschlagen sind, sehr schwer oder gar nicht lesbar sind. Die Schleuderbleie haben insgesammt das Aussehen von sehr in die Länge gezogenen Oliven und ein Gewicht von 8—10 Dekagramm.

1. Das Blei trägt die deutliche eingeschlagene Aufschrift: BIZTVM (Vicedom), auf der anderen Seite finden sich Spuren eines Reliefs von dem nur der untere Theil etwas erkennbarer ist, der einen gespaltenen Fischschwanz darzustellen scheint. Deutsch.
2. Kleines Schleuderblei aus spätgothischer Zeit, von dem Stempel sind nur einige lateinische Majuskel lesbar: - IAS, quer hinüber scheint der gleiche Stempel geschlagen zu sein, davon ist nur ein T lesbar. Spuren eines Wappens. Deutsch.
3. Gothisches Blei. Stempelfragment I ℱ · GAL· Deutsch.
4. Gothisches Schleuderblei, zeigt ein stehendes Pferd im Relief, rings eine Inschrift von der nur mehr NO zu erkennen ist. Oberhalb quer: ANO unten S · M · Italienisch.
5. Gothisches schweres Blei. Vorne ein dreiseitiger Wappenschild mit einem zum Grimmen geschickten Löwen (oder Panther?) nach rechts. Die Umschrift ähnlich wie bei einem Wachssiegel in gothischen Majuskeln ist nur zum Theile ausgeprägt und auch dieser Theil ist nicht zu entziffern. Ich lese: HOTELIN. Deutsch.
6. Gothisches Blei, roh gearbeitet, einspitzig, oben quer: . . ANDI in der Mitte: RM, an der anderen Seite schief nach abwärts gerichtet die gestempelte Inschrift: BEL · I · · · Italienisch.

Die vorbeschriebenen Bleie stammen aus Schlössern in der Nähe von Treviso.

(Sammlungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Hans Wilczek.)

Kübelhelm.

Derselbe besitzt ein conisches Scheitelstück mit aufgenieteter ovaler Deckplatte; nirgends sind Zimirhafte zu bemerken. Der Gesicht- und Nackenschutz wird durch steifen Bart- und Nackenschirm vermittelt, welche beide an den Seiten zusammen genietet, senkrecht abfallend fast cylindrisch geformt erscheinen. Vorne und rückwärts bildet sich ein leichter Grat. Der Sehspalt ist durch einen Ausschnitt von ca. 2 Centimeter Weite und ca. 28 Centimeter Länge dargestellt, welcher in der Mitte durch eine aufgenietete 2 Centimeter breite eiserne Spange getheilt ist. Bart- wie Nackenschirm sind unterhalb derart ausgeschnitten, daß der Helm auf den Schultern aufsitzt, nach vorne und rückwärts aber, scharf in die Spitze geschnitten, tief herabreicht. An der linken Helmseite im Barte befinden sich 9 Luftlöcher, ferner unterhalb derselben die kreuzförmige Lochung für die Schwertketten.

Der hier beschriebene Helm hat in wissenschaftlichen Kreisen bezüglich seiner Echtheit manchen Zweifler gefunden und in der That sind auch die dagegen obwaltenden Bedenken nicht zu ignoriren. Vor Allem muß die ganz ungewöhnliche Dünne des Bleches auffallen, ein Vorkommen, das den Helm unter den vorhandenen gleichen Alters fast als eine Abnormität erscheinen läßt. Die Höhe der Seitenwände ist so beträchtlich, daß bei vollständigem Aufsitzen des Helmes auf den mit dickem Stoffe, Leder und Panzerwerk bedeckten Achseln die Augen des Trägers bedeutend unterhalb des Sehspaltes zu stehen kämen. Die scharfe Spitze des Bartes hat eine derart senkrechte Richtung, daß sie der Brustwölbung nicht entspricht. Eine auffällige Sonderbarkeit wird aber jeder Kenner darin erblicken, daß Luftgeber und Kettenloch an der linken Seite des Helms angebracht erscheinen, jener Seite, die der Waffe des Gegners am stärksten ausgesetzt, nie geschwächt, sondern im Gegentheile möglichst verstärkt wurde.

So sehr diese Bedenken gerechtfertigt erscheinen und zu dem Schlusse berechtigen mögen, daß wir damit eine Schutzwaffe für den Krieg nicht vor uns haben, ebenso ungerecht wäre es von vorne herein, an eine Fälschung zu glauben und das Object als werthlos zu erachten. Es treffen ungeachtet der aufgewiesenen Fehler und Fachwidrigkeiten einige Umstände zusammen, welche zu der Annahme führen, daß wir hier zwar keinen Kriegshelm, doch ein decoratives Bild eines solchen aus der Gleichzeit vor uns haben. Die correcte Bildung des Scheitelstückes, des Sehspaltes und der Spange steht im Gegensatze zu der Form und Dimension des Bartes und des Nackenschirmes und den weiteren Fachwidrigkeiten. Schon die abnorme Leichtigkeit, wie Spuren von Kalk lassen vermuthen, daß der vorliegende Helm einen Wappenschild, möglicherweise einen Todtenschild deckte. Die bedeutendere Höhe der Helmwände war hiernach unwesentlich, die Verstellung der Löcher ein Lapsus, der unter diesen Umständen zu verzeihen ist. Derlei Fehler kommen auf Bildern, Reliefs und Statuen zu häufig vor, als daß wir uns darüber verwundern könnten. Endlich bildet der Abgang aller Haftlöcher für ein Zimir einen weiteren Beitrag zu obiger Annahme, da für derlei Zwecke eine besonders sichere Befestigung der Helmzier wohl kaum nöthig erschien. Gewicht: 2.9 Kilogr.[1]).

(Sammlungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Hans Wilczek).

Hundshaube vom Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrhunderts.

Die eigenthümliche der Schnauze eines Hundes nicht unähnliche Form des Visirs hat dieser Helmgattung ihren Namen gegeben. Die Absicht, welche zu der Aufnahme dieser vielleicht barok erscheinenden Form geleitet hatte, entbehrt keineswegs einer richtigen Anschauung. Sie war darauf berechnet, dem Hiebe nur schräge

[1]) Abbildungen siehe „Adler" I. (1871) 36 und Uebersicht der Ausstellung p. 23.

Flächen entgegen zu stellen und das Athemholen zu erleichtern. Beides wurde hiedurch erreicht. Die Visirbefestigung mittelst Charnieren an den Seiten tritt nach den vielfach unbequemen Klappvisiren um die Mitte des 14. Jahrhunderts immer häufiger auf. An den meisten Bassinets ist diese Befestigung zu tief angesetzt, so daß das Visir nicht vollständig oder auch gar nicht aufschlächtig ist. Es erklärt sich dieses Vorkommen dadurch, daß anfänglich ein Aufschlagen des Visirs über die Stirne überhaupt nicht beabsichtigt war. Die Visire waren an den Charnieren zum Abstecken eingerichtet, was durch einfaches Herausziehen loser Charnierbolzen geschah.

Das vorliegende Exemplar ist seiner verhältnißmäßig guten Erhaltung wegen von bedeutendem Werthe, es stammt aus der Sammlung des Chorherrenstiftes Neustift in Tirol. Am Unterrande des Bassinets bemerkt man eine Doppelreihe von Löchern, an welcher das Panzerzeug für den Nackenschutz befestigt war. Daselbst finden sich auch noch leichte Spuren einer gravirten Bordure in der noch eine unlesbare Minuskelschrift erkennbar wird. Tafel IV.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 2059.)

Wälsche Schallern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Aus der einfachen Form der Schallern entwickelte sich allgemach durch das Verlängern des rückwärtigen Krempenstückes und durch Anpassen an die Kopfform der Helm. Hier spricht sich auch bereits deutlich die Form des Helmkammes aus, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts zu übermäßiger Entwicklung gelangte.

Der Umlauf der Schallern ist durch schöne getriebene Eisenrosetten geziert, die vollzählig noch vorhanden sind.

Das Exemplar stammt aus dem Chorherrenstifte Neustift in Tirol. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 2061.)

Zwei Schallern. Die eine mit aufschlächtigem Visir aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. (Sammlung Thill.)

Eisenhut aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Derselbe hat ein birnförmiges Scheitelstück mit sehr niederem Kamme und eine stark nach abwärts gebogene Krempe. An der linken Seite sind drei Federhülsen angenietet.

Mit geringen Variationen ist die gegenwärtige die Form der Kopfbedeckung der Fußknechte der bezeichneten Periode, der Armrustschützen und der ersten Büchsenschützen, und blieb es bis zum Ausgange des Jahrhunderts, wo sie fast gleichzeitig mit den Schallern verschwanden. Tafel III.

Das gegenwärtige Exemplar stammt aus dem Chorherrenstifte Neustift in Tirol. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 2060.)

Helm des Georg Castriota genannt Scanderbeg, Fürsten von Albanien (1403—1466).

Der Helm aus blankem Eisen hat beinahe die Form eines Bassinets, nur ist dessen Obertheil mehr abgerundet. Am unteren Rand ist ein dicker Riemen mit großen Nieten befestigt, der jedoch eine spätere Beigabe ist. Etwa in der halben Höhe des Helmes läuft ein Band aus Kupferblech, das mit vergoldeten Rosetten geziert ist, in deren Zwischenräumen die Buchstaben: „in . ye . ra . to . re . bt“. in spätgothischer Minuskelschrift zu lesen sind.

Auf dem Scheitel des Helmes ist der obere Theil eines Ziegenkopfes, in Kupfer getrieben und vergoldet, aufgesetzt, dessen Ausführung eine gewandte Hand verräth. Daß bei der Lesung der Inschrift nicht an das Wort „Imperator“ zu denken ist, dürfte wohl bisher allgemein angenommen worden sein, ohne daß es aber bisher gelungen wäre dieses Räthsel zu entziffern. Es liegt nahe hierin ein Akrostichon zu vermuthen, dessen Auflösung jedoch auch in diesem Falle Schwierigkeiten macht, weil vier Sprachen angenommen werden könnten, in denen dasselbe verfaßt ist und uns aus der Geschichte des Helden gar viele Details mangeln, welche Anhaltspunkte zur Lösung geben könnten.

Die Schriftgattung, so wie der Leselaut der Buchstaben läßt einen lateinischen Text vermuthen, eine Art Waffensegen, dessen Gebrauch bekanntlich in der Zeit Scanderbegs ziemlich allgemein war. Auffallend ist die Paarung und Reihung der Buchstaben, ein Umstand, der bei einer näheren Untersuchung zu annehmbaren Resultaten führt. Einzelne Buchstabenpaare weisen fast directe auf die Titel dieses Fürsten hin, und würde dann: „Ihesus Nazarenus [1]) Principi Emathiae, Regi Albaniae, Terrori Osmanorum, Regi Epiri BenedicaT“ zu lesen sein.

(K. k. Ambraser-Sammlung, Inv.-Nr. 243 a.)

Prunkhelme und Schilde, welche bei den Leichenfeierlichkeiten des Erzherzogs Albrecht IV. im Jahre 1463 und des Kaisers Friedrich III. im Jahre 1493 gedient hatten.

Diese Wappenzeichen sind den Freunden der heraldischen Wissenschaft aus der erschöpfenden Abhandlung bekannt, welche Friedrich Freiherr Waldbott von Bassenheim im dritten Jahrgange der heraldisch-genealogischen Zeitschrift „Adler“ darüber veröffentlicht hat. Nachdem ich den gediegenen Ausführungen des erwähnten Gewährsmannes nur wenig hinzuzufügen habe, begnüge ich mich an der Hand derselben diese für die Wappenkunde hoch zu schätzenden Reste in Erinnerung zu bringen.

Die sämmtlichen Wappenzeichen bestanden aus Schilden und darüber angebrachten zimirten Helmen und waren bemalt. Im Laufe der Zeit sind von einigen Schilden die Helme, von einigen Helmen die Kleinode abhanden gekommen. Was noch vorhanden geblieben, ist genug, um diese herrlichen Proben heraldischer Kunst des 15. Jahrhunderts als eine der werthvollsten und an sich seltensten Beigaben der Ausstellung anzusehen und zu würdigen.

Sowohl die Wappenzeichen für Albrecht VI. als für Friedrich III. sind von einerlei Technik, Schilterarbeit aus der besten Zeit des Wiener Handwerks. Helme und Schilde sind eigentlich Imitationen, theils aus Holz mit Leinwand und Leder überzogen, theils aus Leder gearbeitet, die Außenseiten sind mit Leim und Kreide überzogen und darüber bemalt oder vergoldet. Wenngleich diese Zeichen, namentlich die Helme, Imitationen darstellen, so war doch ersichtlich die Absicht der fertigen Arbeit das Aussehen von Originalen zu geben, die Helme sind demnach, was Größe und Form betrifft, vollständig den Helmen der Epoche gleich gehalten.

Von den Wappenzeichen Erzherzog Albrecht VI. sind noch folgende Stücke vorhanden:

1. Neuösterreich, Bindenschild ohne Helm.
2. Oberösterreich, Schild ohne Helm.
3. Steiermark, Schild und Helm mit Helmzier.
4. Kärnten, Schild ohne Helm.
5. Krain, Schild und Helm mit Helmzier.

Die Schilde dieser Wappenzeichen sind von Holz, mit Pergament überzogen und unten stumpf gespitzt. Die Farbe ist directe auf den Ueberzug aufgetragen.

Die Helme sind sogenannte Stechhelme älterer Form als um die Mitte des Jahrhunderts üblich waren, und das dürfte seinen

---

[1]) Scanderbeg führte in den wenigen Schreiben, die von ihm bekannt sind, überall den Titel: „Streiter Jesu Christi“. (Barletius, C. Paganel, Geschichte Scanderbegs.)

Grund theils in technischen Verhältnissen, theils in heraldisch-künstlerischen Eigenheiten haben. Die Zunft der Schilter hielt an den angenommenen und als gerecht erkannten Formen mit aller Strenge fest, und jeder Meister hütete sich neuere Formen in heraldische Embleme zu bringen, schon aus Furcht seine Arbeit als „valsch und vngerechts Werch“ erkannt zu sehen; überdies wurden zu den Helmen die vorhandenen alten Holzmodel verwendet, welche vielfach vom Vater auf den Sohn vererbt waren. Stechhelme aus dem 15. Jahrhundert sind nie an den Seiten zu öffnen; diese Einrichtung tritt erst auf, als der Stechhelm allmälig in die Form der gewöhnlichen Helme überging; man bezeichnet diese Form gewöhnlich als die des „neuen Stechhelmes“. Auf die Bestimmung der Größe des Helmes war sicher auch die Schwere desselben maßgebend und es wurde wohl in Berücksichtigung gezogen dem hochadeligen Träger nicht zu viel zuzumuthen. Es wirft ein günstiges Licht auf die technische Fertigkeit des Wiener Kunstgewerbes, wenn man die Schnelligkeit in Betracht zieht, in welcher diese Wappen und Helme gefertigt wurden.

Albrecht starb am 2. December und, sagt Fugger, „ward am fünften Tag hernach mit schlechter Klag und kleinenn Leid in der Stephans Kirche bey seinen Vor Eltern besenket und begraben“. Seine Gemahlin Mechtild hielt ihm aber dafür ein schöneres Begängniß in Rotenburg am Neckar, dem 19 Aebte und 700 Priester beigewohnt haben.

Die beiden vorhandenen Helmzieren geben Anlaß zu einigen Bemerkungen. Die Helmzier am Helme von Krain: ein wachsender gekrönter schwarzer Adler mit roth und weiß geschachtem Bande über Brust und Flügel, hat die Form älterer Helmzieren. Sie erscheint nicht aufgesetzt, sondern wie eine Fortsetzung des Scheitelstückes, ähnlich wie das Zimirfragment am Topfhelme H. 3 des Pariser Artilleriemuseums. Die Zeichnung des Adlerkopfes ist charakteristisch und weist gleich jener der Flüge nicht minder auf eine ältere Zeit als 1463. In Ansehung der Helmzier von Steiermark fällt uns die Anwendung eines Schirmbrettes mit 8 Spitzen auf; ganz in derselben Form ist die Helmzier Steiermarks in den Fridericianischen Wappen gehalten. Der charakteristische Panther wäre zweifelsohne für eine vollplastische Darstellung hier eines der geeignetsten Vorbilder gewesen, andererseits ist in jener Zeit gar nicht anzunehmen, daß man sich aus Unzulänglichkeit billiger durch eine gemalte Darstellung auf einem Schirmbrette abgefunden hätte. Es scheint fast, als sei diese Zierart am Helme Steiermarks eine typische gewesen und absichtlich gewählt worden, um das grüne Feld wiedergeben zu können.

War es die Absicht der Fertiger der Wappenzeichen Albrechts dieselben streng und im Allgemeinen nicht unwürdig zu gestalten, so waltete in der 30 Jahre später erzeugten ersichtlich das Streben vor, dieselben möglichst reich und prächtig auszustatten, so weit die heraldischen Mittel nur immer reichten. Freilich hatten die Arbeiter bei letzteren Zeit und Muße hiefür genug übrig — vom Monate August bis 7. December, — an welchem Tage der Leichnam des Kaisers vorläufig in der erzfürstlichen Gruft beigesetzt wurde.

Von diesen Wappenzeichen sind noch vorhanden und waren ausgestellt:

1. Römisch-Kaiserthum, Schild und Helm mit Helmzier.
2. Altösterreich, } Schild und Helm ohne Helmzier.
3. Neuösterreich, }
4. Oberösterreich, }
5. Steiermark, }
6. Kärnten, } Schild und Helm mit Helmzier.
7. Krain, }
8. Tirol, }
9. Windische Mark, }
10. Habsburg, }
11. Pfirt, }
12. Portenau, }
13. Kyburg, }
14. Burgau, }
15. Elsaß, Schild und Helm ohne Helmzier.

Material und Ausführung sind im Allgemeinen gleich jenen der Wappenzeichen Albrechts. Die Farbe steht zumeist auf einem Untergrund von Kreide. Die Schilde haben bereits die unten abgerundete geschweifte Form.

Die Helme sind sogenannte offene Turnierhelme mit hohen Kronen und sind vergoldet. Sie haben nicht die damals übliche kugelige Form, sondern haben einige Aehnlichkeit mit Stechhelmen, wenigstens was die rückwärtige gerade Ansteigung betrifft. Die Oeffnung hat allerdings die ovale Form und die Ränder und Spangen streben weit vor.

Diese Wappenbilder mit ihren Attributen gehören unstreitig zu den besten Musterbildern der heraldischen Kunst. Sie beweisen uns, daß selbst die größte Strenge in Befolgung der traditionellen Regel, eine freie kühne Behandlung des Motivs nicht ausschließt. Unter den insgesammt vortrefflich gebildeten Zeichen sind es namentlich die Zimire, welche die Aufmerksamkeit des Freundes der heraldischen Kunst fesseln. In dem Größenverhältnisse derselben zu den Helmen ist es weniger eine Regel, als das künstlerische Gefühl und die Bedeutung des Dargestellten was hier bestimmend einwirkt und wir finden die rein gothische Anordnung möglichst in die Höhe zu streben unverkennbar ausgesprochen. Selbst wenn wir die unstreitig charakteristischen heraldischen Denkmäler der gleichen Zeit, namentlich die Meisterwerke Lerchs, in Vergleich ziehen, müssen wir, was Correctheit und Schönheit betrifft, unseren vorliegenden Objecten die Mustergiltigkeit zugestehen. Es ist schwer von den durchwegs mit Geist und Schönheitsgefühl gezeichneten und blasonirten Zimiren auf einzelne hervorragende hinzuweisen, doch werden jedem Heraldiker das mit Fähnchen besteckte Hörnerzimir zum Schilde des römischen Kaiserthums, das ähnliche mit den Lindenblättern zum Schilde Kärntens gehörig, der roth und weiß geschrägte Flug mit goldenem Pfahle Burgaus, der wachsende Adler in Gold Ober-Oesterreichs, endlich die charakteristische, sinnige Darstellung des Kleinods der Jungfrau mit den Fischen zum Schilde Pfirts als das vollendetste erscheinen und er muß zugestehen, daß diese prächtigen Würdenzeichen in ihrer einstigen frischen Farbe und Vergoldung einen imposanten Anblick ohne Gleichen geboten haben müssen.

Diese schönen Reste heraldischer Kunst des 15. Jahrhunderts sind in Abbildungen aus der erwähnten Abhandlung in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift „Adler“ 1873, 7, 11 und 12 bekannt. Die Feierlichkeiten bei dem Begräbnisse Friedrich IV. kennen wir aus J. J. Fuggers und Sigismund von Birkens „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich“. Wir erfahren darin auch die Namen derjenigen Edlen, welche sie getragen haben, so trug Erich von Braunschweig den Helm, Markgraf Jakob von Baden den Schild von Römisch Reich; Sigmund Prüschenk und Hartmann von Buecheim die Helme, Stefan Eitzinger und Wenzel Oberdorfer die Schilde von Alt- und Neuösterreich &c. Nach vollzogener Opferung wurden die Zeichen vom Bischof zu Wien empfangen und beiseite geführt. (Waffenmuseum der Stadt Wien.)

Die für die Ausstellung gewählten Pavesen und Setzschilde waren die auserlesensten Exemplare dieser heute zu den größten

Seltenheiten in Sammlungen zählenden Schutzwaffe und stammten theils aus dem k. k. Hof-Waffenmuseum, theils aus der Waffensammlung der Stadt Wien und der werthvollen Sammlung des Herrn Franz Thill in Wien, endlich aus der Collection des Herrn Hugo Ritter v. Goldegg in Meran.

Die großen Setzschilde begannen schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts außer Gebrauch zu kommen. Die schweren nur für den stehenden Kampf und eine starre Defensive berechneten Pavesen standen bald völlig im Gegensatze zur Kampfweise, die die Beweglichkeit der Massen auszunützen strebte, zur Taktik, in der nicht mehr der schwer gerüstete Reiter, sondern der Söldner zur ausschlaggebenden Geltung gelangte. Sowie diese Veränderung sich nicht mit einem Schlage vollzog, ebenso verschwand auch die schwere Pavese nicht plötzlich aus den Heeren. Sie wurde allmälig weniger angewendet, bildete eine lange Zeit nur mehr ein Inventarstück der Zeughäuser für den Belagerungskrieg, um etwa 1530 ganz aus der Reihe der Waffen zu verschwinden. Das Inventar der Zeughäuser Maximilian I., das aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts datirt und dessen charakteristische Aquarelle Albrecht Glokendon zugeschrieben werden, führt die Pavesen noch als bewahrte Objecte an, so im Zeughause von Osterwitz mit den beigefügten Reimen:

„Man fyndt hirin auch pauesen
Stark schon nach vortail ausglesen (!)
Vorzeiten gepraucht man die mer
E die langen spieß kamen her."

Deutscher Setzschild aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Derselbe ist aus Holz, oben abgerundet und verstärkt und besitzt bei einer Breite von 59 Centimeter eine Höhe von 116 Centimetern. Die Oberfläche ist innen und außen mit Leinwand und Pergament überzogen und bemalt. An der Außenseite ist der Schild in drei Felder getheilt, wovon die beiden äußeren roth, das Mittelfeld weiß bemalt sind und so den österreichischen Bindenschild darstellen, die Felder sind mit schwarzer Farbe damascirt.

Im oberen rothen Felde sind zwei kleine Wappenschildchen gemalt, das rechtsseitige enthält ein rothes Kreuz in weißem Felde, das linksseitige einen gelben Stern in schwarzem Felde. Der Setzschild stammt aus Klausen in Tirol und gelangte an seinen jetzigen Bewahrungsort aus der Sammlung Thill [1]).

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 62 a.)

Fünf deutsche Setzschilde aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von ganz gleicher Größe und gleicher Bemalung.

(Sammlung Thill.)

Deutsche Tartsche aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Dieselbe, aus Holz, ist an beiden Seiten mit Leinwand überzogen, die einen Gypsgrund erhalten hat und mit rother Farbe angestrichen ist. Am Schildrande befindet sich eine Umschrift in gothischen Minuskeln:

hilf · du · ebygis · wort · den · lybe · hy · der · selen · dort amen · casp · melcho · bathaser · agla·

[1]) Leider existirt bis heute noch keine Publication über die Orts- und Städtewappen von Tirol. Cavalese im Fleimserthale führt ein rothes Kreuz in Silber; von andern Städten, welche dasselbe Wappen besitzen, wie Pola, Padua und Amersfort in den Niederlanden, kann natürlich nicht die Rede sein. — Das Sternwappen bezieht sich nicht auf Bozen, da diese Stadt in Silber einen rothen, mit goldenen Sternen belegten Balken führt.

Die Schrift ist leicht lesbar. Die vier letzten Worte bedeuten unzweifelhaft die Namen der morgenländischen Weisen und die kabballistische Anrufung Gottes: Atha Gibbor Leolam Adonaj. Die Länge der Tartsche ist 83 Centimeter, ihr Gewicht 5 Kilogr. Sie stammt aus der Sammlung Thill.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 17.)

Drei deutsche Tartschen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Dieselben sind an der Außenseite mit dem österreichischen Wappen, dem Bindenschilde bemalt. (Sammlung Thill.)

Deutsche Tartsche aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einem unbekannten Wappen an der Außenseite bemalt.

(Sammlung Thill.)

Deutsche Tartsche aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem Wappen einer Stadt an der Außenseite bemalt.

(Sammlung Thill.)

Deutsche Tartsche aus derselben Zeit mit dem österreichischen Bindenschilde und kleinen Wappen bemalt.

(Sammlung des Hrn. Hugo Ritter v. Goldegg in Meran.)

Setzschild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Derselbe ist von Holz, innen und außen mit Pergament überzogen und an der Außenseite bemalt. In der Mitte ist der heilige Georg dargestellt, der den unter ihm liegenden in ein Knäuel gerollten Drachen mit dem Spieße tödtet. Die breite Randbordure bildet ein ziemlich leicht hingemaltes gothisches Rankenornament auf grünem Grunde.

Leider ist diese Darstellung, die Spuren von einer gewandten Hand verräth, auf das Sinnloseste übermalt worden, so daß nicht einmal mehr die ursprüngliche Stellung des Heiligen erkennbar ist. Die Figur ist einfach grau, der Grund, ursprünglich Dachziegelmuster, mit rother Farbe überstrichen worden, in welch' letzteren flammenähnliche Striche in weißer Farbe sehr schlenderisch eingemalt wurden. Diese Uebermalung scheint jedoch noch im 15. Jahrhundert vor sich gegangen zu sein.

Wie so viele der noch vorhandenen Setzschilde ist auch dieser an der unteren Kante abgeschrägt und rund gebildet worden. Es scheint als hätte man dieselben derart einzurichten versucht, um sie während des Kampfes statt, wie ihre Bestimmung war, auf den Boden zu setzen, nun zu tragen.

(Waffenmuseum der Stadt Wien.)

Setzschild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Dieser Schild ist gleich den übrigen von Holz, mit Haut überzogen und bemalt. Die sämmtlichen Darstellungen sind auf Silbergrund gemalt. Den Rand bildet ein sehr einfaches Schlingornament, schwarz auf weißem Grunde. Innerhalb der Bordure finden sich oberhalb zwei kreisrunde Wappenschilde. In dem rechtsseitigen ist das Kreuz Neu-Ungarns, im linksseitigen das Wappen der Corvin dargestellt. Zwischen diesen Wappen sind Wolken gemalt, aus denen Flammen nach abwärts hervorbrechen.

Das Hauptbild stellt den Ritter St. Georg im Harnisch dar, der den Lindwurm tödtet. Rechts sieht man eine Stadt mit zwei Thürmen, links die gerettete Jungfrau der Sage, welche auf einem Baumstamm zu stehen scheint. Am unteren Rande in der Mitte findet sich ein gleiches rundes Medaillon, wie die beiden oberen, in

dem das Monogramm Mariens gemalt ist. Der Schild ist am unteren Rande von späterer Hand abgerundet worden.

Das Object stammt aus dem Heere des Königs Mathias Corvinus und dürfte beim Abzuge der Ungarn aus Wien 1492 nach dem Tode des Königs erbeutet worden oder zurückgeblieben sein. (Waffenmuseum der Stadt Wien.)

Setzschild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Dasselbe, von gleichem Materiale wie die übrigen, ist mit Emblemen auf Silbergrund bemalt. Den Rand bildet ein Schlingornament in Roth. Wiederholt tritt in den Emblemen die Rose auf. Innerhalb der Randbordure zunächst des Oberrandes ist das Monogramm T bemerkbar, das aus einem zum Buchstaben geschlungenen Bande zu bestehen scheint. In der Mitte ist auf einem Grunde mit Dachziegelmuster ein bärtiger geharnischter Krieger mit langem Spieße dargestellt. Ihm zur Seite steht ein Wappen mit dem einköpfigen ungekrönten Adler nach rechts.

(Waffenmuseum der Stadt Wien.)

Setzschild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Den Rand bildet eine Inschrift aus gothischen Minuskeln, welche geschlungene Bänder darstellen. Diese Schrift wurde von späterer unkundiger Hand in schwarzer Farbe so ungeschickt nachcontourirt, daß nun nur mühsam mehr einige Worte wie: „Mater Dei“ zu lesen sind. Das Innenfeld ist in zwei ungleiche Felder getheilt. Im oberen weit größeren ist die heilige Katharina mit dem Schwerte und dem Rade in den Händen dargestellt, im unteren Felde erkennt man die knieende Gestalt der heiligen Barbara mit dem Attribut des Thurmes in der Hand. Unterhalb derselben ist eine kurze, doch ebenfalls unleserliche Inschrift sichtbar.

Der Grund besteht aus einem Schuppenmuster in dem eingestreut Rosen dargestellt sind. (Waffenmuseum der Stadt Wien.)

Setzschild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Die Randbordure bildet eine fortlaufende Reihe von abwechselnd schwarzen und rothen M. Im Mittelfelde war ehemals sicher ein zum Grimmen geschickter Löwe nach links dargestellt. Jetzt sind nur mehr einige undeutliche Contouren erkennbar, welche von späterer Hand herrühren. Im Felde sind Bäume dargestellt, den eigentlichen Grund bildet ein Schuppenmuster in Grün und Roth.

(Waffenmuseum der Stadt Wien.)

Setzschild aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der Rand ist mit einem gothischen geschlungenen Ornament eingefaßt, den unteren Theil des Mittelfeldes füllen ebenfalls in mehreren Reihen nach der Quere angeordnet, verschieden geformte laufende Ornamente auf Goldgrund. Im oberen Theile des Mittelfeldes ist von nicht unkundiger Hand der heilige Georg gemalt, der mit dem Spieße den Lindwurm tödtet. Die Gestalt ist im Harnische dargestellt. Dessen Form auf die Zeit zwischen 1470—1480 deutet. Ein langes gezacktes Panzerhemd reicht bis über die Knie.

An der rechten Schildwand ist nachträglich ein Rechteck scharf herausgeschnitten worden, als wollte damit ein Spießausschnitt gemacht werden, desgleichen ist der Unterrand später abgerundet worden.

Es scheint, nach diesen Zurichtungen zu urtheilen, in späterer Zeit der Versuch gemacht worden zu sein den Setzschild auch mit der Stangenwaffe zu verwenden. Wie unklar die Ansichten über den Gebrauch des Setzschildes bald nach allgemeiner Aufnahme der Langspieße gewesen sind, zeigt die Ansicht Meldemann's der Belagerung Wiens 1529, in welcher die Söldner mit Setzschilden und Helmbarten bewaffnet dargestellt werden. Tafel V.

(Waffenmuseum der Stadt Wien.)

Schwerer Kolbenturnierhelm.

Das schwere Scheitelstück, von ansehnlichem Umfange, setzt sich mit geringer Einbiegung am Halse zum Nackenschirme fort und bedeckt den ganzen Kopf des Trägers mit Ausnahme des Gesichtes. Das Visir ist halbkugelförmig vorspringend ausgebaucht und besteht aus drei senkrechten und 13 Querspangen zwischen denen der Quere nach Drahtspangen laufen. Von oben nach abwärts ist schwächerer Draht durch das Gitter geflochten.

Dieses Visir ist nach älterer Art oben in der Mitte des Scheitelstückes durch eine Charniere befestigt. Das Visir setzt sich nach abwärts in einen Bart fort. Die Verbindung des Scheitelstückes mit dem Visir wurde ehemals an den beiden Seiten durch Schrauben vermittelt, die jetzige mittelst einer um den Nacken laufenden gedrehten Kette ist späteres Machwerk. Vorne und rückwärts wurde der Helm durch je vier Schrauben an Brust und Rücken festgemacht, das Achselzeug wurde angeschnallt, wie die Riemenlöcher an den Seiten erweisen. Zwei schwache Löcher an beiden Seiten des Scheitelstückes dienten zum Anziehen der Schnüre der Haube. Das Scheitelstück zeigt einige Einbiegungen, welche jedoch nicht alle von Kolbenschlägen herrühren dürften. Längs des Vorderrandes des Scheitelstückes, von der Stirne bis zu den Ohren herab, reihen sich starke Nieten, dieselben dienten ehemals zur Befestigung eines zur Abschwächung des Kolbenschlages dienenden Helmkranzes oder eines dicken Filzstückes, das das ganze Scheitelstück überdeckte. Letztere Annahme scheint wahrscheinlicher, da auch im Nacken noch Spuren von Nieten erkennbar sind. Gewicht 5 Kilogr.

(Sammlungen Sr. Excellenz des Herrn Grafen Hans Wilczek.)

Deutscher Stechzeug des Kaisers Maximilian I.

Der Stechhelm ist in seinem Aeußeren von jener typischen Form, die sich allgemach aus der Form der Kübelhelme des 14. und 15. Jahrhunderts herausgebildet hat. Die Einrichtung des Zeuges ist derart, daß er sowohl zum „gemeinen deutschen Gestech“, wie auch zum „Gestech in hohen Zeugen und in verschlossenen Sätteln“ gebraucht werden konnte.

Der Helm ist vorne an der Brust mittelst dreier Schrauben, am Rücken durch die stellbare Helmzagelschraube befestigt. An der rechten Helmwand befindet sich der Luftgeber. Auf dem Thürlein desselben ist in kräftiger Gravirung das Maßwerk eines gothischen Fensters dargestellt. Am Unterrande läuft eine schön gravirte Bordure aus Laubwerk in spätgothischer Zeichnung. Am Scheitelstücke sind noch Spuren von Zimirhaften vorhanden Die beiden Achseln sind geschmackvoll gereift, die großen Hinterflüge derselben sind zierlich durchbrochen gearbeitet. Von ähnlicher meisterhafter Arbeit sind auch das Armzeug und der gekehlte Rücken. Die Mäusel sind entsprechend der gothischen Form der Harnische spitz- und sternförmig getrieben. An der schweren Tatze der Zügelfaust ist die Fingerform nachgebildet. Die Form der Brust, nach rechts zu eine Kante bildend, ist die gewöhnliche der alten Stechharnische, ebenso die des Rüst- und Rasthakens zum Einlegen der schweren Stechstange, deren Krönig noch vorhanden ist. Tafel VI. Bauchreifen, Beintaschen und Gefäßschurz sind gleich den Achseln gekehlt und gereift. Auf dem Rüsthaken ist das Andreaskreuz eingravirt, an den beiden Achseln der Plattnerstempel: „ein Stechhelm“ eingeschlagen, der auf einen Innsbrucker Plattner schließen läßt. (Leitner, Die Waffensammlung des österr. Kaiserhauses, Tafel LIII.)

Für den Heraldiker ist die Form des Helmes bemerkenswerth, sie ist genau die der Stechhelme auf Wappen des Beginnes des 16. Jahrhunderts. Mit naturalistischer Treue finden wir denselben in den Bürgerwappen Albrecht Dürers wiedergegeben. Bezüglich der Zueignung dieses Zeuges an Maximilian I. unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß wir hier ein Object aus der Harnischkammer des Theuerdank vor uns haben. Schon Leber, der in dieser Beziehung zu den gewissenhaftesten und strengsten Autoren zählt, weist bei dessen Beschreibung directe auf diesen Monarchen hin. Erst nach Leber wurde übrigens der Zeug zu jener Vollständigkeit gebracht, in der er sich jetzt befindet, da viele Stücke verwechselt waren und bei anderen Harnischen sich befanden.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 2.)

Harnisch des Kaisers Maximilian I.

Es ist bemerkenswerth, wie rasch nach dem allgemeineren Auftreten der vollständigen Plattenharnische eine dem spröden Materiale kaum zuzumuthende Zierlichkeit in der Form derselben Platz gegriffen hat. Die schweren zweitheiligen, aneinander geschnallten Brustplatten wichen den feingeschnittenen geschifteten Bruststücken, die fast unmotivirt anhangenden ziegelförmigen Beintaschen verschwanden gänzlich oder wichen den geschobenen, wenn die Lendengegend zu schützen war. Nicht sehr häufig, doch immer bemerkbar trat der Kampfschurz auf, der in vielen Fällen auch zu Roß getragen wurde. Nebst der stets wechselnden Kampfweise, nebst dem besser werdenden Materiale und der vorschreitenden Technik scheinen vorwiegend zwei Umstände auf die Formwandlung der Plattenharnische Einfluß genommen zu haben, die Wirkung und Kraft der Waffe des Gegners und die übliche Tracht der Zeit. Die Form des Jugendharnisches des ritterlichen Kaisers bietet hiefür ein markantes Beispiel, denn es genügt ein Blick, um zu erkennen, daß in dieser netten zierlichen Form ebenso sehr das praktische Bedürfniß, wie das ästhetische Gefühl in Anregung gekommen war, jedenfalls erkennen wir jene knappe, die menschliche Form zur schönsten Geltung bringende Tracht wieder, die lange vorher ihr Entstehen in Oberitalien fand und allgemach im 15. Jahrhunderte in Deutschland in den vornehmeren Kreisen üblich wurde. Der für die Kenntniß des Waffenwesens so hochverdiente, noch viel zu wenig allgemein gewürdigte Leber hat das Verdienst, zuerst den wissenschaftlichen Werth dieses Objectes hervorgehoben zu haben. Nach ihm hat Quirin Leitner auf das Oelgemälde aufmerksam gemacht, welches Erzherzog Maximilian darstellt, als er 1480 am St. Michaelstage in Lützelburg eingeritten ist und welches ehemals im kais. Zeughause befindlich war[1]). Durch den Vergleich dieses Bildes mit dem Harnische hat derselbe den einstigen Besitzer desselben unzweifelhaft nachgewiesen.

Der Harnisch bietet noch vollkommen die gothischen Formen. Er ist seicht gekehlt und die einzelnen Theile sind an den Geschieben mit durchbrochener Arbeit geziert. Die Ränder sind mit messingenen Streifen belegt, welche aus einer geriffelten Wulst bestehen, an welcher ein Kamm aus gestielten Lilien gesetzt ist, der dem späteren Tudorkamme nicht unähnlich ist. Aehnliches Randornament ist an gleichzeitigen Harnischen öfter zu bemerken. Charakteristisch sind dieser Harnischmode die breiten hochreichenden Diechlinge, die langen spitzen Schnabelschuhe, deren Spitzen, entgegen aller übrigen Beispiele, nicht absteckbar sind, endlich der an die Brust zu befestigende abschlächtige Bart, welcher das Gesicht bis zur Augenhöhe zu decken bestimmt war. Der Bart wurde bei Prunkharnischen gewöhnlich mit farbigem Stoffe, Sammt 2c. überzogen und scheint, bei festlichen Gelegenheiten angewendet, nicht immer von Eisen gewesen zu sein, ebenso wurde, außer im Kampfe selbst, nicht immer die schwere Schallern getragen. So trägt der Erzherzog auf dem erwähnten Bilde einen roth überzogenen Bart und statt des Eisenhutes einen weichen Filzhut, der, vorne aufgestülpt, fast die Form einer Schallern hat, wenn damit nicht etwa eine der eigenthümlich gestalteten Schallern dargestellt ist, deren Scheitelstück ein aus Spangen gebildetes Gitter bildete, das mit Filz überzogen wurde. Beispiele hievon in den Zeughausbüchern Maximilian's von ca. 1504.

Interessant sind die Spornen mit langen Hälsen, an welchen mittelst Ringen befestigt ehemals Buchstaben hingen.

Die Schallern selbst wurde in der Heraldik nur sehr selten als Helm angewendet. Die Ursache liegt wohl darin, daß sie nur ausnahmsweise mit Zimir getragen wurde. In der Regel genügten einige Straußenfedern, die in eine kleine schiefstehende Hülse an der rechten Seite gesteckt wurden. Wenn aber die Schallern zur Helmform gewählt wird, dann erscheint gewöhnlich der Bart beigegeben. Der ganzen Harnischform begegnen wir öfter an Wappen von ca. 1470 — 1500 und zwar bei Wappenträgern und Schildhaltern noch häufiger und sogar mit besonderer Vorliebe in Siegeln und auf Grabmonumenten der erwähnten Zeit.

Gleich den unvergleichlich schönen Harnischen, welche Erzherzog Sigmund von Tirol zugeschrieben werden (k. k. Ambraser-Sammlung), gehört auch der hier besprochene zu den werthvollsten Objecten. Wie jene bietet auch dieser eines der charakteristischesten Beispiele der Kriegstracht des endenden 15. Jahrhunderts, einer Tracht, die an feinem Schnitte und Zierlichkeit nimmermehr überboten wurde. Der Harnischer Kunst war hier am Höhepunkte ihrer Leistung angelangt. Was uns später an Harnischen so bewundernswerth erscheint ist deren decorative Ausstattung in der Blüthezeit der Renaissance, es sind die Wunderwerke der Eiseleure und Aetzmaler, nicht mehr der Harnischer allein.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 131.)

Turnierharnisch zum gemeinen deutschen Gestech aus der Zeit des Kaisers Maximilian I.

Der vorstehende Harnisch bietet viel Aehnlichkeit mit dem vorbeschriebenen dem Kaiser Maximilian selbst zugeschriebenen, nur ist er einfacher in seiner Ausstattung und um Geringes schwerer. Die Form des Helmes und der Flüge, welche den Fledermausflügeln ähnlich sind, läßt die Anfertigungszeit des Harnisches in das vorletzte Decennium des 15. Jahrhunderts setzen.

Der schwere Stechhelm mit hohem Scheitelstücke ist breit gehalten, die Vorderwand ist geschweift und zeigt noch viele Spuren von Stößen des „Krönigs". Im Innern befindet sich noch die originale „Harnaschkappe" aus Zwilch und mit Kuhhaaren gepolstert. Dieselbe wurde mittelst Lederstreifen an das Scheitelstück gebunden, welch' letztere durch die am Helme vorhandenen Löcher gezogen wurden. Die k. k. Ambraser-Sammlung ist im Besitze von vier vollständig erhaltenen Harnischkappen, von denen zwei für Stechhelme, zwei für Rennhüte bestimmt waren.

An der Brust reicht das Geschiebe des Bauchreifens ziemlich hoch, die beiden Schwebescheiben zur Deckung der Achselhöhlen sind von ansehnlicher Größe. Der geriffelte Rücken ist mit der Brust zu verschrauben. An dessen Mitte ist die Helmzagelschraube angebracht, sie diente eben sowohl zur Befestigung des Stechhelms als dazu, um die Stellung des Helmes selbst regeln zu können.

Die schwere hölzerne Stechtartsche, einem rund abschließenden Wappenschilde gleichgeformt, wurde mittelst dicker Hanfstricke an die

---

[1]) Gegenwärtig in der k. k. Bildergalerie im Belvedere.

linke Achsel befestigt. Beim Gebrauche war sie mit einem Stoffe überzogen, der die nach Belieben gewählten Farben des Besitzers trug oder mit dem Geschmacke oder der Phantasie des Trägers entstammenden Emblemen bemalt war.

(K. k. Ambraser-Sammlung, Inv.-Nr. 163.)

Turnierharnisch für das Scharfrennen.

Der alte Rennhut mit Querschnitt für die Augen hat im Allgemeinen die Form der Schallern des 15. Jahrhunderts. Er ist wie alle derlei Kopfbedeckungen mit einem Stirnverstärkungsstücke versehen, das hier geriffelt geformt ist. Die Brust ist schmal und mit den Vorrichtungen zur Anheftung der Renntartsche versehen An deren Obertheil ist der Bart geschraubt, welcher bestimmt war das Gesicht und den Hals zu decken. Der Rücken ist in Kreuzform ausgeschnitten. Die Ausrüstung zum Scharfrennen bestand nur in Hut, Brust mit Bart und langen geschobenen Beintaschen und dem Rücken, Armzeug war nicht üblich. Die Arme wurden nur mit stark gepolsterten dicken Aermeln aus Stoff gedeckt, die Beine vom Knie an blieben ungedeckt. Die Oberschenkel wurden außer den Beintaschen noch durch Dilgen geschützt, welche an Riemen am Sattel hingen. Die rechte Hand wurde durch den Brechschild gedeckt, welcher an die Rennstange geschraubt war und dieselbe ziemlich bis zur Achsel schützte.

Ueber die Brust wurde die schwere dicke Renntartsche durch Einhängen in eine Nabe und Verschrauben befestigt, dieselbe besteht aus einer Eisenplatte, hat einen dicken Holzbelag und ist mit schwarzem Leder überzogen. Beim Rennen war es üblich, die Tartsche mit Stoff zu bekleiden der die gewählten Farben des Trägers und zuweilen auch der Phantasie desselben entstammende Embleme an sich trug. Gewöhnlich hatte dann die Decke des Rosses die gleiche coloristische Ausstattung.

(K. k. Ambraser-Sammlung, Inv.-Nr. 162.)

Schwert des Kaisers Maximilian I.

Sowohl auf dem achtseitigen birnförmigen Knaufe als auf der geraden Parirstange ist das burgundische Kreuz mit dem Feuereisen eingravirt, auf letzteren noch die Initialen des Wahlspruches des Ordens der Mäßigkeit: H·M·I·A·D ferner das Monogramm des Kaisers M.

Der Handgriff ist aus gepreßtem Leder und zeigt hübsches spätgothisches Ornament.

Die nicht sehr breite federkräftige Klinge von mehr als einem Meter Länge, hat an beiden Seiten einen flachen bis an die Spitze reichenden Hohlschliff, welcher der ganzen Länge nach mit geätzten Verzierungen ausgefüllt ist. Zwischen den Verzierungen finden sich das burgundische Kreuz mit dem Feuereisen und der Wahlspruch des Erzherzog Maximilians, den er als Mitglied des vom Könige Alfons I. von Arragonien gestifteten Ordens der Mäßigkeit führte: „halt mas in allen Dingen". Die Kehrseite zeigt nebst gothischen Verzierungen das burgundische Kreuz mit dem Feuereisen und einige nicht mehr leserliche Schriftzüge. Zu beiden Seiten finden sich in Gold tauschirte Schwertfegerzeichen.

Leitner, Die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses. Tafel I. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 124.)

Schallern aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Dieselbe hat einen sehr niederen Kamm, besitzt kein Aufschlagvisir, sondern ist der Sehschlitz in die Haube eingeschnitten. Die Krempe läuft ziemlich gerade nach abwärts und ist nicht sehr stark nach rückwärts geschweift.

Die Schallern trägt zwei italienische Stempel, und zwar zeigt der eine als Beschaustempel den heraldischen Hut, ähnlich wie jener der windischen Mark, der andere als Plattnerzeichen den Buchstaben m. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 135.)

Schwerer Kolbenturnierhelm für den Fußkampf aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts.

Derselbe, aus drei Stücken bestehend, ist blank, vorne durch ein aufschlächtiges siebartig gelochtes Visir geschlossen und besitzt annähernd die Kugelform, welche dem Kolbenschlage den bedeutendsten Widerstand entgegensetzt. Beim Fußkampfe, bei welchem Schwert, Kolben, ja selbst Drischel gebraucht wurden, war die Anwendung einer Helmzier nicht üblich. Aus diesem Grunde fehlen auch an dem vorliegenden Exemplare alle Vorrichtungen und Löcher, welche auf Anbringung eines Zimires hindeuten würden. Wiewohl der für den Fußkampf bestimmte Turnierhelm einige Aehnlichkeit mit dem Spangenhelme hat, so ist derselbe doch nicht mit diesem zu verwechseln, der nur für das Kolbenturnier zu Pferde bestimmt war.

Die kugelartige Form der Helme für den Fußkampf wird erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allgemein üblich; in den Fechtbüchern aus dieser Periode tritt die Schallern wie der kugelförmige geschlossene Helm und scheinbar ohne Wahl ziemlich gleichmäßig auf. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1.)

Kolbenturnierhelm vom Ende des 15. Jahrhunderts.

Derselbe, für das Kolbenturnier zu Roß bestimmt, besteht aus einem eisernen Gerippe von flachen Eisenspangen, welches mit einer Doppellage von gesottenem und gepreßtem Leder überzogen ist. Den Obertheil deckt eine Scheibe, auf welcher eine Hülse zur Aufnahme der Helmzier genietet ist. Das Visir besteht aus einem dichten Gitter aus Flach- und Quadrateisen. Die vordere bartförmige Verlängerung des Helmes ist mit Eisenblech überzogen und besitzt die Vorrichtung zur Klobenbefestigung an der Brust. Der Nackentheil ist mit dem Rücken durch ein Charnierband zu verbinden.

Die Rückseite und das Scheitelstück des Helmes war vordem mit einem Kreideüberzug versehen und mit heraldischen Emblemen bemalt. Spuren von solcher Bemalung sind noch deutlich erkennbar.

(K. k. Ambraser-Sammlung, Inv.-Nr. 229.)

Stechhelm aus dem letzten Decennium des 15. Jahrhunderts.

Die Wände sind steil aufstrebend und nur leicht geschweift, das Scheitelstück ist einfach gekehlt. Zu beiden Seiten finden sich zierlich durchbrochene Gehörrosen, sowie mit Messing gefütterte Löcher zum Durchziehen der Schnüre der „Turnayhaube." Die Vorrichtungen für die Befestigung des Helmes an Brust und Rücken sind die bekannten. Der Helm besitzt ein Gewicht von 9·6 Kilogramm, er ist noch keiner der gewichtigsten.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 84.)

Handbüchse aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Der Schaft derselben aus Kastanienholz besitzt bei merkbar geringem Gewichte bereits Formen, welche den Anforderungen des Kriegsgebrauches als Handfeuerwaffe sich anzubequemen beginnen. Der allerdings noch schwere Lauf ist aus Bronze gegossen, achtkantig und besitzt den Stöckelaufsatz.

Der Mechanismus der Abfeuerung ist noch sehr primitiv. Er besteht aus einem einfachen Luntenhahn, der mittelst einer schwachen Feder bewegt wird. Die Büchse ist für den Anschlag

nach links eingerichtet. Das Gewicht ist 8 Kilogramm, das Kaliber 15 Millimeter. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 130 a.)

Ganzer geriffelter Feldharnisch.

Die Harnische mit fein geriffelter, canälirter Oberfläche werden von deutschen Schriftstellern mit Unrecht Mailänder Harnische genannt, ungeachtet alle bisher bekannten, gutes deutsches, zumeist Augsburger Fabricat sind. Dieselben treten in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts auf und sind mehreren Anzeichen nach zu schließen, gleich so vielen wichtigen Verbesserungen dieses Monarchen im Kriegswesen, eine Erfindung Kaiser Maximilians I. Die französischen Autoren haben sich auch zu keiner Zeit beirren lassen und nennen die geriffelten Harnische: „armures maximiliennes“.

Unzweifelhaft lag der Riffelung der Oberfläche die Absicht zu Grunde, die Flächen gegen die Hiebe der schweren Helmbarten und anderer Schlagwaffen: Küritßbengel, Hacken, Streithämmer 2c., deren Anwendung selbst bei der Reiterei nun eine allgemeine wurde, zu schützen. Die hiedurch unleugbar erzielte Verstärkung genügte aber keineswegs gegen die Geschosse der Hand-, Hacken- und Bockbüchsen, die nun dem Reisigen gefährlicher wurden, als alle Hieb- und Schlagwaffen. Dies mochte wohl die Ursache gewesen sein, daß diese schöne und gefällige Tracht sehr bald wieder außer Gebrauch kam. Die nächste Bemühung, dem schlagkräftigen Projectile der Büchsen entgegenzuwirken, war darauf gerichtet, dieselben durch die schiefe Richtung der Flächen der Schutzwaffe zur Flugbahn abgleiten zu machen. Am deutlichsten erkennen wir diese Bestrebung an den Bruststücken mit Tapul aus den Jahren 1530 bis etwa 1545.

Der gegenwärtige Harnisch ist einer der interessantesten dieser Harnischgattung dadurch, daß derselbe in breiten Feldern kräftige, tüchtig gezeichnete, in Schwarzloth geätzte Striche besitzt, und damit eines der früheren Beispiele von Harnischen mit geätzten Strichen bietet. Ungeachtet so mancher Formen, welche an eine frühere Zeit gemahnen, dürfte der Harnisch doch erst etwa um 1530 geschlagen sein. Nicht unerwähnt wäre zu lassen, daß hier bereits die Achseln ohne Vorder- und Hinterflüge, die sogenannten „Spangröls“ mit einer Art Entschiedenheit auftreten, sicher um die Armbewegung zu fördern. Am Oberrande der Brust sehen wir zwischen geätzten Laubornamenten einen italienischen Schild, worin sich ein wachsender Bär mit Halsband und Ring nach links gewendet befindet[1]). Zu beiden Seiten des Schildes zwischen Lorbeerguirlanden stehen gleichsam als Wappenhalter nackte weibliche geflügelte Genien mit der Kopf- und Haartracht der Zeit.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 236.)

Hackenbüchse aus dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts.

Der Schaft ist aus Eichenholz, auf denselben wurde in späterer Zeit das Wappen der Stadt Tuln und die Jahreszahl 1619 gemalt. Die obere Fläche des Laufes trägt zwei Stempel. Diese Hackenbüchse stammt aus dem einstigen Kriegszeugvorrath der Stadt Tuln.

Nach dem im Jahre vor obiger Zeitbezeichnung, u. zw. am 3. December 1618 über den Waffenbestand der Stadt Tuln aufgenommenen Inventar befanden sich zu jenem Zeitpunkte im Zeughause: 18 Musketen und 10 einfache Röhren, in der unteren Bastei beim Stöckel: 26 einfache und Doppelhacken. Zu dieser Zahl dürfte der vorliegende Halbhacken gehört haben. Uebrigens gibt das Inventar an, daß städtische Musketen und Halbhacken sich auch in Händen von Bürgern befinden[2]).

Diese Schießwaffe vom Ende des 15. Jahrhunderts besitzt namentlich im Schafte ein bedeutend geringeres Volumen und geringeres Gewicht als die gleichzeitigen gleichkalibrigen Rohre. Sie wiegt nur 6·7 Kilogramm. Selbst das Rohr mit seitlicher Zündung ist weniger roh und plump geschmiedet. Seine größte Stärke beträgt nur 4·3 Centimeter, das Kaliber 19 Millimeter.

Das Object gelangte aus der werthvollen Sammlung Thill in das Museum. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 2054.)

Partisane aus der Zeit König Ferdinands I. Mit langer bis zur Spitze gerippter Stoßklinge und halbmondförmigen Ohren.

An einer Seite ist der österreichische Bindenschild mit der Fürstenkrone, auf der Kehrseite der einköpfige Adler des römischen Königs eingravirt. Sie datirt aus der Zeit um 1520.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 661.)

Morion aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die Form desselben, ursprünglich spanisch, ist unter Karl V. auch in Deutschland und Italien in Aufnahme gekommen. An den beiden Seiten der Haube ist in kräftiger, aber charakteristischer Zeichnung das Wappen der Grafen Spaur eingeätzt. Die Ränder des Morions sind ebenfalls mit geätzten Streifen besetzt.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 461.)

Tartsche zum Realgestech aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Diese, ganz in der üblichen Form für diese Gestechart gehaltene Tartsche ist darum interessant, daß dieselbe in den Rautenfeldern zwischen klar gezeichneten Laubornamenten die fünf Adler Niederösterreichs zeigt.

Brechscheibe. Zum Schutze der rechten, die Turnierstange haltenden Hand wurden auf den Stangen eiserne Brechscheiben befestigt.

Das hier ausgestellte Exemplar zeigt ein geätztes und vergoldetes Ornament an den Rändern. In den verzierten Längsstreifen ist der Adler als Wappenfigur Niederösterreichs ersichtlich.

Beide vorstehenden Stücke gehören zu einem Harnische, der sich im k. k. Hof-Waffenmuseum befindet. Seiner Form und seinen Emblemen nach zu urtheilen, gehörte derselbe Erzherzog Ferdinand, dem nachmaligen Kaiser, an. Seine Dimensionen entsprechen der Körpergestalt Ferdinands im 16. bis 18. Lebensjahre (um 1519 bis 1521). Die Arbeit sowie die Aetzmalerei erinnern an gleichzeitige und spätere Arbeiten Jörg Seusenhofer's in Innsbruck.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 530 a und b.)

Schuhkolben von einem Harnische des Kaisers Ferdinand I.

Das k. k. Waffenmuseum im Arsenale bewahrt von dem genannten Monarchen mehrere durch Form und künstlerische Zier hervorragende Harnische; einige andere darin befindliche und nicht minder reich ausgestattete gehörten zweifellos der gleichen Harnischkammer an, wenn auch gleich ihre Provenienz bis jetzt nicht erwiesen ist. Der reich geätzte Harnisch, von welchem die hier ausgestellten Schuhkolben stammen, führt den Beweis als einstiges Eigenthum Ferdinand I. dadurch, daß derselbe sowohl in den Größenverhältnissen als auch in den kleinsten Details der Ornamentirung mit einem

---

[1]) Vielleicht das Wappen der Familie Hauser in Niederösterreich; doch führen diese den halben linksgewendeten Bären ohne Halsbinde. Vide Wißgrill IV. 223, Wiener Alterthumsverein XII. 105; „Adler“ IV (1874), 80, 82, 83, Taf. II. Nr. 25.

[2]) J. Kerschbaumer. Geschichte der Stadt Tuln.

Harnisch übereinstimmt, der, nach sichersten documentarischen Belegen zu schließen, diesem Kaiser angehört hat und sich in der k. k. Ambraser-Sammlung befindet. (Inv.-Nr. 17.)

Was die hier vorliegenden Schuhkolben uns interessant macht, ist, daß auf dem linken der habsburgische Löwe, auf dem rechten der einköpfige Adler des römischen Königs geätzt sichtbar ist. Die Zeichnung ist gleich wie bei allen übrigen Theilen correct und von bedeutender Reinheit; die heraldische Darstellung musterhaft.

Wenn es gestattet ist, nach den wenigen vorhandenen Merkmalen Schlüsse auf das Alter und den Meister des Objectes zu bauen, so weist uns das heraldische, namentlich das Auftreten des einköpfigen Adlers, auf die Zeit von 1531 bis 1556. Innerhalb dieses Zeitraumes ließ König Ferdinand die größte Anzahl seiner Harnische durch seinen Hofplattner Jörg Seusenhofer in Innsbruck fertigen. Das Ambraser Inventar von 1596 führt den Harnisch Ferdinands mit den Worten an: „Ain geezte ganz weisse Rüßtung, darbei ain Schwert ꝛc. vnnd ain Schwarz Wulles Röckl, so er über den Harnisch gefüert, als Er sein Gemahl beclagt und in den Saxischen Krieg gebraucht, als der Curfürst gefanngen worden." (1547.) Die Anfertigungszeit beider Harnische dürfte in das Jahr 1539, jene Zeit zu setzen sein, in welcher Seusenhofer, wie aus dem vom Archivar Dr. D. Schönherr veröffentlichten Schreiben erhellt [1]), angestrengt für den König thätig war, und dürften beide mit jenen Harnischen identisch sein, die in einer Correspondenz dieses Jahres zwischen Ferdinand und seinem Rathe als Hauptharnasch und doppelter Küriß benannt werden.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 330.)

Kursächsische Gläse mit schwarz geätzten Verzierungen, welche sich auch über die beiden Oesen, die Schaftfedern und das rebmesserförmige Eisen erstrecken.

Innerhalb des reichen Blattornamentes ist auf einer Seite in getheilten Schilden das Wappen von Kursachsen eingeätzt, darunter liest man die folgenden Verse:

„Die Hoffnung hat mich
Offt ernerdt, sonst het
Mich vnfall lengst
Verzehrt."

Die Kehrseite zeigt eine Frauenfigur in der Tracht der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit einem Krummschwerte in der Linken und einem abgehauenen männlichen Kopf in der rechten Hand. Darunter findet sich in Schreibschrift: „Judith endthaubt Holoffernus".

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 499.)

Couse aus der Zeit König Ferdinands I.

Die Cousen waren vor Karl V. keine in Deutschland gebräuchliche Waffe und wurden erst von diesem Herrscher aus Spanien mitgebracht. Sie haben bei uns selten oder nie zum Kriegsgebrauche gedient, sondern bildeten die Bewaffnung der Leibwachen, insbesondere der Hatschiere. Wir haben es hier mit einem der älteren Exemplare der Gattung zu thun. In ihren geätzten Emblemen zeigen sich noch manche Spuren der Gothik. Auf beiden Seiten ist das burgundische Kreuz mit dem Feuereisen dargestellt, darüber liest man die Buchstaben F· A· (Ferdinandus Archidux) und längs des starken Rückens der Klinge die Inschrift: „Mater Dei memento mei 1551".

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 417.)

[1]) Der Harnisch König Franz I. von Frankreich. Archiv für Geschichte ꝛc. Tirols.

Faustrohr mit Radschloß.

Auf dem reichgeätzten Laufe sind die Buchstaben HS nebst der Jahreszahl 1555 eingeschlagen. Der hölzerne Schaft ist ganz mit getriebenem Silber bedeckt und mit Figuren und Ornamenten geziert. Am oberen Theile des Kolbenhalses ist die heilige Dreieinigkeit dargestellt. Der Kolbenschuh enthält drei Wappen, über welchen die Buchstaben H·B·Z·M·D·I· zu lesen sind.

Das meisterhaft gearbeitete Faustrohr gleicht in Zeichnung der Ornamente und in der Technik ganz jenen zwei Faustrohren, welche in der k. k. Ambraser-Sammlung bewahrt werden und aus dem Besitze des Erzherzogs Ferdinand von Tirol stammen. Dasselbe trägt den gleichen Laufschmiedstempel wie jene und ist in dem gleichen Jahre gefertigt.

(K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 334.)

Trabantenspieß mit hohlem Spießeisen aus der Zeit Kaiser Ferdinands I.

Auf der Spießklinge ist an einer Seite der gekrönte Doppeladler mit der anhängenden Kette des goldenen Vließes, darüber die Buchstaben K· F· 1558, an der anderen Seite das gekrönte burgundische Kreuz mit dem Feuereisen, darüber das gleiche Monogramm und 1558 eingeätzt.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 413.)

Pferde-Maulkorb von geschnittenem Eisen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Der Adel wie das gesammte reisige Volk bediente sich in früherer Zeit zum Ritt nur der Hengste; die kräftigsten und muthigsten wurden für das Feld als „Streithengste" ausgewählt. Die Wildheit dieser Thiere mußte zu Vorsichtsmaßregeln veranlassen, und wir finden darum noch bis in's 17. Jahrhundert herein den Pferde-Maulkorb als Sicherungsmittel gegen den Biß weit häufiger angewendet als heutzutage, wo man das Pferd, seiner besten Kraft beraubt, zum Streite verwendet. In den verschiedenen Sammlungen findet man auch noch häufig derlei Maulkörbe, die vom 14. bis in's 17. Jahrhundert datiren. Wie das deutsche Handwerk in seiner Blüthe überall Gelegenheit suchte, selbst an den einfachsten Objecten seine Kunstfertigkeit zu zeigen, so hat dasselbe auch die Pferde-Maulkörbe mit Vorliebe zur Darlegung seiner Fähigkeit benützt, ja man schien sich im 16. Jahrhunderte in der künstlerischen Ausstattung derselben zu überbieten.

Das vorliegende Exemplar ist aus Eisen geschnitten. Auf der breiten zart durchbrochenen Bordure zeigt sich in einer Rahmung der zweiköpfige Adler; zu dessen Seiten wird diese Rahmung von je einem Löwen und einem Drachen gehalten. Zunächst unterhalb dieser Bordure ist ein Schriftband angesetzt, das die Inschrift: WAS·GOT·BESCHERT·IST·VNERWERT· in durchbrochenen Lettern zeigt. Ein breites durchbrochenes Ornamentband läuft an den Seiten herab. An der Vorderspange ist ein rosettenförmiges Ornament angeordnet. Die Ornamente sind nur aus verschlungenen Linien gebildet, aber von sehr geschmackvoller Zeichnung und überaus kunstvoller Ausfertigung; ein Meisterwerk deutscher Schlosserkunst. Tafel VI. (Sammlung Thill.)

Rennfahne aus der Zeit Kaiser Ferdinands I.

Dieselbe besteht aus rothem Damast und ist mit gleichfarbigen Seidenfransen besäumt. Auf der vorderen Blattseite ist das spanisch-österreichische Wappen, auf der hinteren in Gold und Schwarz das burgundische Kreuz mit dem Feuereisen gemalt.

Die originale Stange ist tief gekehlt, mit Einkerbung im Handgriffe und besitzt einen eisernen Haltring für die Armschlinge.
(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 431.)

Geblendete Roßstirne zum Gebrauch für das Turnier. Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts.

Dieselbe ist aus blankem Eisen, mit schmalen Kehlungen berändert. Von der Stirnmitte und vom Kamme aus laufen convergirend schmale seichte Rippen, welche mit gerissenen Linien eingesäumt sind. Die Augen sind durch seichte Treibungen nachgebildet, die kurzen Stutzohren sind abgereift. Die ebenfalls gerippte erste Folge des Kanz steht durch ein breites Charnierband mit der Roßstirne in Verbindung.

Auf der Stirnmitte ist ein großes Wappenschild aufgeschraubt, das in correcter Zeichnung, in Schwarzloth geätzt, das österreichisch-spanische Wappen enthält.

Zunächst der unteren Randung ist an beiden Seiten das Augsburger Beschauzeichen, der „Stadtpyr" eingestempelt. Tafel VI.
(K. k. Hof-Jagdkammer.)

Armrust des Kaisers Ferdinand I. Sogenannter „Pürschstahel" mit deutscher Winde.

Der starke Stahlbogen ist mit Aetzungen bedeckt und enthält folgende Darstellungen:

a) An der äußeren Seite: Ein Fürst mit seinem Gefolge, vor selbem zwei Ritter zu Roß im Schwertkampfe, zwei Ritter zu Fuß kämpfend, ferner zwei Ritter, die ein Realgestech halten, an ihren Seiten die mitlaufenden „Grieswärtel". Zum Schlusse Trompeter und Pauker zu Roß.
b) An der inneren Seite: Dreizehn Wappen der österreichischen Provinzen.

Die meisterhaft gearbeitete Säule ist mit gravirtem Elfenbein eingelegt und reich geschnitzt.

Obere Seite: Dieselbe ist mit flachem Bein eingelegt, auf welchem Laubornamente und Thiere gravirt sind. Oberhalb finden sich zwei allegorische Figuren.

Untere Seite: Dieselbe ist gleichfalls mit flachem Bein eingelegt, auf welchem ein Adler und das österreichische Wappen mit Nieder- und Oberösterreich im Herzschilde gravirt erscheinen.

Die äußere sowie die Anschlagseite sind mit zarten Reliefs geziert, in denen mythologische Figuren und Jagdstücke dargestellt sind. Am Säulenfuße befindet sich das Wappen des Erzherzogthums Oesterreich.

Mit Ausnahme des Stahlbogens ist alles Eisenwerk stark vergoldet.

Bei der reich gezierten deutschen Winde ist der Kurbelgriff von braunem Holz, das mit weißem Elfenbein eingelegt ist. Auf dem eisernen Zahnradgehäuse zeigt sich in meisterhaft geschnittener Arbeit das große österreichische Wappen mit Oesterreich und Burgund im Herzschilde. Die darüber gelegte Krone wird von zwei schwebenden Engeln gehalten. Die Zahnstange enthält die Jahreszahl 1563. (K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 647.)

Helmbarte aus der Zeit Kaiser Ferdinands I.

Die allgemeine Form dieser Stangenwaffe ist eine für die Zeit charakteristische, und es ist leicht zu ersehen, daß im Hinblicke auf die kräftig gehaltenen und praktisch geformten Helmbarten der Zeit Maximilians die späteren Formen dem eigentlichen Zwecke nicht mehr entsprechen konnten und allgemach zur Prunkwaffe an den Höfen oder einem Attribut der Würde im Heere sich gestalteten. An beiden Seiten der Klinge sind der Reichsadler und das Monogramm K. F. (Kaiser Ferdinand) und 1563 eingeätzt, auf einer Seite noch überdies das Monogramm des Aetzmalers H. P. Der Schaft ist späteres Machwerk.
(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 637.)

Vergatterte Tartsche für das Realgestech mit aufgenietetem Gitter. 16. Jahrhundert.

In den 27 Feldern des Gitters sind gekrönte Löwen auf Tupfgrund geätzt. Dieselben sind in verschiedenen Stellungen theils steigend, theils sitzend dargestellt. Am oberen Rande sind die Löcher zum Anschrauben der Tartsche an die Harnischbrust angebracht.
(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 838).

Achtseitige in die Spitze getriebene Zischägge ohne Genickschirm, ohne Backenstücke und Naseneisen.

Diese orientalische Kriegerkopfbedeckung tritt uns hier in der einfachsten Form entgegen. Dem Charakter der Ornamente nach datirt sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Das ganze Scheitelstück ist mit blanker Aetzung auf Goldgrund bedeckt und enthält in den acht Feldern verschlungene Züge und Laubwerk im Geschmacke der Renaissance, zwischen welchen allerlei symbolische Thiere zu erkennen sind. So sieht man im ersten Feld: Adler und Einhorn (Macht und sittliche Tugend), im dritten: Löwe und Windhund (Stärke und Behendigkeit), im fünften: Greif und Fuchs (Wachsamkeit und List), endlich im siebenten Felde: Falke und Hirsch (Scharfblick und Schnelligkeit).
(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 706.)

Brust-, Rückenstück und Armzeug ohne Handschuhe eines geätzten Harnisches.

Derselbe trägt auf der Brust in Schwarzätzung die Darstellung des gekreuzigten Heilandes vor dem ein geharnischter Mann mit gefalteten Händen kniet. Ueber dieser Darstellung findet sich ein Band mit dem Namen Stefen Durgkeider. In der Mitte und zu beiden Seiten des Brust- und Rückenstückes laufen Streifen mit Arabesken, in welchen Kriegstrophäen eingestreut sind. Alle Ränder sind mit Ornamenten geziert.

Die Form des Harnisches mit viermal geschobenen Achseln, ganzen Muscheln zur Deckung der Armbeugen und freihängenden Schwebscheiben vor den Armhöhlen, weist auf die Zeit von etwa 1540—1550. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 455.)

Vergitterte Tartsche für das Realgestech.

Die für das Realgestech gebrauchten Tartschen bestehen aus einem Stücke Eisenblech, das an der linken Achsel und Brust angeschraubt wurde und derart gebogen war, daß es sich leicht an Hals und Schulter anschmiegte. Um das Abgleiten des Krönigs von der Tartsche zu hindern, wurde ein Rost von starkem Draht angenietet. Die durch den Rost gebildeten Rautenfelder finden sich häufig mit reichem Aetzwerk geziert. Unter der namhaften Zahl von Gestechtartschen, welche im k. k. Hof-Waffenmuseum bewahrt werden, nimmt die vorliegende die Aufmerksamkeit des Kunstfreundes seiner ausnehmend schönen und geschmackvoll ausgeführten Schwarzätzungen halber in Anspruch. Die Rautenfelder enthalten frei componirte Darstellungen von Thieren in theils naturalistischer, theils heraldischer Auffassung und umgeben von reichen geschwungenen Blattornamenten. Auf dem Mittelfelde bemerken wir den deutschen Reichsadler in markiger heraldischer Zeichnung, um ihn gruppiren sich die folgenden Thierdarstellungen als Sinnbilder in naturalistischer

Auffassung. Der Löwe, der Storch, der den Hirsch verfolgende Hund, der Pelikan als Sinnbilder der Kraft, des gerechten Wandels, des Muthes und des Opfermuthes. Die auslaufenden Felder sind mit phantastischen und naturalistischen Gestalten: Delphinen, Meergötter, Hasen ꝛc. geziert. Das Object datirt aus der Zeit von 1540—1550. Tafel IV.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 824.)

Zwei Waidblätter aus einem Jagdbesteck des Erzherzogs, nachmaligem Kaiser Maximilian II.

Die Griffe derselben sind mit vergoldetem Silber beschlagen. Auf beiden liest man die Inschrift: „Maximilian von Gottes Gnaden Erzherzog von Oesterreich“, darunter befindet sich das österreichische Wappen mit dem Erzherzogshute, umgeben von der Kette des Vließordens. (K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 455.)

Couse aus der Zeit des Königs Maximilian II.

Die Klinge zeigt auf beiden Seiten die gleiche Aetzmalerei: Im oberen Felde das österreichisch-spanische Wappen, umrahmt von der Ordenskette des goldenen Vließes, darüber die Königskrone und die Jahreszahl 1554. Zunächst der Dille findet sich das verschlungene Monogramm: M M (Maximilian Maria) und längs des Rückens der Wahlspruch: „Deus providebit“.

Die Aetzmalerei trägt Spuren von Vergoldung.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 803.)

Bemalte Tartsche ungarischer Form.

Die in der Ausstellung vorhandenen Tartschen ungarischer Form stammen aus dem Eigenthume des Erzherzogs Ferdinand von Tirol. Von unzweifelhaft ungarischer Herkunft, dienten dieselben später nachweisbar bei den Turnieren, Festlichkeiten und unterschiedlichen Maskeraden, welche der heiterer Gesellschaft holde Fürst veranstaltete. Der feine Geschmack und solide Prunk, welcher bei diesen Festen zur Entfaltung gelangte, machte dieselben in den weitesten Kreisen berühmt. Außer bei anderen Festlichkeiten dienten dieselben, wie die vorhandenen Abbildungen bezeugen, welche der Erzherzog durch den Maler Sigmund Walhuetter fertigen ließ, bei dem ungarischen Scharmützel, welches den 4. December 1553, und beim Hußarischen Turnier, welches am 2. Mai 1557 im Schlosse zu Prag abgehalten wurde.

Die sämmtlichen Tartschen sind aus Holz mit Leder überzogen und haben die Gestalt eines Trapezes mit abgerundeten Ecken. Die Bemalung, zumeist auf beiden Seiten, ist auf Gypsgrund mit Leimfarbe, die Wappen sind ohne alle Beziehung auf Personen vollständig ideal und nicht immer im heraldischen Sinne correct. Die Tartschen wurden mit dem spitzen Winkel nach aufwärts getragen, an denselben wurden zuweilen Federn oder Fähnchen zum Schmucke angebracht. An einigen sind noch die Vorrichtungen zur Befestigung derselben vorhanden.

Die vorliegende Tartsche ist roth und weiß nach rechts geschrägt. Die Innenseite ist ganz ähnlich schwarz und gelb geschrägt.

(K. k. Ambraser-Sammlung, Inv.-Nr. 235.)

Bemalte Tartsche ungarischer Form.

Dieselbe ist in der Form und Arbeit gleich der vorher beschriebenen. Die Außenseite ist roth bemalt, mit gezackter Bordure eingesäumt. Im rothen Felde ist ein goldener Krallenflug gemalt. Die Innenseite ist grün bemalt mit Blumen in rother und gelber Farbe. (K. k. Ambraser-Sammlung, Inv.-Nr. 237.)

Fäustling.

Der Lauf ist mit geätztem Ornament geziert. Am unteren Ende desselben zeigt sich in einem gevierten Schilde der habsburgische Löwe und die Fische von „Pfirt“ in vergoldeter Aetzung. Das Rad am mit Hochätzung gezierten Schlosse ist gedeckt. Hahn und Sperrfeder sind blank.

An der Pulverpfanne liest man die Jahreszahl 1556.

Der gerade Schaft ist mit correct gezeichneten, mit Bein ausgelegten Ornamenten geziert.

Leitner, Die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses. Tafel LXVII. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 226.)

Trabantenspieß aus der Zeit des Kaisers Ferdinand I. vom Jahre 1558. (Sammlung Thill.)

Kugelrohr mit Radschloß.

Auf der Anschlagseite des Kolbens zeigt sich das sächsische Wappen. (Sammlung Thill.)

Chursächsische Gläse aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit geflammter Schneide.

In den an beiden Seiten der Klinge geätzten Laubornamenten zeigen sich phantastische Thierköpfe. Der verstümmelte alte Schaft hat eine Handschutzscheibe und ist unterhalb derselben durch kreuzweise aufgenagelte Lederstreifen geziert.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 435.)

Halber Landsknechtharnisch mit schwarz geätzten Ornamenten, figuralischen und heraldischen Emblemen geziert.

Die Sturmhaube mit hohem Kamme trägt am Scheitelstücke rechts die Mutter Gottes, links den heiligen Georg. Am tiefreichenden Kragen sieht man einen Fußknecht und einen Fähnrich, auf dessen Fahne der Doppeladler erscheint.

Die Brust enthält viele und bemerkenswerthe Embleme. Im Mittelschilde ist der kaiserliche Adler bemerkbar, dessen Brustschild die drei Nürnberger Wappen mit dem Wappen Oesterreichs im Herzschilde zeigt. Am Rücken sind in drei Medaillons und sieben Arkaden zehn Darstellungen ersichtlich, darunter: Madonna, der heilige Lucas, St. Georg. Der Rest enthält Zeitgestalten.

Die Schöße fehlen, mehrere Folgen der beiden Achseln, ferner die Backenstücke der Sturmhaube sind unecht. Am Kragen sind die Buchstaben H. B. eingestempelt. Dasselbe deutet auf den Nürnberger Plattner Hans Becher, gestorben 1589.

Der Harnisch ist, wie seine heraldischen Embleme unwiderleglich darthun, Nürnberger Arbeit, sein Träger stand zu dieser Stadt in Beziehungen und dürfte derselbe einem der „Reysigen Diener“ der Burghauptmannschaft angehört haben.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1439.)

Helmbarte aus der Zeit Kaiser Maximilians II.

Die Barte und die breite bis zur Spitze gerippte Stoßklinge sind reich geätzt. Darin der Doppeladler mit dem österreichisch-burgundischen Wappenschild, der Kette des goldenen Vließes, darüber der Wahlspruch: „DOIN9 (Dominus) PROVIDEBIT“. Am Hacken die Jahreszahl 1564. An der Stoßklinge das Monogramm des Kaisers M M verschlungen.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 805.)

Couse aus der Zeit Maximilians II.

Die Klinge zeigt in schöner Aetzung auf einer Seite den gekrönten Doppeladler, umrahmt von der Kette des goldenen Vließes,

darüber die Jahreszahl 1564, das Jahr von Maximilians Thronbesteigung. Unterhalb des Adlers gewahrt man das Monogramm des Kaisers, die zwei verschlungenen M, und zunächst des Rückens dessen Wahlspruch: „Deus providebit".

Die Kehrseite in ganz ähnlicher Art gehalten zeigt statt des Adlers das gekrönte burgundische Kreuz mit dem Feuereisen. An der Dille ist der Buchstabe H eingehauen. Es ist das Zeichen des Trägers. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 804.)

Brechscheibe mit schön geätzter Bordure aus der Zeit Maximilians II.

Dieselbe ist durch schön geätzte und vergoldete breite Züge in drei Felder getheilt, innerhalb welchen gleiche Wappenbilder (der gekrönte, mehrfach geschwänzte Löwe zum Grimmen geschickt und nach rechts aufsteigend) in vorzüglicher Zeichnung enthalten sind. Die Zeichnung ist theils geätzt, theils nachgravirt.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 862.)

Jagdgewehr mit Radschloß aus der Zeit Kaiser Rudolfs II.

Auf dem gezogenen Laufe ist der Buchstabe Z eingeschlagen. Das Radschloß mit gedecktem Rade ist mit einer ornamentirten, fein durchbrochenen Platte aus Messing überdeckt. Der Schaft ist mit zierlichen Elfenbeineinlagen geziert, welche Arabesken, Thiergestalten und Jagdszenen darstellen. An der Anschlagseite findet sich der österreichische Bindenschild von Greifen gehalten. Auf der Schloßplatte sind die Buchstaben M S eingestempelt.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 268.)

Couse aus der Zeit des Kaisers Rudolf II.

Die gut erhaltene Aetzung, welche noch Spuren einstiger Vergoldung besitzt, zeigt an der Vorderseite das bekrönte Monogramm R mit Schwert, Szepter und Reichsapfel, unterhalb das östereichisch-böhmische Wappen viergetheilt, an der Kehrseite die Jahreszahl 1577, der Wahlspruch „Ad sit", der Doppeladler mit einem Pfeil im rechten Fange, endlich unterhalb den damascirten Bindenschild. Die Klinge trägt den Waffenschmiedstempel H̶$ eingehauen.

Leitner, Die Waffensammlung des österreich. Kaiserhauses. Tafel XI. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1262.)

Reiterschwert vom Ende des 16. Jahrhunderts.

Auf den beiden Stichblättern ist der Reichsadler sichtbar.

(Sammlung Thill.)

Helmbarte aus der Zeit des Kaisers Rudolf II.

Dieselbe besitzt in ihren geätzten Verzierungen ganz ähnliche Darstellungen wie die gleichfalls aus der Zeit dieses Kaisers stammende und in der Ausstellung vorhandene goldgeätzte Couse.

Auch hier findet sich u. zw. am Beile unter gut gezeichnetem Laubornament das gekrönte R, am Hacken die Zahl II und an der Dille das Zeichen H̶$.

Auf der Kehrseite der gekrönte Doppeladler mit dem Bindenschilde, einen Pfeil im rechten Fange haltend, darüber der Spruch: „AD · SIT", während am Hacken die Jahreszahl 1577, an der Dille die Zahl 66 eingeritzt ist.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1275.)

Faustrohr mit Radschloß aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der Lauf ist mit zierlicher Gold- und Silbertausia überdeckt, der Griffbügel vergoldet. Am Kolbenschuh ist das Wappen von Böhmen und Alt-Ungarn im viergetheilten Schilde mit dem Habsburger Bindenschild als Mittelschild, umrahmt von der Kette des goldenen Vließes eingravirt. Die Waffe war mittelst Haken am Gürtel zu tragen.

Nach der übrigens ziemlich rohen Gravirung des Wappens zu schließen, gehört dieses Faustrohr der Zeit Rudolfs II. an.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 519.)

Helmbarte der Leibwache des Erzherzogs Mathias.

Die Klinge ist ganz mit geätztem Laubwerk bedeckt. Auf der Stoßklinge zeigt sich das gekrönte Monogramm des Erzherzogs, am Beile an der Vorderseite das auf dem burgundischen Kreuze liegende erzherzoglich österreichisch-spanische Wappen mit der Umschrift: „Victoria curam amat"; am Hacken die Jahreszahl 1595. Die Kehrseite des Beiles besitzt die gleiche Zeichnung, wie die Vorderseite, nur ist statt des Wappens ein Medaillon dargestellt, in welchem der Kranich, den Stein in der rechten Klaue haltend (Wachsamkeit), sichtbar ist.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1276.)

Helmbarte.

Dieselbe zeigt an der Klinge ein Familienwappen eingeätzt.

(Sammlung Thill.)

Große Feldfahne aus rother Seide aus der Zeit des Kaisers Mathias.

Auf der Vorderseite ist der Doppeladler, auf demselben der gekreuzigte Heiland, darunter das spanisch-österreichische Wappen, umrahmt von der Kette des goldenen Vließes, und unter diesem das Monogramm des Kaisers, theils in Gold, theils in Farbe gemalt. Auf der anderen Seite befindet sich Maria mit dem Jesukinde. Die leeren Stellen des Fahnenblattes sind durch in Gold gemalte Flammen ausgefüllt. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1534.)

Armrust mit deutscher Winde vom Ende des 16. Jahrhunderts.

Auf der vereinten Seite ist ein nicht bekanntes Wappen eingravirt. (Sammlung Thill.)

Pfeilköcher.

Mit Pergament überzogen. Auf demselben ist ein Wappenschild von Tartschenform gemalt; schräggetheilt von Roth und Weiß, mit einem rothen Stern im weißen Feld. (Sammlung Thill.)

Venezianischer Morion mit hohem Kamme, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Der Morion ist reich mit Aetzmalerei bedeckt. Am Kamme ist der venezianische Löwe, auf der Haube das Wappen der Familie Da Mula dargestellt. Der Aetzstrich zeigt noch Spuren einstiger Vergoldung. Das Ornament auf der Haube ist von höchst geschmackvoller Zeichnung und kann an ebenmäßiger Führung und Vertheilung der Linien als Muster aufgestellt werden.

Der Morion war Kopfbedeckung eines Haustrabanten und nie für den Kriegsgebrauch bestimmt. Tafel III.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 478.)

Helmbarte mit geschweiftem Beile vom Ende des 16. Jahrhunderts.

Dieselbe ist in ihrer ganzen Fläche durch Aetzungen in Schwarz geziert. Auf der Stoßklinge ersieht man an beiden Seiten den doppelköpfigen Reichsadler mit der Reichskrone ohne Herzschild. Darunter zwischen Arabesken die Figur eines Fahnenträgers in der Tracht der späteren Landsknechtperiode. Beil und Hacken enthalten Arabesken, phantastische Figuren und Trophäen. Am Mittel-

eisen in einem Medaillon erblickt man die heraldische Lilie, eine Figur, welche auf die Patrizierfamilie der Welser hinzudeuten scheint.

Leitner, Die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses. Tafel XXX. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1547.)

Jagdgewehr mit Radschloß des Freiherrn Sigmund Friedrich zu Herberstein.

Der Lauf ist gezogen. Das Rad am Schlosse ist gedeckt. Der Schaft ist an den Kanten mit feinen Linien in Elfenbein eingelegt. Zwischen diesen Linien schlingt sich äußerst zart geformtes Laubwerk entlang, in welchem charakteristisch gezeichnete Menschen- und Thiergestalten eingestreut erscheinen. Unterhalb des Laufes nächst der Schwanzschraube ist ein Jäger dargestellt, der einen Hasen an der Schweinsfeder hängend auf der Schulter trägt und eine Gans unter dem Arme hält. Unterhalb dieser Figur ist das vollständige Wappen des Freiherrn dargestellt, ferner die Buchstaben: $\frac{\text{S. F.}}{\text{F·H·Z H}}$, endlich findet sich unterhalb der Schwanzschraube noch die Chiffre: $\frac{93}{\text{M. F.}}$ eingestempelt.

(K. k. Hof-Gewehrkammer, Inv.-Nr. 226.)

Wappenschildchen für eine Roßstirne zu einer Harnischgarnitur des Markgrafen Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf gehörig.

Der prachtvoll ausgestattete Prunkharnisch dieses Fürsten im k. k. Hof-Waffenmuseum ist in röthlichem Tone gebläut, den die Italiener alla sanguigna nannten, und mit breiten kräftigen Arabesken in Goldschmelz von trefflicher Zeichnung geziert. Zu selber gehört das kleine Roßstirnschildchen, das ebenso gebläut ist und in Goldschmelz das vollständige Wappen des Markgrafen zeigt. Die Garnitur datirt aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts und ist Augsburger Arbeit.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1003 a.)

Jagdgewehr mit Radschloß und mit gezogenem Laufe aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Der Schaft ist ganz mit Elfenbein eingelegt. Am Kolbenschuh befindet sich ein gekröntes bischöfliches Wappen, oberhalb desselben sind die Buchstaben I G und E B, Johann Georg Fuchs v. Dornheim, Bischof von Bamberg (1623—1633) eingestempelt.

(K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 270.)

Landsknechtharnisch aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Dieser Harnisch hat wegen seiner Verzierungen und seiner heraldischen Embleme, mit denen derselbe ausgestattet ist, vielfache Aufmerksamkeit erregt und verschiedene Annahmen für seinen Ursprung wachgerufen, daß es an dieser Stelle gerechtfertigt erscheinen dürfte, denselben näher zu beschreiben.

Die Aetzungen, welche den Harnisch: Sturmhaube, Kragen, Brust, Rücken, Spangröls und Schöße, vollständig decken, streifen in ihrer Erfindung schon etwas an die Schablone, sind aber von zierlich correcter Zeichnung; die Aetzung jedoch ist roh gerathen und durch zu scharfe Aetzmittel erzielt. Am Kamme der Sturmhaube findet sich an der linken Seite der Nürnberger Jungfernadler, an der andern der Nürnberger Doppeladler. Am Genickschirm zeigen sich drei leere Wappenschilde; zweifelsohne die Wappenfigur der Malergilde von Nürnberg, ferner die Buchstaben A. F. eingeätzt, die sicher das Monogramm des Aetzmalers bedeuten. Auf den Backenstücken der Haube und an verschiedenen Stellen der Brust wiederholt sich die Darstellung der Sonne.

Am oberen Brustrande ist in der Mitte das getheilte Nürnberger Wappen, heraldisch genommen, rechts davon das Wappen der Beheim und jenes der Haller, links das Wappen der Pömer und jenes der Führer ab Heimendorf, das Wappen der 1616 regierenden Geschlechter, die blanken Felder zu Seiten des Mittelstreifens sind mit ovalen Medaillons ausgefüllt, deren rechtes die Justitia, deren linkes die Prudentia in allegorischer Darstellung enthält. Der Rücken enthält drei übermäßig große Wappenschilde. Die beiden oberen enthalten: das rechte das getheilte Nürnberger Wappen, das linke den Jungfrauen-Adler, das unterhalb gestellte den alten ungekrönten Nürnberger Doppeladler. Dazwischen finden wir die Jahreszahl 1616.

Unterhalb am Rande des Rückens, dort wo sich Brust und Rücken verbinden, erblicken wir rechts einen Bindenschild mit den obigen Buchstaben A F., links das erwähnte Wappen der Malergilde Nürnbergs mit der Jahreszahl 1616. Auf dem Oberrande der Brust ist das Monogramm des Harnischmachers H. F. eingestempelt.

Die Form des Harnisches als eines gewöhnlichen „knechtischen" Harnisches nebst den heraldischen Emblemen deutet darauf hin, daß derselbe für einen der städtischen Trabanten bestimmt war. Das Zeichen der Malergilde beweist, daß die Stadt die Auszierung des Harnisches derselben übertragen hatte. Die Jahreszahl 1616 führt zur Eruirung der Ursache der Fertigung. In diesem Jahre wurde das neue Rathhaus unter Feierlichkeiten eröffnet und diese Gelegenheit mochte den Rath veranlaßt haben, die städtischen Trabanten in neue Harnische zu kleiden.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1446.)

Kalenderschwert.

Der mit schwarzem Horn belegte Hirschfängergriff ist eine Zugabe des 17. Jahrhunderts und hier von geringer Bedeutung. Wichtiger erscheint die flache gerade 72·6 Centimeter lange Klinge, auf deren beiden Seiten ein Kalender geätzt ist. Die Schrift füllt den mittleren Raum der Klinge aus, die Ränder enthalten in einer Bordure die Wappen der Reichsstände: die vier Kurfürsten, Säulen, Burggrafen, Markgrafen, Landgrafen, Grafen, Städte, Ritter, Dörfer und Bauern. Den Resttheil der Ränder füllen an der einen Seite die folgenden Reime:

„Spes pacis est modo sit concordia certa
Quae si non fuerit tibi pacis abit
Expectanda dies homini est, pars ultima vitae
Ante obitum certe nemo beatus erit."

An der anderen Seite verschiedene kabalistische Zeichen und Worte als sogenannter „Schwertsegen".

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1642.)

Helmbarte aus der Zeit des Kaisers Ferdinand II.

Unter dem geätzten Laubornament ist auf beiden Seiten der Stoßklinge das gekrönte F erkennbar. Am Beile ein Medaillon mit dem Bilde der Muttergottes von Loretto und der Umschrift: „legitime certantibus"; auf der Kehrseite der gekrönte Doppeladler mit einem nur mehr schwach erkennbaren Wappenschild, umrahmt von der Kette des goldenen Bließes, am Hacken endlich die Jahreszahl 1620.

Leitner, Die Waffensammlung des österreich. Kaiserhauses. Tafel XXX. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1479.)

Reiterstandarte aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Dreieckig, reich gestickt in Gold und Silber, mit einem unbekannten Wappen.

(Sammlung des Herrn Blumauer in Linz.)

Partisane der Leibwache des Erzkanzlers von Mainz, Johann Philipp von Schönborn. (Bischof zu Würzburg 1642, Erzbischof von Mainz 1647, Bischof von Worms 1663, gestorben in dieser dreifachen Würde den 12. Februar 1673.)

Die Partisane, mit breit gerippter Stoßklinge und beiderseits nach auf- und abwärts gerichteten Ohren, ist reich mit Aetzungen geziert.

Auf beiden Seiten findet sich unter Blumenornament ein quadrirter Schild mit dem Wappen der Schönborn, im Mittelschilde im 1. und 4. Felde das Wappen des Erzbisthums Mainz, im 2. und 3. des Bisthums Würzburg; endlich über dem Schilde die Inful und zu beiden Seiten sechs Helme mit ihren entsprechenden Kleinodien und Helmdecken. Unterhalb des Wappens liest man die Initialen des Erzkanzlers: I·P·A·M·P·E·E·H· [Ioannes Philippus Archiepiscopus Moguntinus Princeps Electoralis Episcopus Herbipolensis].

Die Partisane stammt aus dem k. k. Lustschlosse Laxenburg.

Leitner, Die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses. Tafel XXII. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1517.)

Partisane.

Auf der geätzten Klinge zeigt sich der Reichsadler und ein Stadtwappen. (Sammlung Thill.)

Saufeder.

Auf der geätzten Klinge ist das Wappen der Herren von Werdenstein ersichtlich. (Sammlung Thill.)

Pulverflasche aus dem 17. Jahrhundert mit dem geschnitzten Wappen des Johann Gabriel von Selb. (Sammlung Thill.)

Jagdgewehr mit Radschloß des Erzherzogs Leopold V. von Tirol.

Der Lauf ist gezogen und an der Außenseite mit Gravirungen geziert, welche lebendig componirte Jagdscenen darstellen. Die Schloßplatte ist reich gravirt. Der Hahn ist ornamentirt. Das offene Rad wird von einem kleinen Löwen gehalten. Unter dem Schlosse die Darstellung des Propheten Daniel in der Löwengru be Am Bügel musicirende Figuren.

Der Schaft ist mit Figuren und Ornamenten in Silber reich geziert. An der Anschlagseite finden sich 11 Wappen des Erzherzogs mit dessen Namen: »Leopoldus D. G. Archi. Aus. Du. Bur. Comes. Tirolis 1628«.

Pulverflasche des Erzherzogs Leopold V. von Tirol.

Dieselbe ist kreisrund gestaltet. An der Vorderseite in der Mitte findet sich das Bildniß des Erzherzogs in Silber geschnitten. rings um dasselbe 15 Wappen der Erbländer und der Wahlspruch Leopold's: »Pietas ad omnia utilis«. An der Kehrseite ist die gleiche Darstellung. Am äußeren Rande ein Relief mit der Darstellung des Hirten, der den Wolf von der Heerde verscheucht.

(K. k. Hof-Gewehrkammer, Inv.-Nr. 437.)

Hirschfänger mit Besteck des Kaisers Ferdinand II.

Griff und Schale sind aus geschnittenem Hirschhorn. Auf der grünsammtenen Scheide ist ein ausgeschnittener Adler sichtbar, dabei die Buchstaben F. II· R ·I· S · A, ferner die Jahreszahl 1633.

(K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 466.)

Kleines Faustrohr mit Radschloß eines österreichischen Prinzen.

Der blanke Lauf trägt den Namen des Büchsenmachers Lazarino Cominazzo. Auf dem einfachen Radschlosse findet sich ein anderer italienischer Büchsenmacher-Stempel P. G.

Auf der dem Schlosse entgegengesetzten Seite ist ein durchbrochen gearbeiteter Gürtelhaken angeschraubt.

Der Schaft ist, wie die meisten Arbeiten Cominazzo's, sehr zierlich mit Eisen ausgelegt. Auf der Seite des Gürtelhakens findet sich das gravirte Wappen Castiliens u. Leons im gevierten Schild.

Am Kolbenschuh ist der Doppeladler ohne Herzschild eingelegt.

Leitner, Die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses. Tafel LXVII.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1047.)

Buzogany, ganz mit vergoldetem und ornamentirtem Silberblech belegt.

Die Schlagblätter des kugelförmigen Kolbens sind mit Korallen geziert. Am mittleren Theile des Stieles liest man: Georg Rakotzi II. und die Jahreszahl 1643, auf der Handhabe ist unter Ornamenten das Rakotzi'sche Wappen eingravirt. Die Zeichnung ist roh und den Verzierungen und der Schrift nach zu urtheilen nicht von deutscher Hand.

Leitner, Die Waffensammlung des österreich. Kaiserhauses. Tafel LXIV. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1643.)

Couse der Leibwache des Erzherzogs Sigmund Franz, Sohn Erzherzogs Leopold von Tirol.

Die Klinge ist mit Aetzmalerei geziert, welche etwas schadhaft ist. Auf der Vorderseite findet sich das österreichisch-spanische Wappen mit dem Bindenschilde und dem burgundischen Wappen als Herzschild von dem Erzherzogshut gekrönt, umrahmt von der Kette des Vließordens. Ueber dem Wappen ist das Monogramm S · F · E· und die Jahreszahl 1663. Auf der Kehrseite das durch den Hut gekrönte burgundische Kreuz mit dem Feuereisen und die gleichen Initialen.

Bemerkenswerth ist der Abgang eines Hinweises auf die bischöfliche Würde im Wappen. Der Erzherzog war nach dem Tode seines Bruders Ferdinand Karl, 1663, bereits entschlossen, die geistliche Würde niederzulegen und sich zu vermälen; das letztere hinderte sein plötzlicher Tod 1665.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1777.)

Helm, Brust- und Rückenstück und Tartsche. Ausrüstung für das Giuoco del Ponte zu Pisa.

Das Giuoco del Ponte war ein Kampfspiel, das alljährlich in Pisa, gewöhnlich am Tage des heiligen Antonius Abbas (17. Januar), bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts abgehalten wurde, über dessen Ursprung aber, wenn er auch einem von den Pisanern erfochtenen Siege zuzuschreiben ist, doch sichere Nachrichten mangeln.

Das Fest bestand in einem Ringkampfe zwischen zwei Parteien, die ihre festgesetzte Organisation hatten. Der gesammte junge Adel der Stadt mußte sich dabei betheiligen; nach einem Berichte zählte bei einem der Feste eine Partei 112 Kämpfer. Der Kampfplatz war in der Regel die Brücke über den Arno. Die Ausrüstung der Kämpfer bestand in einem Helm (Morione), einer Brust mit Rücken (Petto), stark gepolsterten Aermeln, einem geschobenen eisernen Bauchschurz (Parasotto), gefütterten und gepolsterten Hosen mit Kamaschen; über diese Kleidung wurde ein langes färbiges Waffenhemd angezogen. In der Hand hielt der Streitende eine lange keilförmige Tartsche (Targone), welche kaum die Breite hatte, um den Arm zu decken und gegen vorne in einer stumpfen Spitze endete. Diese Tartschen waren an der Außenseite, um die Partei zu bezeichnen, bemalt.

Die älteste Nachricht über dieses Fest bildet das „Giuoco“ welches die Pisaner in Florenz bei Gelegenheit der Vermälung des Sohnes Cosmos von Medici 1589 aufführten. Ueber ein weiteres 1664 zu Ehren des Gesandten Ludwigs XVI., Louis de Bourlemont, und des Gesandten Papst Alexanders VII., Cesare Rasponi, das mit großer Pracht gefeiert wurde, wird sehr umständlich berichtet.

Die gegenwärtigen Stücke haben demnach als Erinnerungen an dieses Volksfest unstreitig einen culturhistorischen Werth und nehmen je mehr unser Interesse in Anspruch, je spärlicher derlei Reste volksthümlicher Sitten und Gebräuche nun bereits anzutreffen sind.

Die Tartsche hat innen zwei Handhaben und ist außen sparrenartig mit rothen und weißen Streifen bemalt.

Ueber das Giuoco del Ponte hat der Eigenthümer dieser interessanten Reliquie, Signore Cavaliere Felice Tribulati in Pisa, alle vorfindigen historischen Daten mühevoll gesammelt und in einer werthvollen mit Abbildungen ausgestatteten Abhandlung niedergelegt. Ein wichtiges und ausführliches Quellenwerk über dieses Volksfest ist auch die Monografie: „L'Oplomachia Pisana ovvero La Bataglia del Ponte di Pisa descritta dal Nobile Camillo Ranier Borghi, Alfiere d'Infanteria Toscana. Lucca 1713.“

(Sammlung Cavaliere Felix Tribulati in Pisa.)

Helmbarte aus der Zeit des römischen Königs, nachmaligen Kaisers Joseph I.

Die Klinge ist mit geätzten Ornamenten, Emblemen und Inschriften auf Tupfgrund in schlechter Zeichnung geziert. Auf der Vorderseite bemerkt man das gekrönte, von einem Lorbeerkranz umgebene I., ferner das Sinnbild und den Wahlspruch Josephs: „Amore et timore“; auf der Kehrseite den gekrönten Adler des römischen Königs, umgeben von der Kette des goldenen Vließes. Auf dem Mitteleisen zeigt sich die Jahreszahl 16—94.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1886.)

Couse aus der Zeit des Kaisers Joseph I.

In den reichen Aetzungen des Klingenblattes finden sich an einer Seite der gekrönte Namenszug J I., das Wappen Böhmens, dann innerhalb eines Lorbeerkranzes das Sinnbild Josephs und dessen Wahlspruch: „Amore et timore“, darunter Trophäen; an der anderen Seite derselbe Namenszug, das Wappen Ungarns, der Reichsadler mit großer Kaiserkrone, umrahmt von der Kette des goldenen Vließes, darunter Trophäen und die Jahreszahl 1705, das Huldigungsjahr des Kaisers.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1885.)

Degen des Herzogs Karl V. von Lothringen.

Knauf, Griff, Kreuz und Stichblatt sind von gediegenem Golde. Die Klinge ist im unteren Theile zunächst der Angel blau angelaufen und mit in Gold tauschirten französischen Lilien besäet. Darüber das gekrönte bourbon'sche Wappen: die drei Lilien.

An der Angel zeigt sich in tauschirter Schrift der Name „Boutifar“. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1851.)

Couse aus der Zeit des Kaisers Karl VI.

Die Stoßklinge ist mit hochgeätztem Laubornament auf Goldgrund geziert. Auf der Vorderseite zeigt sich unter Laubwerk das Monogramm C·VI·, der böhmische Löwe und das Sinnbild mit dem Wahlspruche Josephs I.: „Amore et timore“; auf der Kehrseite ebenfalls das Monogramm, das ungarische Wappen, den gekrönten Doppeladler mit dem Bindenschilde, umrahmt von der Ordenskette des goldenen Vließes, darunter die Jahreszahl 1711, das Krönungsjahr des Kaisers.

Leitner, Die Waffensammlung des österreich. Kaiserhauses. Tafel XII. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1919.)

Flinte von Hauska in Prag.

Auf dem Schafte ist das Porträt Kaiser Karls VI. angebracht, auf dem Deckel darüber findet sich der Namenszug des kaiserlichen Ehepaares E· C· Der Lauf ist mit Silber eingelegt und enthält den kaiserlichen Doppeladler, mit den Wappen von Oesterreich und Castilien im Herzschilde.

Diese reich ausgestattete Waffe dürfte ein Geschenk der Gemahlin des Kaisers an diesen sein.

(K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 176.)

Dolchmesser.

Der gedrehte Griff ist aus Ahornholz, die messerartige Klinge ist auf beiden Seiten durch Aetzmalerei geziert. Auf einer Seite ist ein unbekanntes Wappen mit drei zimirten Helmen, auf der anderen ein steigender Fuchs und die Buchstaben J. D. sichtbar. Die Parirstange bildet eine Art Hammer und ist das eine Ende rund und flach, das andere in Form eines Schraubenziehers zugeschliffen. XVII. Jahrhundert.

Leitner, Die Waffensammlung des österreich. Kaiserhauses. Tafel IV. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1634.)

Jagdgewehr mit Radschloß des römischen Königs Ferdinand IV.

Der Lauf ist gezogen. Das Gewehr trägt den Namen seines Fertigers Hans Stifter. Der Schaft ist reich mit weißem Elfenbein eingelegt. An der Anschlagseite befindet sich das Wappen des deutschen Reiches mit der Kette des Vließordens umrahmt, darüber die Inschrift: „Des Heil. römisch. Königs R. Wappen“.

(K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 424.)

Partisane der Leibwache des römischen Königs Ferdinand IV.

Die Stoßklinge ist geflammt und gerippt. Die Ohren bildet ein geschnittener und geätzter Doppeladler, welcher gleich der Schaftfeder vergoldet ist.

Gleiche Partisanen führte auch die kön. sächsische Schweizergarde bis zum Jahre 1814.

Leitner, Die Waffensammlung des österreich. Kaiserhauses. Tafel XXII. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv. Nr. 1660.)

Helmbarte aus der Zeit des Kaisers Leopold I.

Die Klinge ist mit geätzten Ornamenten und Emblemen auf Tupfgrund von roher Zeichnung verziert.

Auf dem Beile ist an einer Seite der Doppeladler mit der Jahreszahl 1666, auf der Kehrseite das Sinnbild des Kaisers geätzt. Auf der langen Stoßklinge zeigt sich das spanisch-burgundische Wappen mit dem österreichischen und lothringischen im Herzschilde, auf der Kehrseite das gekrönte Monogramm L. I.

Leitner, Die Waffensammlung des österreich. Kaiserhauses. Tafel XXX. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1791.)

Schweinsfeder aus der Zeit des Kaisers Leopold I.

Der Griff ist von Zuckerrohr mit Silber umwunden und mit Granaten besetzt. Am Spießeisen zeigt sich der kaiserliche Doppeladler und die Initialen L. I.

Geätzte und vergoldete Officiers-Partisane aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia.

An der Fläche der Ohren ist auf der Vorderseite der gekrönte österreichische Doppeladler mit dem Bindenschilde und dem Erzherzogshute im Herzschilde sichtbar, zunächst den beiden Spitzen stehen die verschlungenen Initialen M T und F C I.

Die Kehrseite zeigt den gekrönten Reichsadler mit dem gekrönten lothringischen Wappen im Herzschilde und die gleichen Initialen wie an der Vorderseite.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1939.)

Oberstinhaber-Partisane des römischen Kaisers Franz I.

Die Partisane ist mit gepunzten und gehauenen Verzierungen bedeckt und vergoldet. An einer Seite sind zwischen Kriegstrophäen der kaiserliche Doppeladler mit den Wappen von Toscana und Lothringen, ferner die Namenszüge F· I· und ⚜ sichtbar; an der Kehrseite der Doppeladler mit den Wappen Oesterreichs, Ungarns und Böhmens.

Leitner, Die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses. Tafel XXII. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1880.)

Couse aus der Zeit des römischen Kaisers Franz I.

Die Klinge ist mit Aetzarbeit in Kupferstichmanier geziert und zeigt an beiden Seiten das toscanisch-lothringische Wappen mit der Kaiserkrone, umgeben von der Ordenskette des goldenen Vließes und den Ordenszeichen des heiligen Stephans und des Militär-Maria Theresien-Ordens. Unterhalb findet sich die Jahreszahl 1745 und das gekrönte Monogramm F. I., zunächst des Rückens der Wahlspruch: „Deo et Imperio“.

Ungeachtet der deutlichen Angabe der Jahreszahl stehen wir hier in der Datirung dieses Objectes vor einem Anachronismus. Wir sehen hier den Maria Theresien-Orden wiedergegeben, der erst zwölf Jahre später, 18. Juni 1757, den St. Stephansorden, der gar erst am 3. Mai 1764 gestiftet wurde. Wahrscheinlich ist, daß die Couse gelegentlich der Krönung Josephs II. zum römischen Könige in Frankfurt 1764 gefertigt wurde. Die Zeichnung des Ornamentes sowie die bereits sehr unbeholfene Ausführung würden nicht minder deutlich auf ein späteres Datum der Fertigung hindeuten.

Leitner, Die Waffensammlung des österreichischen Kaiserhauses. Tafel XII. (K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1937.)

Officiers-Partisane aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia.

Die Partisane ist reich geätzt und vergoldet. Auf der Fläche der Ohren ist an beiden Seiten der gekrönte Doppeladler mit dem österreichisch-lothringischen Wappen im Herzschilde, umrahmt von der Kette des Vließordens, sichtbar. Die Zeichnung ist geätzt und sorgsam nachgravirt.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1938.)

Geätzte Schweinsfeder mit flach gerippter Klinge, gegliederter Dille und schwachem in Knäufe endenden Knebel.

Auf einer Seite des Spießblattes ist das verschlungene Monogramm C A (Erzherzog Karl Alexander, Sohn Kaiser Leopold II.), bedeckt von der Erzherzogskrone; auf der Kehrseite eine Waffentrophäe eingeätzt und vergoldet.

(K. k. Hof-Waffenmuseum, Inv.-Nr. 1982.)

Schrottlauf mit Gold eingelegt.

Auf demselben liest man: Josephus II. Romanorum Imperator a 1765. Anno I^mo^ imperio. Außerdem enthält derselbe den kais. Adler mit dem vollständigen Wappen Oesterreichs.

(K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 335.)

Zwei Pistolenläufe, damascirt und mit Gold eingelegt, aus dem ersten Jahre der Regierung Kaiser Josef II.

Auf denselben befindet sich der Reichsadler mit dem Wappen Siebenbürgens im Herzschilde.

(K. k. Hof-Jagdkammer, Inv.-Nr. 307.)



Die heraldischen Kunstblätter

auf der

Wiener Ausstellung des Frühjahrs 1878.

Besprochen von

Alfred Grenser.

Mit 6 Kunstbeilagen.

Auf den Werth der in Holz geschnittenen, in Kupfer gestochenen oder radirten Wappenblätter alter Meister für den Kunstfreund, speciell aber für Jeden, der sich mit heraldischen Studien befaßt, aufmerksam zu machen, wäre wohl in unseren Tagen und an diesem Platze unnötbige Mühe. Die allgemeine Schablone der gewöhnlichen Wappenbilder ist in diesen Einzelblättern verlassen worden und in den mannigfaltigsten Formen, in den verschiedensten Stylarten treten uns die heraldischen Embleme, Schild, Helm und Kleinod aller wappenführenden Nationen entgegen. Die differirende Manier und Art des Stichs, die Stellung und Anordnung der Bilder, die Anwendung der verschieden geformtesten Helme und Helmdecken, die das Wappenbild häufig begleitenden allegorischen Darstellungen, die Verzierungen und Beiwerke des Kupferbildes geben einer Sammlung solcher Blätter hohen Reiz. Bernd in seiner Schriftenkunde der Wappenwissenschaft (Bonn 1830) war der Erste, der die Wappensammler auf solche Kunstblätter, ehedem zur Aufbewahrung in Sammlungen ihres Gegenstandes wegen wenig beachtet, aufmerksam machte. Hatte das Verständniß für die richtige Auffassung eines Wappens mit den auf Dürer folgenden Jahrhunderten immer mehr abgenommen, so war es in der ersten Hälfte unseres Säculums unter den großen Künstlern ganz außer Mode gekommen, sich mit derartigen Darstellungen zu befassen. Sie erachteten den Gegenstand als ihrer nicht würdig und dachten wohl selten daran, wie Collegen von ihnen aus früheren Zeiten es nicht für zu gering geschätzt hatten, sich mit den Producten der edlen Heroldskunst zu beschäftigen und oft sogar mit ganz besonderer Vorliebe, wie Hans Baldung's, Albrecht Dürer's oder Jost Ammann's zahlreiche Wappenentwürfe beweisen.

Aber der frische fröhliche Zug, der seit Otto Titan v. Hefner's und Mayer v. Mayerfels' Regenerationsversuchen der Heraldik in diesen Zweig des historischen Wissens gedrungen, hat sich auch der Künstlerwelt mitgetheilt und die Gruppe der heraldischen Kunstblätter auf der Wiener Fachausstellung des Frühjahres 1878 hat bewiesen, daß das Streben von Künstlern und Dilettanten ein durchgreifendes ist, sich von der alten Schablone gewerbsmäßiger Wappendarstellung, in die die heraldische Darstellungsweise leider verfallen war, nunmehr endgiltig loszureißen, dem Zuge nach Originalität, den die mustergiltigen Producte aus der Blüthezeit der Renaissance uns gelehrt haben, zu folgen und der Darstellung des unscheinbaren Wappens den Stempel künstlerischer Vollendung auch in unseren Tagen wieder aufzudrücken. So mußte man denn mit wahrem Vergnügen die zahlreiche Sammlung von alten und neuen, gemalten und gedruckten Wappenblättern betrachten, die zur Ausstellung gebracht und in dem durch sieben Abtheilungen in acht Logen gegliederten Saal, im 1. Stock des k. k. österr. Museums, linker Hand von der Hauptstiege, untergebracht war. Nicht blos dem Fachmann, der die Hieroglyphen der Wappen zu lesen versteht, der sich mit ihnen täglich, sei es in Kunst oder Handwerk oder zum Vergnügen beschäftigt, mußte die Menge und Güte des Gebotenen imponiren; auch der Laie konnte aus der aufmerksamen Betrachtung auf leichteste Weise in die Grammatik des heraldischen Studiums eingeweiht werden, wurde von Interesse bewegt durch die so verschiedenartige Darstellungsweise des im Grunde doch so einfachen Gegenstandes.

Was die Blätter älterer Meister betrifft, so hatten die Sammlungen des k. k. österr. Museums für Kunst und Industrie, der Herren Carl Krahl und Alfr. Grenser das größte Contingent gestellt. Da wir den Inhalt dieser drei Sammlungen in unserem Aufsatze „Deutsche Künstler im Dienste der Heraldik" (Jahrbuch des „Adler" 1875, S. 117—134) verwerthet haben, glauben wir hier von einer nochmaligen Aufzählung dieser Blätter abstehen zu können. Die reiche Sammlung des k. k. Hofwappenmalers Krahl ist allen Kunstfreunden seit Jahren bekannt. Was in Wien auf heraldischem Gebiete im Handel auftaucht, das reiht sich in der Bibliothek oder in den Sammelmappen dieses heraldischen Kunstfreundes als Gleiches zu Gleichem. Fünfzehn der vom Museum beigestellten großen Holzrahmen waren mit circa 60 Kunstblättern aus dem Besitze des Herrn Krahl gefüllt; als neue Acquisitionen fielen uns auf ein besonders schöner Abdruck des von A. Hirschvogel gestochenen Wappens der Edlesperg aus dem 16., und ein prächtiges Wappen der Khevenhüller von unbekanntem Meister aus dem Ende des 16. Jahrhunderts [1]). — Die Grenser'sche Sammlung hatte

---

[1]) Herr Krahl hatte die Freundlichkeit, das Material zu vier der beigegebenen Tafeln zur Verfügung zu stellen; unser bewährter künstlerischer Freund, Herr Albert Franz, hat die Vervielfältigung auf heliographischem Wege durchgeführt. Von den Blättern ist der Fahnenschwinger mit dem böh-

33 Blätter zur Ausstellung gebracht, darunter eine große Radirung von Math. Quadt vom Jahre 1587: „Das h. Romisch Reich mit sampt seiner glider wapen“, einen Doppeladler darstellend, in dessen ausgespannten Flügeln sich 96 Wappenschildlein befinden. Auf dem rechten Flügel: 3 Geistliche des Reiches Churfürsten: Trier, Cöln, Maintz und Babst zu Rom. — 4 Hertzogen: Lothringen, Schwaben, Baiern, Braunschweig. — 4 Marckgrauen: Baden, Meichsen, Brandenburch. Merhern. — 4 Burggrauen: Stramberg, Reineck, Maidburg, Nürnberg. — 4 Freihern: Aldenwalt, Thusis, Westerburg, Lijnburg. — 4 Hauptstedt: Lubeck, Aken, Metz, Augsburg. — 4 Bawren: Saltzburg, Constentz, Regenspurg, Coln. — Landtherrn: Mailand, Padua, Scala, Mirandula. — 4 Abbaten: Murbach, Weißenburg, Campidon, Fulda. — 4 Jäger: Metst, Scomburg, Brach, Hurn. — 4 Knächt: Rabnaw, Arnsberch, Hirtearulch, Waldeck. 4 Ertzämpter: Kemnat, Marckdorg, Radach, Waldburg. Auf dem andern Flügel: Vier weltliche des Reichs Churfürsten: Bohemen, Pfaltz, Saxen, Brandenburg. — 4 Lantgrauen: Thuringen, Edelsas, Hessen, Leuchtenberg. — 4 Grauen des Reichs: Cleue, Saphoien, Schwarzburg, Zilli. — 4 Ritter des Reichs: Andelaw, Weißenbach, Frawenberch, Strundeck. — 4 Dorffer: Bamberg, Ulm, Hagenaw, Slettstet. — 4 Burgen: Magdenburg, Lucelburg, Rottenburg, Aldenburg. — 4 Vicary: Brabant, Niedersaxen, Westreich, Slesien. — 4 Marschelch: Pappenheim, Gulick, Meißen, Vinsting. — 4 Ritterlich Grauen: Flandern, Tyrol, Aldenburch, Ferrarien. — 4 Flecklin: Ingelheim, Altrip, Lichtenaw, Dickendorf. — 4 Bergen: Munsterberg, Fridberg, Heidelberg, Nurnberg. Der große Doppeladler trägt auf der Brust einen Reichsapfel mit der Inschrift: Imperium sine fine dedi, um diesen ein vielfach verschlungenes Spruchband mit: „Eindracht verhöcht was nidrig ist, was hohg ist felt durch streit und zwist.“ Ich kaufte das schöne Blatt vor einigen Jahren bei einem hiesigen Kunsthändler und glaube, daß dasselbe zu den selteneren gehört, da ich in vielen großen Sammlungen vergeblich nach einem Duplicat forschte. — Unter den zahlreichen vom k. k. Museum exponirten Blättern erwähnen wir einen großen Stich von besonderer Schönheit mit dem quadrirten, zweifach behelmten Wappen der Rieter in Augsburg von unbekanntem Meister. — Excellenz Graf Hans Wilczek hat ein Wappen des Dr. Wolfgang Lazius, des berühmten Geschichtsschreibers Wiens aus dem 16. Jahrh., unter antikem Goldrahmen verwahrt, beigestellt — es scheint dem großen Gelehrten als Bücherzeichen gedient zu haben. — Herr Gustav v. Gözsy bringt einen alten Stich mit dem Porträt des Joannes Ruda, „Sr. kais. Maj. Ungarischen Herold“ mit heraldischen Emblemen Alt- und Neu-Ungarns in den obern Ecken, Kleinodhelm und Wappenschild Ruda's in den untern Ecken, zur Kenntniß. Letzterer hat Dreieckform und sind die drei Ecken mit den Buchstaben G D T ausgefüllt. Die Herzstelle belegt, doch an den obern Rand des Dreieckschildes anstoßend, ein Mittelschild, der schräg geviertet ist; oben und unten zeigen sich die ungarischen Balken, rechts und links je eine Königskrone. Der hiezu gehörige gekrönte Helm trägt einen aufrecht gestellten Scepter zwischen zwei Fähnlein.

Eine seltene Kupferradirung von Jost Amman mit den „Wappen der morgen- und abenländischen Fürsten“ in Form eines Stammbaumes hat Herr Oberbaurath Bergmann in Wien ausgestellt; aus dessen Sammlungen stammt auch ein schöner großer Holzschnitt mit dem Wappen Kaiser Max II. aus dem Ende des 16. Jahrhunderts von unbekanntem Meister (mit Krone bedeckter, vom Vließorden umgebener Schild mit dem wappenschildbelegten Doppeladler). Herr Dr. Heinrich Kabdébo hat sechs Blätter mit heraldischen Motiven (Greif, Löwe, Adler, Steinbock) aus Sibmachers Modelbuch vom Jahre 1597, Herr Dr. Hartmann v. Franzenshuld einen sehr interessanten Salzburger Fürstenkalender vom Jahre 1803 beigebracht. Der ziemlich große Wandkalender, gedruckt und zu finden bei Franz Xaver Duyle, in seiner eigenen Behausung am Wagplatze, aus drei Bogen zusammengeklebt und in vier Farben ausgeführt, zeigt 92 Wappen der Salzburger Kirchenfürsten in freilich sehr mangelhaftem Holzschnitt und dürften ähnliche Exemplare jetzt nur noch sehr selten im Antiquarhandel auftauchen. — 31 diverse Kunstblätter mit Preisen, für welche dieselben verkäuflich sind, hat Herr Antiquarbuchhändler Ludw. Rosenthal in München eingesandt, der überhaupt ein großes Lager von heraldischen Raritäten sein nennt — leider mit etwas kühnen Forderungen. — Aus der Grenser'schen Sammlung von Buchdrucker- und Buchhändler-Signeten älterer und neuerer Zeit, etwa 400 Nummern umfassend, kamen 50 zur Ausstellung, auf denen das heraldische Moment vorwaltet. Eines der interessantesten dieser Signete ist das des Augsburger Buchdruckers Erhard Ratdolt aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, in zwei Farben, roth und schwarz gedruckt (im rothen Felde ein nackter Mann, zwei weiße Schlangen in der Rechten und mit der Linken einen rothen Stern vor die Scham haltend. Stechhelm mit einem Stern zwischen zwei Hörnern. Gothische Decken), das auch Warnecke im zweiten Theil seiner heraldischen Kunstblätter in verkleinertem Maßstabe abgebildet hat. Auch die Zeichen von Fust und Schöffer, Jean Petit, Jean le Preux, Le Vostre, Konrad Kachelofen, Gabriel Schlüsselburger, Berthold Remboldt, Johann Schott, Lazarus Schürer bringen originelle heraldische Motive zur Anschauung. Wer sich über diesen Zweig der Wappenwissenschaft unterrichten will, nehme des Buchhändlers Silvestre in Paris 1853 veröffentliches Werk: „Marques typographiques“ zur Hand, in dem sich die „Monogrammes, chiffres, enseignes, emblèmes, devises, rébus et fleurons des Libraires et Imprimeurs“ hauptsächlich in Frankreich vom Jahre 1470 bis zum Schlusse des XVI. Jahrhunderts zusammengestellt finden. Eine ältere ähnliche Sammlung besteht von Roth-Scholtz unter dem Titel: Thesaurus symbolorum ac emblematum. Nürnberg 1730. Nachdem der Gebrauch von Seiten der Buchhändler und Buchdrucker, sich unterscheidender Signete zu bedienen, eine Zeit lang etwas in Abnahme gekommen war, hat man in neuerer Zeit wieder mit gewisser Vorliebe begonnen, die Verlags- und Druckwerke durch eigene Signete zu kennzeichnen. Ist denselben auch keineswegs die nämliche Bedeutung beizumessen als den älteren, so sind doch manche hübsche Compositionen darunter und eine Sammlung gewährt immerhin einen eigenen Reiz. Auch hier waren nur solche Signete exponirt, die heraldische Embleme aufweisen, so von englischen die Oxford University Press und John Waller; von französischen Troß,

---

mischen Löwen dem bei Sigmund Feyrabend 1579 erschienenen Holzschnittwerke: „Wapen deſs heiligen römischen Reichs Teutscher Nation“ entnommen. Bernd (Schriftenkunde der ges. Wappenwissenschaft) Nr. 2495 deutet das Monogramm J. K. auf Jacob Köbel, Stadtschreiber in Oppenheim. — Das schöne Khevenhüller'sche Wappen von unbekanntem Kupferstecher (ca. 1590) und das merkwürdige Gedenkblatt auf den letzten des österr. Geschlechts der Grabner von der Rosenburg bei Horn, Hans Leopold, † 12. März 1619, mit 64 Ahnenwappen, bedürfen einer weiteren Erläuterung nicht. — Von den vier kleineren Blättern ist jenes mit der Garbe das des Straßburger Buchdruckers Mathias Schurer 1518, jenes mit den zwei Mohrenköpfen das des Hans v. Zelln 1533, das mit H. S. am Fuße gekennzeichnete ein Bibliothekszeichen für die Nürnberger Familie Holzschuher, radirt von Hans Sibmacher ca. 1590. Das vierte mit dem Phönix ist der Familie sowohl wie dem Künstler nach unbekannt. Auskunft erwünscht.

Königreich Behem.

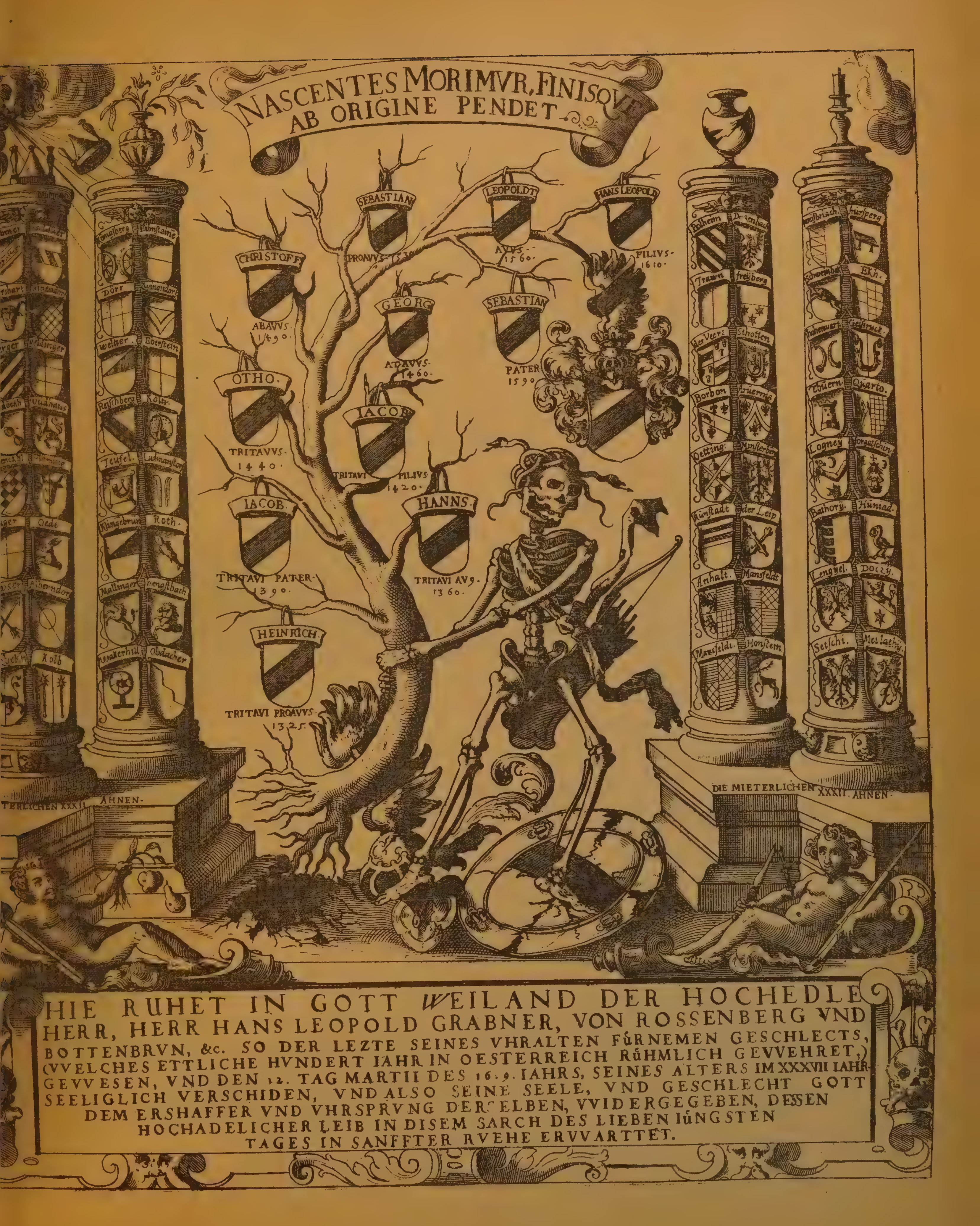






Artist Anst v L. C. Zamarski, Wien.





Artist. Anst. v L C Zamarski, Wien



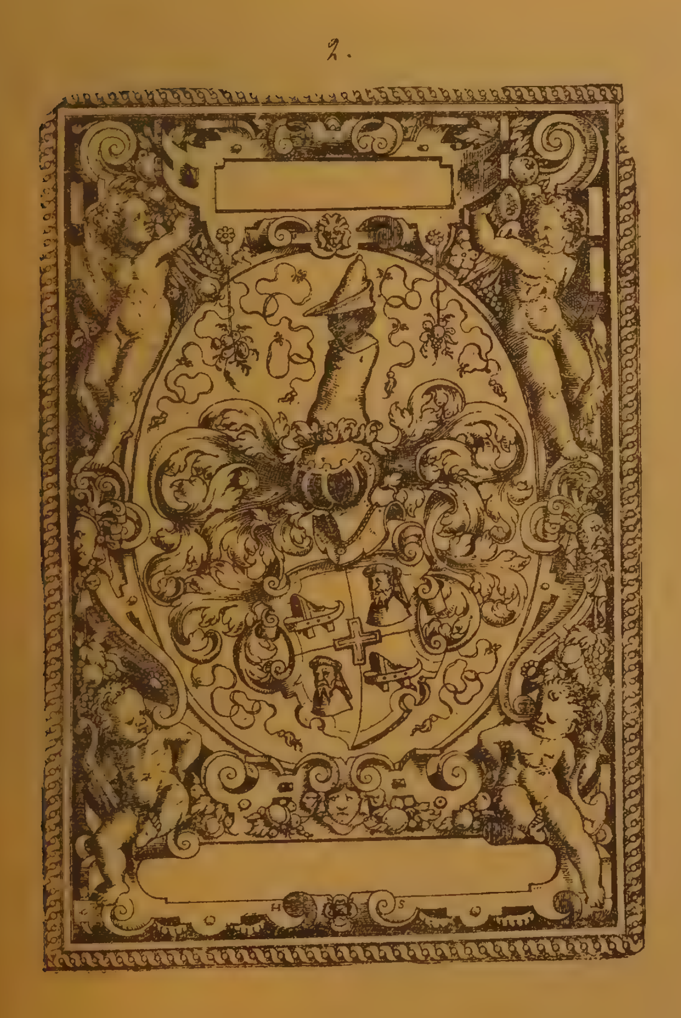


SIBI ET SVIS.



Nomine IOANNES dè Zelln, Clestadius ortu,
Bulla fui, usus uel semel, interii.

2.





Artist Anst.v.L. C. Zamarski, Wien





Aquarell-Malerei von Chr. Bühler in Bern
Wappen der von Wattenwyl.





Federzeichnung von Chr. Bühler in Bern

Wappen der Gesellschaft Mittlen-Löwen in Bern.



Claye, Delagrave, Alcan Lévy xc., von deutschen Decker, Teubner, Ehlermann, List und Francke, Stargardt, Braumüller, Veit, Wagner, Ebner xc.

Sehen wir uns unter den Kunstblättern um, die unseren Tagen ihre Entstehung verdanken, so fallen uns zunächst die durch treue und lebendige Wiedergabe der Originale ausgezeichneten Radirungen des Herrn Emil Hütter, Beamten des Wiener Magistrates, in die Augen, eines kunstpflegenden Dilettanten, dem ein Platz in jedem Künstlerlexikon gebührt. Die Radirungen des Herrn Hütter mögen wohl die Zahl von 200 Blättern bereits überschritten haben. Hier gelangten, der Tendenz der Ausstellung entsprechend, nur jene zur Exposition, welche heraldische Objecte behandeln. Es sind dies folgende: 1. Ansicht des Schweizerhofthores (erbaut im Jahre 1552 von Kaiser Ferdinand I.) der kaiserl. Burg zu Wien mit den Wappen österreichischer Provinzen. 2. Ansicht der Votivtafel vom Jahre 1536 an der westlichen Außenseite des Schweizerhofes mit dem von zwei Greifen gehaltenen königlichen Wappen. 3. Wappenstein des Architekten Josef Emanuel Fischer von Erlach (am 9. Mai 1735 in den österreichischen Freiherrnstand erhoben), der bei Demolirung des demselben einst eigenthümlich gewesenen Hauses Nr. 3 alt, Hungerbrunn, aufgefunden worden. 4. Wappen des Wiener Bürgermeisters Johann Georg Dietmayer von Dietmansdorff auf dem, anläßlich der im Jahre 1656 errichteten Lazarethanstalt (sogen. Bäckenhäusel Nr. 271 alt Alsergrund) angebrachten Denkstein. 5. Wappen der Stadt Wien (Schild mit dem Kreuze) nebst Inschrift vom Jahre 1387 über die bei dem Hause Nr. 632 alt, Stadt, errichtete Mörung (bei diesem Hause auf der Brandstatt angebracht). 6. Grabstein mit Wappen der Frau Margret Ludmanstorferin, Grundbesitzerin zu Medling vom Jahre 1444 (in der Pfarrkirche daselbst). 7. Grabstein des Sebastian Oberndorfer zu Geislperg, k. k. Maj. Thierhietter, vom Jahre 1541 (an der Pfarrkirche zu Medling). 8. Grabstein mit Wappen des Hanns Wagner, Rom. kay. May. Obrister Vischmaister und Saltz Warter der Nidr Osterr. Land nebst seiner beiden Frauen Elisabet und Margret, vom Jahre 1519 (an der Pfarrkirche zu Ybs an der Donau). 9. Grabstein mit einem gothisch stilisirten Kreuz ohne Jahreszahl und ohne Schrift (angeblich eines jungen Grafen Arnstein aus dem 15. Jahrhundert, in der Kirche zu Alland bei Baden in Nieder-Oesterreich). Sämmtliche Objecte hat Herr Hütter, in liebevollem Eingehen auf die Eigenheiten des Originals, nach der Natur gezeichnet — die Wiedergabe bringt das Original zur vollsten Geltung. Herr Prof. Dr. M. Walz in Wien hat die von Karl von Frey mit nicht genug anzuerkennender Genauigkeit gezeichneten und von dem Künstler Herwegen trefflich lithographirten Grabstein-Abbildungen (61 an der Zahl) zu dem von der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde edirten Werke: „Die Grabdenkmäler zu St. Peter und Nonnberg in Salzburg“ (vergleiche die Recension des Herrn Grafen von Pettenegg im III. Jahrgang der Zeitschrift des „Adler“) übersichtlich ausgestellt. Der älteste dieser Grabsteine datirt von 1235; an der hier dargestellten Reihenfolge läßt sich die Entwickelung der Heraldik in allen ihren Phasen trefflich studiren. — Das Atelier für Holzschneidekunst Günther, Grois und Rücker in Wien hat Proben seiner Geschicklichkeit in der treuen Wiedergabe von Siegelabbildungen und Wappen gegeben; aus dem Werke des Freiherrn Louis Ferd. v. Eberstein über die Geschichte seiner Familie (Dresden 1878) sind Probetafeln mit Wappen, Siegeln, Grabsteinen, Porträts der Familie Eberstein ausgestellt.

Der Farbendruck ist mit Vorliebe für heraldische Kunstblätter angewandt worden, am frühesten wohl in der Schweiz, wo zahlreiche Wappenbücher, wie einzelne Wappentafeln mit der Darstellung der Wappenschilde der Bürgerschaft erschienen sind. Dahin gehörend hatte Herr Carl Krahl, in Wien, die Wappentafel der Berner Bürger von C. Streit. Bern 1854 sowie die der Bürgerschaft von Zürich lith. von J. Kull, Verlag von Siegfried in Zürich 1854 exponirt. — Herr Dr. Hartmann v. Franzenshuld stellte die Wappen der Städte und Märkte des Königreichs Baiern von dem 1870 gestorbenen O. T. von Hefner — 4 Foliotafeln in Farbendruck, mit je 100 Wappenschilden — in der flotten Hefner'schen Manier gezeichnet, bei, ebenso eine neuere Farbendruck-Wappentafel der Städte des Großherzogthums Baden, von F. M. Reichel in Baden-Baden ausgeführt und 114 Wappenschilde aufweisend. — Durch die Auslagen unserer Buchhändler allgemein bekannt sind die in lebhaftem Farbendruck ausgeführten Wappentafeln des Frankfurter Verlegers Herrn Wilhelm Rommel: Wappen souveräner Staaten der Erde, 6 Mark; Wappen vormals regierender Dynastien und Staaten, 5 Mark; Wappen der deutschen Kaiser, 4½ Mark; Wappen der deutschen Städte, 6 Mark; Orden und Ehrenzeichen der deutschen Regenten, 7½ Mark; Blätter, die als Vorlagen für das Kunsthandwerk sich allgemeiner Anerkennung und Verwerthung erfreuen. Herr Gustav Freiherr v. Suttner hat die Tafeln zu seinem Prachtwerke über den „Helm von seinem Ursprunge bis gegen Mitte des 17. Jahrhunderts“ (Imperial-Quart, Wien, Gerold, 1878) beigestellt, Herr Alexander v. Dachenhausen in Wien zwei von ihm componirte Wappenalphabete, eines preußischen, das andere österreichischen Familien gewidmet, an das Retbergische ältere von 1865 sich anlehnend, aber die fortgeschrittene Technik des Farbendruckes zur Geltung bringend. — Die Verlagsbuchhandlung von G. A. Starke in Görlitz hat eine Reihe von Probeblättern aus der von ihr in meisterhafter Weise reproducirten Ausgabe des Conrad Grünenberg'schen Wappenbuchs, die k. k. Hof- und Kunstdruckerei von G. Reiffenstein in Wien 18 Blatt mit österreichischen Länderwappen (Farbendruck nach C. Krahl'schen Aquarellen, die gleichfalls ausgestellt erscheinen), für officiellen Gebrauch ausgeführt, exponirt. Besonders stylistisch schön ist der böhmische Löwe. Das k. k. Unterrichts-Ministerium hat ein Wappentableau der österreichischen Länderwappen zum Schulunterricht (nach dem danebenhängenden Originale, gemalt von C. Krahl 1877), ausgeführt mittelst Farbendruck in der k. k. Staatsdruckerei zu Wien, beigestellt, ein vorzügliches Blatt, das so recht geeignet ist, die Wappenkunde des Vaterlandes der Jugend zu vermitteln. Das Blatt ist zum Preise von 5 fl. durch den Buchhandel zu beziehen. Auch ein von Emil Störk in Wien, Preßgasse 19, exponirtes Tableau: alphabetische Stammtafel des Habsburg-Lothr. Kaiserhauses (Preis 2 fl.), in Form eines Ehrentempels, können wir für Schulzwecke empfehlen. — Stylvolle Arbeiten hat der in weiten Kreisen bekannte Wappenzeichner Herr Ad. M. Hildebrandt in Wernigerode eingesandt: Originelle Bücherzeichen mit Wappen, die Herr Hildebrand zu folgenden Preisen ausführt: 2000 in einfarbigem Druck 30 Mark, in mehrfarbigem Druck circa 75 Mark. Für Bücherfreunde, die ihre literarischen Schätze nach alter Gepflogenheit mit Signeten (Ex-libris) kennzeichnen wollen, empfehlen wir die Offerte des Herrn Hildebrandt auf's Wärmste. Derselbe hat auch sein bei Starke in Görlitz edirtes Farbendruckblatt: „Die Wappen der deutschen Heerführer. Ein heraldisches Erinnerungsblatt an 1870/71“ ausgestellt: wegen der Kleinheit der Wappen und der zarten Behandlung wirkt dasselbe indeß wenig effectvoll. — Aus der II. Gruppe der kaiserlichen Hofsammlungen fesselt das Blatt: „Chart of ancient armour by J. Hewitt“, Bilder in Farbendruck, die Entwickelung der Eisenrüstung des Kriegers darstellend, auch zur Geschichte der Heraldik sehr interessant, da die

Schilde und Waffenröcke vielfach heraldische Embleme aufweisen. — Reich vertreten ist die italienische Heraldik durch Farbendruckblätter. Herr Antonio Vallardi in Mailand, Via S. Margherito 9, gibt Proben aus seinem heraldischen Archive, über dessen Gründung ein Blatt: „Origine dell' Archivio“ weitläufige Auskunft ertheilt. Da ist ein großes Blatt mit den Wappen der italienischen Städte: Stemmi di cento citta italiane, ein der Rommel'schen Wappentafel nachgebildetes Blatt: Stemmi delle principali potenze del Globo, welches indeß das Frankfurter Original nicht erreicht, was schöne Ausführung und Genauigkeit betrifft. Eine ebenfalls vom Archivo araldico Vallardi edirte Tafel: Bandieri e coccarde delle principali potenze del globo entspricht den in Hamburg edirten, durch den Buchhandel zu beziehenden „Flaggenkarten“. Der Cavaliere Vincenzo Palizzola Gravina Barone di Ramione gibt Probetafeln aus seinem Wappenbuch des Adels von Sicilien — Farbendruck in Gold und Silber — die besser sind als die sonstigen Producte italienischer Heraldik. Ein von der Academia araldica in Pisa edirtes Farbendruckblatt: „Armorial du Siège d'Orléans en 1429“ hat der heraldische Verein „Adler“ aus seinen Sammlungen beigestellt.

Im Anhang zu den Farbendruckblättern wollen wir eines merkwürdigen Tapetendruckes erwähnen, das vollständige Wappen des Königs von Dänemark darstellend, aus dem Besitze des Herrn Carl Krahl.

Von Erzeugnissen der Photographie und des daraus entstandenen Lichtdruckes hatte die fleißige Sammlerin Freiin Elise von König-Warthausen 9 Blatt mit verschiedenen Darstellungen von Wappen, Siegeln und Grabdenkmälern beigestellt, die Firma Römmler und Jonas, k. sächs. Hof-Photographen in Dresden, 15 Blätter mit Wappen und Grabsteinen zur Geschichte des Klosters Heilsbronn von Dr. R. Graf Stillfried, 1877 bei C. Heinemann in Berlin erschienen und ein Tableau mit 9 Tafeln photo-lithographirter Siegelabbildungen zu Stillfrieds „älteste schlesische Adelssiegel“. Ein vorzügliches Erzeugniß der Heliographie ist das von Herrn Albert Franz in Wien im Atelier von L. C. Zamarski ausgeführte Kunstblatt: „Grabdenkmal Kaiser Friedrichs III. im Dom zu St. Stephan“, unter Leitung des Prof. Friedrich Schmidt aufgenommen und gezeichnet von Franz Jobst und Jos. Moeßer, 1/6 natürlicher Größe. Das genannte Grabdenkmal gehört bekanntlich zu den größten Schätzen unseres weltberühmten Stephansdomes, ein Kleinod der Steinmetzkunst aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der Sargdeckel — diesen allein stellt unser Blatt vor — zeigt die Gestalt Friedrichs III. im Kaisergewande, mit dem Reichsapfel in der Rechten und dem Scepter in der linken Hand. Der Scepter wird von einem fliegenden Bande umschlungen, auf welchem die Friedricianische Devise A. E. I. O. V. steht. Gegenüber ist ein größerer Zettel, den ein Adler im Schnabel hält, worauf das Monogramm abgebildet ist, dessen sich Friedrich bediente, wenn er Urkunden eigenhändig zu unterzeichnen pflegte. Ueber seinem Haupte ist ein Schirmdach mit dem heil. Christophorus und zwei anderen Heiligen. Links vom Kaiser ist das lombardische Wappen und das Wappen der fünf Adler von Niederösterreich, rechts der kaiserliche Doppelaar, alle diese Wappen gekrönt. Zu Friedrichs Füßen zeigen sich zwei prächtig stylisirte, behelmte Löwen, von denen der eine das Reichsschwert und den österreichischen Bindenschild, der andere den Schild mit dem steierischen Panther hält, welcher auf der Helmkrone dieses zweiten Löwen wachsend wiederholt ist. Ganz unten ist noch ein Wappen, der Löwe von Habsburg, angebracht. Der Meister, welcher diesen Deckel arbeitete, war Nikolaus Lerch, † 1493. Endlich erwähnen wir noch auf dem Gebiete der Photographie zwei große, vom Stifte Klosterneuburg aufgestellte Tableaux: „Stammbaum des heil. Leopold Markgrafen von Oesterreich“, das eine in runden, durch prachtvolle gothische Arabesken zusammengehaltenen Scheiben die Namen, das andere ebenso behandelte Begebenheiten aus dem Leben des Markgrafen in figurenreichen Bildern darstellend.

Auch an älteren und neuen Zeichnungen hatte die Ausstellung keinen Mangel. Fräulein Elise Freiin v. Koenig auf Warthausen hatte vier zum Theil colorirte Federzeichnungen aus dem 16. Jahrhundert: der Dürner Wappen, das der Seckendorffer, zwei mit Oelhafen'schen Allianzen, Herr Oberbaurath Bergmann in Wien eine treffliche Tuschzeichnung, von Heinrich Wegemann 1580 gefertigt, beigestellt; letztere zeigte das Wappen der Stadt Bern von zwei Landsknechten gehalten. Herr Ernst Krahl, ein Neffe des Wappenmalers Carl Krahl und von Letzterem zur Fortführung seines Geschäftes herangebildet, zeigte durch zwei famose Bleistiftcopien zweier Dürer'scher Wappenblätter — jenes mit dem Hahne (der von Berghs in Flandern) und dem der Roggendorf — daß er den Ruf des Krahl'schen Institutes zu erhalten wissen wird. Die meisterhaften Zeichnungen des Graveurs Herrrn R. Otto in Berlin, Unter den Linden 40, die Wappen der Lüttichau, Dohna, Canstein, des Vereins Herold in Berlin, in Bleistift und Feder ausgeführt, wurden allgemein bewundert; auch Herr Anton Thomayr, Maler in Währing bei Wien, Carl Ludwigstraße 27, hatte 12 Blatt mit 39 Zeichnungen mittelalterlicher Siegel ausgestellt, die diesen Künstler zur Reproduction von Siegel-Zeichnungen für einschlägige Publicationen warm empfehlen. — Oberösterreichische Grabsteine, gezeichnet von Otto Paar in Linz, hatte Herr Rittmeister A. Winkler in Wien, Grabsteine aus den Kirchen zu Altmünster, Traunkirchen und Gmunden Herr Carl Ritter in Gmunden exponirt. Letztere, Original-Aufnahmen des Ausstellers, zeichneten sich durch höchst gelungene Ausführung — sogar die Färbung der Steine erschien streng copirt — aus. Ueber eine Federzeichnung von der genialen Hand des Berner Malers Herrn Chr. Bühler, das Wappen der Gesellschaft „Mittlen Löwen“ darstellend, sprechen wir noch ausführlicher am Schlusse dieses Aufsatzes. Hier möge noch eines Facsimile's der Zürcher Wappenrolle, nach dem Originale von Grenser 1860 gemalt, eine ganze Langseite des Saales einnehmend, erwähnt sein, ebenso einer daselbst placirten Adels- und Wappenbestätigungsurkunde für die Familie Chapuis in Besançon mit Beziehung auf Eustach Chapuis, Gesandten Kaiser Carls V., ddo. Brüssel 9. October 1741, ausgestellt von Herrn Dr. Josef Eustach Winkler-Chapuis in Neunkirchen bei Wien, endlich einer Reihe trefflicher Federzeichnungen von Ad. M. Hildebrandt in Wernigerode, Entwürfe zu den Wappentafeln des Adels von Kärnten für die bei Bauer & Raspe in Nürnberg erscheinende Ausgabe des neuen Siebmacher.

Reich beschickt ist die Ausstellung mit Aquarellen. 6 Pergamentblätter mit Wappen aus einem Codex des 16. Jahrhunderts hatte Fräulein von Koenig auf Warthausen, 5 Stammbuchblätter mit gemalten Wappen, einzig durch hohe Verkaufspreise (5, 6, 12 und 18 Mark) ausgezeichnet, Herr Antiquar Rosenthal in München eingesandt. Aussteller eines großen, auf Pergament gemalten Tableaus mit den Familienwappen der k. k. Hofkammer-Präsidenten von 1575 an, war das k. k. Reichs-Finanz-Ministerialarchiv. Ein von der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale beigebrachtes Blatt zeigte den Plafond des Rittersaales im Schlosse Goldegg mit den Wappen der Städte und Geschlechter. Als trefflicher Aquarellmaler macht sich Herr Julius Henze in Dresden bekannt durch ein

Wappen des Kurfürsten von Sachsen nach einem Original von 1598, sowie durch drei fabelhafte Wappen alter thüringischer und sächsischer Fürsten nach Handzeichnungen von Lucas Cranach dem Jüngeren aus einem Manuscript der königlichen Bibliothek zu Dresden mit seltsamen, an Grünenberg erinnernden Helmdecken. Auch die Aquarellstudien des Herrn J. A. Koopmanns in Nymwegen, Holland, zeigen neben dem ausführenden trefflichen Künstler den tüchtigen Heraldiker. Herrn Koopmanns Arbeiten sind folgende: Fünf Blätter über die heraldischen Stylarten (nach Hildebrandt's heraldischem Musterbuch), das Wappen der Roggendorf und Albrecht Dürers nach Dürer, das der Schweigger nach Dürer's Schule, das Wappen der Syrtema van Grovetius in Art des Hildebrandt'schen Alphabets, die Wappen der Gritzner und der v. Bülow, sowie der v. Stillfried und des Dichters Jacob van Lennep mit vier Ahnen (nach Hildebrandt), Wappen der Canstein und der Grafen Dohna nach R. Otto in Berlin, Wappen der Coenegracht und der van Mansvelt.

Der Maler Herr Ludwig Burger in Berlin hat neun heraldische Compositionen — mehrere Scheiben mit den deutschen Bundeswappen, ausgeführt für den Speisesaal des Hauses L. Ravené in Berlin, Wallstraße 92, als farbiges Deckenbild auf Holz; einen preußischen Adler mit aufgelegten Provinzwappen; endlich ein Decker'sches Gedenkblatt — alles prächtige und originelle Blätter — eingesandt; Herr Otto Graf v. Buttlar in Graz zwölf Blatt von Herrn Nahde in Berlin gemalte Buttlar-Wappen in verschiedenen Stylarten, drei gothisch, 15. Jahrhundert, drei spätgothisch, 15.—16. Jahrhundert, deutsche Renaissance, 16. Jahrhundert, zwei späte Renaissance, 17. Jahrhundert ꝛc., eine Serie, die trefflich geeignet ist die Entwickelung des heraldischen Styles an einem und demselben Wappen zu illustriren. Herr Friedrich Frhr. v. Brentano in Hietzing gibt Proben aus dem Familien-Album des Ausstellers, Fräulein Elise Freiin v. Koenig eine Aquarellmalerei mit dem Wappen der Freiherren v. Koenig in reicher allegorischer Umgebung und drei heraldische Aquarellmalereien von Fräulein Ringel in kräftiger Ausführung. Tüchtige Arbeiten sind auch die Aquarellskizzen des Reichsfreiherrn Oscar von Schellerer, Oberpostmeister in Würzburg: in runder Scheibe das Wappen der Reichsfreiherren v. Schellerer 1699 und des Grafen Edmund Somssich, ebenso eine Scheibe mit dem Wappen des Freiherrn Ludwig zu Rhein (grüner Löwe in Silber) mit 4 Ahnenwappen in den Ecken: zu Rhein, Groß v. Trockau, Schütz und Wolfskehl. — Herr Gustav Altenburger in Pest schickt zahlreiche Entwürfe von Wappen und Flaggen zu einem neuen österreichisch-ungarischen Staatswappen; Herr Eduard de Guaita in Lüttich zwei Malereien, eine mit dem Wappen des Ausstellers. Herr Alexander von Dachenhausen hat zwei Proben aus seinem Stammbuche beigestellt, ein Blatt mit dem Witzleben'schen Wappen, eines mit dem der Familie von Kudriaffsky. Die Blumenrandleiste auf letzterem Blatte ist von der Künstlerin Fräulein Euphemia von Kudriaffsky in Wien mit Meisterschaft gemalt. — Die heraldisch-artistische Anstalt des Herrn Carl Böß in Wien hat in Folgendem Proben ihrer Leistungsfähigkeit gegeben: 1. Wappen Sr. Majestät des Königs von Italien, nach dem Farbendruck des gothaischen Taschenbuchs von 1875; 2. Wappen Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, nach Dr. R. Gf. Stillfried's „Attributen des neuen deutschen Reichs"; 3. Composition mit einem Tümpling'schen Alliancewappen in allegorischer Umgebung, Festgeschenk für Herrn Wolf v. Tümpling-Sorna, kais. deutschen Legations-Secretär, zu dessen im Februar 1878 stattgefundener Verlobung — alle drei Blätter ausgeführt von Herrn Carl Böß junior, die ersten zwei in größtem Format, alle durch sehr sorgfältige Behandlung ausgezeichnet. — Von Herrn Carl Krahl's Meisterhand ist eine bereits 1861 gemalte Arbeit nach Grünenberg — Wappen der alten Königreiche Serbien und Dalmatien — zur Ausstellung gelangt; Dr. Hartmann v. Franzenshuld hat einzelne Stammbuchblätter und das schöne colorirte Wappen Ralf von Retbergs mit dem Wahlspruche Kristlich und dutsch beigestellt, Herr Antonio Vallardi in Mailand mehrere, in seinem heraldischen „Archivio" von eigens hiezu angestellten Künstlern ausgeführte Wappenmalereien in Wasserfarben. — Herr Pasquale Zambini in Reggio-Emilia gibt Wappen der Städte der Provinz Reggio-Emilia: Aquarellmalereien je ein Stadtwappen zwischen zwei Armaturstücken. Die um die Pflege der Heraldik in Italien so wohlverdiente Academia araldica zu Pisa, von dem Heraldiker Chevalier de Crollalanza in unermüdlicher Thätigkeit geleitet, stellt einen in Wasserfarben ausgeführten Schild aus zur Erinnerung an die Gründung der Akademie (Crispettoso omaggio d'Andrea Terzi da Palermo), darstellend in der Mitte das Akademie-Wappen (blauer Phönix mit dem savoy'schen Kreuzschild auf der Brust — Stechhelm mit blauem Flug), im Kreis umher die Wappen der Gründer. Dieselbe Akademie figurirt als Ausstellerin für ein Tableau mit dem Stadtwappen von Cadelbosco, gemalt von F. Zambini. In glänzender Weise hat sich Herr Friedrich Warnecke in Berlin, der kunstsinnige Autor der „Heraldischen Musterblätter" (Görlitz, bei Starke) bei der Wiener Ausstellung betheiligt. Ein für diesen Mäcen der Heraldik von Emil Doepler junior gezeichnetes Prachtblatt in größtem Format, das Wappen Warnecke („drey weiße Thürm im roten Feldt, auf weißer Mauwr hingestellt") darstellend, rechts von einem Edelfräulein mit dem Künstlerschild, links von einem Herold beseitet, oben mit dem Porträt Warnecke's von Löwe und Greif gehalten, das Ganze in der kräftigen und flotten Doepler'schen Manier ausgeführt, kann sich neben den herrlichsten Wappenblättern Dürers sehen lassen. Am meisten wurden indeß die Besucher der Ausstellung gefesselt durch 22 Blätter aus dem „Stammbuche" und 42 Blätter aus dem „Gedenkbuche des Krieges 1870—71", Perlen ersten Ranges. Die autographen Einzeichnungen der höchsten jetzt lebenden Persönlichkeiten Deutschlands, der Monarchen, Feldherren und Diplomaten, die damit verbundenen, in vollendetem Geschmacke auf's Feinste und Sorgfältigste ausgeführten Wappenmalereien in allen Stylarten, die den Namensunterschriften beigesetzten Wahlsprüche und Devisen ꝛc. beschäftigten die Aufmerksamkeit des Beschauers. Aus dem Stammbuche führen wir das wunderbare Blatt des Adolf Tilesius v. Tilenau 1872 mit einem Spruche Walthers von der Vogelweide, das des Heraldikers und Malers Ludwig Clericus, sowie das des Jul. Dominicus von Glinski mit der Imitation eines alten gewebten Teppichs an. Im Kriegsgedenkbuch figurirt Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und Kronprinz von Preußen mit der Devise: Furchtlos und beharrlich! — Georg Victor Fürst zu Waldeck und Pyrmont, Generallieutenant à la Suite der Armee mit dem Wahlspruche: Palma sub pondere crescit. — Friedrich Karl Prinz v. Preußen, Generalfeldmarschall, schrieb: Ich wag's, Gott walt's, Albert König von Sachsen: Providentiae memor, Ludwig Großherzog v. Hessen: Gott, Ehre, Vaterland. Unter der Wappendevise der Württemberger: „Furchtlos und treu" hat sich eingetragen: August Prinz v. Württemberg, General, Oberst der Cavallerie und commandirender General des Gardecorps, mit „Fortiter et fideliter" Ludwig II. König von Baiern, mit „Per aspera ad astra!" Adolf Friedrich Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin. — Graf Moltke, Feldmarschall, schreibt: Erst wägen, dann wagen, Albrecht Gr. v. Roon:

Aecht und recht in Rath und That!, Frhr. von Goltz, Generallieutenant: Treu bis in den Tod!, Alfr. Graf v. Waldersee: Mehr Sein als Schein!, General Fransecki: Fest! Das von Bismarck gezeichnete Blatt trägt mit festen Zügen den Namen und das Datum: Otto Fürst v. Bismarck, Berlin, 19. April 1873. Wie wir hören, hat Herr Warnecke die Publication dieser originellen Albumblätter im Sinne. Der Dank aller Kunstfreunde wäre ihm dafür sicher.

Originelle Wappenmalereien hat Herr Moriz Maria Edler v. Weittenhiller zur Ausstellung gebracht. Acht Blätter Copien aus dem Arlbergbruderschaftsbuch, bei denen statt Gold- und Silberfarbe echtes Gold- und Silberpapier zur Anwendung gekommen ist. Es muß zu dieser Manier, einer Erfindung Herrn von Weittenhiller's, echt französisches, enorm dünnes Gold- und Silberpapier, wie es sonst nur bei feinen Papparbeiten gebraucht wurde, genommen werden; alle anderen Farben werden mit frischen Honigfarben (flüssigen Deckfarben) gemalt. Weiter ausgeführt wurde diese Idee durch Herrn R. O. Schmidt in Zwickau, Sachsen, (Mitglied der dortigen heraldischen Gesellschaft vom „Roten Löwen", indem derselbe durch aufgeklebtes Buntpapier die Malerei ersetzt). Ein von Herrn Schmidt in dieser Manier ausgeführtes Tableau mit den Wappen der deutschen Fürsten, Reichsstädte und Reichslande — prächtig stylisirt und sauber ausgeführt — erfreute sich lebhafter Anerkennung.

Die Oelmalerei war nur durch eine Nummer vertreten: Eine goldene Vase mit Rosen auf teppichüberlegtem Tische trägt das gräflich Lamberg'sche Wappen. Eigenthümer und Aussteller dieses „Stilllebens" ist Se. Excellenz Graf Hugo Traun.

Das Beste haben wir uns für zuletzt aufgehoben. Wir meinen das durch meisterhaft schöne Composition und tadellose Ausführung von Jedermann — Laien wie Fachleuten — bewunderte Wattenwyl'sche Wappen von dem Schweizer Maler Herrn Christian Bühler, früher Conservator der Kunstsammlung, jetzt Gallerie-Inspector in Bern.

Wer immer die Räume der Ausstellung durchwanderte, blieb vor der nicht großen, in unscheinbarem Rahmen sich präsentirenden Aquarellmalerei stehen, von der eine in Lichtdruck abgenommene Copie — freilich nur ein schwacher Abklatsch des farbenprächtigen Originales — dieser Besprechung beigegeben ist. Die kräftige Farbenführung und glanzvolle Darstellung dieses Blattes wirkte geradezu frappirend. Man fühlte, daß hier nichts Copirtes, sondern Eigenartiges vorlag — alles Frische und Ursprüngliche aber besitzt einen eigenthümlichen Reiz, dessen Werth in Nachahmung eben verloren geht. Man sagte sich, daß man es hier nicht mit der Arbeit eines Dilettanten, sondern der eines wahren Künstlers zu thun habe und der Blick suchte das kleine beigegebene Zettelchen, um den Namen desselben zu erforschen. Chr. Bühler in Bern. Wer ist das? so hörte ich unzählige Mal fragen. Ich will den vielen Bewunderern des Blattes Antwort hierauf geben und als Schluß dieser Besprechung den Entwickelungsgang eines Mannes verfolgen, der durch seine Arbeiten seit langen Jahren unserem Kreise angehört. Freund Bühler mag in seiner Bescheidenheit dagegen protestiren, öffentlich von sich sprechen zu hören; wir wüßten indeß keine passendere Gelegenheit, die Thätigkeit eines Künstlers zu fixiren, der mit der Hebung der Wappenmalerei im Allgemeinen, wie in der Schweiz im Besondern, in engem Zusammenhange steht.

Christian Bühler ist am 29. December 1825 als einziger Sohn — neben drei Schwestern — unbemittelter Eltern zu Bern geboren und absolvirte einen für die Bedürfnisse des Handwerkerstandes berechneten aber gediegenen Schulunterricht bis zum 16. Jahre. Nach damaliger Auffassung des Werthes des Zeichnungsunterrichtes wurde derselbe sehr als Nebensache behandelt und unmethodisch ertheilt; Bühler konnte somit von daher keinerlei Anregung für den später erwählten Beruf empfangen, wie er überhaupt auf den Vortheil eines Kunstunterrichtes, Mangels der Mittel seiner Eltern, verzichten mußte. In der Nähe eines der ersten Gasthöfe Berns wohnend, hatte Bühler nun oft Gelegenheit, die dort in steter Abwechslung zu- und abfahrenden Privatequipagen hoher Herrschaften aus aller Herren Länder in Bezug auf die denselben aufgemalten Wappen zu mustern und die seltsamen, dem gewöhnlichen Decorationsgebiete fremden Gebilde mit den geheimnißvollen Zeichen, dem eigenthümlich geformten Gethier, den stolzen Helmen, Kronen, Schildhaltern und Wahlsprüchen, machten schon damals auf seine Phantasie einen nachhaltigen Eindruck, so daß er öfters deren aus dem Gedächtnisse copirte. Prunkten doch auch sonst die stolzen Patrizier Berns gern mit ihren altererbten Wappen und die Stadt selbst paradirte mit ihrem redenden Wappenbilde aller Orten und Enden. Bühler's Eltern, die selbst Interesse für künstlerische Producte hatten, gaben endlich ihren Sohn zu einem geschickten Malermeister, Rohr, in die Lehre; derselbe hatte für seine Praxis ein sehr ausgedehntes Programm von Miniaturporträts angefangen bis zum Anstreichen und Maseriren von Schreiner- und Schlosserarbeit herunter. Er zeichnete recht tüchtig und konnte daher sein Talent vielseitig verwerthen, war aber liederlich und daher fortwährend in finanziell gestörten Umständen. Die Folge war, daß er, um immer rasch zu Gelde zu kommen, sich nicht Zeit nehmen konnte, seinem Lehrling irgend welche künstlerische Anleitung zu geben, die besseren Aufträge selbst absolvirte und den jungen Bühler anwies, die untergeordneten Zweige seiner Praxis: Aushängschilde, Flachmalerei und dergleichen zu übernehmen, da er Gesellen nicht hielt. Er besaß ein ungemein reiches, treffliches Material an alten Ornamentstichen, Kunstblättern und Copien von guten Glasgemälden und wußte es zu schätzen, — Bühler bekam aber höchst selten etwas davon auch nur zu sehen, geschweige denn zu copiren; ob aus Neid oder Mißgunst, entzieht sich der Beurtheilung. Diesen Vorbildern verdankte Rohr auch seine geschickte Behandlung heraldischer Aufträge, deren er bei der Vorschrift, daß Jeder in den Bürgerverband der Stadt Aufgenommene ein „sauber gemaltes" Wappen vorweisen mußte, viele zu fertigen hatte. Dieser alte Gebrauch, der bis vor Kurzem obligatorisch festgehalten wurde, begründete und erhielt in den Schweizerstädten ein ziemlich allgemeines Interesse für das Wappenwesen, wie er auch — der Erfahrung auf anderen Kunstgebieten zufolge — der Grund sein mochte, daß sich seit der Blüthezeit der Glasmalerei stets jeweilen ein Meister dieses Faches fand, welcher die Tradition in besseren oder schwächeren Leistungen, je nach dem Steigen und Fallen der höheren Kunstgebiete, lebendig zu erhalten wußte. So war in der Periode gänzlich abhanden gekommenen Stylgefühls, in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, Emanuel Wyß, der Vorgänger Rohr's, einer der trefflichsten Heraldiker des Continents, von dessen besseren Arbeiten — wenn auch in Zeichnung und technischer Ausführung von dem guten Styl der Renaissance abweichend und manierirt, in der Behandlung und Anwendung architektonischer Formen, dem Mangel an historischem Stylverständniß jener Zeit entsprechend, oft bedenklich — Bühler sich zur Einübung wegen ihrer flotten, saftig brillanten Vortragsweise mehrere copirte, da er bald einsah, daß er in der Weiterentwickelung in diesem ihm liebgewordenen Fache ganz auf sich angewiesen sei. Nach einer kurzen Wanderschaft nach München (1846) begann Bühler in seiner Vaterstadt auf eigene Faust die Praxis auszuüben, zunächst auf sehr bescheidenem Gebiete: im Schildermalen

und Flachmalerei, strebte indeß fortwährend durch Copiren und Pausen hier und da geliehener Vorlagen und Erwerb von guten Mustern die Lücken auszufüllen, welche der Mangel aller künstlerischen Anleitung in seinem Können gelassen. Es kamen auch hier und da bereits einzelne Bestellungen heraldischen Inhalts und der verschiedenartige Charakter derselben öffnete ihm bald genug die Augen über das vorher ungeahnte erforderliche Studiengebiet dieses Faches und der mannigfaltigen Kenntnisse, welche zur correcten Ausführung der so verschiedenartigen Aufgaben mit demselben unzertrennbar verbunden sind. Archäologie, besonders des Mittelalters, Costümkunde, Architektur, Ornamentik und deren historische Stylkenntniß, Kalligraphie des Mittelalters, sodann die ganze Formenwelt der Natur, welche die heraldische Darstellung in Anspruch nimmt, in Verbindung mit allen jenen Eigenschaften, welche das eigentliche künstlerische Können bedingen: Phantasie, Erfindung, Geschmack, Compositionstalent, dann der Kampf der Materie in dem ganzen Gebiete der technischen Ausführung, mit Allem dem verbunden echtes, dem Stoff entsprechendes Stylgefühl, wie es der Kenner heraldischer Kunst im Besonderen verlangt — das war Arbeit nicht nur für ein, für zwei Menschenleben, und das an einem Ort, wo eine sehr primitive öffentliche Kunstsammlung, keine benutzbaren Privatsammlungen vorhanden und das Kunstleben selbst seit dem Hereinbrechen politisch-radicaler Bestrebungen zu sinken begann!

Um das Jahr 1850 kam Dr. Ludwig Stantz von Constanz her, wo er ein Atelier für Glasmalerei betrieben hatte (er fertigte viele Aufträge für den Adel und reiche Bürger der Bodenseegegend, auch befinden sich im neuen Schlosse zu Baden eine Reihe Arbeiten von ihm), in seine Vaterstadt Bern zurück, und dieser geniale Mann gab Bühler's Streben eine entscheidende Richtung in günstigem Sinne. Das Interesse für Glasmalerei, dieser alt einheimischen Kunst, im 15. und 16. Jahrhundert anerkannt in der Schweiz am glanzvollsten entfaltet, im 17. in Zeichnung, Styl und Technik zugleich gesunken, im 18. bis zur lieblosen Schleiftechnik erloschen und endlich aus dem Privathaus und den öffentlichen Profangebäuden verbannt, hatte durch die Gebrüder Müller in Bern in den Zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts eine Art Wiedergeburt erfahren. Auch da regte das Vorhandensein kunsttechnischer Fähigkeit von Neuem ein Interesse für diesen Decorationszweig an, den Werth desselben zunächst in Sammlung der noch vorhandenen alten Stücke anerkennend, dann aber auch in Bestellungen bei den oben genannten Künstlern sich äußernd [1]). Die Gesellschaft zu Pfistern hatte um 1850 ein neues Zunfthaus bauen lassen; das gab nun Anlaß, daß nach alter Vätersitte die andern zwölf Gesellschaften Berns ihre Wappen auf Glas gemalt dahin stifteten. Dr. Stantz begann mit diesem für ihn höchst erfreulichen Auftrag seine Thätigkeit in Bern und führte denselben, mit theilweiser Beiziehung der Gebrüder Müller und namentlich des jüngern, Heinrich Müller, zu allgemeiner Befriedigung in durchaus neuer, origineller Auffassung aus. Mit vorzüglichen Kenntnissen in Geschichte, Archäologie, Ornamentik und Heraldik ausgerüstet, reich mit Geist, Phantasie und Geschmack begabt, wußte er seine heraldischen Compositionen so wirkungsvoll in Erfindung, Anordnung, Sinnigkeit und kraftvollem Styl zu geben und ihnen Leben einzuflößen, wie vor ihm wenigstens in der Schweiz Keiner. Wenn auch in der Correctheit der Zeichnung, namentlich der menschlichen Figuren, in der formalen Durchbildung der Körper seiner Thiere Vieles zu wünschen übrig bleibt, so läßt doch der lebendige Geist, der aus seinen Schöpfungen spricht, diese Mängel weniger beachten; seine heraldischen Thiere sprühen förmlich von Stolz, Kampflust und Feuer. Ob seine sehr ehrgeizige und cholerische Natur hierbei nicht auch glücklich mitgewirkt, muß unerörtert bleiben, obschon sich auch hier die alte Erfahrung bewähren dürfte, daß jeder Künstler sein Innerstes auch in seinen Werken kündet. Wohlhabend wie er war, hatte sich Dr. Stantz während seines Aufenthalts in Deutschland und der Ostschweiz prächtiges altes Studienmaterial in seltenen Holzschnitt- und Kupferwerken erwerben können, auch sonst viel mit verständnißvollem Blick gesehen, hinterließ auch ein leider unvollendetes großartig angelegtes Manuscript über Geschichte der Heraldik und Costümkunde, das von eingehendsten Studien zeugt. Veröffentlicht hat er bei Anlaß der Ausführung der Glasgemälde im Ständesaal des Bundesrathhauses unter officieller Mitwirkung eine Feststellung der schweizerischen Cantonswappen und deren Geschichte unter dem Titel: „Das Wappen der schweiz. Eidgenossenschaft und ihrer 22 Cantone“, ferner das „Münsterbuch“ (Geschichte und Beschreibung des Vincenzenmünsters in Bern; Bern 1865 bei Dalp); unvollendet blieb „Die Ortswappen der Schweiz“. Es gelang unserm Bühler, mit diesem einflußreichen Manne Beziehungen anzuknüpfen, welche sich bei der Wahrnehmung von seiner Seite, daß jener sich künstlerisch seinem Sinne und Geiste wohl anzupassen vermöge, so intim gestalteten, daß engste Freundschaft beide Männer bis zu dem im Jahre 1871 erfolgten Tode des Dr. Stantz verband. Ums Jahr 1853 hatte Letzterer vom Grafen Friedrich von Pourtales den Auftrag erhalten, den Speisesaal des Schlosses Oberhofen am Thunersee mit 12 Wandtafeln, die Geschichte des Schlosses in mittelalterlicher Buchillustrationsweise kalligraphisch und heraldisch beschreibend zu schmücken, d. h. die Cartons dazu zu entwerfen. Er löste diese Aufgabe in so meisterhafter Weise, daß dieselben in ihrer Art ein Unicum genannt zu werden verdienen, und Bühler erhielt denn die Aufgabe, dieselben in Oelmalerei auszuführen. In reizvoller, unendlicher Abwechslung, reich mit sinnigen Beziehungen durchwebt und mit zahlreichen Wappen ausgestattet, streng im Geist des spätgothischen Ornamentes gehalten und doch frei erfunden, begleitet und umspielt das zierliche Rankenwerk den Text; für Bühler ward diese Aufgabe, so unvorbereitet und neu er an

[1]) Wie sehr der Werth der alten prächtigen Glasgemälde früherer Zeiten im vorigen und im Anfange unseres Jahrhunderts gesunken war, davon erzählt Freund Rudolf Rahn in Zürich in seinem trefflichen Aufsatze: „Die Glasgemälde von Maschwanden in der Wasserkirche zu Zürich“ (Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibl. 1877 und 78) interessante Beispiele. „Als werthloser Plunder wurden Hunderte und aber Hunderte von köstlichen Bildern verschleudert; Schildereien, die bisher noch die Fenster von Kirchen, in den Raths- und Schützenhäusern, der Zunftstuben und das trauliche Wohngemach des bürgerlichen Hauses geschmückt hatten.“ „Regel war, daß man kurzweg auskehrte, solche Schildereien, wenn's gut ging, zum Trödel in Kisten und Kasten verwies, oder vollends, wie dies zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit den Glasgemälden des Schaffhauser Münsters geschah und leider auch von denen des Züricher Frauenmünsters berichtet wird, zu Scherben zerstampfte und fässerweise zur Glashütte spedirte.“ „Wie tief damals solche Werke im Preise standen, wird auch dadurch bestätigt, daß in den Zwanziger und Dreißiger Jahren bei dem Bücherantiquar Wüst an der Frankengasse (in Zürich) fast keine Gant verging, auf der nicht Glasgemälde mit 1—1½ Gulden versteigert wurden.“ So Rahn. Wie ist doch das Kunstinteresse seit jener Zeit in hocherfreulicher Weise gestiegen; welcher Werth wird heute jenen Reliquien alter Zeit beigemessen, wo sie überhaupt noch im Handel auftauchen! So berichtet die Kunstchronik vom 10. Juli 1879: „Die alten Schweizer Glasmalereien, welche auf der kürzlich in Paris stattgefundenen Auction der Sammlung Pourtales-Gorgier ausgeboten wurden, fanden ein sehr lebhaftes Angebot. Einige Schweizer Städte hätten gern die ursprünglich für sie angefertigten Wappenscheiben zurückerworben. Es gelang dies jedoch nur in einem Falle, indem das von 1608 datirte Wappen der Stadt Bern, als dessen Verfertiger sich R. Lando, Bürger und Glasmaler in Bern, gekennzeichnet, für besagte Stadt ersteigert wurde.“

dieselbe herantrat, eine köstliche Schule der Einführung und Uebung in diese seine Lieblingsfächer, und der Einfluß derselben war für seine ganze spätere Leistungsfähigkeit maßgebend, zumal da Dr. Stantz selbst sein ganzes Wissen und Können in diesem Werke niedergelegt hatte. Er war von Bühler's vollkommenem Verständniß seiner Zeichnungen und deren getreu in der Malweise der alten Miniatoren gehaltenen Ausführung so befriedigt, daß er von da an sein unbedingtestes Vertrauen in dessen Kräfte setzte und ihm in verschiedenster Weise seine Gunst bezeugte. Die Wandtafeln zu Schloß Oberhofen beschäftigten Bühler von 1854 bis 1858, und es kann diese Arbeit als der erste bedeutende Markstein seiner heraldischen Thätigkeit bezeichnet werden. Im Laufe derselben — 1854 — ward er von der Regierung zum Conservator der öffentlichen Kunstsammlung gewählt. Nach Rohr's Wegzug von Bern erhielt er auch das oben angeführte Pensum, die Wappen neu aufgenommener Bürger in die Stammregister einzutragen, wobei die betreffenden Bürger dieselben gewöhnlich auch für sich zum Einrahmen zu bestellen pflegten. Dies gab Bühler Anlaß, eine lange Reihe von heraldischen Arbeiten in steter Variation der Umgebung und Ausstattung zu schaffen, da unser Künstler es sich zur Pflicht gemacht hat, nie eine Wiederholung oder Copie zu fertigen, um nicht der Schablone zu verfallen; es gibt ihm dieser Grundsatz auch permanente Gelegenheit zum Kampf mit dem an sich so spröden, leicht in Einförmigkeit verfallenden Stoff und erhält ihm die Frische der Phantasie. In hervorragender Weise hat seit den letzten 12 Jahren ein von wärmstem Patriotismus beseelter Bürger, Herr Stadtrath Friedrich Bürki, durch seine großmüthige Gönnerschaft auf Bühler's Vervollkommung und Entwickelung eingewirkt, indem er ihn auf mehrere Reisen in's Ausland mitnahm und ihm dadurch die von jedem Künstler nicht genug zu würdigende Gelegenheit bot, die Schätze und Werke der Kunst anderer Länder und bevorzugter Mitstrebenden zu studiren und zur Nacheiferung einzuprägen. In vorzüglichem Maße aber verdankt Bühler dem edlen Eifer dieses Kunstfreundes, vaterländisch interessante Alterthümer und Kunstwerke zu einer historischen Sammlung zu vereinigen, den Impuls zu weiterer Vervollkommnung. Der in Bürki's Besitze befindliche, mit seltener Ausdauer, großen Opfern und noch größerer Umsicht erworbene Schatz besonders von Glasgemälden aus dem 14. bis 18. Jahrhunderte — in solchen aus der Blüthezeit der Renaissance eben so seltenen als herrlichen Musterwerken repräsentirt — ferner eine an Zahl und Kunstwerth ebenso ausgezeichnete Sammlung von Handrissen alter Meister zu Glasgemälden, ausschließlich schweizerischen Ursprungs, wird wohl in der Schweiz einzig dastehen, nicht weniger seine uneigennützige pietätvolle Fürsorge für diejenigen Kunstwerke dieses Faches, welche, noch in den Kirchen verbleibend, der Wiederherstellung und des Schutzes bedürfen und die er mit persönlichen Opfern künftigen Generationen zu erhalten sucht. Die Heraldik feierte wie bekannt in diesen vorzüglichen Werken ihre schönsten Triumphe und sie sind es, welche auf jeden mit verständnißvoll geschärftem Blick begabten Kunstbeflissenen den mächtigsten Einfluß ausüben müssen, und selbst dem, der sonst gewohnt ist die Heraldik zu negiren, Interesse für dieselbe aufzwingen. Deshalb sei auch Friedrich Bürki's, des begeisterten Verehrers der prächtigsten Kunstdenkmäler unseres Faches aus alter Zeit, an diesem Platze ein bescheidener Denkstein gesetzt.

Die reiche Thätigkeit Bühler's wird wohl am besten illustrirt, wenn wir ein Verzeichniß seiner hauptsächlichsten heraldischen Arbeiten folgen lassen. Die bei weitem überwiegende Menge kleinerer einschlägiger Arbeiten müssen wir natürlich übergehen. Die Reihenfolge ist die chronologische; die Besteller sind in Klammern beigefügt, da es von Interesse ist, jene Kreise kennen zu lernen, die warmen Sinn für heraldische Kunst bethätigen, wobei erfreulich ist zu sehen, wie dieser nicht blos mit hocharistokratischen Namen, sondern auch mit solchen des Bürgerstandes verknüpft ist.

1855.

Carton zu einem Glasgemälde in der Kirche zu Wichtrach: Christus consolator mit den vier Kirchgemeindewappen. (Baudirection des Cantons Bern.)

1856.

Cartons zu zwei Glasgemälden, das eine Standeswappen von Bern, das andere die 32 Wappen der Amtsbezirke des Cantons (bestellt von der Baudirection des Cantons für den Großraths-Sitzungssaal).

1858.

Zwölf Wandtafeln in Oelmalerei, nach den Zeichnungen des Dr. L. Stantz in Bern, die Geschichte des Schlosses Oberhofen in reicher ornamental-heraldischer Ausstattung darstellend. (Graf Friedrich Pourtales v. Neuenburg in Berlin.)

1859.

Carton zu einem Glasgemälde: Die Wappen der 22 Cantone mit dem eidgenössischen Wappen, gehalten von der Helvetia, in der Mitte. (Herr Bundesrath Frei-Herose.)

1860.

Wappen Ihrer königl. Hoheit der Kronprinzessin von Württemberg in Aquarell für das Besuch-Album des Schlosses Oberhofen. (Graf Friedrich v. Pourtales.)

1861.

Alliance-Wappen von Pourtales und Malzan, sehr fleißig ausgeführt in Aquarell, mit zwei Löwen als Schildhaltern, Grafenkrone und drei Helmen mit ihren Zierden. (Graf Wilhelm v. Pourtales in Berlin.)

Zeichnung für ein Glockenbild, das Stadtwappen von Bern, mit Kranz und Inschrift für die Spitalkirche. (Kirchenrath der Spitalgemeinde.)

Zeichnung zu gleichem Zwecke für die Kirche zu Worb. (Herr Friedrich von Grumoëns in Worb.)

1862.

Titelblatt, das Wappen der Gesellschaft zu Schumachern in Bern für das Zunftbuch. (Gesellschaft zu Schumachern.)

1863.

Wappen der Gesellschaft zu Kaufleuten in Bern mit einem Mohnkranz für Seidenstickerei in Aquarell. (Gesellschaft zu Kaufleuten.)

1864.

Stammbaum der Familie von Steiger von Bern mit dem vollständigen Wappen sammt Schildhaltern und zwei Ansichten der Schlösser Mont und Münsingen. (Familie v. Steiger.)

Wappen der Grafen Sedlnitzky. (Graf v. Perponcher, Hofmarschall in Berlin.)

Zeichnung zu Banknoten für die „Eidgenössische Bank" in Bern. (Herr Bankdirector Stämpfli.)

Wappen der Familie Leuenberger von Bern mit architektonischer Umgebung. (Herr Georg Leuenberger, Papierhändler.)

Wappen der Familie Bourgignon von Neuenstadt im Canton Bern. (Herr Bourgignon, Consul auf Mauritius.)

Wappen der Familie Hubacher von Bern mit architektonischer Einfassung. (Herr Hubacher, Gemeinderath.)

Wappen der Grafen v. Pourtales und der Fürsten v. Castellane, zwei Cartons für Glasmalerei, ersteres mit zwei Löwen als Schildhaltern, letzteres mit zwei Rittern. (Graf Wilhelm v. Pourtales.)

Colorirte Zeichnung zu einer heraldischen Tapisserie in Gobelinweberei, das Pourtales'sche Wappenbild mit dem Monogramm H. P. wechselnd, für Schloß Gorgier im Canton Neuenburg. (Graf Henri v. Pourtales-Gorgier.)

Aehnliche Zeichnung mit dem Monogramm A. P. für Schloß Oberhofen. (Frau Gräfin A. v. Pourtales.)

1865.

Wappen der Familie de Saurga in Lissabon (im Auftrage derselben durch Herrn v. Sinner-Märchligen in Bern bestellt).

Das fürstlich Hohenzollern'sche vollständige Wappen in Aquarell. (Frau Gräfin A. v. Pourtales.)

Das fürstlich Baden-Leuchtenberg'sche Wappen in Aquarell. (Für dieselbe Dame.)

Das königlich Preußische Wappen alliirt mit dem der Niederlande. (Gräfin A. v. Pourtales, alle drei Blätter für das Schloßbuch zu Oberhofen.)

Zeichnung zu einem Pokal in Gestalt eines Mohrenfürsten, in Silber ausgeführt von Sy & Wagner in Berlin. (Die Gesellschaft zu Mohren in Bern.)

1866.

Wappen der Familie Oswald von Bern. (Herr Oswald, Gastwirth „zum Bellevue".)

Titelblatt zum Ahnenbuch der Familie v. Zehender von Bern, das Wappen von einem Deutschordensritter gehalten, in Aquarell. (Herr Oberst v. Zehender.)

1869.

Colorirte Zeichnung des Wappens der Gesellschaft zum Distelzwang in Bern für Seidenstickerei: zwei Wappen mit Krone und Kranz. (Die Gesellschaft zum Distelzwang.)

Zeichnung zu einem Diplom für die schweizerische statistische Gesellschaft. (Secretariat der Gesellschaft.)

Allianzwappen der Familie v. May und van Eversten in Holland. (Herr v. Mai allié v. Tavel.)

Titelblatt und Initial zu einer Anerkennungsurkunde für Herrn Dr. Stantz für die gelungene Ausführung von zwei Fenstern im Münster. (Gemeinderath von Bern.)

Zeichnung für ein Siegel des Regierungsraths von Bern. (Rathssecretariat.)

1870.

Das vollständige Wappen Pourtales' in reicher architektonischer Umgebung, in Aquarell. (Graf Wilhelm v. Pourtales.)

1871.

Wappen der Familie von Goumoëns in Aquarell. (Herr Oberst v. Goumoëns von Chesaux.)

1872.

Wappen der Familie Rüfenacht von Bern, in Aquarell. (Herr Gemeinderath Rüfenacht.)

Wappen der Familie Bauer. (Herr Spediteur Bauer in Bern.)

Titelblatt mit Wappen zu einem Photographie-Album, in Aquarell. (Herr Dr. med. Hopf.)

1873.

Das Wappen der Gesellschaft zu Mittellöwen in Bern, in Federzeichnung. (Die Gesellschaft zu Mittellöwen.)

Titelblatt mit Wappen zum Ahnenbuch der Familie v. Tscharner von Bern. (Herr v. Tscharner allié v. Erlach.)

Drei Sprüche von Victor v. Scheffel in reicher mittelalterlicher ornamentaler Umrahmung auf Goldgrund mit Initialen und Wappen in Oelmalerei. (Herr Hauptmann Klose aus Karlsruhe, in Thun.)

Das gräflich Pourtales'sche Wappen, für Sculptur berechnet. Kreide auf Tonpapier. Dedicationsblatt für ein Album der Société anonyme du Col des Roches. (Herr Oberst Steinhäuslin im Auftrage der Gesellschaft.)

1874.

Titelblatt für ein Album, mit Wappen, Sprüchen rc. (Herr Alfred v. Mutach.)

Ehrendiplom für Herrn Oberst v. Rougemont in der Schadau bei Thun. (Künstlergesellschaft von Bern.)

Wappen des Herrn Regierungsstatthalters v. Wattenwyl von Bern, in Aquarell[1]). (Herr Alfred v. Mutach.)

Wappen der Stadt Biel, für Glasmalerei bestimmt, in Aquarell. (Herr Edmund von Fellenberg.)

1875.

Wappen der Familie Mezener von Bern. (Herr Oberst Mezener.)

Wappen der Familie Vogel von Bern. (Herr Gastwirth Vogel „zum Schweizerhof".)

Anerkennungs-Urkunde der Reismusketen-Schützengesellschaft in Bern für Herrn Simon. (Die Reismusketen-Schützengesellschaft.)

Anerkennungs-Urkunde derselben Gesellschaft für ihren vieljährigen Schützenmeister Suter. (Dieselbe.)

Beide Urkunden reich kalligraphisch mit Initialen und Wappen in Aquarell ausgestattet.

---

[1]) Die Edlen von Wattenwyl sind eines der ältesten Berner Adelsgeschlechter, schon 1294 im dortigen Bürgerverbande und den Zünften Distelzwang und Pfistern eingetheilt. Zu bemerken ist, daß sämmtliche in der Stadt Bern eingebürgerten (oder verburgrechteten) Geschlechter auf die dreizehn Zünfte vertheilt sind, ohne daß dieselben, wie es im Anfange der Fall war, ihrem Berufe nach dieser oder jener, meist nach einem Handwerk benannten Zunft angehören müssen. Die frühere Bedeutung der Zünfte hat, seitdem dieselben als Gewerbsinnung aufgehoben wurden, ganz aufgehört und dieselben erscheinen nun nur noch als sogenannte Gesellschaften — Corporationen, so daß z. B. patrizische Familien in mehreren der dreizehn Gesellschaften, den „zu Gerbern" „zu Schumachern", „zu Pfistern", „zu Schmieden", „Webern" rc. und nicht nur auf der eigentlich adligen Zunft „zum Distelzwang" eingebürgert erscheinen können. Diese Verhältnisse glauben wir erwähnen zu müssen, um Irrthümern in Betreff des Standes des Wappeninhabers begegnen zu können, da Bühler meist neben dem Geschlechtswappen das Zunftwappen angebracht hat und Unkundige in Folge dessen leicht über den Wappenherrn aus dem Gesellschaftswappen z. B. „zu Schumachern" auf einen derartigen Gewerbetreibenden schließend, dieses, als mit lächerlichem Dünkel behaftet, spotten könnten. So erscheint das letztere Zunftwappen auf dem sub 1878 angeführten Alliancewappen der Familien Bürki und Marcuard. Die Familie Bürki ist ein sehr reiches und angesehenes Bürgergeschlecht; die Familie Marcuard aber hat ein Adelsdiplom von Kaiser Karl VI. Letztere ist bei den Metzgern incorporirt. — Unser Blatt mit dem Wappen Wattenwyl weist zunächst den rothen, reich und geschmackvoll damascirten Schild in Tartschenform auf, drei weiße Flügel zu 2 und 1 gestellt führend. Ein prächtiger Spangenhelm trägt das Kleinod: den Rumpf einer rothgekleideten lieblichen Jungfrau, das Haupt mit einer goldenen Krone geschmückt, an Stelle der Arme zwei weiße Flügel. Reiche spätgothische Decken umfließen Helm und Schild, der rechts und links von je einem kleinen, auf Rauten gelegten Schildlein flankirt wird, rechts dem der Wattenwyl (Vater), links dem der alten, schon 1444 im Berner Bürgerverband erscheinenden Ougspurger (silb. Einhorn in Blau) (Mutter). Oben ein vielfach verschlungenes schmales Spruchband mit der Devise: Sub umbra alarum tuarum protege nos domine. Unten ein gleiches Band mit dem Namen des Wappenherrn: Friedr. Rud. Albrecht von Wattenwyl, zu der Zeit Regierungsstatthalter von Bern. Das Ganze liegt auf kreisrunder, mit gothischem Geäst und Laubwerk reich verzierter Scheibe.

1876.

Das Wappen Dr. Victor v. Scheffel's mit Pegasus als Schildhalter und der Devise: „Dulcia non meruit, qui non gustavit amara“ in reicher ornamentaler Umgebung. Romanischer Styl. Aquarell. (Herr Dr. V. v. Scheffel.)

Anerkennungs-Urkunde für Herrn Bundesrath Heer mit Initial und Wappen, reich ornamentirt. (Der Landrath von Glarus.)

Wappen der Familie Wanner von Bern, mit architektonischer Umgebung in Aquarell. (Herr Privatier Wanner.)

1877.

Wappen der Familie v. Rougemont mit den sechs Wappen jener Städte, wo sie Bürgerrecht besitzt: Bern, Neuenburg, Granson, Murten, Thun und Strättlingen, in reicher spätgothisch-ornamentaler Umgebung, in Aquarell. (Herr Oberst von Rougemont in der Schadau bei Thun.)

Wappen der Familie von Goumoëns, mit Grafenkrone, drei Helmen und zwei Greifen als Schildhalter, Devise &c., in Aquarell. (Herr Oberst Adalb. v. Goumoëns.)

Wappen der Familie Yersin in architektonischer Einfassung, Aquarell. (Herr Bankdirector Yersin.)

1878.

Titelblatt zu einem Kunstblätter-Album, reich ornamentirt, mit dem Wappen der Familie v. Morlot. (Fräulein Adelheid von Morlot.)

Wappen der Familie Jöhr von Bern, in Aquarell. (Herr Thierarzt Jöhr.)

Das gräflich Pourtales'sche Wappen auf Tonpapier, weiß gehöht. (Graf Wilh. v. Pourtales in Berlin.)

Zeichnung zu einem reich geschnitzten Schmuckkästchen mit Wappen, Spruchbändern und eingelegtem silbernen Monogramm; auf dem Deckel Spruch von V. Scheffel mit reichem Initial in Oel auf eine vergoldete Kupferplatte gemalt. (Herr Hauptmann Klose in Thun.)

Alliancewappen der Familie Walthardt-Stengel, in architekt.-ornamentaler Einfassung und mit Emblemen zur silbernen Hochzeit; in Aquarell. (Herr Walthardt, Sohn.)

Carton zu einem Glasgemälde: Alliancewappen v. Scheffel und von Malzen. (Herr Dr. Victor v. Scheffel.)

Alliancewappen der Familien Bürki und Marcuard von Bern, in reicher architektonischer Umgebung mit den Wappen der Stadt Bern und der Gesellschaft zu Schumachern, wohin die Bürki zünftig sind; in Aquarell. (Herr Stadtrath F. Bürki.)

Wappen der Familie Kocher von Bern. Rundbild mit den Wappen der medicinischen Facultät und der chirurgischen Gesellschaft von Bern. (Herr Professor Dr. Kocher.)

Wappen der Familie Reusser von Steffisburg, in ornamentaler Einfassung; in Aquarell. (Herr Fr. Reusser im Departement Côte d'or, Frankreich.)

1879.

Wappen der Familie Münger von Bern, in reich architektonischer Umgebung. Aquarell. (Herr Malermeister Münger.)

Dank-Urkunde für die Herren v. Meiß und Dr. Meyer von Knonau für den Rüdenbecher. Reich ornamentirt mit vier Alliancewappen, Randverzierungen und Initialen im Style Louis XIV.; auf Pergament in Gouache. (Die Gesellschaft der Böcke in Zürich.)

Carton zu einem Glasgemälde: Wappen der Stadt Radolfzell mit Bischof Radolf als Schildhalter; in Aquarell. (Herr Dr. Victor v. Scheffel.)

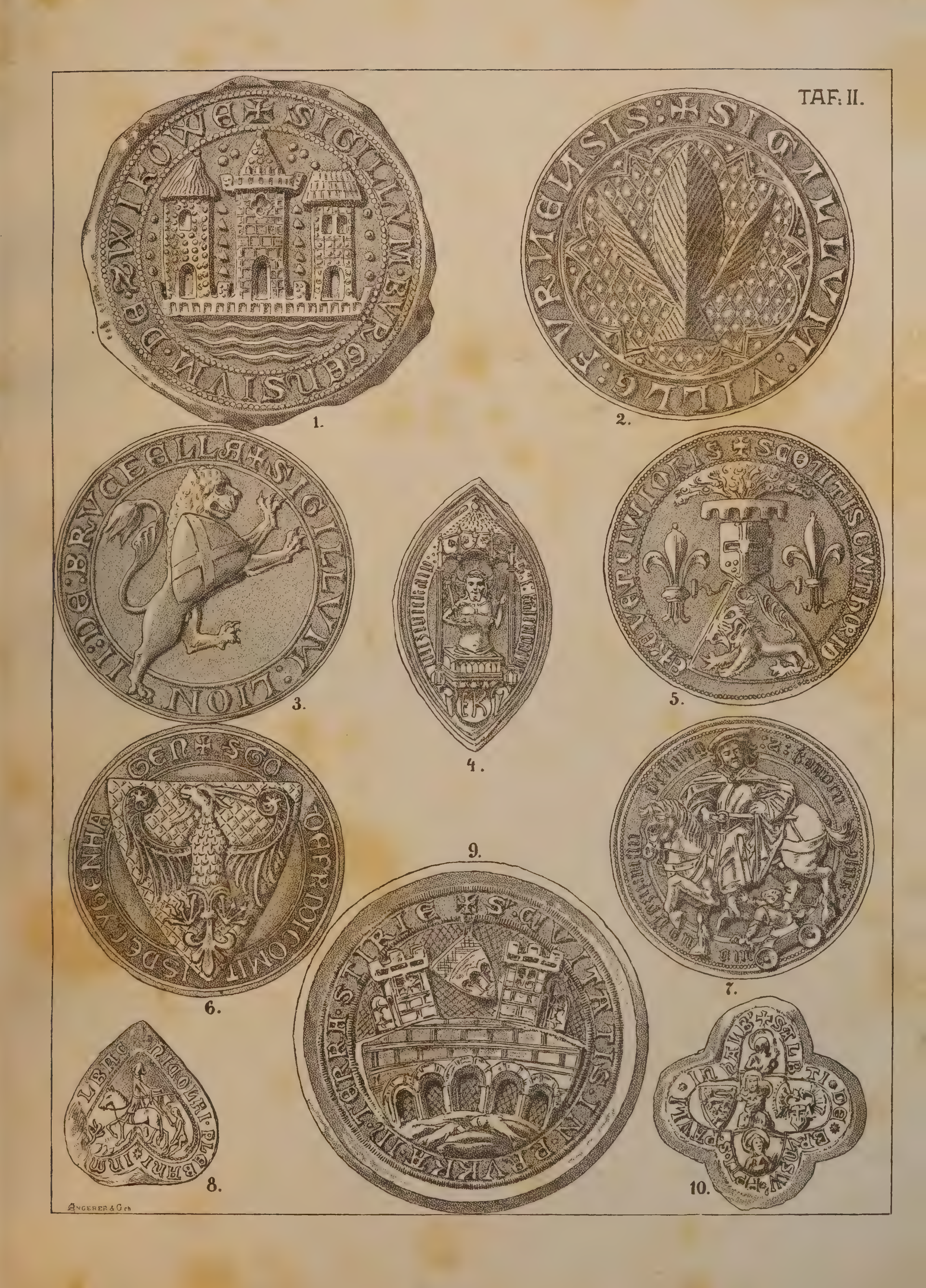
Das über Bühler's heraldisches Wirken. — Wenn auch im Allgemeinen die Kritik mit einer Art vornehmer Geringschätzung auf die heraldische Kunst herabblickend ihr trotz der vielseitigen Kenntnisse, deren sie zu ihrer praktischen Ausführung bedarf, einen untergeordneten Rang im Reiche der Kunstthätigkeit anweist, so soll das den Künstler, der ihr dient, nicht abhalten, sich stets von dem Gedanken anfeuern zu lassen, daß auch er jener erhabenen, die sittliche Welt verklärenden Idee — der Schönheit — als würdiger Priester zu dienen und sein Bestes zu geben hat; ist Jeder mit wahrer Hingebung dessen eingedenk, so wird einst auch sein bescheidenes Wirken zu Ehren der edlen Heroldskunst eine Stufe erklimmen, von der aus sie vielen Pseudo-Künstlern mit Bodenstedt zurufen darf:

> Alles Große ist mir nichtig, dem der Kern des Ew'gen fehlt!
> Alles Kleine ist mir wichtig, das der Schönheit sich vermählt!

Wir wünschen dem Berner Meister noch ein langes und reiches Wirken auf dem mit Vorliebe und Erfolg betretenen Gebiete und viele Jünger, die seinem Streben folgen und nacheifern. Dann wird es an „Künstlern in der Heraldik“ auch in unseren und künftigen Tagen nicht fehlen.





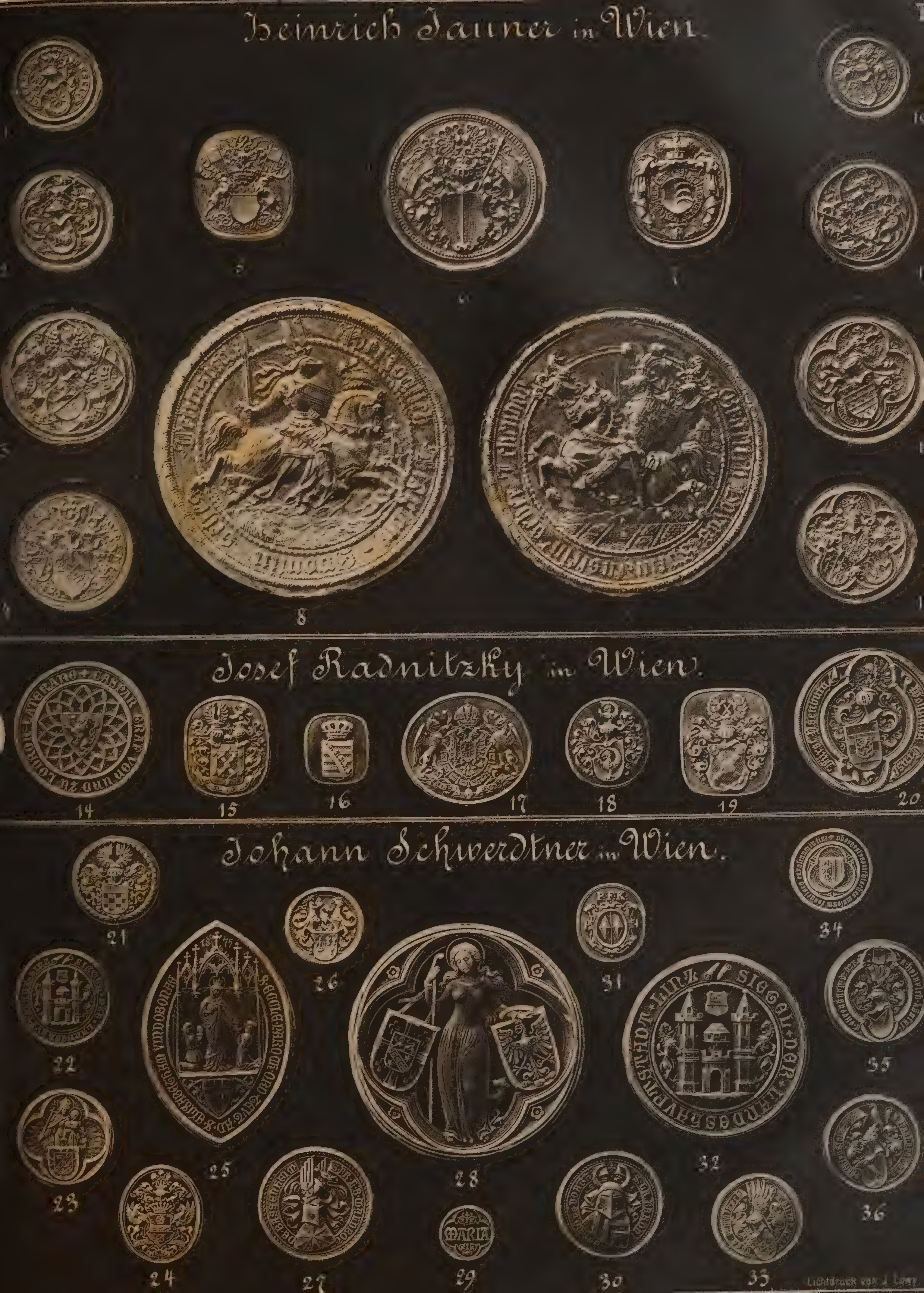

TAF. II.
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.





Carl Petersen in Braunschweig
Gustav Schuppan in Berlin.
Rudolph Otto in Berlin.
Carl Voigt in Berlin.
Damian Hötzel in Berlin.
Hermann Held in Magdeburg.
Reinhold Tips in Berlin
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
28
29
30
31
32




Heinrich Jauner in Wien.
Josef Radnitzky in Wien.
Johann Schwerdtner in Wien.
MARIA
P.F.K.
Lichtdruck von J. Löwy



Die Sphragistik
auf der heraldischen Ausstellung.

Von

Moriz Maria Edlen von Weittenhiller.

Mit 4 Tafeln und 3 Holzschnitten.

Es ist mir die ehrende Aufgabe zu Theil geworden, einen Bericht über die auf der Wiener ersten heraldisch-genealogisch-sphragistischen Ausstellung exponirt gewesenen Siegel zu schreiben.

Ein Gang durch die Ausstellungsräume belehrte uns, daß die Sphragistik nicht mehr zu den vernachlässigten Hilfswissenschaften der Geschichte gehöre, daß vielmehr gerade in neuerer Zeit durch das Wiederaufblühen des Kunstgewerbes auch die Siegelstecherkunst ihre Freunde und Förderer gefunden, welche kunstgeübten Händen die Möglichkeit und Gelegenheit geben, auch auf diesem wichtigen Gebiete, an der Hand guter, lehrreicher, alter Muster, den Anforderungen wahrhaft edlen Geschmackes zu entsprechen.

Ich kann mich nur der Ansicht des gelehrten Fürsten Hohenlohe anschließen, wenn er Melly's Wunsch, „daß der keimende Eifer in Erforschung vaterländischer Vergangenheit auch der Siegelkunde bald zu Gute komme", als bereits in Erfüllung gegangen betrachtet.

Es ist natürlich nicht der Zweck dieser Zeilen, die Wichtigkeit der Sphragistik zu beweisen, und ich glaube, daß es genügt, wenn ich den Satz aus Hohenlohe's sphragistischem System hier wiederhole, der da lautet: „Die Sphragistik oder Siegelkunde hat nicht allein für die Geschichte, sondern auch für die Costümkunde und Kunstgeschichte der deutschen Vorzeit einen großen Werth. In einer Reihe von Abgüssen läßt sich mit geringem Kostenaufwande eine Uebersicht der Kunstgeschichte darstellen, in welcher keiner der Hauptmomente fehlt, und welche geeignet ist, Lust und Liebe zu unserer Vergangenheit in weiter Verbreitung anzuregen."

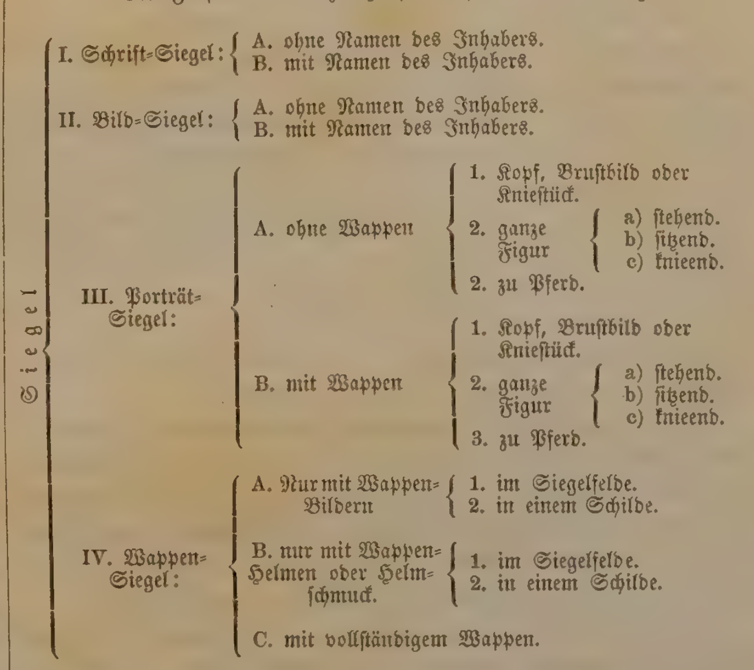
Ich theile meinen Bericht in drei Theile, von denen ich einen den alten und älteren Siegeln (Original und Abgüsse), den anderen den modernen Siegeln, den dritten Theil aber den Siegelstempeln widme.

Ebenso muß ich vorausschicken, daß ich mich bei der Beschreibung der einzelnen Siegel, wo dies irgendwo angeht, des Hohenlohe'schen sphragistischen Systems bedienen werde, weil ich es nach vieljährigen Erfahrungen als die beste und zweckmäßigste Art befunden habe, auf diese Weise jedes Siegel mit wenigen Worten classificiren zu können.

Zu diesem Zwecke stelle ich dieses sehr leicht verständliche und überaus einfache, und deshalb eben praktische, Schema mit dem Wunsche vor, daß diese Art von Siegelbeschreibung mit Benützung des Hohenlohe'schen Systems bei allen Fachgenossen eine weitere Nachahmung finden möge.

Sphragistisches System
zur Eintheilung und sicheren Bezeichnung aller Siegel nach ihren Bildern.

Von Fürst F. — K. zu Hohenlohe-Waldenburg.



Siegel
- I. Schrift-Siegel:
  - A. ohne Namen des Inhabers.
  - B. mit Namen des Inhabers.
- II. Bild-Siegel:
  - A. ohne Namen des Inhabers.
  - B. mit Namen des Inhabers.
- III. Porträt-Siegel:
  - A. ohne Wappen
    - 1. Kopf, Brustbild oder Kniestück.
    - 2. ganze Figur
      - a) stehend.
      - b) sitzend.
      - c) knieend.
    - 2. zu Pferd.
  - B. mit Wappen
    - 1. Kopf, Brustbild oder Kniestück.
    - 2. ganze Figur
      - a) stehend.
      - b) sitzend.
      - c) knieend.
    - 3. zu Pferd.
- IV. Wappen-Siegel:
  - A. Nur mit Wappen-Bildern
    - 1. im Siegelfelde.
    - 2. in einem Schilde.
  - B. nur mit Wappen-Helmen oder Helmschmuck.
    - 1. im Siegelfelde.
    - 2. in einem Schilde.
  - C. mit vollständigem Wappen.

Auch der Laie wird sich in dieses System ohne Mühe hineinfinden können.

Es ist mir leider nicht möglich gewesen, alle sphragistisch-interessanten oder artistisch-schönen Siegel — so wie ich gerne wollte — abbilden zu lassen. Manches Siegel, das der Abbildung sehr werth gewesen wäre, kann daher nur einfach aufgeführt werden, und deshalb möge sich auch kein Aussteller zurückgesetzt fühlen, wenn gerade von seinen Siegeln nur mit wenigen Worten Notiz genommen wurde. Tausende von Personen haben während der Ausstellungszeit die schönen Säle durchwandert und gewiß wird kein noch so scheinbar unbedeutendes Siegelchen unbeachtet geblieben sein und sicherlich jedes seinen Freund und Beobachter gefunden haben.

Es ist eben ganz unmöglich gewesen, jedes ausgestellte Siegel und Typar genau aufzuführen, zu beschreiben und kritisch zu beleuchten.

Das hätte dann ein umfangreiches Werk, aber keinen einfachen Bericht mehr gegeben.

So viel aber hoffe ich mit der vorliegenden Arbeit zu erreichen, daß dem Freunde der Siegelkunde ein beiläufiges Bild der Sphragistik auf der heraldischen Ausstellung damit geboten werde.

Vielleicht wird auch mancher Sphragistiker mit bisher nur in engeren Kreisen bekannt gewesenen Sammlern und Fachgenossen in Verbindung treten, um so den Sinn für diese wichtige Hilfswissenschaft der Geschichte zu erwecken und zu beleben.

Mein ganz besonderes Augenmerk habe ich der modernen Siegelstecherkunst zugewendet, denn ihr gehört die Gegenwart und die Zukunft.

Die gegenwärtigen Meister sind ja die Lehrer der Siegelstecher der Zukunft.

An den jetzigen Graveuren ist es gelegen, gute Muster zu studiren, um auch diesen Kunstzweig auf die Höhe der übrigen Kunstgewerbe zu bringen. Noch vieles ist zu thun, vieles zu lernen. Auch das Publicum muß für gute, geschmackvolle Muster gewonnen werden, hiezu aber heißt es sattelfest sein, was jetzt leider noch sehr wenige sind.

Doch ein sichtbarer und recht erfreulicher Aufschwung zeigt sich allenthalben auch schon jetzt, ja mancher Meister hat es zu vorzüglicher Leistung gebracht — aber an sphragistisch-wissenschaftlicher Bildung gebricht es mit wenigen Ausnahmen fast allen.

Ich schreibe dies ganz unverhohlen nieder, weil ich hoffe, durch ungeschminkte Wahrheit der guten Sache zu dienen und doch einen oder den andern unserer modernen Siegelstecher zu ernsteren Studien anzueifern; erst dann kann und wird ihm der Stern seiner Kunst wahrhaftig und in ungeahntem Glanze leuchten.

A. Alte Siegel.

Diese Abtheilung umfaßt nicht nur wirklich alte, sondern auch ältere, d. h. nur nicht geradezu moderne Siegel.

Der freundlichen Vermittlung des Herrn **Alexandre Pinchart,** chef de Section aux Archives générales du royaume de Bélgique, membre des académies royales de Bélgique 2c. in Brüssel, hatte die Ausstellung eine große Serie von sehr scharfen Gypsabgüssen von mittelalterlichen, meist flämischen und brabantischen Siegeln, Eigenthum des kön. Museums in Brüssel, zu verdanken.

Die Tafel I zeigt uns hievon eine Auswahl von siebzehn Stücken in circa drei Viertel der Originalgröße und glaube ich, mit der Abbildung dieser Siegel den deutschen und österreichischen Sphragistikern einen kleinen Dienst zu erweisen, denn mittelalterliche Siegel aus Flandern und Brabant sind bei uns gar nicht oder doch nur selten zu treffen.

Nr. 5 ist das Siegel IV. A. 2. des Renier del Neffe, homme de la cour de l'abbaye d'Alne à Namur.

Interessant ist hier das Einhorn als Schildhalter. Die Legende lautet: S. RENIE · DEL · NEF.

Nr. 3 ist das Siegel IV. C. des Schöppen von Anvers, Johann van der List. Auch bei diesem Siegel sind Schildhalter zu sehen: rechts eine weibliche Figur, links ein Einhorn. Die Legende heißt: S. JOHANNIS · DE · LIST.

Eines anderen Stadtschöppen Siegel, und zwar des der Stadt Malines, Gerard von Wynter, ist unter Nr. 1 abgebildet. (Sig. IV. C.)

Das Siegel III. B. 3 (Nr. 7) gehörte wohl dem vornehmsten unter den hier angeführten Siegelherren: Graf Norbert von Nevers, ältester Sohn des Guido von Dampierre, Grafen von Flandern, Marquis von Namur, siegelte 1280 damit.

Die Umschrift in Majuskeln lautet: S. ROBERTI · PRIMOGENITI · COMITIS · FLANDRIE · COMITIS · NIVERĒN ·

Da der Ritter auf diesem Siegel nach links reitet, so kehrt er, um des Bild des Schildes zu zeigen, mit der linken Hand den Schild über den Kamm des Pferdes nach vorne, dadurch erscheint natürlich der flandrische Löwe mit dem Turnierkragen in umgekehrter Stellung, das heißt in einer den gewöhnlichen Regeln entgegengesetzten.

Dieses Hervorkehren des heraldischen Schildes ist fast auf allen Reitersiegeln zu beobachten, auf denen der Ritter nach links reitet.

Ein sehr interessantes Siegel (IV. C) ist auch das des Johann von Bayern, Grafen von Hennegau, von Holland und Seeland vom Jahre 1418 (Fig. 14). Die Umschrift in deutschen Minuskeln lautet: S · joh · coit · palati · rein · duc · in · bavar · conut · hanon. holl: zeel.

Auf dem gekrönten Stechhelm, der von zwei Greifen gehalten wird (also in diesem Falle eigentlich Helmhalter), ist ein Busch, den ich als Pfauenwedel blasoniren möchte.

Johann war ursprünglich Bischof von Utrecht, entsagte aber später, als sein Bruder, Wilhelm IV. Graf von Holland, 1417 starb, dem geistlichen Stande, und erhielt mit Hilfe der Kabeljaus die Grafschaften Holland und Seeland, trotzdem Wilhelm IV. seine Tochter Jakobäa zur Erbin einsetzte. Das Siegel stammt somit aus dem ersten Jahre seiner Regierung.

Das spitzovale Siegel III. B. 2. a. (Fig. 8) gehörte der Margarethe von Konstantinopel, Gräfin von Holland und Hennegau, einer für die Geschichte Hollands hochinteressanten Fürstin († 1279).

† S' MARGARETE COMITSSE FLANDRIE ET HAINOIE lautet die Umschrift.

Die beiden Löwen, je Einer auf einer Seite der Figur und von dieser weggewendet, dürften wohl mit dem Flandrischen ident sein.

Margarethe hält eine Lilie in der rechten Hand.

Sava, der verdienstvolle Sphragistiker, glaubte der auf den Frauensiegeln in der Hand der Dame so häufig vorkommenden Lilie eine symbolische Bedeutung beimessen und zwar als Attribut der Keuschheit deuten zu dürfen [1]).

Nr. 6 zeigt uns gleichfalls ein spitzovales Frauensiegel III. B. 2. a. und zwar das der Beatrix Gräfin de la Roche aus Luxemburg vom Jahre 1291 mit der Legende: † BEATRICIS: COMITISSE: RVPENSIS.

Die Dame hält einen Jagdfalken auf der linken Hand. Zu beiden Seiten sind ihre Wappenschilde.

Der Löwe im rechten Schilde kehrt sich nach rechts, das ist vom Siegelstecher weder gut heraldisch noch artig erdacht gewesen.

Der Mantel ist mit Kürsch gefüttert und deutet auf hohen Rang der Siegelherrin [2]).

Ein sehr hübsch gearbeitetes Portraitsiegel ist das III. B. 2. (Fig. 12), des Wilhelm, Herrn von Wesemael, Erbmarschalls des Herzogs v. Brabant vom Jahre 1335 mit der Umschrift: S. WILL · DNI · DE · WESEMALE · MARSCALC · DE · BRABANTA.

---

[1]) Sava, Siegel der österr. Fürstinnen im Mittelalter.

[2]) Ueber den Gebrauch, Gewänder mit Pelzwerk zu verbrämen oder zu füttern; s. Hohenlohe's epochemachende Monographie über das heraldische Pelzwerk.

Die drei Lilien des Wesemael'schen Wappens erscheinen viermal wiederholt, u. zw. auf dem Wappenschilde selbst, zweimal auf der Pferdedecke und endlich ist auch das Achselschildchen damit geziert.

Letzteres Rüstzeug scheint mehr bei den Rittern des westlichen Theiles Europas in Uebung gewesen, so habe ich noch auf keinem einzigen österreichischen Reitersiegel ein solches Schildchen gesehen, während ich dasselbe auf französischen Siegeln oder bildlichen Darstellungen schon mehrmals zu beobachten Gelegenheit fand. Wo ich es aber auch sah, immer war es heraldisch geschmückt.

Der Kleinodlöwe auf dem Topfhelme wiederholt sich auch auf dem Kopfe des Pferdes.

Ein prächtiges Siegel, III. B. 2. a (Fig. 9), ist das des Johann von Wesemael, Erbmarschalls von Brabant, mit der Legende: S. IOH NIS DNI · DE · WESEMALE · DE · FALAYS · TERRE·MECH BINEN L'DE RUMEN·Z·MARISCALL'BRABA die zweite Zeile ist mir nicht ganz klar.

Dieses Porträtsiegel ist ein wahres Meisterwerk mittelalterlicher Siegelstecherkunst.

Helm, Schild und Rüstzeug des Siegelherrn scheint mir aber mit der angegebenen Zeit, 1334, nicht ganz übereinzustimmen und eher in das 15. Jahrhundert zu passen.

Das spitzovale Siegel III. B. 2. a. des Decan an der St. Peterskirche zu Löwen aus dem 15. Jahrhundert mit der Legende: S. HANRICI · DE · MERA · DECANISCI · PETRI · LOVANI DEC'TOR' · DOCTOR. in Minuskeln (Fig. 11).

Die Figur stellt den heiligen Petrus vor, unter dem das persönliche Wappenschild des Siegelherrn Heinrich van der Meeren erscheint.

Fig. 15 zeigt das schildförmige Siegel des luxemburgischen Ritters Friedrich von Sleyden vom Jahre 1270 mit der Legende: † S. FRID' VIRI NOBIL' DNI · D'SLEIDA.

Sphragistisch Bemerkenswerthes ist an diesem Siegel gerade nicht.

Das angeblich älteste der hier abgebildeten Städtesiegel ist das vortrefflich gearbeitete IV. A. 1. der Stadt Tourrain mit der Legende: † SIGILLVM : COMMUNIE : CIVITATIS : ET : VILLE : TORNACENSIS : (Fig. 16).

Die Stadtmauer mit den Thürmen im lilienbesäeten Siegelfelde, das mit gothischen Bogen eingefaßt, so wie die Buchstaben der Legende, alles dies läßt auf das 15., und nicht wie angegeben war, 13. Jahrhundert schließen.

Das wirklich älteste scheint mir vielmehr das Fig. 10 abgebildete Siegel IV. A. 2. der Stadt Oudenaarde vom Jahre 1339 zu sein. Die Legende lautet: S' SCABINOR' ET · BVRGENS' ALDENARDENSIVM.

Interessant sind auf diesem Siegel die sphragistischen Beigaben, welche ausschließlich dazu dienen, die leeren Räume geschmackvoll auszufüllen.

Die Löwen oben dürften wohl mit Flandern in Beziehung stehen, während die beiden Drachen als Schildhalter dienen.

Nicht ganz klar sind mir die oberhalb des Schildes erscheinenden büschelförmigen Figuren. Es würde von nicht geringem Interesse sein, dieses Beiwerk zu enträthseln.

Wäre aber dasselbe als ein Helmkleinod, etwa eine Art Göppel mit Federbüscheln besteckt, zu blasoniren, dann müßte auch dieses Siegel mit IV. C. (ohne Helm) bezeichnet werden.

Auch die Stadt Termonde (Tenremund) ist mit einem Siegel aus dem 15. Jahrhundert vertreten. Fig. 13 gibt uns das Bild dieses Siegels, IV. A. 1. mit der Legende in Majuskeln: † S' SCABINORVM : ET : BURGENTIUM : DE : TENREMONDA.

Die beiden Schilde sehe ich nur als ein Beiwerk an, deshalb bezeichne ich dieses Siegel nur mit IV. A. 1 und nicht auch 2.

Den Beschluß der Beschreibung dieser Serie machen drei Zunftsiegel.

Fig. 2 ist ein Siegel IV. A. 2. vom Jahre 1404 der Armrüst-Gesellschaft zu St. Amand in Flandern, mit der Umschrift in Majuskeln: . . . DE · LE · CONNESTABLIE · DE S · AMAND.

Die Figur, welche ober dem Schilde erscheint und — täusche ich mich nicht — sich auch auf denselben lehnt, dürfte etwa als ein „Zieler" zu blasoniren sein.

Die beiden Armrüste sind selbstredend die Attribute der Gesellschaft.

Fig. 17 ist das Siegel IV. A. 2 der Schwertfegerzunft von Brügge.

Die Umschrift in Majuskeln lautet: † S . DER · SVERDVAGHERS · VA · BRUGGHE · EN · DI · EREAMBORE.

In einem gothischen Maßwerke ist ein Schild mit drei Schwertern als Zunftwappen zu sehen.

Das Siegel ist von 1436.

Das letzte Zunftsiegel ist das der Bäcker von Saint-Troud vom Jahre 1578 mit der Legende: S : DAT : BECKER : AMBACHT : VA : S : TRV : (IV. A. 2).

Auch hier sind im Schilde auf das Gewerbe bezügliche Objecte zu sehen.

Die I. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses exponirte außer 50 Original-Wachssiegeln, worunter das des Lord-Wardeins des Herzogthums Cornwallis und das der Königin Victoria von England zu erwähnen sind, auch acht päpstliche Bleibullen, u. zw. von Benedict XI. († 1304), Paul II. († 1471), Alexander VI. († 1503), Sixtus V. († 1590), Johannes XXII. († 1334), Paulus II. (Barbo, † 1471), Julius II. († 1513) und Clemens VIII. († 1605). Durchaus hübsche Exemplare.

Der heraldische Verein **„Roter Löwe"** zu Zwickau in Sachsen sandte zwei Siegeltableaux zur Ausstellung, die manch hübsches und interessantes Stück enthielten. Eine Tafel war den Stadt- und Zunftsiegeln von Zwickau, die zweite Tafel ausschließlich den Siegeln des Geschlechtes von Schönburg gewidmet.

Von der ersteren, sehr hübsch zusammengestellten Tafel mit 27 Siegelabdrücken sind folgende besonders zu erwähnen:

Das große Zwickauer Stadtsiegel von circa 1300, das ich auch auf Tafel II, Fig. 1, abbilden ließ. Dieses Siegel IV. A. 2 ist zwar von derber, aber sehr charakteristischer Arbeit.

Das zweitälteste Stadt- und Gerichtssiegel ist von 1491. Interessant waren auch die beiden, und zwar ein größeres und ein kleineres (jedes spitzoval) Siegel der Kalandbruderschaft von 1493.

Das Größere ist auf Tafel II, Fig. 4 dargestellt. (Sig. III. B. 2 a.)

Ferner Siegel der Krämerinnung vom Ende des 17. Jahrhunderts, der Baretmacher- (Hutmacher-) Zunft von 1654, zwei Siegel der Barbier- und Chirurgeninnung aus dem 16., resp. 19. Jahrhundert (mit einem Pelikan im Siegelfelde), dann Siegel des Tuchmacherhandwerks von 1660, der Goldschmiede von 1741 (mit einem Pokale), des Beutlerhandwerks von 1639, des Kürschnerhandwerks vom Anfange des 17. Jahrhunderts und das Siegel der Zwickauer Seifensieder.

All' diese Siegel, zumeist IV. A. 1 oder 2, waren interessante Stücke und der sphragistischen Welt noch durchaus unbekannt.

Der „Rote Löwe", dieser überaus rührige Verein, hat sich durch die Exponirung dieser, so wie der Schönburgischen Siegel, welch' letztere ein nicht uninteressantes Bild der chronologisch fortschreitenden Entwickelung der Stylarten von Siegeln ein und derselben Familie bot, gewiß ein sehr anerkennenswerthes Verdienst erworben.

Von Seiner Durchlaucht dem Herrn **Fürsten Friedrich Carl zu Hohenlohe-Schillingsfürst** auf Kupferzell in Württemberg waren 45 Gypsabgüsse von Siegeln der Pfalzgrafen von Tübingen von 1180—1347 zur Ausstellung gebracht worden.

Dieses Herrn Ausstellers bekannte Monographie über diese Siegel bespricht dieselben auf das ausführlichste, es bleibt mir daher nichts übrig, als darauf zu verweisen.

Ferner: Sieben Hohenlohische Siegel, 16.—18. Jahrhundert; das große Hohenlohische Lehensiegel von 1638; das große Siegel des fränkischen Grafencollegiums; Siegel des Grafen Philipp von Hohenlohe-Neuenstein vom Jahre 1596; das Siegel des Fürsten Philipp Ernst I. zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst von 1744—57; dann das Siegel des Georg Friedrich von Hohenlohe-Weikersheim von 1610 und endlich eines des Grafen Philipp Ernst von Hohenlohe-Langenburg († 1628).

Eine größere Serie von Originalwachssiegeln brachte unser hochverehrtes Vereins- und Ausschuß-Mitglied, Herr **Dr. Ernst Edler von Hartmann-Franzenshuld**, Custos an den kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, zur Ausstellung, als eine wohlgetroffene Auswahl aus seinen reichen sphragistischen Sammlungen.

Diese sehr instructive Collection, die über dreihundert Nummern umfaßte, war in fünf Gruppen geordnet, und zwar Siegel deutscher Kaiser, österreichischer Herzöge, geistlicher Würdenträger, des Adels und der Bürger, der Städte und Zünfte.

Leider erlaubt mir der Raum nicht, alle diese Siegel aufzuführen, geschweige denn auch nur annähernd vollständig zu beschreiben.

Von den Siegeln der deutschen Kaiser will ich nur ein besonders schön ausgeprägtes großes Siegel Kaiser Leopold's I. erwähnen. (Sig. IV. C.)

Von den Siegeln der zweiten Gruppe nenne ich das große prächtige Doppelsiegel des für Wien und die habsburgischen Länder leider viel zu früh verstorbenen österreichischen Herzogs Rudolf IV., des Stifters (geb. 1339, † 1365), eines Sohnes Herzogs Albert II. und der Johanna Gräfin von Pfirt.

Dies hochinteressante Siegel, Vorderseite: Sig. III. B. 3, Rückseite: Sig. III. B. 2. a. mit Schrift am äußeren Rande (Exergue), ist münzförmig.

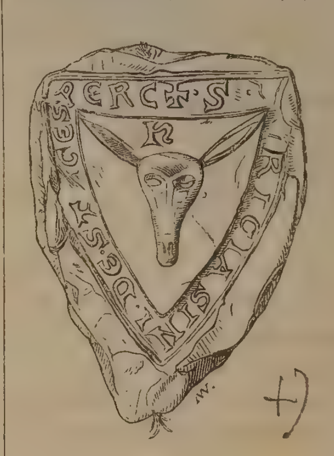
Hier will ich auch gleich eines Siegels in rothem Wachse des ungarischen Königs Sigismund (1410—1437), des schön stylisirten Adlers im Siegelfelde wegen, Erwähnung thun. (Sig. IV. A. 1.)

Von den Siegeln der geistlichen Würdenträger, deren eine stattliche Anzahl vertreten war, hebe ich namentlich hervor:

Das Siegel des Abtes Gebhard von Wilhering (bei Linz in Oberösterreich), 1155—1180, das älteste aller exponirt gewesenen Originalwachssiegel; ferner Wolfgang, Abt von Ossiach in Kärnten (1510); Ulrich, Abt von Ossiach (1556); Dr. Jacob Abbt, Stadtpfarrer zu Graz (1641—1654); Dr. Mathias Mejackh, päpstlicher Protonotar und Stadtpfarrer zu Graz (1684—1705); Johann Freiherr von Goës, Cardinal und Fürstbischof von Gurk. (Sig. IV. C.)

Cardinal Freiherr von Goës ward 1611 zu Brüssel geboren, zuerst Diplomat und erst in seinen späteren Jahren Priester, seit 1670 aber Fürstbischof von Gurk in Kärnten, wohin er auch durch Adoptirung seiner in den Niederlanden lebenden Neffen, dieses jetzt gräfliche Haus verpflanzte. Er starb 1696 zu Rom [1]). Dieses Siegel bietet daher gewiß für jeden Freund österreichischer Familiengeschichte nicht geringes Interesse.

Von den Siegeln des Adels und der Bürgerschaft will ich insbesonders anführen: Ulrich der Esel von Steigsberg, Niederösterreich, 13. Jahrhundert.



Die nebige Holzschnittabbildung zeigt uns dieses interessante schildförmige Siegel. (Sig. IV. A. 2.)

Der Eselskopf im Schilde ist ein sprechendes Wappenbild.

Die latinisirte Legende in Majuskeln lautet: † S. (UL) RICI · ASINI · DE · ST. . . . GESPERG.

Es ist hiebei die vollkommene Uebersetzung eines deutschen Namens (hier Esel) in's Lateinische, wie dies, wenngleich auch nicht gar zu häufig, auf mittelalterlichen Siegeln beobachtet werden kann.

Fürst Hohenlohe in seinem „heraldischen Pelzwerk" bringt die Zeichnung eines im Stiftsarchive zu Lilienfeld in Niederösterreich befindlichen Originalsiegels des Konrad Kürschner. Die Legende lautet da: † S. CHUNRADI · PELLITICI · (Vom J. 1329.)

Ein ebensolches erwähnt derselbe gelehrte Forscher mit der Legende: † S. PHILLIPI · PELLIETICI. aus dem Regensburger Stadtarchiv. (XIV. Jahrh.)

Ein viertes Siegel mit latinisirter Umschrift fand ich selbst an einer Urkunde ddo. Wien, St. Dorotheatag 1352 im niederösterreichischen Landesarchiv in Wien.

Dasselbe, Sig. A. 2, trägt die Umschrift: † S. PETRI · LEPORIS. — Im Schilde ist ein Hase.

In allen diesen vier Fällen sind die Wappenfiguren sprechend: bei den beiden Pellifex Pelzwerk = Kürsch, bei dem Siegel Petri Leporis der Hase und bei dem hier abgebildeten Asinus der Esel.

Vom sphragistischen Standpunkte aus ist somit dieses Siegel als ein recht interessantes zu bezeichnen, abgesehen von seinem heraldischen Werthe als Beitrag zur Kunde der Wappen niederöstrrreichischer Geschlechter.

Das Siegel in ungefärbtem Wachs hing an rothen und grünen Fäden.

Das Siegel IV. A. 2. Hermanns von Ulrichskirchen (in Niederösterreich) aus derselben Zeit 1250 in ungefäbtem Wachs.

Ferner: Wolfgang Herr von Stubenberg (Steiermark) v. 1557; Georg Herr von Stubenberg, Landeshauptmann in Steiermark (geb. 1632, † 1702); Andre Freisinger aus Kärnten, 1520.

Die schönen Formen dieses Siegels IV. C. veranlaßten mich, dasselbe abbilden zu lassen.

---

[1]) Geschichte der Grafen von Goës von Dr. v. Hartmann-Franzenshuld (Wien 1873).

+) Dieses lose Wachssiegel kam aus der Sammlung Hartmann v. Franzens. in die Sammlg. König-Warthausen und mit dieser an O. H.

Die heraldische Jungfrau im Schilde und auf dem Helm mit den keusch gefalteten Händen ist eine hübsche Arbeit; die gothisch-stylisirten Helmdecken füllen ungezwungen das Siegelfeld aus.



Ferner: Helmhart Jörger zu Tolet, von Köpach, Freiherr von Kreuspach sen, 1571; Sigmund von Mindorf aus Steiermark, 16. Jahrh.; Leonhard von Keutschach auf Tanzenberg, Erblandhofmeister von Kärnten, 16. Jahrh.; Paul Khevenhiller zu Aichelberg, Freiherr auf Landscron und Sternberg in Kärnten (emigrirte 1627 nach Schweden und † 1655); endlich Hannibal Freiherr von Herberstein aus Steiermark († 1615 lutherisch).

Von den Städten sind namentlich anzuführen:

Das Siegel von Freiburg im Breisgau aus dem 13. Jahrhundert und das der Stadt Bruck an der Mur in Steiermark aus dem 14. Jahrhundert. Letzteres (Sig. IV. A. 1.) wurde auch auf Tafel II, Fig. 9 zur Anschauung gebracht.

Melly erwähnte dieses Siegels in seinem „Verzeichnisse der Städtesiegel Oesterreichs im Mittelalter" nicht. Das von ihm beschriebene „S · MINOR · CIVITATIS · DE · PRVKKA" ist wohl dem hier abgebildeten Siegel sehr ähnlich, doch erscheint in jenem in dem zwischen den Thürmen hängenden Schildchen der steierische Panther, was eigentlich viel begründeter und besser ist, als wie hier wieder eine Brücke, das sprechende Wappenbild dieser Stadt.

Widimsky in seinen Städtewappen schreibt, daß Kaiser Rudolf I. am 25. August 1277 Bruck zur Stadt erhob und ihr um 1300 ein Wappen verlieh, und zwar in Grün eine Brücke mit vier Bögen, darauf zwei Thürme mit nach Außen geöffneten Thüren, dazwischen der steierische Panther. Mit dieser Blasonirung stimmt das vorliegende Siegel allerdings nicht in allen Theilen überein; aber Wappenmaler und Siegelstecher waren im Mittelalter nicht so ängstlich und engherzig wie heutzutage.

Von den Zunftsiegeln ist das der Ober-Hauptzeche der Bäcker in Wien vom Jahre 1626 namentlich hervorzuheben.

Dieses hier in Holzschnitt abgebildete Siegel III. B. 2. a., das übrigens nebenbei bemerkt, hier zum erstenmale edirt wird, muß jedes Sphragistikers Interesse erwecken.



Der Styl dieses Siegels ist allerdings nicht ganz rein: Gothik und Renaissance sind, wie es eben ging, durcheinander gemischt.

Dagegen sind einzelne Details mit großer Meisterschaft behandelt. So die heilige Maria mit dem Jesuskinde am Arme und auf dem Halbmonde stehend. Die Haltung der Figur ist leicht und ungezwungen, ja die Art, wie sie das rechte Knie biegt und die Stellung des rechten Armes sogar graziös zu nennen.

Die beiden mit mächtigen Nägeln befestigten Cartoucheschildchen enthalten Bäckerattribute: Wecken und Bretze. Die Legende, die leider durch die Beschädigung dieses Siegels unterbrochen wird, dürfte wohl so gelautet haben:

(EIN) ERSAMS HANDT(WERCKH) DER BÖCKEN DIE OPER HAVPTZÖCKH IN WIEN. 16—26.

Beachtung verdienen auch der äußere Blätterrand und der schöne Ochsenaugenkreis, der das Siegelfeld einfaßt.

Dieses Siegel in grünem Wachs ist in einer Holzkapsel.

Im VIII. Jahrgang der Mittheilungen der k. k. Central-Commission beschreibt Karl von Sava in seinen Beiträgen zur mittelalterlichen Sphragistik auch ein Siegel der Bäckerinnung zu Wien aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

Auf diesem erscheint der heilige Honoratus als Patron der Bäcker; warum die ehrbaren Brotverkleinerer circa 150 Jahre später ihrem bischöflichen Schutzheiligen untreu geworden, ist mir nicht bekannt.

Nur ihren Attributen schenkten sie ihre alte Verehrung: dem Wecken und der Bretze; denn auch auf dem alten Siegel ist dieses ehrwürdige Backwerk zu sehen. Sava beschreibt diese beiden so: Die Form des Weckens ist eine Rhombe, an der oberen und unteren Spitze mit Knorren; die Bretze hat jene urconservative Form, in der wir sie bereits im 12. Jahrhundert im „hortus deliciarum" der Herrad von Landsberg abgebildet finden, und in welcher sie, als ein echt monumentales Gebäck noch heutzutage, selbst nach dem Aufhören des Zunftzwanges, erscheint.

Auch auf unserem Siegel von 1626 erscheint der Wecken mit Knorren an den Enden, eine Eigenschaft, die an den heutigen Wecken Gott sei Dank nicht mehr zu entdecken ist, nur die Bretze war um 1460 ebenso kunstvoll verschlungen, wie im Jahre 1626 und wie zur Zeit der heraldischen Ausstellung, anno domini 1878.

— —

Herr **Alfred Grenser** in Wien, mein geehrter College vom heraldischen Vereine, hatte einige Proben (150 Stücke) seiner, bei 10.000 Nummern umfassenden Sammlung von Original-S[...] und Abdrücken, resp. Abgüssen (letztere nach der Roßhirt'schen Methode angefertigt) ausgestellt, von denen ich folgende erwähne, [...] sich dieselben entweder durch besonders schöne Arbeit, Originalität oder durch ein sonstiges sphragistisches Moment auszeichnen:

Eines der ältesten Siegel dürfte das Sig. III. A. 2. b. der Sophie, Aebtissin von Quedlinburg (1203—1224) mit der Legende: „† Sophia dei Gratia in Quedlinge — burh Abbatiss" sein. — Ebenso das „Sigil. Friderici Comitis de Brenen" von 1208, Sig. IV. A. 1. (Vergl. Köhler's Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Lauterberge bei Halle a. d. Saale, 1857. S. 59.)

Das spitzovale Siegel des Herzogs Mestwin I. von Ost-Pommern (1207—1220), Sig. III. A. 2. a. ist ein Abdruck von dem im Besitze Voßberg's gewesenen, jetzt dem Berliner kön. Museum gehörigen, an einer silbernen Kette hängenden Typare aus gleichem Metalle, einem sphragistischen Cabinetsstücke.

Ein hochinteressantes, auch auf Tafel II, Fig. 3 abgebildetes Siegel IV. A. 2. ist das des Leon, Sohnes des Castellans von Brüssel, v. J. 1215. Dieses Siegel ist zugleich ein Beispiel eines Schildträgers, ja vielleicht das ältest bekannte dieser Art. Der schildtragende Löwe ist ein redendes Siegelbild[1]).

[1]) Siehe darüber auch Hohenlohe's herald. Prachtwerk, S. 27.

Die Darstellung hat eine gewisse Aehnlichkeit mit dem von Sava in seinen österr. Regentensiegeln abgebildeten Siegel des Herzogs Albert v. J. 1286. Hier trägt der steierische Panther in gleicher Weise den österr. Bindenschild [1]).

Daß der Löwe mit seinem rechten Fuße keck in die Legende hineintritt, zeugt nur von dem Sich-zu-helfen-wissen der damaligen Graveure.

Aus demselben Jahrhundert (1280) das schildförmige Siegel IV. A. 2. des Hartwein von Auersperg. Der Auer wächst hier aus dem Dreiberge.

Ein prächtiges Reitersiegel III. B. 3. des Grafen Engelbert I. von der Mark (1249—77). Sowohl der Lendner wie die Pferdedecke sind mit dem Schachbalken der Märker geschmückt.

Ein ebensolches Siegel ist das des Grafen Otto von Nassau v. 1287.

Sig. IV. C: Ludwig V. Graf von Oettingen (1242—79), auf dem Stammwappenschilde Kübelhelm mit Schirmbrett;

Konrad der Schrimpf, Graf von Oettingen (1282—1313), ebenfalls mit Schirmbrettkleinod.

Dagegen führte Friedrich I. Graf von Oettingen (1295 bis 1315) einen Flügel auf dem Helm. Der Brackenkopf als Kleinod erscheint auf dem Siegel IV. C. des Grafen Wolfgang von Oettingen v. J. 1502.

Auch das Siegel IV. C. v. J. 1301 des Grafen Ulrich von Pfannenberg ist erwähnenswerth. Im Dreieckschildlein drei nebeneinandergestellte Wecken. Auf dem Topfhelm sieben Lindenzweige.

Interessant ist das Siegel IV. B. 1. aus dem 14. Jahrh. des „Fritrici Schuturfli“: Topfhelm mit einer Hand, die einen Würfel emporhält.

Das sind beiläufig die ältesten Siegel; etwas oder weit jünger sind folgende:

Sig. IV. B. 2. des „Lutolf de Alrestete“, 1327. Die vier Felder des schräggevierten Schildes sind reich ciselirt.

Das Siegel IV. A. 1. der Stadt Arnstadt in Thüringen v. 1436.

Sig. III. B. 3. des Johann II. von Avernes, Grafen von Hennegau zu Holland († 1304). Prachtvolle Arbeit.

Sig. III. B. 3. des Pfalzgrafen Adolf bei Rhein, Herzogs in Baiern, 1319. Ein in herald. Beziehung interessantes Stück.

Eine schöne Arbeit ist das Siegel III. B. 3. des Pfalzgrafen Rupertus II. bei Rhein und Kurfürsten von Baiern († 1398).

Sig. IV. A. 2. des Troiart de Bailluel v. 1334. Zwei Vierpässe zur Rosette zusammengestellt, in den Zwickeln Löwen. Gegitterter Schild mit zwei Sparren belegt, im Schildeshaupte Turnierkragen. Prachtstück, ähnlich dem Siegel des Aiel de Bailluel v. 1345.

Das Sig. III. B. 2. b. des Georg Wilhelm Kurfürsten von Brandenburg († 1640) ist eine schöne Graveurarbeit. — Interessant ist das Sig. III. B. 2. b. der Agnes, Tochter des Landgrafen von Thüringen, Alberts des Unartigen († 1314) und Gemahlin des Herzogs Heinrich I. des Wunderlichen von Braunschweig-Grubenhagen.

Sig. IV. A. 1. des Heinrich II., Herzogs von Braunschweig-Grubenhagen († 1357). Der braunschweigische Löwe ist prachtvoll stylisirt.

[1]) Freiherr von Waldbott erwähnt gleichfalls dieser Art Schildträger in seinem Aufsatze: „Heraldische Schildhalter“ in der Zeitschrift des „Adler“, I. Jahrg. 1871, S. 119 f.

Ein Originalwachssiegel IV. C. des Georg Wilhelm Herzogs von Braunschweig-Lüneburg v. J. 1665. Das Siegel in einer Holzkapsel hing an roth-grünen Schnüren.

Das Siegel III. B. 3. des „Petri a Cinthiloifredi“ ist ein Abdruck eines Stempels aus der Sammlung des Herrn Rechnungsrathes Friedrich Warnecke in Berlin. — Ein Siegel IV. C. des Grafen Wilhelm von Eberstein von 1418. — Desgleichen das des Grafen Bernhard von Eberstein aus dem Jahre 1422. Ein wilder Mann als Schildhalter, Kleinodhelm mit Teufelsrumpf über das Haupt gestülpt. In der Rechten hält er den Eberstein'schen Rosenschild, mit der Linken eine Fahne mit der Rose. — Das bekannte prachtvolle Siegel III. B. 2. a. der „Abbatisse et conventus in Eistet“ (Eichstädt) mit der heil. Walburga. 15. Jahrh. — Albrecht Eisenhut, Bürger von Oehringen, 1510, Sig. IV. A. 2. Schild mit Sturmhaube. — Seines Bruders, Hans Eisenhut, Siegel IV. c. vom gleichen Jahre, Schild mit Sturmhaube; Kleinod: Adlerflug, davor die Haube (gothisch). — Peter Feurer (in der Urkunde im Oehringer Archive nennt er sich Junker Peter Wigwarn) 1430, Sig. IV. C. Schildhalter ein wilder Mann. Dieses Siegel ist eines der ältesten Beispiele eines Schildhalters bei Siegeln des niedern Adels. Durch Größe und tiefen Schnitt gleich ausgezeichnet ist das Siegel IV. A. 1. der Stadt Furnes v. 1309. (Orig. in Brüssel.) Ich kenne nicht das Wappenbild dieser Stadt, doch halte ich diese curiöse Figur für drei Blätter einer Pflanze. Allerdings könnten sie auch Federn vorstellen, da gerade um diese Zeit ganz ähnlich die Federn abgebildet wurden. So sieht man noch im Arlberg-Bruderschaftsbuche große Federn als Helmschmuck, die dann später Straußenfedern wurden, in ganz gleicher Weise dargestellt. Man findet das Siegel auf Tafel II, Fig. 2, abgebildet. — Sig. IV. C. Gewolf Grent, Vicedominus der Rota, 1311. — Sig. IV. C. Craft Ritter v. Hatzfeld, 1390. — Sig. IV. A. 2. Berthold Hauber, Ende 16. Jahrh. — Sig. IV. A. 2. Ulrich Graf von Helfenstein, 1294. (In der Urkunde nennt er sich „Wir von Gottes Gnaden“). — Sig. IV. A. 2. Engelhard von Helmbund, 1354. Auch heraldisch interessant: 3 (2, 1) Kübelhelme. — Sig. IV. A. 1. Stadt Herzogenburg in Oesterreich, 1317. Sehr schöne Arbeit. — Sig. III. B. 3. das bekannte schöne Lehen-Administrationssiegel der Grafen Hohenlohe v. 1638. — Sig. IV. C. Johann II., Burggraf von Nürnberg, Gemahl der Gräfin Elisabeth von Henneberg, 1339. Pfauenfederbestecktes Schirmbrett als Kleinod. — Sig. IV. C. Günther Gra von Käfernburg, 1312. Dieses Siegel erscheint auf Tafel II, Fig. 5, abgebildet; dasselbe ist im echt mittelalterlich-heraldischen Style durchgeführt und mit außerordentlicher Verve gestochen. — Sig. IV. 2. Pezolt von Koiticz, 14. Jahrh. — Sig. IV. 2. Eberhard von Landau, Sohn Hartmanns von Greiningen, 1298. — Spitzoval Sig. III. A. 2. b. Otto Landgraf von Hessen, Erzbischof von Magdeburg, 1327—1361. — Spitzoval Sig. III. B. 2. b. Konrad von Weinsberg, Erzbischof von Mainz, 1390—1396. Treffliche Arbeit. — Ein drittes Mainzer erzbischöfliches Siegel von gleichfalls vorzüglicher Gravirung ist das Sig. III. B. 2. b. des Albert II. von Brandenburg, Cardinals und Erzbischofs von Mainz. — Ebenso ein geistliches Siegel ist das Sig. III. B. 2. b. des Erzbischofs von Trier, Lothar von Metternich, v. 1616. — Sig. III. B. 3. Petrus Wock Ursinus gubernator domus Rosenbergicae etc. Der 1611 † Siegelherr war der Letzte der böhmischen Rosenberge. Das Siegel ist sehr schön gestochen. — Eine ebenso meisterhafte als höchst originelle Arbeit ist das Siegel III. A. 3. des Klosters Sindelfingen von 1477. Ich habe dieses schöne Siegel, das namentlich seiner Composition und tiefen Gravirung wegen interessant ist — die Figur des heiligen Martin auf dem Pferde tritt reliefartig her-

aus — auf Tafel II, Fig. 7, abbilden lassen. Der Bettler erscheint hier als ein wahrhaft beklagenswerther Krüppel auf einem Wägelchen und mit Handkrückchen. Dieses Siegel ist somit auch einigermaßen culturgeschichtlich bemerkenswerth.

Ferner waren exponirt acht verschiedene Siegel der Weinsberger (mit den drei Schildlein) aus den Jahren 1266—1394. — Dann: Sig. IV. A. 2. Conrad Graf von Wirtenberg (Württemberg) von 1228. In der Urkunde nennt er sich Conrad von Grüningen. — Sig. IV. A. 2. Eberhard I., der Durchlauchtige, Graf von Württemberg, 1291. — Endlich noch Sig. III. B. 3. Ulrich Graf von Württemberg, 1354. Prachtstück. — Ein auch heraldisch interessantes Stück ist das Sig. IV. A. 2. des Grafen Gottfried von Ziegenhain. Dieses Siegel ist auf Tafel II, Fig 6, abgebildet.

Außer diesen hier näher erwähnten exponirte Herr Grenser noch eine Auswahl deutscher Kaisersiegel, von österreichischen Herzögen, verschiedener sächsischer Reitersiegel, mehrerer sehr schöner Städtesiegel und etwa hundert Zunftsiegel, letztere als Muster seiner an 700 Stücke umfassenden Sammlung von Zunft- und Handwerkersiegeln.

Aber nicht nur ganze Collectionen von Siegeln waren auf der Ausstellung vertreten, auch kleine Serien, selbst nur wenige Stücke fanden ihren Aussteller.

Der königl. preuß. Premier-Lieutenant a. D. und Kammerherr des deutschen Kaisers, Herr Hermann Adrian Günther von **Göcking** in Wiesbaden, stellte zwei Siegel aus.

Das Eine war das des deutschen Königs Wilhelm von Holland, ein Abguß in rothgefärbtem Gyps. Der Originalsiegelstempel soll sich im Privatbesitze in Holland befinden, doch dürfte derselbe, im Vergleiche mit Hefner's Kaisersiegel pag. 16, Nr. 17, ein Falsum sein.

Das zweite Stück war ein schönes Originalsiegel in grünem Wachs der Stadt Dordrecht von 1520 (Sig. IV., A. 1) mit der Legende: „† Sigillum — Opidanorum — in — Dudrecht". — Rücksiegel: „Clavis — Secreti — Sigilli."

Herr Hauptmann **Géza Csergheö de Nemes-Tacskand** in Unghvár brachte eine größere Serie von ihm selbst mit anerkennenswerthem Fleiße in Gyps abgegossener und mit einem eigenthümlichen Lack überzogener Siegel zur Ausstellung. Dieses Verfahren ist immerhin ein interessanter Beitrag zur sphragistischen Technik.

Herr **Graf Heinrich Welsperg** in Mezzolombardo sandte sehr gut erhaltene Originalwachssiegel durch die Vermittlung der Pisaner Academia araldico-italiana zur Ausstellung. Diese Siegel, sämmtlich IV. C. und dem 16. Jahrhundert angehörig, tragen folgende Legenden: 1. Arnolt von Niederthor (grünes Wachs). — 2. Lazarus Langenmantel (grün). — 3. S. Causae. Cavitatis Hallis Vallensis (rothes Wachs). — 4. Caspar von Spauer (grünes Wachs, besonders schön gestochen). — 5. S. Hainrich Khuen (grün). — 6. S. Cristoff anich (ebenfalls in grünem Wachs).

Herr **D. Schönherr** in Innsbruck stellte eine Reihe Abgüsse von im k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck an Urkunden hängenden Originalsiegeln mit dem Tiroler Adler aus. Diese Siegel bildeten eine ziemlich instructive Collection der verschiedenen Stylarten des Tiroler Adlers, und zwar:

Siegel des Grafen Albert von Tirol von 1249, der Gräfin Ofemia von Tirol von 1322, des Johann von Kärnten und Tirol von 1336, der Margaretha Maultasch von 1341, zwei Siegel Friedrichs mit der leeren Tasche von 1407 und 1411, das Siegel Herzogs Sigmund von 1455, ferner von demselben Fürsten von den Jahren 1465, 1481 und 1485, endlich von Kaiser Maximilian I. von 1498.

Herr Schönherr hat mit dem Abgießen dieser Siegel der Sphragistik einen guten Dienst erwiesen.

Herr Rittmeister **Adolf Winkler** in Wien, der um die oberösterreichische Landeskunde vielfach verdiente Forscher, beschickte die heraldische Ausstellung gleichfalls mit einer Reihe Siegeln (Gypsabgüsse) von Regenten, adeligen Personen und Städten, die des Interessanten manches boten.

Herr **Emil Moser** in Gmunden sandte eine ziemlich umfangreiche Siegelsammlung, über die ich nicht viel zu melden weiß, als daß sie durchaus moderne, zuweilen recht herzlich schlechte Lacksiegel enthält und mit einem Fleiße angelegt ist, der wahrhaftig einer besseren Sache würdig gewesen wäre.

Der Herr Aussteller bekundet übrigens mit seiner Sammlung viel Freude an der Sphragistik und es wäre zu bedauern, wenn derselbe durch mein Urtheil über seine Sammlung in seinem Eifer nachließe. Im Gegentheile, Sphragistiker vom Fache sind ohnedies ziemlich spärlich gesäet, und es ist daher stets erfreulich, einem Sammler zu begegnen, der so viel Ambition zur Sache zeigt, wie Herr Moser. Aber ich will diesem Herrn Aussteller den Rath zu geben mir erlauben, sich nach guten alten Siegeln umzuschauen, um den Geschmack an entsprechenden Mustern zu üben, auch wird das Lesen fachlicher Schriften das wahrhafte Verständniß ergänzen.

Das Gleiche muß ich von der sphragistischen Collection des Herrn **Marquis Philipp Rafaelli di Fermo** zu Fermo in Italien sagen.

Dieselbe bestand aus zwei Kistchen, von denen eines 347 Stücke auf Cartelle (Tafeln mit erhobenen Rändern), das andere auf drei Cartelle die Fortsetzung des ersten Kistchens, durchwegs schlecht abgedruckter Lacksiegel enthielt.

Es ist dies um so bedauerlicher, als die meisten dieser Siegel Abdrücke ganz guter und interessanter, alter, italienischer Typare sind, aus denen Manches zu erlernen gewesen wäre, was aber unter solchen Verhältnissen nicht möglich sein konnte.

Nur zwei Stücke, und zwar Nr. 409 und 412, sind Originalwachssiegel gewesen. Diese angegebenen Nummern beziehen sich auf einen Katalog, den der Herr Aussteller von seiner Sammlung abfaßte und in Druck legen ließ. Dieser Katalog erweckte in mir nur umsomehr das lebhafte Bedauern, daß die Abdrücke der Siegel in der Sammlung gar so sorglos angefertigt wurden.

Die übrigen 5 Cartelle im zweiten Kistchen sind mit gemalten Wappen, dann Bücherzeichen in Kupfer und Holzschnitt u. s. w. beklebt, die natürlich außer der Sphäre meiner Besprechung liegen, aber den Gedanken in mir wachriefen, daß hier eigentlich eine etwas wild zusammen gewürfelte Wappensammlung beabsichtigt war, und wieder einmal Wappen und Siegel verwechselt oder eigentlich in einen Topf geworfen wurden.

Trotzdem aber soll der Herr Marquis Rafaelli in seinen Bestrebungen nur ermuntert werden und verdient sein Sammelfleiß gewiß die vollste Anerkennung.

Eine mit weitaus mehr Sachkenntniß und Geschmack angelegte und geordnete Siegelsammlung ist die des Herrn k. k. Oberbaurathes **Hermann Bergmann** in Wien.

Diese Sammlung enthält zumeist Siegel böhmischer Städte und Aebte (13., 14. und 15. Jahrhundert) in guten Gyps- und Lackabdrücken. Dieselbe scheint Vincenz Robert Widimsky bei Bearbeitung seiner böhmischen Städtewappen benützt zu haben, und wahrlich, es gebe auch schwerlich ein reicheres Material zu einem solchen Werke, als eben dieses Herrn Ausstellers interessante Collection.

Ein gewaltiger Sammler und Kenner in sphragistischem Fache ist der kön. preuß. Rechnungsrath Herr **Friedrich Warnecke** in Berlin.

Von seinen reichen und schönen Sammlungen sandte dieser Herr eine interessante Auswahl zur Ausstellung, von denen ich hier nur folgende Siegel anführen will:

Kaiser Conrad II., 1035, ein Siegel von großer Seltenheit. — Katharina Gräfin von Modruß (Gemahlin des Grafen Stefan), 1390, Sig. IV. A. 2. — Ulrich Graf von Cilly, 1364. Hiebei das eigenthümliche, einen Baum darstellende Rücksiegel zu bemerken. — Sig. IV. C. des Haertnid von Kuchel, 1334. — Das achteckige Siegel des Friedrich von Karlsberg v. 1347, Sig. IV. A. 2. — Rudolf von Walsee, 1377, Sig. IV. A. 1, im Siegelfelde ein R und zwei verschlungene Hände, die bildliche Darstellung des Händedruckes. — Ein prächtiges Siegel des 14. Jahrh. der Gräfin Margarethe von Ravensberg. — Ebenso das Sig. III. B. 3. der Gräfin Johanna von Katzenellenbogen. — An. e. v. Weißeneck, 1330, sechseckiges Sig. IV. C. — Sigmund von Weißbriach, 1457 in blauem Wachs. — Joh. de Volckmar (?), 15. Jahrh. Sig. IV. C. Die Helmzierde unmittelbar auf dem Schilde stehend. — Siegel mit dem Hahn; Adam und Eva als Schildhalter, auf dem Spruchbande die Worte: „ich leb in Hoffnung". Dieses Siegel IV. C. ist eine hervorragende Arbeit der Stempelschneidekunst des 15. Jahrhunderts. — Siegel der Chorherren zu Marienborn (14. Jahrh.) Der Originalstempel ist im Besitze des Senators Culemann zu Hannover. — Jörg von Eckartsau, eins der prächtigsten österreichischen Siegel IV. C. des ausgehenden Mittelalters. Mit Rücksiegel. — Johann de Montfort. Sig. IV. C. Vortreffliche Arbeit eines niederländischen Meisters des 16. Jahrh. — P. v. Graffenreuth zu Bern. 16. Jahrh. Auf diesem Siegel ein Affe, der in den Spiegel sieht. Dies ist das Sinnbild des „äußeren Standes zu Bern", eines Institutes, worin junge Berner zu Staatsmännern herangebildet wurden. — Das sind so beiläufig die ganz bemerkenswerthesten Siegel, denn bemerkenswerth, artistisch schön und sphragistisch interessant waren ja alle Siegel, die Herr Friedrich Warnecke zur Ausstellung brachte.

Es erübrigt nur noch der zwar kleinen, aber auserlesenen Serie von Original-Wachssiegeln, welche das **k. k. österreichische Museum für Kunst und Industrie** ausstellte, hier zu erwähnen. Dieselben waren der vormals v. Sava'schen Sammlung, welche nach dem Tode dieses ausgezeichneten Sphragistikers in den Besitz des Museums übergegangen, entnommen.

Es sei hier gleichfalls erwähnt, daß das Museum, nach Schluß der Ausstellung sofort ein Zimmer für eine permanente heraldisch-sphragistische Schaustellung einrichten ließ, worin auch einige Pultkästen voll schöner Siegel aufgestellt wurden, um den Sinn für dieses Kunstgewerbe in weiteren Kreisen anzuregen, ein Unternehmen, für das jeder Freund der Wappen- und Siegelkunde dem österr. Museum nicht genug dankbar sein kann.

Den Uebergang von den alten Siegeln zu den neuen machten — und zwar in einer sehr angenehmen Weise — zwei Serien Siegel von Abraham Schwarz und Thomas Birnböck aus dem Besitze des Herrn **Johann Schwerdtner** in Wien.

B. Moderne Siegel.

Wenn es möglich wäre — etwa aus Adreßbüchern — alle Graveure Deutschlands und Oesterreichs zu zählen, man würde gewiß mehrere Tausende zusammenbringen.

Von diesen Tausenden waren kaum Ein Dutzend Meister auf der heraldischen Ausstellung vertreten. Wahrlich nicht viel, aber doch genug, um sich ein vollkommen bestimmtes und klares Bild von dem gegenwärtigen Stande der Siegelstecherkunst in Deutschland und Oesterreich zu bilden.

Ich gehe nach den Namen der Herren Graveure in alphabetischer Ordnung vor und glaube nicht erst hier besonders hervorheben zu müssen, daß ich bei Beschreibung ihrer Arbeiten gewiß objectiv vorgegangen bin, ohne Groll und Voreingenommenheit.

Hermann Held,

kön. kais. Hofgraveur in Magdeburg.

Herr Held liebt seinen Stichel in die Tiefe zu führen.

Der Raum erlaubt es nicht, das exponirt gewesene große Siegel des deutschen Kaisers, das von diesem Graveur mit aller hiezu nöthigen Sorgfalt ausgeführt wurde, hier abzubilden und näher zu beschreiben.

Im Siegel der pommerschen historischen Gesellschaft (Taf. III, Fig. 28 [Sig. IV. A. 2.]) lernen wir Herrn Held's Art, Siegel zu stechen, am besten kennen.

Dieses Stück bietet eine kleine Collection von Greifen.

Das Hauptstück ist im Siegelfelde der die Stiftungsurkunde haltende pommersche Greif, in welchem Herr Held alle Details eines gut heraldisch stylisirten Greifen bestens zur Geltung brachte.

Daß dieser Greif, sowie die in dem Schildchen, statt Löwenfüße Adlerfüße haben, sieht nur ein Heraldiker, vom sphragistischen Standpunkte fällt dies wenig in die Wagschale[1]).

Das Legendenband windet sich leicht und gefällig und trägt die Worte in gothischen Minuskeln: „S' der Gesellschaft — für pommersche — Geschichte und — Alterthumskunde." 1824. Gezeichnet ist das Siegel mit „H. Held — Magd. 1871".

Das auf Taf. III, Fig. 29, abgebildete zweite (resp. dritte) Hauptstück der von Herrn Held ausgestellten Siegel zeigt ein ebenfalls tief gestochenes Wappen der Familie von Hasselbach. (Sig. IV. C.)

Ich halte diese mit „Held" gezeichnete Gravirung für kein eigentliches Siegel, sondern zum Zwecke von Lederpressungen angefertigt.

Ich glaube diesem Abdrucke die vorherige Wachspossirung anzusehen, was natürlich den Werth dieser Gravure nicht beeinträchtigt, da doch alle großen, namentlich tiefgehenden Siegel vorerst so zur weiteren Ausfertigung hergestellt werden.

Die Jungfrau auf dem Helme könnte allerdings reicher costümirt sein, ist im Uebrigen aber zart ausgeführt.

Die Schraffirung im Schilde bedeutet wohl keine Farbe, sondern ist nur ein Hilfsmittel, um die Rosenknospen besser hervortreten zu machen.

Ein Siegel im Style des Abraham Schwarz ist das Sig. IV. C., und zwar die Fig. 30 auf derselben Tafel.

Die reichen Formen der Renaissance sind bei diesem Siegel vortrefflich verwerthet.

Das Wappen mit dem prächtigen Cartouche-Schildchen ist das des bekannten Heraldikers und Kunsthistorikers, Rechnungsrathes Warnecke in Berlin.

---

[1]) Der Greif ist bekanntlich eine Zusammensetzung von Adler und Löwe; der Vordertheil: Kopf, Flügel und Vorderpranken gehören dem Adler, der Hintertheil: Hinterpranken und Schweif, dem Löwen an.

Ein anderes Siegel (Sig. IV. C.) trägt keine Umschrift und die Figuren reichen bis an den Siegelrand hinaus.

Der Cartouche-Schild, etwas schwerer in der Zeichnung, als der im vorigen Siegel, mit dem Wappen der Freiherren von und zum Canstein wird von zwei Figuren, einem wilden Manne und einem Weibe gehalten. (Tafel III, Fig. 32.) Im ersten Jahrgange der Zeitschrift des Vereines der deutschen Graveure war ein Siegelentwurf von Rudolf Otto, dem rühmlichst bekannten Edelsteinschneider in Berlin, enthalten, das gleichfalls das Canstein'sche Wappen zum Vorwurf hatte und ich glaube kaum zu irren, wenn ich diesen Entwurf als theilweise Vorlage zu diesem Siegel betrachte.

Im Uebrigen scheint mir der Schildhalter (Adam?) weit gelungener, als die Schildhalterin (Eva?), deren unterer Theil, so der rechte Fuß, namentlich in der Zeichnung etwas zu steif ausgefallen ist.

Eine gelungene Imitation eines Siegels aus dem 14. Jahrhundert ist das Tafel III, Fig. 31, abgebildete, mit der Umschrift in Majuskeln: S·Udonis·dapiferi·de·Alvensleben·(Sig. IV. A. 2.)

Damian Hötzel,

Edelstein-Graveur und Wappenstecher in Berlin, Mittelstraße Nr. 52.

Die von Herrn Hötzel ausgestellt gewesenen Siegel sind auf Tafel III abgebildet und sämmtlich Sig. IV. C. Fig. 24 mit dem Wappen der Herren von Bodemayer ist in Stein sehr zierlich und rein geschnitten. Desgleichen das Ringsiegel mit dem Wappen der Herren von Goeckingk mit Dreieckschild und Topfhelm im gothischen Vierpaß. (Fig. 25.)

Ein größeres Siegel (Fig. 27) ist das des Freiherrn Wilhelm von Pirch. Die beiden Schlüssel stehen leider in keinem guten Verhältnisse zur sonstigen eleganten und schwungvollen Zeichnung des ganzen Siegels; auch wäre es vortheilhafter gewesen, sie auf die Helmkrone zu stützen. Letztere aber versündigt leider arg gegen die heraldischen Regeln; eine Rangkrone als Helmkrone ist in allen Fällen unstatthaft.

Das Siegel (Fig. 26) mit dem Wappen von Alten ist in seinen einzelnen Stücken sehr hübsch ausgeführt, doch entbehrt die Composition des einheitlichen Styles. Dreieckschild und Stechhelm passen nicht gut zusammen.

Was aber die Arbeiten des Herrn Hötzel auszeichnet, das ist der Fleiß, den man ihnen absieht, eine Eigenschaft, die manche kleine Schwächen gerne vergessen läßt.

Heinrich Jauner,

k. k. Kammer- und Hofwappengraveur in Wien, I., Augustinerstraße Nr. 12.

Die beiden Siegel, Tafel VI., Nr. 8 und 9, sind die Hauptstücke der von Herrn Jauner ausgestellt gewesenen Arbeiten.

Das erstere Siegel, III. B. 3, ist ein herzoglich Beaufort-Spontin'sches Lehnsiegel, wie uns die Legende in etwas zu breit gehaltenen deutschen Minuskeln lehrt.

Leider ist Ritter und Pferd nicht gleichmäßig stylisirt; Schild und Pferdedecken aus dem 14. Jahrhundert passen nicht zu Helm und Rüstzeug aus dem 16. Jahrhundert.

Erscheint die Pferdedecke heraldisch verziert, so ist dies immer sowohl bei dem vorderen, als rückwärtigen Theile dieser Decke der Fall.

Viel harmonischer ist das Siegel (gleichfalls III. B. 3) Nr. 9 durchgeführt, wiewohl ich auch hier den Dreieckschild mit einer kräftigen Tartsche vertauscht sehen möchte.

Bei beiden Siegeln ist die höchst sorgfältige Ausführung anerkennenswerth, so z. B. der deutsche Visierhelm mit dem zierlich durchlöcherten Zapfenvisier auf dem (zweiten) Siegel des gräflich Hoyos-Sprinzenstein'schen Lehenhofes.

Nr. 1, 2, 10 und 11 sind schön ausgeführte Siegel, IV. C., im Style des 16. Jahrhunderts.

Bei der Zeichnung der Drachenschildhalter scheint mir die Phantasie des Künstlers zu stark gewaltet zu haben; der Eindruck ist unruhig, wiewohl die Ausführung mit seltener Präcision geschah.

Wohlthuend ruhig ist dagegen das Siegel Nr. 2 mit dem Dönhoff'schen Wappen.

Eine schwächere Arbeit ist das Siegel Nr. 3, IV. C., mit dem Eltz'schen Wappen.

Die Form der Tartsche ist etwas verkümmert, auch der Stechhelm ist zu geradlinig, ohne Halsbiegung.

Dagegen ist das Siegel Nr. 12, IV. C., sehr schwungvoll durchgeführt.

Von Nr. 4 mit drei Rosthelmen und Nr. 13 mit drei Stechhelmen (beide IV. C) ist mir das erstere Siegel lieber. Bei Nr. 13 ist der Arm mit dem Schwert auf dem heraldisch rechten Helm verkehrt gestellt.

Eine wirklich gelungene Arbeit ist das Siegel Nr. 6 mit dem gräflich Traun'schen Wappen im Spätrenaissancestyl.

Die Zeichnung ist bei allem Reichthume klar.

Das Kinsky'sche Siegel mit dem Fürstenhute (Nr. 7), sowie das Siegel IV. C (mit Nr. 5 bezeichnet) sind gute Arbeiten.

Namentlich die Hirsche als Schildhalter sind hübsch ausgeführt.

Herrn Jauners starke Seite ist die schwungvolle Zeichnung und das damit verbundene Compositionsvermögen, leider nur mehr eine Seltenheit bei der heutigen Siegelstecherkunst; als Schüler des berühmten Malers Waldmüller ist er aber zuweilen mehr Naturmaler als Heraldiker.

Rudolf Otto,

Edelsteingraveur in Berlin, Unter den Linden Nr. 40.

Herrn Rudolf Otto's Name gehört zu den wohlklingendsten in der deutschen Siegelstecherkunst.

Geschmack, Stylverständniß und Eleganz, das sind die Haupteigenschaften seiner Arbeiten.

Es ist mir leider nicht möglich, mehr als nur eine kleine Serie von acht Otto'schen Siegeln zur Darstellung zu bringen, doch glaube ich mit diesen schon dem geehrten Leser eine genügsame Probe von der Leistungsfähigkeit dieses Graveurs zu geben.

Fig. 12, Tafel III. ist das Siegel IV. C. des Generals Wilhelm von Tümpling, in Neusilber gestochen. Das Bemerkenswertheste dieses Siegels ist das Kleinod: eine die gezahnten Sicheln haltende Jungfrau. Aber wie hält sie diese Sicheln, mit welcher Leichtigkeit und Eleganz, mit welcher Ungezwungenheit wendet sie das Haupt nach links.

Dieser Figur, die wahrhaft meisterhaft modellirt ist, sieht man die französische Schule an.

Gelungen ist auch der Uebergang der Gewandung zu den prächtig ausgeführten Helmdecken durch eine einfache Aufschürzung des Kleides.

Der große Rosthelm vollendete dieses kleine Meisterstück, an dem mir nur die Buchstaben der Legende, für die sonstige Pracht der Ausstattung dieses Siegels gar zu einfach, und die moderne Ordensdecoration unter dem Schilde, für die ich aber Herrn Otto nicht verantwortlich machen will, nicht gefallen.

Das (in Onyx geschnittene) Siegel IV. A. 2 auf Tafel III, Fig. 13, gehört der Prinzessin Charlotte von Preußen, Gemahlin des Erbprinzen Bernhard von Sachsen-Meiningen. Das Alliancewappen in von Eichenlaub zierlich umrankten Cartoucheschilden, zeigt rechts Sachsen, links Preußen.

Figur 14 auf derselben Tafel ist das Siegel IV. A. 2 der Mutter der obigen Prinzessin, der Kronprinzessin des deutschen Reiches, nach dem Entwurfe eines Berliner Professors in Jaspis geschnitten.

Am besten gefällt mir der in der bekannten fliegende-Engel-Manier gehaltene Cherubin, nur hat er das Malheur als Lückenbüßer zu dienen und dabei Gefahr zu laufen von den beiden die Alliancewappen: Deutsches Reich und Großbritannien tragenden Kampfschilden erdrückt zu werden, wiewohl er mit Leichtigkeit die dreimal so großen Schilde auf den Spitzen seiner Flügel recht brav zu balanciren versteht.

Man sieht, daß keine fachkundige Hand die Zeichnung zu diesem Siegel lieferte, ohne der sonstigen Kunstfertigkeit des Herrn Professors nahe treten zu wollen.

Ein wahres Labsal dagegen ist das Siegel IV. A. 2 mit dem Alliancewappen Dohna-Dohna, nach Birnböck in Jaspis geschnitten.

Um die Schönheit der Composition und Ausführung dieses Siegels (Fig. 16, Taf. III) besser beurtheilen zu können, muß man das Siegel IV. A. 2 auf der gleichen Tafel mit Nr. 18 bezeichnet und ebenfalls in Jaspis ausgeführt, entgegenhalten.

Bei Fig. 16 hält ein Engel die Schilde, bei Fig. 18 eine heraldische Jungfrau die Wappen Tümpling und Boyen. Welche Frömmigkeit liegt in der gemessenen Haltung dieses Engels, hingegen zeigt uns die leichte, ungezwungene Stellung der Tümpling'schen Schidhalterin die weltliche heraldische Jungfrau, im Geiste der Dürer'schen Kunstepoche. Hier hört das Kunsthandwerk auf, die Kunst beginnt.

Wo nicht nur die mechanische Fertigkeit allein wirkt, sondern die eigene Erfindung, die Composition das mit beredten Worten spricht, was der Erschaffer damit ausdrücken wollte, da beginnt die Kunst.

Von den beiden Siegeln, IV. C, Fig. 15, mit dem Somnitz'schen Wappen (in schwarzem Onyx) und Fig. 19 mit dem Ahlefeldt'schen Wappen (in rothem Jaspis geschnitten), beide für Siegelringe, ziehe ich das Somnitz'sche Siegel vor, weil wir es hier mit einer trefflichen Arbeit im Geiste Sebald Behams zu thun haben.

Das Siegel II. A. (Taf. III, Fig. 17), eine nackte weibliche Figur darstellend und in Carneol ausgeführt, zeigt uns wie Herr Otto sich auch auf classischem Boden zu bewegen versteht.

Die weichen und reinen Formen des „Ewig Weiblichen" machen diesem Kleinmeister alle Ehre.

Carl Petersen,

Hof-Graveur und Steinschneider in Braunschweig.

Das interessanteste Stück, das Herr Petersen zur Ausstellung brachte, ist das „Siegel · des · Kvnstclvbs · zv · Bravnschweig", wie die Legende lautet. (Tafel III, Fig. 3) Sig. IV. A. 2.

Der braunschweigische Löwe hält den bekannten Künstlerschild mit den drei (2, 1) Schildchen, hier silbern in Blau.

Die Schraffirung für Blau hätte füglich wegbleiben können, weil sie hier nicht dem Style entspricht.

Glatt oder damascirt muß die Devise heißen bei Siegeln im Style des 13. bis 16. Jahrhunderts.

Der Löwe paßt dagegen prächtig zum Dreieckschilde, wie kaum ein zweiter der romanischen Kunstepoche.

Das Siegelfeld ist mit ruhigem Damast bedeckt.

Das gothische Siegel, Sig. IV. A. 1., des städtischen Museums zu Braunschweig; in von einem gothischen Vierpaß gebildetem Siegelfelde der gut stylisirte Braunschweiger Löwe. Tafel III, Fig. 5.

Ein hübsch gestochenes ovales Siegel, Sig. IV. C., nur der Hals des Stechhelms etwas zu sehr in die Höhe gezogen, ist das Burghards von Cramm. Tafel III, Fig. 2.

Ebenso das 1876 in Krystall geschnittene Siegel mit Dreieckschild und Topfhelm des Eduard v. Strombeck (Sig. IV. C.) Tafel III, Fig. 1, wiewohl mir das wohl im selben Krystall nach einem Sigil von 1513 geschnittene andere Strombeck'sche Siegel IV. A. 2, besser zusagt (Fig. 4).

Einige biographische Daten dieses Meisters dürften, wohl auch zur besseren Beurtheilung seiner Arbeiten, hier am Platze sein.

Herr Petersen erlernte in Braunschweig das Gold- und Silber-Schmiedehandwerk, kam dann als Silberarbeiter nach München zum Hofjuwelier Opiß, wo er die fertigen Bijouterien damascirte, also mit dem Stichel zu arbeiten begann.

Später ging er nach Triest, wo er bereits Schrift zu stechen anfing, dann auch Schriftsiegel probirte und endlich Wappen gravirte. Alles ohne Anleitung.

So übte sich Herr Petersen auf eigene Faust viele Jahre, bereiste Italien, arbeitete in Neapel, kehrte endlich im Winter 1841 nach Braunschweig zurück und etablirte sich als Graveur.

Im Jahre 1852 begann er gleichfalls ohne jedwede Anleitung in Stein zu schneiden.

Herr Petersen ist also im vollen Sinne des Wortes Autodidakt und gibt uns einen schönen Beweis, wie weit es Fleiß und Strebsamkeit nach höherem Ziele, sowie Liebe zur Kunst bringen können.

Josef Radnitzky,

k. k. Hof-Wappengraveur in Wien, I., Kärnthnerstraße Nr. 31.

Ich bin leider nicht in der Lage, mehr als sieben Stücke Siegeln dieses Herrn Ausstellers zur Darstellung bringen zu können.

Eine lobenswerthe Eigenschaft der Arbeiten dieses Meisters ist die Schärfe und Klarheit in der Zeichnung und Sauberkeit in der Ausführung.

Diese Vorzüge sind besonders bei dem querovalen Majestätssiegel IV. C. (Fig. 17, Tafel IV.) zu beobachten, wiewohl gerade diese Arbeit mehr Tiefe vertragen hätte.

Das Siegel IV. A. 2. (Taf. IV., Fig. 14) mit der Umschrift: „Caspar Graf von und zu Lodron-Laterano" in Majuskeln zeigt in einem prächtig durchgeführten gothischen Radfenster den Lodron'schen Wappenschild. Aber dieses tänzelnde, vollständig naturalistisch aufgefaßte, feiste Löwchen ist nicht der gute alte Lodron'sche Löwe mit dem vorwärts gekehrten Haupte, wie er schon so oft den unterschiedlichsten Meistern als Vorwurf gedient hat.

Nr. 15 und 18 sind nett ausgeführte Siegel IV. C. mit dem Klein von Wisenberg'schen Wappen; desgleichen das herzogl. sächsische (wahrscheinlich Coburg-Gotha'sche) Siegel IV. A. 2. (Fig. 16).

Gelungen in Zeichnung und Stich ist das Imhof'sche Siegel IV. C. (Fig. 18).

Eine hübsche Arbeit ist auch das Siegel IV. C. (Fig. 20) des Fürsten Wolfgang Ernst Ysenburg, doch lassen auch hier die Löwen, namentlich der auf dem Helme, der allerdings in dieser

Stellung unleugbar äußerst schwer darzustellen ist, Manches zu wünschen übrig. Birnböck'sche Siegel oder gute alte Wappendarstellungen hätten gewiß auch hier Rath schaffen können.

Herr Radnitzky hat auch ein großes Siegel der Stadt Wien gestochen, das ich wegen Mangels eines Abdruckes nicht aufnehmen lassen konnte.

Bemerken will ich nur hiezu, daß dieses Siegel in allen seinen heraldischen Details sehr schön und sauber ausgeführt wurde, daß jedoch leider die Buchstaben der Legende mit dem Style des Siegelbildes durchaus nicht übereinstimmen.

Zur Steuer der Wahrheit will ich hier gerne constatiren, daß Herr Radnitzky aus den vorliegenden Abbildungen nicht genugsam beurtheilt werden kann, da ich von diesem Meister, namentlich auf dem Gebiete der Medaillengravirung, wirklich schöne Arbeiten kenne.

Gustav Schuppan,

Graveur und Wappenschneider in Berlin, C. Waisenstraße Nr. 16,

ist einer unserer jüngeren deutschen Siegelstecher und doch schon ein trefflicher Meister.

Herrn Schuppans Hauptkraft liegt in den Figuren.

Die beiden Landsknechte auf den Siegeln Taf. III, Fig. 7 und 11, geben den besten Beweis dafür.

Auf dem Siegel Fig. 7 (Sig. IV. C.) mit dem Dürer'schen „Wappen mit dem Hahnen", doch anderen Helmdecken, sehen wir als Schildhalter einen Landsknecht im Costüm des 16. Jahrhunderts, vortrefflich, bis in's Detail ausgeführt.

Dieses Siegel — ein kleines Cabinetstück — ist eine Studie und Herr Schuppan hätte keinen besseren Vorwurf wählen können, als den berühmten Stich des Altmeisters Dürer.

Daß die Dürer'schen Decken durch andere ersetzt wurden, will ich nicht tadeln, da ja der kleine Raum auf dem Siegel eine Lappen- und Faltenentwicklung, wie auf dem Stiche, nicht erlaubt hätte.

Das Siegel ist mit „G. Schuppan" gezeichnet.

Eine energische Landsknechtfigur ist der Schildhalter und Fahnenträger auf dem Siegel Fig. 11 (Sig. IV. C.) des Rechnungsrathes Herrn Warnecke in Berlin.

Die weit abfliegenden, tuchförmigen Helmdecken finde ich wohl gar zu mächtig und gestalten die Zeichnung etwas unruhig. Das Bestreben, die leeren Plätze mit den Decken auszufüllen, ist nicht ganz gerechtfertigt, da im schlimmsten Falle einige belaubte Aestchen aus dem nun dürren Aste, auf dem der Landsknecht steht und die Tartsche ruht, herauswachsen hätten können. Die Legende auf der Fahne lautet: S. — Ernst Friedrich August — Warnecke — 1878.

E. Doepler der Jüngere machte den Entwurf zu diesem Siegel. Ich habe schon viel schönere Zeichnungen dieses vortrefflichen Künstlers, der gerade in diesem Genre Ausgezeichnetes leistet, gesehen.

Das dritte Siegel Schuppans mit einer ganzen Figur (Fig. 9) ist mit dem Wappen des Heraldikers Dr. von Mayerfels geziert.

Sig. III. B. 2. a., ein Porträtsiegel aus dem Grunde, weil schon aus der ritterlichen Kleidung des Schildhalters hervorgeht, daß dieser den Siegelherrn darstellen soll, wenn nicht auch die Haupthaare und der Bart auf eine allerdings gewisse Porträtähnlichkeit hindeuten würden.

Das Siegel ist im gothischen Style gehalten und um den Vierpaß schlingen sich die Legendenbänder. Der hohe Schild scheint mir zum Zeitalter der Rüstung (Platnerzeug) nicht ganz zu passen, und zu diesem Dreieckschilde stimmen auch die Löwen nicht, die allerdings wieder zum Style des Siegels selbst im Einklange stehen.

Von dieser kleinen Stylverwirrung abgesehen, bietet dieses Siegel mit der Umschrift: „S · Carl · Ritter · und · Edler · von Mayerfels ·" ein elegantes, sorgfältig ausgeführtes Bild.

Gezeichnet mit dem Namen des Siegelstechers.

Figur 6 zeigt uns ein kleineres Siegel (Sig. IV. C.) mit dem Prittwitz'schen Wappen, das in allen Theilen schön durchgeführt ist.

Für die Legende: „† S † Baron † von Prittwitz † vnd † Gaffron †", die mir zu Dreieckschild und Topfhelm wenig zu passen scheint, will ich Herrn Schuppan nicht verantwortlich machen.

Ein ebenso stylvoll und zart gestochenes Siegel mit dem Rhein'schen Wappen mit tief gezaddelten Decken und der Legende: „† · S · Ludwig · Freiherr · von · zu — Rhein." (Sig. IV. C.) ist Figur 10.

„Moriamur · pro · rege · nostro" lautet die Umschrift des Siegels des kön. bayr. Kämmerers und Oberpostmeisters für Unterfranken, Herrn Oskar Freiherrn von Schellerer in Würzburg. (Fig. 8.)

Die beiden Melusinen als Schildhälterinnen sind äußerst sauber gravirt und geben dem Siegel ein, ich möchte sagen, interessantes Aussehen. Die Decken, obwohl reich verschnörkelt, sind in der Tiefe etwas stiefmütterlich behandelt.

Dieses Siegel wurde, wenn ich nicht irre, nach des Siegelherrn eigener Zeichnung ausgeführt.

Ich darf Herrn Gustav Schuppan ohne Bedenken zu den talentvollsten und strebsamsten Siegelstechern der Gegenwart rechnen, und wünsche nur seiner kunstfertigen Hand auch immer einen kunstsinnigen Siegelherrn.

Johann Schwerdtner,

Graveur und Medailleur in Wien, VII., Mariahilferstraße Nr. 47.

Sechszehn Siegel in unterschiedlichen Stylarten habe ich von diesem Wiener Meister zur Abbildung bringen lassen.

Die beiden charakteristischen Merkmale der Arbeiten des Herrn Schwerdtner sind die eminente Technik und das Verständniß für gute alte Heroldskunst, die von unseren modernen Graveuren in der Regel einfach vornehm ignorirt zu werden pflegt.

Sein technisches Können hilft ihm über manchen schwierigen Fall hinweg und macht zuweilen einen Mangel an eigener, origineller Composition — die Achillesverse dieses Meisters — gerne vergessen.

Das Siegel IV. C. (Tafel IV, Fig. 21) mit dem Dachenhausen'schen Wappen ist meisterlich in der Abraham Schwarz'schen Manier ausgeführt.

Die Siegel IV. C. (Fig. 33, 35 und 36), in ungefähr gleicher Stylart mit Tartsche und Stechhelm, sind treffliche Arbeiten. Namentlich gelungen ist das Sprinzenstein'sche Siegel mit der Jahreszahl 1875. Bemerkenswerth ist das Deutschordensbeizeichen in Schildchenform ob dem Wappen auf dem Künigl'schen Siegel.

Ruhe und Stylstrenge in der Zeichnung zeigt das Ritter von Leitner'sche Wappensiegel IV. C. (Fig. 26). Ein äußerst zierliches Renaissancesiegel mit den Admonter Rauten des Herrn P(ater) F(lorian) K(ienast) ist ein hübsches Vorbild für Klostergeistliche, welche sich ein Siegel stechen lassen wollen.

Fig. 34 ist das Siegel IV. A. 2. des obderennsischen Museums in Linz, eine sehr correcte Arbeit.

Es mag vielleicht kleinlich erscheinen, aber Thatsache ist es, daß gerade bei dem Adler in diesem Siegel durch das Hinziehen des

Schweifes nach der Schildesspitze das richtige Verständniß für gute Heroldskunst sich zeigt.

Die zwei Siegel IV. A. 1. der Landeshauptstadt Linz, Fig. 22 und 32, sind, von der Größe abgesehen, vollkommen gleich, auch gleich gelungen, doch hätte ich bei beiden statt des ausgeschweiften österreichischen Bindenschildchens lieber ein Dreieckschildchen gesehen.

Die Siegel IV. C., Fig. 27 und 30, sind prächtig ausgeführte Arbeiten nach alten Mustern. Bei Fig. 27 sieht man freilich auch die fachkundige Hand des Siegelherrn heraus, der die Zeichnung selbst dazu entworfen haben mag.

Bei Fig. 30 ist der Topfhelm mit dem Hörnerkleinod eine vorzügliche Leistung.

Fig. 23 (Sig. IV. A. 2.) ist die Reversseite eines in Silber gestochenen Uhranhängsels mit dem gräflich Pettenegg'schen Wappenschilde auf dem des Deutschordens, darüber die Himmelskönigin im Strahlenglanze. Eine sehr zierliche Arbeit, in allen ihren Details rein und sauber ausgeführt.

Das spitzovale Siegel der Deutschordenspfarre in Wien, Sig. III. A. 2. (Fig. 25) mit der Jahreszahl 1875 ist in Composition und Ausführung als gelungen zu bezeichnen. Die Figuren sind rein und zart gravirt.

Fig. 28 ist ein Schaustück (Sig. IV. A. 2.), genau nach dem bekannten Birnböck'schen Siegel gestochen, das auch Mayerfels in seinem Prachtwerke auf Tafel LIV abbilden ließ.

Nur der Mayerfels'sche Schild ist verändert; hier auf dem Jerusalemkreuze des heil. Grabordens gelegt.

Das kleine Siegel I. B. (Fig. 29) wird hier als ein Beispiel gebracht, daß auch einfache Schriftsiegel geschmackvoll und im Charakter eines bestimmten Styles ausgeführt werden können. Dasselbe ist die Reversseite eines Siegels für eine Dame aus dem Hause Beust.

Zum Schlusse noch ein ovales Siegel IV. C. mit dem Freiherrlich Dingelstedt'schen Wappen. (Fig. 24.) Dieses Stück, in der Zeichnung wenig nach meinem Geschmacke, gibt übrigens den Beweis, daß auch fatale Aufträge möglichst im Sinne guter Heroldskunst ausgeführt werden können, wenngleich hier die vorherrschende officielle Heraldik einen Strich durchzumachen drohte: „keine Rose ohne Dornen".

Reinhold Tips,

Edelsteingraveur und Wappenstecher in Berlin, W., Rosmarinstraße Nr. 4.

Aus den Siegeln des Herrn Tips, welche ich hier gleichfalls auf Tafel III abzubilden in der Lage bin, kann man wohl die wahre Kunstfertigkeit dieses Herrn Ausstellers nicht genau beurtheilen.

Fig. 33, ein Siegel IV. C. scheint mir von allen drei Stücken das, auch in heraldischer Beziehung, am gelungensten zu sein. Dasselbe ist sehr sorgfältig und sauber gestochen.

Fig. 34 ist das Siegel IV. C. der Freifrau von Heldburg, der dritten Gemahlin des kunstliebenden Herzogs von Sachsen-Meiningen.

Die ursprüngliche Composition dieses mit wahrer Tollkühnheit redend gemachten Wappens: Held — Burg, ist sammt seinem räthselhaften Kleinod neben der freiherrlichen Rangkrone auf dem Stechhelme (auf einem andern Siegel sogar Topfhelm), so unglücklich, daß daraus selbst für eine geschickte Hand wenig zu machen war.

Das Siegel IV. C, Fig. 35 abgebildet, enthält das Wappen der bekannten Berliner Buchhändlerfamilie Decker, die 1863 gelegentlich des 100jährigen Firma-Jubiläums geadelt wurde.

Für den Löwen, der hinter dem Schilde schleicht, will ich Herrn Tips nicht verantwortlich machen, denn ich weiß ganz wohl, daß dieser Löwe auf allen Decker'schen Verlagswerken so abgebildet erscheint, aber der preußische Adler im Freiviertel hätte etwas stylvoller, trotz der kleinen Raumverhältnisse, ausfallen können.

Carl Voigt,

Wappenstecher und Edelsteinschneider, Hofgraveur des Kronprinzen und der Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen in Berlin, Leipzigerstraße 101.

Ich bin in der angenehmen Lage, von den von diesem Meister exponirt gewesenen Siegeln vier näher zu beschreiben und abbilden zu lassen.

Tafel III, Fig. 20, zeigt ein kräftig geschnittenes Siegel (Sig. IV. C.) ohne Legende.

Graf Peter von Bylandt-Rheydt in Bonn (von der evang. Linie) ist der Siegelherr.

Das Siegel (Sig. IV. C.) auf Taf. III, Fig. 22, mit der Legende „Moderata durant" ist vielleicht als das gelungenste dieser vier Stücke zu betrachten.

Die Stellung der Figuren im Schilde, die von der Neigung der Tartsche bedingt wird, so wie das Verhältniß des Kleinods zum Rosthelm ist durchaus richtig und schön in Zeichnung und Ausführung.

Heinrich Freiherrn von Ledeburs Siegel, Sig. IV. C., mit den mannigfach sich windenden bandförmigen Decken ist äußerst sorgfältig gestochen. Auf dem schönen Stechhelm ist das Kleinod, so weit dies hiebei eben möglich war, heraldisch gut ausgeführt. (S. Taf. III, Fig. 21.)

Das vierte Voigt'sche Siegel erscheint auf Taf. III, Fig. 25, abgebildet. Gleichfalls Sig. IV. C. Der Schild ist sehr rein und gut gehalten, die Helmkrone im Verhältnisse zum Kleinod und Helm selbst, zu klein ausgefallen.

Doch soll dieser kleine Tadel das Lob, das ich Herrn Voigt ob seiner eminenten Leistungen gerne zolle, nicht schmälern.

Peter Wedel,

Graveur in Augsburg.

Dieser Meister stellte eine Serie von Lackabdrücken seiner Gravüren aus, die bei allem Fleiße, den ich gerne anerkennen will, doch noch Manches zu wünschen übrig lassen. Ein Gypsabdruck zeugte von besserem Verständniß für die Sache.

C. Siegelstempel.

Die werthvollste aller sphragistischen Sammlungen bleibt freilich immer die von Typaren selbst. Aber außer modernen, sind alte Stempel eben rar, was bekanntlich seinen hauptsächlichsten Grund im Zerbrechen oder theilweisen Zerstören, kreuzweisen Einsägen, der Siegelstempel nach dem Tode des Besitzers hat.

Um so erfreulicher war es, daß die heraldische Ausstellung mit einer verhältnißmäßig ganz bedeutenden Anzahl Siegelstempel beschickt wurde.

Eines der wichtigsten Momente eines Siegelstempels ist das Material, aus dem es gefertigt wurde. Es scheint mir auch hier am geeignetsten zu sein, von diesem Standpunkte aus die ausgestellt gewesenen Typare aufzuführen.

Zuerst die aus Stein.

Von dem kön. preuß. Hauptmann a. D., Herrn **Hugo Freiherrn von Linstow,** unserem hochverehrten Ehrenmitgliede, waren 175 Intaglien zumeist im Carneol, von denen 159 Stücke mit Wappen deutscher, 16 aber mit solchen englischer Adelsgeschlechter geziert waren.

Solche Siegelsteine stellten auch aus: Herr **Graf Schönborn-Buchheim** in Wien 7 Stücke, Herr **Hans von Prittwitz und Gaffron,** kön. preuß. Hauptmann a. D. in Oels, 3 Stücke, Herr **Hermann Adrian Günther von Goeckingk,** kön. preuß. Kammerherr in Wiesbaden, 2 Stücke, Herr **Graf Julian Pejácsevich,** k. k. Kämmerer in Wien, 3 Stücke in Bergkrystall, die Herren **Gebrüder Egger** in Wien 3 Stücke, Herr **Dr. von Hartmann-Franzenshuld** in Wien 4 Stücke, Herr **Paul Ritter von Raab** 1 Stück in Jaspis mit seinem Wappen und der Verfasser dieses Berichtes 1 Stück in Carneol und 1 Stück in Jaspis.

Herr **Friedrich Warnecke** in Berlin sandte ein hübsches Typar aus Rauchtopas mit goldener Handhabe aus dem 18. Jahrhundert, mit dem Wappen einer Gräfin von Hochberg. Von demselben Herrn Aussteller war auch ein Siegelstempel in Schiefer exponirt. Dieser Stempel aus dem 13. Jahrhundert mit der Legende: „Sigilo Baddi Welfo", ist eine große Rarität, da in Deutschland nur 5 Schieferstempel bekannt sind.

Einen solchen Schieferstempel exponirte auch Se. Durchl. Herr **Fürst Friedrich Carl zu Hohenlohe-Waldenburg** auf Kupferzell, und zwar das Typar des Bartolomeus gen. Schwane. Ferner von demselben Herrn Aussteller ein Siegelstempel mit dem Hohenlohe'schen Wappen in Achat geschnitten, dann ein Prisma aus Jaspis mit dem Wappen, dann dem Phönix und dem Hirsch.

Aus eigentlichem Edelstein war nur das in Smaragd geschnittene Petschaft des Erzherzogs Ferdinand von Tirol mit dessen Wappen.

Dieses kostbare Stück kam mit der berühmten Ambrasersammlung nach Wien und gehört jetzt zur **II. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses.** Der Herr k. k. Custos, Dr. Albert Ilg, wird dieses prächtige Typar gelegentlich seines Berichtes über die alten Kunstgegenstände auf der heraldischen Ausstellung näher beschreiben und darauf will ich auch hier verweisen.

Die **I. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses** exponirte einen Siegelstock von Kiesel mit dem erzherzoglichen Wappen; mit demselben Wappen auch ein Stück aus Bergkrystall und aus dem gleichen Steine drei mit dem kaiserlichen, vier in Prismaform mit dem lothringischen Wappen; ferner aus Chalcedon mit dem kais. Wappen, aus Carneol mit einem Doppeladler, Rücksiegel ein Medusenhaupt, desgleichen mit dem lombardisch-venezianischen Wappen, mit dem Wappen des Kronprinzen Ferdinand (späteren Kaiser Ferdinand I.) mit Elfenbeingriff.

Selten kommen Siegelstempel aus Bein, Perlmutter und Horn, aber nur zwei (mehr sind eben bisher nicht bekannt) aus Holz vor, und zwar solche aus Buxbaumholz; diese waren ausgestellt von Herrn Rechnungsrath Friedrich Warnecke.

Von demselben Herrn auch ein Stempel aus Elfenbein des Raineri d'Sco. Casiano aus dem 14. Jahrhundert.

Aus gewöhnlichem Bein ein Siegelstempel des Johanniter-Command. Czard in Steinfort, Eigenthum der Frau **Gräfin Marie von Nahuys** in Wiesbaden.

Aus Horn ein Petschaft aus der Sammlung des Herrn Dr. von Franzenshuld in Wien.

Ein Petschaft aus dem vorigen Jahrhundert in Perlmutter mit dem Wappen der Gräfin Louise von Stolberg-Geldern, geb. Gräfin von Nassau-Saarbrücken, Eigenthum des **Fürsten Hohenlohe-Langenburg.**

Aus unterschiedlichen Metallen waren Typare ausgestellt: vom Fürsten Friedrich Carl zu Hohenlohe-Waldenburg: Stempel v. J. 1208 aus Bronze des Grafen Friedrich II. v. Brene; Silberstempel des Gottfried von Hohenlohe, Grafen von Romaniola (Eigenthum des fürstl. Gesammthauses Hohenlohe), derselbe Stempel in Bronze; das ist jenes berühmte Typar, auf dem die letzte Zahl der unter dem Reiter angebrachten Jahreszahl 1238 umgekehrt erscheint. Näheres über diesen Siegelstempel findet man im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, und zwar in den sphragistischen Aphorismen des Fürsten Hohenlohe, und in einem Aufsatze „Verkehrt stehende Inschriften" im Jahrbuche 1876 des „Adler"; Stempel vom Jahre 1289—93 aus Bronce des Johannes von Wernigerode, Stiftsherrn S. Mariae Virginis in Halberstadt; ein Messingstempel aus dem Anfange des 13. Jahrh. des Klosters Steinheim; Stempel aus dem 14. Jahrh. aus einer Legirung von weichen Metallen, Zinn, Blei u. dgl., der Margaretha Haugge („dicte Haeggin"); zwei Petschafte aus Bronze, 15. Jahrhundert; endlich Facsimile des Originalstempels von ungefähr 1359 aus Bronze des Herzogs Albrecht von Braunschweig, Domherrn und Probst zu St. Paul in Halberstadt. Abgebildet auf Taf. II, Fig. 10.

Die Form dieses Typars bildet einen gothischen Vierpaß und gehört aus diesem Grunde zu den größten sphragistischen Seltenheiten, wie überhaupt alle ähnlichen Formen, wie rosenförmig, herzförmig u. s. w., höchst rar sind. Ich benütze diesen Anlaß hier auf ein auf Taf. II, Fig. 8 abgebildetes Siegel III. A. 3. hinzuweisen, das sich in Gypsabguß in der Sammlung des österr. Museums befindet und seiner höchst seltenen Form wegen — herzförmig, mit der Spitze nach oben — gewiß interessant ist. Die Legende lautet: († S.) NICOLAI · PLEBANI · IN · M (ISTE) LBAC(H).

Aus dem Besitze der I. Gruppe der kunsthistorischen Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses waren außer den oben erwähnten, noch folgende Typare zur Ausstellung gebracht: Siegel der philosophischen Facultät zu Wien, 14. Jahrh., aus Silber; ein russisches Typar aus gleichem Metall; ein geistliches, spitzovales Siegel aus Messing; ferner Portraitsiegel (zu Pferde) „Lomello", dann „Comunis Castri Vassanelli" und ein Typar des Truchsessen Pilgrim von Puchhaim. Carl von Sava hat in seinen Siegeln der Landeserbämter des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns dieses Siegel eingehend beschrieben und auch abgebildet.

Endlich noch neun Siegelstöcke aus Metall u. zw.: „Audrade" (rund), „Beccarii" (schildförmig), „Ugolini" (klein, schildförmig), „Castaldo" (unten rund), „Jehau du Jardin" (rund), „Vitzmandi Leorintz" (aus Kupfer), „de Plone" (rund), „Hans Stromayr" (rund) und „de Warneriis" (Messing, rund mit Oehr).

Zu erwähnen ist noch ein großes Typar Rudolfs von Habsburg (der Kaiser auf dem Thron sitzend), das aber ein Falsum ist, und zwar wie mir scheint eine italienische Arbeit. Ein beigegebener Wachsabdruck erleichterte die Prüfung.

Vom Herrn Rechnungsrath Friedrich Warnecke war außer den früher angeführten Siegelstöcken noch eine Reihe solcher aus Metall exponirt, von denen ich besonders anführen will: aus Bronze: „S. Fris. Werinhardi Roghalmi" (13. Jahrh); „S. Petri Jacinthi Lofredi" (Ende des 13. Jahrh.), das bekannte Sigillum Vini, das ich übrigens für ein Falsum halte; „S. Conventus Sancte Marie Celi Porte" (14. Jahrh., sehr schöne Arbeit); „S. Ditrice de Beringin" (14. Jahrh.); „S. (s)ecret. civitatis

Cyce" (Zeitz, 14. Jahrh.); „S. Ecclie Santi Stephani in Cice. Sanctvs Stephanvs" (14. Jahrh.); „S. Arnoldi advocati in Arwilre" (Aarweiler, 14. Jahrh.); dann ein prächtiges Porträtsiegel (zu Pferde) aus dem 14. Jahrh. mit der Legende: „S. Anteposito Cavallate. Cois P. P. civit. Vitb." (Viterbo); „S. Gvalteroto Azvoli" (14. Jahrh.); „S. Fritrici Schvtbvrfli" (gleich. Jahrh.); „S. Comvnis Civitelle Ardinghesche" (15. Jahrh., vorzügliche Arbeit); „S. Bertholdi Havber" (15. Jahrh.); „S. Gvalterii de Rente (15. Jahrh.); „S. Albrech(t) (de) Wegelebe(n)" (15. Jahrh.); endlich „S. Francischi d'Vgholini de Vbaldinis" (15. Jahrh.).

In Silber: Erasmus Blanck aus dem 16. Jahrh. (dabei ein sehr schön geschnitztes Etui von Holz); Ernst Friedr. Reichsgraf von Almeslo, Freiherr von Tappe 2c., gute Arbeit aus d. J. 1705.

Ein von Hermann Held in Magdeburg 1876 gestochenes Siegel mit dem Wappen des Ausstellers. Der Griff bildet einen Thurm und ist somit dem Wappenbilde entlehnt. Der Abdruck ist auf Taf. III, Fig. 30, zu finden. Endlich aus gleichem Metall und vergoldet, ebenfalls mit dem Wappen Warnecke's, gravirt 1877 unter der Leitung des Hof-Graveurs J. E. Ertl in Eger von Alex. Quintus aus Liebenau in Böhmen. Es ist eine prächtige Arbeit; die Schildhalter, Adam und Eva, sind Figuren von außerordentlicher Zartheit und mit künstlerischem Verständnisse durchgeführt.

Aus Stahl: Ebenfalls mit dem Warnecke'schen Wappen, gravirt 1878 (nach einem Entwurfe von E. Doepler dem Jüngern) von Gustav Schuppan in Berlin. Ein Abdruck hievon ist auf Taf. III, Fig. 10, zu sehen. Dann ein Siegelstempel des Grafen von Faletan, gestochen von Thomas Birnböck.

Dieser ausgezeichnete Siegelstecher, als der Sohn eines armen Taglöhners am 5. Januar 1811 zu München geboren, ist durch rastlose Thätigkeit und unermüdliche Lernbegierde zum durchgreifenden Reformator auf dem Gebiete der modernen Siegelstecherkunst geworden. Er starb in seiner Vaterstadt am 20. April 1870.

Ein Stahlsiegel von demselben Meister stellte auch Herr **Hugo Ritter von und zu Goldegg** aus u. zw. mit dem Wappen des Ausstellers.

Sr. Exc. Herr **Graf Edmund Zichy** zwei Siegelstempel mit sehr schön gearbeiteten Griffen. Beide mit dem Wappen des Ausstellers in Stahl gestochen, vom J. 1846 und 1849 mit Legenden in ungarischer Sprache.

Zum Schlusse sind noch anzuführen: vier Silber-, vier Stahl- und zwei Messingstempel, ausgestellt von Herrn Dr. v. Franzenshuld, zwei Messingstempel von den Gebr. Egger in Wien, zwei Stahlstempel von Herrn Grafen Julian Pejácsevich, ein Messingring und ein Stahlstempel von Herrn Johann Schwerdtner in Wien, zwei Stahl- und ein Messingstempel von Herrn Hans von Prittwitz und Gaffron in Oels, ein Stahlstempel von Herrn Alexander von Dachenhausen in Wien (gestochen von R. Otto in Berlin), ein Bronzestempel von Grafen Buttlar in Graz (modern).

Das **Stift Klosterneuburg** in Niederösterreich stellte eine Serie von 19 seiner eigenen Typare aus. Diese Gruppe war sehr lehrreich und interessant, und da den Stempeln auch die Abdrücke beigegeben waren, so machten dieselben dem Beschauer auch nicht viel Mühe, ein Vorgang, der bei Ausstellung von Typaren sehr zu beherzigen ist.

Eine Serie von gleichfalls 19 Siegelstempeln — durchaus kirchlich und alt — brachte Frau **Julie Wertheimer** in Wien zur Ausstellung.

Dieselben boten manches Gute, wenngleich mir auch bei einigen die Echtheit nicht ganz unzweifelhaft erschien. Diese Typare waren verkäuflich.

Die Linde
in der Heraldik, in der Sphragistik
und
als Ornament.

Vom

Fürsten F.-K. zu Hohenlohe-Waldenburg.

Mit 4 Tafeln und 11 Holzschnitten.

„Das Lindenblatt spielt unter allen Gewächsen im deutschen Mittelalter als Wappenbild und als Verzierung neben der Lilie die erste Rolle“ [1]).

Die Linde spielt in der deutschen Wappenkunde im Mittelalter eine so bedeutende Rolle, daß es für manche Freunde unserer edlen Heroldskunst von Interesse sein dürfte, dieselbe in dieser Beziehung näher kennen zu lernen.

Die gleiche Beachtung wie in der Heraldik verdient die Linde aber auch in der Sphragistik, sowie als plastisches und decoratives Ornament.

Ich will es daher versuchen, die Bedeutung unseres deutschen Lieblingsbaumes für Wappen und Siegel, so wie als Ornament im weitesten Sinne in kurzen Zügen festzustellen und mit einigen entsprechenden Beispielen zu belegen [2]).

Den Gelehrten vom Fach vermag ich allerdings nur längst Bekanntes zu bieten; allein für manche Leser dieser Blätter dürfte doch vielleicht die eine oder die andere Notiz erwünscht sein.

Dabei kann ich nicht umhin, denjenigen meiner gelehrten Freunde, welche mich auch bei dieser Arbeit wieder so freundlich unterstützt haben, meinen herzlichen Dank hiemit auszusprechen.

---

[1]) Dr. J. Bader: „Die ältesten Siegel des Zäringisch-Badischen Fürstenhauses“, in den Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen, II., 1., 1848. Was hier von der Linde und der Lilie gesagt ist, gilt namentlich auch von dem Symbol der Liebe, der Rose.

[2]) Diese Abhandlung sollte ursprünglich den Anhang zu einer ausführlichen Schrift meines gelehrten Freundes J. Bader über die Linde als Lieblingsbaum des deutschen Volkes bilden; allein das Erscheinen derselben wurde durch andere Arbeiten noch für einige Zeit hinausgeschoben.

I.

Die Linde in der Heraldik.

Lindenbäume, Zweige und =Blätter finden sich in den Wappen seit deren Entstehung im 12. Jahrh. in dreifacher Weise verwendet:

1. als Wappenbild,
2. als Helmschmuck, und
3. als Verzierung des Helmschmuckes.

Wir wollen dieselben daher nach dieser dreifachen Richtung betrachten und zwar in dieser Reihenfolge, welche ihrer heraldischen Bedeutung am meisten entspricht.

1. Die Linde als Wappenbild.

Bei der symbolisirenden Richtung unserer mittelalterlichen Heraldik war es wohl selbstverständlich, daß dieselbe die Linde bei ihrer so vielseitigen Bedeutung im christlichen Culturleben, im Gegensatze zu der Eiche, dem geheiligten Baume unserer heidnischen Voreltern, mit ganz besonderer Vorliebe in den Kreis ihrer Bilder gezogen hat.

Wappenschilde mit Lindenbäumen, =Zweigen und =Blättern finden sich daher in so großer Zahl in allen deutschen Wappensammlungen, daß ihre namentliche Aufzählung unmöglich erschöpfend, aber auch von keinem besonderen Werthe sein dürfte.

Wir müssen uns daher hauptsächlich auf die Mittheilung von Abbildungen der verschiedenen Formen und Style dieses Wappenbildes vom 13. bis zum 17. Jahrhundert beschränken. Nur gelegentlich wollen wir noch bemerken, daß, so häufig wir im Mittelalter der Linde als Helmschmuck des hohen Adels begegnen, dieselbe als Wappenbild, mit wenigen Ausnahmen, nur beim niederen Adel und bei den Städten vorkömmt. Einen urkundlichen Grund hiefür nachzuweisen, ist bis jetzt ebenso wenig gelungen, als wie dafür, daß im Gegentheil die Linde beim niederen Adel als Helmschmuck nur sehr selten vorkömmt; eine seltene Ausnahme bildet das bei Sibmacher I. 66, abgebildete Wappen der Noschwitz.

Eines der ältesten bekannten Wappen mit Lindenblättern ist sicher das der Herren von Bodmann. Wie auf unserer Tafel I, Fig. 13ª findet sich dasselbe auf dem Siegel Udalrichs von Bodmann, v. J. 1255 und in der Züricher Wappenrolle [1]) (279), wie Fig. 13ᵇ.

Daniel Lindtmaier, Zeichner und Kupferstecher aus Schaffhausen (1561—1600), zeichnet die Lindenblätter im Wappen „Hans Conradt von Bodmann zu Megkingen", v. J. 1561, ganz naturalistisch, am Rande etwas ausgezackt.

In der Züricher Rolle finden sich weiter Lindenblätter und =Zweige in den Wappen von Burst (416) Fig. 10 [1]), von Rollenberg (172) Fig. 11, von Wülflingen (399) Fig. 12, von Laubeck [2]) (392), Fig. 15 und von Laubenberg (98) Fig. 16a, von welchem wir eine weitere Abbildung, Fig 16b, aus dem 16. Jahrh. folgen lassen, auf welcher die Stiele der Blätter angegeben sind. Von Hans Brosamer, Maler, Formschneider und Kupferstecher aus Fulda, † 1552, ist das Wappen „Hans Wilhelms von Laubenbergk zu Wagegg", v. J. 1533, bekannt, sehr schön stylisirt, die drei Lindenblätter ziemlich naturalistisch.

Ferner von Laubgassen (97), Fig. 29 unserer Taf. II. Auf dem Grabsteine Hildemars, † 1318, in dem zu Lübeck, befindet sich das Fig. 6 abgebildete, besonders schön stylisirte Wappen dieser Familie, Fig. 14 ist das Wappen der Herren von Seckendorf, nach dem Siegel Aberdar's v. J. 1340.

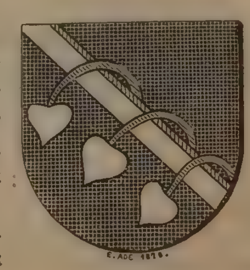
Sibmacher hat dasselbe I. 101, abgebildet und das gleiche Wappen, mit Reinhofen bezeichnet, findet sich bei ihm II. 74. Auf dem Siegel der Rixa von Alvensleben, geborene Werberge [3]), v. J. 1351, Fig. 19, sind die Wappen von Werberge und Alvensleben monogrammatisch zusammengeschoben und somit von jedem nur die Hälfte zu sehen; Ersteres mit einem ausgerissenen Lindenbäumchen. Auch die Krumdyk führten einen ausgerissenen Lindenbaum, z. B. auf den Siegeln Iwans v. J. 1345 und Burkhards v. J. 1365 und auf dem Grabsteine Echards und seiner Frau, in der Klosterkirche zu Waldstena v. J. 1414, Fig. 7 [4]).

Die Stoß führten nach dem Donaueschinger Wappenbuch v. J. 1433 [5]) in rothem Schild und auf dem Helm ein Paar gekreuzte

---

[1]) Diese älteste größere deutsche Wappensammlung ist unter dem Titel: „Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des XIV. Jahrh." 1860 im Selbstverlage der antiquarischen Gesellschaft in Zürich erschienen. Dieses treffliche Werk kann allen Freunden der ältesten Wappenkunde nicht genug empfohlen werden und ist zum heraldischen Stylstudium, als urkundliche Quelle ganz unentbehrlich. Die Rolle stammt aber wohl noch aus dem Ende des XIII. Jahrh.

[1]) Gallus Oheim in seiner Reichenauer Chronik v. J. 1491, deren Original sich in der Freiburger Universitäts = Bibliothek befindet, gibt unter 414 das nebenstehende Wappen als das der „Burst von Ueberlingen" an. Dasselbe ist aber höchst sonderbar gezeichnet und unheraldisch tingirt, so daß wohl anzunehmen ist, daß hier ein Irrthum obgewaltet hat. Sollte es etwa einen Lindenast vorstellen sollen, wie in dem Wappen der Pflugk, der Klüx oder der Anhang, von welchen unten das Nähere.



[2]) Ganz ähnlich ist das mit „Buran" gezeichnete Wappen (294) bei Gallus Oheim, l. c., nur ist dort der gespaltene Stiel des Lindenblattes roth tingirt und die untere rothe Spitze unserer Figur 15 fehlt.

[3]) Siehe Nr. IX meiner sphragistischen Aphorismen im „Anzeiger" des german. Museums, 1867, Nr. 11.

[4]) Erstere sind abgebildet in den Holsteinischen und Lauenburgischen Siegeln des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck, II. Heft, 1859, Taf. 5, Fig. 67 und 68 und letzteres, mit dem Wappenhelm, in „Sveriges Historia" (Schwedische Geschichte) II, 280.

[5]) Von diesem, leider zum Theile defecten Wappenbuche der fürstlichen Hofbibliothek zu Donaueschingen haben wir bereits im „Adler" 1871, Nr. 9, einige Proben mitgetheilt. Dieser Codex ist nicht nur als einer der ältesten

silberne, ausgerissene Lindenbäumchen, mit nur je Einem Blatt, Fig. 9. Das hier unter Fig. 8 abgebildete Wappen der Iflinger, ist nach einem Wappenbuch, Manuscript aus dem 16. Jahrh. in meinem Besitze. Palliot hat in diesem Wappen die Linde fälschlich (wie bei Crequy) als Crequier (siebenarmiger Leuchter) blasonirt.

Die Großen, aus Nürnberg, führen in weißem Schilde einen gelben Dreiberg, auf welchem ein rothes Kreuz vor einem stylisirten Lindenbaum in seiner Farbe, steht, wie bei Sibmacher II. 157.

Abt Michael Grien von Melk führt als redendes Wappen ein ausgerissenes Lindenbäumchen mit drei Blättern, welches Kaiblinger in seiner Melker Chronik, I. 769, unrichtig als „ein dreiblättriger Klee auf einem Zweiglein stehend", blasonirt[1]).

Die Grafen von Taube führen im g. Schilde einen abgehauenen Lindenstamm mit den Wurzeln, in seiner Farbe und auf jeder Seite mit einem grünen Blatt.

Einen Lindenast mit drei über demselben hängenden Blättern führen roth in Silber die Pflugk[2]), Silber in Roth die Klüx, und Schwarz in Silber die Anhang.

Der Baum im Wappen der Pirkheim (Birkheim) ist häufig als Linde gezeichnet, dürfte aber doch, dem Namen entsprechend, eher als Birke zu blasoniren sein.

Eigen stylisirte Lindenblätter finden sich auf zwei gemalten Glasscheiben in der fürstlich Fürstenberg'schen Sammlung Fig. 17 „Loub" (Laub) v. J. 1596 und Locher v. J. 1605.



Letztere Anwendung der Lindenblätter erinnert an das hier neben abgebildete Phantasie-Wappen des „K. Siebenbürgen" in dem Wappenbuch des heiligen Römischen Reichs 2c., von Martin Schrot, gedruckt von Adam Berg, 1581, Blatt 19.

Der als Maler, Formschneider und Kupferstecher rühmlich bekannte Hans Baldung mit dem selbst gewählten Beinamen „Grien" (Grün), wegen seiner Vorliebe für diese Farbe, gebürtig aus Gmund, † zu Straßburg 1545, führte als redendes Wappen: „drei grüne Lindenblätter an langen Stielen aus einem grünen Dreihügel aufwachsend im silbernen Felde"[3]).

Lindenkränze führten nach der Chronik von Stumpf, vom Jahre 1586, die Roggwil[4]) im Canton Bern und nach Sibmacher I. 121, die Gribstwolt vom Niederrhein.

Sehr viele Städte führten Linden in ihren Wappen.

Sicher einen der prächtigsten und stylvollsten heraldischen Lindenbäume zeigt als theilweise redendes Wappen das große Siegel der Stadt Lindau, aus dem 13. Jahrh., Fig. 1. Auf einem kleineren dreieckigen Siegel dieser Stadt, v. J. 1272, ist noch ein kleiner Schild mit dem Reichsadler in der Krone der Linde angebracht. Wie kleinlich erscheint dagegen das Wappen der Stadt aus dem Jahre 1483, Fig. 2.

Fig. 3 zeigt das Wappen der Stadt Laupen nach einem Siegel v. J. 1301 und Fig. 4 dasselbe Wappen nach einem Siegel aus dem 18. Jahrh., Fig. 5 das kleine Contrasiegel von Freiburg in der Schweiz[1]).

Bei Voßberg in seiner Geschichte der preußischen Münzen und Siegel und in seinem Wappenbuche der Städte des Großherzogthums Posen, sowie bei Saurma-Jeltsch, in seinem Wappenbuche der schlesischen Städte und Städtel[2]), sind viele derartige Wappen aufgeführt und abgebildet.

Eine handschriftliche Bemerkung O. T. von Hefner's in seinem, jetzt in meinem Besitze befindlichen Handexemplar seines Handbuchs der theoretischen und praktischen Heraldik: „Unter den verschiedenen Baumarten ist in der Heraldik gar kein Unterschied. Er wird nur da dem Namen nach gemacht, wenn der Name des Geschlechts die Baumart andeutet" — (also mit anderen Worten, nur bei redenden Wappen) — ist nicht ganz richtig, namentlich was die Linde anbetrifft.

Das Wappen Hans Seeburger's, aus dem Jahre 1570, Fig. 20, zeigt entschieden Lindenblätter, doch läßt der Name eher auf „Seeblätter" schließen.

Mit Lindenblättern besäete Wappenschilde, als zusammengesetzte Tinctur[3]) der Felder, auf welchen die Figuren stehen, dieser Gattung, sondern auch durch seinen meisterhaften, wahrhaft mustergiltigen Styl, aus der Blüthezeit der Heraldik, ein höchst werthvolles heraldisches Kleinod.

[1]) S. A. Grenser: „Die Wappen der Aebte des Stifts Melk in Niederösterreich" im „Adler" 1875, 167 und Taf. I.

[2]) Bei Sibmacher, I. 153, stehen die grünen Blätter zu beiden Seiten des Astes; oben zwei, unten eines.

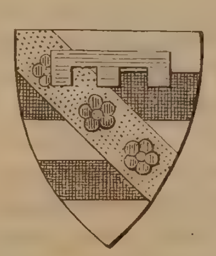
[3]) S. Alfred Genser: „Hans Baldung, genannt Grien, und seine heraldische Thätigkeit", im Jahrbuch des herald.-genealog. Vereines „Adler" in Wien, 1877, S. 1—14, mit 20 Heliogravuren der in der „Albertina" (der berühmten Kupferstichsammlung Sr. kais. Hoh. des Erzh. Albrecht zu Wien) befindlichen Originalzeichnungen Grien's.

[4]) Nicht zu verwechseln mit dem Roggwil bei Sibmacher I, 199.

[1]) Fig. 3—5 aus E. Schultheß: „Die Städte- und Landessiegel der dreizehn alten Orte der Schweizerischen Eidgenossenschaft".

[2]) Interessant ist die Verwandlung des Lindenblattes auf dem Siegel von Groß-Strehlitz vom Jahre 1396 im XVII. Jahrhundert in eine Traube, wozu allerdings die anderen beiden Blätter besser passen.

[3]) Unter zusammengesetzten Tincturen sind in erster Linie das heraldische Pelzwerk (vergl. meine im Jahre 1867 als Manuscript gedruckte Monographie: „Das heraldische Pelzwerk") und sodann alle diejenigen heraldischen Tincturen der Felder oder der Figuren zu verstehen, welche dessinartig aus mehr als Einer Farbe oder Metall bestehen. Jedes Wappen soll in der Regel nur aus zwei aufeinanderliegend gedachten Flächen bestehen: dem Felde und der darauf stehenden Figur (dem eigentlichen Wappenbilde). Die einzige Ausnahme von dieser Regel bilden die Wappen mit heraldischen Beizeichen, welch letztere, wie z. B. die sogenannten Turnierkrägen (lambels) und die Bastard-Balken (batons pérys), über das ganze Wappen gelegt sind (brochés sur le tout).



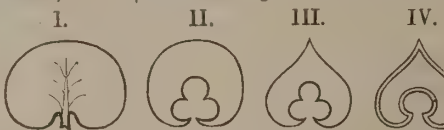
Das nebenstehende Wappen z. B. wäre demnach zu blasoniren: ein von weiß (oder Silber) und schwarz fünfmal quer gestreifter Schild (erste Fläche) mit einem rechten Schrägbalken, gelb (oder Gold) mit rothen Rosen (zweite Fläche) und über dem Ganzen ein dreilaziger blauer Turnierkragen (dritte Fläche); aber nicht: ein weißer (oder silberner) Schild (erste Fläche) mit zwei schwarzen Querbalken (zweite Fläche), darüber ein gelber (oder goldener) rechter Schrägbalken (dritte Fläche) mit drei rothen Rosen belegt (vierte Fläche) und über dem Ganzen ein blauer dreilaziger Turnierkragen (fünfte Fläche).

Ich habe nur deshalb dieses Phantasiewappen so zusammengestellt, um an Einem Beispiele die Blasonirung des Schildes und der Figur von zusammengesetzter Tinctur zu zeigen; denn hier sind Beide von dieser Art: das Feld weiß und schwarz gestreift, die Figur gelb mit rothen Rosen (als Dessin). In der Wirklichkeit wird der Fall nur höchst selten vorkommen. Ein auffallendes Beispiel aus der frühesten Zeit ist das Wappen der Grafen von Bregenz: ein Pfahl von Hermelin in einem Schilde von blau und weißem Kürsch. Fig. 127 der Züricher Wappenrolle. In dieser Rolle finden sich zahlreiche Beispiele von Wappen, theils mit Schildern, theils mit Figuren von zusammengesetzter Tinctur (gewürfelte, geschachte, gerautete, belegte u. s. w.). Alle sind wie aus einem derartig gemusterten Zeuge herausgeschnitten, also ohne bestimmte Contur und Zahl.

finden sich u. A. bei Dänemark, Lüneburg, Trier, Orlamünden, Oertzen [1]) und der Abtei Weingarten.

Zum Schlusse muß noch bemerkt werden, daß neben den „Lindenblättern" in der deutschen Heraldik, wenn auch seltener, die sogenannten „Seeblätter" vorkommen.

Manchmal mögen sie wohl aus den Ersteren entstanden sein, daß sie aber schon in frühester Zeit als eigene heraldische Figur vorkommen, beweisen die Siegel.



Auf dem Siegel des Grafen Otto von Teklenburg, vom Jahre 1272 erscheinen die Seeblätter in der hier unter I angegebenen Form und ebenso auf einem Siegel: „Sogeri domini de Borscheit" (Burscheid), v. J. 1309.

Auf den heraldisch wie sphragistisch höchst interessanten Siegeln der Wildoner [2]) erscheinen die Seeblätter schon seit dem Ende des 12. Jahrh. in verschiedenen Formen, und zwar mit der Spitze bald nach unten, bald nach oben; aus der Stellung ist also kein Schluß auf den ursprünglichen Charakter dieser Wappenbilder (ob Lindenblätter, Seeblätter oder Herzen) zu ziehen, wie wir schon bei Fig. 10, 13a, 13b und 19 sehen.

Hartind von Wildon führt aber als steirischer Marschall auf seinen Siegeln aus den Jahren 1278—1301 nur den steirischen Panther im Schilde und als Helmschmuck ein außen mit sieben Pfauenspiegeln besetztes und mit Lindenblättern belegtes und behangenes Schirmbrett.

Interessant ist auch in dieser Beziehung das in „Sveriges Historia" II, Fig. 194, abgebildete Wappensiegel Gustav Stures, † i. J. 1448, auf welchem die drei schräg rechtsliegenden „Seeblätter" ganz wie Herzen abgebildet sind.

Daß es aber hier wirklich „Seeblätter" („sjöblad") sein sollen, ist durch einen Brief des Reichsverwesers Gustav Sture d. ä., v. J. 1494 urkundlich bewiesen, in welchem derselbe schreibt: Ich habe bis heute in meinem Schilde die drei Seeblätter ehrlich geführt, und ich gedenke sie bis zu meinem Ableben so zu führen. Auch kommen auf dem von ihm in der Hauptkirche zu Stockholm errichteten St. Georgsbilde (l. c. Fig. 283) mehrfach naturalistisch ausgeführte Seeblätter (drei und drei) als Ornament vor.

Auf dem Siegel Dr. Hemming Gads, l. c. Fig. 360, sind die zu beiden Seiten des mit drei Kronen belegten rechten Schrägbalkens mit den Spitzen gegen einander stehenden Blätter, durch ihren tieferen Einschnitt, schon eher als Seeblätter zu erkennen und auf dem Grabstein „Algoti Magnus" (on) l. c. Fig. 133, sind dieselben in unserer Form II abgebildet. Letzteres Wappen gleicht dem Sture's, nur liegen die Seeblätter mit den Spitzen nach oben wie bei den Laubenberg.

Die drei übereinander liegenden Blätter in der linken Hälfte des Wappens Gilig Valk's, auf seinem Grabmale v. J. 1497 [3]) im Stift Wilten bei Innsbruck, möchte ich dagegen, — ohne besonderen Grund — nicht als „Seeblätter" blasoniren, sondern als „Lindenblätter".

Im neueren quadrirten freiherrlichen Wappen der Gumppenberg erscheinen bekanntlich im ersten und vierten rothen Felde, ein mit drei grünen „Seeblättern" belegter weißer rechter Schrägbalken, und im zweiten und dritten gleichfalls rothen Felde, ein mit drei grünen „Lindenblättern" belegter weißer rechter Schrägbalken.

Hier wären also — so viel mir im Augenblick bekannt, als Unicum — „Linden" und „Seeblätter" in einem Wappen vereinigt. Allein ich bin der Ansicht, daß es sich hier eigentlich weniger um zwei verschiedene Wappenbilder handelt, als nur um zwei verschiedene, vielleicht zeitweise verschieden blasonirte Formen eines und desselben Stammwappens.



Wir sehen nämlich auf dem nebenstehenden Siegel Heinrichs v. J. 1333 [1]) die „Seeblätter" in unserer Form II. abgebildet, wogegen auf dem ältesten Siegel Hildebrand's, seines Vaters vom Jahre 1281 [2]) deutliche heraldische „Lindenblätter" zu sehen sind. Was die Annahme Gumppenberg's in seiner interessanten Schrift betrifft, daß die Rose, auf einem Wappenstein, auf welche der Wappenschild aufgelegt ist, eine „Seerose" sein soll, so hat dieselbe allerdings viel Wahrscheinlichkeit für sich; doch ist bei der symbolischen Bedeutung der Rose im Mittelalter und ihrer häufigen Anwendung in der Sphragistik und als Ornament — ohne alle heraldische Bedeutung — nicht zu verkennen, daß sie, möglicher Weise, auch im vorliegenden Falle so verwendet worden sein könnte.

Im Wappen der Burscheidt zeichnet Sibmacher (II. 109) die drei Figuren als Lindenblätter (wie Herzen); Tyroff (I. 289) dieselben dagegen als natürliche Seeblätter in unserer Form IV, aber ohne Stiele.

Auf dem Wappen von Gundlach bei Warnecke [3]) hält der Mannsrumpf im Schilde und auf dem Helme in jeder Hand einen Zweig mit drei naturalistischen Seeblättern, dagegen bei Sibmacher IV. 69, ein ausgerissenes Stämmchen mit drei spitzen Blättern, eher wie Weiden.

Später wurden diese Urtypen der Seeblätter verschiedentlich und bis zur Unkenntlichkeit metamorphosirt.

Im Donaueschinger Wappenbuche erscheinen sie bei Sachsen, wie hier unter III. angegeben und Sibmacher zeichnet sie im Wappen der Lemminger [4]) in der ganz realistischen Form IV.

---

[1]) S. meklenburg. Urkundenbuch X. „Die beiden Siegel Hermann's von Oertzen" aus dem Jahre 1311 und 1318; da die Lindenblätter später nicht mehr vorkommen, so könnten sie hier auch nur eine sphragistische Zugabe gewesen sein, ein sphragistisches Beizeichen.

[2]) S. L. Bekh-Widmannstetter: „Das Grabmal (oder der Grabstein) Leutold's von Wildon in der Stiftskirche zu Stainz und die Siegel der Wildoner" in der Mittheilung der k. k. Central-Commission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, November — December 1872, und von mir: „Noch einige Worte über die Siegel der Wildoner", l. c. November — December 1873.

[3]) S. Ed. Gaston Freiherr von Pettenegg: „Zur Epithaphik von Tirol" im „Adler", 1874, 41 und 42 und Taf. X.

[1]) S. meine sphragistischen Aphorismen im Anzeiger des germanischen Museums. 1872. Nr. VIII.

[2]) S. Freiherr L. A. von Gumppenberg: „der sechzehnte Januar 1571". Würzburg. 1870.

[3]) S. dessen „Heraldische Kunstblätter", Blatt 19, Nr. 71.

[4]) S. Sibmacher I. 95. Diese blasonirt er als „Seebletter", wogegen er dieselben, in anderen Formen, bei Seebach 150 als „bletter" und bei Gumppenberg 25 als „Hörnlein" blasonirt. Uebrigens ist seine ganze Blasonirung der Gumppenberg'schen Wappen falsch; denn es ist, wie bereits angegeben, durchaus nicht: „Ein gantz roter Schildt" mit „vier balken", sondern ein quadrirter Schild.

Die als grüne Blättlein blasonirten Blätter der v. Orßberg (I. 124) zeichnet Sibmacher in ganz eigener Form und bei Tecklenburg (II, 19) zeichnet er naturalistische Seeblätter.

Bei Seckendorf 101 sagt er „blatter sampt dem wind" und während er die „Linde" im Wappen der Stadt Lindau, 219, richtig blasonirt, nennt er dieselbe bei Lindenau, 159, einfach „Baum". Uebrigens macht er sich bekanntlich das Blasoniren der Figuren überhaupt sehr leicht; z. B. bei Madrutz, 26

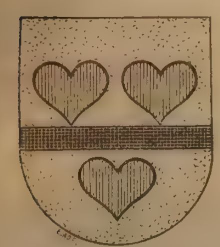
Namentlich aus der Form III. sind die sogenannten „Schröterhörner" [1]) entstanden, wie z. B. J. W. Trier sie im sächsischen Wappen, wegen Engern, blasonirt, obgleich er dasselbe Wappen bei Churköln als „Herzen" anspricht. Sibmacher I, 8 gibt sogar die badischen Steinbockhörner auch als Schröterhörner an.

Auf die gleiche Weise ist auch aus Mißverständniß der ursprünglichen Figur im Wappen der Herzoge von Schleswig, das sogenannte „Nesselblatt" der Schauenburgischen Grafen, im Constanzer Conciliumbuch in einen „Käfer", von Grünenberg in einen „Krebs" und von Sibmacher (beim Bisthum Schleswig) in einen „Käfer" verwandelt worden.

Manche Heraldiker hielten die Form III. für Ohrbänder von Degenscheiden, die französischen Bouteroles, welche aber in dieser Form gezeichnet werden.

In manchen Wappen wurden die ursprünglichen Lindenblätter später als „Herzen" blasonirt. Bei einigen ist es um so schwieriger die ursprüngliche Form festzustellen, als die Lindenblätter nicht immer Stiele haben (Fig. 16a und 29 und Fig. 49 als Ornament), mit der Spitze auf- und abwärts stehen, und da auch die rothe Tinctur häufig (auch alle übrigen Tincturen mit Ausnahme von Blau [2]) bei den heraldischen Lindenblättern vorkommen.

Als Verzierung des Helmschmuckes sind sie wohl meist von Gold oder Silber.



Daß, wenngleich selten, in einigen Wappen wirkliche Herzen vorkommen, ist sicher, wie z. B. bei dem nebenstehenden Wappen der Herzlieb [3]), wo freilich der Name jeden Zweifel beseitigt. Auch im Wappen der Hertwig (Sibm. II. 53) kommt ein rothes Herz mit gelben Lindenzweigen vor.

2. Die Linde als Helmschmuck.

Die Lindenzweige sind jedenfalls eine der ältesten — wo nicht die ersten — heraldischen [4]) Helmzierden des deutschen hohen Adels, seit ihrer Einführung in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Mein gelehrter Freund Bader bemerkt schon in seiner Abhandlung: „Die ältesten Siegel des Zäringisch-Badischen Fürstenhauses" [1]): „Die beiden gegeneinander gebogenen blattlosen Hauptzweige bekommen immer mehr das Ansehen von Hörnern, in deren äußere Seite die einzelnen Nebenzweige radienförmig eingesteckt scheinen."

In der That sehen wir den einen der Wappenhelme Kaiser Sigismunds in dem Donaueschinger Wappenbuch von 1433 noch nach dieser Auffassung gezeichnet, Fig. 23 unserer Taf. II [2]). Aber schon seit der ältesten Zeit sind die sogenannten Büffelhörner mit eingesteckten Lindenzweigen die allgemein gebräuchliche Form für diese Gattung von Helmschmuck.

Wir geben hier, Fig. 21, das Wappen des deutschen Kaisers nach der Züricher Wappenrolle, Fig. 22 das Wappen des deutschen Königs nach dem Donaueschinger Wappenbuch, Fig. 27 den Hohenlohischen Helmschmuck nach einem Grabstein zu Kloster Heilsbronn [3]), aus dem 13. Jahrhundert, und Fig. 28a das Hohenlohische Wappen nach den Siegeln aus derselben Zeit. Wenn auf dem Siegel (III. B. 3 [4]) Conrads von Hohenlohe-Braunek, vom Jahre 1246, statt der Lindenzweige Pfauenfedern erscheinen [5]), so ist es nicht mehr festzustellen, ob ein Versehen des Stempelschneiders, wie es wahrscheinlich ist, zu Grunde liegt, oder ob es Conrads persönlicher Helmschmuck war, da bekanntlich der Helmschmuck anfänglich und längere Zeit als der Wappenschild persönlicher Natur und daher veränderlich war.

Fig. 33 ist das Wappen der Stadt Marburg nach ihrem „Sigillum minus" vom Jahre 1433. Ganz denselben Helmschmuck führt Landgraf Hermann, der Gelehrte, von Hessen, † 1413, auf seinem Siegel (III. B. 3) aber auf einem Topfhelm ohne Helmdecken. In einem Notariatsinstrument vom Jahre 1392 [6]) sind bei Beschreibung der Wappen des Landgrafen Heinrich und seines Sohnes Otto an einer Urkunde vom Jahre 1360 die Lindenblätter irrigerweise als „Birkenblätter" bezeichnet.

In einem Aufsatze der Leipziger illustrirten Zeitung vom Jahre 1858, über das Wappen der Stadt Nordhausen [7]), wird dieser Helmschmuck als „zwei Hifthörner, die an den beiden nach außen gekehrten Seiten mit Schillerbaumzweigen besteckt sind", blasonirt und dazu bemerkt:

„Dieses Zimier oder Helmkleinod ist dasselbe, welches seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts den thüringischen Helm zierte, und welches zuerst Landgraf Albrecht oder Albert, Sohn des

---

Pietersheim, 27, von der Recke, 30, und Segker, 34, und vielen anderen. Viele Heraldiker blasoniren die „Lindenblätter" einfach als „Laub", was allerdings noch richtiger ist als „Blätter.".

[1]) Solche führen noch Sibmacher I, 41, die Schrötl von natürlicher Farbe und ebendaselbst, 42, führen die Teufel schwarze Schröter.

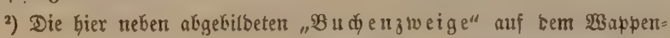
[2]) Sibmacher I, 67, gibt die Lindenblätter der Küel als blau an, allein nach älteren Wappenbüchern aus dem XVI. Jahrhundert sind dieselben weiß in rothem Felde.

[3]) Aus dem Wappenbuch von Gerold Edlibach vom Jahre 1493, Manuscript der Donaueschinger Hofbibliothek.

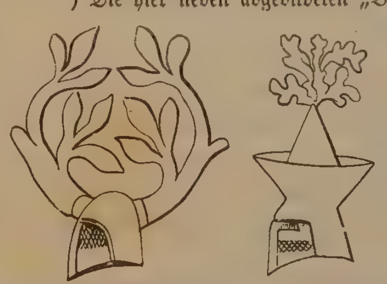
[4]) Die eigentlichen heraldischen Helmzierden sind wohl zu unterscheiden von den bei Turnieren und Ritterspielen häufig gebrauchten Gelegenheits-Helmzierden (in augenblicklicher Ermangelung der eigentlichen in Eile verfertigte und mit dem Wappenbilde bemalte sogenannte „Schirmbretter") und der Phantasiezierden bei solchen Gelegenheiten, oft symbolischer, oft humoristischer Natur, je nach Geschmack oder Laune ihrer Träger. Solche Nothhelmzierden sehen wir u. A. in der Züricher Wappenrolle bei Leininger (Nr. 46 der von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich 1860 im Farbendruck veranstalteten und mir freundlichst gewidmeten trefflichen Publication dieser höchst interessanten, ältesten Wappensammlung) und im Trierer Pergament-Codex von 1314–54, dem sogenannten „Balduineum", auf dem Turnier des Grafen von Flandern mit dem Herrn von Montcornet zu Pisa (vergl. meine culturhistorische Skizze: „Ueber den Gebrauch der heraldischen Helmzierden im Mittelalter", Stuttgart, in der kön. Hofbuchhandlung 1868, S. 30 und 31). Allerdings gibt es aber auch viele Wappen, welche als heraldischer Helmschmuck ein solches meist nach dem Wappen tingirtes „Schirmbrett" haben.

---

[1]) S. Schriften der Alterthums- und Geschichtsvereine zu Baden und Donaueschingen. 1848. II. 1.



[2]) Die hier neben abgebildeten „Buchenzweige" auf dem Wappenhelm der „Schönbühel" in der Züricher Wappenrolle (337) erinnern auch sehr an diese Art von Helmschmuck. Dagegen sehen wir bei „Kim" l. c. 154) einen ganz naturalistisch gezeichneten „Eichenzweig" — wie ihn heute noch der Soldat als „Feldzeichen" und der Jäger als „Bruch" tragen — auf dem Hut des Helmschmuckes, welcher auch zugleich als Wappenbild im Schilde steht.



[3]) S. Stillfried: „Kloster Heilsbronn", S. 199, nebst Abbildung.

[4]) Nach meinem sphragistischen System: d. h. rundes Siegel mit dem Porträt des Inhabers, mit Wappen, zu Pferd.

[5]) Dasselbe ist auch der Fall auf einem Siegel Graf Günther's von Kevernburg v. J. 1246.

[6]) Nicht 1492, wie im Archiv für hessische Geschichts- und Alterthumskunde, 1864, X. 3, verdruckt ist.

[7]) „Städte-Wahrzeichen, XI, Nordhausen 2, der Stein mit dem Stadtwappen."

Land- und Markgrafen Heinrich, mit dem Beinamen der Erlauchte, der Thüringen ererbte, als Helmzier auf seinen Reitersiegeln führte.

Daß Nordhausen dieses Kleinod führte, erinnert uns unwillkürlich an ein Factum in der Geschichte dieser Reichsstadt, über welche die Landgrafen von Thüringen das Reichsschultheißenamt seit dem 13. Jahrhundert ausübten, welches nach der Erbfolge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an Kursachsen überging und von diesem im Jahre 1698 nebst der Reichsvogtei, welche Gerechtsame über Nordhausen bis 1593 die alten Grafen von Hohenstein besessen, an Kurbrandenburg verkauft wurde.

Wir meinen das vom Land- und Markgrafen Heinrich im Jahre 1263 zu Nordhausen vor dem Bielenthor in einem großen Garten, der ehedem der „Mädchenplatz" genannt wurde, veranstaltete prächtige Turnier. Alle Fürsten Deutschlands wurden von dem auch als Minnesänger bekannten Landgrafen dazu eingeladen.

Es war zum Empfang der hohen Gäste ein besonderer Garten oder, wie die Chronisten sagen, „ein Wald von grünen Bäumen gar zierlich eingerichtet" und in demselben waren zum Tanz und ergötzlichen Aufenthalte „Gezelte" aufgeschlagen.

In der Mitte der Turnierbahn stand aber ein nicht eben kleiner, kunstvoll gearbeiteter Baum mit goldenen und silbernen Blättern, von welchem die „Dänke" den Siegern verabreicht wurden. So erhielt derjenige Renner, welcher beim Zusammengehen seine Lanze brach, doch so, daß beide Renner im Sattel sitzen blieben, als Dank ein silbernes Blatt, während der, welcher den Gegner aus dem Sattel hob, ein goldenes Blatt von der Dankjungfrau überreicht erhielt. Acht Tage dauerte diese Turnierlust, die man, wie ein Chronist sich ausdrückt, „der Freude des Ahasverus" gleichschätzte.

Dergleichen Turnierbäume waren nichts Ungewöhnliches, wenn sie auch meist nur in einfachem oder gemaltem Holzschnittwerke mit Lahn- oder Pergamentblättern, auf welchen letzteren gewöhnlich Dankreime, die man „ländliche Räume" nannte 2c. standen, ausgeführt waren.

Man nannte dergleichen Bäume, die selbst bei anderen festlichen Gelegenheiten, Jahrschießen, Jahrmärkten, Ablassen 2c. aufgestellt wurden und theilweise auch mit allerhand Schildereien oder Gemälden behangen zu werden pflegten, „Schildbäume", „Schillerbäume", „Schillegerbäume" oder „Schildecke Bäme". Diese Bäume hingen auch unmittelbar mit der mittelalterlichen Tafelrunde zusammen, wovon in der von Pastor Schramm in Iber im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen 1849 mitgetheilten Handschrift von Paul Buschen „Schildbaum und Tafelrunde zu Hildesheim" einige Nachweise sich finden.

Wenn wir nun erwägen, daß erst nach diesem großartigen Turniere die Landgrafen von Thüringen sich die Schildbaumblätterzier als Helmkleinod wählten und die Stadt selbst, obgleich Reichsstadt, schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, wie es scheint mit dieser Wappenzier von ihrem Schutzherrn begnadigt wurde, so wäre es leicht möglich, daß dieses zugleich als eine Erinnerung für die Stadt gelten sollte."

Herzog Friedrich V. von Oesterreich, der nachmalige Kaiser, führt auf seinem Siegel vom Jahre 1439 als steierischen (?) Helmschmuck ein Paar mit je sieben Lindenzweigen besteckte Büffelhörner. Unter den Prunkhelmen im bürgerlichen Waffenmuseum der Stadt Wien [1]) befindet sich auch der Wappenhelm von Kärnten, mit ein Paar goldenen, auf jeder Seite an fünf goldenen Stäben (rechts schwarzen, links rothen) zu dreien nebeneinander herabhängenden Lindenblättern besteckten Büffelhörnern als Helmzierden.

Badische Siegel, auf welchen sich dieser Helmschmuck befindet, sind abgebildet bei F. Zell in seiner Geschichte und Beschreibung des Badischen Wappens (Carlsruhe, 1858) auf Taf. II, Fig. 7 und 8 und Taf. III, Fig. 9 bis 12.

In der Züricher Wappenrolle (Nr. 23) ist der Helmschmuck von Baden aber mit Steinbockhörnern und Lindenzweigen abgebildet, was ganz unrichtig ist und auf Siegeln nie vorkommt.

In dem Fürstendiplome vom Jahre 1744 für die Hohenlohe-Waldenburgische Hauptlinie ist der älteste Hohenlohische Helmschmuck in ev. Büffelhörner verwandelt worden, welche auf jeder Seite mit sechs silbernen mit goldenen Rauten oben und neben verzierten Spießlein besteckt sind, wohl auch nur aus Mißverständniß des Originals.

Lindenbäume, -Zweige und -Blätter allein, d. h. ohne Hör[ner], sehen wir auf den Siegeln der Grafen Heinrich von Schwarzenbe[rg] vom Jahre 1234, Fig. 24, und Günther d. j. von Kevernburg v[om] selben Jahre, Fig. 25, auf dem Siegel des Grafen Bernhard [von] Ravensberg vom Jahre 1316, Fig. 26, auch auf dem Siegel G[rafen] Emichs von Leiningen vom Jahre 1454 erscheint ein Lindenbaum, so wie bei Leiningen im Pfälzer Lehenbuch von 1452—64, I. 264 im Carlsruher Staatsarchiv.

In der Züricher Wappenrolle: bei Laubgassen, Fig. 29, Blattenberg, Fig. 30, bei Baiern, Fig. 31, und Henneberg Fig. 32. In dem Donaueschinger Wappenbuch bei den Grafen von Limburg, Fig. 34.

Ein rothes Lindenblatt [1]), weiß mit Federn besetzt, in der Züricher Wappenrolle bei Burst, Fig. 10, und (unter Nr. 537) ein unbekanntes Wappen mit einer weißen, mit schwarzen Federn besteckten und in ein Lindenblatt ausgehenden Figur, ähnlich einem Schwanenhals, im Schilde und als Helmschmuck, und zwei gekreuzte, ausgerissene Lindenbäumchen mit nur je einem Blatt — als Wiederholung des Wappenbildes — bei Stoß, Fig. 9 [2]), im Donaueschinger Wappenbuch.

3. Die Linde als Verzierung des Helmschmuckes.

Goldene und silberne Lindenblätter waren im Mittelalter ein sehr beliebter Schmuck der Helmzierden. Wir theilen deshalb einige der verschiedenen Arten ihrer Anbringung in Abbildungen hier mit.

Seit Friedrich III. bis auf Friedrich V. führten die Burggrafen von Nürnberg, die fränkische Linie der Grafen von Zollern, ein mit Lindenblättern mit Stielen belegtes und mit Pfauenspiegeln eingefaßtes Schirmbrett als Helmschmuck.

Fig. 36 ist das Siegel Friedrich III. vom Jahre 1265.

Graf Ludwig der jüngere von Oettingen führt auf seinem Siegel vom Jahre 1289, Fig. 37, ein mit Lindenblättern belegtes Schirmbrett mit Spitzen, welche mit Sternen besetzt sind.

Denselben Helmschmuck führen die Grafen Ludwig VI., 1242, Ludwig VII., 1279; Conrad V., der Schrimpf, 1282, und Friedrich II 1293 [3]).

Im Donaueschinger Wappenbuch von 1433 ist der Wappenhelm der Grafen von Neuenaar, wie Fig. 35, abgebildet. Bei

[1]) S. Waldbott von Bassenheim: „Original-Prunkhelme und Schilde aus dem 15. Jahrhundert" in der heraldisch-genealog. Zeitschrift „Adler" in Wien 1873, Nr. 7 ff.

[1]) Wogegen das Blatt im Schilde grün.

[2]) Fig. 9 und 10 auf unserer Tafel I.

[3]) S. Stillfried: „Kloster Heilsbronn" der Wappenhelm auf dem dortigen Oettingen'schen Grabstein.

Grünenberg in seinem Wappenbuch von 1483, sehen wir den Helmschmuck der Grafen von Tirol, wie Fig. 38.

In Stillfried's „Kloster Heilsbronn" ist das Wappen des Churfürsten Friedrich I. von Brandenburg aus Cadolzburg abgebildet mit einem mit zwei Reihen (je fünf) Lindenblättern belegten geschlossenen Flug als Helmschmuck.

In dem Manesse'schen Lieder-Codex führt König Wenzel von Böhmen einen schwarzen mit goldenen Lindenblättern belegten Flug. Auch der blinde Böhmenkönig Johann von Luxemburg, gefallen in der Schlacht von Crecy 1346, führte auf seinem schönen Siegel einen solchen Flug auf seinem Wappenhelm.

Derselbe Helmschmuck findet sich auch unter den bereits oben erwähnten Prunkhelmen im Wiener bürgerlichen Waffenmuseum, nach Waldbott von Bassenheim der Wappenhelm von Alt-Oesterreich oder Tirol; die letztere Annahme muß ich verwerfen und erstere könnte ich nur zugeben, wenn Kopf und Hals des Adlers fehlen würden.

Einen schwarzen Flug mit goldenen Lindenblättern führen die Grafen von Isenburg und einen Solchen mit silbernen die Grafen von Dagsburg.

Auf dem Siegel der Burggräfin von Dohna v. J. 1300 [1]) sehen wir auf der linken Hälfte des Helmschmucks drei Federn, deren unterste mit vier Lindenblättern behängt ist (Fig. 39), wahrscheinlich ihrem bis jetzt unbekannten Stammwappen entnommen. Auf dem Siegel des Schenken Conrad von Winterstetten vom Jahre 1288 kommen am Helmschmuck ebenfalls fünf Lindenblätter vor (Fig. 40). Diesem ganz ähnliche Helmzierden finden sich in der Züricher Wappenrolle bei dem unbekannten Wappen Nr. 5, bei Schöneck Nr. 89 und bei Uettendorf Nr. 285. Ebendaselbst Landau Nr. 88 ein Schirmbrett mit Lindenblättern und Federn.

In der Monographie des Grafen F. von Meran: „der Prankher Helm" sind einige Wappensiegel mit derartigen Helmzierden mit Lindenblättern abgebildet; von Graf Ulrich v. Pfauenberg, vom Jahre 1288, mit Lindenblättern verzierte Pfauenfedern; von Conrad von Auffenstein, Marschall von Kärnthen, vom Jahre 1317, ein mit Lindenblättern verzierter Hut; von Albrecht von Khuenring, vom Jahre 1340, mit Lindenblättern und Federn verziertes halbes Rad (?). Die Schenken von Schenkenstein führen, nach Sibmacher I, 116, als Helmschmuck ein Hirschgeweih von zehn Enden, dessen untere acht Enden je mit einem Lindenblatt an der Spitze besetzt sind.

Im Donaueschinger Wappenbuch erscheint als Helmschmuck der v. Neuenstein ein wachsender g. Löwe mit schwarzen, mit grünen Lindenblättern belegten Federn auf der hinteren Seite geschmückt.

Hawtin von Wildon führt den bereits oben (bei den Seeblättern) beschriebenen, mit Lindenblättern verzierten Helmschmuck.

Die goldenen „Lindenblätter" auf dem rothen Fluge des Helmschmucks der Löffelholz blasonirt Sibmacher (I, 206) irrig als „Hertzlein". Auf einem Wappen eines unbekannten Meisters vom Jahre 1493 sind die Blätter mit den Spitzen nach unten und mit Stielen abgebildet, dagegen auf einem Wappen aus der Schule Albrecht Dürer's ohne Stiele.

[1]) S. meine sphragistischen Aphorismen Nr. LXIII, im „Anzeiger" 1872, Nr. 12.

II.

Die Linde in der Sphragistik.

Auf Siegeln kommt die Linde gleichfalls oft und auch in dreifacher Eigenschaft vor:

1. als heraldisches Bild,
2. als sphragistisches Bild und
3. als Verzierung.

1. Die Linde als heraldisches Bild.
(Wappen.)

Was von der Linde als Wappenbild bereits gesagt wurde, gilt auch für die betreffenden Wappen auf den Siegeln; wir verweisen daher auf die vorhergehenden Ausführungen I, 1—3.

2. Die Linde als sphragistisches Bild.
(Siegelbild.)

Als rein symbolisches Siegelbild zugleich mit der den Zweig haltenden Hand, erscheint die Linde auf dem spitzovalen Siegel (II, B. meines Systems) des Johannis de Gotha, Canonicus St. Marie zu Erfurt vom Jahre 1289 (Fig. 46). Dasselbe ist deshalb für den vorliegenden Gegenstand von besonderem Interesse, als Grundtypus dieser Gattung.

Die Linde erscheint auch und zwar ebenfalls ohne alle heraldische Bedeutung, auf manchen mittelalterlichen Siegeln als Schildträger. So u. A. auf dem Siegel der Gräfin Mizigslawa von Schwerin, v. J. 1326, Fig. 42, und ganz in derselben Art auf einem Siegel der Elisabeth von Bickenbach, geborenen Limburg, v. J. 1339.

Auf dem Siegel der Stadt Ybbs in Niederösterreich, aus dem 14. Jahrh. hängt zwischen zwei Thüren der österreichische Bindenschild an einem Lindenaste [1]).

Auf manchen Siegeln erscheint die Linde als Stützpunkt für die Wappenschilde, so zu sagen wie eine Art Schildhalter; so z. B. auf den beiden, prachtvoll stylisirten Siegeln der Stadt Krems v. J. 1277, Fig. 45, und v. J. 1318, Fig. 44; auf den Siegeln der Herzogin Anna von Mecklenburg, v. J. 1321, Fig. 41, und der Stadt Biberach v. J. 1533, Fig. 43.

[1]) Siehe Mittheilungen der k. k. Central-Commission, XVII. Jahrgang 1872, Januar und Februar, XXIV.

Zuweilen z. B. auf nebenstehendem Siegel der Gräfin Hedwig von Ravensberg, von ca. 1290 [1]) steht die Linde als Baum im Allgemeinen.



[1]) S. Nr. LXXVI meiner sphragistischen Aphorismen im „Anzeiger" 1873. Nr. 12.

Auch die Lindenbäume auf dem ältesten Siegel von Goldberg [1]) aus dem 13. Jahrhundert bilden keinen integrirenden Theil des redenden Wappens dieser Stadt.

In solchen Fällen sind die Linden nur nebensächliche oder landschaftliche Beigaben.

3. Die Linde als Verzierung.

Als rein sphragistische Verzierung, so wie zur Ausfüllung des Siegelfeldes kommt die Linde, auffallender Weise, seltener vor, als die Rose, die Lilie, das Kleeblatt und andere Zweige und Blätter.

Auf einem Siegel König Wenzeslaus (1378—1400) ist das ganze Siegelfeld mit Lindenranken ausgefüllt [2]).

Auf dem Revers des merkwürdigen Doppelsiegels des Grafen Albrecht von Orlamünde v. J. 1224 [3]) ist das ganze Siegelfeld mit Lindenblättern (oder Herzen?) besäet.

[1]) Saurma-Jeltsch l. c. Taf. III, 36. Die jetzige Birke im Stadtwappen von Lähn scheint nach dem Siegel von 1485 ursprünglich entschieden eine Linde gewesen zu sein. S. l. c. Sp. 153—155.

[2]) S. C. Hefner: „Die deutschen Kaiser- und Königssiegel", Taf. XII, Fig. 90.

[3]) S. Notizen zu meinen sphragistischen Aphorismen im „Anzeiger" 1866, Nr. 8, S. 272.

III.

Die Linde als Ornament.

Es ist sehr auffallend, daß seit der Einführung des naturalistischen Laubwerks als architektonisches Ornament am Schlusse des 13. Jahrh. die Linde so selten vorkommt. An einer Ecksäule am Capellenkranz des Chors im Magdeburger Dom, aus dem 13. Jahrh. kommen (aber auch nur theilweise) lindenartige Blätter vor. Im Kreuzgang des Klosters zu Wimpfen findet sich „eine ganz überraschende Fülle von Pflanzen- und Thierformen, die der Natur sprechend ähnlich nachgebildet worden" [1]). Darunter auch „Lindenlaub".

An dem schönen Portal im Rundbogenstyl der wohl noch aus dem 12. Jahrh. stammenden Capelle der im Jahr 1347 zerstörten Zeno-Burg bei Meran [2]) befindet sich linker Hand beim Eintritt der (Fig. 47, in $^1/_{36}$ der natürlichen Größe) abgebildete Lindenbaum, als Gegenstück des Tiroler Wappenbildes, des Adlers.

Die Linde steht hier wohl als Symbol, aber vielleicht doch nicht ohne Beziehung zu dem bereits erwähnten Helmschmuck von Tirol (Taf. III, Fig. 38).

Die alte Sage, daß die Linde vor dem Einschlagen des Blitzes bewahre, könnte wohl auch mit ein Grund der Anbringung ihres Bildes an dieser Stelle, mit noch anderen symbolischen Figuren gewesen sein. Diese plastische Darstellung der Linde gehört gewiß mit zu den ältesten und charakteristischesten; wie auch ihr heraldisches Gegenstück, der Tiroler Adler, eine äußerst stylvolle, heraldische Seltenheit ist [1]).

In der berühmten Erbacher Sammlung befindet sich der Grab-

[1]) S. E. Paulus: „Ein Ausflug nach Wimpfen", in den Schriften des württembergischen Alterthumsvereines I, 7. Heft, 1866.

[2]) S. meine „Archäologischen Skizzen aus Tirol", im „Adler", 1871, Nr. 7.

[1]) Dr. A. Busson hat die Güte gehabt, mir seine interessante Abhandlung: „Der Tiroler Adler" zuzusenden, und ich habe mit großem Vergnügen daraus ersehen, daß seine früheren historischen Bedenken gegen meine zeitliche Einreihung dieser Bildwerke jetzt gehoben sind. Wenn aber der gelehrte Herr Verfasser dazu bemerkt: „Die zeitliche Einreihung eines Bild- oder Kunstwerkes lediglich nach dem Styl ist nie absolut zuverlässig, am wenigsten bei einem Wappenthier", so kann ich mich mit dieser Ansicht nur theilweise einverstanden erklären. Absolut zuverlässig ist allerdings eine Datirung nur, wenn dieselbe — wie bei den Siegeln (und das macht das Studium der Sphragistik so wichtig) — urkundlich nachzuweisen ist. Allein das richtige, mehr angeborne als erlernte Stylgefühl wird den Kenner selten irre führen (auf ein halbes Jahrhundert hin); namentlich für das frühere Mittelalter, also vor dem XIV. Jahrhundert. Der heraldische Styl ist bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts leicht zu bestimmen, sowohl aus den Wappenbildern, als aus den Schildformen (vergl. u. A. meine „heraldischen Schildformen im Mittelalter" in Nr. 1 des Anzeigers des germanischen Museums in Nürnberg v. J. 1878). Da ich mich früher Jahre lang ausschließlich mit der Sphragistik und der Heraldik vor dem Jahre 1300 beschäftigt habe, so glaube ich, den Styl der Siegel und Wappen im XIII. Jahrhundert (aus der früheren Zeit sind uns ja bekanntlich nur höchst seltene Beispiele bekannt) ziemlich genau zu kennen. Bei ganz stylgerechten Nachahmungen und absichtlichen Fälschungen kann es allerdings vorkommen, daß man dadurch irre geführt und verleitet wird, das betreffende Werk für älter anzusprechen; aber daß ein Wappen nicht älter sein kann, als aus einer gewissen Epoche, das sollte man in den meisten Fällen aus dem Styl desselben mit absoluter Sicherheit feststellen können; am schwierigsten möchte es bei den Münzen sein und ein eigenes Studium erfordern.

stein der Maria von Erbach, Conventualin des Klosters Steinbach bei Fürstenau, † 1470, auf dem das Kissen, auf welchem der Kopf der liegenden Figur der Verstorbenen ruht, und der Spitzbogen über demselben mit Lindenzweigen besteckt sind.

Auf einem grünglacirten Fließ aus dem 15. Jahrh. in der Capelle im „Kalamt" in Meran, der früheren Residenz der Grafen von Tirol, sind vier Lindenblätter als decoratives Motiv verwendet, Fig. 48.

Auf den alten Fließen kommen aber Lindenblätter viel seltener vor als Eichen- und andere Blätter, Rosen und Lilien. Unter den von Haßler beschriebenen und abgebildeten schwäbischen Fließen [1]) findet sich nur Eines mit Lindenblättern, aus Weingarten (Taf. XII, Fig. 2) und unter den von Hammann herausgegebenen Schweizer Fließen [2]) auch nur Eines mit einem lindenähnlichen Blatte.

Häufiger kommen die Lindenblätter als Flachornament auf Holzsculpturen vor. So u. A. an einem Altar in Calcar [3]), eine höchst stylvolle und sehr verwendbare Bordüre (Fig. 49), an Thüren Verzierungen in Goslar, in Braunschweig, in Nordhausen und in Halberstadt; alle aus dem 15. Jahrhunderte.

In Gernrode findet sich eine solche Sculptur mit einem Drachen, dessen Schwanz in Lindenzweige ausläuft.

Auch unter den Blattornamenten an den heraldischen Kronen kommen Lindenblätter bisweilen vor, z. B. im Donaueschinger Wappenbuch — in welchem Kronen noch sehr selten sind — zwei Lindenblätter zwischen drei Rebblättern, wie unsere Fig. 23 zeigt.

Gemalte Lindenbäumchen finden sich u. A. auf einer Pergamentmalerei aus dem 12. Jahrh. im Besitze des Herrn von Hefner-Alteneck, ein Ritter zwischen zwei ausgerissenen Lindenbäumchen stehend [4]).

In J. Locher's, dem Markgrafen Carl von Baden, gewidmeten Werke: „Horatii Flacii Venusini etc." v. J. 1498, erscheinen als Schildhalter des Wappens des Markgrafen, rechts der Dichter Locher selbst, links der mit einem Lindenkranze gekrönte Horaz [5]).

Auf mittelalterlichen Geweben und Stickereien kommen sehr häufig Lindenbäume, -Zweige und -Blätter vor.

Sie scheinen mir immer den Beweis zu liefern, daß die betreffenden Kunstgewerbe-Erzeugnisse nicht aus dem Orient stammen. Auf der Fahne des heil. Cyriacus aus dem 10. Jahrh., im Besitze des historischen Vereines zu Würzburg, sind Adler gestickt, deren Schweife mit grünen Lindenblättern belegt sind [6]).

Auf dem Gewande Kaiser Heinrich II. des Heiligen (1002 bis 1024), sehen wir grüne ausgerissene Lindenbäumchen und Lindenblätter (Fig. 50) [7]).

[1]) S. Verhandlung des Vereines für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 14. Veröffentlichung. Ulm 1862.

[2]) S. Mémoires de l'Institut Genevois, XII, 1867.

[3]) S. C. Bötticher: „Die Holzarchitektur des Mittelalters", Taf. XVII, Fig. 3.

[4]) Siehe v. Hefner-Alteneck: „Trachten des christlichen Mittelalters", I, Taf. 65. Im Kleinen in unserer obigen Initiale D abgebildet.

[5]) S. F. Warnecke: „Heraldische Kunstblätter", II, Blatt 28, das vierte Bild. In dieser für jeden Freund der Heraldik höchst interessanten Sammlung künstlerisch ausgeführter Wappen berühmter Meister finden sich überhaupt viele heraldische Linden; z. B. außer den bereits oben angeführten Wappen von Bodmann Bl. 43; Laubenberg Bl. 34 und Löffelholz Bl. 12 und 52; zu I, 1 unserer Abhandlung auf den Blättern 14, 16, 27, 35 und 45; zu I, 2 auf den Blättern 14, 27, 46, 54, 68 und 72; zu I, 3 auf den Blättern 16, 20, 30, 48, 59 und 68.

[6]) Siehe v. Hefner-Alteneck: „Trachten des christlichen Mittelalters" I, Taf. 26.

[7]) S. Anzeiger des germanischen Museums 1869. Nr. 1, Fig. 3.

Sehr interessant sind die zwei Lindenblätter zu beiden Seiten des baumartigen Ornaments auf dem alten deutschen Krönungsmantel [1]), welcher im Jahre 1133 in der Hauptstadt Siciliens verfertigt wurde, wie die im unteren Saume mit goldenen kufischen Lettern eingewirkte arabische Inschrift bezeugt. Hier finden wir also dieses Blattornament auf einem in Europa gefertigten Erzeugniß arabischer Industrie.

Auf einer deutschen Stickerei aus dem 13. Jahrh. in der Sammlung des germanischen Museums befinden sich neben Pelikanen und Einhörnern gelbe und rothe Lindenzweige und Eichenblätter [2]).

Auf einem italienischen Stoffmuster aus dem 13. oder 14. Jahrh. im Besitze des germanischen Museums [3]) finden sich ebenfalls grüne Lindenbäumchen, Fig. 51.

Viele Beispiele finden sich in Fr. Fischbach's „Ornamente der Gewebe des k. k. österr. Museums für Kunst u. Industrie in Wien".

Meist kommen dort Lindenbäumchen und Zweige für sich vor, oft aber auch Lindenblätter mit anderen Blättern zusammen. Taf. 95 A und Taf. 98 A sind die Lindenblätter nach Art der heraldischen Seeblätter auf verschiedene Weise innen ausgeschnitten; Taf. 20 und 79 A kommen sogar ganz naturalistische Seeblätter vor.

Wo auf den Wandgemälden des 13. oder 14. Jahrh. Bäume dargestellt sind, findet sich sehr häufig das Lindenblatt zur Charakterisirung derselben. Daß damit jedoch nicht ausschließlich „Linden" gemeint waren, sondern bisweilen „Bäume" im Allgemeinen, scheint allerdings nicht zweifelhaft; einen frappanten Beweis liefert die Darstellung des Sündenfalls in der runden Capelle in Bißweg bei Gurck aus dem 14. Jahrh., wo der Apfelbaum, zwar mit Aepfeln, aber mit deutlichen Lindenblättern dargestellt ist [4]).

Im ehemaligen Chorherrenhause „im Loch" in Zürich, aus dem 13. Jahrh., befindet sich unter verschiedenen Linienfiguren und Laubwerk, als Wandbemalung eines Zimmers, auch ein aus der Erde aufschießendes Lindenbäumchen [5]).

Auf mehreren Wandgemälden aus dem Anfange des 14. Jahrh. im Kloster Wienhausen bei Celle kommen Lindenbäume vor. Auf dem Bilde der heil. drei Könige aus dem 14. Jahrh. im Nonnenkloster des Stifts Gurck sind Eichen und Linden abgebildet.

Auf einem der ältesten Glasgemälde der Schweiz, im Kreuzgange des Klosters Wettingen, befinden sich zu beiden Seiten der Muttergottes mit dem Jesuskinde grüne Lindenzweige [6]).

Auch auf den Glasgemälden von Königshofen finden sich solche [7]).

Im Cölner Dom auf dem gemalten Fenster: die Anbetung der heil. drei Könige, aus dem 14. Jahrh., kommen Lindenblätter als Ornament wiederholt vor.

[1]) S. Römer-Büchner: „Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M." Taf. II, Fig. 2.

[2]) Siehe v. Eye: „Kunst und Leben der Vorzeit", I., Abbildung 28.

[3]) S. „Anzeiger" 1868, Nr. 1.

[4]) Bei J. Charvet: „Description des collections de Sceau-Matrices de M. E. Dongè" ist das Siegel einer Gesellschaft wackerer Trinker (francs-buveurs) aus dem 13. Jahrhundert mit der Legende † Beve. biem. gevos. en prye. (buvez bien, je vous en prie) abgebildet, mit einem Brustbilde und daneben mit zwei Weinstöcken ohne Trauben (weil nach der Weinlese), deren je vierte Blätter aber ganz wie „Lindenblätter" abgebildet sind.

[5]) S. Züricher Mittheilungen I, Taf. II, Fig. 1.

[6]) S. Lübke in den Züricher Mittheilungen XIV, 5. Heft, Taf. I.

[7]) S. „Denkmäler des Hauses Habsburg", herausgegeben von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1867.

Auf den Spielkarten seit dem 14. Jahrh. finden wir die Lindenblätter als „Laub“ [1]) (auch „Grün“), z. B. auf Spielkarten aus dem 15. und 16. Jahrh. im germanischen Museum [2]).

Auf den französischen Karten erscheint diese Figur schwarz, als „Pique“ („Schippen“). Letztere Kartenfigur findet sich im Wappen der Würfel, schwarz im zweiten und dritten weißen Felde, mit einem mit 6 bezeichneten weißen Würfel im ersten und vierten rothen Felde, mit weißen und grünen Lindenblättern am Helmschmuck [3]).

Vor der Einführung der bestimmten heraldischen Schraffirungen wurde die grüne Tinktur oft mit einem kleinen Lindenblatt ♤ angegeben.

Wir sehen dieses Lindenblatt u. A. auf mehreren heraldischen

[1]) Eine Bezeichnung, welche auch bei Blasonirung des Lindenblattes äufig angewendet wurde.

[2]) S. Anzeiger des germanischen Museums 1857, Nr. 7 und v. Eye: Kunst und Leben der Vorzeit“, Abbildung 74.

[3]) S. Genealogisch-historische Zeitschrift „Adler“, 1872, Nr. 5, 71.

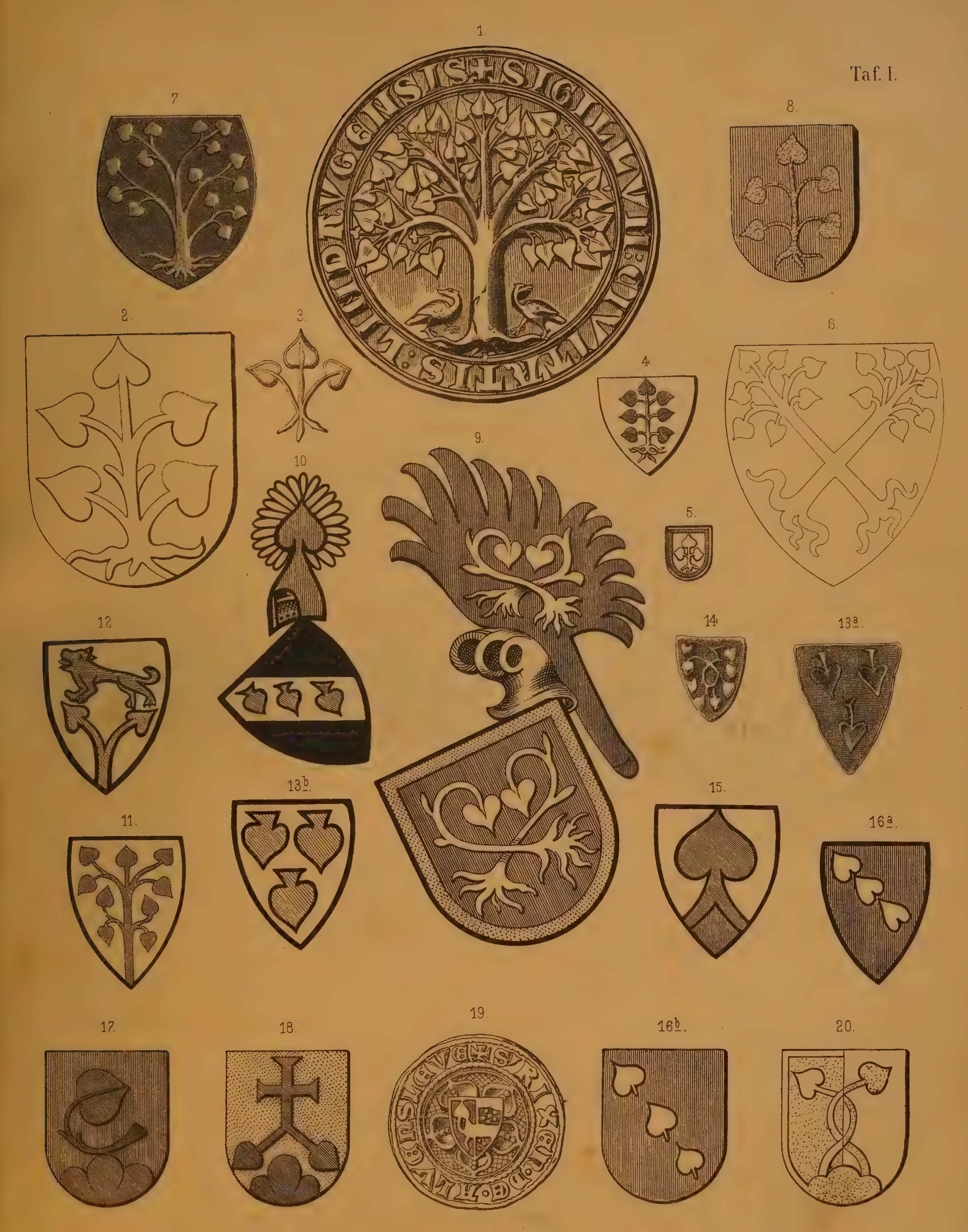
Zeichnungen Hans Baldung's [1]) und in den beiden ersten Bänden von Sibmacher's großem Wappenbuch in der Ausgabe v. J. 1772.

Die Renaissance verwendet die Linde als Ornament und Motiv in der Architektur, der Plastik und der Malerei, sowie in allen Erzeugnissen des Kunstgewerbes — mit höchst seltenen Ausnahmen — aber gar nicht mehr. Die Gründe hievon sind wohl darin zu suchen, daß erstens die alte symbolische Bedeutung der Linde allmälig verwischt war, und daß zweitens das antike Akanthusblatt mit seinen verschiedenen Abzweigungen wieder vorwiegend zur Geltung gelangte.

In der interessanten Sammlung von Originalstickmustern der Renaissance, herausgegeben vom k. k. österr. Museum in Wien 1874, findet sich z. B. unter circa 150 Mustern nur dreimal (Blatt 26, 35 und 39) eine an das Lindenblatt (oder Herz?) erinnernde Figur.

Unter den vielen Mustern altdeutscher Linnenstickerei von J. Lessing, Berlin 1872, kommt eine ähnliche Figur gar nicht vor.

[1]) Grenser l. c. Taf. IV, X, XVII und XVIII.



Lith. G. Ebenhusen vorm. W.G. Baisch Stuttgart.



Taf. II.



Lith G. Ebenhusen vorm W.G. Baisch Stuttgart.



Taf. III.

35.

36

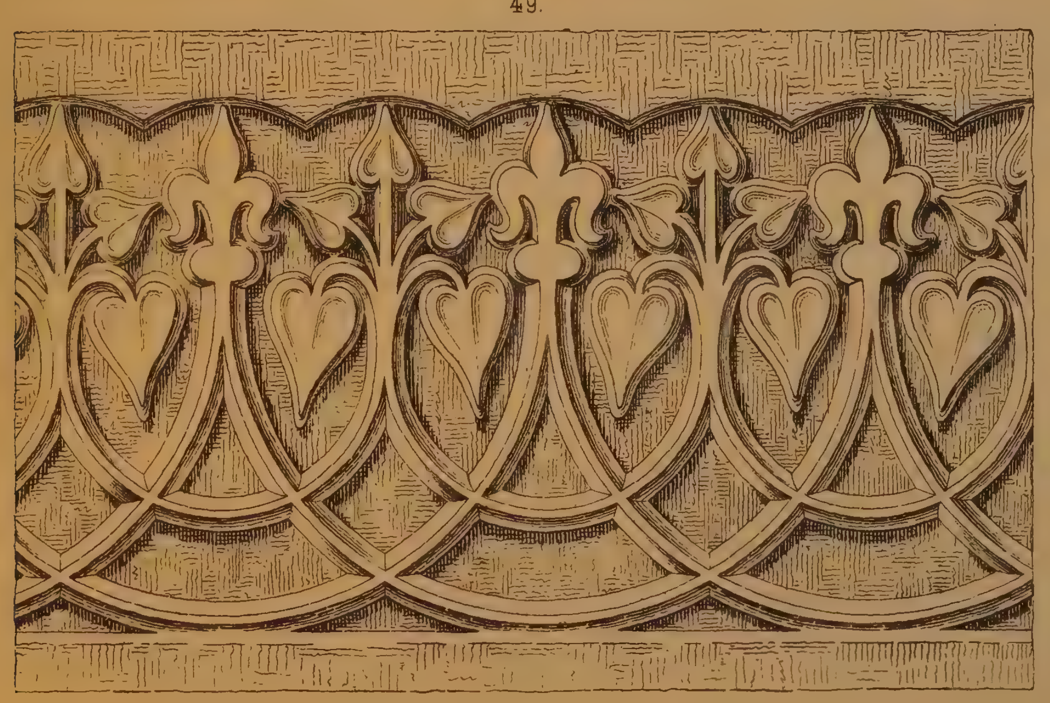
37.

38.

39.

40.

49.





Taf. IV.





Erklärung der Abbildungen.

Tafel I—IV., Figur 1—51.

Taf. I.

Fig. 1. Siegel der Stadt Lindau, aus dem 13. Jahrh.
„ 2. Wappen der Stadt Lindau, aus dem Jahre 1483.
„ 3. Siegel der Stadt Laupen, vom Jahre 1301.
„ 4. Siegel der Stadt Laupen, aus dem 18. Jahrh.
„ 5. Siegel der Stadt Freiburg in der Schweiz, v. J. 1481.
„ 6. Wappen der Hildemar, aus dem Jahre 1318.
„ 7. Wappen Echard's Krumdyk, aus dem Jahre 1414.
„ 8. Wappen der Iflinger, aus dem 16. Jahrh.
„ 9. Wappen der Stoß auf Ramitz, aus dem D. W. B.[1]).
„ 10. Wappen der Burst, aus der Z. W. R.[2]).
„ 11. Wappen der Rallenberg, aus der Z. W. R.
„ 12. Wappen der Würflingen, aus der Z. W. R.
„ 13a. Nach dem Siegel Udalrich's von Bodmann, vom Jahre 1255.
„ 13b. Wappen der Bodmann, aus der Z. W. R.
„ 14. Nach dem Siegel Aderdar's von Seckendorf, v. J. 1340.
„ 15. Wappen der Laubeck, aus der Z. W. R.
„ 16a. Wappen der Laubenberg, aus der Z. W. R.
„ 16b. Wappen der Laubenberg, aus dem 16. Jahrh.
„ 17. Wappen der „Loub" (Laub), nach einer gemalten Glasscheibe vom Jahre 1596.
„ 18. Wappen der Locher, nach einer gemalten Glasscheibe vom Jahre 1605.
„ 19. Siegel der Rixa von Alvensleben, vom Jahre 1351.
„ 20. Wappen Hanns Seeburger's, aus dem Jahre 1570.

Taf. II.

Fig. 21. Wappen des deutschen Kaisers, aus der Z. W. R.
„ 22. Wappen des deutschen Königs, aus dem D. W. B.
„ 23. Helmschmuck des deutschen Kaisers, aus dem D. W. B.
„ 24. Wappenhelm nach dem Siegel des Grafen Heinrich von Schwarzburg, vom Jahre 1234.
„ 25. Wappenhelm nach dem Siegel des Grafen Günther d. j. von Kevernburg, von circa 1234.
„ 26. Wappenhelm nach dem Siegel des Grafen Bernhard von Ravensberg, vom Jahre 1316.
„ 27. Hohenlohischer Wappenhelm, nach einem Grabstein aus dem 13. Jahrh.

[1]) Donaueschinger Wappenbuch, von 1433.
[2]) Züricher Wappen-Rolle, aus dem 13. Jahrh.

Fig. 28a. Hohenlohisches Wappen, aus dem 13. Jahrh.
„ 28b. Wappenhelm nach dem Siegel III. B. 3. Conrad's von Hohenlohe-Brauneck, vom Jahre 1246.
„ 29. Wappen der Laubgassen, aus der Z. W. R.
„ 30. Wappenhelm der Blattenberg, aus der Z. W. R.
„ 31. Wappenhelm von Bayern, nach der Z. W. R.
„ 32. Wappenhelm der Grafen v. Henneberg, nach der Z.W.R.
„ 33. Wappenhelm nach dem „Sigillum minus" der Stadt Marburg, vom Jahre 1443.
„ 34. Wappenhelm der Grafen von Limburg, nach dem D.W.B.

Taf. III.

Fig. 35. Wappenhelm der Grafen v. Neuenaar, aus dem D. W. B.
„ 36. Siegel des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, vom Jahre 1290.
„ 37. Siegel des Grafen Ludwig d. j. von Oettingen, vom Jahre 1289.
„ 38. Helmschmuck der Grafen von Tirol, nach Grünenberg. 1483.
„ 39. Siegel der Burggräfin Gertrud von Dohna, v. J. 1300.
„ 40. Wappenhelm nach dem Siegel des Schenken Conrad von Winterstetten, vom Jahre 1288.
„ 49. Holzsculptur an einem Altar in Colcar, aus dem 15. Jahrhundert.

Taf. IV.

Fig. 41. Siegel der Herzogin Anna von Mecklenburg, v. J. 1321.
„ 42. Siegel der Gräfin Mirizslawa von Schwerin, v. J. 1326.
„ 43. Siegel der Stadt Biberach, vom Jahre 1533.
„ 44. Siegel der Stadt Krems, vom Jahre 1318.
„ 45. Siegel der Stadt Krems, vom Jahre 1277.
„ 46. Siegel Johann's von Gotha, Canonicus S. Mariä in Erfurt, vom Jahre 1289.
„ 47. Lindenbaum in Stein gehauen, an der Zeno-Burg bei Meran, aus dem 12. Jahrh.
„ 48. Fließ-Muster, aus der Capelle im „Kelamt" zu Meran, aus dem 15. Jahrh.
„ 49. S. Tafel III.
„ 50. } Mittelalterliche Stoffmuster.
„ 51. }



Zu den

„Memoirs of the family of Taaffe".

Von

Dr. Ernst Edlen v. Hartmann-Franzenshuld.

Mit 1 Holzschnitt.

Unter den ausländischen Familien des Herrenstandes, welche sich im Laufe der Zeit in Oesterreich niederließen und eine hervorragende Stellung einnehmen, ist das Geschlecht der Grafen Taaffe eines der bedeutendsten.

Es ist bekannt, daß ihre Vorfahren in Irland schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts urkundlich erscheinen, und zwar mit Richard Taafe, gest. 1287, und Lord Nicolaus Taaffe, gest. 1288; daß anno 1628 ein Sir John Taaffe Pair von Irland wurde und den Titel eines Viscount of Corren, Baron of Ballymote erhielt und daß sein Sohn Theobald anno 1662 zum Earl of Carlingford erhoben wurde. Dann hören wir in Oesterreich von Patrik Taaffe, Feldcaplan des durch die Ermordung Wallenstein's bekannten Obersten Buttler 1634; vom oben genannten Theobald Grafen v. Carlingford als Gesandten König Carl des II. in Wien um 1666 und Jacob des II. um 1688; ferner von seinen drei Söhnen Nicolaus, Franz und Johann. Der erstere wurde von Jacob II. 1689 nach Wien an den kaiserlichen Hof gesendet, blieb aber schon im folgenden Jahre in der Schlacht am Boyne-Fluß mit seinem Bruder John und seinen Vettern Lucas und Francis Taaffe. — Der andere Bruder Franz, der seine Studien in Olmütz machte, diente dem Herzog Carl V. von Lothringen in Krieg und Frieden mit höchster Auszeichnung und focht 1683 bei dem Entsatze Wiens mit eminenter Bravour gegen die Türken, wurde Inhaber eines kaiserlichen Infanterie-Regimentes, kämpfte in Ungarn gegen den Erbfeind und avancirte nacheinander zum General der Cavallerie, Feldmarschall, geheimen Rath und Ritter des goldenen Vließes 1694 und starb, auch in Lothringen mit den höchsten Würden bekleidet, 1704 zu Nancy.

Nach dem Quellenwerke „Memoirs of the family of Taaffe" und nach allen andern Autoren, welche ihre Mittheilungen aus dieser Specialgeschichte schöpften, wäre nun dieser Graf Franz vermählt gewesen mit einer Tochter des kaiserlichen Generals Adam Grafen Traudisch, der Witwe zweier Grafen v. Schlick (angeblich des Wilhelm Heinrich und des Georg Ernst); d'Elvert nennt sie Elisabeth Maximiliana und sagt, Gauhe habe in seinem Adelslexikon aus dem Namen „Traudisch" Trautmannsdorff gemacht, wie es denn auch wirklich dort so zu lesen ist. Nun ist dieser General Graf Traudisch und seine Tochter schon in dem allgemeinen historischen Lexikon, Leipzig 1732 im IV. Bande, bei Schlick sowohl als bei Taaffe aufgeführt, ohne daß bisher irgendwo etwas Näheres über diese angebliche Grafenfamilie zu finden wäre. Der den Genealogen und Heraldikern gänzlich unbekannte Name scheint daher fast auf einem alten Irrthum zu beruhen. Hyrtl hat in seiner trefflichen Uebersicht der Geschichte des Hauses Taaffe keine Gemahlin des Grafen Franz genannt. Allerdings wird bei Gauhe II. 215 sub „Drauschwitz" ein kaiserlicher General Freiherr von Trautitzsch [1]) erwähnt, welcher anno 1645 in Böhmen fiel; sollte die fragliche Dame etwa dessen Tochter gewesen sein?

Wie es sich damit auch immer verhalte, so viel ist sicher, daß Graf Franz ohne männliche Nachkommen starb, und daß seine Besitzungen und Titel an seinen Neffen Theobald II., Sohn des am Boyne gefallenen John kamen, welcher in Oesterreich lebte und 1738 das Zeitliche verließ; mit ihm erlosch zugleich der Titel eines Earl of Carlington.

Die übrige Hinterlassenschaft gelangte nun an einen Vetter, nämlich Nicolaus II. Taaffe, Enkel William's, eines Bruders Theobald des I. Dieser Nicolaus Viscount Taaffe, Reichsgraf rc., war eigentlich derjenige, welcher die Familie bleibend und definitiv nach Oesterreich verpflanzte, indem er der Verfolgungen und Benachtheiligungen, die er in seiner Heimat wegen seines katholischen Bekenntnisses zu erdulden hatte, müde, seine sämmtlichen irischen Güter verkaufte und sich mit einer Reihe von schlesischen und böhmischen Herrschaften in Oesterreich ansässig machte. Er zeichnete sich in den Türkenkriegen aus, wurde General und Feldmarschall-lieutenant, vermählte sich mit Maria Anna Gräfin von Spindler und erreichte das hohe Alter von 92 Jahren, da er anno 1677 im Schlosse O'Crane in Sligo (in Irland) geboren, den 30. December 1769 in seinem Schlosse Ellischau in Böhmen starb. Er ist es, an den das nicht uninteressante Schriftstück vom Jahre 1767, welches ich meiner Urkundensammlung entnehme, gerichtet wurde, und welches in genealogischer Beziehung auch als eine Ergänzung der gedruckten Taaffe'schen Correspondenzen anzusehen sein möchte.

Auf einem Foliobogen dünnen Papiers mit dem Wasserzeichen eines gekrönten Cartoucheschildes, worin ein Jagdhorn: unter dem Wappen die Contour eines Bienenkorbes, und darunter die Firma: C & I HONIG, welche sich auch auf der anderen Bogenhälfte wiederholt, ist folgende Eingabe in extenso zu lesen:

[1]) Uebrigens fehlen auch über diese Familie weitere Daten.

„Hoch gebohrner Millord!

Meine dermahlige harte Umstände veranlassen mich an Eure Excellenz meine zuflucht zunehmen in folgenden Ansuchen.

Es sind bereits 100 „ mehr Jahre, daß sowohl meine Vorfahren als auch ich, qua legitimus Haeres und Condescendens in König-Reich Ungarn wohne, auch immerfort bißhero ohne allen Anstand den Usum Nobilitatis gehabt habe: Nun aber suchet man diese, und alle von meinen Vor-Eltern überkommenen Privilegien mir zubenehmen, und gleichsam nicht nur unter die Bottmäßigkeit zubringen, sondern auch in die zahl deren Contribuenten zusetzen, und als einen Bauren zu tractiren.

Euer Excellenz mein Gnädigster Herr! Es ist wahr, daß ich dermahlen zum beweiß meiner Nobilität keine hinlengliche Urkund Schrifften herstellen kann: es ist aber auch wahr, daß wie ich den Nahmen eines Taff führe auch von einer solchen Familie mein Herkommens habe, besonders nachdem die legale Inquisition Clar ausweiset, und vielleicht Euer Excellenz hiervon eine mutmaßliche Käntnuß haben werden, und über sothane Sach nicht nur eine Erklärung, sondern auch zu bestättigung meiner bißhero gehabten usu Nobilitatis eine genugsame Beyhülfe verlassen könne. Dahero wende mich hierinfals unterthänigst zu Euer Excellenz Gnade und Schutz inständigst bittend geruhen Hochdieselben sich meiner anzunehmen, und als ein von Gott und der Natur bestellter erster Beschützer deren Taffischen Privilegien zubewürken, daß die rühmliche Taffische Familie, welche sonsten in so viellen anderen Privilegien zu einer wahren Nobilität überall berechtförtigt ist, durch meine untertruckung in König-Reich Ungarn nicht beflecket werde.

Für sothane Hohe Gnade werde ich zeit meines Lebens seyn und ersterben

Euer Excellenz

unterthänigst Treü gehorsamst:
Michael Taff:"

Außen:

„An
Sr. Excellenz Hochgebohrnen
Mylord Taffe

unterthänigst gehorsamstes
Bitten
mein
Michaël Taff
Pr. ut intus."

Neben dieser Adresse war eine amtliche Signatur des Stückes hingeschrieben; dieselbe ist mit neuerer schwärzerer Tinte sorgfältig aus- und durchgestrichen, und dann mit einem passenden Streifen dichten Papiers überklebt worden. Nach Ablösung desselben las ich die ausgestrichene Signatur: „Ad B. 308 & Suppl. Referend. 1767".

Auf dieser Supplik nun findet sich ein von der Hand des damals schon 90jährigen Grafen Nicolaus Taaffe nachstehendes Indorsat in Schriftzügen, welche, obschon das hohe Alter des Schreibers verrathend, dennoch vollkommen deutlich und leserlich sind:

„Von welcher Zeit an, meine Familie in Irland wegen dem Röm. Cathol. glauben, und ihre Treü vor ihren König von der Cornwallischen Faction Verfolgungen leydet, und so gar der güther beraubet worden, seynd schon über hundert Jahr verflossen, daß nicht Ein general, sondern Ein Kay. general Adjutant Taaff von meiner in unterschiedliche Länder zerstreiten Familie das zeitliche in Hungarn gesegnet, und der Supplicirende Michael v. Taaff, gleichwie seine Vorfahren, meine wahre Wappen führe, ein welches mich machet zu glauben, daß selber von des obbemeldten Kay. gr̄al Adjutantens seel. respēe von meiner, wie nicht unbekannt, florirenden familie abstamme, welches sein Insigl ausweiset, und diese meine Familie die ansehentliche Chargen und güther lieber, als mit Abschwörung des Text[1]) den wahren glauben verlassen; dahero auch mehrer favor verdienet, als daß Ein Zweig von derselben, als vorberührter Hr v Taaff in Hungarn untertruckt werden solle. Aus dieser Ursach ich den Supplicirenden Hrn Michael v Taaff überall nach standsgebühr, in seiner Nobilität zu lassen, und nicht zu untertrucken, best möglichst recom̄endire.
Ihro Kay. König. Apost. Mayt. würkl. Cam̄erherr, und k. k. Feldmarschall Lieutenant." (L. S.) Taaffe.

Das aufgedrückte rothe Lacksiegel von ovaler Form enthält das Taaffe'sche Wappen; der Schild zeigt in Roth ein silbernes, mit einem blauen Schräggitter überzogenes Kreuz, und ist von der Viscountkrone bedeckt. Zu beiden Seiten die Taaffeschen Schildhalter, nämlich rechts ein weißes, mit blauen Sternen besätes Roß, links ein grünlicher beschuppter Drache. Das Ganze ruht auf einem Postamente, von welchem das Spruchband herabhängt mit der Devise: In hoc signo spes mea.

Aus diesem Schriftstücke geht hervor, daß mindestens zwischen 1667 und 1767 und wahrscheinlich noch länger, eine Branche des Hauses Taaffe in Ungarn im einfachen Adelstande blühte, ein Factum, welches ich noch von keinem Autor erwähnt gefunden habe.

Das hier abgebildete einfache Taaffe'sche Wappen wurde von Herrn Gustav Kuntzsch, akademischen Bildhauer in Wernigerode am Harz (Provinz Sachsen in Preußen) als Gypsmodell auf die im Frühjahre 1878 stattgehabte heraldische Ausstellung nach Wien gesendet. Die stark verkleinerte Reproduction zeigt im etwas geneigten Tartschenschilde das gegitterte Kreuz; darüber einen Spangenhelm von einem Wulst bedeckt, aus welchem der geharnischte Kleinod-Arm hervorkommt, dessen Hand ein kurzes Schwert schwingt. Das Ganze wird im Viereck von den symmetrisch geordneten Helmdecken sehr geschmackvoll eingerahmt. Die Zeichnung sowohl als die Ausführung sind sehr lobenswerth; nur die in die Enden der kreuzblumenförmigen Decken-Zaddeln eingeschobenen plastischen Knorren können wir nicht gut heißen; die schön geschlungenen Lambrequins erhalten dadurch den Charakter von gothischem Ornament, und die

---

[1]) scilicet: der katholischen Lehrsätze.

Eigenschaft als Tuch geht damit verloren. Auch hätten die Windungen oder das Geflecht des tüchernen Wulstes etwas entschiedener als Gewinde prononcirt werden sollen, während hier der Wulst mehr das Aussehen eines stellenweise eingedrückten irregulären Tuchpauschens hat, der wenig von seiner eigentlichen Wesenheit: einer aus zwei- oder mehrfärbigem Tuch zusammengewundenen, mit Werg, Wolle oder Roßhaar gepolsterten, kranzartigen Helmauflage, deren übrig gelassene lange Enden die in graziösen Windungen flatternde Decke bilden, erkennen läßt. Ein Uebersehen, was hingegen unserem Zeichner zur Last fällt, ist der glatte, weiß gebliebene Lederfleck, der die Fütterung oder Bekleidung der inneren Hand, beziehungsweise des Handballens, vorstellt; denn auf dem Original hat der Künstler die abgerundeten Formen des Daumens und Ballens, sowie die dadurch bedingten Falten der Lederfütterung sehr gut und naturgetreu wiedergegeben.

Zum Schluß sei noch ein Wort über die historische und heraldisch-genealogische Literatur des Hauses Taaffe gestattet. Ziemlich erschöpfende Quellenangaben finden sich in Dr. Kneschke's Adelslexikon, 9. Band, pag. 124 und im Stammbuche des deutschen Adels IV. 60. Aus diesen aber verdient Hyrtl, Familien Oesterreichs II, 10-17 erwähnt zu werden, wo eine sehr tüchtige und verläßliche Zusammenstellung der wichtigsten Daten über dieses Geschlecht zu finden ist. Des gewöhnlich in der Literatur nicht aufgeführten Artikels „Taaf" im Allgemeinen historischen Lexikon, Leipzig 1732, IV. Bd. pag. 657, ist schon oben Erwähnung gethan worden. Als Hauptquelle muß jedoch ein noch nirgends citirtes Specialwerk in englischer Sprache genannt werden; auf dem Titelblatte heißt es: »Memoirs of the family of Taaffe. Not published. Vienna 1856« in gr. 8., 372 Seiten stark, mit sechs lithographirten Portraits und acht ebensolchen Darstellungen alter irischer und neuerer österreichischer Besitzungen, endlich mit einer ausgedehnten, durch fünf Wappen illustrirten Stammtafel, betitelt: »Genealogia antiquae et nobilis familiae de Taaffe de Ballybragan Ballyneglogh Smermor etc. deducta antiquis archivis legalis auctoritatis Gulielmo Betham Ulsterio Rege Armorum inrotulata in officio Ulsterii MDCCCXXXVI. Das Buch behandelt zuerst die Geschichte des Hauses, bringt sodann eine ansehnliche Reihe von hochinteressanten Correspondenzen, schließlich militärische Regesten (diese deutsch) und kurze Nachrichten über die abgebildeten Besitzungen. Dazu wurden später noch einige Nachträge (der letzte anno 1861) gedruckt, welche, zusammen etwa 40 Seiten stark, Ergänzungen zur Correspondenz enthalten, ebenfalls in englischer Sprache. Diese Memoiren würden es verdienen, von den Fachmännern gekannt zu sein, und in dieser Hinsicht ist das »not published« jedenfalls zu bedauern.

In neuester Zeit, nämlich 1877, ist im Notizenblatte der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft in Nr. 8 eine Abhandlung von Ritter d'Elvert über „die Grafen Taaffe" erschienen, und dazu abermals die einheimische Literatur (mit Ausschluß der hier verzeichneten Schriften) in einer Note beigefügt worden; dieser Artikel bringt wichtige Daten in Betreff der schlesischen und mährischen Güter. Jüngst erschien ein anderer Aufsatz: „Die Grafen Taaffe" in der „Heimat", V. Jahrgang 1880, Nr. 6, pag. 91-93, sehr gut geschrieben, mit dem Portrait Sr. Excellenz des Grafen Eduard Taaffe und mit den »Memoirs« entlehnten Ansichten der Carlingford Abbey in Irland und des Schlosses Ellischau in Böhmen.



Die Grabmäler und Wappenfenster

der

Freiherren von Vaux aus dem Hause Longueval

in der Kirche zu Vaux in der Picardie.

Nach Urkunden aus dem Gratzener Schloß-Archive

von

Arnold Freiherrn von Weyhe-Eimke.

Mit 6 Tafeln.

Die Familie Longueval ist eine der ältesten Familien des christlichen Adels. Der Genealoge Imbert, welcher in der Mitte des 17. Jahrhundertes lebte und eine Geschichte des Hauses Longueval im Manuscripte verfaßte, welche er dem Karl Albert von Longueval, Grafen von Buquoy, Freiherrn von Vaux, dem Sohne des großen kaiserlichen Generalissimus Grafen Karl Bonaventura Buquoy widmete, sagt in dieser über den Ursprung des Hauses Longueval Folgendes: Alexander Herr von Longueval machte mit dem Grafen von Senlis, den Herren von Marle, von Couci, von Vervins, von Châtillon, von Berlaimont, von Chin und Torcy gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts einen Feldzug gegen die Ungläubigen, welche sich Palästina's bemächtigt hatten.

Indem diese Herren in diesem Kriege ihre Banner verloren hatten, schnitten sie ihre mit Hermelin gefütterten Scharlachmäntel in Stücke, benutzten solche als Fahnen, griffen mit diesen Feldzeichen die Sarazenen an, schlugen dieselben und machten deren Anführer zu ihrem Gefangenen. Zur Erinnerung dieses Sieges nahmen nun obige Herren diese Stücke Tuch von Roth und Hermelin in ihren Wappen auf. So auch Alexander von Longueval, der früher den rothen Drachen in goldenem Felde geführt hatte.

Dem sei nun, wie ihm wolle, das Haus Longueval, in den österreichischen Landen durch die Grafen Buquoy repräsentirt, trägt noch immer die rothen Tuch- und Hermelinstreifen, wie wir dies auf der zehnten Tafel sehen. Das Feldgeschrei des Hauses Longueval war immer „Dragon" (Drache).

Der erste urkundlich vorkommende Longueval ist der Ur-Urenkel des eben erwähnten Alexander. Es war dies Anton I. von Longueval. Dieser Herr wurde um das Jahr 1140 geboren. Er folgte seinem Herrn dem Könige von Frankreich Philipp II. August nach Palästina und wurde dort im Jahre 1190 getödtet. Die Besitzung Longueval, von der das Haus seinen Namen führt, liegt in Frankreich in der Picardie zwischen Corbie und Peronne am rechten Ufer der Samme. Deren Lage in einem langen und engen Thale haben ihr ihren Namen gegeben[1]).

Obiger Anton I. ist nun der eigentliche Stammherr der Familie Longueval. Seine Nachkommen spalteten sich in viele Linien. Für uns ist im Augenblicke nur die des Hauses Vaux, später Buquoy, zu betrachten und leitete dieselbe sich folgendermaßen von Anton I. ab.

Auf diesen folgte dessen Sohn Johann I., der sich besonders im Kriege gegen die Albigenser auszeichnete. Er kommt noch in einer Urkunde von 1239 vor.

Seinen Sohn Aubert I. finden wir im Jahre 1238 auf dem berühmten Turniere von Compiègne. Später folgte er seinem Könige dem heil. Ludwig auf dessen Kreuzzuge gegen die Sarazenen und wohnte auch der Schlacht bei Mansurah in Egypten bei[2]).

Auberts Sohn Wilhelm kaufte im Jahre 1264 von Johann von Lille die Burgvogtei (Châtelenie) von Peronne, überließ solche aber schon wiederum im Jahre 1266 dem h. Ludwig, Könige von Frankreich.

Wilhelm starb 1273 und hinterließ aus seiner Ehe mit Catherine von St. Martin seinen Sohn und Nachfolger Aubert II. Dieser begleitete den heil. Ludwig auf dessen zweitem Kreuzzuge und wurde endlich im Kriege Frankreichs gegen Arragonien im Jahre 1285 bei Roses in Catalonien getödtet. Seine Gemahlin war Anna

[1]) Die Herrschaft Longueval kam in der Mitte des 16. Jahrhundertes durch die Heirath der Claudia von Longueval mit Johann [von Mouchy an letzteres Haus, und durch Magdalena von Mouchy [bald darauf an die Familie von Herbonville und zwar durch die Heirat der eben erwähnten Dame mit Adrian von Herbonville. Im Jahre 1783 kaufte sie ein Dragoner-Capitain, de Petit-Pas von letzterer Familie. Wem sie jetzt gehört, ist mir unbekannt.

[2]) Am 8. Februar 1250. In dieser wurde bekanntlich König Ludwig gefangen genommen.

von Meullent, Tochter von Amauri de Meullent und der Johanna von Brienne.

Beider Sohn war Aubert III. Dieser Herr war mit Maria von Neele de Falevy vermählt, einer Tochter des Johann von Neele de Falevy und der Johanna von Vendeuil.

Er starb um 1320 und folgte ihm in seinen Besitzungen sein Sohn Johann II. Dessen erste Gemahlin Margaretha von Mortagne, Herrin von Nivelle, starb gegen das Jahr 1334 und hinterließ ihm nur eine Tochter Margaretha Erbin von Nivelle. Johann II. zweite Gemahlin war Alix, Tochter Alains de Bretagne. Er starb um 1350. Dessen Sohn zweiter Ehe Johann III. verheiratete sich mit Johanna von Beaumez, genannt von Bretagne. Ihr Großvater Robert von Beaumez war am Hofe seines Vetters Peter von Dreux, Herzogs von der Bretagne, erzogen. Peter von Dreux war sein Vetter; denn des Thomas von Beaumez Aeltermutter war Alix von Dreux, Enkelin Ludwigs VI., Königs von Frankreich. Deshalb nannte er sich von Bretagne. Anna von Beaumez führte auch das Wappen von Bretagne.

Johann III., der gegen das Jahr 1395 starb, war der Vater Johann IV. von Longueval, der, vermählt mit Maria von Hardentun, Tochter und Erbin Wilhelms von Hardentun, Herrn von Bouchavenes und der Jolantha von Auxy, am 25. October 1415 in der Schlacht bei Azincourt blieb.

Seine Söhne sind sämmtlich bemerkenswerth. Sein Sohn Karl, welcher ihm in Longueval folgte, starb 1439, dessen Linie erlosch mit Peter von Longueval 1549.

Peters Tochter Claudia, Erbin von Longueval, vermählte sich, wie oben erwähnt, mit Johann von Mouchy. Ein zweiter Sohn Johanns IV. war Renaud von Longueval, Herr von Thenelles, gestorben 1465.

Aus seiner Linie wurde Karl II. durch Erbschaft Marquis des Maignelais um 1700. Dessen Sohn Karl III. starb als der letzte Marquis von Longueval 1771.

Der dritte Sohn Johanns IV. von Longueval, Hugo, ist für diesen Artikel besonders von Wichtigkeit, weil er die Baronie Vaux erwarb. Dieser Herr, Gouverneur von Bapeaume kaufte am16. Mai 1444 die Baronie Vaux, eine Meile von Bapeaume gelegen. Dieselbe war bis dahin Eigenthum von Simon von Gonnelieu und dessen Gemahlin Johanna von Vaux, der Erbin ihres Hauses. Da er unvermählt war, hinterließ er vermittelst Testament ddo. Bapeaume den 24. Juli 1458 die Herrschaft Vaux seinem Neffen Johann von Longueval, Sohn seines Bruders Johann, mit der Verpflichtung den Mönchen von Mont Saint Quentin 1600 Goldthaler zu bezahlen [1]). Schon am folgenden Tage, am 25. Juli 1458, segnete er das Zeitliche und wurde seine irdische Hülle in der Capelle der Abtei Mont Saint Quentin beigesetzt.

[1]) Das Testament von Hugo von Longueval, Herrn von Vaux ist überhaupt überaus interessant. In diesem hinterließ er u. A. seine aus der väterlichen Erbschaft erhaltenen Güter seinem ältesten Bruder Karl, dem Besitzer des Stammschloßes Longueval; ferner seinem Bruder Renaud, Herrn von Thenelles, dem Ahnherrn der Marquis von Longueval die Herrschaft Avelesges. Seinem Schwager Heinrich, Herrn von Sailly, dem Gemahle seiner Schwester Margaretha (vermählt 1434) vermachte er seinen schwarzen Zelter (sa haquenée noire), der Frau von Sailly selbst einen Diamant von großem Werthe und deren Sohn ein Pferd, „le Pelican“ genannt. Seinem Bruder Gilles, Abt von Saint Corneille de Compiegne schenkte er die Hälfte der Summe Geldes, die dieser ihm schuldete, um Gott für seine Seele zu bitten. Die Mönche von Mont Saint Quentin bei Peronne, wo er beigesetzt wurde, wurden verpflichtet, eine tägliche und eine jährliche Messe für sein Seelenheil zu lesen. Dafür erhielten sie die oben erwähnten 1600 Goldthaler von Johann von Longueval.

Gilles de Longueval, der vierte Sohn Johann's IV., war Abt von St. Corneille de Compiègne [1]). Er starb am 13. Mai 1463.

Der jüngste Sohn des Herrn Johann IV. von Longueval hieß Johann.

Als eigentlicher Stammvater der Linie Vaux wird derselbe Johann I. genannt. Er war Rath und Kammerherr Philipps des Guten, Herzogs von Burgund, Schloßhauptmann von Esdin und Herr von Verneuil.

Er nahm ein rothes Kreuz oberhalb des zweiten Hermelinstreifens in sein Wappen auf, zum Andenken an das Wappen seiner Großmutter Johanna von Beaumez, genannt von Bretagne. Dieses Kreuz erhielt sich in demselben bis auf die Zeit seines Urenkels Maximilian.

Das Todesjahr Johann I. ist unbekannt. Er war vermählt mit Anna von Cramailles, Frau von Verneuil sous Coucy, Tochter des Herrn von Cramailles und eines Fräuleins von Sully. Beider Sohn, Johann II. von Longueval, Freiherr von Vaux, erbte, wie gesagt, von seinem Oheim Hugo die Baronie Vaux. Er war Gouverneur von Bapeaume, Capitän der Arcièren des Messire Anton des Großen, Bastards von Burgund, Rath und Kammerherr des Herzogs Karls des Kühnen von Burgund, so wie der Könige Ludwig XI. und Karl VIII. von Frankreich [2]).

Am 6. Juli 1459 nahm er Besitz von der Herrschaft Vaux. Er vermählte sich mit Marie von Miraumont, Herrin von Beaumont, der ältesten Tochter Roberts von Miraumont und der Maria von Fretel.

Johann II. von Vaux starb am 5. Jänner 1499 und wurde in der Kirche zu Vaux beigesetzt.

Ihm folgte in den Hauptbesitzungen sein Sohn Adrian. Von seinen anderen männlichen Kindern ist sein Sohn Philipp, Herr von Cramailles 2c. deshalb merkwürdig, weil er der Stammvater der Marquis von Haraucourt war. Seine Linie lebt noch jetzt in Frankreich, und einer seiner Nachkommen war François von Longueval-Haraucourt, einer der Pagen des unglücklichen Ludwigs XVI., Königs von Frankreich, in den letzten Tagen von dessen Regierung.

Adrian von Longueval Freiherr von Vaux, Gouverneur von Bapaume, Stallmeister, Rath und Kammerherr Philipps von Oesterreich, Königs von Castilien, sowie des Kaisers Karl V., vermählte sich im Jahre 1500 mit Anna von Courteville, der ältesten Tochter von Josse von Courteville, Herrn von Reinegelst und der Isabella von Landas und starb zu Douay am 23. Juli 1524. Seine irrdische Hülle fand zu Vaux ihre Ruhestätte.

Von dessen Söhnen stiftete Robert die Linie Longueval de la Tour, welche gegen Ende des 16. Jahrhundertes erlosch.

In den väterlichen Hauptbesitzungen folgte Johann III. von Longueval, Freiherr von Vaux, Gouverneur von Bapeaume und Arras.

Er war Stallmeister und dienstthuender Kammerherr Kaiser Karl V., dann dessen Rath, Obersthaushofmeister, Aufseher über

[1]) Diese berühmte Abtei wurde im Jahre 876 von Karl dem Kahlen, Römischen Kaiser und König von Frankreich, gegründet. In ihrer Kirche ruhen die Leichname der Könige von Frankreich Ludwig II. und Ludwig V.

[2]). Anton Bastard von Burgund, genannt der Große Herr von Beures und Bassi, Graf von Sainte Menehould, von Grandpré, von Guines, von Château-Thierri, Ritter des Goldenen Vließes und des Ordens vom heiligen Michael, war der Sohn Philipp des Guten, Herzogs von Burgund und der Johanna v. Prulles und wurde 1421 geboren. Wegen seiner Heldenthaten gegen die Mauren und in den Kriegen gegen Lüttich und die Schweizer erhielt er den Beinamen „der Große“. In der Schlacht bei Grancon 1476 commandirte er die Avantgarde. Im Jahre 1485 legitimirte ihn König Karl VIII. von Frankreich als rechtmäßigen Prinzen. Er starb 1504.

die Hofbäckerei [1]), Seneschal von St. Pol und Oberst-Wolfsmeister der Provinz Artois [2]). Er vermählte sich am 1. März 1527 mit Johanna von Rosembos, Herrin von Villerslong-Pré und Cauteleux, Tochter Peters von Rosembos und der Maria von Habarcq. Geboren im Jahre 1501, starb Johann III. am 16. Mai 1555 in seinem Hôtel zu Arras. Er wurde gleichfalls zu Vaux beigesetzt.

Auf ihn folgte sein Sohn Maximilian, geboren 1537 am 16. April zu Arras. Derselbe brachte das Geschlecht zu hohen Ehren. König Philipp II. von Spanien machte ihn als Herzog von Burgund zum obersten Chef seiner Finanzen in den Niederlanden, er verlieh ihm das Commandeurkreuz des Calatrava-Ordens und ernannte ihn zum Gouverneur von Mons und Arras. Auch war er während der Abwesenheit des Herzogs Alexander von Parma General-Lieutenant der spanischen Niederlande. Er vermählte sich am 12. November 1567 im Schlosse zu Boncourt mit Margaretha von Lille, Tochter Adrians von Lille, Herrn von Frèsnes und der Helena von Burgund.

Maximilian kaufte am 29. Jänner 1567 von Johann Descars, Herrn von Baugignon die große Herrschaft Buquoy in der Grafschaft Artois, drei Meilen von Bapaume gelegen und am 9. November 1580 die gleichfalls daselbst gelegene kleine Herrschaft Buquoy von Gottfried von Sterk. König Philipp II. ertheilte zu beiden Ankäufen nicht allein seinen Consens, sondern erhob auch am 20. Juni 1580 die Herrschaft Buquoy zu einer Grafschaft und Maximilian (ddo. Badajoz, 20. Juni 1580) in den Grafenstand, eine Erhebung, die Kaiser Rudolf schon im Jahre 1582 bestätigte [3]).

Maximilian blieb an der Seite Alexanders Farnese, Herzogs von Parma, des Gouverneurs der Niederlande, bei der Belagerung von Tournay im November des Jahres 1581. Seine Leiche ruht zu Vaux. Er ist der Vater des großen kaiserlichen Generalissimus Karl Bonaventura, Grafen von Buquoy, der sein uraltes Geschlecht nach Böhmen verpflanzte. Da Maximilian der letzte Baron Vaux ist, welcher in der Kirche zu Vaux beigesetzt wurde, so wollen wir jetzt die Gräber in dieser Kirche näher betrachten.

Die Gräber zu Vaux.

Am 1. October des Jahres 1784 begab sich der k. k. Oberst der Cavallerie, Graf Leopold von Buquoy (Urgroßvater des jetzigen Besitzers des Buquoy'schen Fideicommisses in Böhmen, des Grafen Karl Bonaventura von Buquoy), in die Kirche von Vaux.

[1]) Panetier. Ein adeliges Amt an den französischen und niederländischen Höfen.

[2]) Grand-Louvetier. Oberjägermeister bei der Wolfsjagd. Diese Stelle in Artois und den österreichischen Niederlanden überhaupt bekleideten die Grafen Buquoy bis zum Verluste der österreichischen Niederlande von Seiten des Hauses Habsburg-Lothringen.

[3]) Durch diesen Act war Maximilian in den großen Herrenstand der spanischen Niederlande aufgenommen. Bekanntlich gehörte die damalige Provinz Artois, in welcher Buquoy lag, zum burgundischen Kreise des heiligen römischen Reiches deutscher Nation und kommt deshalb mit Recht der Familie Buquoy der Titel eines Reichsgrafen zu, und wird sie aus diesem Grunde auch zu den deutschen Familien gerechnet. Der deutsche Ritterorden erkannte dies ausdrücklich an und bestätigte bei Gelegenheit einer Ahnenprobe des Grafen Alois von Harrach die Reichsstiftsmäßigkeit der Familie Buquoy (Wien, 21. December 1766, Urkunde im Schloßarchive zu Gratzen). Alle Behörden schrieben in den früheren Jahrhunderten in den österreichischen Landen an die Reichsgrafen von Buquoy. Es gibt Hunderte von Briefen der Kaiser Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. an den Grafen Carl Bonaventura v. Buquoy. Diese befinden sich sämmtlich im Schloßarchive zu Gratzen. Es ist deshalb unrichtig, wenn der Gotha'sche Grafenkalender auf das Jahr 1877 anführt, die Grafen von Buquoy hätten erst im 18. Jahrhunderte den Grafentitel in Oesterreich erhalten. Wahrscheinlich beruht dies auf einer Verwechslung, hervorgerufen durch die Aufnahme der Grafen Buquoy in den niederösterreichischen Herrenstand.

Graf Leopold war Commandant des kaiserlichen Dragoner-Regimentes von St. Ignon, welches in den österreichischen Niederlanden zu Gent in Garnison lag. Dieser Herr studirte die Geschichte seiner glorreichen Ahnen auf das eifrigste, wozu ihm seine Anwesenheit in den Niederlanden die beste Gelegenheit bot.

Damals, am 1. October des Jahres 1784, nahm er Notar und Zeugen mit in die Kirche zu Vaux, ließ die dortigen Grabmäler seiner Vorfahren von einem Maler nebst den Wappenfenstern der Kirche abzeichnen und die Echtheit dieser Copien von Notar und Zeugen bestätigen. Diese Urkunde sandte er dann nach Gratzen, wo dieselbe im Schloßarchive niedergelegt wurde.

Gehen wir jetzt zu der Beschreibung der Zeichnungen über.

Auf der Tafel IX finden wir das Grabgewölbe (Caveau). Dort sehen wir oben eine Tafel, welche mit den Worten beginnt: „S. Ensvivent les noms etc.“ Diese Inschrift lautet auf deutsch: Es folgen sich die Namen der Herren, welche hier begraben sind.

Erstens liegt hier der Körper des Edlen und mächtigen Herrn Messire Jehan de Longueval, Ritter, Herr von Vaux, Henninel Villers au Flos, Cappy, Belloy Visconte de Verneuil, Gouverneur und Capitain der Stadt und des Schlosses Bappalme (Bapaume) und Lieutenant des Gnädigen Herrn des Großen Bastards von Burgund, über dessen Compagnie von hundert bewaffneten Mannen, der zu Verneuil in der Nacht auf Heiligen Drei Könige im Jahre der Gnade 1499 verstarb. — (Es folgt dann die weitere Inschrift, welche wir weiter unten sehen werden.)

Johann I. wurde, wie gesagt, in Vaux beigesetzt, sein Herz aber ward in der Kirche von Couch, vis-à-vis der Capelle der heiligen Frau, aufbewahrt.

Auf der Tafel I finden wir die rechte Seite des ersten Grabmals abgebildet. Dort sehen wir das alte Wappen der Longueval in der Milte, wie es bis auf das Kreuz die Grafen Buquoy noch heute führen.

Oben sind die Wappen seiner Eltern Johann I. und der Anna von Cramailles [1]).

Unter Johann von Longueval das von dessen Mutter Maria von Hardentun [2]) und unter dem von Cramailles das Wappen der Mutter der Anna, eines Fräuleins von Sully [3]).

Unten links steht das Wappen von Bretagne [4]), weil Johanns III. von Longueval Gemahlin Johanna von Beaumez, genannt von der Bretagne war. Unterhalb des letzteren Wappens sehen wir das von Auxy [5]). Dieses führte die Mutter der Marie von Hardentun, Jolanda von Auxy. Die Wappen (rechts von Bretagne und Auxy) Conti [6]) und Melun [7]) sind die der Ahnfrauen der Anna von Cramailles.

[1]) Wappen von Conti:
Drei rothe Schlägel in goldenem Felde.

[2]) Wappen von Melun:
In zwei Theile getheiltes Schild. Oberes Feld golden. Im unteren blauen Felde sieben goldene Münzen.

[3]) Wappen der Famlie Cramailles:
In weißem Felde ein rothes Kreuz, auf welchem fünf goldene Blüthen des Fünffingerkrautes (quintefeuille).

[4]) Wappen von Hardentun:
In Schwarz ein goldener schräglinker Balken, an jeder von dessen zwei Seiten drei Schindeln (billette).

[5]) Wappen von Sully:
Ein goldener Löwe in einem blauen mit goldenen Sternen besäeten Felde.

[6]) Wappen von Bretagne:
Hermelin.

[7]) Wappen von Auxi oder Aussi:
Ein gold- und rothgeschachtetes Feld.

Die Inschrift fährt dann fort:

Neben ihm (Jehan) liegt der Körper der Edlen und mächtigen Dame Marie von Miraumont, seiner Gemahlin, Herrin von Beaumont, älteste Tochter des Herrn Robert Ritter, Herrn von Miraumont, Raths und Kammerherrn, Hofmarschalls und Capitains der Garde des guten Herzogs von Burgund ꝛc. Sie starb zu Verneuil am Tage Lätare [1]) im Jahre 1539.

Maria von Miraumont zog sich nach dem Tode ihres Gemahls auf das Schloß Verneuil zurück. Sie führte fortan in ihrem Wappen einen Theil des Wappen von Longueval mit dem von Miraumont (drei rothe Kugeln oder Pfennige [tourteaux] in Gold) mit der Devise: „C'est ici pour jamais".

Obiges Wappen sehen wir ohne Devise in der Mitte auf der zweiten Tafel; oben auf derselben die Wappen ihrer Eltern, des Robert von Miraumont und der Maria von Fretel. Letzteres ein silbernes Gitter in Roth. Unter ihren Ahnenschildern väterlicher Seite befindet sich nur das Wappen von Biauval (drei rothe Sparren in Weiß, darunter ein rothes und ein weißes Feld). Die beiden anderen sind nicht ausgefüllt. Ebenso finden wir unter den mütterlichen Ahnenschildern nur zweimal das Wappen von Maillet [2]).

Die Inschrift fährt in Bezug auf das zweite Epitaphium fort:

Hier liegt auch der Körper des Edlen und mächtigen Herren Messire Adrian von Longueval, ältesten Sohnes der obengenannten Herrn und Herrin, Ritter, Herr von Vaux, Henninel, Villers au Flos, Cappy, Tournevel, Travecy, Gouverneur und Capitain der Stadt und des Schlosses Bapeaume, Rath und Kammerherr Karl V., Königs von Spanien, Capitain der deutschen Hellebardiere von dessen Leibwache. Er starb in der Stadt Douay am 23. Juli 1524 [3]).

Auf der dritten Tafel sehen wir sein Wappen mit den schon beschriebenen Ahnenschildern Longueval, Cramailles, Miraumont und Fretel.

Es heißt dann weiter in der Inschrift:

Neben ihm ruht der Körper der Edlen und mächtigen Herrin der Frau Anna von Courteville, Herrin von Reineghelst und von La Tour, ältesten Tochter und Erbin des Herrn Josse von Courteville, Raths und Kammerherrn des Herrn Herzogs Karl von Burgund. Sie starb am 6. Juni des Jahres 1530.

Die Mutter der Anna war Isabella von Landas, Tochter Valerians und der Isabella von Flandres de Praet. Sie war in zweiter Ehe nach dem Tode ihres Gemahls Josse von Courteville mit Johann IV. von Longueval vermählt.

Auf der vierten Tafel sehen wir das Wappen von Longueval und der Anna von Courteville [1]). Oben und unterhalb der beiden Schilder befinden sich die Wappen der väterlichen und mütterlichen Ahnen der Frau Anna.

Die väterlichen sind: Courteville [1]), Steeland [4]), Arneghem [5]), (auf der Tafel ist der Namen nicht angeführt [6]), Waserie [7]).

Die mütterlichen: Landas [2]), Flandres de Praet [3]), Ghistelles [8]). (auf der Tafel ohne Namen) und Luxembourg [9]).

Ueber das dritte Grabmal fährt die Inschrift fort: Hier liegt auch der Körper des Edlen und mächtigen Herrn Messire Jehan von Longueval ältesten Sohnes der erwähnten Herrn und Frau, Ritter, Herr von Vaux, Henninel, Villers au Flos, Cappy, Reineghelst, Assiet le Petit, de la Bangaigne d'Arras, Rath und Oberst-Haushofmeister des Kaisers Karl V. und Gouverneur und Capitain der Stadt und Festung Arras, und Gründer dieser neuen Kirche. Er starb in seinem Hause zu Arras am 16. Mai 1555.

Man sieht auf der fünften Tafel das Wappen des Johann III. von Longueval mit den schon beschriebenen Wappen seiner väterlichen Ahnen Cramaille und Fretel, sowie der Voreltern mütterlicher Seite Courteville, Landas, Steeland und Flandres de Praet.

Dann folgt auf der Inschrift das Epitaphium seiner Gemahlin: Neben ihm ruht der Körper der Edlen und mächtigen Herrin, der Frau Jehanne de Rosemboz, seiner Gemahlin, Herrin von Villers-Long-Pré und Chanteleux, ältesten Tochter des Herrn Peter Ritter und Herrn von Rosemboz, Raths und Kammerherrn des Kaisers Karl V. und dessen Oberst-Haushofmeister und Chefs der Finanzen der Frau Margaretha, Erzherzogin von Oesterreich, Herzogin Wittwe von Savoyen, Tante des oben erwähnten Kaisers und Gouvernante der Niederlande ꝛc. Sie gründete mit ihrem Gemahle zugleich diese Kirche und starb. (Sie starb den 14. Juni 1570.)

Die sechste Tafel zeigt das Wappen von Longueval und Rosemboz [10]). Johanna von Rosemboz war die Tochter Peters und der Maria von Habarcq.

Von ihren väterlichen Ahnen sehen wir nur die Wappen von Ghistelles (bereits beschrieben) und zur Seite das von Lichterveld [11]).

---

[1]) Le jour des caremiaux, d. i. der 16. März.

[2]) Wappen von Maillet:
Drei grüne Schlägel in goldenem Felde.

[3]) Adrian's Herz wurde seinem Wunsche gemäß in der Kirche der Abtei von Crespin (im Hennegau bei Valenciennes) vor der Capelle des heil. Landelin beigesetzt, während sein Körper in Vaux bestattet wurde.

In der alten Kirche zu Vaux sang ein Epitaphium sein Lob in folgenden Versen:

Ce defunt — prospera en honneur
En armes se montra et liberal donneur
En triomphe, maintint de Longueval les armes
En bruit, jouter, tournois et en plusieurs faits d'armes.

Dieser Verstorbene war glücklich in Ehren. Er zeichnete sich im Waffentanze aus und war ein milder Spender im Triumph. Die Waffen des Hauses Longueval hielt er aufrecht im Waffengetöse, beim Lanzenstechen, beim Turnier und vielen Waffenthaten.

Die jetzigen Gräber in Vaux sind nämlich von Maximilian dem ersten Grafen von Buquoy im Jahre 1580 restaurirt. Vorher befanden sie sich in der Kirche unterm Epitaphiun. Gründlicher Wiederhersteller der alten und also eigentlicher Erbauer der neuen Kirche ist Maximilians Vater, Johann III.

[1]) Wappen von Courteville:
Drei schwarze Hörner in silbernem Felde. Dieses führte die Anna im ersten und vierten Felde ihres Wappenschildes, das zweite und dritte Feld zeigt das Wappen

[2]) Von Landas: Vier gespitzte, rothe Balken (pointé fascé) in Silber. Der Mittelschild des Wappens der Anna endlich hat den Löwen des Geschlechtes Flandres de Praet vier Mal vom

[3]) Wappen Flandres de Praet:
Ein schwarzer Löwe im goldenen Felde.

[4]) Wappen von Steeland:
In Roth auf einem silbernen Balken ein blaues Gitter.

[5]) Wappen von Arneghem:
Sieben rothe Adler im silbernen Felde.

[6]) Sämmtliche Notizen, welche in der Beschreibung der Kirche von Vaux nicht vorkommen, habe ich aus den Familienurkunden entnommen.

[7]) Wappen von Waserie:
Drei rothe Schindeln in Silber.

[8]) Wappen von Ghistelles:
In Roth ein Hermelin-Sparren.

[9]) Wappen von Luxembourg:
In Silber ein rother Löwe mit einem gabelförmig geknoteten Schwanze.

[10]) Wappen von Rosemboz oder Rosimbos:
Binden (bandé) von Roth und Silber abwechselnd.

[11]) Wappen der Lichterveld, Herren von Beauerwart:
Schild, von Hermelin mit einem silbernen Schildeshaupt.

Ihre mütterlichen Wappenschilder sind die von Habarcq [1], Lalaing [2], Contai [3]) und La Biéville [4].

Der Schluß der Inschrift lautet dann folgendermaßen.

Hier liegt auch der Körper des Edlen und mächtigen Herrn Herrn Maximilian von Longueval, einzigem Sohne der oben Genannten, des Herrn und der Herrin, bei seinen Lebzeiten Herrn von Vaux, Henninel, Villers au Flos, Cappy, Reineghelst und Assiet le Petit.

Hiermit endigt die Inschrift, ohne Weiteres über den Todestag 2c. des Maximilian hinzuzufügen. Es ist also klar, daß obiges Epitaphium schon bei Lebzeiten des Maximilian gemacht war. Letzterer blieb, wie gesagt, im November 1581 vor Tournay.

Alexander von Parma wohnte selbst dessen Leichenbegängniß bei. Vorläufig wurde sein Körper in Tournay beigesetzt und dann später nach Vaux transportirt; denn seine Witwe Margaretha von Lille sagt ausdrücklich in ihrem am 5. August 1612 zu Brüssel gemachten Testamente, sie wolle in demselben Grabe zu Vaux worin ihr Gemahl Maximilian beigesetzt sei, ruhen.

Sie starb wenige Tage später, wurde aber nicht zu Vaux, sondern im Kloster St. Clara zu Brüssel beigesetzt.

Auf der Tafel VII sehen wir nun das herrliche Epitaphium, welches Maximilian seinen Eltern zu Vaux errichten ließ. Es befindet sich gegenüber der Capelle rechts vom Chor. Der Grabstein ist von blauem Marmor und zeigt in erhabener Arbeit die Bildnisse Johann III. von Longueval-Vaux und seiner Gemahlin Johanna von Rosemboz. Beide sind liegend dargestellt mit einem Kissen unter ihrem Haupte und mit je einem Hunde zu ihren Füßen.

Johann III. ist mit einem mit dem Longueval'schen Wappen verbrämten Wappenrock bekleidet. Oben auf dem Grabsteine befindet sich sein Helm, an seiner linken Seite zwischen ihm und seiner Gemahlin sieht man sein Schwert und seine Harnischhandschuhe. Johanna von Rosemboz trägt einen Mantel, dessen rechte Seite mit dem Wappen von Longueval und dessen linke mit dem von Rosemboz verbrämt ist. Rechts von Johann III. ist das Wappen von Longueval, links von Johanna dasselbe mit Rosemboz verbunden. An der Seite liest man:

Hier unten liegt der Körper des Edlen und mächtigen Herrn Johann von Longueval, Ritter, Herrn von Vaux, Reineghelst, Villers au Flos, Cappy, Assiet le Petit, Henninel und de la Bangaigne d'Arras 2c., Rath und Haus-Hofmeister des Kaisers Carl V. und Gouverneur der Stadt und Festung Arras. Er starb am 16. Mai 1555.

[1]) Wappen von Habarcq:
Acht Balken abwechselnd Blau und Gold.

[2]) Wappen von Lalaing:
Roth und Weiß rautenförmig geschachteter Schild.

[3]) Wappen von Contai:
Das Wappen der Contai, wie es sich hier befindet, ist aus mehreren zusammengesetzt. Im ersten und vierten Felde befinden sich abwechselnd silbern und roth (im Ganzen sechs, je drei) die Balken von Contai. Das Mittelschild ist das der Markgrafen von Saluzzo, die obere Hälfte von Silber und dann drei horizontale goldene Balken in Roth. Das zweite und dritte Quartier ist das Wappen von Nesle-Offemont. Zwei Hechte von Gold aufrecht mit dem Rücken gegeneinander in rothem mit goldenen Kleeblättern besäeten Felde. Jaqueline von Nesle (oder Neelle) Offemont, Tochter Guido's und der Johanna, Tochter des Markgrafen von Saluzzo und der Margaretha von Roucy, vermählte sich um 1450 mit Louis, Herrn von Contai.

[4]) Wappen von La Biéville:
Acht Balken abwechselnd gold und blau. Auf dem ersten und zweiten derselben befinden sich drei rothe kleine Ringe.

Hier ruht auch neben dem genannten Herrn der Körper der Edlen und mächtigen Herrin, Frau Johanna von Rosemboz, seiner Gemahlin, des oben erwähnten Herrn von Vaux 2c. und für sich allein Herrin von Villers-Longpret und Canteleu. Sie starb am 14. Juni 1570.

Das sind die Gräber in der Kirche zu Vaux.

Gehen wir jetzt zu den Wappen in den Glasfenstern über.

Die Wappenfenster in der Kirche zu Vaux.

Dieselben wurden von Johann III. von Longueval-Vaux und Grafen Maximilian Buquoy gestiftet. Betrachten wir zunächst die Tafel IX. Dort ist:

I. Das Fenster über dem Altar der Capelle rechts vom Chor. Dies zeigt die Wappen von Miraumont, Landas, Lichterveld und Lalaing (sämmtlich beschrieben).

II. Das Fenster über dem Altar zur Linken des Chors. Dort finden wir:

a) Das Wappen von Habarcq oder Habart (schon beschrieben).

b) Das Wappen von Manuel de la Cerda. Erstes und viertes Feld: Ein goldgeflügelter Arm ein silbernes Schwert haltend in Roth. Zweites und drittes Feld in Silber ein schwarzer Löwe [1].

c) Das Wappen von Lille. Ein rothes Schild [2].

d) Das Wappen von Burgund-Zomendick.

Ein dreifach der Länge nach getheiltes Schild.

Im ersten blauen Felde drei goldene Balken; im zweiten silbernen Felde ein schwarzer Löwe. Im dritten blauen Felde goldene Lilien [3].

e) Das Wappen von Ligne. Erstes und viertes Feld ein rother Querbalken im goldenen Felde. Zweites und drittes Feld drei rothe Löwen in Silber [4].

f) Das Wappen von Werchin. Ein weißer Löwe in einem blauen mit weißen Schindeln belegten Felde [5].

Auf Tafel X.

I. Das Fenster am Chor vor der Evangelienseite.

Hier finden wir die schon beschriebenen Wappen Miraumont, Cramailles, Rosemboz, Habarcq, Lichteveld, Lalaing, Flandre de Praet und Fretel.

II. Das Fenster am Chor an der Epistelseite.

Dieses Fenster zeigt die Wappen von Lalaing, Contay, La Biéville, Wawrin [6] (weißes Schild in blauem Felde), Longueval, Rosemboz, Courteville und Habarcq. — Dies sind die Gräber und die Glasfenster in der Kirche von Vaux.

[1]) Die Großmutter der Helena von Burgund (letztere Mutter der Margaretha von Lille, Gemahlin Maximilian's Grafen von Buquoy) war Maria Manuel de la Cerda. Sie war die Gemahlin Balduin's von Burgund, genannt von Lille, Herrn von Falais, Bredam und Zomendick.

[2]) Wappen der Margaretha von Lille, Gemahlin Maximilian's Grafen Buquoy.

[3]) Die Mutter der Gräfin Margaretha Buquoy-Lille war Helena von Burgund, Tochter Carl's von Burgund, Herrn von Bredam und Zomendick und der

[4]) Margaretha von Werchin, Tochter des Nicolaus Baron von Werchin, Seneschals von Hennegau und der Jolanthe von Luxembourg, Herrin von Roubay.

[5]) Die Mutter Adrian's von Lille, Herrn von Frèsnes, des Vaters der Gräfin Margaretha Buquoy-Lille war Jacqueline von Ligne, Tochter Wilhelm's von Ligne, Herrn von Barbançon und der Adrienne von Halewin.

[6]) Wawrin, zu dem Stammbaume der Nesle von Offemont gehörig.

Ich gebe nun noch der Uebersicht wegen die Reihenfolge der Nachkommen des Maximilian Grafen von Buquoy vom Vater auf den Sohn bis auf den jetzt lebenden Besitzer des gräflichen Fideicommisses. Maximilians Sohn war der große kaiserliche Generalissimus Karl Bonaventura von Longueval, Graf von Buquoy. Auf dringenden Wunsch des Kaisers Mathias trat derselbe in österreichische Dienste. Er schlug in Gemeinschaft mit Herzog (dann Kurfürst) Maximilian von Bayern die aufständischen Böhmen am 8. November 1620 bei Prag in der Schlacht am weißen Berge und fiel, bis zu seinem letzten Athemzuge dem kaiserlichen Hause getreu, bei Neuhäusel in Ungarn am 10. Juli 1621 [1]).

Karl Bonaventura war Ritter des Calatrava-Ordens, dann 1612 Ritter des goldenen Vließes. Er bekleidete die hohen Stellen eines königlich spanischen Staats- und Kriegsraths in den Niederlanden, wurde spanischer General der dortigen Artillerie, General-Capitän von Hennegau und Valenciennes, Grand-Bailly von Hennegau und Gouverneur von Mons. Zugleich war er erblicher Oberst-Wolfs- und Jägermeister der Grafschaft Artois. Schon 1613 nach Oesterreich berufen, gab er erst im Jahre 1618 dem dringenden Ersuchen des Kaisers Mathias nach, sich aus den glücklichsten Familienverhältnissen in seinen geliebten Niederlanden nach Oesterreich und Böhmen zu begeben, und dort den hartnäckigsten Kampf gegen die Rebellen zu führen. Er wurde dann kaiserlicher Generalissimus, geheimer Staatsrath, Kammerherr ꝛc. des Kaisers Mathias und Ferdinand II.

Am Dorotheentage (6. Februar) 1620 gab ihm Kaiser Ferdinand II. die dem Peter von Schwamberg confiscirten Herrschaften Gratzen, Rosenberg und Libiegitz, sowie die gleichfalls dem Ritter Gaba von Ribnian confiscirte Herrschaft Zuckenstein mit dem Chwalkohofischen Theile, aber wohlverstanden als Entschädigung für die vom Grafen auf seine niederländischen Güter aufgenommenen großen Geldsummen, womit er die kaiserlichen Soldaten befriedigte.

Seine irdische Hülle wurde am 20. Julius 1621 auf Befehl des Kaisers in der Franziskanerkirche zu Wien beigesetzt. Von dort wurde sie am 22. August 1623 nach Rosenberg überführt und dort am 31. desselben Monats in der dortigen Stadtkirche beigesetzt.

Am 15. Juni 1606 hatte sich der Graf mit Maria Magdalena Biglia Gräfin von Sarona, zu Brüssel vermählt. Sie war die Tochter Balthasars Biglia Grafen von Sarona, und der Justina Visconti Gräfin von Carbonaro [2]). Die Gräfin Buquoy Biglia starb am 27. März 1654 zu Gratzen und wurde in der dortigen Kirche beigesetzt.

[1]) Seit der Vermählung der Herzogin Maria von Burgund mit Erzherzog Max, späterem Kaiser Maximilien I., hielt das Haus Longueval-Vaux (dann Buquoy) in Freud und Leid zum Hause Habsburg. Treu seinen Ueberlieferungen wagte es Alles für den katholischen Glauben und seinen Landesherrn, wie denn auch seine Devise: „Dieu et mon Roi" lautet. Niemals ließ es sich durch die lockendsten Versprechungen verführen, von diesen Grundsätzen abzuweichen, an welchen Verlockungen es besonders Frankreich nicht fehlen ließ. Und so stehen noch heute seine Nachkommen zu jeder Zeit mit Gott allein zum erlauchten Hause Habsburg-Lothringen.

[2]) Justina Visconti war eine Tochter des Cäsar Visconti Grafen von Carbonaro und der Antonia Capaci Gräfin von Somalia. Ihr Vater stammte aus der Nebenlinie des herzoglichen Hauses Visconti von Mailand, dessen directe herzogliche Linie mit Philipp Maria 1447 erlosch, welchem seine mit Franz Sforza vermählte Tochter, Blanca Maria, im Herzogthume Mailand folgte. Die Grafen Carbonaro aus dem Hause Visconti hatten sich schon im 13. Jahrhunderte von der späteren herzoglichen Linie getrennt.

Beider Sohn war Karl Albert, geboren 1607, General-Gouverneur von Hennegau, General der Artillerie und der Cavallerie in den spanischen Niederlanden, Ritter des goldenen Vließes. Er vermählte sich am 4. Februar 1634 auf dem Schlosse Condé mit Maria Wilhelmine von Croy, der ältesten Tochter Johanns Grafen von Solré, Barons von Molembais und Herrn von Condé, und der Johanna von Lalaing, Herrin von Montigny.

Die Gräfin starb am 23. September 1676 zu Brüssel, Karl Albert aber am 29. März 1663 zu Mons. Er wurde in der Kirche der Barfüßer-Franziskaner-Mönche zu St. François sur Sambre im Kirchspiele Farciennes, welche letztere Herrschaft er von seiner Mutter geerbt hatte, beigesetzt.

Ihm folgte in seinen böhmischen und niederländischen Besitzungen sein ältester Sohn Ferdinand, königlich spanischer Oberst in den Niederlanden, Ritter des Calatrava-Ordens ꝛc. Er gründete mit seinen Brüdern das Buquoy'sche Fideicommiß in Böhmen, welches schon sein Vater Karl Albert in Anregung gebracht hatte.

Graf Ferdinand II. ist auch der Stifter des Servitenklosters in Gratzen, welches er im Jahre 1677 fundirte.

Im December 1666 vermählte er sich mit Margaretha, Tochter des Grafen Ernst von Abensperg und Traun, aus welcher Ehe ihm drei Kinder geboren wurden, die vor ihm starben. Er selbst verschied am 19. Januar 1685 und wurde zu Gratzen beigesetzt. Seine Witwe überlebte ihn. Sie vermählte sich später zum zweiten Male mit dem berühmten Minister Kaiser Leopold's I., dem Grafen Heinrich von Strattmann, und starb als abermalige Witwe am 5. December 1706.

Auf Graf Ferdinand folgte dessen zweiter Bruder Karl Philipp, geboren 1636, Oberst der Cavallerie in den Niederlanden, Ritter des Calatrava-Ordens ꝛc.

Karl II., König von Spanien, erhob ihn am 1. Juni 1688 zu Madrid unter dem Namen von Longueval in den Fürstenstand zugleich für seine sämmtlichen Erben, direct oder indirect.

Karl Philipp vermählte sich am 19. November 1670 zu Neuville in Artois mit Maria Margaretha von Hornes, Tochter Philipp Lamoral's Grafen von Hornes und Houdekerke, und der Dorothea von Ligne, Prinzessin von Aremberg.

Fürstin Longueval-Hornes starb am 4. November 1700 zu Prag und wurde zu Gratzen beigesetzt.

Fürst Karl Philipp war bereits am 1. December 1690 zu Wien verschieden und ruht derselbe gleichfalls zu Gratzen.

Ihm folgte sein Sohn Fürst Philipp Emanuel, kaiserlicher Oberst und Kammerherr ꝛc.

Da noch große Schulden von der Zeit des Generalissimus her zu tilgen waren, da dieser oft den Sold für die kaiserlichen Soldaten bezahlt hatte und in Folge dessen die niederländischen Güter mit Schulden überlastet wurden, so verkaufte Fürst Philipp mit Zustimmung seines Oheims, des Grafen Albert von Buquoy, einen großen Theil der niederländischen Besitzungen im Jahre 1699.

Es wurden verkauft:

1. Das Palais zu Arras dem Grafen von Lannoy-Beaurepaire;

2. die Herrschaft Klein-Buquoy an Herrn von Lattre, Grafen d'Aiette;

3. die Baronie Vaux an Alexander von Frankreich, Grafen von Toulouse (Sohn König Ludwigs XIV. von Frankreich und der

Marquise von Montespan). Dessen Nachkommen verkauften Vaux an den Grafen von Villers, der bald darauf die Herrschaft stückweise veräußerte. Das Schloß erstand ein Herr Dehaut aus Douai;

4. die Herrschaft Arciet-le-Petit mit dem Lehen de la Bangaigne d'Arras an Johann Louis von Mallet, Herrn von Wanequetin;

5. das Gut Puisseux-au-Val mit den Wäldern von Rossignol und Riaval an Isabella Margaretha von Buquoy, Marquise du Quesnoy, des Fürsten Philipp Emanuel Vaters-Schwester.

Fürst Philipp Emanuel vermählte sich am 18. Julius 1760 zu Wien mit Rosa, Tochter Ferdinands Bonaventura, Grafen von Harrach, und der Johanna Therese Gräfin von Lamberg. Diese Ehe blieb kinderlos, und starb Philipp Emanuel am 4. März 1703 zu Wien. Dessen Leiche wurde zu Gratzen beigesetzt. Da mit ihm die Speciallinie der Fürsten Longueval[1]) erlosch, so fielen die Allodialgüter, die noch nicht verkauft waren, an seine Schwestern, und zwar:

1. an Marie Philippine Princesse de Longueval, Gräfin von Buquoy, die große Herrschaft Buquoy und die Herrschaft Farciennes (im Lüttich'schen). Maria Philippine vermählte sich 1691 mit Graf Octavian von Waldstein, der im Jahre 1718 starb und dann mit dem Grafen Karl Joseph von Stubich. Nach ihrem Tode fielen beide Herrschaften an die zweite Schwester

2. Maria Emanuele, vermählt mit dem Grafen Albrecht Max Desfours. Die Grafen Desfours verkauften hierauf im Jahre 1742 die Herrschaft Buquoy an Monsieur des Androuins.

Indessen der Marquis Alexander von Croix, der von mütterlicher Seite von Eleonora von Longueval (Tochter Johann III. von Longueval-Vaux), Gemahlin Karls von Houchin, sowie von Johanna Gräfin Buquoy, Tochter des Grafen Maximilian, Gemahlin Guislains von Fiennes, Vicomte von Fruges, abstammte, verlangte einen Widerruf vom obersten Gerichtshofe und ließ sich beide Herrschaften zusprechen.

Zu Ende des vorigen Jahrhundertes waren beide Besitzthümer noch in den Händen der Familie der Marquis de Croix.

In den böhmischen Besitzungen folgte dem Fürsten Philipp Emanuel von Longueval dessen Oheim Graf Albert Buquoy, Sohn des Grafen Karl Albert und der Marie Wilhelme von Croy. Graf Albert Karl, kaiserlicher wirklicher geheimer Rath, Kammerherr &c., Commandeur des Calatrava-Ordens war zweimal verheiratet und zwar erstens seit 1671 mit Elisabeth Polixene, Tochter des Grafen Friedrich Cavriani und der Elisabeth Gräfin von Meggau.

Elisabeth Polixene war die Witwe des Grafen Seyfried Leopold von Breuner. Sie starb 1703 zu Wien und wurde daselbst beigesetzt.

Graf Albert vermählte sich darauf am 2. October 1703 zum zweitenmale mit Antonia Renata, Tochter des Grafen Jacob Černin. Letztere Ehe blieb kinderlos. Albert starb zu Wien am 5. October 1714 und wurde zu Gratzen beigesetzt.

Ihm folgte sein Sohn erster Ehe, Graf Karl Cajetan, geb. am 25. August 1676, k. k. Kämmerer. Er vermählte sich am 6. Juli 1700 mit Philippine Elisabeth Barbara, Tochter des Grafen Nicolaus von Palffy-Erdöd und der Katharina Elisabeth, Freiin von Weichs. Dieselbe starb zu Wien am 5. November 1732 und wurde dort in der gräfl. Palffy'schen Gruft beigesetzt.

Im Jahre 1738 überließ Graf Carl Cajetan seinem Sohne Franz Leopold die Fideicommiß-Herrschaften.

Er starb am 2. September 1750 zu Wien und wurde in Gratzen beigesetzt.

Ihm folgte sein Sohn Graf Franz Leopold, geboren am 29. November 1703 zu Wien, kaiserlicher wirklicher geheimer Rath, Obristburggraf des Königreiches Böhmen, Ritter des goldenen Vließes &c. Er vermählte sich am 31. Juli 1735 mit Gabriele Johanna Hermine, Tochter des Grafen Karl Ludwig Joseph von Rogendorf und Anna Karoline Gräfin von Palffy-Erdöd, welche am 27. December 1790 zu Prag starb, und dort auf dem Friedhofe der Kleinseite begraben wurde.

Graf Franz Leopold starb zu Prag am 10. October 1767 und wurde zu Gratzen beigesetzt.

Nachfolger war sein Sohn Johann Nepomuk Joseph, geb. am 28. Junius 1741 zu Prag, kaiserlicher wirklicher geheimer Rath &c. Er vermählte sich am 9. April 1765 zu Prag mit Therese Gräfin von Paar, Tochter des Fürsten Johann Wenzel von Paar und der Gräfin Antoinette von Esterházy de Galantha. Gräfin Therese Buquoy-Paar starb am 21. Mai 1819.

Graf Johann Nepomuk Joseph verschied am 12. April 1803 und wurde zu Gratzen beigesetzt.

Da seine Ehe kinderlos war, so folgte ihm der Sohn seines Bruders Leopold Graf Georg I., Graf Leopold Adalbert Franz de Paula, k. k. Oberst und Commandant des Dragoner-Regimentes von Savoyen, dann von St. Ignon, k. k. Kämmerer &c., wurde am 11. December 1744 zu Gratzen geboren. Er ist derselbe, der sich die Gruft zu Vaux öffnen und die dortigen Gräber und Glasfenster abzeichnen ließ.

Er vermählte sich zu Gent am 30. April 1778 mit Adelaide de Preudhomme d'Hailly, einer Tochter des Carl Florentin Idisbald de Preudhomme d'Hailly, Vicomte von Nieuport, k. k. Kämmerer, und der Maria Anna Charlotte d'Alegambe, Freiin von Auweghem. Gräfin Adelaide war am 11. October 1757 zu Gent geboren und starb 1830 zu Padua.

Graf Leopold segnete am 8. Juli 1795 zu Gratzen das Zeitliche und wurde daselbst beigesetzt. Sein Sohn Georg I. war, wie gesagt, der Nachfolger seines Bruders Johann.

Graf Georg I. (Franz August) geboren am 7. September 1781, k. k. Kämmerer. Einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, Verfasser vieler (größtentheils) mathematischer Werke, vermählte sich am 18. Juli 1806 mit Gabriele, Tochter des Grafen Heinrich Franz von Rottenhan, k. k. Staatsministers und der Gräfin Gabriele Josephe von Černin. Die Gräfin war am 16. Jänner 1784 geboren und starb am 21. März 1863.

Graf Georg I. verschied am 19. April 1851 zu Prag und wurde zu Gratzen beigesetzt.

Ihm folgte sein Sohn Georg II. (Johann Heinrich), k. k. Kämmerer, erblicher Reichsrath des Kaiserthums Oesterreich, Groß-

---

[1]) Es ist unerklärlich, daß der Fürstenstand nicht auf alle Buquoy's überging; denn die Urkunde König Karls II. von Spanien (Madrid, am 1. Juni 1688) sagt ausdrücklich, daß der König nicht nur den Grafen Karl Philipp und dessen Nachkommen, sondern auch dessen Erben und Nachfolger (Hoirs et Successeurs) zum Andenken an seinen großen Ahnherrn, Karl Bonaventura, in den Fürstenstand erhebe.

kreuz des Ordens des heil. Gregor des Großen, geb. am 2. August 1814, vermählt am 30. Mai 1847 mit Sophia, Princessin von Oettingen-Wallerstein, Tochter des regierenden Fürsten Friedrich von Oettingen-Wallerstein und der Fürstin Sophia, Landgräfin von Fürstenberg.

Die Gräfin von Buquoy, Prinzessin von Oettingen-Wallerstein, ist geboren am 6. Jänner 1829.

Graf Georg II. überließ im Jahre 1878 die Herrschaften seinen Söhnen und zwar das Fideicommiß, bestehend aus den Herrschaften Gratzen mit Zuckenstein 2c., Herrschaft Rosenberg und den Gütern Sitzkreis, Zastlesdorf und Pernlesdorf, sowie die Allodialherrschaft Preßnitz seinem Sohne dem

Grafen Karl Bonaventura, geb. am 24. September 1854, vermählt am 1. Mai 1878 mit Philippine, Tochter des Grafen Hermann Černin von Chudenitz und der Aloisia, Gräfin von Morzin, geb. am 29. November 1858, während Graf Ferdinand Maria Heinrich, geb. am 15. September 1856, die Herrschaft Hauenstein erhielt.

Ueber die Römischen Adelsverhältnisse.

Von

Franz Altmann,

Vorstand im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern.

Der Adel im Kirchenstaate kann hinsichtlich seines Ursprunges in drei Kategorien eingetheilt werden:

I. Zur ersten Kategorie gehört der älteste Adel, der mittelst Verleihung von Lehengütern durch Fürsten ertheilt wurde, welche in Italien geherrscht hatten, vornehmlich durch die Kaiser, und dessen sich nur eine beschränkte Anzahl von Familien rühmen darf, mit deren allmäligem Erlöschen dieses letzte Ueberbleibsel der Feudalzeit immer seltener wird.

II. Ein anderer Adelsursprung daselbst ist die Einverleibung in die Municipalität. Viele Städte verlangten und erhielten nämlich bei ihrer Unterwerfung unter die päpstliche Regierung die Bestätigung ihrer Grundgesetze, welch' letztere nicht allein die Leitung der öffentlichen Verwaltung, Anordnungen in Beziehung auf das Steuerwesen und den inneren Haushalt betrafen (dell Agrario et del buon governo), sondern auch die Vorrechte der privilegirten Classe ausdrücklich bestimmten und die Art und Weise vorschrieben, wie den neu emporgekommenen Familien Standeserhöhungen verliehen werden könnten.

So lange jene Gesetze in Kraft waren, nämlich bis zur Bekanntmachung des Motu proprio Papst Pius VII. vom 6. Juli 1816, wodurch alle ähnlichen Statuten abgeschafft wurden, bestanden die obersten Municipalräthe blos aus Adeligen, welche zur Erhaltung und Begünstigung ihrer Standesclasse die Aufnahme in diese jenen Familien niederer Classe bewilligten, die sich über die eigene Herkunft durch dem Lande geleistete Dienste, Vermögen und anständige Lebensweise erhoben. Die Erlangung dieser Aufnahme war indessen nicht so leicht, da sie von gewissen festgesetzten Bedingungen, strengen Forderungen und von öffentlichen Berathungen abhing, zudem noch die Bezahlung nicht geringer Taxen erheischte, deren Erträgniß gemeinnützigen Anstalten und Unternehmungen zugewendet wurde.

Wenn viele der römischen Städte die sogenannte „Nobiltà generosa" (Proben eines höheren Adels) aufzuweisen haben, so waren doch nicht alle derselben dadurch ausgezeichnet. Unter Nobiltà generosa versteht man jenen Adel, in welchem die Proben der Ritterorden, namentlich des Maltheser-Ordens, der hierin ein strenger Richter ist, anerkannt werden.

Jener Adel, bei welchem dies nicht der Fall war (la Nobiltà non generosa) hatte von jeher wenig Bedeutung.

Die Revolutionsepoche, welche alles verdrängte und zerstörte, hinterließ auch große Verwirrung in diesen Ansichten; eine neue Generation war herangewachsen, welche die alten Einrichtungen vergessen oder doch nicht gekannt hatte.

Die Gesetzgebung Pius VII. hatte die Statuten der Städte abgeschafft, aber für jenes Bedürfniß keine Vorkehrung getroffen. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, erließ Papst Leo XII. eine Verfügung, welche in der die öffentliche Verwaltung betreffenden Gesetzsammlung (6. Band, Seite 483) zu lesen ist, womit jener Theil der alten Verfassungen wieder hergestellt wurde.

III. Durch landesherrliche Verleihung ward und wird noch alldort der Adel auf verschiedene Weise erworben, nämlich:

1. Wenn der Landesherr aus eigenem Willen und zu Gunsten einer bestimmten Familie irgend ein Besitzthum zum Range einer Baronie, Grafschaft, eines Marquisates, Herzogthums oder Fürstenthums erhebt;

2. wenn Jemand ein Gut kauft, mit welchem einer der vorbenannten Titel verbunden ist, und der Landesherr, wie dies gewöhnlich ohne Schwierigkeit geschieht, dem neuen Käufer erlaubt, sich jenen Titel beizulegen;

3. wenn der Landesherr ohne neue Belehnung und ohne Ankauf der früher belehnten Güter Adelstitel bewilligt, wie dies häufig mit jenen eines Conte oder Marchese geschieht, welchem Umstande denn auch jener Schwarm von Conti oder Marchesi ohne Besitzthum zuzuschreiben ist, wovon es im Kirchenstaate wimmelt [1]). Die Anzahl dieser Titel wird noch durch andere Umstände vermehrt, wozu hauptsächlich der Mißbrauch gehört, daß die jüngeren Familien, Söhne und deren Kinder einen Titel annehmen, welcher ausschließend dem Erstgebornen gebührt. Als eine zweite Veranlassung zur übermäßigen Menge der Conti muß hier noch die alte Auszeichnung der Conti palatini angeführt werden, eines in früheren Zeiten ehrenvollen, jedoch nur persönlichen Titels, dessen Verleihung im weiteren Verlaufe der Zeit auf eine bedauernswürdige, den Titel Conte mehr und mehr herabwürdigende Weise erleichtert wurde.

Die neuen Adeligen erhalten ein Document, welches diese

[1]) Oesterreichischen Unterthanen wird in seltenen Fällen die a. h. Bewilligung zur Führung des päpstlichen Titels Comes Romanus (Conte Romano) auch nur unter der Bedingung ertheilt, daß dieser Titel, welcher keinen Adelsgrad bezeichnet, nicht mit dem deutschen Worte „Graf" übersetzt werden darf.

ihre Eigenschaft bestätigt, nämlich ein Breve, wenn der Landesherr den Adel verliehen hatte, und ein Diplom, wenn er ihnen durch Municipal-Aufnahme ertheilt worden; von ersteren verbleiben Aufzeichnungen in den Registern der Segretaria de Brevi, von letzteren in jenen der betreffenden Stadtarchive.

Nur in Ausnahmsfällen, wie z. B. bei außerordentlichen Dienstleistungen und höheren Verdiensten ertheilt der Landesherr den Adel Motu proprio, sonst nur auf Verlangen der Parteien; dasselbe gilt von den Städten.

Sowohl Eingeborne als Fremde können den Adel erlangen; die diesfällige Bekanntmachung geschieht durch das Diario Romano, welches als officielle Zeitung anzusehen ist.

Die Privilegien des Adels können nun als abgeschafft betrachtet werden, wie dies der Wechsel der Zeiten und die neuen Gesetze, die mehr oder weniger auf die Sitten und Gebräuche wirkten, es mit sich brachten; denn die Municipalräthe sind nun gemischt, die Gesellschaft auch der Mittelclasse zugänglich, und der Maltheser-Orden ist dort kaum zu Hause und bietet dem Ehrgeize keine Nahrung dar. Dem Adel erübrigen nur noch einige Hofämter und Standesprivilegien, wie z. B. die Aufnahme in die geistliche Akademie, in die päpstliche Leibwache, die Würde eines Gonfaloniere, und das Recht, in einer bestimmten Anzahl an den Municipal-Rathsversammlungen auf besonderen Plätzen Theil zu nehmen; auch ist einigen Städten das Recht zuerkannt, einen adeligen Auditor, anderen wieder ein Tribunal der Rota zu haben.

Aus dem bereits Gesagten erhellt zur Genüge, daß es nicht nöthig ist, stufenweise und durch mindere Adelstitel zu den höheren zu gelangen.

Was den persönlichen Adel betrifft, so ist er mit gewissen Aemtern und Würden verbunden, wie die Prälatur, die höheren Militärgrade, die ersten Stellen bei den Regierungsbehörden, ebenso die eingebornen und fremden Ordensritter.

Ein Cardinal theilt seiner eigenen Familie den Adel mit.

Eine besondere heraldische Behörde besteht im Kirchenstaate nicht; die Anzeige der neuen Adelscandidaten werden im Rathe oder der dazu bestimmten Congregation untersucht.

Wer daher denjenigen belangen wollte, der ungebührende Ehrentitel führt, müßte sich an die gewöhnlichen Behörden wenden; doch kommt dieser Fall nie vor.

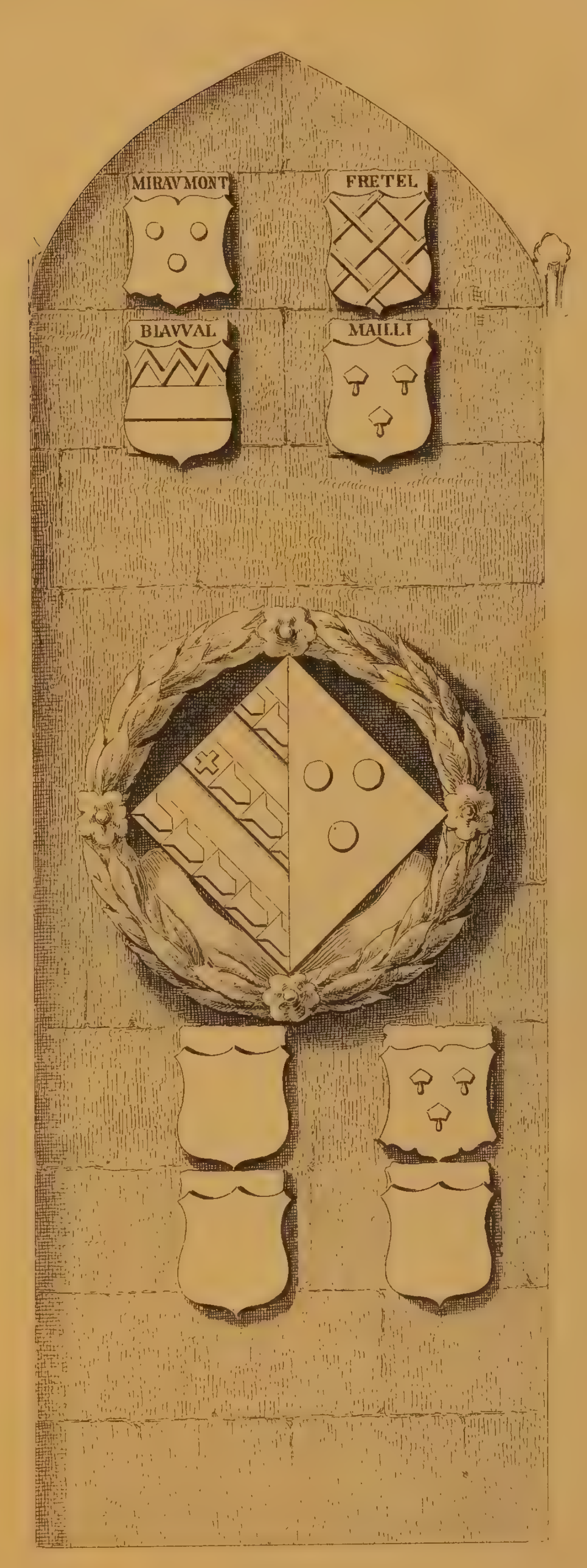
Die Regierung ihrerseits befindet sich wegen der Menge der Betitelten beinahe in der Unmöglichkeit, diese durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel zu kennen, während man nicht selten Individuen findet, welche sich selbst mit Titel beehrten, die anfangs Viele, dann Wenige lachen machte, bald aber von Jedermann als Conti, Baroni, Marchesi begrüßt werden.

COTÉ DROIT DU PREMIER CÉNOTAPHE.



I.

COTÉ GAVCHE DU 1ER CÉNOTAPHE



II.

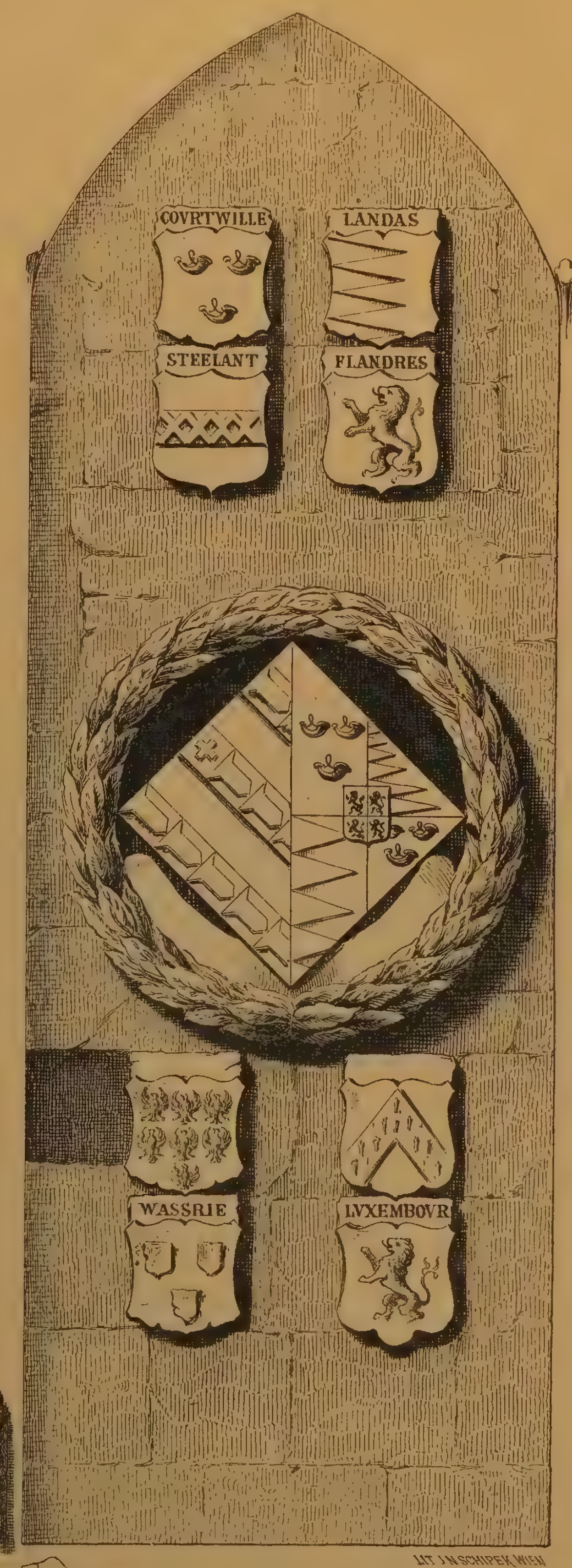
LITH. AN SCHIPEK WIEN V.



COTÉ DROIT DU 2^E^ CÉNOTAPHE.

COTÉ GAUCHE DU 2^E^ CÉNOTAPHE.

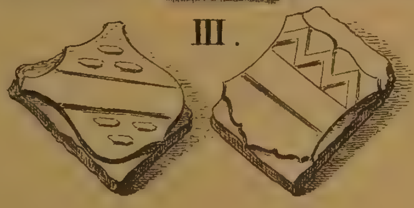






LIT. J. N. SCHIPEK, WIEN

III. III. IV.

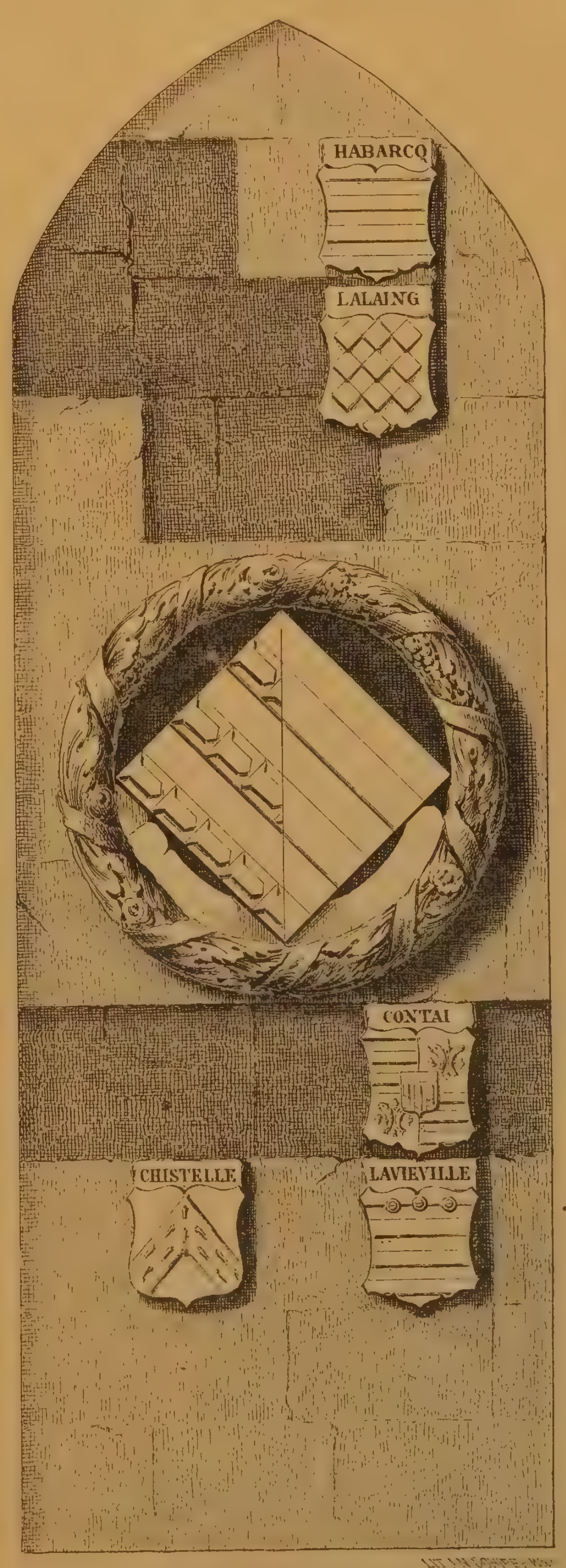




COTÉ DROIT DU 3E CÉNOTAPHE.



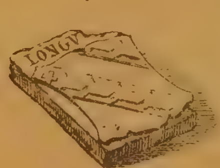






V.

VI.





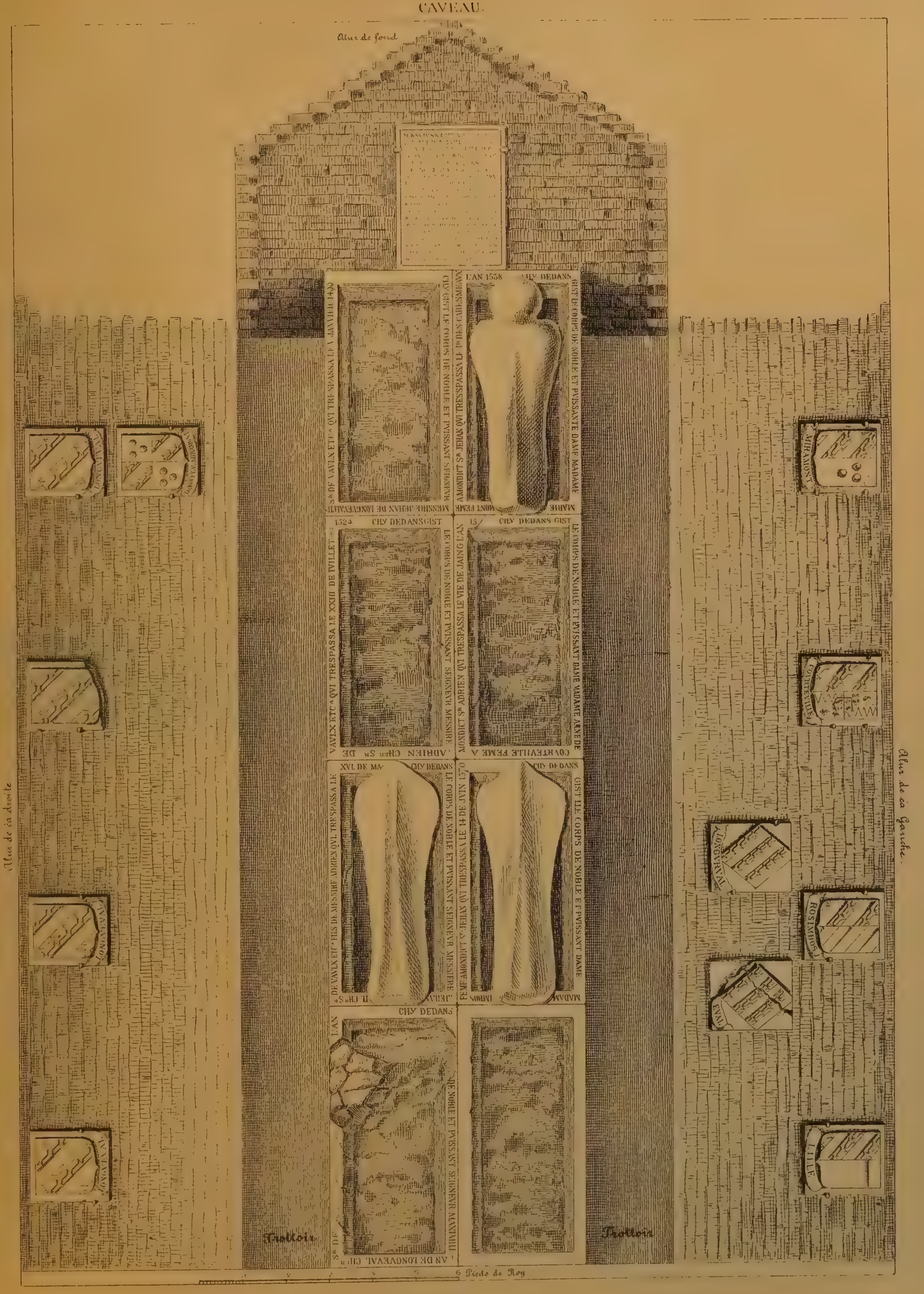


TOMBEAU RÉLEVÉ VIS-A-VIS L'A CHAPELLE DE LA DROITE DU CHŒUR.



VII.




CAVEAU.
Mur de fond
Mur de ça droite
Mur de ça Gauche
Trottoir
Trottoir
Pieds de Roy

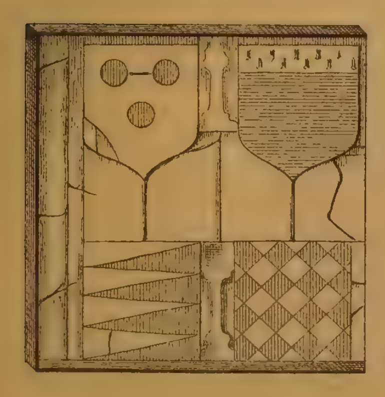
VIII.



VITRE AU DESSUS DE L'AUTEL

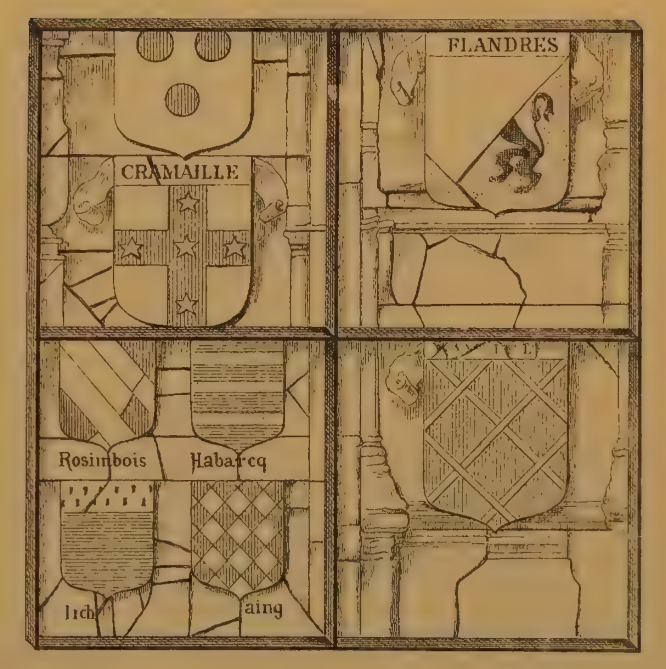
DE LA CHAPELLE À LA DROITE DU CHOEUR.

N°1.



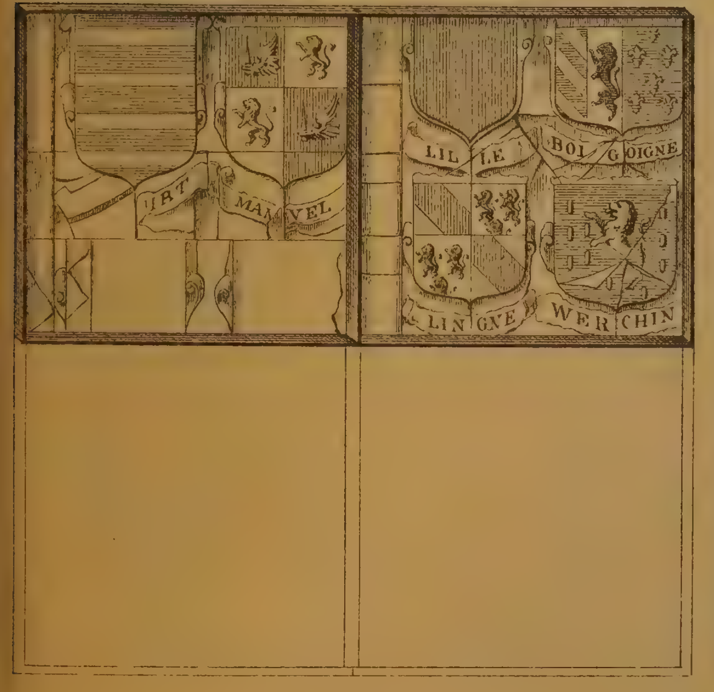
VITRE DU CHOEUR DU COTÉ DE L'EVANGILE.

N°1.



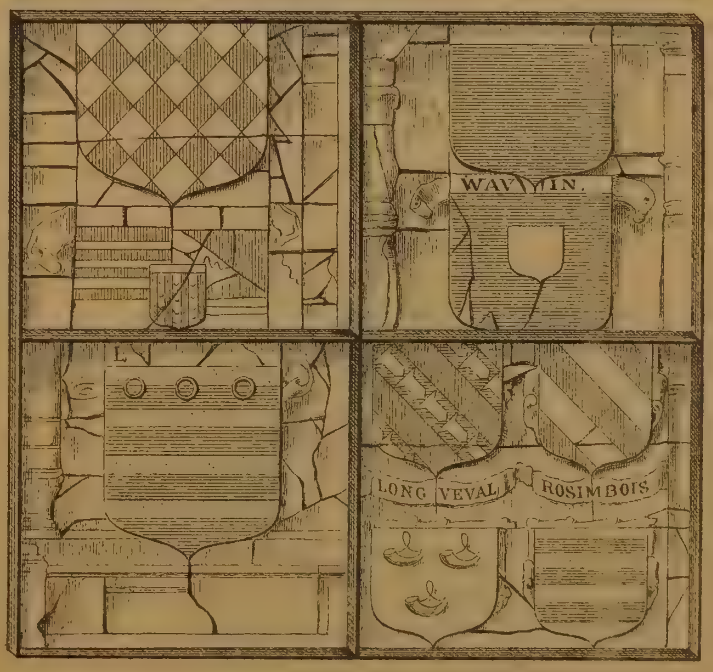
VITRE AU DESSUS DE L'AUTEL À LA GAUCHE.

N°2.



VITRE DU CHOEUR DU COTÉ DE L'ÉPITRE.

N°2



IX.

X.



Genealogisches Verzeichniß

zu

Gabr. Bucelinus Weingartensis

Germania topo-chrono-stemmato-graphica sacra et prophana.

Ullmae apud Joh. Gorlinum bibliopolam 1655.

Vorbemerkung.

So sehr das Werk Bucelins uns staunen macht, ob der außerordentlichen Belesenheit und Urkundenkenntniß, noch mehr aber ob des bienenhaften Sammelfleißes des gelehrten Mönches, so leicht macht es uns verdrießlich und unwillig, wenn wir es benützen wollen, wegen der Zerstreutheit des Materials bei gänzlichem Fehlen eines Index. Es ist aber eben nicht so leicht, einen solchen brauchbaren Führer durch die oft zerbröckelten und unordentlich zusammengewürfelten Theile anzulegen, wie jeder leicht erkennt, der dies Werk je benützt, und wie die Anlage und buchdruckerische Ausführung desselben bezeugt.

Bucelins Germania ist in 4 Foliobänden in Druck erschienen, und zwar die zwei ersten Bände im Verlag bei J. Görlinus zu Ulm, gedruckt aber von Joh. Prätorius in Augsburg; die zwei letzten auf Kosten Christian Balth. Khünens zu Ulm, gedruckt zu Frankfurt a. M. und Ulm; der erste Band 1655, der zweite 1662, der dritte 1671, der vierte 1678.

Der I. Band zerfällt in 4 Theile, sämmtlich mit fortlaufender Paginirung.

Der 1. Theil mit 151 Seiten bildet die Topographicae Germaniae notitia und die Annales Germaniae bis zum Jahre 1655.

Der 2. Theil führt den Titel Germaniae sacrae Pars I. Er enthält die Reihenfolge der Bischöfe an den einzelnen Bischofsitzen Deutschlands, auf 64 Seiten.

Der 3. Theil: Germaniae sacrae Pars II. zählt einige der berühmtesten deutschen Klöster auf, unter Angabe ihrer Stifter, und ist 97 Seiten stark. Endlich

der 4. Theil, überschrieben Pars operis III. Genealogica Germaniae notitia, bringt die Genealogien der berühmtesten regierenden Häuser und verschiedene sogenannte Adelsprobationen, auf 282 Seiten. Zu diesen Genealogien folgt unter andern Indexen auch ein Index Genealogiarum, desgleichen in allen folgenden Bänden fehlt.

Der II. Band zerfällt wieder in 2 Theile, deren letzterer abermals aus 3 Stücken besteht.

Der 1. Theil hat ordentliche Seitenzahl 1 — 423 und enthält:

1. Topographica Germaniae notitia 1—131;
2. Germania sacra (d. h. einen Nachtrag zum 3. Theil des I. Bandes, daher er Monasteriologiae imperii Germanici Pars altera heißt) 132—328;
3. Compendium chronologicum Germaniae prophanae 329 bis 345; endlich
4. Historia Agilolfinga, mit genealogischen Belegen und den Bildern der Fürsten dieses Hauses 346—423.

Der 2. Theil besteht, wie gesagt, aus 3 Stücken, von denen nur das 2. Stück üblich paginirt ist, das 1. und 3. aber der Seitenangabe entbehrt. Um daher richtig, wenn auch sehr umständlich citiren zu können, bleibt uns nichts übrig, als die sogenannte Signatur zur Hilfe zu nehmen. Diese Signatur ist in kleinen und großen lateinischen Alphabetbuchstaben und Zuhilfenahme der arabischen Ziffern für die Anzahl jedes Signaturbuchstabens leidlich durchgeführt, und zwar folgendermaßen: Im

1. Stück sind je 6 Blätter oder Folien mit A und der Reihe nach A, A2, A3, A4, die nächsten zwei aber gar nicht signirt; dann mit B. C. D. E. F. G. H. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. V. X. Y. Z. auf gleiche Weise bezeichnet, so daß jeder Buchstabe sich sechsmal in fortlaufender Reihe befindet (sogenannte Sexis), nur der letzte Buchstabe Z hat respective 7 Folien. Thut zusammen 139 Folien. Nun folgt die Signatur Aa, Aa2 u. s. w., eine Sexis, und Bb, Bb2, Bb3, Bb4, und ein unbezeichnetes Blatt, also ein Quinio, zusammen 11 Folien. Im Ganzen 150 Folien oder Blätter.

Das 2. Stück hat die gemeinübliche Paginirung von Seite 1 bis 347. Endlich das

3. Stück läßt sich wieder nur nach der Signatur citiren. Das erste Folio hat keine Signatur und ist eigentlich Hhh6; dann folgt Iii, Iii2 u. s. w., Kkk, Kkk2 u. s. w., beide Sexis; endlich Lll, Lll2, Lll3, also ein Ternio, zusammen 16 Folien.

Sonach hat der ganze 2. Theil 166 Folien und 347 Seiten; und zwar das 1. und 3. Stück in 166 Blättern nur Genealogien; das 2. Stück auf 347 Seiten nur Adelsprobationen.

Der III. Band hat abermal 3 Theile.

Der 1. Theil enthält Germaniae sacrae primorum illatae fidei christianae seculorum chronologicum compendium, pag. 1 bis 24; und Monasteriologiae s. r. i. Pars III. pag. 25—128.

Der 2. Theil liefert Genealogien und Adelsproben des österreichischen Erbadels, pag. 1—446.

Der 3. Theil hat pag. 1—325 die Genealogien, pag. 326 bis 423 Adelsproben von Fürsten, Grafen, Baronen und Rittern des heil. römischen Reiches.

Dann folgt noch ein genealog. Appendix totius trium tomorum operis, der wieder nur vermittelst der Signatur citirt werden kann und zwar (Oooo6), Pppp, Pppp2 und zwei nicht signirte Blätter, die ich mit Pppp3 und Pppp4 bezeichne.

Diesem Appendix voran geht: Equestris nobilitatis ludis solemnibus torneaementorum admissae probatio, Nnnn2, Nnnn3, Nnnn4, Nnnn5, Nnnn6, Oooo, Oooo2, Oooo3, Oooo4, Oooo5.

Der IV. Band, ein Auctarium der frühern 3 Bände, zerfällt wieder in 2 Theile.

Der 1. Theil: Auctarium Germaniae topographicae pag. 1—6; dann Germania topographica sacra pag. 6—14; dann Monasteriologiae German. Auctarium pag. 14—32.

Der 2. Theil gibt pag. 1—325 Genealogien und genealogische Fragmente; pag. 326 — 519 Adelsprobationen und endlich einen Catalogus aulicorum ministrorum Leopoldi I.

Die so sehr zerstreuten Genealogien und genealogischen Notizen übersichtlich zusammenzustellen und leicht zugänglich und ausbeutbar zu machen, ist die Aufgabe des folgenden Index, der, wo im Werke die Seitenzahlen fehlen, nach den Signaturbuchstaben das Folio citirt.

Ueber die Zuständigkeit betreffs der Nationalität verweise ich auf die Topographica notitia des II. Bandes 1. Theiles, aus der sich der Hauptsache nach unschwer das Land des betreffenden Adeligen ergibt.

Alphabetischer Index zu Bucelin's Genealogien.

A.

B.

W.

Z.



Nachrichten über die Familie de Raët.

Ein Zweig der niederländischen Familie de Raët (auch Raëdt, Raat und Raadt) kam gegen Ende des 16. Jahrhundertes nach Bayern und blühte daselbst unter dem Namen Rath fort. Es ist dem Schreiber dieser Zeilen gelungen, die Spuren dieser Rath bis zu Anfang des vorigen Jahrhundertes zu verfolgen. Alsdann verlieren sich dieselben, und scheint es, daß dieser Zweig der in den Niederlanden, Belgien, Frankreich und Deutschland noch kräftig fortblühenden Familie ganz ausgegangen ist.

Das alte Geschlechtswappen der Familie de Raët ist: in Roth drei goldene rechts aufwärts stehende Schlittschuhe mit silbernen Fahreisen. Roth-goldener Wulst. Helmzierde: ein Schlittschuh des Schildes zwischen einem goldenen und rothen Fluge. — Dieses Wappen hat zahlreiche Vermehrungen erfahren. Derjenige Zweig der Familie, welcher das Stammwappen beibehalten, führt jetzt beide Flügel roth und statt des Wulstes eine Krone. — Gegenwärtig bestehen noch in Deutschland die Linien der Freiherren de Raet von Bögelscamp (seit dem 13. December 1872 im Mannesstamme erloschen) und der de Raadt in der Rheinprovinz, von welcher Letzteren ein Sprößling in der königl. preußischen Armee dient, ein anderer sich im preuß. Cadettencorps befindet.

In den Annales Ingolstadiensis Academiae, P. II ab anno 1572 ad annum 1672, von Joannes Nepomucenus Mederer, findet man unter der Jahreszahl 1589 Folgendes: „Inter inscriptos hoc anno memorandi I Duo Quirini Leonini agnati Hieronymus & Joannes Arnoldus de Kaedt, Bommelienses Geldrii, ille jurium postea apud nos Professor, hic Serenissimi Ernesti Electoris Coloniensis in Episcopatu Frisingensi Consiliarius. II Henricus Knöring etc. etc. — Jener Hieronymus, Onkel von Johann Arnold, war 30 Jahre Professor an der Universität zu Ingolstadt, Geheimrath und General-Schatzmeister des Herzogs Albert von Bayern, und starb unverheiratet 1629, al. 27. Januar 1625 zu Ingolstadt, nachdem er das Collegium Quirinum Leoninum reich dotirt. Ueber seine Schriften geben gedachte Annalen P. II pag. 245 Nachricht. Er war Sohn von Naydo de Raët, anno 1550 Canonicus zu Bommel in Geldern, und der Johanna von Brakel.

Ueber das Leben und Wirken des Quirinus Leoninus findet man in den Mederer'schen Annalen Aufschluß; derselbe war Protonotarius des apostolischen Stuhles, Generalvicar, Dompropst zu Regensburg &c. und wird bald als „Bommeliensis“ bald „Buscoducensis Belga“ genannt. Welcher Art die Verwandtschaft mit der Familie de Raët gewesen, hat noch nicht ermittelt werden können.

Die Abstammung des Johann Arnold de Raët ist wie folgt:

I. Johann de Raët, Ritter, Herr zu Raet im Lande Cöln (das gegenwärtige Dorf Raadt bei Mühlheim a. d. Ruhr), sowie Herr eines anderen adeligen Sitzes zu Zalt-Bommel; Rath von Reinold I., Grafen von Geldern (1274); seine Gemahlin war Aleid de Mekeren gen. v. Batenborgh. Hiervon:

II. Johann de Raët, Ritter, Herr zu Laër, Bürgermeister von Zalt-Bommel (1307) heiratete Katherina von Appeldorn; Hiervon:

III. Hendrik de Raët, Ritter, Herr zu Laër, Bürgermeister von Zalt-Bommel (1350) Schöffe (1359) heiratete Elisabeth von Varick, Junker Goossen's Tochter. Hiervon:

IV. Gerhard de Raët, Ritter, Herr zu Laër, Bürgermeister und Schöffe zu Zalt-Bommel (1369, 1381, 1384), heiratete Maria von Herwynen und starb 1391. Hiervon:

V. Johann de Raët, Ritter, Herr zu Laër, Deputirter bei der Versammlung der Edlen von Gelderland, wegen des Bezirks von Nimwegen (1399); wird am 10. Juni 1416 von Kaiser Sigismund zum Baron des heiligen römischen Reiches erhoben; heiratete Jenne von Bever. Hiervon:

VI. Heinrich de Raët, Ritter, Bürgermeister und Schöffe zu Bommel (1450, 1451, 1458), heiratete 1. 1450 Maria von den Berghe, 2. Elisabeth von Vermaes; er liegt unter einem Grabstein mit seinen vier Ahnenschilden in Zalt-Bommel in der St. Martins-Kirche begraben. Erste Ehe kinderlos; aus zweiter:

VII. Johann de Raët, Ritter, Bürgermeister und Schöffe zu Bommel (1481, 1484, 1490) († 1523), heiratete Agnes von Heusden, Tochter von Johann.

VIII. Rudolf de Raët, Bürgermeister und Schöffe zu Zalt-Bommel (1500, 1516, 1520, 1526, 1534, 1539), heiratete 9. Juni 1503 Elisabeth de Cocq von Delwynen; er starb 1551, sie 1540; sie war Tochter v. Adrian, Schöffe zu Zuilichem (1504) und der Hildegonda von Averyn. Hiervon:

IX. Arnold de Raët, Bürgermeister zu Bommel († 1563), heiratete Nenna v. Nayen, Tochter v. Gysbert. Hiervon:

X. Arnold de Raët, Bürgermeister zu Bommel, pro libertate urbis exul, heirathete 1574 Margaretha von Winters (Tochter von Rochus und einer von Gent), sie starb 6. März 1657. Hiervon:

XI. Arnold de Raët, Schöffe des Hochgerichts von Zuilichem, heiratete Adriana Verhei, Tochter von Gossen und Einer von Werdenborg.

XII. Johann Arnold de Raët (Rathius) J. U. D., Herr zu Gerolfing, Rath des Herzogs von Baiern &c., heiratete Katharina Smidingh. Er starb 25. Mai 1671, nachdem er 49 Jahre in Ingolstadt Professor gewesen. Seine Leiche wurde am 27. Mai in der Kirche zu Ingolstadt hinter dem Altare beigesetzt, und ihm folgendes Epitaphium gewidmet:

Scire cupis viator, ecquis hoc tumulo jaceat? Arnoldum Rath adi. Illum adiere hactenus, quotquot scire cupierunt, nec immerito. Inter Ictos. consultissimum orbis habuit, docendi

munere dimidium pene seculum. Nominis magnitudine aeternitatem implevit, in Deum et Homines pius, omnes justitiae leges absolverat, cum senem emeritum mors rigidior actione depositi convenit, ne imparatum redderet. Ergo ut suum esset cuique, corpus telluri, animam coelo dedit. A. MDCLXXI.

Ueber seine zahlreichen Schriften siehe Annales Ingolstadiensis Academiae etc. II, pag. 387.

Von Johann Arnold Rath stammen ab:

1. Ignaz Arnold Rath, der folgt:

2. Margaretha, heiratete Caspar Mansius, Professor der Universität zu Ingolstadt und Kanzler des Herzogs von Neuenburg.

3. Franz Sebastian, Geistlicher zu Ingolstadt.

4. Susanna Maria, heiratete Johann Scheuttonber, Rath des Herzogs v. Bayern und Kanzler.

5. Maria Anna, heiratete Jakob Johann Lossius, Herr zu Sandersdorf und Mendorf.

Ignaz Arnold Rath, Herr zu Gerolfing, Rath des Herzogs von Bayern, heiratete Katharina Keberle (al. Köberlin), Tochter des Rathsherrn K. zu Speier; er starb 19. October 1688. Er war von 1663 bis zu seinem Tode Professor zu Ingolstadt und zuletzt Senior der jur. Facultät. Hiervon:

1. Maria Margaretha, getauft 23. October 1629.
2. Anna Elisabeth, „ 23. April 1631.
3. Joachim Arnold, „ 27. August 1632.
4. Johann Arnold, „ 18. September 1633.
5. Sebastian Franz, „ 8. November 1636.

Der genealogische Zusammenhang der nachstehenden Personen mit den im Vorhergehenden aufgeführten hat nicht festgestellt werden können.

Franz Xaver Arnold Rath J. U. L., heiratete Maria Francisca N. N. Hiervon:

1. Ignaz Rath, † 4. April 1704, Innerer Rath und Stadtgerichts-Assessor (1698) zu Ingolstadt, heiratete Johanna Katharina Schallandtin († 9. November 1731). Er siegelte mit folgendem Wappen: gespalten: a) in Roth drei nach links gestellte Schlittschuhe, b) drei Thierköpfe. Auf dem Helme ein Wulst, worauf zwischen zwei Büffelhörnern ein Schlittschuh des Schildes. Sein Porträt und Wappen befinden sich im Ingolstädter Privilegienbuche. Hiervon:

a) Ignaz, b) Elisabeth Katharina, getauft 27. Juni 1690, c) Maria Margaretha, getauft 9. December 1691.

2. Franz Sebastian, geboren 19. Januar 1694.

Ein Franz Arnold Rathius war Hofrathssecretär zu München.

Ein Prof. Arnold Rath, † 8. Mai 1669; seine Schwiegermutter hieß Elisabetha Pröbstlin.

Ist die bayerische Familie de Raët oder Rath wirklich erloschen? (Es gibt in Bayern noch Herren von Rad, doch gehören diese einer ganz anderen Familie an, wie auch schon aus dem Wappen erhellt.) Jede Mittheilung über dieselbe wie auch über Wappen und Genealogie der Familien, mit den sie sich in Bayern alliirt hat, wird mit vielem Danke entgegengenommen. Das „Erneuerte Teutsche Wappenbuch ꝛc. zu finden bei Paulus Fürsten zu Nürnberg 1657" bringt unter den Wappen der bürgerlichen Geschlechter diejenigen der Kheberlein und der Khöberl. Welches ist das Wappen der oben erwähnten Keberle? Man beliebe eventuelle Auskünfte der Redaction zuzusenden.

Schauplatz des niederösterreichischen landsäßigen Adels vom Herren- und Ritterstande vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhundertes.

Von

Franz Karl Wißgrill.

Fortsetzung aus dem Jahrgang VI.

Polheim, Herren und Grafen.

Die Herren und Grafen von Polheim und Wartenburg, von uralter österreichischer Herkunft, waren schon im zehnten Jahrhundert unter dem österreichischen Landadel berühmt und Anfangs im Lande ob der Enns (wo ihr altes, seit vielen Jahren aber ödes und verfallenes Stammschloß Polheim unweit Grießkirchen und dem noch jetzt sogenannten Polheimer Wald gelegen ist) ansässig, und haben allda die Herrschaft und Veste Wartenburg im Hausruck-Viertel, unweit der Stadt Vöcklabruck, seit dem Jahre 909, also über 900 Jahre, nebst dieser aber auch die ansehnlichen Herrschaften und Schlösser Polheim in Wels, Seißenburg, Scharnstein, Rechberg, Prugg an der Aschach, Parz, Puchheim, Lichteneck, Steinhaus, Würding, Lützelburg, Wolfseck, Irrnharting, Orth am Traunsee, Waldenfels, Grießkirchen, Kemmaten, Timmelkam, Ober-Perkhaim, Schwannstadt; in Oesterreich unter der Enns aber: Aggstein, Weißenburg, Ottenschlag, Roßbach, Gobelsburg, Puechberg, Mayres, Totzenbach, Vestenthurn, Lachsendorf (heutzutage Lachsenburg), Scharffeneck, Mannerstorf, Tribuswinkel, Deutsch-Altenburg, Wolfpassing, Bockflüß, Starein, Schwarzenau &c., mehrere andere kleinere Güter gar nicht gerechnet, innegehabt.

Ihre Stammenreihe, sowie die Geschichte ihres Geschlechtes haben schon 1636 Georg von Berge und im Jahre 1642 Valentin Preuenhueber nach Original-Familiendocumenten verfaßt und dem Drucke übergeben'; später solche wieder P. Gabriel Bucelini, Rittershausen, Spener, besonders aber der berühmte Freiherr v. Hoheneck im II. Theile seiner genealogisch-historischen Beschreibung der Stände des Erzherzogthums ob der Enns weitläufiger behandelt.

Als die ersten dieses Geschlechtes führt Preuenhueber circa 1030 Johann v. Polheim und im Jahre 1066 Rudolph v. Polheim mit seiner Gemahlin Margaretha von Rohr an.

Pilgrinus v. Polenhaim wird im Jahre 1073 in Herzogs Guelpho von Baiern Confirmationsbrief des Klosters Lambach als Zeuge mit dem Vorzuge vor anderen unterzeichneten vornehmen österreichischen Landherren und edlen Männern gelesen.

Dietrich v. Polheim, Ministerialis oder Dienstmann des Markgrafen Ottocar von Steier erscheint als Zeuge in dem Stiftbriefe des Klosters Garsten vom Jahre 1108, und

Weickhard Herr v. Polheim, des Vorigen Bruder, in der Urkunde des Klosters Garsten vom Jahre 1087 und in dem Schenkungsbriefe des Bischofs Altmann von Passau desselben Jahres an das Kloster Kremsmünster über die Zehente von Furth. Preuenhueber, pag. 452 et sequ. und Wurmbrand's Collectanea pag. 11 und 12.

Heinrich v. Polheim empfängt im Jahre 1126 die Veste Seißenburg mit allen Gütern, Nutzungen und allem Zubehör, wie solche schon sein Vater Weickhard v. Polheim besessen hat, vom Markgrafen Ottocar von Steier zum Lehen.

Im Jahre 1137 schenkt Duringus, Plebanus de Abbesteten, Bruder des Albero v. Polhaim, durch die Hand seines Herrn, des Markgrafen Ottocar von Steiermark, dem Kloster Garsten zwei Weingärten apud Herdinsgraben, quod alio nomine uocatur Hungraben, et agrum, quo uinee eedem colantur.

Meiller, Bab. Reg. p. 24 und 217 und geschichtliche Beiträge zu den consist. Currenden der Diöcese St. Pölten p. 1.

Gumbold v. Polheim wird in einer Urkunde des Klosters Garsten vom Jahre 1150 und Albero v. Polheim in einem vom König Ottocar von Böhmen als Herzog zu Oesterreich dem Kloster Kremsmünster über die verliehene Mauthbefreiung für die Einfuhr von Victualien im Jahre 1255 ertheilten Freiheitsbriefe als Zeuge angeführt.

Derselbe Albero v. Polheim und sein Bruder Weickhard, welch' letzterer Domherr zu Passau war, im Jahre 1280 an Stelle des zu Tuln verstorbenen Bischofs Peter von Passau erwählt und in Wien consecrirt, und im Jahre 1310 Erzbischof von Salzburg wurde, stifteten im Jahre 1284 das Minoritenkloster zu Wels.

In einer Urkunde Hadmar's von Wesen vom Jahre 1279 wegen des Vogt- und Schirmrechtes einiger Gründe und Weingärten von Seite des deutschen Ordens in Wien kommen die Brüder Albert, Wickard und Philip v. Polhaim als Zeugen vor. Duellius' Historia ord. equit. Teutonic. pag. 57.

Im Jahre 1289 am Heiligen Drei König-Tage erscheinen **Weickhard** und **Ortolph** v. Polheim als Zeugen aufgeführt in einer Urkunde, wonach N. v. Rohr und seine Hausfrau Margareth, des **Kadolten Strein** v. Schwarzenau und der Richardis von Tribuswinkel Tochter, ihre Gerechtigkeit auf Gumpendorf dem **Jacob de Heya** und seiner Hausfrau Gertraud zu Krems verkaufen. N. ö. Landesbibl. Cod. Msc. 348, p. 56.

Weickhard v. Polhaim erscheint noch als Zeuge in einem zwischen Marchard von Mistelbach und Chalhoch von Eberstorf errichteten Kaufbriefe vom Jahre 1290. Duellius' Hist. ord. teuton. p. 59.

Im Jahre 1291 am St. Margarethen-Tage übergibt Weickhard v. Polheim den Hof bei Marchtrenk, der da heißt „in der Schwayge", und den Marchart und Heinrich die Preußel von Gundacker von Starhemberg inne hatten, und der von diesen an ihn übergegangen war, an Conrad v. Capelle. Hofkammerarchiv Nr. 54.

Chonrat von Polheim wird in dem Gabbriefe seines Neffen, des Bischofs Chonrat von Chiemsee, des Geschlechtes von Eberstorf, über einen Hof zu Eberstorf, welchen derselbe dem deutschen Haus zu Wien wegen seines Gelübdes, in das heilige Land zu ziehen, geschenkt, und dabei auch seinen Oheim, genannten Chonrad von Polheim mit 5 Schill. Gült bedacht hat, als Zeuge angeführt ddo. Wien des nächsten Sonntags nach sand Vrbanstag 1291. N. ö. Landesarchiv Nr. 21.

Obgenannter Albert v. Polheim erscheint als Zeuge in dem Verzichtsbriefe des Bruders Perchtolt, Priors des Augustinerklosters zu Baden und ganzen Convents daselbst vom Jahre 1299. Duellius.

Derselbe und sein Bruder Weikhard v. Polheim erscheinen als Zeugen in dem Vergleiche der Agnes von Eberstorf ddo. Wien 1303 am St. Martinstag mit ihrem Bruder Chalhoch v. Eberstorf wegen der ihr schuldigen 150 Pfund Wiener Pfennige. Archiv. stat. inf. Austr. n. 40.

Im Jahre 1306 am St. Georgen-Tage kaufte Alber von Polheim und seine Gemahlin Alheit von Lebmann dem Juden in Wien das ihm von seinem, Albers Oheime Chalhoch v. Eberstorf versetzte Dorf Wolfpaitzing sammt Zubehör mit des letzteren Einwilligung und Vorbehalt der Wiedereinlösung um die Pfandsumme von 300 Mark löth. Silbers. Arch. stat. inf. Aust. n. 47.

Laut Urkunde ddo. Wels 1339 am Sant Simons-Abendt verkaufen Chunrad v. Polheim und Geisl, seine Hausfrau, das bei Krems in der Kirchdorfer Pfarre gelegene Gut, genannt das „Wishain" und fünf Sechstel aus der Hälfte zweier Wiesen, genannt die „Polnhaimerin" dem Ulrich von Capell und seiner Hausfrau Katrein.

Demselben Ulrich v. Capell und seiner Hausfrau Katrein verkaufen laut Urkunde ddo. Wels 1340 des Mittichen nach Mittefasten Gundacker v. Polheim und dessen Hausfrau Elsbeth ein Sechtel aus dem halben Theil der zwei Wiesen, genannt „die Polnhaimerin". Hofkammer-Archiv Nr. 57 und 58.

Im Jahre 1349 am St. Egidi-Tage starb Kunigunde, Philipps I. von Polheim Tochter, an der großen Pestilenz und liegt mit ihrer Schwester bei den Minoriten in Wien begraben. Cod. Msc. n. 34, pag. 83.

Im Jahre 1357 am Freitag vor St. Georgen-Tag verkauft Gundacker v. Polheim zwei ein halb Joch Weingarten in der Scheiben, welche Jakoben von Eßlarn mit $7\frac{1}{2}$ Eimer Bergrecht jährlich dienstbar waren, Heinrichen dem Voschang um 126 Pfund Pfenninge.

Unter den Sieglern der Urkunde erscheint Hartmann von Sachsengang als Eidam G. v. Polheim. Arch. stat. inf. Aust. n. 511.

Laut Urkunde ddo. Wien St. Urbanstag 1383 verzichtet Katharine v. Polheim, Weickhart's v. Polheim Gemahlin, zu Gunsten ihrer Brüder Hannsen und Alber v. Eberstorf und deren männliche Leibserben auf all ihr väterliches Erbe. Arch. stat. n. 1090.

Derselbe Weichard v. Polheim fertigt im Jahre 1390 einen Revers des Ulrich v. Sachsengang an Chalhoch und Reinprecht v. Eberstorf, gibt im Jahre 1395 seine Tochter Agnes mit 800 Pfd. Pfenning Casparn v. Starhemberg zur Ehe und reversirt sich gegen seine Schwäger Christan dem Zynczendorfer, und Hanns Eberstorfer, welche ihm für die seinem Eidam versprochene Heimsteuer und das Leibgeding seiner Tochter Agnes Bürgschaft geleistet hatten, selbe schadlos zu halten. Arch. stat. Urk. Nr. 1250 und 1372.

Im Jahre 1396 bestätigt Herzog Wilhelm von Oesterreich dem Weickhart v. Polheim die von seinem Vetter Herzog Albrecht ertheilte Bewilligung, die Morgengabe, Heimsteuer und Widerlage seiner Hausfrau Kathrei, Peters v. Eberstorf Tochter, auf etliche herzog. Lehngüter zu versichern. Arch. stat. n. 1391.

Bald darauf starb Weikhard v. Polheim, der in erster Ehe mit Dorothea v. Tozenbach vermählt war. Seine zweite Gemahlin, Witwe Kathrei, geborne Eberstorferin, bestätigt am St. Luceintag 1397, von ihrem Sohne Friedrich v. Polheim, die ihr von ihrem sel. Ehewirth vermachten Fahrnisse erhalten zu haben und verzichtet auf alle weiteren Ansprüche. Arch. stat. n. 1435.

Am Freitag vor St. Agnesen-Tag 1399 verschreibt **Friedrich** von Polheim seiner Stiefmutter Kathrei 532 Pfd. Pfenninge für die ihr von seinem Vater Weickhard v. Polheim zur Morgengabe und Widerlage versprochenen und auf die Güter zu Lebarn, Utestal und ob des Walcz versicherten 900 Pfd. Pfenninge. Arch. stat. n. 1472.

Gedachte Kathrey, Weickhard's v. Polheim Witwe, erkauft im Jahre 1401 des Suntags vor Sonebenten ein im Minoriten Viertel zu Neustadt gelegenes Haus von Hannsen von Arenstein, Bürger daselbst, um 35 Pfd. Wiener Pfenninge und im J. 1405 des nagsten Eritags nach sand Andreastag des lobsamen Zwelifpoten von Wernhart dem Lebenstainer, Bürger in der Newnstat, ein im Minoriten Viertel gelegenes Haus um 4 Pfd. Wiener Pfenninge. Arch. stat. n. 1542 und 1668.

In demselben Jahre, des Sambstags vor sand Jörgentag cedirt sie 1000 Pfd. Wiener Pfenninge ihrer Heimsteuer und ihres frei eigenen Gutes, so ihr ihre Vettern Friedrich und Heinrich von Kranichberg schuldig waren, an ihren Bruder Hannsen v. Eberstorf gegen dem, daß ihr derselbe auf Lebzeiten 100 Pfd. Pf., zwei Muth „halbwaizigs Getreides" und 1 Fuder Wein geben soll. Arch. stat. n. 1645 und 1646.

Im Jahre 1406 des nagsten Mitichens vor dem h. Auffarttag beurkundet Kathrei, Weikhart's v. Polheim Witwe, daß sie von dem Bruder Hanns v. Ratenmann, Quardian des Minoritenklosters zu Neustadt und dem ganzen Convent das dem Kloster gehörige und neben demselben gelegene Haus an der Ringmauer bei dem Thürlein auf Lebzeiten gegen jährl. 5 Schilling Zins und 6 Wr. Pfenninge Grundrecht in Bestand genommen habe. Arch. stat. n. 1684.

In demselben Jahre hat des Bischofs von Freising Kriegsvolk die Mauern der Stadt Laa erstiegen, bei welcher Gelegenheit ein Weickhard v. Polheim, Pilgrimms des II. Sohn, mit seinem Diener ein Stadtthor genommen hat. Bibl. Cod. Msc. 348, p. 134.

Ein Weikhard v. Polheim unterschreibt mit mehreren unter- und oberösterreichischen Landesherren den mit Herzog Ernst von

Oesterreich errichteten Bundbrief ddo. Enns am Montag St. Dionisen Tag 1408. Cod. Msc. 237, pag. 419.

Derselbe Polheim besaß im Jahre 1409 auch Güter zu Baden, da dessen Amtmann Engelhard Gallenroder laut Urkunde, gegeben am Samstag vor Sand Fabian und Sebastian Tag 1409, dem Friedrich Ekhard zu Leftorf die Bewilligung zum Verkauf mehrerer unterthäniger Besitzungen ertheilte. N. ö. Landesarchiv Urk. Nr. 1749.

Im Jahre 1418 am St. Hyppolitus Tage verkaufte er (Weickhard v. Polheim) und sein Sohn Willibald das Schloß Tozenbach mit aller Zubehör und dem Kirchenlehen daselbst dem edlen Seyfried Ritzendorfer.

Obgenannte Katharina v. Polheim lebte noch im Jahre 1415, in welchem Jahre sie Hannsen v. Pergau und dessen Hausfrau Ursula das versprochene Heiratsgut von 40 Pfd. auszahlte. Arch. stat. n. 1926.

Im Jahre 1398 erscheint auch ein Andreas v. Polheim. Er und seine Ehefrau Barbara, geborne v. Hausbach, kaufen von ihrem Schwager Caspar Herrn v. Starhemberg und dessen Sohn Georg die Veste Tegernbach sammt dem obern und niedern Hof und dem Gut auf dem Graben und Zehent daselbst sammt Landgericht, so vom Gotteshaus zu Mondsee und Grafen Ulrich v. Schaumburg zu Lehen rührte, dann den Markt Grieskirchen und das Landgericht daselbst, so der Herzoge von Oesterreich Lehen ist, sammt allem zur Veste gehörigen Eigen, Burgrecht, Mannschaft, Lehen, Vogteien, Fischweid und Gehölz im J. 1398 am Freitag vor St. Prechten Tag.

Laut Urkunde ddo. Wien 1407 am Freitag nach unser lieben Frauen Tag Assumptionis entscheidet Bernhard Graf zu Schaumburg, Landmarschall in Oesterreich, den Streit des Hanns v. Ladendorf contra Waldburga, des Sigmund v. Polheim Witwe und Reinprechten v. Polheim wegen 4000 fl., die ihr von ihrem ersten Gemahl Hanns dem Schenken von Ried auf dem Gute Ror im Tulnerfelde verschrieben wurden. Arch. stat. n. 2650.

Sigmund v. Polheim liegt im Kloster der Minoriten zu Wien begraben.

Am Samstag nach Joannis Baptista 1429 stiftet Waldpurga, weil. Georgen Hauser und der Magdalena v. Tirnau Tochter, zur Kirche der mindern Brüder S. Francisci Ordens zu Wien eine ewige Messe und widmet hiezu das Dorf „Baumgarten" im Tulnerfelde und das Bergrecht sammt dem Getreidedienst daselbst.

Als Zeuge erscheint in der Urkunde Lambrecht v. Polheim. Landesbibl. Cod. Msc. 348, p. 159.

Ein Reinprecht v. Polheim war Verweser der Hauptmannschaft in Oberösterreich. Als solcher bestätigt er im Jahre 1446 am Mittichen nach sand Anthonytag den Verkauf des Burgrechts auf einem Zehent zu St. Peter in der Au von Michael Ursperger, Amtmann zu St. Pölten, an Erhard Peutler, Bürger zu Steyr, gegen Reichung eines jährlichen in sein Amt zu Steinbach abzuführenden Burgrechtsdienstes von 15 Pfenningen. Arch. stat. n. 2613.

In vigilia omnium Sanctorum 1451 ddo. Cromaw verkündet Fr. Johann de Capistrano für Reinprechten v. Polheim, dessen Frau, Söhne und Töchter und seinen Bruder Rupert v. Polheim in allen geistlichen Exercitien, Vigilien und Messen zu bitten. Landesbibl. Cod. Msc. 348, p. 169.

Laut Urkunde ddo. Wien am Mittichen vor sand Barbara Tag 1455 bevollmächtiget K. Ladislaus von Ungarn Reinprechten von Polheim, Verweser der Hauptmannschaft in Oberösterreich, mit Albrecht v. Eberstorf, Ulrich v. Starhemberg, Ulrich Schallenberger, Erasmus Hohenfelder und anderen, mit den Sendboten des Erzbischofs Sigismund von Salzburg, des Bischofs Ulrich v. Passau und der Herzoge Ludwig und Albrecht v. Baiern am St. Niclas Tage zu Linz wegen der Münze und des Haller- und Sallenberg-schen Salzes zu verhandeln. Arch. stat. n. 2816.

Reinprecht v. Polheim starb 1466 am Pfingsttag Abends nach Pfingsten und liegt zu Wels in der Herren v. Polheim Erbbegräbnis. Seine Gemahlin Elisabeth v. Starhemberg, des Hanns v. Starhemberg und der Elsbeth v. Eckartsau Tochter starb 1482 am Erchtag vor des h. Kreuzerhebungstag und wurde zu Wels bestattet.

Aus einer Bewilligung K. Friedrich's III. ddo. Lambach am Samstag vor dem h. Palmtag 1447 ist zu ersehen, daß Sigmund und Martin v. Polheim die Veste Waldenfels in Versatz und die Erlaubnis erhalten hatten, 50 Pfd. Pfenninge darin zu verbauen. Im Jahre 1455 ging diese Herrschaft an Bernhard und Katold v. Starhemberg und laut Verschreibung K. Ferdinand I. vom letzten November 1548 überließ sie derselbe an Wolfgang Grünthäler mittelst Ablösung von Andreas v. Polheim um 2445 fl. Pfandschilling, von dem sie später Weickhard v. Polheim am 3. Februar 1550 wieder um 2445 fl. eingelöst hat. Im Jahre 1572 aber nahm sie K. Max II. von den Polheim'schen Erben zurück und verlieh sie dem n. ö. Kammerpräsidenten Helmhard Freiherrn von Jörger. Hofkammerarchiv, Pfandherrschafts-Deduction.

Im Jahre 1483 am St. Laurenzen-Tag befreit Sigmund v. Polheim für sich und im Namen seiner Brüder Andre und Mert dem Ritter Christoph Hohenfelder die ihm als freies Eigen verkauften, jedoch lehenbaren Besitzungen, als: den Zehent auf dem Weinberg unter Kerbach bei Maurenbach, ein Gut am Weg in der Pfarre Grieskirchen und eine Hube, genannt die „Maikeffer Hueb", in Sulzbach von der ihm zustehenden Lehensherrlichkeit. Arch. stat. inf. n. 3245.

Der vorgenannte Mert oder Martin v. Polheim, der zweite dieses Namens, war im Jahre 1480 Kaiser Friedrichs geheimer Rath und der Kaiserin Eleonora Obersthofmeister, wurde im Jahre 1482 Ritter des goldenen Vließes und mit Kaiser Maximilian, den er als dessen Liebling auf seinen Reisen begleitete, im Jahre 1488 von den rebellischen Bürgern zu Brügge in Flandern gefangen gehalten. Im Jahre 1494 wurde er Burggraf zu Steyr und erhielt später die Herrschaft und Burg Steyr vom Kaiser Maximilian lebenslänglich zum Fruchtgenusse. Er starb im Jahre 1498.

Um diese Zeit erscheint ein Erhard Herr v. Polheim. Derselbe war Rath und Kämmerer Kaiser Maximilians I. Diesem verleiht Kaiser Maximilian laut Urkunde ddo. Petershausen bei Constanz am Samstag vor St. Magdalenentag 1499 die von Burkhard, Truchseß zu Grub, und dem Burggrafen zu Maidburg und Grafen zu Hardegg heimgefallenen und weil. Hannsen v. Neudegg verkauften Lehen zu „Purpaum und Pleibits". Arch. stat. n. 3457.

Derselbe Erhard Herr zu Polheim verkauft 1501 am St. Apollonien Tag die von Christoph Malzkost heimgefallenen und von Kaiser Maximilian ihm (Polheim) verliehenen Besitzungen zu „Pirpaum, Preibitz und Dürrenpan" dem Leo Schneckenrewtter zu Höflein um eine nicht genannte Summe Geldes.

Siegler der Urkunde der Aussteller und sein Bruder Seifried Herr zu Polheim. Arch. stat. n. 3475.

Martin zu Polheim hatte einen einzigen Sohn Namens Sigismund Ludwig. Dieser nahm im Jahre 1521 Anna, Wilhelm v. Eckartsau, des letzten der Familie, Tochter zur Ehe, die ihm die Herrschaft Bockflüß, V. U. M. B., zubrachte.

Demselben Sigismund und seinen Erben verleiht Abt Johann von Mölk im Jahre 1503 am h. Dreikönigtag verschiedene vom

Stifte zu Lehen rührende Zehente zu Ober-Wolfsthal, im Graben und in der Peunt. Cod. Msc. 348, p. 148.

Er starb im Jahre 1544, 14. Juni im Wildbade Gastein und wurde zu Wels in der Polheim'schen Familiengruft bestattet.

Mit seiner Gemahlin Anna, die schon lange vor ihm, den 7. Februar 1535, starb, und ebenfalls zu Wels begraben wurde, erzeugte er vier Töchter, Namens: Rosina, Regina, Johanna und Anna, und fünf Söhne, Namens: Paul Martin, Andreas, Ludwig, Sigmund und Erhart.

Von den Töchtern war Rosina an Reithard Freiherrn v. Polheim und Wartenburg und in zweiter Ehe mit Adam Freiherrn v. Hofmann vermählt.

Regina war mit Graf Johann v. Schaumberg und als dieser starb mit Erasmus v. Starhemberg verehelicht.

Johanna heiratete Ulrich v. Schärffenberg auf Hohenwang.

Von seinen Söhnen war Erhard schon frühzeitig gestorben.

Paul Martin kam in seiner Jugend an den Hof des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, trat dem Schmalkaldischen Bunde bei und wurde in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1546 sammt seinem Herrn dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen gefangen, bald jedoch (16. August 1546) vom Kaiser unter der Bedingung wieder zu Gnaden aufgenommen, daß er 3000 fl. zahlen und drei Jahre außer Landes weilen mußte. Landesbibl. Cod. Msc. n. 348 p. 360.

Er war mit Margaretha, des Wilhelm Schenken v. Landsperg Tochter, vermählt und starb kinderlos 1588 zu Altenburg, wo er in der Pfarrkirche begraben liegt.

Ihm und seinen Brüdern Andreas, Ludwig und Sigmund hatte Kaiser Maximilian II. unterm 15. December 1573 die Gnade verliehen, das Wappen des Geschlechtes von Eckartsau, nach dessen Aussterben mit Wilhelm v. Eckartsau, dem ihrigen einfügen und führen zu dürfen. Landesbibl. Cod. Msc. n. 348 p. 315.

Andreas, der dritte Sohn Sigmund Ludwigs v. Polheim und Bruder des vorerwähnten Paul Martin, war zweimal verehelicht; das erste Mal mit Maria Salome, geb. Schöffer, mit der er zwei Söhne, Andreas Wolf und Sigmund Ludwig, erzeugte, das zweite Mal mit Margaretha, geb. v. Puchheim, aus welcher Ehe eine Tochter Namens Maria und zwei Söhne Namens Maximilian und Adam stammten.

Er starb 1589 zu Wels und liegt daselbst in der Polheim'schen Familiengruft begraben.

Andreas Wolf, ein Sohn erster Ehe des Andreas v. Polheim und der Maria Salome Schifer, geb. den 2. December 1557 zu Wels, Herr zu Aggstein und Ottenschlag, besuchte in seiner Jugend die Universität Wittenberg, war durch drei Jahre Rector Magnificus, machte in der Folge viele Reisen durch Italien, Frankreich und England, vermählte sich den 20. Mai 1582 im Schlosse Polheim zu Wels mit Anna Freiin v. Polheim und Wartenburg, Maximilians und Judith von Polheim Tochter, und starb am 16. Februar 1592 zu Ottenschlag, allwo er auch begraben liegt.

Im Jahre 1588 übernimmt Anna, des vorgenannten Andreas Wolf Freiherrn v. Polheim Witwe, für ihr der kais. Majestät dargeliehenes Geld, Alles in Allem 18.266 fl. betragend, von Kaiser Rudolph II. die Veste und Herrschaft Aggstein an der Donau pfand- und satzweise mit aller Zugehörung zu genießen und zu nutzen bis zur Tilgung ihrer Schuldforderung auf unbestimmte Zeit.

Derselben Anna v. Polheim verkauft Kaiser Rudolph II. vermöge Kaufbrief ddo. 23. August 1606 die genannte Herrschaft und Veste Aggstein mit aller Zugehörung und Nutzung, die Mauth ausgenommen, um 27.000 fl. und gleich darauf die landesfürstliche Mauth zu Aggstein an der Donau besonders um eine Summe pr. 15.307 fl. 49 kr., wie solches Erzherzog Maximilian in kais. Maj. Namen, den Präsidenten und Räthen der n. ö. Kammer durch höchstes Rescript ddo. 29. August 1606 mit Befehl wegen zu beschehender Uebergabe erinnert hat. Hofkammer-Archiv, Ob.-Oest. Pfandherrschafts-Deduct. p. 13 et sequ.

Anna v. Polheim starb am 3. Februar 1617 zu Aggstein im 51. Jahre ihres Alters und wurde zu Ottenschlag an der Seite ihres Gemahls beerdigt.

Job Hartmann Freiherr v. Ennenkel widmete ihr eine besondere Grabschrift. Mannigfache Schicksale begleiteten das Leben dieser merkwürdigen Frau. Bei einer Donaufahrt litt sie Schiffbruch und konnte nur mit großer Mühe und Gefahr von ihrem Gemahle gerettet werden. Nach kaum sechsjähriger glücklicher Ehe verlor sie ihren Gemal, dem sie in treuer Liebe ergeben war und dieselbe auch bis zu ihrem Tode bewahrte. Die ganze Zeit ihres Witwenstandes, durch 26 Jahre, zeichnete sie sich durch humanes Wirken und Wohlthätigkeit aus, mußte aber gleichwohl während des Bauernaufstandes im Jahre 1597 zu ihrem Leidwesen eine Belagerung im Schlosse Ottenschlag aushalten.

Dasselbe Schloß wurde späterhin nebst dem Markte durch eine Feuersbrunst zerstört, von ihr jedoch wieder aufgebaut und gleich Aggstein vergrößert. In ihrer letztwilligen Anordnung setzte sie ihren Vetter Otto Max v. Abensperg und Traun zum Erben von Aggstein ein.

Sigmund Ludwig, der zweite Sohn des Andreas Freiherrn v. Polheim und der Maria Salome Schiferin, geb. den 26. November 1575, besuchte in der Jugend die Universität Wittemberg, zog in der Folge mit dem Obersten Hans Freiherrn v. Rauber nach Ungarn wider die Türken und begleitete später den kaiserl. Orator Heinrich v. Liechtenstein nach Constantinopel. Nach seiner Rückkehr wurde er Verordneter des Landes ob der Enns, im Jahre 1608 und 1609 Verweser der Landeshauptmannschaft und im Jahre 1619 Landeshauptmann. Während der bayerischen Occupation im Jahre 1621 wurde er mit mehreren anderen Landesmitgliedern im Schlosse zu Linz arrestirt, jedoch im Jahre 1622 für unschuldig erklärt und in Freiheit gesetzt. Er starb den 16. Februar 1622 und wurde zu Wels in der Familiengruft beigesetzt.

Obwohl dreimal verheiratet, hat er keine Kinder hinterlassen.

Seine erste Gemahlin Anna Sophia, des Hanns David v. Trautmansdorf und der Anna Maria Matseberin Tochter, starb im 23. Jahre ihres Alters 1597 zu Wels. Die zweite, Margaretha, des Heinrich v. Starhemberg und der Magdalena geb. v. Lamberg Tochter und Caspar v. Roggendorfs Witwe, heiratete er den 7. Februar 1599. Sie starb am 29. Jänner 1620 im kais. Schlosse zu Linz und wurde in die Polheim'sche Familiengruft nach Wels überführt.

Mit der dritten, Katharina, geb. v. Kainach wurde er am Faschingstage den 10. Februar 1622 vermählt, allein drei Tage nach der Hochzeit durch den Tod von ihr getrennt.

Andreas v. Polheim, des Andreas und der Margaretha von Polheim, geb. v. Puchheim jüngster Sohn, starb in der Jugend den 24. December 1597 und wurde in der Pfarrkirche zu Ottenschlag begraben.

Maximilian v. Polheim, des Andreas v. Polheim und der Margaretha geb. v. Puchheim ältester Sohn, Herr zu Ottenschlag geb. den 24. Juli 1572, vermählte sich mit Elisabeth v. Zelking, Tochter des Christof Wilhelm v. Zelking und der Katharina v. Prag, mit welcher er vier Söhne, Namens Karl, Albrecht, Ludwig und Sigmund und eine Tochter Namens Margaretha erzeugte,

welche alle in ihrer Jugend gestorben sein sollen. Er selbst hatte sich in jüngeren Jahren dem Kriegerstande gewidmet und in den Jahren 1595—1598 unter den Erzherzogen Maximilian und Mathias mehrere Feldzüge in Ungarn gegen die Türken mitgemacht. Vom Jahre 1604 bis 1616 war er Verordneter des n. ö. Herrenstandes und bestrebt die eigenthümlichen Besitzungen seiner Familie durch neue Erwerbungen zu vergrößern.

So kaufte er am 8. Juni 1594 von den Brüdern Rudolph, Sigmund und Christoph v. Greis die Herrschaft Raspach und von dem ersteren auch den Rottenhof, im Jahre 1600, 15. August von Andreas Reutter v. Hornburg den Karlingerhof, im Jahre 1607 von Sebald Händel die Herrschaft Gobelsburg an der Krems und 1617 von Hanns Adam von Neudegg den Zehent zu Polweis.

In seinem im Jahre 1611 aufgerichteten Testamente verordnete er, daß im Falle sein Sohn Karl ohne männliche Nachkommen sterben sollte, alle seine Besitzungen auf den ältesten des ganzen Geschlechtes der beiden Linien derer v. Polheim zu Wels und Wartenburg überzugehen haben.

Er starb am 4. Mai 1616 am Fieber im 44. Jahre seines Alters und wurde zu Ottenschlag begraben. Cod. Msc. n. 348, p. 414.

Sigmund Herr zu Polheim, Partz und Steinhaus, der vierte Sohn des Sigmund Ludwig von Polheim und Anna v. Eckartsau, geb. am 28. Februar 1531, war mit Potentiana v. Hohenfeld, des Achaz von Hohenfeld zu Aistersheim und der Esther v. Albrechtsheim Tochter, vermählt, aus welcher Ehe sieben Töchter und zwei Söhne entsproßen, von welch' letzteren der eine Georg Ruprecht genannt wurde.

Sigmund v. Polheim starb den 10. September 1598 und wurde mit seiner Gemahlin Potentiana, welche im Jahre 1582 zu Linz gestorben war, in der Pfarrkirche zu Grießkirchen begraben.

Sein Sohn Georg Ruprecht, geb. am 12. April 1558, vermählte sich 1585 mit Christina v. Strein, Herrin zu Schwarzenau, wurde in der Folge irrsinnig und in diesem Zustande in einem Zimmer im Schlosse zu Parz bis zu seinem im Jahre 1608 erfolgten Ableben verwahrt gehalten.

Ludwig V., Sohn des Sigmund Ludwig v. Polheim und der Anna von Eckartsau war dreimal verheiratet. Das erstemal mit Elisabeth, des Erasmus von Starhemberg und der Anna Gräfin v. Schaumburg Tochter, welche ihm fünf Töchter und die Söhne Reinprecht Gottfried, Gundacker und Philipp gebar. Sie starb am 2. Februar 1580 und wurde im Minoritenkloster zu Wels in der Polheim'schen Familiengruft zur Ruhe gelegt.

Seine zweite Gemahlin war Maria Magdalena v. Losenstein, des Dietmar v. Losenstein und der Martha, geb. Freiin v. Liechtenstein Tochter, welche er am 3. September 1581 heimführte, allein schon am 1. April 1582 wieder durch den Tod verlor.

Seine dritte Gemahlin war Anna, geb. Herrin v. Prag auf Windhaag, des Andreas Freiherrn v. Prag und der Magdalena, geb. Herrin v. Lamberg, Tochter, welche ihm am 24. Mai 1584 einen Sohn Namens Heinrich zur Welt brachte. Sie starb im Jahre 1602 zu Lichtenegg.

Ludwig v. Polheim hat in seiner Jugend viele Reisen gemacht und sich in mehreren Ländern, namentlich am Hofe des Herzogs Wilhelm v. Jülich und Cleve, dessen Oberst-Stallmeister er wurde, längere Zeit aufgehalten; in der Folge machte er unter Kaiser Max II. den großen Feldzug gegen die Türken in Ungarn mit und wurde ihm für diese und andere Verdienste des Geschlechtes derer v. Polheim der Sitz Lichtenegg zu einem freiadeligen Sitz erhoben am 16. December 1573.

Von einem gleichzeitigen Chronisten wird er als ein besonders friedliebender Mann geschildert, der mit seinen Freunden und Nachbarn in bester Eintracht lebte und nie einen Streit hatte. Er starb am 16. Jänner 1608 zu Lichtenegg und wurde am 19. März in Wels begraben.

Reinprecht IV., Herr zu Polheim, Lichtenegg, Parz und Steinhaus, des Ludwig v. Polheim und der Elisabeth von Starhemberg ältester Sohn, geb. den 30. September 1571, studirte in seiner Jugend in Jena, wo er im Jahre 1592 Rector wurde, vermählte sich den 12. Mai 1609 mit Johanna v. Puchheim, des Herrn Hanns Christoph v. Puchheim und der Margaretha zu Oettingen Tochter. Die Copulation fand im Schlosse zu Viehhofen, die Hochzeit aber in St. Pölten im Hause des Ferdinand Freiherrn v. Jörger statt.

Aus dieser Ehe entsproffen die Söhne: Heinrich Julius, Ludwig Albrecht und Helmhard Christoph und eine Tochter Namens Salome Elisabeth. Er starb am 5. Mai 1615 im Polheim'schen Freihause zu Linz in der Schloßgasse und wurde in Wels begraben.

Gottfried Herr zu Polheim, zweiter Sohn des Ludwig von Polheim und der Elisabeth v. Starhemberg, Herr zu Partz und Lichteneck, geb. am 4. Jänner 1572, verehelichte sich im Jahre 1604 mit Elisabeth Freiin v. Egg, des Hannibal Freiherrn v. Egg und der Waldburga Mordaxin, verwitweten Dietrichstein Tochter, die ihm zwei Töchter, Namens: Anna Elisabeth und Sabina, und fünf Söhne, Namens: Johann Helmhart, Johann Wilhelm, Tobias, Georg Engelbrecht und Christian Ludwig zur Welt brachte.

Gundacker Herr zu Polheim, Freiherr auf Parz, Lichtenegg, Steinhaus, Tegernbach und Rabenberg, Herr der Stadt Grieskirchen, Inhaber der Herrschaften Schneeberg, Ottenschlag, Gobelsburg, Raspach und Deutsch-Altenburg in Niederösterreich, der dritte Sohn Ludwigs v. Polheim und der Elisabeth v. Starhemberg, geb. am 4. April 1575, war vom Jahre 1601 bis 1608 n. ö. Landschaftsverordneter des Herrenstandes, 1609 Kaiser Rudolfs II. Rath und Regent des Regiments der n. ö. Lande, vom Jahre 1613 bis 1618 wirkl. kais. Reichshofrath, der Erzherzoge Karl und Maximilian, sowie der Kaiser Mathias und Ferdinand wirklicher Kämmerer, später Hofkammer-Vicepräsident und endlich kaiserl. Hofkammerdirector in Wien und k. k. geheimer Rath. Unter den Kaisern Rudolf und Mathias wurde er bei vielen Gesandtschaften verwendet, war theils kaiserlicher und erzherzoglicher, theils auch ständischer Abgeordneter bei den kaiserl. Wahl-, Krönungs- und Collegial-Reichstagen und bei den Kurfürsten zu Mainz, Bayern, Sachsen und Brandenburg. Auch hatte er mit seinem großen Vermögen dem Staate zu verschiedenen Malen ausgeholfen und dadurch den Anspruch auf Anerkennung erworben.

Gleich nach dem Tode des Erzherzogs und nachmaligen Kaisers Mathias wurde ihm von dessen Nachfolger Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1619 die Herrschaft Starhemberg mit aller Zubehör um 40.000 fl. auf 15 Jahre pfandweise mit der Bedingung verliehen, daß ihm, seiner Frau und den Erben bei etwa kaiserlicherseits vorzunehmendem erblichem Verkaufe das Vorkaufsrecht vor Anderen vorbehalten sein soll.

Ungeachtet der eben erwähnten, dem Gundacker v. Polheim ertheilten bündigen Versicherung, wurden noch im nämlichen Jahre verschiedene Verhandlungen mit ihm gepflogen und derselbe unterm 20. Mai 1620 dahin beschieden, daß ihm wegen Ablösung seines auf besagter Herrschaft habenden Pfandsatzes von 40.000 fl. die Gutmachung durch Einräumung des Angeldes, welches die Städte Steyr, Schrems und Lambach in Bestand hatten, auf einen ewigen Wiederkauf verliehen, der Rest aber in anderem Wege gutgemacht, die erbetenen Märkte und Burgfrieden zurückerstattet, auch die Wap-

penbefreiung zu Kemathen ertheilt, nicht weniger das Landgericht zu Hag befreit und die zur Burgvogtei Wels gehörigen acht Unterthanen geschenkt und eingeantwortet werden sollten, worüber die Allerh. Entschließung ungesäumt unterm 21. Mai 1620 an die n. ö. Regierung und Kammer erging.

In der Folge verlieh Kaiser Ferdinand die Herrschaft Starhemberg dem Erzherzoge Leopold Wilhelm, Bischof von Passau und Straßburg um 60.000 fl. Capitalssumme auf 15 Jahre pfandweise laut Schuldverschreibung ddo. Wien 22. April 1627 als volles Eigenthum. Hofkammerarchiv: Pfandherrschafts-Deduction.

Unterm 13. März 1626 machte Gundacker Freiherr v. Polheim bei der Hofkammer das Ansuchen, ihm von seiner Forderung bei dem Proviantamt, die sich für gelieferte Körnerfrüchte laut producirter Obligationen und Schuldscheinen über 36.000 fl. erstreckte, entweder einige Tausend Gulden als Abschlagszahlung anzuweisen oder aber Hannsen Freiherrn v. Jörgen zu Tollet, der auf sein des Herrn v. Polheim unlängst erkauftes Gut Deutsch-Altenburg etliche Tausend Gulden zu fordern hatte, auf solche seine liquide Forderung die Zahlung zu leisten. Hierüber ist über Vortrag der kaiserlichen Hofkammer vom 22. April 1626 die Zahlungsanweisung auf ein Dritttheil erfolgt.

In Anbetracht seiner Verdienste, die er sich um den Staat erwarb, wurde ihm und seinen Leibserben vom Kaiser Ferdinand II. mit Diplom vom 12. April 1622 die Erneuerung des seinem Geschlechte schon von Kaiser Max I. unterm 22. Februar 1507 verliehenen Freiherrnstandes und mit Decret vom 8. September 1623 die besondere Vergünstigung zu Theil, neben der österreichischen Reichshofrathsstelle und Besoldung auch die Stelle eines n. ö. Verordneten übernehmen zu dürfen.

Aus Anlaß seiner erspießlichen Dienste wurde das ihm gehörige Grieskirchen im Jahre 1613 vom Kaiser Mathias zur Stadt und Khematen im Jahre 1620 zu einem Markte erhoben. Im Besitze zahlreicher Burgen und Schlösser ward er auf stete Vermehrung besonders bedacht. So kaufte er im Jahre 1620 von Kaiser Ferdinand II. das Freihaus zu Wien nächst dem Landhausgarten in der Herrengasse, welches früher dem Andreas Thonrädl gehörte; dann das Freihaus in der Johannesgasse, so vor Jahren die Kuenringer besaßen und ein Freihaus in der Wallnerstraße, so dem Grafen v. Hardegg gehörte. Im Jahre 1621 verkaufte er das Schloß Deutsch-Altenburg sammt dazu gehörigem Wildbad, woselbst sich auf dem sogenannten Frauenberg ein großer Wallfahrtsort befindet. Im Jahre 1629 ererbte er auch die von weil. Maximilian v. Polheim dem jeweiligen Aeltesten der Familie vermachte Seniorat-Herrschaften und Güter Ottenschlag, Gobelsburg, Raspach 2c. in Niederösterreich.

Gundacker Freiherr v. Polheim starb am 8. Jänner 1644. Er war mit Barbara v. Prank, Ulrichs von Prank und der Margaretha v. Neudegg Tochter, Johann Christian v. Concin hinterlassenen Witwe vermählt. Die Hochzeitsfeierlichkeit fand am 8. Juli 1599 im Landhause zu Wien; die Copulation aber in der Pfarrkirche St. Nicolai zu Inzersdorf statt.

Aus dieser Ehe entsproßen sechs Söhne, Namens: Sigmund Rudolph, Hans Reichardt, Ferdinand Ehrenfried, Hans Adam und Mathias und drei Töchter Namens: Maria Elisabeth, welche nach ihrem Verlöbniß mit Otto Freiherrn v. Teufel am 23. November 1621 im 21. Jahre ihres Alters starb; Regina, die im Jahre 1606 zu Tiefenbach in der Oberpfalz zur Welt kam, in demselben Jahre im Schlosse zu Stamsrieth mit Tod abging und daselbst begraben wurde, und Susanna Barbara, die am 17. Mai 1610 in Hernals bei Wien das Licht der Welt erblickte, bald darauf am 26. August desselben Jahres starb und zu Tribuswinkel in dem Begräbnisse der Herren von Starhemberg ihre Ruhestätte fand.

Von den Söhnen starb Ludwig Friedrich im Jahre 1605 zu Prag ledigen Standes.

Sigmund Rudolph Freiherr v. Polheim, Herr auf Gobelsburg, Ottenschlag und Deutsch-Altenburg, geb. den 11. September 1602, war mit Eva Catharina, des Wolf Ehrenreich Strein von Schwarzenau und der Eva von Hoffkirchen Tochter, vermählt, welche ihm drei Söhne: Maximilian Gundacker, Ehrenreich Ludwig und Ernst Hannibal zur Welt brachte, und durch welche er die Herrschaft Meyres in Niederösterreich erhielt.

Mit ihren beiden jüngeren Söhnen wurde sie in der Kirche zu St. Veit bei Vitis begraben.

Hans Reichard Freiherr v. Polheim, der dritte Sohn Gundackers Freiherrn v. Polheim und der Barbara v. Prank, geb. den 1. September 1603, wurde im Jahre 1614 von seinem Vater von Parz aus nach Linz in die Landschaftsschule geschickt. Daselbst verblieb er bis zum Jahre 1616. Den 8. Mai 1619 wurde er nach Straßburg geschickt und ihm Michael Weihrauch aus Breslau in Schlesien als Informator beigegeben, welcher sich aber sehr schlecht aufgeführt hat, heimlich ausgerissen ist und ihn und seinen Bruder in Schulden stecken ließ. In Straßburg verblieb er bis 1621. Mit seinem neuen Informator Namens Joh. Friedrich Benz aus Straßburg zog er im Jahre 1621 nach Tübingen, woselbst er das fürstl. Collegium bis zum Jahre 1623 frequentirte.

Als im Jahre 1623 der Reichstag zu Regensburg abgehalten wurde, begab er sich auch dahin und kehrte schließlich mit seiner Mutter, mit der er daselbst zusammentraf, nach Hause zurück.

Bald darauf verehelichte er sich mit Anna Susanna, des Ehrenreich v. Gera und der Anna von Rueber Tochter, welche ihm vier Kinder zur Welt brachte, als: Ehrenreich Gundacker, geb. im Jahre 1627, Franz Ludwig, geb. 4. September 1629, Barbara Emerentiana, geb. 23. April 1630 und Isabella Constantia, geb. 6. August 1631.

Ferdinand Ehrenfried, der vierte Sohn des Gundacker Freiherrn v. Polheim und der Barbara v. Prank, wurde am 24. September 1604 zu Parz geboren. Von ihm ist weiter nichts bekannt, als daß er im Jahre 1622 von seinem Vater auf die Universität Tübingen geschickt wurde.

Mathias, Herr v. Polheim, Freiherr auf Parz, Gobelsburg, Ottenschlag, Herr zu Lichtenegg und Deutsch-Altenburg, der jüngste Sohn Gundacker's v. Polheim und der Barbara v. Prank, übernimmt den 22. Februar 1659 nach seines Bruders Sigismund Rudolph Tod die Herrschaft Deutsch-Altenburg für sich allein. Mit seiner Gemahlin Dorothea Mariana, des Jacob Franz Freiherrn v. Herberstein und Juliana Hagerin Tochter, erzeugte er einen Sohn Namens Eberhard Mathias Julius.

Mathias Freiherr v. Polheim starb am 3. Juni 1673 zu Wien, 64 Jahre und 10 Monate alt und wurde im evangelischen Friedhofe vor der Stadt beigesetzt. Sein Sohn Eberhard Mathias Julius, der außer Land gezogen, war chursächsischer Kämmerer und Rittmeister im Jahre 1682 und nahm Margaretha Susanna, Herrin v. Zinzendorf und Pottendorf, zur Ehe, aus welcher eine Tochter, Dorothea Juliana, hervorging, welche Friedrich Christian Graf von Zinzendorf und Pottendorf geehelicht hat.

Von den Söhnen des Sigmund Rudolph Freiherrn v. Polheim und der Eva Catharina v. Strein war der einzig sie überlebende Maximilian Gundacker in erster Ehe mit Anna Felicitas v. Geyersperg, des Christoph Adam v. Geyersperg und der Polizena v. Oberheim Tochter, und nach deren kinderlosem Ableben mit Do-

rothea, des Ferd. Kulmer von Rosenbüchel und der Eva Christina Freiin v. Trautmannstorf Tochter, vermählt, mit der er einen Sohn Namens Weickhard Ludwig und eine Tochter, Eva Dorothea, erzeugte.

Weickhard Ludwig war mit Maria Anna Gräfin v. Gurland, des Albrecht Ernst Grafen v. Gurland und der Maria Susanna Gräfin v. Herberstein Tochter, vermählt, starb jedoch kinderlos am 12. December 1710 zu St. Pölten im 35. Jahre seines Alters. Mit ihm erlosch die Linie der Freiherren v. Polheim zu Parz. — Hoheneck p. 11 und 714.

Die noch jetzt bestehende Linie der Grafen und Freiherren v. Polheim ist die Wartenburgische Linie. Von dieser sind folgende Glieder hervorzuheben:

Bernhard v. Polheim, zuerst Domherr zu Passau, dann Propst zu Stuhlweißenburg und Temesvar, seit 1499 Administrator des Bisthums Wien, starb 1504 und wurde zu Wels in der Minoritenkirche begraben. Sein schönes Grabmal ist noch jetzt erhalten und in der Halle des an die Westseite der Stadtpfarrkirche angebauten Thurmes zu sehen, wohin es mit sieben anderen Grabmälern der Familie Polheim aus der von ihr im Jahre 1230 gestifteten, jetzt aufgehobenen Minoritenkirche versetzt wurde.

Wolfgang Herr v. Polheim zu Wartenburg, Puchheim, Waldenfels 2c., Weickhards XII. v. Polheim Sohn und Bruder des vorgenannten Bernhard, war Kaiser Friedrich's III. geheimer Rath, Obersthofmarschall, dann Obersthofmeister und Ritter des goldenen Vließes, auch einige Zeit König Philipp's von Spanien Oberstkämmerer. Er und seine Gemahlin Johanna Gräfin von Borselle van der Veer aus Brabant stifteten im Jahre 1497 das Kloster der Franziskaner zu Thalheim bei Wartenburg im Lande ob der Enns, das zur Zeit des Lutherthums in ein Spital verwandelt, in der Folge aber wieder diesem Orden eingeräumt wurde.

Im Jahre 1488 wurde er und sein Vetter Martin v. Polheim mit König Maximilian, den Grafen von Württemberg und Nassau und mehreren anderen, von den rebellischen Bürgern zu Brügge in Flandern gefangen gehalten. Nach seiner Rückkehr nach Oesterreich wurden ihm von seinem Gönner Kaiser Maximilian die wichtigsten Aemter übertragen. So sehen wir ihn im Jahre 1499 bereits an der Spitze der n. ö. Landesregierung. Laut Urkunde ddo. Wien am Samstag St. Lorenzen Tag 1499 errichteten Wolfgang Herr zu Polheim, oberster Hauptmann des Regiments zu Wien und etliche der Regenten im Namen Sr. Majestät mit Wolfgang v. Eberstorf anstatt dessen Bruder Veit v. Eberstorf einen Vergleich wegen des Schlosses Eberstorf zufolge der dem Letzteren ertheilten kaiserlichen Begnadigung. N. ö. Landesarchiv Urk. Nr. 3451.

Als im Jahre 1501 am Mittwoche nach dem Sonntag quasimodo geniti die neue Landesregierung, das sogenannte Regiment der n. ö. Lande errichtet wurde, wurde Wolfgang v. Polheim als oberster Hauptmann desselben von Kaiser Maximilian bestellt und ihm zwölf Räthe oder Regenten beigegeben, als: Wilhelm v. Losenstein, Dr. Johann Fuxmagen, Diepold Harracher (gest. 1518), Sigmund v. Polheim (gest. 1505), Bernhard v. Schärffenberg, Gregor v. Starhemberg, Michael v. Traun zu Eschelberg, Caspar v. Rogendorf zu Mollenburg, Lasla v. Prag zu Windthag, Simon v. Hungersbach und Wilhelm Knöringen.

Als oberster Hauptmann der n. ö. Lande entscheidet er im Jahre 1502 ddo. Linz am Sonntag Judica in der Vasten den Streit zwischen den Mülwanger'schen Kindern in Betreff der von Erasmus Mülwanger hinterlassenen Lehengüter. Arch. stat. n. 3487.

Laut Diplom ddo. 22. Jänner 1501 erneuerte Kaiser Maximilian ihm den uralten Freiherrnstand und Titel mit dem Prädicate Reichsfreiherren zu Polheim und Wartenburg.

Die großen Herrschaften und Güter, welche dieser Wolfgang Freiherr v. Polheim besaß, waren: die Stammherrschaft und Veste Wartenburg, die Herrschaften Waldenfels und Puchheim, welch' letztere er im Jahre 1500 von Michael von Weitmühl erkaufte, die Burgvogtei und Herrschaft Wels, die Herrschaften Litzelberg und Kammer am Attersee, Kogel und Frankenburg, die er aus einem vom Hause Oesterreich dem Herzoge Georg v. Bayern eingeräumt gewesenen Pfandschilling an sich gelöst hat.

Nach einer Verschreibung ddo. Innsbruck am Mittichen Allerheiligen Abend 1499 verpfändete Kaiser Maximilian dem Wolfgang v. Polheim und seiner Gemahlin Johanna v. Borsell, Gräfin van der Veer, des Wolfhard Grafen v. Borsell und der Charlotte gebornen Herzogin v. Bourbon Tochter, und ihren beiden Erben lebenslänglich die Herrschaften Kammer am Attersee, Frankenburg und Kogel, sowie die Burgvogtei Wels um 43.687 fl. Rh. und 22 Stüber; dagegen verkaufte Johanna v. Wursel (Borsell) dem Kaiser Maximilian die ihr durch Absterben ihres Vaters erblich angefallenen jährlichen 1500 Corrent Gulden und die ewige Gült auf der Herrschaft Borsell in Seeland um 16.053 fl. 22 Stüber; weiters den ihr erblich angefallenen Pfandschilling auf der Herrschaft Valles in Brabant mit 22.634 fl. und eine Schuldforderung von 500 fl. um obige Summe von 43.687 fl. 22 Stüber ohne Abschlag der Nutzung auf Wiedereinlösung mit dem Vorbehalte der landesfürstlichen Obrigkeit und gegen dem, daß die Ablösung der verpfändeten Herrschaften Sr. Majestät allein zustehen soll.

Laut Verschreibung vom 23. März 1506 wurden gedachte Herrschaften: Kammer, Frankenburg, Kogel oder Neu-Attersee genannt, sowie die Burgvogtei Wels dem Wolfgang v. Polheim und seiner Gemahlin Johanna auf Lebzeiten, ihrem Sohne Cyriac v. Polheim aber nur bis zur Erreichung des 17. Lebensjahres aus Gnaden weiter überlassen. Hofkammer-Archiv. Oberösterr. Pfandherrschafts-Deduction p. 13 et sequ.

Kaiser Max scheint ihm seine Gunst besonders zugewendet zu haben. Dies geht aus einem Schreiben desselben von Hainburg vom 11. Juni 1512 hervor, in welchem er von ihm begehrt: „er wolle seinen Khoblwagen Ihm mit sambt Roßen vnd aller Zuegehörung leihen, daran thue Er ihm ein guetts gefallen". Diesem ist mit eigener Hand noch beigefügt: „Doch wierdet der von Zollern solchen Khoblwagen zuuor ein Tag zuerichten aufschreiberisch, wie er in ein Wagenburgkh gehört."

Am Pfingsttag vor unser lieben Frauentag der Schiedung 1512 erhob Kaiser Maximilian das Wolfgangen Freiherrn v. Polheim gehörige Dorf Timmelkam zu einem Markt und die Bewohner desselben zu Bürgern mit dem Rechte, alljährlich einen Jahrmarkt am Montag nach St. Michaelstag zu halten. Landesbibl. Cod. Msc. 348, p. 234 und 235.

Er starb am 11. November 1512. Seine Gemahlin Johanna hatte schon im Jahre 1509 das Zeitliche verlassen; beide liegen in der von ihnen gestifteten Klosterkirche St. Anna zu Thalheim nächst Wartenburg begraben.

Mit seiner Gemahlin Johanna erzeugte er zwei Söhne Namens Cyriacus, welcher 1495, und Wolfgang, der im Jahre 1500 das Licht der Welt erblickte, aber schon im Jahre 1506 starb, und fünf Töchter, als:

Anna, geb. 1496, starb unverheiratet;

Magdalena, welche Jörg von Liechtenstein, des Heinrich v. Liechtenstein und der Agnes v. Starhemberg Sohn, zur Ehe nahm;

Margaretha, geb. 1498, die Klosterfrau am Nonnberg in Salzburg wurde, den Namen Johanna erhielt und daselbst begraben liegt;
Susanna, geb. 1502 am heil. Dreikönigtag und im Jahre 1518 mit Hanns v. Starhemberg, des Barthmä v. Starhemberg und der Magdalena v. Rosenstein Sohn, vermählt, und
Johanna, geb. 1503, gestorben 1532 zu Salzburg und daselbst begraben.

Cyriacus Freiherr v. Polheim und Wartenburg, Herr auf Puchheim 2c., Wolfgang's einziger ihn überlebender Sohn, war anfänglich Landrath bei der Landeshauptmannschaft in Oesterreich ob der Enns. Im Jahre 1520 wurde er mit mehreren anderen hervorragenden Ständemitgliedern als Gesandter an Kaiser Karl V. geschickt, um die Differenzen zwischen den Ständen und der neuen Landesregierung zu schlichten; 1521 wurde er von Kaiser Ferdinand I. zum geheimen Rathe, Obersthofmeister und Statthalter der n. ö. Lande, sowie zum Landeshauptmann in Oberösterreich ernannt, welch' letztere Stelle er bis zu seinem Tode verwaltete.

1519 am St. Andreastage errichtete er mit seinem Vetter Sigmund Freiherrn v. Polheim einen Erbverbrüderungs- oder Successionstractat, kraft welchem, falls Cyriacus Freiherr v. Polheim und seine männliche Descendenz mit dem Tode abgehen sollten, die Herrschaften und Schlösser Wartenburg und Puchheim mit aller Zugehör, geistlichen und weltlichen Lehenschaft, Wildbann 2c., sowie sein Antheil an dem Schlosse Polheim in Wels und das Freihaus in Wien an seinen Vetter Sigmund Ludwig Freiherrn v. Polheim oder seine Erben und Nachkommen fallen sollten. Er starb am 2. Juli 1533 in besten Jahren und wurde zu Wels begraben.

Aus seiner Ehe mit Elisabeth Gräfin v. Oettingen, einer Tochter des Johann Grafen v. Oettingen und der Dorothea, geb. Fürstin v. Anhalt, entsprossen fünf Söhne Namens: Weickhard, Wolfgang, Friedrich, Maximilian und Casimir und zwei Töchter Namens: Barbara und Emerentia. N. ö. Landesbibl. Cod. M. 348, p. 267.

Weickhard Freiherr v. Polheim, geb. den 20. Jänner 1519, pflanzte den noch lebenden Polheim'schen Stamm fort. Er war mit Rosina von Polheim, des Sigmund Ludwig von Polheim und der Anna v. Eckartsau Tochter, vermählt, die ihm drei Söhne Namens Cyriacus, Sigmund, Ludwig Seifried und eine Tochter Anna Maria zur Welt brachte. Von ihm rührt das Schloß Lützelberg im Attersee her, das er von Grund aus neu erbaute. Er starb am 5. November 1551 und wurde in der Polheim'schen Familiengruft zu Wels begraben.

Wolfgang, der zweite Sohn des Cyriac Freiherrn von Polheim und der Elisabeth Gräfin v. Oettingen, geb. den 7. Juni 1520, war 1554 Kaiser Karl's V. Hauptmann vor Hoch-Siena, starb am Palmsonntag den 17. März 1559 und wurde zu Wels begraben.

Friedrich Freiherr v. Polheim, der dritte Sohn des Cyriac und der Elisabeth v. Polheim, geb. 1524, starb im Jahre 1543 auf der hohen Schule zu Wittenberg an Verblutung. Landesbibl. Cod. M. 348, p. 343.

Maximilian, der vierte Sohn des Cyriac Freiherrn v. Polheim und der Elisabeth Gräfin v. Oettingen, geb. den 5. October 1525 in der Burg zu Wels, in demselben Zimmer, in dem Kaiser Maximilian verschieden, woher er auch seinen Namen führte, war Kaiser Maximilian's II. Rath, Kämmerer und Hatschieren-Hauptmann und mit Judith von Weißbriach, des letzten seines Geschlechtes Johann v. Weißbriach und der Barbara von Loigney Tochter, vermählt, die ihm die Herrschaften Scharfeneck und Mannerstorf in Niederösterreich zubrachte.

Judith war eine eifrige Lutheranerin und in früheren Jahren Obersthofmeisterin der Kaiserin Anna, Gemahlin Ferdinand's I., hatte sich aber in der Folge vom Hofe zurückgezogen und mit ihrem Gemahle auf seinen Gütern den Aufenthalt genommen. An sie ist jener merkwürdige Brief gerichtet, den die Königin Katharina von Polen, eine geborene Erzherzogin von Oesterreich, bei ihrer Durchreise in Linz schrieb und folgendermaßen lautet:

„Liebe Frau v. Polhaimb, Dein schreiben hab Ich mit allen gnaden empfangen, vnd Dein Entschuldigung darauß verstanden, daß Du Deines Herrn Schwachheit halb nit hast herkhumben khönnen, Wiewoll Ich Dich vom Herzen gern hett gesehen, auß sonderm genedigen gemüeth, So Ich zu Dier trag, Weillß aber mit Deinem Herrn ain solche gelegenheit hat, Nimb Ich Dein entschuldigung mit gnaden ann, vnd wüntsch deinen Herrn vonn Gott dem Herrn guette gesundtheit, waß belangt den glauben, vnnd dein ermahnung hab Ich auch nach lengs auß Deinem schreiben verstanden. Daß Du mich bittest die Bibl zu lesen, darauf laß Ich Dich wissen, daß mier die Bibl gar woll bekhandt ist, vnnd hab Sie offt durchlesen, ist auch noch meine Tegliche vebung, vnnd ist mier die größte freüdt vnd Trost, darinen zu lesen. Weill Du dann auch woll darin belesen bist, So wollest aber auch den Spruch Pauli vleißig merkhen, daß ein Jedlichs Mensch sich seines Berueffs halten solt, So ist Dein vnnd mein Berueff nit, dieselb nach vnserm Bedunkhen zu vrthaillen, sondern das Lehren gehört denen zue, die vonn Gott den ehrlichen Berueff haben. Derhalben rath Ich Dier vnnd mier, wir bekhumbern vnnß nichts, vmb die sachen, die vnnß nit bevolhen sein, Sondern halten vnß nach der Lehr Pauli, daß wier im still hören vnnd fragen, vnd die Haußhaltung inn die Handt nemben, so weitt den Weibern gebüehrt, daß hab Ich Dier zu genediger Anttwortt auf Dein schreiben nit wollen verhalten, Deinem Herrn auch Deinem Vattern wollest meinen gar gnedigen grueß sagen, Damit allzeit Dein gar gnedige Fraw. Datum Lincz den 16. October 1568.

Catharina Khönigin
von Polln.

Der wollgebornen vnserer Lieben,
Getreüen Judith von Polhaimb,
geb. Freyin v. Weißbriach.

N. ö. Landesbibl. Cod. Msc. 348, p. 348.

Maximilian Freiherr v. Polheim starb am 20. April 1570, seine Gemahlin Judith folgte ihm am 5. November 1578. Beide wurden zu Katzelsdorf in Niederösterreich begraben und hinterließen einen Sohn Namens Hanns Cyriac und sieben Töchter Namens: Judith, Elisabeth, Barbara, Maria, Johanna, Anna und Esther.

Gedachte Judith Freiin von Polheim, des Hanns Freiherrn von Weißbriach Tochter, hatte im Jahre 1572 einen Antheil an der Pfandherrschaft Wildeneck. Von der ganzen Pfandsumme von 46.000 fl. erhielt sie durch Erbschaft die Hälfte von 23.000 fl. für sich allein, welche Summe nach ihrem Ableben an ihre Tochter Judith, des Otto Bernhard v. Traun Gemahlin vermöge Uebergabsbrief ddo. 26. März 1583 und von dieser ohne weiteren Vorbehalt an Hieronymus Beckh von Leopoldsdorf durch Vergleich gelangte, welchen Vergleich Kaiser Rudolf II. auch unterm 17. November 1593 bestätigte. Hoffammerarchiv: Oberösterr. Pfandherrschafts-Deduction p. 13 et sequ.

Casimir, des Cyriac Freiherrn v. Polheim und der Elisabeth Gräfin v. Oettingen jüngster Sohn, geb. am 13. November 1526, wurde nach Markgrafen Casimir v. Brandenburg, der ihn aus der Taufe gehoben, benannt.

Mit 16 Jahren kam er an den Hof des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und wurde mit diesem und seinem Vetter Paul Martin Freiherrn v. Polheim in der Schlacht bei Mühlberg gefangen, vom Kaiser Ferdinand aber unterm 18. Jänner 1548 auf Fürbitte seines Sohnes des Erzherzogs Maximilian und der Kurfürsten: Friedrich Pfalzgrafen zu Rhein, Herzogs Moriz von Sachsen und des Markgrafen Joachim von Brandenburg unter der Bedingung wieder zu Gnaden aufgenommen, daß er lebenslänglich den k. Hof und ein Jahr Oesterreich meiden, und überdies innerhalb vier Monate 2000 fl. Rh. in das kais. Kriegszahlamt zu Festungsbauten erlegen mußte; dafür aber wurden ihm die confiscirten Güter wieder ausgefolgt. Diesen Bedingungen hat sich Casimir Freiherr v. Polheim durch einen vom gleichen Datum ausgestellten Revers unterworfen. N. ö. Landesbibl. Cod. Msc. 348, p. 352.

Unterm 5. Februar 1548 schreibt Ulrich Freiherr v. Eytzing von Augsburg aus der n. ö. Landschaft, als deren Gesandter, daß Casimir Freiherr v. Polheim auf Fürsprache des Erzherzogs Maximilian und der drei Kurfürsten darüber, daß er bei dem Herzoge von Sachsen gedient, von Sr. Majestät Begnadigung erlangt habe und ersucht die Landschaft demselben seine Bitte, bei der Landschaft mit sechs Pferden (Reisigen) dienen zu wollen, zu willfahren. Archiv. stat. Austr. inf. n. 3937.

Casimir Freiherr v. Polheim war zweimal verehelicht. Seine erste Gemahlin war Euphemia von Stubenberg, Witwe des Christoph von Reichenburg und Tochter des Caspar Herrn v. Stubenberg und der Barbara Bamphin, mit der er einen Sohn Namens Weickhard und eine Tochter Namens Susanna, die Hanns Friedrich Herr v. Zinzendorf ehelichte, erzeugte.

Seine zweite Gemahlin war Barbara v. Pröfing, mit der er keine Kinder hatte. Er starb am 29. September 1565 und wurde an der Seite seiner bereits im Jahre 1563 verstorbenen Gemahlin Euphemia in der Polheim'schen Gruft bei St. Anna zu Thalheim begraben.

Von den Töchtern des Cyriac Freiherrn v. Polheim und der Elisabeth Gräfin v. Oettingen war Barbara, geb. 4. December 1521, mit Andreas Pöyl Freiherrn zu Reiffenstein vermählt, starb, ohne Kinder zu hinterlassen, am 18. März 1560 und wurde zu Katzelsdorf begraben.

Emerentiana, geb. am 14. Jänner 1523, wár mit Wolf v. Perkheim vermählt und starb 1573.

Hanns Cyriac Freiherr v. Polheim, der einzige Sohn des Maximilian v. Polheim und der Judith v. Weißbriach, geb. 5. April 1558, wurde von Kaiser Maximilian II. aus der Taufe gehoben. Er war mit Magdalena v. Liechtenstein, einer Tochter des Wolf v. Liechtenstein zu Nikolsburg und der Benigna v. Puchheim, verlobt, starb aber vor der Hochzeit am 8. Februar 1582 im 34. Jahre seines Alters und wurde zu Katzelsdorf begraben.

Von den sieben Töchtern des Maximilian Freiherrn v. Polheim und der Judith v. Weißbriach, ist Folgendes zu erwähnen:

Judith, geb. 1559, war zweimal verheiratet; das erste Mal mit Niclas Grafen v. Salm, des Grafen Niclas v. Salm und der Emilie Gräfin v. Eberstein Sohn, und das zweite Mal mit Otto Bernhard v. Traun, mit dem sie am 6. Jänner 1585 die Hochzeit feierte.

Sie starb im Jahre 1613 in Folge eines Sturzes aus dem Wagen.

Elisabeth, geb. 1560, starb drei Tage nach ihrer Geburt.

Barbara, geb. 1561, gest. 1567.

Maria, geb. 1562, war anno 1578 in erster Ehe mit Eustachius Freiherrn v. Althan, des Wolf Freiherrn v. Althan und der Anna von Pötting Sohn, und nach dessen Ableben mit ihrem Vetter Friedrich Freiherrn v. Polheim vermählt.

Johanna, geb. 1564, war mit Sebastian Grabner zu Rosenberg und Pottenbrunn, Leopold's und Erntraud's v. Grabner Sohn, und Erzherzogs Mathias Vorschneider vermählt, der im Jahre 1593 die große Burg Rosenberg am Kamp fast größtentheils neu erbaute. Sie starb 1593.

Anna, geb. 1566, vermählt mit Andreas Freiherrn v. Polheim, des Andreas Freiherrn v. Polheim und der Maria Schiferin v. Irnharting Sohn, von der bereits oben die Rede war, starb 1617 und wurde zu Ottenschlag begraben.

Esther, geb. 1567, nahm Hanns Sigmund v. Greißen zum Wald, des Christoph v. Greißen und der Magdalena Khuen v. Belaßi Sohn, zur Ehe. Die Hochzeit wurde im Schlosse zum Wald am 20. Juni 1582 gehalten. Sie starb 1599.

N. ö. Landesbibl. Cod. Msc. n. 348, p. 570, n. 100, p. 215.

Weickhard Freiherr v. Polheim, des Casimir Freiherrn v. Polheim und der Euphemia Herrin v. Stubenberg Sohn, geb. am St. Veitstag 1553, war, nach Freiherrn v. Hoheneck's Beschreibung, Kaiser Rudolphs und Kaiser Mathias Rath und oberster Hauptmann im Lande ob der Enns, und fiel bei dem blutigen Treffen wider die rebellischen Bauern zu Neumarkt im Jahre 1597.

Er verehelichte sich mit Sabina, des Karl Schenken, Semperfreien von Limburg und der Adelheid, einer geborenen Rheingräfin Tochter, und hatte seine Hochzeit den 26. Juli 1574 im Schlosse Speckfelden in Franken. Laut Kaufbriefes ddo. 16. Mai 1594, verkaufte er seine Herrschaft Ort am Traunsee der Stadtgemeinde Gmunden um 96.000 fl. und 1000 Reichsthaler Leihkauf; bald darauf aber hat die Stadt Gmunden zu Folge Kaufbriefs vom 21. April 1603 und vermöge weiterer Bestätigung und kaiserl. Assecuration vom 12. Jänner 1604, diese Herrschaft Kaiser Rudolph gegen dem überlassen, daß ihr das Traundorf und ein Gehölz eingeräumt, ihr Burgfrieden erweitert und nebstdem auch 13.543 fl. an schuldigen Gaben bei der Landschaft nachgelassen wurden. Hofkammerarchiv.

Er starb im Jahre 1609 und wurde in der Kirche bei St. Anna zu Thalheim in der Polheim'schen Familiengruft zur Ruhe gelegt.

Mit seiner Gemahlin Sabina hatte er folgende Kinder erzeugt:

Casimir, Gottfried, Karl, Heinrich, Weickhard, Hanns Georg, Georg Achaz, Eva, Adelheid, Felicitas, Polixena, Regina und Susanna.

Von den Töchtern war Eva mit Sigmund Adam v. Traun, des Hanns Bernhard v. Traun und der Maria v. Auersperg Sohn, vermählt. Sie starb am 19. Juli 1621 zu Baden in Niederösterreich und wurde in dem Traun'schen Erbbegräbnisse zu Meissau beigesetzt.

Felicitas, geb. 1583, heiratete 1600 Georg Wilhelm Freiherrn v. Jörger, des Helmhard v. Jörger und der Judith v. Liechtenstein zu Nikolsburg Sohn.

Regina, geb. 1589, hatte Conrad Schenk Semperfreien zu Limpurg zum Gemahle. Die übrigen starben in der Jugend.

Von den Söhnen Weickhards und der Sabina v. Polheim starben Casimir, Gottfried, Karl, Heinrich und Hanns Georg in der Jugend.

Weickhard, geb. 1582, wurde im Jahre 1619 von den gesammten Ständen des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns, als deren Gesandter zu Marcus Sitticus, damals regierendem

Erzbischof von Salzburg, dann nach München zu Herzog Maximilian von Bayern und nach Passau zu Erzherzog Leopold abgeschickt. Auf diesen Reisen wurde er von seinem Bruder Georg Achatz v. Polheim und Günther v. Herberstein begleitet.

Nach Linz zurückgekehrt, beschlossen die Stände Oberösterreichs, eine Gesandtschaft an den Erzherzog Albert nach Brüssel abzuschicken, deren Führung nach einhelligem Beschlusse der Stände vom 4. August 1619 ihm übertragen wurde. Hierauf wurde er zum Verordneten des Herrenstandes gewählt, und im Monate Jänner 1622 abermals mit einer Gesandtschaft an den Herzog Maximilian von Bayern betraut.

Er war mit Susanna Regina von Zelking, des Hanns Wilhelm v. Zelking und der Anna Susanna v. Starhemberg Tochter, vermählt. Dieser verschreibt er laut Urkunde ddo. Puchheim, 22. Juni 1614 für das ihm zugebrachte Heirathsgut von 3000 fl. Rh. als Widerlage und Morgengabe ebenfalls 3000 fl. und versichert sie damit auf seine Güter. In einer weiteren Urkunde ddo. Feldmühl, 1. Jänner 1636, erklärt derselbe Weickhard Freiherr von Polheim und Wartenburg, daß er von der ihm von der Frau Lucie Gräfin v. Ortenburg, geb. Semperfreiin v. Limburg testamentarisch vermachten Legate pr. 10.000 fl. den Wolf Helmhard Auer zu Gunzing 2500 fl. cedirt und dagegen bar 2500 fl. gegen 5 Percent Verzinsung als Darlehen vom selben erhalten habe. Archiv. stat. n. 3962 u. 3967.

Aus der Ehe mit Susanna Regina v. Zelking entsproßen drei Söhne: Wolf Wilhelm, geb. 1615, Hanns Wilhelm, geb. 1616 und Hanns Cyriac, geb. 1619, welche in der Jugend gestorben sind und drei Töchter, Namens: Anna Sabina, welche ledig gestorben ist, Judith Sabina, die mit Erasmus v. Starhemberg und Maria Salome, die mit Hanns Joachim Freiherrn v. Sinzendorf zu Pöckstall und Ernstbrunn vermählt war.

Georg Achatz, der siebente Sohn des Weickhard Freiherrn v. Polheim und der Sabina Semperfreiin v. Limburg, geb. 1588, war Kaiser Mathias Vorschneider und mit Magdalena v. Herberstein, des Hanns Friedrich v. Herberstein und der Ursula Gräfin v. Thurn Tochter, vermählt. Die Hochzeit wurde am 4. September 1617 im Losenstein'schen Freihause in Linz abgehalten. Aus dieser Ehe entsproß eine Tochter Namens Rosina Sabina, von der aber nichts weiter bekannt ist. Zu bemerken ist noch, daß er von Dietmar Freiherrn v. Schifer das Gut Bruck an der Aschach käuflich an sich gebracht hat. Er starb im Jahre 1621 und wurde in der Polheim'schen Familiengruft zu Thallheim beigesetzt.

Ueber die weitere Descendenz der Polheim-Wartenburgischen Linie ist Folgendes zu erwähnen: Wie schon oben bemerkt, hatte Weickhard Freiherr von Polheim aus seiner Ehe mit Rosina von Polheim drei Söhne Namens Cyriac, Seifried und Sigismund Ludwig und eine Tochter Anna Maria. Letztere, geboren 28. September 1541, starb den 25. Februar 1542. Von den Söhnen starb Cyriac (geb. 13. October 1542) im Jahre 1570 und Seifried im Jahre 1576. Beide wurden in der Familiengruft zu Thallheim beigesetzt.

Sigismund Ludwig, geboren 2. August 1545, war Rector magnificus der Universität zu Wittenberg und unterm 17. Mai 1575 zum Rathe des n. ö. Regiments ernannt, starb aber schon im folgenden Jahre und wurde nebst seiner Gemahlin Anna, des Andreas Freiherrn von Prag auf Windhaag und der Magdalena von Lamberg Tochter, zu Thallheim begraben.

Er hinterließ zwei Söhne, Namens Friedrich und Wolfgang.

Friedrich Freiherr von Polheim, geboren 23. Juli 1573, heiratete Eustachs von Althan Witwe, des Maximilian Freiherrn von Polheim und der Judith von Weißbriach Tochter, starb aber kinderlos den 29. Jänner 1626 und liegt zu Thallheim begraben.

Wolfgang Freiherr von Polheim war mit Anna Maria von Prank, des Karl von Prank zu Pux und der Margaretha von Moßheim Tochter, vermählt, welche ihm zwei Söhne Namens Wolfgang Karl und Sigismund Ludwig zur Welt brachte. Er starb am 26. Jänner 1604 in Folge eines unglücklichen Schusses in seinem Schlosse zu Mistelbach und liegt mit seiner Gemahlin in der Familiengruft zu Thallheim begraben.

Von seinen zwei Söhnen war Wolfgang Karl, geboren 14. September 1601, in erster Ehe mit Elisabeth von Mörspurg, einer Tochter des Hieronymus von Mörspurg und der Maria von Heydegg Tochter vermählt, welche ihm einen Sohn Namens Wolf Sigmund zur Welt brachte, der aber ledig gestorben ist. In zweiter Ehe war er mit Maria Elisabeth von Windischgrätz vermählt, aus welcher eine Tochter Namens Maria Elisabeth stammt, welche Wolf Freiherr von Hohenfeld heiratete.

Sigismund Ludwig nahm Maria Jacobina Freiin von Tattenbach zur Frau und hinterließ einen Sohn Johann Ludwig, nachdem er im Jahre 1648 die alte Stammherrschaft Wartenburg Schulden halber verkauft hatte.

Dieser Johann Ludwig Freiherr von Polheim auf Wartenburg, geboren im Jahre 1642, hat wieder die katholische Religion, von der seine Vorfahren seit mehr als 100 Jahren abgewichen waren, angenommen und mit seiner Gemahlin Christina Theresia, des Christoph Ehrenreich Grafen von Schallenberg und der Judith Elisabeth Freiin von Enenkel Tochter, die Güter Egendorf und Hueb im Lande ob der Enns überkommen. Er starb zu Wels und ward in der Polheim'schen Familiengruft bei den Minoriten zu Wels beigesetzt. Seine mit vorgedachter Gemahlin erzeugten acht Kinder waren fünf Söhne und drei Töchter, nämlich: Franz Ludwig, Christoph Gottfried, der als kaiserlicher Hauptmann unvermählt gestorben, Weickhard Ludwig, der schon in seiner Jugend als Edelknabe des Pfalzgrafen und Bischofs zu Augsburg aus der Welt schied, Ehrenbert Weickhard, welcher Domherr zu Augsburg war, und Ehrenreich Andreas. Die Töchter hießen: Maria Franziska, welche unverheiratet geblieben, Maria, die Klosterfrau zu Windhaag geworden ist, und Eva Beata, die Franz Ferdinand Wiellinger von der Au zu Innernsee zur Ehe nahm.

Die beiden Brüder Franz Ludwig und Ehrenreich Andreas sind von Kaiser Karl VI. laut Diplom vom 12. September 1721 mit ihrer Descendenz und ganzem Geschlechte in den Reichsgrafenstand erhoben worden.

Der jüngere, Ehrenreich Andreas, Graf und Herr von Polheim und Wartenburg, Sr. Durchlaucht des Pfalzgrafen und Bischofs zu Augsburg gewesener Oberststallmeister und Obersthofmarschall, vermählte sich zuerst mit Maria Anna Freiin von Gemnich und Platten und nach deren Tode mit Theresia Freiin von Winkelhausen, gewesenen churpfälzischen Hofdame. Beide Ehen blieben jedoch kinderlos.

Der ältere, Franz Ludwig, Graf und Herr von Polheim und Wartenburg, Herr der Herrschaften Starein und Mayres in Niederösterreich, vermählte sich mit Sophia Elisabetha Theresia, des Sigismund Friedrich Freiherrn von Engl zu Wagrain und Seißenburg und der Maria Theresia von Leonrodt Tochter, die ihm die Herrschaft Starein V. O. M. B. zubrachte. Die Herrschaft Mayres V. O. M. B. sammt dem Polheim'schen Stammlehenamt aber ist ihm nach dem Tode des Weickhard Ludwig Freiherrn von Polheim erblich zugefallen.

Mit seiner Gemahlin erzeugte er vier Söhne und vier Töchter. Sie starb zu Wien den 4. Mai 1714, er aber in seinem Schlosse Starein am 7. Mai 1731.

Die Töchter hießen: Maria Sophia Antonia, welche Wolfgang Maximilian Graf von Auersperg zu Rothenhaus zur Ehe nahm.

Maria Franziska, die Canonissin des Augustiner-Ordens und Aebtissin bei St. Jacob in Wien wurde und im Jahre 1765 starb.

Maria Anna und Maria Rosalia, welche beide unvermählt gestorben sind.

Die Söhne waren: Franz Adam, Johann Ehrenreich Franz, Franz Georg und Franz Joseph.

Die letzteren drei sind in ihrer Jugend in kaiserliche Kriegsdienste getreten.

Franz Adam, der älteste der Söhne des Franz Ludwig Graf von Polheim und der Sophia Elisabetha Freiin von Engl, Herr der Herrschaften Mayres und Starein war Anfangs n. ö. Landrechtsbeisitzer, dann Sr. Hoheit des Herzogs Franz Stephan zu Lothringen, Großherzogs von Toscana Kammerherr, k. k. Kämmerer und wirkl. geheimer Rath und versah als solcher sowohl bei der Erbhuldigung der Herren-Stände in Oesterreich ob der Enns am 10. September 1732, als auch bei der n. ö. Landeserbhuldigung den 22. November 1741 das damals erledigt gewesene Obersterblandthürhüteramt auf allerh. Befehl provisorisch.

Er vermählte sich mit Leopoldine Josepha, des Leopold Jacob Freiherrn von Thavonat und seiner Gemahlin einer gebornen von Lindenspür Tochter, mit welcher er die ansehnliche Herrschaft Schwarzenau V. O. M. B. an sich gebracht, und nebst etlichen in der Jugend verstorbenen Kindern die Söhne Franz Joseph, geb. 1728, und Franz Ludwig, geb. 1734 erzeugt hat.

Er starb im Schlosse Schwarzenau 1761.

Von den Söhnen des Franz Adam Grafen v. Polheim starb Franz Joseph in seiner Jugend. Franz Ludwig Graf und Herr v. Polheim und Wartenburg, Herr der Herrschaft Schwarzenau V. O. M. B., k. k. Kämmerer, verehelichte sich mit Josepha Anna Maria Gräfin v. Lamberg des Franz Anton Grafen v. Lamberg-Sprinzenstein, Herrn zu Ottenstein, Rastenberg und Droßendorf, k. k. geheimen Rathes und der Maria Josepha des Joseph Anton Fürsten v. Esterhazy Tochter, die ihm mehrere Kinder zur Welt brachte.

Franz Georg Graf v. Polheim, ein Bruder des vorgenannten Franz Adam, geb. 3. October 1764, vermählte sich am 6. Februar 1805 mit Eleonore v. Hladick (geb. 13. Mai 1786). Als Senior des Hauses hat er sich im Jahre 1778 mit seinem Neffen Franz Ludwig wegen des Polheim'schen Stammlehen-Surrogatcapitals pr. 4000 fl. (das von der nach Verkauf der Herrschaft Ottenschlag und der damit verbundenen Polheim'schen Lehen erfolgten Exscindirung obigen Capitals vermöge testamentarischer Disposition weil. Frauen Dorothea verwitweten Freiin v. Polheim, geb. Kulmerin v. Rosenbüchel vom Jahre 1682 herrührte und auf der im Jahre 1763 verkauften Polheim'schen Herrschaft Mayres vorgemerkt war) des künftigen Genusses halber bei dem n. ö. Landrecht verglichen.

Von den übrigen Gliedern dieser Familie ist noch einer freiherrlichen Linie katholischer Religion in den schwäbischen Reichslanden zu erwähnen, der folgende angehört haben:

Wolf Friedrich Freiherr v. Polheim und Wartenburg, geb. 1661, Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Pfalz Kammerherr und Landoberst des Herzogthums Neuburg, der mit Sophia Johanna Augusta Reichsfreiin v. Bracciolini verehelicht war, welche ihm 18 Kinder gebar, wovon aber nur zwei Söhne groß geworden sind, nämlich:

Sigismund Friedrich, geb. 1694, gest. als kais. Lieutenant vor Mantua circa 1726. Derselbe war mit Maria Theresia v. Thun vermählt.

Arnold Bernhard Joseph Freiherr v. Polheim und Wartenburg, Sr. fürstl. Durchlaucht des regierenden Markgrafen von Baden geheimer Rath, Oberststallmeister und Ritter des Ordens de la fidelité, vermählt am 10. Juni 1740 mit Maria Anna Freiin v. Recordin und Neuen, von der unter anderen Kindern ein Sohn Namens Franz Georg Ludwig Freiherr v. Polheim und Wartenburg hervorging, der sich im Jahre 1779 mit Maria Anna Freiin v. Schwarzach verehelichte, die unterm 14. September 1782 Sternkreuzordensdame wurde.

Gegenwärtig lebt nur noch ein männlicher Sproße dieses uralten Grafengeschlechtes. Es ist der k. k. Major in Pension Adolph Peter Graf v. Polheim und Wartenburg, geb. 17. Jänner 1812, vermählt 6. März 1859 mit Auguste, Tochter des k. k. Ministerialsecretärs Schönheim (geb. 11. November 1828).

Aus dieser Ehe sind keine Nachkommen vorhanden. Außerdem leben noch zwei Schwestern des Grafen Adolph Peter, nämlich Clementine geb. 1811, vermählt mit einem Herrn v. Mildenstein und Sidonie geb. 1813, beide derzeit zu Prag.

Wappen: Quadrirt; 1 und 4 in Roth vier silberne schrägrechte Balken; 2 und 3 in Roth ein von Blau und Gold gespaltener, goldgekrönter Adler. — Zwei Helme: I. Rother Flügel mit vier silbernen schrägrechten Balken. Decken: roth-silbern. II. Der Adler aus dem 2. und 3. Felde. Decken: blau-golden. (Das in der „Durchlauchtigen Welt", 3. Bd. Tfl. 304, Nürnberg, 1773, abgebildete Wappen in 8 Feldern und 4 Helmen wird von den jetzigen Grafen Polheim nicht mehr geführt.)

Poppenberger.

Die Poppenberger waren ein altes n. ö. Rittergeschlecht, das längst ausgestorben ist.

Augustin Poppenberger wurde im J. 1470 am St. Katarein-Abend von Veit Herrn v. Eberstorf mit einem Hofe und mehreren Grundstücken zu Pillichdorf belehnt. Archiv. statuum n. 3083.

Derselbe Augustin Poppenberger zu Senfteneck sendet im Jahre 1489 am Freitag nach St. Mathiä Tag seinem Lehensherrn Veiten v. Eberstorf 2 Pf. Pfenninggült zu Pillichdorf mit der Bitte auf, dieselbe dem Wolfgang Reutter zu verleihen.

Im Jahre 1490 am Sonntag nach Martini, verkauft Augustin Poppenberger das Haus Senftenegg sammt dem Bauhof und anderer Zubehör dem Balthasar Lembacher um eine nicht genannte Summe Geldes. Archiv. stat. n. 3289 und 3306. Derselbe erscheint noch im Landtage zu Wien am Montag nach Martini 1524 auf der Ritterbank und den 12. December 1528 läßt er sich seiner Schwachheit wegen im Landtag entschuldigen. Landtagshandlung. Seine Tochter Euphemia war des Edlen Marcus Enenkel zu Groß Ehefrau.

Ein Leonhard Poppenberger zu Cristein und Franzhausen kommt noch im Jahre 1551 und 1583 vor.

Nach Enenkel ist der Mannesstamm dieses Geschlechtes zwischen den Jahren 1570 und 1574 ausgestorben.

Die Poppenberger führten in ihrem Wappenschilde eine Rose, darüber einen Stechhelm mit einer Rose zwischen zwei Adlerflügeln. Arch. stat. n. 3306.

Poppendorf.

Die Ritter v. Poppendorf besaßen in Steiermark die gleichnamige Herrschaft und mehrere andere Güter und sind von dorther nach Niederösterreich eingewandert.

Ein Reiß v. Poppendorf war auf dem Turnier zu Zürich im J. 1165 mit Herzog Heinrich v. Baiern. Turnierbuch Fol. 78.

Rudolphus de Poppendorf erscheint im Diplomate Gottvic. vom Jahre 1203 als Zeuge. Frölich.

Wolfhard v. Poppendorf und seine Hausfrau Margareth verkaufen im Jahre 1356 ihren Hof und das Gut zu Syrnich (Siernning) dem Propste Dietmar, Dechante Ruger und Ulreich dem Veirtager zu den Zeiten Oblayer zu St. Pölten. Dieselben kommen auch im Necrologium Sti Hyppoli vor. Duellius' Excerpta genealog. p. 63 und 139.

Friedrich v. Poppendorf kommt in Ulrich Khünbergers Verkaufbrief an das Kloster St. Pölten im Jahre 1393 als Zeuge vor.

Veit v. Poppendorf erschien im Landtage zu Wien im Jahre 1524 auf der Ritterbank. Fischerberg.

Der edle Veit Poppendorfer war Zeuge in einem Kaufbriefe über einige Zehente, die Wolf Radelprunner zu Klein-Wetzelsdorf im Jahre 1527 seinem Vetter Hanns Wolfherr verkaufte. Arch. stat. n. 3652.

Franz v. Poppendorf, Erzherzogs Karl von Steiermark Hofkriegsrath, Oberster und kaiserl. Hofbau-Commissarius, kaufte im Jahre 1573 von dem n. ö. ständ. Verordneten-Collegium das Gut und Schloß Gaden, V. U. W. W., welches aber seine Gemahlin Margaretha, eine geborene von Neuhaus, im Jahre 1579 wieder dem Abte zu Heiligenkreuz verkaufte. Gültbuchseinlage.

Desgleichen hat er Zwölfaxing besessen und solches im Jahre 1574 den Gebrüdern Ferdinand und Philipp v. Taxis käuflich überlassen. Einlage.

Franz v. Poppendorf war 1577 Ritter des goldenen Sporn, inneröstereichischer Kriegspräsident und Ferdinands und Maximilians Rath. Als Erzherzog Karl 1577 den Grazer Schloßberg befestigen wollte, entwarf Franz v. Poppendorf hiezu den Plan. Von ihm rührt auch der Plan zur Befestigung von Karlstadt 1597 her.

Er starb zu Graz und wurde am Gottesacker zu St. Andrä begraben.

Dessen Sohn Jorg Christoph v. Poppendorf war 1592 mit Juliana Fladnitzerin vermählt.

Ein Reichard Heinrich v. Poppendorf, Obrister zu Fuß, ist 1598 gegen die Türken bei Karlstadt geblieben. (Buccelini, Germania topo-stemmatogr. p. III., Fol. 169 und Schmutz, hist.-top. Lexikon v. Steiermark, III., p. 196.

Andere Glieder dieser Familie erscheinen noch in Caesar: Annal. Styr. Tom II. Fol. 830.

Das Wappen der Poppendorfer war ein blauer Schild, darin auf goldenem Baumstamm ein stehender, nach links gekehrter Wiedehopf in natürlicher Farbe. Auf dem Schilde ein geschlossener Helm, darüber der Baumstamm mit dem Wiedehopf. Die Helmdecken beiderseits blau und golden.

Pösing und St. Georgen, Grafen.

Siehe St. Georgen: III. Bd. Wißgrill's Schauplatz des landsäßigen Adels Niederösterreichs.

Pottenbrunner.

Die Pottenbrunner sind eines der ältesten niederösterreichischen Adelsgeschlechter.

Nach einer Urkunde, gegeben zu Potenprunn 1332 am St. Gilgentag, erhält Jans v. Potenprunn von Gertraud von Wazzerwerch 63 Pfenning Gülten in Versatz für 16 Pfd. Wiener Pfenninge. Arch. stat. Austr. inf. n. 191.

Am Phincztag vor St. Georgentag 1342 kauft Hanns von Potenprunn sieben Pfd. Pfenning Gült gelegen zu Potenprunn, Ruczestorf und Perrigastorf von Ulrich von Dachspeckh und dessen Vetter Görig von Dachspeckh um 100 Pfd. Pfenning. Arch. stat. n. 194.

Derselbe Hanns v. Potenbrunn kauft im Jahre 1343 am Sonntag nach St. Cholmanstag den Getreide- und Weinzehent und allen Kleinzehent zu Oberndorf von Friedrich von Chunratsheim und seiner Hausfrau Osan. Archiv. stat. n. 300.

Im Jahre 1344 an St. Philipps- und Jacobstag kauft Janns von Potenprunn siebenthalb Pfund Pfenning Gült Wiener Münze gelegen zu Etreting von Ulrich von Merchenstein, dessen Hausfrau Anna und Merten des Meinhards von Wirmla Sohn seinem Schwager um 76½ Pfd. Pfenning Wiener Münze. Arch. stat. n. 317.

Im Jahre 1345 hatte Janns von Potenbrunn Streit mit zwei Müllern an der Wiese zu Potenprunn und einem Müller zu Wazzerberch bezüglich der Erhaltung des Wasserwehres an der Traisen, welcher Streit von den Brüdern Eberhard und Heinrich v. Walsee, dazumal Hauptleuten zu Drosendorf unter Zuziehung des Propsten Seifried von Herzogenburg und des Pfarrers Wicig von Potenprunn in der niedern Kirche dahin am St. Katrein-Tag geschlichtet wurde, daß die drei Müller gleichmäßig zur Erhaltung des Wehres beizutragen und alljährlich am St. Michaelstag jeder fünf Hannen zu dienen hatten. Arch. stat. n. 329.

Jans von Potenbrunn und seine Hausfrau Elsbet kaufen von Gerbot Wogramer und dessen Hausfrau Ofmei 8 Pfenning Gült zu Oberwinden um ein halbes Pfd. Pfenning Wiener Münze, 1347 am St. Philipps- und Jacobstage. Arch. n. 358.

Laut Urkunde ddo. 1347 am St. Michaelstage kauft Jans v. Potenprunn von Niclas dem Toczenpech und dessen Hausfrau Margaret vier Pfund Gült gelegen in der Au bei dem Gretzhof und eine Fischwände auf dem Teuffenpach, die sie von dem Bischofe Gottfried von Passau zu Lehen hatten, um 54 Pfd. Wiener gemeiner Münze. Arch. stat. n. 365.

In demselben Jahre des nächsten Phyncztags vor sand Gyligen tag kauft Jans von Potenprunn zwei Pfd. Wiener Pfenning Gült gelegen zu Egelse bei Poting von Jans von Minnepach und Wentil dessen Hausfrau und Lehen von Freundshausen um 24 Pfd. Pfenning gemainer Wiener Münze. Arch. stat. n. 366.

Im Jahre 1350 an St. Cholmanstag kaufen Hans von Potenbrunn und dessen Hausfrau Elsbet das von dem Herrenkloster zu St. Maria Zell auf einem halben Hofe zu Zwerndorf bei Pottenbrunn besessene Burgrecht von dem Abte Chunrat und dem Convente des Klosters um 5½ Pfd. Wiener Pfenninge. Arch. n. 413.

Laut Urkunde vom Jahre 1355 an unserer Frauen Abend zu der Lichtmesse erklärt Stephan von Topel auf das ihm zustehende Lehenrecht über ein Ganzlehen, eine Hofstatt, einen Acker und einen Garten zu Cholhartsperg zu Gunsten des Ritter Jans von Potenprunn für den Fall der von letzteren beabsichtigten Schenkung an ein Gotteshaus zu verzichten. Arch. n. 473.

Jans von Potenprunn und dessen Hausfrau Elsbet verkaufen mit landesherrlichem Consens des Reinbrechts von Schönnberch eine Gült zu Sarestorf bei der Leitach an Jansen von Götesprunn um 24 Pfd. Wiener Pfenninge. Gegeben zu Wien 1356 des nächsten Montags vor St. Michels Tag. Arch. n. 505.

Im Jahre 1356 an St. Michels Abend erklären Dietmar von Ror, Chunrat und Otto Gebrüder von Flachenekke, daß sie sich dem Ausspruche der Schiedsmänner: Heinrich von Walsee, Hauptmanne zu Drosendorf, und Weichart von Toppel, Hofrichter in Oesterreich, in der Streitsache mit Jansen von Potenprunn fügen und ihrerseits denselben unverbrüchlich halten wollen. Arch. stat. n. 506.

Im Jahre 1360 am Palmtag leiht Ritter Jans von Potenprunn dem Chunrat von Tiernstain und dessen Hausfrau Kathrey acht Pfund gemeiner Wiener Münze und wird damit auf eine Gült zu Müsting versichert. Arch. n. 578.

In demselben Jahre am St. Pöltentag kauft Ritter Jans von Potenprunn von seinem Vetter Jans dem Alechter und dessen Hausfrau Gerwirch ihr Gut zu Waltersperg um 44 Pfd. Wiener Pfenninge. Arch. stat. n. 593.

Gottfried der Harlander und dessen Hausfrau Kathrei bekennen dem Ritter Jansen von Potenbrunn „ein mutt chorn Pöltinger mozz" schuldig zu sein. Am St. Clementen tag 1360. Arch. n. 601.

Laut Urkunde ddo. Wien 1364 am Gotts Leichnam Abend erhält Jans von Potenprunn von den Gebrüdern Friedrich und Heinrich von Walsee, Hauptleuten zu Drosendorf, die von ihnen zu Lehen gehabten Besitzungen, als: einen halben Hof, eine halbe Mühle, einen halben Baumgarten und fünf Tagwerk Wismat gelegen zu Pottenbrunn zu rechtem überländischen Burgrecht gegen dem, daß er und seine Nachfolger jährlich zu St. Michaeli vier Wiener Pfenning dienen sollen. Arch. stat. n. 646.

Im Jahre 1367 am St. Peter und Pauls Abend geben die Gebrüder Friedrich und Heinrich von Walsee von Potenstein dem Ritter Jansen von Potenprunn seiner Dienste wegen und seiner Förderung die Eigenschaft über die ihm dienstbaren Rentäcker auf dem Grillenberg zu Potenprunn. Arch. n. 715.

Im Jahre 1369 zu Plawm Ostern versetzt Hans von Potenprunn mit Zustimmung seines Lehenherrn, des Fürstbischofs Albrecht von Passau, den ganzen Zehent zu Walthersperg und Oberndorf seiner Hausfrau Elsbet, des Chunzen von Neidau Tochter, für die ihr versprochene Morgengabe von 60 Pfd. Wiener Pfenninge. Als Zeuge in der Urkunde wird sein Sohn Hans von Potenprunn angeführt. Arch. n. 754.

Ritter Hans von Potenprunn kauft von dem Bruder Friedrich von Wobart, Landescomthur der deutschen Herren in Oesterreich und Steier und dem Bruder Gilig, Comthur des deutschen Hauses zu Wien und den übrigen Brüdern desselben 10 Pfenning Burgrecht und ein halbes Pfund Wiener Pfenning Gülten Ueberzins gelegen auf seinem Hof zu Zwerndorf um 8 Pfd. Wiener Pfenninge zu rechtem Eigen. 1374 am St. Marteins Abend. Arch. n. 885.

Am Montag vor St. Johanns Tag ze Sonnbenden 1378 kauft Ritter Hans von Potenprunn von Wolfgang Streun und dessen Hausfrau Kathrei das ihnen von ihrer Muhme Gertrud von Wolfgersdorf erblich angefallene Viertel von den Gütern zu Pottenprunn um 60 Pfd. 5 Schill. und 12 Pfenning Wiener Münze. Arch. stat. n. 966.

Laut Urkunde ddo. Wien am St. Jörgentag 1380 verleiht Herzog Albrecht von Oesterreich seinem Hofmarschall Hansen Pottenprunner den zur Herrschaft Keyau gehörigen großen und kleinen Zehent auf sechs Lehen und zwei Hofstätten zu Wolfgers. Arch. n. 1026.

Am St. Briccius Tag 1381 verleiht Bischof Johann von Passau dem Ritter Hannsen dem Pottenprunner, Hofmarschall in Oesterreich den Zehent auf dem Hofe zu Judenau. Weiter empfängt derselbe vom Herzog Albrecht von Oesterreich im Jahre 1381 die durch das Ableben Heinrich des Wirt und Niclas des Dürrenpekch erledigten Lehengüter insbesonders jene zu Utzestorf bei Grafenwerd und den Hof in Steinbach bei Ried. Arch. stat. n. 1037. 1046. 1048 und 1052.

Laut Urkunde ddo. Wien am achten Tage des Prehemtags 1382 verleiht Herzog Albrecht von Oesterreich Hannsen dem Potenprunner seinem Hofmarschall mehrere Lehengüter zu Günzenstorf, welche mit dem Ableben des Hannsen von Günzenstorf des Herworts Sohn ledig wurden. Arch. stat. n. 1060.

Im Jahre 1383 am Samstag in der andern Fastwoche kauft Niklas der Pottenprunner und dessen Hausfrau Elsbeth von Friedrich von Hochenberkch und dessen Vetter Hanns von Hochenberkch ihr freies Eigen bestehend in mehreren Gülten zu Harlant, Volkendorff und Plochstorff um 50 Pfd. Wiener Pfenninge. Arch. stat. n. 1087.

In demselben Jahre am St. Marx Tag kauft die genannte Elsbeth, Niclas des Pottenprunner Hausfrau und Rudolphs von Wulzendorf Witwe, von Wilhelm dem Wulzendorfer und seinen Brüdern Jörg, Erasmus und Leupold den ihnen von ihrem Vetter Rudolph von Wulzendorf erblich angefallenen Hof zu Scharndorf und mehrere bei Haselau an dem Hard gelegene Besitzungen um zweihundert Pfund Wiener Pfenninge. Arch. stat. n. 1089.

Laut Urkunde ddo. Wien 1383 am Gotsleichnam Abend kauft Jans von Pottenprunn von Andre Tätschan einen halben Weingarten zu St. Veit genannt der „Metsieder" um 25 Pfd. Wiener Pfenninge. Arch. stat. n. 1093.

Im Jahre 1384 des nachsten Eritags nach St. Jorgen Tag kauft Hanns der Potenprunner, Hofmarschall des Herzogs Albrecht von Oesterreich, von Wolfgang dem Truchseß von Reichersdorf mehrere von Herzog Leopold von Oesterreich zu Lehen rührende Besitzungen zu Frauendorf, in dem Pannsee und zu Zwentendorf und empfängt dieselben im Jahre 1385 vom Herzoge Leopold zu Lehen. Arch. stat. n. 1117 und 1143.

Am Pfintztag vor dem Brehentag 1385 gelobt Hanns der Potenprunner, Hofmarschall Herzogs Albrecht von Oesterreich seine Geschwister Namens Niclas und Kathrei Wolfgangs des Truchsessen Hausfrau und seinen Vetter Hannsen den Alachter wegen sieben von ihnen empfangenen Urkunden von allen Anforderungen frei, ledig und schadlos zu halten. Arch. stat. n. 1142.

1387 am St. Michelstag kauft Ritter Hanns Potenprunner von seinem Vetter Hanns Alachter einen Hof gelegen zu Pottenprunn „auf dem Wazzer in der Obern Pfarr" der Burgrecht ist von den deutschen Herren zu Wien um 355 Pfd. Wiener Pfenninge. Arch. stat. n. 1170.

1387 am Pfingstabend kauft Elisabeth, Niclas des Pottenprunner Hausfrau, von Träusel in Hollenburg verschiedene Gülten und Zehente in der St. Pöltner Pfarre und zu Jeutendorf in der Kapeller Pfarre um 40 Pfund Wiener Pfenninge Arch. n. 1175.

1388 des nächsten Montags nach St. Antoni Tag gibt Elsbeth, Niclas des Potenprunner Hausfrau, ihrem Ehewirth einen Weingarten, gelegen auf dem Brunner Steinfeld. Arch. n. 1193.

1388 am Frauenabend zu der Lichtmesse verkauft Ulrich der Potenprunner seinem Bruder Niclas dem Potenprunner als sein väterliches, mütterliches und von seinen Geschwistern ererbtes Gut um 500 Pfd. Wr. Pfenninge. Arth. n. 1195.

Im Jahre 1388 am St. Lucein Tage verkauft Propst Gerung und der ganze Convent des Gotteshauses zu St. Pölten dem

Ritter Hanns Pottenprunner einige Gülten in der Löchlein und zu Pfeffing um 17 Pfd. Wr. Pfenninge. Arch. n. 1209.

1390 am St. Mathias Tag tauscht Niclas der Potenbrunner eine Gült zu Pürgmannstorf in der St. Pöltner Pfarre an das Stift St. Pölten gegen einen Zehent zu Zwerndorf in der Potenprunner Pfarre ein. Arch. n. 1234.

1392 des negsten Phinztags von Judica in der Vasten kauft Hanns der Potenprunner von den Gebrüdern Rudolph und Hanns v. Tirna mit Genehmigung ihres Lehensherrn, des Herzogs Albrecht von Oesterreich, mehrere Güter im Markte Weikersdorf um 250 Pfd. Wr. Pfenninge. Arch. n. 1288.

1392 des nechsten Phinztags nach dem Prehem Tag vergleichen sich die Brüder: Chunrad der Potenbrunner, Pfarrer zu Weiderfeld, Niclas und Ulrich mit ihrem Bruder Hannsen dem Potenprunner in Betreff der ihnen von Rueger dem Tayglzz und Hannsen dem Smyerlein angefallenen Erbschaft. Arch. n. 1293.

1394 des nechsten Freytags vor St. Margareten Tag erklärt Ulrich der Potenprunner Jeckhlein dem Juden, Hetschlein's Sohn von Herzogenburg, 14 Pfd. und 60 Pfenning Wiener Münze schuldig zu sein, und verspricht, seine Schuld bis nächst kommenden Weihnachten zu bezahlen, widrigenfalls er für jedes Pfund wochentlich 3 Pfenninge als Zins zu entrichten hätte. Arch. n. 1350.

1394 des Erichtags nach St. Michelstag kauft Niclas der Potenprunner und seine Hausfrau Elbeth von Heinrich Mölter und dessen Hausfrau Kathrei, des Friedrich Hierlanter von Potenbrunn Tochter, ihren Hof zu Potenbrunn bei der obern Kirche und andere dazu gehörige Gülten zu Rezestorf und Perngestorf um 200 Pfd. Pfenninge. Arch. n. 1353.

1395 am Freitag nach Gotsleichnamstag gibt Albrecht von Oesterreich seine Zustimmung zu dem Austausche einer Hofstätte zu Pottenprunn gegen eine andere daselbst gelegene zwischen dem Pfarrer Thomas der niedern Kirche zu Potenprunn und Ritter Hanns Potenprunner. Arch. n. 1363.

1397 am St. Andreastag ertheilt Bischof Georg von Passau seine Genehmigung zu einem Vermächtnisse des Hanns Pottenprunner, dem zufolge er für den Fall, als er ohne Leibserben mit Tod abgehen sollte, seinen zwei Brüdern Niclas und Ulrich den Pottenprunnern die Zehente zu Zwentendorf, Frauendorf, Pannsee und Wilherndorf überläßt. Arch. n. 1430.

1397 am St. Luzein Tag vermacht Hanns Potenprunner für den Fall, als er ohne Leibeserben sterben sollte, alle seine landesfürstlichen und Passau'schen Lehengüter seinen Brüdern Niclas und Ulrich den Potenprunnern. Arch. n. 1434.

1398 an vnser Frawn tag zu der Schidung erhalt Niclas Potenprunner von Eberhart von Kappeln über einen Hof zu Potenprunn, eine halbe Mühle, einen halben Baumgarten und fünf Tagwerk Wismad, gelegen daselbst, die er von Eberhart von Kappeln zu Lehen hat, das Ueberländ Burgrecht. Arch. n. 1462.

1400 am St. Antoni Tag stiftet Hanns Potenprunner ein ewiges Licht vor Gottes Leichnam in der Obern Kirche zu Potenprunn und einen ewigen Jahrtag mit Vigil und Seelenamt. Arch. n. 1521.

1401 des nächsten Sonntags vor Unser Frauentag zur Lichtmesse macht Hanns der Potenprunner seine letztwillige Anordnung. In dieser stiftet er eine ewige Messe zur Capelle zu Potenprunn, die zu Ehren der Heiligen Peter und Paul eingeweiht, von seinem Bruder Niclas dem Potenprunner noch ausgebaut und mit Meßgewändern, Kelch und anderen dazu gehörigen Sachen versehen werden soll. Seiner Hausfrau Margareth vermacht er alle Fahrnisse zu Molt und alles Bettzeug und so wie seine versiegelte Kiste, die er zu St. Pölten aufbewahrt habe. Seinem Bruder Niclas vermacht er die Veste Potenprunn und zwei Laden, die sich in Aufbewahrung des Dechants zu St. Pölten befinden sollen, mit Ausnahme von 84 Pfund Wiener Pfenninge, welche der Propst Gerung erhalten soll. Dem zweiten Bruder Ulrich testirt er die halbe Veste Reicherstorf und seinem dritten Bruder Chunrat 200 Pfund Pfenninge, aber nur für den Fall, als er die Pfarre Stockerau nicht erhalten würde. Ueberdies vermacht er noch seinen Brüdern Niclas und Ulrich die Veste Molt zu gleichen Theilen für den Fall des Ablebens seiner Hausfrau mit dem Rechte der Ablösung während ihres Lebens, ferner den drei Jungfrauen Helene, Kunigunde und Anna, sowie seinem Schaffer je 16 Pfd. und 60 Pfenninge Wr. Münze und empfiehlt dem Landmarschall Ulrich v. Dachsbeck die genaue Ausführung seiner letztwilligen Anordnung. Arch. n. 1538.

1404 am Sonntag, so man singet Innocavit, erhält Ulrich der Potenprunner die von seinem Bruder Ritter Niclas Pottenprunner aufgesandte Mühle zu Weikhartsdorf vom Grafen Johann von Hardegg. Arch. n. 1612.

1404 am Freitag nach St. Elsbeten Tag wird Niclas der Potenbrunner mit den von seinem Bruder aufgesandten vom Bisthume Passau zu Lehen rührenden Besitzungen, nämlich einem halben Hofe und einer halben Mühle in der Au bei dem Gretzhof und dem halben Zehent zu Waltesperg und in Oberndorf belehnt. Arch. n. 1638.

1406 am St. Georgen Tag erklärt Ulrich der Potenprunner und dessen Hausfrau Margareth, Hannsen des Pernhartsdorfer Tochter dem erbahren Jesssken „von dem roten lahm" 60 Pfd. Wiener Pfenning schuldig zu sein und versichert ihn auf verschiedene Besitzungen zu Pfaffendorf, Haugsdorf, Zelderndorf und Retzbach. Arch. n. 1680.

1407 am Samstag vor Mitterfasten sendet Ulrich der Potenprunner 66 Pfd. Gülten, gelegen zu Molt, seinem Lehenherrn Hannsen v. Pottendorf auf und bittet ihn dieselben seinem Bruder Niclasen dem Potenprunner zu verleihen. Arch. n. 1709.

1408 am Freitag nach dem h. Auffart Tag überläßt Niclas von Potenprunn ein Lehen, genannt „zu der Hub", in der St. Pöltner Pfarre an Otto von Lembruch, Meister zu Mauerberg und den ganzen Convent und tauschten dafür ein Gut zu Potenprunn „bei dem Widempach ze nachst dem Steg" ein. Arch. n. 1740.

1409 am Mittichen nach unser Frauen Tag Conceptionis erhält Ulrich der Potenprunner von den Brüdern Purkhart und Hanns den Druggsetzen den von ihnen bisher als Leibgeding besessenen Hof zu Retzleinsdorf „darinne der Turn leyt" um 370 Pfd. Wiener Pfenn. zum Eigenthum und wird im J. 1410 vom Burggrafen Johann zu Maydburg und Grafen zu Hardegg damit belehnt. Arch. n. 1769 und 1786.

1414 am St. Erhards Tag erhält Conrad der Potenprunner vom Oberstmarschall und Oberstschenken in Oesterreich Otto von Meißen die von ihm zu Lehen rührenden 10 Schilling Gült gelegen zu Retzleinsdorf auf drei Hofftetten in sein Eigenthum zur Stiftung eines Jahrtages zu St. Ulrich zu Potenprunn in der Obern Kirche. Arch. n. 1795.

1411 wird Conrad Potenprunner, Pfarrvicar in Traismauer von der Schande, womit er wegen der eigenhändigen Verwundung eines Mannes, sowie wegen des durch seine Diener begangenen Todtschlages behaftet war, durch den Bischof Anton von Porto losgesprochen und diese Absolution von dem Canonicus und Passauer Official Andreas v. Grillenberg am 5. Dec. 1411 durch ein Vidimus bestätigt. Arch. n. 1816.

1412 des Montags vor St. Larenzen Tag verschreibt Jorig der Potenprunner Hofmarschall des Herzogs Albrecht seiner Mutter Elsbeth den Molthof zu Pottenbrunn bei der Obern Kirche und die Hofftatt hinten daran gelegen sammt aller Zubehör zur Nutznießung bis zu ihrem Tode. Arch. n. 1837.

1412 am St. Larenzen Abend wird Ulrich der Pottenprunner vom Herzog Albrecht v. Oesterreich mit einem Hofe, zehn Schilling Pfenning Gült auf 9 Holden, sechs Joch Ackern und einem Krautgarten, alles gelegen im Markte Weikharstorf belehnt. Arch. n. 1840.

1413 des Eritags vor St. Urbanstag beurkundet Ulrich der Potenprunner und dessen Hausfrau zu Retzleinstorf, daß er Teslein dem Juden zu Eggenburg 15 Eimer rothen Wein aus seinem guten Rayfal Weingarten zu Weikhartsdorf zur nächst kommenden Lesezeit oder 15 Gulden für die genannten fünfzehn Eimer zu geben schuldig sei. Arch. n. 1864.

1414 am St. Alexen Tag wird Elsbeth, Niclas des Potenprunner Hausfrau, die zur Verantwortung wegen einer Forderung des Stefan Wienner, Reinprechts von Walsee Schafer, von 100 Pfd. Pfenning, die er ihr und ihrem sel. Gatten zur Auslösung von 42 Pfd. Pfenning Gült auf dem Stadtgericht zu Wien vorgestreckt hatte, nicht erschienen war, — vom Herzog Albrecht aufgefordert, über 14 Tage zu einem gegenseitigen Verhöre vor dem Herzog zu erscheinen. Arch. n. 1901.

1414 am Eritag nach St. Elspethen Tag verschreibt Ulrich der Potenprunner seiner Gemahlin Barbara, des Dachspeckhen Tochter, für die ihr zugedachte Morgengabe von 300 Pfd. Wiener Pfenning und zur Widerlage ihrer Heimsteuer mit Zustimmung seines Lehenherrn, des Burggrafen Johann v. Maidburg, den Hof mit dem Thurm zu Reckleinstorf und mehrere daselbst liegende Aecker und Weingärten. Arch. n. 1914.

1416 am St. Pauls Tag der Wecherung verkauft Georg Potenprunner Niclasen dem Trachter zu Dobra den Hof in Stainpach bei Rydd um eine nicht genannte Summe Geldes. Arch. n. 1952.

1422 am Eritag vor St. Stefans Tag des h. Martrer verkauft Ulrich Potenprunner zu Potenprunn mehrere Wismaden dem Lienhard Pobenraußlein von Mülldorf, Kaplan zu Potenbrunn bei der obern Kirche, um 14 Pfd. Wiener Pfenninge und mit der Verpflichtung, daß sie bei der genannten Kirche zu verbleiben haben. Arch. n. 2123.

1426 am Eritag von St. Augustin Tag vermacht Wolfgang Schad von Lengenueld für den Fall seines Ablebens ohne Leibeserben seinem Schwager Jorgen den Potenbrunner und dessen männlichen Erben den dem Bischofe von Passau lehenspflichtigen Getreidezehent zu Michelhausen und Streithofen. Arch. n. 2168.

Derselbe Jorg od. Georg Pottenprunner soll nach einer in der Ritterstandsmatrikel Tom. I, pag. 32 gemachten Eintragung Landuntermarschall in Niederösterreich gewesen sein.

1427 am St. Virgily Tag erklärt Hermann Schad von Lengenfeld den Verzichtsbrief, welchen seine Muhme Ursula, des Ritters Jörgen des Potenbrunner Hausfrau, seinem Vater Hermann dem Schaden und dessen Bruder Wolfgang in Betreff der erhaltenen 200 Pf. Pfenning ausgestellt hat, für null und nichtig und zur Miterbschaft berechtigt für den Fall seines Ablebens ohne männliche Leibserben. Arch. n. 2201.

1430 am Mittichen vor Gotsleichnams Abend wird Sigmund Potenprunner für sich und seine noch unvogtbaren Brüder Pangraz und Christan vom Bischofe Leonhard von Passau mit dem Zehent zu Michelhausen und Streithofen belehnt. Arch. n. 2252.

1430 am Montag vor Gotsleichnamstag bestätigt Bischof Leonhard von Passau dem Sigmund Potenprunner und seinen Brüdern Pangraz und Christan das ihrem Vater Jorg Potenprunner von Wolfgang Schad gemachte Vermächtnis des Zehents zu Michelhausen und Streithofen. Arch. n. 2253.

1437 am Samstag nach St. Gallen Tag vermacht Sigmund der Potenprunner, Friedrichen dem Potenprunner, des Ulrichs Sohn, für den Fall seines Ablebens ohne männliche Erben den sogenannten Alachthof zu Potenprunn, eine Fischwaid auf der Traisen und die sogenannte „Grafmül" daselbst und wird diese Schenkung von Herzog Albrecht von Oesterreich als Lehensherr bestätigt. Arch. n. 2392.

1438 am Montag des h. Kreuztag, als es erfunden ist worden, bevollmächtiget Ursula Wersenschlager, Cunrats des Schaden Tochter und ehemals Jorgen des Pottenprunner Hausfrau, ihren Sohn Ritter Sigmunden Potenprunner an ihrer statt ihr mütterliches Erbtheil, das von ihrer Mutter Anna, einer ungetheilten Schwester Gengels des Anhanger und Cunrats des Schaden Hausfrau ihr zugefallen ist, von Gengels Sohn Ulrichen dem Anhanger abzufordern, einzunehmen und darum zu laden und Recht zu suchen. Arch. n. 2433.

1440 am Phincztag vor dem Suntag als man singet Oculi in der Vasten, versichert Sigmund der Potenpruner seine Hausfrau Radigund, Ulrichs des Reisacher sel. Tochter, in Betreff der ihm zugebrachten Heimsteuer per 300 Pfd. Wiener Pfenninge und dagegen versprochenen Widerlage von 450 Pfd. Pfenninge auf den Löchelhof bei Retelberg und andere theils der Bürgerzeche zu Meidling, theils der Pfarre zu Laxenburg (Lachsendorf), theils dem Kloster Melk dienstbare, theils dem Hochstifte Passau lehenspflichtige Gülten und Güter zu Medling, am Wartberg, zu Pottenbrunn, Zwischenbrunn, Waltersberg und Oberndorf bei Traismauer, zu Teuffenbach und Egelsee unter gewissen in der Urkunde näher angegebenen Bedingungen. Arch. n. 2470.

1443 des Samstags nach St. Merten Tag entscheiden die Gebrüder Otto und Wilhelm v. Toppel, Jörg Hohenperger und Herrmann Schad den Streit zwischen Bernhard von Ror und Pangraz von Plankenstein eines- und Ritter Sigmund Potenprunner anderntheils in Betreff der Au zu beiden Seiten der Traisen. Arch. n. 2549.

1443 am St. Matthäus Tag wird der Streit zwischen Ritter Sigmund Potenprunner und den Gebrüdern Otto und Wilhelm v. Toppel in Betreff zweier Mühlen von den Richtern Stefan von Hohenberg, Wigoleys von Wolfcherstorf, Hanns Walich, Jörg Hohenperger, Hermann Schad, Thomas Cholb und Wolfgang Kienberger dahin entschieden, daß die sogenannte Kefermühle zu Potenprunn in dem Dorf zunächst des Potenprunner Hausgraben dem Potenprunner, dagegen die Grasmühle denen von Toppel gehöre, und beide Theile die Fischwaide von dem Stege an den niedern Ort bei der niedern Kirche bis zur Grasmühle sowie an dem obern Orte hinfür unbeirrt zu lassen haben. Der diesem Spruche folgende Austausch der Grasmühle gegen die Kefermühle zwischen Sigmund Potenprunner und dem Pfarrer der St. Jörgen Pfarrkirche zu Potenbrunn wird vom Bischofe Leonhard von Passau am Phincztag nach St. Pangrazen Tag 1444 bestätigt. Arch. n. 2554 und 2578.

Im J. 1456 am St. Michaels Abend überläßt Ursula, Chunrats des Schaden Tochter und Josten des Werssenslager eheliche Hausfrau, die ehemals Jorgen Potenprunner zur Ehe gehabt hat, ihrem Sohne erster Ehe Ritter Sigmund Potenpruner ihre Ansprüche, Forderungen und Rechte, so sie an die Verlassenschaft des Wolfgang Anhanger, mit dem ihre Mutter Anna verehelicht und in allem Gut eine „vngetailt vnd vnuerzigne Swester" gewesen ist

sowie an die seines Sohnes und ihres Vettern Ulrich Anhanger gehabt hat. Dagegen gibt Sigmund Potenprunner seiner Mutter einen Revers am Samstag an dem h. Oster Abendt 1446, wonach er sich verpflichtet, von den eingebrachten Forderungen nach Abzug der baren Auslagen zur Hälfte mit ihr treulich zu theilen. Arch. n. 2617 und 2622.

Im Jahre 1451 schlossen die Landstände Oesterreichs zu Martberg einen Bund wider Kaiser Friedrich, um ihn zu nöthigen, den König Ladislaus aus der Vormundschaft zu entlassen, welches Bündnis auch Sigmund von Potenbrunn unterfertigte. Cod. Msc. n. 237, p. 701.

1457 am Pfinztag nach St. Bartholomes Tag bestätigt Bischof Ulrich von Passau die von Sigmund Potenprunner seiner Hausfrau Barbara, Christans von Liebenberg Tochter, für ihre Heimsteuer und Widerlage gegebene Versicherung auf mehrere dem Bisthume Passau lehenspflichtige Gülten und Güter zu Waltersperg und Oberndorf in der Traismaurer und Stolhofer Pfarre, zu Teuffenpach und Egelsee. Arch. n. 2855 und 2863.

1461 des Suntags Reminiscere in der Vasten spricht Margareth, Albrechts des Puschinger Tochter und Mathesen des Schirmer ehel. Hausfrau, ihren Vetter Ritter Sigmund Pottenprunner von der über sie und ihre Geschwister geführten Gerhabschaft ledig und los, wogegen Sigmund Potenprunner laut Urkunde ddo. 1461 Phincztag nach St. Mathias Tag erklärt, seinem Schwager Mathes Schirmer 176 Pfd. Pfenning Heiratsgut, zahlbar am nächstkommenden Lichtmestag, schuldig zu sein. Arch. n. 2918 u. 2920.

1465 am Montag nach St. Ulrichs Tag des h. Bischof wird Ritter Sigmund Potenprunner von Hanns von Liechtenstein von Nikolsburg mit dem Zehent bei dem Schlosse Mollnberg Dorf Molndorf, zu Lewbelstorf, Geraldstorf, Oed, Streitwesen und zu Schirmer von dem Reslein belehnt und verkauft denselben 1469 an Mathesen Zaissing. Arch. n. 2979 und 3052.

1467 am Samstag vor St. Matheus Tag des h. Zwelfpotten erhält Ritter Sigmund Potenprunner von Hanns von Neydegkh zum Hof und dessen Sohn Friedrich eine Mühle sammt dazugehörigem Grund, genannt der Neuhof zu St. Pölten. Arch. n. 3024.

1473 am St. Pangretzen Tag übergibt die Aebtissin Kathrey Eytzingerin und der Convent von Tirnstain dem Ritter Sigmund Potenprunner für mehrere Güter die Brandstätten im Dorfe zu Potenprunn, am niedern Ort bei dem Prun daselbst und zu Wasserwerg am Berg sowie die Hofstatt zu Potenprunn in der Hadergasse in sein freies Eigenthum. Arch. n. 3129.

1478 am Montag nach dem Sonntag Judica befiehlt Kaiser Friedrich Mertten dem Pottenprunner zur Defensions-Berathung neben dem Prälaten-, Herren- und Ritter- auch vierten Stand auf Montag nach dem nächstkommenden Palmtag zu erscheinen. Arch. n. 3222.

1481 ertheilt Graf Rudolph von Werdenbergkh, Johanniter-Ordens Ritter, dem Martin Potenprunner die General-Absolution von seinen Sünden. Arch. n. 3228.

1492 am Mittichen vor St. Lorenzen Tag übergibt Wolfgang Frodnacher den Kaufbrief über die Holden und Güter zu Fraundorf in der Stolhofer Pfarre, die vom Landesfürsten zu Lehen rühren und er von der Barbara Reytter käuflich erworben hatte, seinem Schwager Merten Potenbrunner mit allen damit verbundenen Rechten. Arch. n. 3320.

1492 am Montag nach vnnser Frawen Tag irer gepurde verkaufen die Brüder Mert, Christoph, Erasen und Hanns von Potenprunn ihrem Vetter Stefan Uttendorfer zu Goldegg den Hof in dem Dorfe zu Innyng in der Hülbär Pfarre. Arch. n. 3324.

1499 am Freitag vor St. Adrians Tag belehnt Kaiser Maximilian seinen Silberkämmerer Christoph Potenprun aus Anlaß der treuen Dienste mit dem nach dem Ableben des N. Maltzkasten ledig gewordenen Hof zu Rappoltsthal. Arch. n. 3446.

1506 Freitags nach Cantate gibt Mert von Potenprunn dem Georg Freiherrn v. Rottal einen Satzbrief wegen des Zehents zu Obersiebenbrunn. Hueber, Austria p. 161, n. 30.

1508 erscheint Mert von Pottenbrun im Landtage am Sonntag nach St. Pangratzen Tag.

Nach Enenkel sind die Pottenbrunner zu Pottenbrunn zwischen 1524 und 1574 ausgestorben.

Nach dem in der Ritterstandsmatrikel eingemalten Wappen sollen die Pottenbrunner im schwarzen Feld eine weiße schräglinke Spitze geführt haben. Kleinod: ein wie der Schild bezeichneter Flug.

Pottendorf, Herren.

Die Pottendorf zählen zu den ältesten und hervorragendsten Adelsgeschlechtern Niederösterreichs. Bereits im J. 1094 erscheint ein Rudolfus de Potendorf als Zeuge in dem Freiheitsbriefe des Bischofs Ulrich von Passau für die Pfarrkirche in Perchtoldsdorf. Hueber, Austria ex Arch. Mellic. illust. p. 2.

Um das J. 1180 widmet Herbort v. Potendorf zum Mutter Gottes Altar in Neuburg die Abgabe von 5 Pfenn. in Decimansdorf, wobei als Zeugen Eberger und Ulrich v. Pottendorf angeführt werden. Codex Tradit. Claustroneob.

Derselbe Herbort v. Potendorf wird auch als Zeuge in dem Stiftbriefe der Brüder Marquard und Ulrich v. Hintperch über das Dorf Wolfkersdorf für das Kloster Neunburg angeführt. Fischer, Schicksale von Klosterneub. p. 86.

Ein anderer Rudolph v. Pottendorf erscheint als Zeuge in dem Privileg Herzogs Leopold des Glorreichen von Oesterreich für das Stift Zwettl vom J. 1201 (Annal. Clara-Vall. p. 240) sowie in den Stiftsprivilegien dieses Herzogs für die Klöster St. Florian und Melk v. J. 1208. Wurmbrand p. 70 und Hueber cap. II., n. 3 und 4.

Derselbe Rudolph v. Pottendorf fertigte als Zeuge eine Schenkungsurkunde ddo. Viennae III. Cal. Apr. 1220, kraft welcher Graf Chunrad v. Hardek und Playen der Kirche und dem Convente zu den Schotten in Wien zwei Weingärten bei Pulka, genannt die „Haselporze“ und vier Aecker in Rute geschenkt und übergeben hat. Pez, Thesaurus Anect. Tom. VI. Cod. Dipl. P. II. Fol. 72.

Auch wird derselbe in dem Stiftsbriefe Herzog Leopolds VII. für das Kloster Neuburg v. J. 1209 sowie in den Urkunden Kaiser Friedrichs II. ddo. Passau v. J. 1217 und Kaiser Ottokars ddo. Neustadt und Münchendorf v. J. 1257 für das Kloster Lilienfeld als Zeuge angeführt. Hanthaler, Recensus Diplom. genealog. Tom. II., p. 186.

Rudolph v. Potendorf war mit Eufemia, Tochter Heinrichs des Hund v. Kuenring, verehelicht, mit der er die Söhne Rudolph, Chunrad, Heinrich und Syboto und die Töchter Alheid und Offinga (Euphemia) erzeugte.

Im J. 1253 schenkte er mit Zustimmung seiner Gemahlin Euphemia und seiner Söhne dem Kloster Zwettl eine Wiese, genannt „Alterwürfang“ und im J. 1256 gab seine Gemahlin (hier Offmia genannt) mit Zustimmung Rudolphs v. Pottendorf und ihrer Söhne Rudolph, Heinrich, Konrad und Syboto sowie ihrer Töchter Alheid und Offmia demselben Kloster den Hof in Strallbach. Annal. Clara-Vallent. p. 344 und 349.

Im J. 1260 schenkte Euphemia von Pottendorf dem Stifte Lilienfeld, da Ulrich, genannt der „Schneider" von Pottendorf, demselben einen Weingarten am Kahlenberg, gelegen neben dem Hof „Sazze" geschenkt hatte, das Bergrecht von drei Eimern und die Hälfte der jährlichen Abgabe von 24 Pfenningen. Als Zeuge in der Urkunde erscheint der genannte Ulrich von Pottendorf. Hanthaler, Recens. p. 186.

Rudolph v. Pottendorf scheint bald darauf gestorben zu sein; denn im J. 1263 schenkte dessen Witwe Offinga mit Zustimmung ihrer Söhne Rudolph, Chunrad, Heinrich und Siboto und ihrer Töchter Alheid und Offinga zum Heile der Seele ihres verstorbenen Gemahls und seiner Vorfahren die Güter im Dorfe Gravendorf am Flusse Pielach der Kirche und den Gottesdienern zu St. Pölten. Diplom. St. Hypol.

Im Jahre 1270 vergleicht sich Euphemia v. Pottendorf mit der Schwester ihrer Mutter, Brigitta v. Eberstorf, in Betreff der Verheiratung und Erlassung ihrer beiderseitigen Unterthanen. N. ö. Landesarchiv. Urk. Nr. 11.

Von ihr ist weiter nichts bekannt. Von den Töchtern hatte Adelheid v. Pottendorf Otto v. Liechtenstein zum Gemahle, der im Jahre 1278 noch gelebt hatte. Hoheneck, p. 601.

Offmia oder Euphemia v. Pottendorf war mit Otto v. Perchtoldsdorf vermählt. Im Jahre 1285 verschaffte sie als Witwe dem Kloster zum heiligen Kreuz einige zu ihrem Fruchtgenuße von ihrem seligen Eheherrn bestimmte Güter, welche derselben ehedem um 100 Pfund Pfenninge gekauft hatte und waren der Sache Gezeugen: Otto v. Liechtenstein, Kämmerer zu Steyer, und Chunrad v. Pottendorf, ihr Bruder. Pez, Thesaur. Anectod. Tom. VI. p. II. Fol. 147.

Um diese Zeit kommt auch eine Eberger v. Pottendorf vor. Derselbe schenkt im Jahre 1275 dem Stifte Lilienfeld einen Weingarten in Staingrueb, hinter Gumpoldskirchen gelegen, den er um 34 Pfenning von Gerung v. Gumpoldskirchen erkauft hatte. Hanthaler, Recensus p. 186.

Von den Söhnen Rudolph's und der Euphemia v. Pottendorf werden am häufigsten die Brüder: Heinrich, Chunrad und Siboto v. Pottendorf genannt. Dieselben erscheinen als Zeugen in dem Privileg König Ottokar's von Böhmen für das Stift Zwettel über die mauthfreie Salzeinfuhr vom Jahre 1274 und in der nachfolgenden Bestätigung desselben durch Kaiser Rudolph im Jahre 1284. Annal. Clara-Vall. p. 403 und 437.

Weiter werden sie auch als Zeugen angeführt in dem Diplom Kaiser Rudolph's I. vom Jahre 1277 für das Stift Lilienfeld, in dem Vergleiche des Stiftes mit den Brüdern v. Inpruck vom Jahre 1279 und in der Schenkungsurkunde Leutolds v. Kuenring vom Jahre 1289, sowie in dem Verkaufsinstrumente des Hartneid von Neudeck und Alber des Stuchs von Trautmansdorf vom Jahre 1289 und 1308. Hanthaler, Recens. p. 186.

Im Jahre 1283 schenken die Brüder Heinrich, Chunrad und Siboto von Pottendorf dem Convente des Klosters zum heiligen Kreuz im Walde des Ordens der grauen (griseorum) Brüder eine Wiese, insgeheim Cherfin genannt, und eignen solche dem gemeldten Kloster zum ewigen Besitz zu ihrer und ihrer Voreltern, die theilweise allda begraben sind, Seelenheil. Pez. Thesaur. Anectod. Tom. VI. Cod. Dipl. P. II. Fol. 146.

Heinrich v. Pottendorf war auch Zeuge in einer Urkunde Ulrichs v. Capelle, in welcher sich derselbe mit seinen Brüdern Chunrad und Pilgram einer Erbschaft wegen im Jahre 1282 verglichen hatte. Enenkl I. p. 46.

Mit Diplom ddo. Wien, V. Idus Aprilis 1293 ertheilt Herzog Albrecht von Oesterreich dem Chunrad v. Pottendorf die Freiheit, sein Schloß wieder aufzubauen und zu befestigen. Ludewig Reliquiae Msc. Tom. IV., p. 268.

Derselbe Conrad v. Pottendorf entscheidet im Jahre 1301 am Sonntag nach St. Mathias Tag mit mehreren vom österr. Adel den Streit zwischen Alber v. Puchheim eines, und Ulrichs v. Pillichdorf Söhnen andern Theils wegen des obersten Erbtruchseßen-Amtes in Oesterreich zu Gunsten des Puchheim. Wurmbrand, Collect. p. 312.

Im Jahre 1303 erscheinen Heinrich, genannt der „Hund", v. Pottendorf und dessen Brüder Konrad und Siboto als Zeugen in dem Schenkungsbriefe des Alber v. Kuenring über die Pfarre Windigsteig, welche derselbe mit Zustimmung seiner Schwester Marie v. Walsee und der Söhne seines Bruders Hadmar v. Kuenring, Namens Hadmar und Pulko, sowie seines Blutsverwandten Leutold von Kuenring, zum Seelenheile seines Vaters Heinrich v. Kuenring zu Weitra und seiner Mutter Kunigunde dem Kloster Zwettl verliehen hat. Annal. Clara-Vall. p. 557.

Heinrich v. Pottendorf war mit Kunigunde, Tochter Hartliebs v. Tuebna, vermählt, mit der er die Söhne Heinrich und Rudolph und zwei Töchter Namens Adelheid und Kunigunde erzeugte. Dies geht aus einer Urkunde vom Jahre 1303 hervor, nach welcher er mit Zustimmung seiner Gemahlin Kunigunde und seiner Kinder Heinrich, Rudolph, Alheid und Kunigunde sein Eigenthumsrecht auf den öden Hof Spretnitz, welchen früher Bernhard, genannt „Dozz" von Kuenring, innegehabt hat, dem Stifte Zwettl überläßt. Als Zeugen werden in der Urkunde dessen Brüder Konrad und Siboto angeführt. Annal. Clara-Vallens. p. 557.

Die Brüder Heinrich und Siboto v. Pottendorf erscheinen auch als Zeugen in dem Stiftsbriefe der Sophie v. Kranichberg vom Jahre 1309 über anderthalb Lehen zu Waidendorf und einem Halblehen zu Gerlos für das Kloster Neuburg. Fischer, Schicksale von Klosterneuburg. p. 335.

Heinrich v. Pottendorf soll gegen Kaiser Friedrich den Schönen in dessen Abwesenheit im Jahre 1316 einen Aufstand erregt haben, der aber durch Ulrich v. Walsee wieder gedämpft wurde. Den Beinamen »Canis« soll er von seinem mütterlichen Großvater, Heinrich von Kuenring zu Weitra, übernommen haben und kann derselbe nicht als Schimpfname angesehen werden. Hanthaler, Recensus diplom. p. 184.

Im Jahre 1316 am St. Antontag entscheiden Heinrich der Hund von Pottendorf und sein Sohn Rudolph den Streit zwischen dem Stifte Lilienfeld und Dietmund, der Witwe Friedrichs Summer in Achau. Hanthaler. p. 186.

Heinrich starb im Jahre 1322 und liegt in der Minoritenkirche zu Wien in der Katharinencapelle begraben. Necrolog. FF, Minor. Conv. Viennae n. 14.

Sein Bruder (?) Conrad v. Pottendorf empfängt im Jahre 1330 von Herzog Albrecht von Oesterreich einen Schirmbrief wider Martin dem Stuchsen wegen einiger Güter zu Neusiedl. Zinzendorf'sches Archiv.

Am St. Elsbeten Tag 1332 überläßt Chunrat v. Pottendorf seine Mauth an der Leitha an Chunrad „Unterm Hymel" zu Wien und dessen Hausfrau Diemut auf zwei Jahre um 200 Pfd. Wiener Pfenninge und entscheidet am Mittwoch vor St. Georgentag 1346 mit Kadolt v. Eckartsau, Otto v. Haslau und Perthold v. Pergau den Streit zwischen Chunrat v. Eberstorf einer- und den Brüdern Chalhoch und Peter v. Eberstorf andererseits in der Eberstorfer'schen Gütertheilung. Arch. stat. n. 196 und 331.

Dessen Sohn Heinrich v. Pottendorf stirbt im Jahre 1321 und liegt in der Minoritenkirche zu Wien begraben, in deren Necrolog zu lesen ist: Sub primo lapide marmoreo fracto sepultus est Dom. Hainricus de Pottendorf, filius Dom. Chunradi obiit Anno 1321. XIV. Kal. Maji.

Um diese Zeit kommt in den Urkunden ein Rudolph v. Pottendorf vor, der ein Sohn Heinrichs v. Pottendorf und der Kunigunde v. Tuebna gewesen sein dürfte. Derselbe übergibt im Jahre 1324 mit Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth sein Besitzrecht auf drei Huben und eine halbe Mühle in Dietmanstorf bei Gundramstorf dem Kloster Zwettl. Annal. Clara-Vall. p. 666.

1356 an dem Pericht Abent vergleicht sich Chunrad v. Pottendorf mit seinem Schwager Peter v. Eberstorf, Oberstkämmerer in Oesterreich, in Betreff der Heimsteuer, die er seiner Hausfrau und Schwester Agnes v. Pottendorf zu geben gelobt hat. Als Zeugen erscheinen seine Vettern: die Brüder Heinrich und Leutold von Pottendorf. Arch. n. 502.

Im Jahre 1362 unterfertigt Conrad Herr v. Pottendorf das zwischen den Herzogen Rudolph, Friedrich, Albert und Leopold und den Königen Ludwig und Casimir von Ungarn und Polen geschlossene Bündniß. Wurmb. Collect. p. 263.

Derselbe wird auch in des Herzogs Albrecht III. Diplome vom Jahre 1384 über die Privilegien der Wiener Universität unter den Zeugen angeführt. Ob er ein Sohn des obgenannten Conrad v. Pottendorf und daher ein Enkel Rudolph's und Euphemia von Pottendorf gewesen ist, kann zwar nicht mit Bestimmtheit, jedoch mit vieler Wahrscheinlichkeit gesagt werden.

Im Jahre 1359 tauschen Heinrich v. Pottendorf und dessen Gemahlin Agnes ihre Mühle in Weinprechtsdorf für ein Lehen in Sifriedsdorf an das Stift Lilienfeld aus und wird Heinrich von Pottendorf vom Herzog Rudolph 1361 veranlaßt, auf die Gerichtsbarkeit in Weinprechtsdorf zu verzichten. Als Zeugen erscheinen hiebei sein Bruder Leutold und Friedrich v. Pottendorf, ein naher Verwandter. Hanthaler, Recens. p. 186.

Am St. Thomas Tag 1354 verkauft Leutold v. Potendorf dem Ritter Chunraten v. Weytra 9 Schilling 1 Denar Gült gelegen auf einem Hof und zwei Hofstätten zu „Grazzawe" um 12 Pfund Wiener Pfenninge. Als Siegler und Zeuge wird sein Bruder Heinrich von Pottendorf genannt. Arch. stat. n. 469.

In Herzogs Rudolph IV. und seiner Brüder ddo. Wien, 12. März 1365 ausgefertigten Diplome über die Errichtung der Universität zu Wien werden Henricus und Henricus (junior), sowie Friedericus, Albertus, Chunradus, Ulricus und Wilhelmus de Pottendorf unter den Zeugen angeführt.

Wilhelm v. Pottendorf war mit Offmey v. Eitzing vermählt. mit der er zwei Töchter erzeugte, Namens: Christina, die Christoph v. Hohenberg und Helena, welche Balthasar v. Puchheim geehelicht hatte. Bucellini, Tom. I. Fol. 160.

Am St. Pangrazen Tag 1367 erklären Friedrich v. Pottendorf und Dorothea, seine Hausfrau, Haug v. Goldeck, ihr Schwager und dessen Hausfrau Offmey, der genannten Dorothea Schwester, beide Töchter Ulrichs v. Pergau, ferner Stephan v. Hohenberch, ihr Schwager und dessen Hausfrau Gertraud, des Ulrich v. Pergau Schwester, sowie Ulrich und Rudolph Gebrüder v. Eberstorf, deren Oheime, von der Mutter der vorerwähnten zwei Schwestern Cäcilia Stephans von Zelking Hausfrau, alle Briefschaften, die ihr Vater Ulrich v. Pergau hinterlassen, erhalten zu haben und sprechen sie von jedem ferneren Anspruch ledig und los. Arch. n. 704.

Laut Urkunde ddo. Samstag vor unsers Herrn Auffart Tag 1369 hat Friedrich v. Pottendorf nach dem Ableben seiner Hausfrau Dorothea v. Pergau, Anna, Gottfrieds v. Rorer Schwester und Dietmars v. Rorer Witwe, zur Ehe genommen. Arch. n. 755.

1369 des Freitags in der Quatember Vasten quittirt Ulrich v. Pottendorf dem Peter v. Eberstorf und Ulrich v. Kranichberg die Abschlagszahlung von 200 Pfd. von den ihm schuldigen 400 Pfd. Wiener Pfenninge. Arch. n. 746—749.

Im Jahre 1372 belehnt Herzog Albrecht von Oesterreich Conrad v. Potendorf mit einigen Lehen zu Wilbereinsdorf. Zinzendorf'sches Archiv.

Heinrich v. Pottendorf, des sel. Leutold v. Pottendorf Sohn, verkauft 1373 Samstag nach St. Martinstag sein Haus in der Schenkenstraße zu Wien, so zwischen des Hans Kirchlinger und Christian Zinzendorfer Haus gelegen und ganz frei ist, um 60 Pfd. Wiener Pfenninge an seinen Oheim Ulrich v. Eberstorf. Zeugen des Verkaufes waren seine Vettern, die Brüder Friedrich und Alber v. Pottendorf. Arch. n. 862.

Derselbe Heinrich v. Pottendorf verkauft im Jahre 1379 mit Zustimmung seiner Erben und nächsten Befreundten dem Herzoge Albrecht von Oesterreich die Veste Hernstein mit allen dazu gehörigen Dörfern, Kirchlehen, Diensten, Zinsen und Zehenten 2c., wie solches als freies Eigen von seinem Bruder Friedrich v. Pottendorf kaufsweise an ihn gekommen sind; desgleichen auch seine Güter zu Neusidl, die von Mörten dem Stüchsen um 3000 Pfd. golderline Wiener Pfenninge auf ihn übergegangen waren. Enenkl, Msc. Tom. I. Fol. 511 et Senkenberg p. 261.

Alber v. Pottendorf war mit Anna v. Pettau vermählt. Dieselbe vermacht 1375 am St. Simons und Judas Tag ihrem Ehewirth 1000 Pfd. Pfenninge, welche ihr derselbe mit 1800 Pfund widerlegt und mit Zustimmung Herzogs Albrecht von Oesterreich auf seinen Satz der Burg und Stadt Bruck an der Leitha versichert. Arch. n. 2462 und 921.

Im Jahre 1378 verpfändet und verschreibt Herzog Albrecht von Oesterreich dem Alber v. Pottendorf die Burg und Stadt zu Bruck an der Leitha, wie er solche an sich geledigt und gelöset hat von Hannsen v. Stadeck um 3000 Pfund Wiener Pfenninge. Enenkl, Msc. Tom. I. et Senkenberg, Selecta juris et hist. p. IV. Fol. 165.

Zu dieser Zeit lebte eine Katharina von Pottendorf, welche Johann von Liechtenstein, der gewaltige Hofmeister Herzogs Albrechts, im Jahre 1376, in zweiter Ehe zur Hausfrau erwählte.

Chunrad v. Pottendorf, einer der Zeugen der Stiftungsurkunde der Wiener Universität, hatte 1381 Streitigkeiten mit seinem Vetter Heinrich, Leutold's v. Pottendorf Sohn, wegen des von Letzterem erkauften Antheils an der Veste Pottendorf und ward darüber von Herzog Albrecht dahin Recht gesprochen, daß Conrad seinem Vetter Heinrich für die bemeldte Veste zu Pottendorf sammt Zubehör 4000 Pfd. geben soll und seiner Hausfrau 50 Pfd. Wr. Pfenninge zum Leihkauf. Senkenberg, Selecta p. IV., p. 243.

Chonrad v. Pottendorf war mit Elisabeth v. Walsee vermählt, mit der er eine Tochter, Elisabeth, erzeugte, welche Stephan v. Zelking zur Ehe nahm. Hoheneck III., p. 834.

Im Jahre 1386 übergibt Friedrich v. Pottendorf seiner Hausfrau Katharina einen Hof zu Pottendorf zur Morgengabe anstatt 150 Pfund Pfenninge. Zinzendorf'sches Archiv.

Laut Urkunde ddo. Pfinztag vor St. Antonien Tag 1393 entscheidet Herzog Albrecht von Oesterreich den Streit, den Ludwig von Eckartsau im Namen Heinrichs v. Rauhenstein sel. Erben mit Ulrich v. Pergau als Vertreter Hansen v. Liechtenstein und seiner Hausfrau Elsbeth, sowie der Brüder Friedrich und Albrecht von

Pottendorf in Betreff eines Abganges an dem Kaufe zu Bockflüß hatte. Arch. stat. n. 1310.

1395 am St. Simons- und St. Judas Tag vergleicht sich Agnes, Jörg v. Pottendorfs Hausfrau mit ihrem Bruder Otto v. Ehrnfels über eine von letzterem angesprochene Geldforderung. Arch. stat. n. 1365.

Nach Agnes Tode heiratete Georg von Pottendorf Katharina v. Winden, verwitwete Zelking.

Heinrich der jüngere v. Pottendorf hatte Kunigunde, Ulrichs v. Dachsberg Tochter, zur Frau, mit der er einen Sohn Namens Georg erzeugte.

Im Jahre 1443 vermachte sie Rudigern v. Starhemberg, im Falle ihr einziger Sohn Georg Herr v. Pottendorf mit Tod abgehen sollte, 8000 Pfd. Wiener Pfenninge von ihrem Hause und der Veste Ulrichskirchen, sowie auch von dem halben Hause Pillichsdorf und Kranichberg. Enenkl, Msc. II. p. 79 und Hoheneck, Tom. II. p. 524.

Im Jahre 1398 des nächsten Mittichens vor dem Palmtage verleiht Hartneid v. Pottendorf, Philippen dem Huntshaymer und seinen Erben einen Dritttheil Zehent auf $4\frac{1}{2}$ Lehen und einer Hofftatt zu „Pösenwentling“. Arch. stat. n. 1451.

1411 am St. Erharts Tag befreit Hartneid v. Pottendorf, Landmarschall in Oesterreich, ein Dritttheil Wiesen, genannt die „Rampperstorferin“, zu Eberstorf von der ihm gehörigen Lehenschaft und erklärt solche als freies Eigen zu Gunsten Hansen von Eberstorf, Oberstkämmerers in Oesterreich, der sie gekauft. Arch. stat. n. 1796.

Am Samstag vor Misericordia 1415 ertheilt Hartneid von Pottendorf Georgen Uttendorfer einen Lehensurlaub wegen eines von Eberhard von Rohr demselben vermachten Zehents zu Dryetreinerstorf. Arch. stat. n. 1930.

Hartneid v. Pottendorf wurde vom Stifte Lilienfeld mit Zustimmung Herzogs Albert von Oesterreich zum Vogt desselben erwählt und gibt als solcher dem Stifte den gewöhnlichen Revers ddo. Ebenfurth 1417. Hanthaler, Recensus p. 186.

Hartneid v. Pottendorf hatte Anna v. Liechtenstein, eine Tochter Heinrichs IV. v. Liechtenstein zur Gemahlin, nach ihr aber Dorothea v. Starhemberg, von welcher Hedwig v. Pottendorf stammt, die zuerst Johann IV. v. Liechtenstein, dann aber des Georg v. Liechtenstein Gemahlin wurde. Hartneid soll zwei Brüder gehabt haben, welche Heinrich und Leutold genannt werden.

Um diese Zeit kommt auch ein Hans v. Pottendorf vor, der im Jahre 1401 am Montag nach dem Suntag Oculi in der Vasten den Hans Pielacher mit verschiedenen Gülten zu „Gummarn“ und Großau belehnt. Arch. stat. n. 1550.

Dieser Hans v. Pottendorf soll Anna v. Tybein, Witwe Eberhart v. Capell zur Ehe genommen haben. Enenkl, Tom. I. pag. 76.

Am Freitag nach Georgi 1427 tauschen die Brüder Albrecht und Conrad v. Pottendorf an Hansen v. Eberstorf ihren Dritttheil Wein- und Getreidzehent zu Rauhenwart mit Aufhebung des Lehensbandes für einen Drittel Wein- und Getreidezehent zu Brudersdorf ein. Arch. stat. n. 2189.

Conrad v. Pottendorf war mit Johanna, Bernhards von Streitwiesen Tochter, vermählt. Diese wird laut Urkunde ddo. Neustadt am St. Ruprechtstag 1423 von Herzog Ernst mit einem Viertel von der Herrschaft Ort zu Lehen rührenden Zehent zu Lauzestorf und Hetzendorf belehnt. Arch. n. 2133.

1429 am St. Vinzenzen Tag belehnt Albrecht v. Pottendorf Hansen Gotzenberger mit verschiedenen von der Herrschaft Mollenburg herrührenden Zehenten zu Lambach und Grueb. Arch. n. 2222.

Dieser Albrecht v. Pottendorf erscheint auch als Zeuge in der Urkunde seines Oheims Lasla Grafen v. Hornstein ddo. St. Johannistag 1433, in welcher derselbe sich der Erbschaft zu Gerstorf, Strypfing und St. Christophen, so ihm von seiner Mutter Ursula v. Stubenberg angefallen, zu Gunsten Hansen v. Eberstorf, Oberstkämmerers von Oesterreich, begibt. Arch. n. 2317.

1433 hatten die Brüder Albrecht und Conrad v. Pottendorf einen Rechtsstreit mit Hansen v. Kuenring wegen der Veste zu Großwaid. Zinzendorf'sches Archiv.

Am Eritag vor Allerheiligen 1437 bestätigt Herzog Albrecht von Oesterreich den von Paul v. Pottendorf und dessen minderjährigen Vetter Jorg v. Pottendorf, dann der Kunigunde, weiland Ulrichs v. Dachsberg Tochter und Heinrichs v. Pottendorf Witwe, vorgenommenen Verkauf mehrerer Gülten zu Zistersdorf und Ulrichskirchen an Margareth, Ulrichs v. Dachsberg Witwe. Arch. stat. n. 2395.

1438 am Mittichen vor dem Suntag Reminiscere in der Vasten verwilligen Agnes v. Meissau, Hertleins v. Pottendorf Schwester und Otto v. Meissau „ir Mann“, sowie Hedwig von Nikolsburg, Hertleins v. Pottendorf sel. Tochter und Jorg v. Liechtenstein und Nikolsburg „ir Man“ ihren Freunden: Hansen von Eberstorf und Veiten seinen Sohn von dem ihnen nach dem Ableben Friedrichs v. Pettau, des Letzten seines Namens und Stammes angefallenen Erbgut zu gleichen Theilen miterben zu lassen. Arch. n. 2430 und 2431.

1439 am Freitag nach St. Tiburien und St. Valerians Tag erhielt Hartneid v. Pottendorf von Leopold v. Eckartsau und Hansen v. Eberstorf einen Todtschein für seine Verschreibung, die er für den wolgebornen Grafen Paul zu Forchtenstein für eine ihnen schuldige Geldsumme per 700 Pfund guter Wr. Pfenninge der schwarzen Minz gegeben hat, welche Verschreibung aber verloren und näch Bezahlung der Schuld nicht mehr aufgefunden wurde. Arch. stat. n. 2459.

Agnes, die Schwester Heinrichs und Hertleins v. Pottendorf, und ihr Gemahl Otto v. Meissau starben im Jahre 1440 und liegen zu Meissau begraben.

1441 in festo purificationis wird Magnificus Albertus de Potendorf von Kaiser Friedrich als kaiserlicher Orator mandatarius et ambassiator mit zwei Bischöfen und Thomas v. Haselbach auf den Reichstag nach Mainz geschickt. Zinzendorf'sches Archiv.

Ob dieser Albertus de Potendorf mit dem obgenannten Albrecht v. Pottendorf identisch oder ein Sohn desselben und Neffe Conrads v. Pottendorf gewesen ist, kann aus den vorhandenen Urkunden nicht entschieden werden.

1443 am Samstag nach St. Michaelstag verkauft Albrecht v. Pottendorf für sich und als Gerhab seines Vetters Christoph v. Pottendorf mit Zustimmung des Bischofs Leonhard von Passau verschiedene dem Bisthume Passau lehenspflichtige Zehente und Gülten an Reinprecht v. Eberstorf und dessen Hausfrau Johanna, Bernhards v. Streitwiesen sel. Tochter. Arch. stat. n. 2535 und 2639.

1444 wird Albert v. Pottendorf in dem Stiftbriefe des von Kaiser Friedrich IV. am Palm-Sonntag errichteten halben Dom zu U. L. Fr. in der Neustadt unter den Zeugen gelesen.

1447 am St. Augustin Tag gelobt Albrecht v. Pottendorf für sich und seine männlichen Nachkommen, seinem Freunde Reinprecht v. Eberstorf und dessen männlichen Erben gegen Jedermann beizustehen. Arch. stat. n. 2651.

Am Montag vor St. Micheltag 1450 bevollmächtiget Albrecht v. Pottendorf mit Reinprecht v. Ebersstorf des letzteren Bruder Albrecht v. Eberstorf zur Hereinbringung einer Forderung von

24.000 fl., die ihr Schwager Stephan v. Zelking, Christophen von Liechtenstein und ihnen schuldig geworden ist. Arch. stat. n. 2693 und 2694.

Albert v. Pottendorf war 1453 der Kaiserin Eleonora, Friedrichs Gemahlin, Obersthofmeister und wurde im Jahre 1450 vom Kaiser Friedrich mit dem Umgelde zu Mistelbach anstatt einer Besoldung belehnt. Zinzendorf'sches Archiv. Er war mit Helena v. Liechtenstein zu Murau vermählt, mit der er eine Tochter Namens Margaretha erzeugte, die circa 1470 Rudiger VIII. v. Starhemberg zur Ehe nahm. Auch findet sich, daß Margaretha v. Pottendorf mit Christoph v. Zelking verehelicht gewesen, am Montag nach Invocavit in der Fasten 1475 gestorben und in der Pfarrkirche bei St. Michael in Wien beigesetzt worden sei. Ob diese Margaretha mit der vorgenannten identisch ist und nach Rüdiger v. Starhemberg's Ableben mit Christoph v. Zelking ehelich verbunden war, kann nicht sichergestellt werden.

Um diese Zeit kommt auch ein Christoph v. Pottendorf vor. Derselbe verkauft im Jahre 1447 mit Zustimmung Kaiser Friedrichs als Vormund König Ladislaus $^1/_3$ Wein- und Getreidezehent zu Freingau, Pergarn und Maierhofen in der Melker und zu Matzleinsdorf in der Matzleinsdorfer Pfarre an Reinprecht v. Eberstorf. Arch. stat. n. 2631.

Am Mitichen nach dem Suntag Letare 1451 gelobt Friedrich Herr zu Hohenberg seine Tochter Agnes seinem Freunde Christophen v. Pottendorf zur Ehe und 500 Pfd. zur Heimsteuer zu geben, worauf Christoph v. Pottendorf am Samstag nach St. Gilgentag 1451 seine Hausfrau Agnes mit ihrer Heimsteuer und Widerlag auf seine im Wismader Amt und im „Slet" gelegenen Gülten und Güter versichert. Arch. stat. n. 2724 und 2732.

1464 an unser lieben Frauen Abend der Chündung kauft Christoph v. Pottendorf von Mathes v. Spaur, Erbschenk in Tirol, sein in der Neustadt im Minoriten-Viertel gelegenes Haus. Arch. stat. n. 2956.

Christoph v. Pottendorf war Herzogs Albrecht v. Oesterreich Rath und einer von den Vermittlern zwischen der Partei des Herzogs und seines Bruders Kaiser Friedrich, fiel aber später vom Herzog Albrecht ab, nahm des Kaisers Partei und beredete hiezu auch viele Landesherren auf seinem Schlosse Ebenfurt.

Um diese Zeit erscheint Georg v. Pottendorf, ein Sohn des oberwähnten Heinrichs v. Pottendorf und der Kunigunde v. Dachsberg.

Derselbe hatte nach dem im Jahre 1440 erfolgten Aussterben des Geschlechtes derer von Meissau das Erbmundschenkamt in Oesterreich unter der Enns überkommen, weil er aber keine männlichen Erben hatte, so vermachte er dasselbe seinen Vettern Sigmund und Heinrich Prueschenk Freiherren v. Stettenberg, welche nach seinem Ableben im Jahre 1487 vom Kaiser Friedrich damit belehnt wurden. Wurmbrand pag. 305.

Im Jahre 1448 verschreibt Jörg oder Georg v. Pottendorf, oberster Schenk von Oesterreich, seiner Hausfrau Amales, des Edlen Sigmund v. Eberstorf Tochter, zur Heimsteuer und Widerlag verschiedene dem Hochstifte Passau lehenspflichtige Güter und Gülten. Arch. stat. n. 2666.

1466 vermacht er der dem Stifte Zwettl incorporirten Kirche in Zistersstof den ganzen Zehent in und vor der Stadt, wo er damals seinen Erbsitz hatte. Annal. Clara-Vall. p. 224.

Georg v. Pottendorf bekleidete auch die Würde eines Landmarschalls in Oesterreich unter der Enns. Als solcher schlichtete er den Streit zwischen dem Stifte Zwettl einer- und den edlen Herren: Heidenreich Druckseß und Johann v. Hoffkirchen und des Bernhard Druckseß hinterlassenen Witwe und ihrer Tochter andererseits im Jahre 1466. Annal. Clara-Vall. p. 224.

Im J. 1470 verschiebt Jorg von Pottendorf, Oberster Erbschenk und Landmarschall die Austragung des Rechtsstreites zwischen Hansen von Rosenhart und Hansen v. Liechtenstein auf 14 Tage und verkauft am Mittichen nach St. Dorotheen Tag seinen Theil an dem Dorfe Patzmannstorf bei Martperg mitsammt dem Kirchlehen, Bann und Gericht sowie sein Gut zu Diepoltz und Petzenthal an Gamareth Fronauer. Arch. stat. n. 3078 und 3091.

1474 an St. Niclas Tag des h. Bischofen verkauft Jörg v. Pottendorf, Oberster Schenk in Oesterreich seinen Teich zu Nexing sammt der Teichstatt daselbst an seinen Vetter Veit v. Eberstorf um 200 ung. Gulden unter der Bedingung, daß er ihn nach Ablauf von fünf Jahren um denselben Werth wieder an sich lösen könne. Arch. n. 3140.

Georg v. Pottendorf hatte ein viel bewegtes Leben geführt. Im J. 1472 schloß er ein Bündniß mit König Mathias v. Ungarn, kam mit seinem Vetter Friedrich v. Pottendorf in Streit, söhnte sich am Sonntag Reminiscere 1477 durch Intervention Kaiser Friedrichs wieder mit ihm aus und zog 1481 als Befehlshaber des kaiserlichen Heeres gegen die Ungarn.

Er war mehrere Male vermählt und zwar in erster Ehe mit Elisabeth v. Liechtenstein, welche im J. 1462 starb. (Hoheneck p. 863.) Nach ihr soll er Agnes v. Eberstorf und in dritter Ehe Ursula Herrin v. Zelking zur Gemahlin gehabt haben, worüber sich jedoch keine Beweise beibringen lassen.

Er starb um das Jahr 1487. Um diese Zeit findet sich eine Anna v. Pottendorf, welche als Witwe Georgs v. Pottendorf mit Magdalena, des Wolfgang Murheimer Hausfrau, die vordem Conrad Weitracher zur Ehe gehabt, wegen der Teiche in Zisterstorf in einen Streit gerieth, der von Christoph v. Liechtenstein von Nikolsburg, Landmarschall in Oesterreich, mit gerichtlicher Erkenntniß am Freitag vor St. Peter und Pauls Tag 1489 entschieden wird. Arch. n. 3293.

Außer dieser findet sich noch ein Friedrich v. Pottendorf, der letzte dieses uralten Geschlechtes, der im Jahre 1486 für seine Schulden Wernharden v. Mainberch mehrere Zehenten und das Castell Rasing verpfändet. Hanthaler, Recens. p. 187.

Friedrich v. Pottendorf war mit Elisabeth v. Maynburg vermählt, mit der er eine Tochter Namens Sophie erzeugte, welche Christoph v. Zinzendorf zur Ehe nahm und mit ihr als Erbtochter Namen und Wappen ihres Geschlechtes durch kaiserliche Concession v. J. 1517 an das Zinzendorf'sche Haus brachte. Ebenso hatte er von dem ausgebreiteten Besitzthume der Pottendorfer die Vesten und Herrschaften Pottendorf und Scharfenegg, welche Kaiser Maximilian I. den Gebrüdern Heinrich und Sigmund Freiherrn Prüschenk von Stettenberg, nachmaligen Grafen von Hardegg pfandweise oder satzweise einräumte, in Folge der berechtigten Forderungen seiner Gemahlin gegen Erlag von 4500 fl. Rh. eigenthümlich seinem Geschlechte erworben.

Wappen: Von Blau über Roth getheilt; in der oberen blauen Hälfte wächst aus der Theilungslinie ein silberner Löwe. Kleinod: zwischen zwei abwechselnd von Silber und Blau getheilten und mit rothen Fähnlein besteckten Hörnern der silberne Löwe wachsend. Decken: blau und silbern. (Im St. Christof. Brudersch. Bche. erscheinen als Kleinod des Hartneyd von Pottendorf'schen Wappens nur die rechts silbernen mit eben solchen Fähnlein besteckten, links rothen, mit gleichfarbigen Fähnlein besteckten Hörner. Die Helmdecken sind roth-silbern.)

Standeserhöhungen und Gnadenacte

unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Joseph I.*)

(Zusammengestellt aus dem ämtlichen Adelsverzeichnisse von **Albert Heilmann**, Official im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern.)

Standeserhebungen des Jahres 1878.

Aken (van) Hermann, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Quesar“. Diplomsdatum 26. Juli 1878.

Ambros Theresia, Oberstaatsanwalts-Substitutenswitwe und deren 8 Kinder: Maria, Irene (verehel. Schlemmer), Rafael, Karoline, Julius Johann, Josefine und Wilhelm, Ritterstand (auf Grund des ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater, August Ambros verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe, laut a. h. Entschließung vom 5. April 1878). Diplomsdatum 14. August 1878.

Appel Anna, Feldmarschall-Lieutenantswitwe und deren drei Söhne: Michael, Sigmund und Heinrich; Adelstand (auf Grund des von ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater erworbenen systemmäßigen Adelsanspruches zu Folge a. h. Entschließung vom 15. März 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler“. Diplomsdatum 16. April 1878.

Auerhammer Heinrich, k. k. Ministerialrath, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand. Diplomsdatum 13. April 1878.

Barry Alfred, k. k. Contre-Admiral, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand. Diplomsdatum 9. April 1878.

Bartuska Maximilian, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Bartavár“. Diplomsdatum 13. Februar 1878.

Baumgartner Andreas, k. k. Ministerialrath, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand. Diplomsdatum 10. September 1878.

Beaufort, Herzog von, Alfred Karl August Konstantin; österr. Fürstenstand und Führung des Titels: „Herzog und Fürst von Beaufort“ (laut a. h. Entschließung vom 29. December 1876) und des Titels: „Durchlaucht“ (laut a. h. Enschließung vom 5. Februar 1878). Diplomsdatum 28. Februar 1878.

Beck, Ritter von, Friedrich, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Generaladjutant und Vorstand der Militärkanzlei Sr. Majestät, Ritter der eisernen Krone I. Classe; Freiherrnstand. Diplomsdatum 31. October 1878.

Becker Ludwig, Centralinspector der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 4. December 1878.

Berger Wilhelm Dr. jur. und dessen Bruder Alfred; Freiherrnstand (auf Grund des ihrem verstorbenen Vater, dem geheimen Rathe und Minister Dr. Johann Berger verliehenen Ordens der eisernen Krone I. Classe, laut a. h. Entschließung vom 14. Juni 1878). Diplomsdatum 4. Juli 1878.

Bernadt Dr. Eduard, fürstl. Kinsky'scher Hofrath, Ritter der eisernen Krone III. Classe: Ritterstand. Diplomsdatum 26. Mai 1878.

Bernard Eduard, pens. k. k. Titular-Major; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 1. April 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Helmhort“. Diplomsdatum 16. April 1878.

Bielka Dr. August, k. k. Leibarzt, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Karltreu“. Diplomsdatum 8. April 1878.

Binder Franz, k. k. Garde und Rittmeister, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Lanzgard“. Diplomsdatum 31. October 1878.

Birk Dr. Ernst, k. k. Hofrath und Vorstand der kais. Hofbibliothek, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand. Diplomsdatum 4. Juli 1878.

Bischof Vincenz, ehemaliger k. k. Hauptmann, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 10. October 1878.

Blangy Vicomte de Heinrich, k. k. Hauptmann; Uebertragung des Freiherrnstandes des pens. Statthalterei-Vicepräsidenten Heinrich Freiherrn von Lebzeltern auf ihn (laut a. h. Entschließung vom 15. April 1878). Placatsdatum 1. Juni 1878.

Blaschek Vincenz, k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler“. Diplomsdatum 16. September 1878.

Borutzky, Heinrich, k. k. Regierungsrath und Rechnungsdirector im Handelsministerium, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 20. Juli 1878.

Broschek Wenzel, k. k. Major; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler“. Diplomsdatum 4. September 1878.

Clauer Freiherr von, Guido, k. k. Ministerialconcipist, Prävalirung des bisher geführten Freiherrnstandes (zu Folge a. h. Entschließung vom 3. Jänner 1878). Placatsdatum 25. Februar 1878.

Columbus, Ritter von, Christof, k. k. Hofrath, Ritter der eisernen Krone II. Classe; Freiherrnstand. Diplomsdatum 10. Mai 1878.

Czadek Karl, k. k. Major, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 4. September 1878.

Czyhlarz Dr. Karl, Universitätsprofessor, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 2. August 1878.

Daněk Vincenz, Gutsbesitzer; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 5. Juni 1878) mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädicate: „Esse“. Diplomsdatum 25. August 1878.

Dević Mathias, pens. k. k. Titular-Major; Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 20. Juli 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Siegwarbein“. Diplomsdatum 18. October 1878.

Doré Stanislaus, Hilfsämter-Directionsadjunct; Adelstand (laut a. h. Handschreibens vom 23. März 1878). Diplomsdatum 21. April 1878.

Eichler von Eichkron, Ritter, Karl Wilhelm, k. k. Hofrath, Generalinspector der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; Freiherrnstand (laut a. h. Entschließung vom 10. Mai 1878). Diplomsdatum 10. September 1878.

Exeli Nikolaus, pens. k. k. Kreisgerichtspräsident, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Adlerhuld“. Diplomsdatum 29. Juni 1878.

Falk Karl Ludwig, Generaldirector der Kammgarnspinnerei in Vöslau, Ritter der eisernen Krone III. Cl.; Ritterstand. Diplomsdatum 25. August 1878.

Felder Dr. Kajetan, Hof- und Gerichtsadvocat, lebensl. Mitglied des Herrenhauses, Commandeur des kais. österr. Leopoldordens; Freiherrnstand Diplomsdatum 18. October 1878.

Fijalkiewicz Michael, k. k. Landesgerichtsrath; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 7. März 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler“ und dem Prädicate: „Zgoda“. Diplomsdatum 21. Mai 1878.

*) Der erste Jahrgang (1871) der heraldisch-genealogischen Zeitschrift des „Adler“ enthält die Standeserhebungen vom 2. December 1848 bis December 1855; der zweite vom Jänner 1856 bis Juli 1857; der dritte vom Juli 1857 bis December 1861; der vierte vom Jänner 1862 bis December 1865; der fünfte vom Jänner 1866 bis December 1870; der sechste vom Jänner 1871 bis December 1875; der siebente vom Jänner 1876 bis December 1877.

Flattich Gustav Heinrich Wilhelm, Architekt und Baudirector der Südbahn, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 17. November 1878.

Franz, Ritter von, Ferd., k. k. Generalmajor, Vorstand des Präsidialbureau's des Reichs-Kriegsministeriums, Ritter der eisernen Krone II. Classe; Freiherrnstand. Diplomsdatum 13. December 1878.

Frisch Dr. Anton, Generalstabsarzt, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 13. März 1878.

Früh, Ritter von, August, k. k. Sectionschef im Reichs-Kriegsministerium, Ritter der eisernen Krone II. Classe; Freiherrnstand. Diplomsdatum 20. November 1878.

Gatterer Heinrich, k. k. Major, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 7. Jänner 1878.

Gutmann Wilhelm Isaak Wolf, Großindustrieller, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 4. Jänner 1878.

Gutmann David, Großindustrieller, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 15. December 1878.

Hauska Josef, k. k. Major; Adelstand mit dem Prädicate: Fillipovich. Diplomsdatum 3. December 1878.

Heinz Anton, pens. k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Roobenfels". Diplomsdatum 4. März 1878.

Hinke Josef, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 20. Juli 1878.

Hönisch Dr. Johann, pens. k. k. Oberstabsarzt; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 16. September 1878). Diplomsdatum 31. October 1878.

Hornstein Alexander, pens. k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 9. Juni 1878.

Howorka Wenzl, k. k. Platzhauptmann; Adelstand (laut a. h. Entschließung vom 26. August 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Zderas". Diplomsdatum 8. October 1878.

Isaacson Heinrich, k. k. pens. Feldmarschall-Lieutenant, Ritter der eisernen Krone II. Classe; Freiherrnstand mit dem Prädicate: „Newfort". Diplomsdatum 16. April 1878.

Kabat Dr. Moriz, Advocat und Universitätsprofessor, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 29. März 1878.

Karl Ludwig, pens. k. k. Generalmajor, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 24. Mai 1878.

Knöpfler Antonia, Hauptmannswitwe und deren Kinder: Alois, Sofie, Adelheid und Marie; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 15. März 1878 auf Grund des von dem verstorbenen Hauptmanne Ferdinand Knöpfler erworbenen systemmäßigen Adelsanspruches) mit dem Ehrenworte „Edler". Diplomsdatum 25. August 1878.

Köhler Wenzl, pens. k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Dammwehr". Diplomsdatum 12. August 1878.

Korab Franz, k. k. Hofrath und Finanzlandesdirector, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand mit dem Prädicate: „Mühlström". Diplomsdatum 23. Juli 1878.

Kuffner Ignaz, Bräuhaus- und Fabriksbesitzer; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 11. April 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 6. Mai 1878.

Kurzbeck Maximilian, k. k. Statthaltereirath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 20. Juli 1878.

Küstner Wilhelm, Gutsbesitzer; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 17. April 1873). Diplomsdatum 19. Februar 1878.

Lehmann August, pens. k. k. Rittmeister; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 20. Juli 1878.

Liebler Philipp, pens. k. k. Major; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 23. Juni 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Rheinlieb". Diplomsdatum 24. August 1878.

Louis Josef, k. k. Landesgerichtsrath; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 19. November 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Wawel". Diplomsdatum 7. Jänner 1878.

Marković Nikolaus, pens. k. k. Titular-Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung. Diplomsdatum 18. Juni 1878.

Masch Dr. Anton, Director der landwirthschaftlichen Akademie in Ungarisch-Altenburg, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 16. Mai 1878.

Mikowetz Josef, k. k. Hauptmann; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 25. August 1878.

Montlong Oskar, k. u. k. Generalconsul, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 23. Juli 1878.

Mosing Franz, k. k. Oberstlieutenant; systemmäßiger Adelstand. Diplomsdatum 29. März 1878.

Ney von, Franz, pens. k. k. Oberlandesgerichtsrath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 11. März 1878.

Omeiz Franz, pens. k. k. Oberlandesgerichtsrath; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 7. October 1877) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 13. Februar 1878.

Paller Franz, pens. k. k. Statthaltereirath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 5. December 1878.

Pauli Adolf, pens. k. k. Statthaltereirath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 29. März 1878.

Pessić von Koschnabol Maximilian, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand. Diplomsdatum 18. October 1878.

Pezelt Wilhelm, pens. k. k. Oberst, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 10. Jänner 1878.

Pfisterer Rudolf, k. k. Oberst; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 21. Juli 1878) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Auhof". Diplomsdatum 22. October 1878.

Pfusterschmid von Hardtenstein, Ritter, Karl Georg Leopold Wilhelm; Freiherrnstand (laut a. h. Handschreibens vom 13. Juni 1878). Diplomsdatum 12. October 1878.

Pinka Karl, Administrator der gräflich Millesimo'schen Stiftungsdomäne Ronow, Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 18. Juli 1878) mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Vernov". Diplomsdatum 16. September 1878.

Pircher Josef, pensionirter k. k. Oberfinanzrath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 25. Jänner 1878.

Pollanetz Josef, k. k. Sectionsrath im Handelsministerium, Ritter der eisernen Krone, III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 24. September 1878.

Poquet Josef, k. k. Titularoberst, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte „Edler". Diplomsdatum 10. October 1878.

Pöttickh v. Pettenegg, Freiherr von, Eduard Karl Gaston, k. k. Kämmerer und Rathsgebietiger des deutschen Ordens; Anerkennung und Bestätigung des seinem Vorfahren Johann Adam Andreas Pöttickh v. Petenegg von dem Reichsvicare in Italien und Herzoge Ferdinand Karl Gonzaga von Mantua mit Diplom vom 15. Mai 1699 verliehenen und in der männlichen Erstgeburt vererblichen Grafenstandes in der Eigenschaft eines österreichischen (laut a. h. Entschließung vom 26. Juni 1878). Diplomsdatum 21. Juli 1878.

Prüger Mathias, k. k. Major; systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Marchwalden". Diplomsdatum 30. December 1878.

Ptáczek Anton, k. k. Hauptmann, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Pirkstein". Diplomsdatum 24. September 1878.

Rabe Nicolaus, k. k. Regierungsrath und pensionirter Oberinspector der Generaldirection für Communicationen; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 28. September 1878) mit dem Ehrenworte „Edler". Diplomsdatum 25. October 1878.

Raisp Eduard, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Caliga". Diplomdatum 12. April 1878.

Reimann Karl, k. k. Oberst, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 23. November 1878.

Rothermann Daniel, Fabriksbesitzer, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 10. October 1878.

Ruzičić Nicolaus, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Sanobol". Diplomsdatum 16. April 1878.

Schmid Franz, k. k. Oberlieutenant; Prävalirung des Adels mit dem Prädicate: „Schmidsfelden" (laut a. h. Entschließung vom 8. März 1878). Diplomsdatum 20. April 1878.

Schmidt Konrad, k. k. Sectionschef und Präsident des evangelischen Oberkirchenrathes, Commandeur des kais. österr. Leopoldordens; Freiherrnstand mit dem Prädicate: „Altenheim". Diplomsdatum 10. Mai 1878.

Schneben, Freiherr von, Ernst, k. k. Kämmerer und Major a. D.; Fortführung des bisher geführten Freiherrnstandes (laut a. h. Entschließung vom 3. September 1878). Placatsdatum 24. September 1878.

Schurda, Ritter von, Ignaz, k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand (laut a. h. Entschließung vom 16. Juli 1878. Diplomsdatum 25. October 1878.

Stein, Dr. Friedrich, Regierungsrath und o. ö. Professor, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 27. April 1878.

Strautz Anton, k. und k. Consul, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 10. Mai 1878.

Streicher, Ritter von, Franz Seraph., k. k. Hofrath und Director der kais. Familienfideicommiß- und Privatfondsgüter, Ritter der eisernen Krone II. Classe; Freiherrnstand. Diplomsdatum 12. Jänner 1878.

Tarnawski, Dr. Cornel, k. k. Landesgerichtspräsident, Ritter des kais. österr. Leopoldordens; Ritterstand. Diplomsdatum 2. Mai 1878.

Tetzeli Fridolin, k. k. Oberstlieutenant, systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Rosador". Diplomsdatum 12. October 1878.

Tittrich Maria, Hauptmannswitwe und deren drei Kinder: Maria, Anna und Ferdinand; Adelstand mit dem Prädicate: „Riedlshort" und dem Ehrenworte „Edler" (auf Grund der ausgezeichneten Dienstleistung ihres verstorbenen Gatten resp. Vaters, des k. k. Hauptmanns Ferdinand Tittrich, laut a. h. Entschließung vom 18. April 1878). Diplomsdatum 15. Juni 1878.

Traxler Josef, k. k. Oberst; systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Schrollheim". Diplomsdatum 24. September 1878.

Trost Rudolf, k. k. Oberst; systemmäßiger Adelstand mit dem Prädicate: „Wehrfort". Diplomsdatum 24. September 1878.

Urban Franz, k. k. Statthaltereirath, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand. Diplomsdatum 18. December 1878.

Villa Johann, pensionirter k. k. Oberstlieutenant; systemmäßige Nobilitirung mit dem Ehrenworte „Edler". Diplomsdatum 10. Mai 1878.

Wagner Emilie, Majorswitwe und deren drei Kinder: Ernst, Leopold und Hermine; Adelstand (auf Grund des von ihrem verstorbenen Gatten resp. Vater, Major Leopold Wagner erworbenen systemmäßigen Adelsanspruches laut a. h. Entschließung vom 7. Juli 1878) mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Wagnersheim". Diplomsdatum 24. August 1878.

Waidek von, Leopoldine, Gemahlin Sr. kais. Hoheit des Herrn Erzherzogs Heinrich; Freiherrnstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 3. Jänner 1878). Diplomsdatum 25. Jänner 1878.

Walderdorff, Graf von, Pius; Ablegung seines Familiennamens, Grafenstandes und Wappens, Annahme und Führung des Familiennamens, Freiherrnstandes und Wappens der freiherrlichen Familie Bongart (laut a. h. Entschließung vom 23. Mai 1878). Placatsdatum 15. Juni 1878.

Wichodil Franz, pensionirter k. k. Rittmeister, systemmäßiger Adelstand mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate: „Mährenau". Diplomsdatum 4. September 1878.

Wład Ferdinand, pensionirter k. k. Major, Ritter der eisernen Krone III. Classe; Ritterstand mit dem Prädicate: „Millnern". Diplomsdatum 10. Jänner 1878.

Woynarowicz Johann, pensionirter k. k. Statthaltereirath, Ritter der eisernen Krone III. Classe, Ritterstand. Diplomsdatum 27. Februar 1878.

Zedtwitz von, Hieronymus, pensionirter k. k. Oberst; Anerkennung seines reichsvicariatischen Grafenstandes in der Eigenschaft eines österreichischen. (laut a. h. Entschließung vom 27. December 1877). Placatsdatum 8. Februar 1878.

Zorn Wenzel, pensionirter k. k. Hauptmann, systemmäßige Nobilitirung mit dem Prädicate: „Adlerbrück". Diplomsdatum 4. September 1878.

103

Standeserhebungen,

welche mit Allerh. Entschließungen (Handschreiben) erfolgt sind, über welche aber Diplomsausfertigungen bisher nicht stattgefunden haben*).

Arzt Eduard, k. k. Kreisgerichtspräsident; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 18. November 1873.

Arzt Adolf, k. k. Oberlandesgerichtsrath, Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 27. November 1875.

Bilko Ignaz, k. k. Kreisvorsteher; Adelstand laut a. h. Entschließung vom 30. October 1866.

Curinaldi Simeon, Postdirector in Zara; Adelstand laut a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875.

Dominiković Filipp, Gutsbesitzer; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875.

Engerth Eduard, Regierungsrath und Director der Gemäldegallerie im Wiener Belvedere; Ritterstand laut a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Fehringer Michael, k. k. Sectionsrath; Adelstand laut a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Fluck Edler von Leidenkron Josef Bruno, k. k. Ministerialrath, Freiherrnstand laut a. h. Entschließung vom 23. Jänner 1869.

Frei Karl August, Generaldirector der Hüttenberger Eisenwerks-Actien-Gesellschaft; Adelstand laut a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Friese Franz, k. k. Sectionsrath; Adelstand laut a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Gobbi Dr. Ferdinand, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand laut a. h. Handschreibens vom 25. Mai 1871.

Hanisch Johann, pensionirter k. k. Kreisgerichtspräsident, Adelstand laut a. h. Entschließung vom 8. April 1861.

Hasenauer Karl, Architekt; Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Knezić Engelbert, k. k. Oberst; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 4. August 1872.

Koschin Franz, Vicedirector der Bergwerksdirection in Přibram und Bergrath; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 15. August 1875.

Lieben Leopold, Börsenrath der Wiener Börsenkammer, Adelstand laut a. h. Handschreibens vom 13. Mai 1877.

Lomm Wenzel, pensionirter k. k. Landesgerichtsrath; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 12. März 1871.

Overbeck, Ritter von, Gustav, k. und k. Generalconsul, Freiherrnstand laut a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Parente, Edler von, Salomon, Triester Handelskammerpräsident, Freiherrnstand laut a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Pargfrieder Josef, Gutsbesitzer, Ritterstand laut a. h. Handschreibens vom 19. Jänner 1858.

Philippovich v. **Philippsberg** Josef, k. k. Generalmajor, Freiherrnstand und Ausdehnung dieses Freiherrnstandes auf dessen Bruder Franz, k. k. Obersten; laut a. h. Handschreibens vom 20. März 1860.

Plason Dr. Adolf, k. k. Ministerialconcipist; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 20. August 1874.

Rehm Gustav Adolf, pensionirter k. k. Generalmajor; Adelstand laut a. h. Entschließung vom 17. Juli 1876.

Rieger Karl, pensionirter mährischer Staatsbuchhalter; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Juni 1865.

Saffran, Edler Herr von, Emanuel, k. k. Oberst und dessen Bruder Ludwig, pensionirter k. k. Hauptmann; Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 24. Jänner 1860.

Syrski Dr. Simon, Conservator des Triester Museums; Adelstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Tomšić Peter, kaiserl. Rath; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 27. Mai 1875.

Watzl Julius, Regierungsrath der Bukowinaer Landesregierung; Adelstand laut a. h. Handschreibens vom 27. October 1873.

Wurzbach Karl, Krainer Landespräsident; Freiherrnstand laut a. h. Entschließung vom 27. Juni 1872.

29

---

*) Siehe auch VI. Jahrgang (III. Jahrbuch) Seite 167 des „Adler".

Verzeichniß

der zu den Standeserhebungen in den Jahren 1876, 1877 und 1878 verliehenen **Prädicate.**

Adlerbrück, Pdct. des Zorn.
Adlerhuld, Pdct. des Exeli.
Ainbach, Pdct. des Forscher.
Albeg, Pdct. des Strobl.
Alpenbach, Pdct. des Wieden.
Altenheim, Pdct. des Schmidt.
Annenheim, Pdct. des Ferrić.
Archenegg, Pdct. des Noë.
Aroldingen, Pdct. des Reinbold.
Arthurm, Pdct. des Hentzi.
Auenegg, Pdct. des Grienauer.
Auheim, Pdct. des Pengg.
Auhof, Pdct. des Pfisterer.
Bahnbrück, Pdct. des Schilhawski.
Bartavár, Pdct. des Bartuska.
Bélaház, Pdct. des Tallian.
Bontzida, Pdct. des Bonczák.
Caliga, Pdct. des Raisp.
Castelmarino, Pdct. des Mersich.
Cerovik, Pdct. des Bieladinovich.
Cipriani, Pdct. des Doliach.
Clarwall, Pdct. des Ochtzim.
Corunione, Pdct. des Pasch.
Dachsberg, Pdct. des Riederer.
Dammwehr, Pdct. des Köhler.
Dorwald, Pdct. des Krischker.
Dreischwert, Pdct. des Waberer.
Eichenstark, Pdct. des Seifert.
Elbenthal, Pdct. des Lichtner.
Eltzingen, Pdct. des Reinbold.
Ennsberg, Pdct. des Gebell.
Eschenhaim, Pdct. des Ebner.
Esse, Pdct. des Daněk.
Feldau, Pdct. des Fröhlich.
Filippsruhe, Pdct. des Hauska.
Greiffenthal, Pdct. des Keyl (im Uebertragungswege).
Haldenburg, Pdct. des Preuschl.
Helmhort, Pdct. des Bernard.
Hildrichsburg, Pdct. des Perl.
Hochwart, Pdct. des Frankl.
Hohenstraß, Pdct. des Wawra.
Karltreu, Pdct. des Bielka.
Kirchenau, Pdct. des Bründl.
Kollesberg, Pdct. des Dantscher.
Kompillan, Pdct. des Mages.
Kortschak, Pdct. des Kottowitz.
Kronenschild, Pdct. des Navratil.
Kronwart, Pdct. des Heytmanek.
Kulmthal, Pdct. des Krzisch.
Lanzgard, Pdct. des Binder.
Lavarone, Pdct. des Birti.
Lebenice, Pdct. des Fischer.
Lehnwalden, Pdct. des Lehner.
Liburnau, Pdct. des Lorenz.
Lippahora, Pdct. des Pillepić.
Lorschheim, Pdct. des Winter.
Mählersheim, Pdct. des Mähler.
Mährenau, Pdct. des Wichodil.
Marcaini, Pdct. des Marcochia.
Marchwalden Pdct. des Prüger.
Marilaun, Pdct. des Kerner.
Marnegg, Pdct. des Mayer.
Marquado, Pdct. des Mauser.
Methoburg, Pdct. des Ziller.
Meyrswalden, Pdct. des Kralik.
Millnern, Pdct. des Wlad.
Mohrthal, Pdct. des Schneller.
Mühlström, Pdct. des Korab.
Newfort, Pdct. des Isaacson.
Ollenburg, Pdct. des Günther (im Uebertragungswege).
Perstorff, Pdct. des Schießl.
Pirkstein, Pdct. des Pkáczek.
Planheim, Pdct. des Weczerzik.
Prinkenfeld, Pdct. des Brinke.
Quesar, Pdct. des Aken.
Raabthal, Pdct. des Sperl.
Rasenheim, Pdct. des Petzer.
Rautenkar, Pdct. des Pichler.
Rheinlieb, Pdct. des Liebler.
Riedlshort, Pdct. des Tittrich.
Rittfeld, Pdct. des Kindl.
Roncislap, Pdct. des Marassovich.
Roodenfels, Pdct. des Heinz.
Rosador, Pdct. des Tetzeli.
Rüdenberg, Pdct. des Schönbach.
Rüdingen, Pdct. des Rüling.
Ruttersheim, Pdct. des Polz.
Sanodol, Pdct. des Ruzicić.
Schmidhoffen, Pdct. des Tschusi.
Schmidsfelden, Pdct. des Schmid.
Schrollheim, Pdct. des Traxler.
Seestätten, Pdct. des Hungerbychler.
Siegwardein, Pdct. des Devcić.
Solstein, Pdct. des Laschan.
Sommacampagna, Pdct. des Zuber.
Sonnenklar, Pdct. des Soboll.
Steinbühl, Pdct. des Preyß.
Straßthal, Pdct. des Etz.
Strebenberg, Pdct. des Muck.
Stromwell, Pdct. des Wayer.
Tessenborn, Pdct. des Büsch.
Treuenwall, Pdct. des Fabro.
Troppbain, Pdct. des Troppe.
Urbanow, Pdct. des Kallina.
Vernov, Pdct. des Pinka.
Vialpino, Pdct. des Pauletig.
Wachstein, Pdct. des Max.
Wagnersheim, Pdct. der Wagner.
Wahlstaetten, Pdct. des Zaborsky.
Waldstätt, Pdct. des Großbauer.
Wallernstädt, Pdct. der Waagner.
Wanderer, Pdct. des Satzke.
Wawel, Pdct. des Louis.
Webersheim, Pdct. des Weber.
Wehrfort, Pdct. des Trost.
Wendenkron, Pdct. des Matuschka.
Wildhausen, Pdct. des Wildauer.
Zderas, Pdct. des Howorka.
Zgoda, Pdct. des Fijalkiewicz.
116

Verzeichniß

der **ungarischen** Standeserhebungen in den Jahren 1876 und 1877.

Andrényi Karl, Großhändler; Adel mit dem Prädicate: Gyorok; a. h. Entschließung vom 11. November 1876.

Bänhidy Freiherr von Alexander, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer; Ausdehnung seines österreichischen Freiherrnstandes auch auf die Länder der ungarischen Krone; a. h. Entschließung vom 30. Juni 1876.

Benárd Ludwig, Ministerialrath im Landesvertheidigungs-Ministerium: Adel mit dem Prädicate: Szilvásy; a. h. Entschließung vom 22. Juli 1877.

Blahut Johann (minderjährig); Uebertragung des ungarischen Adels des Franz v. Malobitzky mit der Adoption; a. h. Entschließung vom 25. Mai 1877.

Csicserics Ignaz, ungarischer Landwehroberst; Adel mit dem Prädicate: Bacsány; a. h. Entschließung vom 13. November 1877.

Darányi sen. Ignaz, Grundbesitzer, Adel mit dem Prädicate: von Puszta-Szent-György und Tétlen; a. h. Entschließung vom 2. Juni 1877.

Des Echerolles Karl, Grundbesitzer; Adel mit dem Prädicate: Rit-Szent-Miklos; a. h. Entschließung vom 21. Juli 1876.

Farkas v. Fidel, ungarischer Landwehrmajor; Prädicat: Györ; a. h. Entschließung vom 21. Juni 1877.

Hiersch Karl, Sectionsrath beim ungarischen Ministerium am a. h. Hoflager; Adel mit dem Prädicate: Hiregh; a. h. Entschl. vom 11. Juli 1876.

Janóssy Stefan, k. k. Rittmeister, Uebertragung des Adels und Wappens des Grafen Wilhelm Van Dernáth (jedoch mit Ausschluß der gräflichen Würde); a. h. Entschließung vom 7. April 1876.

Koppi Emil, Major, Adel mit dem Prädicate: Telkibánya; a. h. Entschließung vom 17. Jänner 1877.

Kraft Johann, gewesener Bergrath, Adel; a. h. Entschließnng vom 25. December 1876; Prädicat: Királyfalva; a. h. Entschließung vom 4. Mai 1877.

Leard Josef, städtischer Oberingenieur in Fiume; Adelstand; a. h. Entschließung vom 20. September 1877.

Manojlovich Emil, Richter des ungarischen Cassationshofes; Adel mit dem Prädicate: Alvár; a. h. Entschließung vom 23. September 1877.

Markovits Karl, erzherzoglicher Domänen-Oberingenieur, Adel mit dem Prädicate: Gátföld; a. h. Entschließung vom 19. April 1876.

Mayer Salomon, Grundbesitzer, Adel mit dem Prädicate: Csenger; a. h. Entschließung vom 21. Juni 1876.

Pacor Albert, Honvedoberst; Adel mit dem Prädicate: Hegyallya; a. h. Entschließung vom 22. October 1876.

Pongrácz v. Franz, Postamtsvorstand; Prädicat: Gyergy v. Szent-Miklós; a. h. Entschließung vom 30. März 1877.

Schulpe Emil, pensionirter Rittmeister; Adel mit dem Prädicate: Török-Kanizad; a. h. Entschließung vom 9. October 1876.

Széher Michael, Advocat in Budapest; Adel mit dem Prädicate: Szalok; a. h. Entschließung vom 23. Mai 1877.

Tavaszi Anton, Grundbesitzer und Advocat; Adel mit dem Prädicate: Lökösháza; a. h. Entschließung vom 11. November 1876.

Tichtl von Tutzingen Franz, Buchhaltungsvorstand im Communications-Ministerium, Adelstand mit dem Prädicate: Szent-Mihály; a. h. Entschließung vom 17. April 1876.

Trux Karl, pens. Salinenverwalter; Adel mit dem Prädicate: Ronaszék; a. h. Entschließung vom 22. October 1876.

Türk Franz, Handelsmann, Adelstand; a. h. Entschließung v. 4. Juni 1877. Prädicat: Károlyváros; a. h. Entschließung vom 24. October 1877.

Varoßy Karl, Finanzministerial-Rechnungsrath, Adel mit dem Prädicate: Veszprim; a. h. Entschließung vom 18. März 1877.

25

Gemeinde- und **geistliche Wappen** sind während des Jahres 1878 **nicht** verliehen worden; auch hat innerhalb dieses Zeitraumes **keine** Bewilligung zur Führung **ausländischer Adelsgrade** als **solcher** stattgefunden.

Berichtigungen.

Im I. Jahrgange 11a erscheint FML. Josef Maurer als in den Freiherrnstand mit dem Prädicate: Maurersthal erhoben, was unrichtig, da derselbe schon unterm 9. März 1838, dieses Prädicat im Adelstande erlangt hatte.

Jahrgang V. 217a, Neubauer Johann, und Jahrgang VI. 3a Neubauer Gustav; die Verweisung auf den Ritterstand des ersteren bei dem letzteren ist unrichtig, da dieser sich als Maria Theresien-Ordensritter schon seit 1859 „Ritter" nennen konnte, beide auch in gar keinem Zusammenhange stehen.

Im V. Jahrgange 230b Schwarz Karl lautet das Diplomsdatum vom 16. Juli 1869, nicht 1870.

Im VI. Jahrgange Seite 28a hat die Regeste bei Pfeiffer v. Ehrenstein Karl, k. k. Hauptmann, deutlicher zu lauten: „Uebertragung des adeligen Namens seines mütterlichen Großvaters, des k. k. Oberlieutenants Friedrich v. Rohrmann auf ihn und Bewilligung zur Führung des diesem vom Herzoge Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha mittelst Diplomes vom 17. Februar 1853 verliehenen herzoglich sächsischen Freiherrnstandes in der Eigenschaft eines ausländischen zu Folge a. h. Entschließung vom 17. November 1867."

Nachtrag.

Im VI. Jahrgange wurde bei Standeserhebungen pro 1873 ausgelassen: „Radwan Stanislaus, Gutspächter und dessen zwei Söhne Johann Ignaz und Vincenz Heinrich; Bestätigung ihres altpolnischen Adels (mit den Vorzügen des österreichischen Ritterstandes) und dem Wappen Radwan; laut a. h. Entschließung vom 30. October 1873.

Dem im VI. Jahrgange Seite 26 des „Adler" gebrachten Verzeichnisse derjenigen Personen, welchen die Führung ausländischer Adelsgrade als solchen in Oesterreich vom 2. December 1848 bis Ende 1875 gestattet wurde, ist noch einzureihen:

Begna Alfred und Eduard, Brüder, Bestätigung ihres von der ehemaligen venetianischen Republik ddo. 12. October 1669 verliehenen Contetitels mit dem Prädicate: del Castello di Benkovich, laut a. h. Entschließung vom 30. März 1875, Placatsdatum 1. Juni 1875.



Die heraldisch-genealogische Literatur 1878—1879.

In erfreulicher Weise haben die Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur der historischen Hilfswissenschaften das immermehr sich steigernde Interesse an Allem, was mit der Conservirung familiengeschichtlicher Erinnerungen zusammenhängt, documentirt. Zahlreiche Mitglieder edler Geschlechter haben durch Herausgabe ihrer Archivalien und Verarbeitung derselben zu einer Familienchronik ihren Ahnen und sich selbst ein dauerndes Denkmal gesetzt. Zu den kostbarst ausgestatteten Werken dieser Art gehört die „Geschichte des Geschlechts von Schwerin", herausgegeben vom geh. Archivrath Dr. Gollmert und den Grafen Wilhelm und Leonhard von Schwerin, 3 Theile in 2 starken Foliobänden, eine Fülle herrlichster Porträts, Abbildungen von Familienwohnsitzen, zahlreiche Stammtafeln 2c. umfassend. Das Prachtwerk, auf Kosten der Familie von Schwerin hergestellt, ist (durch Mitscher & Röstell in Berlin 1879) zum Preise von 150 Mark auch in den Handel gekommen. — Ebenso großartig angelegt und trefflich ausgeführt ist die von Bernhard von Schönberg in Verbindung mit dem Pfarrer Alb. Fraustadt (Leipzig 1878 bei Giesecke & Devrient, Preis 50 Mk.) edirte „Geschichte des Geschlechtes v. Schönberg", Meißnischen Stammes. Das Werk, in Großoctavformat, umfaßt 2 Bände in 3 Theilen. Es enthält Band I die urkundliche Geschichte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Abtheilung a) mit 4 Ansichten und 15 Familienbildnissen in trefflicher Lithographie (XVIII und 650 Seiten Text), Abtheilung b) mit 9 lithographirten Bildnissen (VI und 553 Seiten Text). Der II. Band, die Vorgeschichte und zugleich eine Uebersicht aller gleichnamigen Geschlechter umfassend, ist mit 10 lithographirten und chromolithographirten Blättern, Wappentafeln und 2 Stammtafeln in Quer-Imperialfolio geziert (XII und 509 Seiten Text). — Die große, von Dr. Friedrich Wigger bearbeitete „Geschichte der Familie v. Blücher" ist mit dem 1879 (Schwerin bei Stiller) erschienenen Bande (II. Bd., 2. Abth.), erinnern wir uns recht, bis zum großen Helden der Befreiungskriege vorgeschritten (I. — II. 2. 31 Mk.). — General-Major z. D. Moritz v. Frankenberg-Ludwigsdorff brachte unter dem Titel: „Notizen über die Familie der Grafen, Freiherren und Herren v. Frankenberg-Proschlitz, Ludwigsdorff und Lüttwitz" (Darmstadt 1878, Würtz, ein Band in Großq., VIII und 162 S. mit genealogischen Tabellen und 2 chromolithographirten Wappentafeln, Preis 10 Mk.) verläßliche urkundliche Nachrichten über sein altes, ausgebreitetes, namentlich in Schlesien reichbegütertes Geschlecht; der Rittmeister Ewald Ludwig Valentin v. Massow, Flügeladjutant Sr. Durchlaucht des Fürsten v. Lippe zu Detmold, eine von dem Hauptmann Paul Hermann Adolph v. Massow begonnene Familienchronik des Titels: „Nachrichten über das Geschlecht Derer von Massow", mit dem Familienwappen in Farbendruck (2 rothe Querbalken in Silber), dem Lichtdruckbildnisse des Paul Hermann Adolph v. Massow und einer Stammtafel (Lex. 8°, VIII und 376 Seiten, Berlin 1878, Mittler & Sohn, 12 Mk.). — Eine „Geschichte der Herren von der Recke" (Breslau 1878, Köhler, 15 Mk.) verdankt dem Grafen Constantin von der Recke-Volmerstein ihr Entstehen; unter dem Titel: „Zur Geschichte der Familie v. Brevern" hat Georg v. Brevern den I. Band eines „als Manuscript gedruckten" Werkes, seinem Geschlechte gewidmet, edirt (gr. 8°, VII und 364 Seiten, Berlin 1878, Puttkammer und Mühlbrecht, 8 Mk.). — Die uralte mecklenburgische Familie v. Bassewitz documentirt ihr Interesse an dem Zusammenhalten ihrer zahlreichen Mitglieder durch ein eigenes „Genealogisches Taschenbuch der adeligen und gräflichen Familien v. Bassewitz" (8°, 32 Seiten, Rostock 1878, Stiller, 1 Mk.), Ed. Gaston Graf v. Pettenegg endlich hat der erloschenen Familie der Grafen v. Zinzendorf ein würdiges Denkmal gesetzt in dem schönen, 1879 bei Braumüller in Wien erschienenen, trefflich ausgestatteten Werke: „Ludwig und Karl Grafen und Herren v. Zinzendorf, Minister unter Maria Theresia, Joseph II., Leopold II. und Franz I. Ihre Selbstbiographien nebst einer Geschichte des Hauses Zinzendorf" (VIII. und 295 Seiten, 12 musterhaft gearbeitete und gesetzte Stammtafeln in 4°, 2 Porträts, Preis 4 fl. Oe. W. = 8 Mk.). — Auch bürgerliche Kreise haben mehrfach familiengeschichtliches Interesse bekundet. Außer einer Genealogie der Familie Gmelin („Stammbaum der Familie Gmelin", Karlsruhe, Braun 1878, LXIII, 133 Seiten und 12 Tafeln, Lex. 8°, eine Tafel Fol. 5½ Mk.) erwähnen wir eines von C. Lotter 1879 (Stuttgart bei Neff, 4°, Preis 4½ Mk.) edirten Stammbaumes der Familie Lotter in Schwaben.

Von neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Genealogie im weiteren Kreise, als dem einer einzelnen Familie, nennen wir vor Allem das 79. Opus des unermüdlichen Forschers auf dem Gebiete der rheinischen, westphälischen und baltischen Adelsgeschichte, A. Fahne's: „Denkmale und Ahnentafeln" I.—III. Band, Düsseldorf 1876 — 1879, Schaub, kl. 8. 14 Mk. Der I. Band ist dem Geschlechte Mumm gewidmet, der II. Band enthält Aufschwörungen der bergischen Ritterschaft und die Genealogie des Geschlechtes Tenckinck, der III. Band endlich Aufschwörungen der Ritterschaft des Herzogthums Cleve. Viele Hundert Abbildungen von Wappen in Holzschnitt, gute Register und zahlreiche Berichtigungen erhöhen den Werth des Gebotenen. — Dr. Eberhard v. Georgii-Georgenau, der mit seinem 1877 bei Simon in Stuttgart er-

schienenen „fürstlich Württembergischen Dienerbuch" ein reiches genealogisches Material zur Geschichte württembergischer Adels- und Bürgerfamilien geliefert, hat uns mit einer neuen werthvollen Arbeit: „Biographisch-genealogische Blätter aus und über Schwaben" (gr. 8°, XXIX und 1228 Seiten, Stuttgart 1879, Emil Müller, 10 Mk.) erfreut. — Joseph Strange bringt in einem Großoctavbändchen (Coblenz 1879, Hergt) unter dem Titel: „Nachrichten über adelige Familien und Güter" werthvolles Material über die Herren von der Dunck zu Sevenhem, die von Hall zu Ophoven, die Herren Haes zu Conradsheim und zu Solbrüggen, das Schloß Hardenberg, Landau und Niederzier, die Herren und Grafen v. Hochsteden zu Niederzier, Agnes v. Hirtzhorn, Luisch und Fremersdorf, die Rittersitze Bettgenhausen und Griffgenstein, die Herren v. Binsfeld und v. Hocherbach, die Herren und Grafen v. Velbrüggen, das Haus zum Falckenstein binnen Neuß, den Rittersitz Velde, die Capelle zu Velde, endlich kaiserliche Belehnungen über den Zehenden zu den Geweichen samt zweien Sänden auf dem Rhein, zwischen der Stadt Mainz und Oppenheim rc. — Gottl. Freiherr Stromer v. Reichenbach bringt eine siebente Fortsetzung des verdienstlichen „Genealogischen Handbuchs der zur Zeit noch lebenden raths- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Reichsstadt Nürnberg (Nürnberg 1878, Bauer & Raspe, 8°, 176 Seiten mit lithographirten Tafeln und 19 Beilagen in 4°, 5 Mk.). — Durch Uebersichtlichkeit zeichnet sich die bei Jansky in Tabor 1879 in Imperial-Folio edirte colorirte Tabelle des Directors Wenzel Křížek: Genealogische Tabellen und die wechselseitigen verwandtschaftlichen Beziehungen der Regentenhäuser Babenberg, der Přemysliden, Piasten, Arpaden, der Häuser Anjou, Luxemburg, Jagajlo, Wasa, Habsburg und Lothringen (Preis 4 Mk. 40 Pf.) aus. (Von demselben Verfasser ist gleichzeitig eine genealogische Classification der Völker- und Sprachstämme der Erde [ein lith. und color. Blatt in Folio] erschienen.) Hier möge auch R. G. Stillfried's Stammtafel des Gesammthauses Hohenzollern (Imperialfolio, 6 Blatt mit eingedr. Wappen, Berlin 1879, Mitscher & Röstell, 12 Mk.) rühmend genannt werden. — Von den Gotha'schen genealogischen Taschenbüchern hat 1879 der Hofkalender den 116., das gräfliche Taschenbuch den 52. das freiherrliche den 29. Jahrgang erreicht, das Brünner Taschenbuch der Ritter- und Adelsgeschlechter den vierten.

Zur Geschichte des Adels einzelner Länder seien erwähnt: Prof. Dr. Hermann Knothe's „Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter vom 13. bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts" (gr. 8°, VIII. und 686 Seiten, Leipzig 1879, Breitkopf & Härtel, 14 Mk.), Professor Dr. Arthur Kleinschmidt's „Geschichte und Politik Rußlands, dargestellt in der Geschichte des russischen hohen Adels" (Cassel 1877, Th. Kay, gr. 8°, XVI und 560 Seiten), ein Werk, das, durch ein ausführliches Namenregister unterstützt, treffliche genealogische und diplomatische Nachrichten über eine ungeahnte Fülle der vornehmsten russischen Adelsfamilien, die ja vielfach deutschen Ursprungs und Namens sind, gibt. — Für Freunde der polnischen Adelsgeschichte, freilich nur für solche brauchbar, die der polnischen Sprache mächtig, sei das bei Wild in Lemberg (1879, 12°, 309 Seiten, Preis geb. 2 fl. 80 kr. Oe. W.) erschienene Werkchen: „Kazimierza Stadnickiego Przyczynek do Heraldyki polskiej w średnich Wiekach" namhaft gemacht. — Max Gritzner's treffliches Nachschlagebuch über die deutschen Standeserhebungen (vide Jahrbuch IV. Jahrgang, Seite 66) ist bis zur zehnten Lieferung gediehen. Der k. k. Hauptmann Leop. v. Beckh-Widmannsstetter hat seine „Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens, ursprünglich in der Vierteljahrsschrift für Heraldik erschienen, in einer Separatausgabe (Graz 1878, Wohlfarth, gr. 8°, 218 Seiten, mit 6 photolith. Beilagen und 6 Stammtafeln, Preis 3½ fl. = 7 Mk.) veröffentlicht. — Erwähnt sei endlich eines aus dem eingehenden Studium der Gothaischen Kalender hervorgegangenen Schriftchens von Dr. H. Kleine: Der Verfall der Adelsgeschlechter, statistisch nachgewiesen. Ein Mahnruf an den deutschen, österreichisch-ungarischen und baltischen Adel im Interesse seiner Selbsterhaltung (8°, IV und 68 Seiten, Leipzig 1879, Friedrich, 2 Mk.).

Von Wappenbüchern ist das große Siebmacher'sche bei Bauer & Raspe bis zur 178. Lieferung, das Grünenberg'sche bei Starke in Görlitz bis zur 24. Lieferung vorgeschritten. Die erste Lieferung eines „preußischen Wappenbuchs", enthaltend die seit dem Bestehen des königl. preuß. Heroldsamtes (1855) durch Standeserhöhungen, Adelsbestätigungen und Namensvereinigungen neuverliehenen beziehungsweise veränderten Wappen, nach den Acten des königl. Heroldsamtes unter Direction Sr. Excellenz des Herrn Grafen Stillfried von Alcantara und Rattonitz, königl. preuß. wirkl. geh. Rathes, Oberceremonienmeisters, Chefs des Heroldsamtes rc., gab Heinrich Nahde in Berlin heraus (gr. 4°, 10 Steintafeln und 4 Seiten Text, Berlin 1878, Seyler, 4 Mk. 50 Pf.); ein neues württembergisches Wappenbuch hat der Oberlieutenant v. d. A. E. von der Becke-Klüchtzner begonnen, unter dem Titel: „Der Adel des Königreichs Württemberg. Ein neubearbeitetes Wappenbuch mit kurzen genealogischen und historischen Notizen." Die erste Lieferung (Stuttgart 1879, Kohlhammer) in Imperial-Quart umfaßt III und 23 Seiten trefflich gearbeiteten Text und 10 sehr sauber lithographirte Tafeln und kostet 5 Mk. Das Ganze soll 6 solche Lieferungen umfassen. Ein interessantes Wappenbuch der schwedischen Provinzen und Städte hat F. Liljeblad, Lärare vid Blöjdskolan in Stockholm edirt unter dem Titel: Svenska Rikets jemte Landskaps, Städers och Läns Vapen. Das Werk, durch die Buchhandlung Samson & Wallin in Stockholm zum Preise von 30 Mk. zu beziehen, enthält zahlreiche Tafeln in Farbendruck und ausführlichen erläuternden Text in schwedischer Sprache. — Von Adolphe Gautier's trefflicher Abhandlung über den Ursprung und die Entwickelung der Schweizer Cantonswappen, -Fahnen, -Cocarden und Farben ist eine zweite Auflage nöthig geworden, die unter dem Titel: „Les armoiries et les couleurs de la Confédération et des Cantons suisses" 1879 bei Georg in Basel erschienen ist (gr. 8°, 144 Seiten mit 4 Tafeln in Farbendruck, Preis 4 Mk.). — Graveur J. Schwerdtner in Wien, der bekannte Meister seines Faches, hat ein für seine Zunftgenossen bestimmtes, aber auch jedem Heraldiker willkommenes Werkchen edirt: „Die Rangskronen der Kaiser, Könige, Kronprinzen, Erzherzoge, Herzoge, Fürsten, Grafen, Marquis, Freiherrn, Barone, Ritter und Edelleute von Oesterreich, Deutschland, Rußland, Frankreich, England, Belgien und die Mützen und Attribute der Geistlichkeit. Gesammelt und nach den eigenen Bleistiftzeichnungen in unveränderlichem photographischen Pressendruck herausgegeben" (gr 4°, 3 Blatt Abbildungen und 10 Seiten erläuternder Text, Wien 1878, Braumüller, 3 Mk.). Endlich plant das steiermärkische Landesarchiv eine vollständige Wiederausgabe des Bartsch'schen steiermärkischen Wappenbuches vom Jahre 1567. Von den mehr als 160 Wappen, aus denen ein sogenanntes vollständiges Exemplar des seltenen Originalwerkes besteht. besitzt das Landesarchiv 132, resp. 140 in den Originalholzplatten und sind in den Ausgaben von 1868 und 1872 nur diese zum Wiederabdrucke gelangt. Diesmal dagegen ist in Aussicht genommen, das Buch vollständig in Ausgabe zu bringen, und nicht nur die

Platten, sondern auch jene Theile desselben, welche, sei es in den Platten oder weil sie als mit Typendruck erzeugt, überhaupt nicht mehr vorhanden sind, zu republiciren. Die Ergänzung soll mittelst Autographirung und Zinkätzung der fehlenden Theile geschehen und wird sonach das vollständige Werk das Titelblatt, 12 Seiten Vorrede, das Widmungsblatt, 161 resp. 162 Wappen der sogenannten vollständigen Exemplare begreifen, und endlich 7 resp. 6 Wappen, welche auch in letzteren fehlen, doch aber in den Platten erhalten sind. Den Schluß wird ein Index mit der Blasonirung der Wappen abgeben. Der Preis wird sich, je nach der Betheiligung an der Subscription auf 5—10 fl. Oe. W. stellen.

Auf dem Gebiete der Siegelkunde nennen wir vor Allem die sehr glückliche Verwerthung des reichhaltigen Illustrations-Materiales der k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in den durch Dr. Karl Lind redigirten, 1878 bei Carl Gerold's Sohn erschienenen „Blättern für ältere Sphragistik" (gr. 4⁰, 19 Seiten Text und 26 Holzschnitttafeln, Preis 2 fl. 50 kr. = 5 Mk. 60 Pfg.). Die 26 Tafeln umfassen mehr als 300 der schönsten Siegelabbildungen der Städte, Märkte und anderer Orte, Klöster, Kirchen, Capellen, Spitäler, Bruderschaften, Zechen und geistlicher Würdenträger in Oesterreich in ganz meisterhafter Reproduction; der beigegebene Text, nach den Ortsnamen geordnet, enthält die Erläuterung der Siegel, den nicht gekürzten Wortlaut der Legende, die Größenangaben und eine kurze Erläuterung der Darstellung, endlich die Angabe der Zeit, aus der das Siegel stammt. — Ein Prachtwerk, welches Archivsecretär Dr. Paul Pfotenhauer im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben hat, betitelt sich: „Die schlesischen Siegel von 1250 bis 1300 beziehentlich 1327" und enthält 26 photolithographische Tafeln Folio, nebst VIII und 43 Seiten Text (Breslau 1879 bei Max & Comp., 30 Mk.). — Der Souschef der historischen Section des Nationalarchivs zu Paris, G. Demay, läßt bei D. Dumoulin & Comp. in Paris ein für ein größeres gebildetes Publicum bestimmtes Werk erscheinen, das den Titel führt: „Le Costume au moyen âge d'après les sceaux" (Ein Band in Lex. 8⁰, enthaltend 600 Holzschnitte und 2 Chromolithographien, Preis broschirt 20 Fcs., elegant gebunden 28 Fcs.). Der Inhalt des Werkes, von dem ein Prospect uns vorliegt, lautet: I. Les sceaux. — Leur matière, leur couleur, leur forme, leur dimension, leur rapports avec les actes. — Les matrices des sceaux. II. Le costume. — Costume des rois. — Costume des dames. — Costume chevaleresque. — Type héraldique. — Costume de chasse. — Costume des maires et des échevins. — Type naval. — Costume sacerdotal. — Type divin. — Les Anges. — La Viérge. — Les Saints.

Auf kunstgeschichtlichem Gebiete endlich nennen wir eine dritte Folge der von F. Warnecke edirten bei C. A. Starke in Görlitz erschienenen heraldischen Kunstblätter (vergl. Jahrbuch IV. Jahrgang, S. 66) und ein neues von demselben geschätzten Autor ausgehendes Prachtwerk: „Lucas Cranach der Aeltere. Beitrag zur Geschichte der Familie von Cranach." Mit Kopfleisten und Schlußstücken von E. Döpler d. J., so wie einem kurfürstlich sächsischen und zwei Cranach'schen Wappen nach alten Vorbildern (Görlitz 1879, Starke, gr. 4⁰ Format, auf gelbem Kupferdruckpapier, 10 Mark). Vielfaches und ungeahntes Material für den Genealogen und Heraldiker, namentlich den mit der Geschichte der Schweizer Geschlechter sich Beschäftigenden enthält die 1879 im Verlag der Dalp'schen Buchhandlung in Bern erschienene Festschrift zur Eröffnung des Kunstmuseums in Bern unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks in Bern im 15., 16. und 17. Jahrhundert, herausgegeben von der Bernischen Künstlergenossenschaft". Mit 7 Initialen, nach den Originalien gezeichnet von Chr. Bühler, Custos der Berner Kunstsammlung, 4 Kunstbeilagen und 2 Illustrationen im Text (Quart, VI und 110 Seiten). Der stattliche Band, dessen Druck mit gothischen Lettern und rothen Randleisten der Stämpflischen Officin in Bern zu hoher Ehre gereicht, enthält die nachstehenden Aufsätze: Seite 1—10: Die ältesten Glasgemälde der Kirchen des Cantons Bern. Von J. H. Müller, Glasmaler. Hierzu als Kunstbeilage: Seitenfenster im Chor der Kirche zu Köniz 1360—1380. Seite 11—42: Kunst- und Kunstgewerbe in Bern am Ende des 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Professor Dr. G. Trächsel. Seite 43—56: Niklaus Manuel. Von Professor Dr. Trächsel. Hierzu als Kunstbeilage: Handzeichnung von N. Manuel: Entwurf zu einem Glasgemälde, mit dem Berner Wappen, Photographie. Seite 57—70: Kunstgeschichtliche Mittheilungen aus den Bernischen Staatsrechnungen von 1550—1582. Von Dr. Emil Blösch. Mit Kunstbeilage: Die sieben Bitten des Vaterunser. Glasgemälde des M. Walter in der Kirche zu Einigen. Seite 71—90: Die alten Brunnenstandbilder der Stadt Bern. Von K. Howald. Hiezu als Kunstbeilage: Der Schützenbrunnen an der Marktgasse zu Bern, Photographie. — Seite 91—108: Hans Jacob Dünz der ältere, Glasmaler, Radirer und Chorwaibel. Von Prof. Dr. G. Trächsel. Hiezu als Kunstbeilage: Glasgemälde von Dünz mit dem Wappen des Daniel Wyß 1611. Seite 109 bis 110: Erklärung der Initialen von Chr. Bühler. — Durch die k. k. Universitätsbuchdruckerei Adolph Holzhausen in Wien wurde das große Prachtwerk: „Wappen des österreichischen Herrscherhauses von den Original-Modeln im Besitze der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses abgedruckt und herausgegeben mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Grafen Franz Folliot de Crenneville, F. Z. M., Oberstkämmerer Seiner Majestät ꝛc. ꝛc." in den Handel gebracht. Diese Meisterholzschnitte aus der Blüthezeit der deutschen Renaissance, 26 Wappen des österreichischen Herrscherhauses darstellend, welche bisher nie abgedruckt worden waren, gelangten im Jahre 1878 auf Veranlassung Sr. Excellenz des Grafen Crenneville zum ersten Male in einer kleinen, nicht zum Verkauf bestimmten Auflage von nur 100 zur Ausgabe. Das außerordentliche Aufsehen, welches diese Publication, vom k. k. Oberstkämmereramte an Museen und hervorragende Persönlichkeiten als Geschenk verausgabt, erregte, das Lob der Kunstverständigen und das vielseitige Verlangen, welches sich kundgab, in Besitz dieser Blätter zu kommen, bestimmten Graf Crenneville zum zweiten Male den Abdruck dieser alten Original-Model zu einer Ausgabe für den Buchhandel zu gestatten. Im Format von 74 Cm. Höhe und 62 Cm. Breite besteht das Werk nach Umschlag und Titel aus 4 Seiten Text, in welchem der Custos Herr Albert Ilg die kunsthistorischen und technischen Eigenthümlichkeiten des Werkes erläutert. Alsdann folgen zwei Blätter mit Trophäen und ein drittes mit Heldenköpfen, welche als Eckstücke zu den die Wappen umrahmenden Trophäen dienten und hierauf 26 Wappen und zwar von Böhmen, Burgau, Burgund, Castilien, Cilly, Dalmatien, dem deutschen Orden, Elsaß, Görz, Granada, Kärnten, Krain, Kyburg, Mähren, Oesterreich ob und unter der Enns, Pfyrt, Portenau, Schwaben, Serbien, Sicilien, Slavonien, Steiermark, Tirol, Ungarn und der windischen Mark. Die prächtigen und kräftig gehaltenen Zeichnungen aus der Blüthe der deutschen Renaissance und in einer längst nicht mehr bestehenden Technik wirken überraschend und frappirend. Der

Preis des Prachtwerkes ist 12 fl. = 24 Mark. — Schließlich erwähnen wir des VIII und 24 Seiten umfassenden Schriftchens von Clemens Freiherrn von Hausen: „Die Heraldik im Sinne von Ornamentik. Ein Wort zur Beherzigung" (Dresden 1879, R. v. Grumbkow's Verlag, 1 Mk.). Der Verfasser faßt hier die Heraldik als Glied der Ornamentik auf, empfiehlt namentlich den ausübenden Künstlern und Gewerken deren Studium mit dem Hinweis auf die trefflichen Vorbilder aus dem Zeitalter der Gothik und Renaissance. Freiherr von Hausen's Schriftchen fußt auf einem Vortrage, den der Dresdner Heraldiker Detlev Freiherr v. Biedermann, der schon vor zwei Jahren mit dem Gedanken umging, am dortigen Polytechnikum und der Kunstakademie einen Lehrstuhl für angewandte Heraldik zu gründen, über Veranlassung des Professors Graff an der Kunstgewerbeschule am 12. November 1877 zu Dresden hielt. Möchte das Schriftchen recht eifrig von den Kreisen, denen es gewidmet ist, gelesen und, wie es der Herausgeber wünscht, auch „beherzigt" werden.

Wien, 1. November 1879. Alfred Grenser.

Studien an den Grabstätten alter Geschlechter der Steiermark und Kärntens, von Leopold v. Beckh-Widmanstetter. (Berlin, 1877—78. In Commission bei Carl Wohlfarth in Graz.)

Der uns vorliegende, 218 Seiten starke, mit vier Stammtafeln, zwei Ahnenproben und sechs Tafeln in Photo-Lithographie versehene Band ist ein Separatabdruck aus der „Vierteljahresschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie" des Vereines „Herold" in Berlin.

Das Buch behandelt die Genealogie von vier Geschlechtern: Liechtenstein zu Murau, Teuffenbach zu Teuffenbach (Tiefenbach) und Maßweg, Neuman zu Wasserleonburg und Eggenberg.

Drei von diesen Familien sind bereits erloschen, eine (Teuffenbach) blüht noch heute.

Wahrhaftig erfreulich ist es, daß wir in diesem Buche keine trocken abgefaßten Geschlechtsfolgen finden. Der Verfasser, dieser verdienstvolle und fleißige Forscher auf dem Gebiete steiermärkischer und kärntnerischer Geschlechterkunde, entrollt uns vielmehr hochinteressante Bilder des Lebens und Wirkens dieser Familien, deren Namen untrennbar sind von der Geschichte ihres Heimatlandes.

Die Murauer Liechtenstein, die Teuffenbach und die Neuman stehen mit einander in Berührung.

Den Mittelpunkt bildet eine Frau: Anna Neuman zu Wasserleonburg, „die kärntnerische Ninon", wie sie Weiß in seinem „Kärntens Adel bis zum Jahre 1300" nennt.

Der Verfasser bezieht sich in der Einleitung auf einen Ausspruch Freitag's (Bilder aus der deutschen Vergangenheit, 15. und 16. Jahrh.), daß sich das physische Leben einer Familie in männlicher Descendenz von der Generation ab, welche aus der Handarbeit zu anderer bevorzugterer Thätigkeit übergeht, meistens auf 5 bis 6 Generationen, etwa 200 Jahre beschränkt. Der Großvater und der Vater sind die Aufstrebenden, der Sohn steht auf der Höhe der Kraft, Enkel und Urenkel genießen die von den Voreltern erworbene Habe und bewegen sich wieder sammt ihrer Descendenz, je nach Umständen langsam oder schnell, in absteigender Richtung.

Ulrich von Liechtenstein, der berühmte Minnesänger, dessen Grabdenkmal bekanntlich Herr v. Beckh-Widmanstetter in Frauenburg entdeckte und der zugleich die ältestbekannte Grabstein-Inschrift in deutscher Sprache enthält, war der Urenkel des erstbekannten Liechtenstein, Dietmar, Ministerialen des Markgrafen Ottokar, 1140.

Schon in seinem Sohne Otto erkennen wir bereits „die nach einem einzigen bestimmten Ziele drängende Vollkräftigkeit". Mit diesem stand das Haus Liechtenstein zu Murau im Zenith seiner Herrlichkeit.

Von da ging es stetig abwärts. Auch durch die Heirat Christophs II. (1565) mit der reichen Anna Neuman konnten die zerütteten Finanzen nicht mehr geordnet werden.

Anna war eine zu kluge Frau, um ohne weiteres Unterpfand die Schulden ihres Gemahls und ihrer Schwäger zu bezahlen. Sie zahlte wohl, aber Murau ward ihr Eigen.

Anna überlebte Christoph und der Name dieser Herrschaft war für die Liechtenstein nur mehr ein leeres Prädicat.

Mit Otto VIII. erlosch 1619 das Geschlecht im Mannesstamme.

Nicht minder anziehend ist die Geschichte der Teuffenbach geschildert.

Von dieser Familie erzählt uns der Verfasser ihre zweimaligen Blüthenzeiten, im 13. und 16. Jahrhunderte.

Doch die für den Adel so verhängnißvolle Zeit der Gegenreformation des steirischen Ferdinand, stürzte auch dieses edle Geschlecht von seiner allmälig erlangten Höhe.

Eine überaus fleißig gearbeitete Stammtafel dieses Hauses (in ununterbrochener Stammreihe) trägt zum besseren Verständnisse der Genealogie dieser noch blühenden, auf vier Mannsaugen stehenden Familie wesentlich bei.

Karl Freiherr von und zu Teuffenbach heiratete 1587 die vorgenannte Anna Neuman zu Wasserleonburg, Herrin v. Murau. Doch auch diesen, ihren vierten Gemahl, überlebte sie.

Nach ihm heirathete Anna 1611 ihren fünften Lebensgefährten, den Grafen Ferdinand Salamanca zu Ortenburg. Aber auch diesen geleitete sie 1616 zum Grabe.

1617 schloß die 82jährige reiche Matrone ihre sechste Ehe mit dem 31jährigen Grafen Georg Ludwig zu Schwarzenberg.

Woher die Reichthümer dieser heiratslustigen Frau kamen, belehrt uns die III. Abtheilung dieses Werkes.

Michael Neuman war um 1453 ein schlichter Bauer zu Voggenberg bei St. Lambrecht in Obersteier. Sein Sohn Jacob ging nach Kärnten und war Bürger in Weitensfeld. Dessen Enkel hieß Wilhelm; dieser war der Gründer des bedeutenden Neuman'schen Vermögens. Hauptmitbesitzer des weltberühmten Quecksilberbergwerkes in Idria, Herr zu Wasserleonburg, erhielt er wahrscheinlich von den benachbarten Grafen von Ortenburg einen Adelsbrief. Doch ist der thatsächliche Adel dieser Familie diplomatisch nicht festgestellt.

Mit seinem Sohne Wilhelm erlosch 1572 die Familie im Mannesstamme.

Eine Tochter, Katharina, vermählte sich mit dem bekannten Augsburger Kaufherrn Ambros Hochstetter. Seine zweite Tochter und zugleich jüngstes Kind (von 7 aus 2 Ehen) war Anna, die Herrin von Murau.

Der verstorbene Archivar des kärntnerischen Geschichts-Vereines, A. Weiß, meinte, „Anna's reicher Besitz konnte bei lauter so stattlichen Freiern nicht von entscheidendem Einfluß gewesen sein".

Herr v. Beckh-Widmannstetter belehrt uns theilweise eines Bessern.

Gerade ihr Reichthum war bei den fast durchwegs tief verschuldeten Freiern ein wesentliches Moment.

Dem Grafen zu Schwarzenberg, der ein mittelloser Cavalier gewesen, ward mit seinen vortrefflichen Talenten durch diese Heirat eine glänzende Carrière eröffnet.

Nach ihrem 1623 erfolgten Tode vermachte sie dem Grafen, der zu ihr wie „ein Sohn zu seiner geliebten Frauen Muetter" gestanden, die „verbesserte" Herrschaft Murau mit aller Zugehör.

Auf diese Weise kam Murau an das Haus Schwarzenberg.

Das in diesem Werke über Anna Neuman zu Wasserleonburg Gebotene, soll, nach der Versicherung des Autors, „übrigens nur der Vorläufer sein einer ausführlicheren Arbeit über diese merkwürdige, durch Charakterstärke glänzende Frau und ihr Geschlecht, eine Arbeit, welche einen guten Theil der vielfach fesselnden ältesten Geschichte des Bergwerkes in Idria, des kärntnerischen Handels im 16. Jahrhunderte und der Bewegungen im Besitze der liegenden Güter im Gailthale Kärntens und in der Gegend von Murau umschließen würde".

Wir wünschen aus vollem Herzen, daß dieses gewiß hochinteressante Buch recht bald zu Stande kommt. Sollte es auch für dieses Werk österreichischer Specialgeschichte keinen näheren Weg als über Berlin geben?

Die IV. Abtheilung (als Nachtrag) enthält das Geschlecht der Eggenberge.

Am Platze von Radkersburg steht das mächtige Wohn- und Geschäftshaus der Bürger Eggenberger, in dem sie ihren Großhandel mit Wein, Getreide, Vieh, Tuch, Eisen u. s. w. betrieben haben.

Die Eggenberger brachten es zu den höchsten Reichswürden: von einfachen Bürgern bis zu Landesfürsten und dennoch kein glücklich Geschlecht. Der Verfasser entrollt uns ein düsteres Bild von Uneinigkeit und Zwietracht im Schoße dieser reichen und mächtigen Familie.

Ulrich Ekkenperger war Bürger zu Radkersburg, sein Sohn Balthasar wurde geadelt, dessen Enkel Seifried war Ritter und 1555 Bürgermeister von Graz, dessen Sohn wieder, Hans Ulrich, wurde 1598 Freiherr, Reichsfürst 1623, Herzog zu Krumau 1628, früher schon, 1620, Ritter des goldenen Vließes. Hanns Ulrich war der berühmte Minister des Kaisers Ferdinand II. und Gubernator der innerösterreichischen Länder.

Sein Sohn Johann Anton I. Ulrich, erhielt 1647 die gefürstetete Grafschaft Gradisca.

Mit des Letzteren Urenkel starb das Geschlecht 1717 im Mannesstamme aus.

Von den Eggenbergern erhielt durch Heirat das fürstliche Haus Schwarzenberg Titel und Besitz des Herzogthums Krumau, und Herr v. Beckh-Widmanstetter macht mit Recht darauf aufmerksam, daß „die Schwarzenberge durch einen in die Steiermark eingewanderten Sprößling zuerst Fuß in den Habsburg'schen Staaten faßten, sie in der Steiermark ihren ersten Besitz in den österreichischen Ländern, ebenso gerade hundert Jahre später durch das steierische Haus Eggenberg, den umfangreichsten und werthvollsten Privat-Grundbesitz im Königreiche Böhmen erwarben".

Den Schluß des Buches bilden: 1. der „Wortlaut der im Jahre 1690 in den großen Thurmknopf des herzoglichen Schlosses zu Krumau in Böhmen eingeschlossenen Denkschrift" und 2. „Matrikel-Auszüge der Stadtpfarre Graz". Die gebotenen pfarramtlichen Daten betreffen ausschließlich nur die Eggenberge und bilden somit die Quelle der verwendeten genealogischen Angaben, wie überhaupt der Verfasser in überaus lobenswerther Weise alle Daten mit Quellenangabe erhärtete.

Nur so haben geschichtliche Werke thatsächlichen Werth. Jede Geschichtsschreibung ohne ehrlicher Angabe der benützten Quellen ist vollkommen werthlos.

Die beigegebenen photo-lithographischen Tafeln sind nach, wie uns dünkt, die Originale möglichst getreu wiedergebenden Zeichnungen (des Verfassers?) angefertigt und bilden eine überaus willkommene Ergänzung dieses höchst verdienstvollen Werkes.

Sphragistisch hochinteressant sind auf der zweiten Tafel die Siegel des Minnesängers Ulrich von Liechtenstein, namentlich die beiden unteren, ihrer Form wegen, die eine heraldische Rose bildet.

M. M. v. W.

Genealogisches Taschenbuch der Ritter- und Adels-Geschlechter. 1880. V. Jahrgang. Brünn, Druck und Verlag von Buschak & Irrgang. XVIII. und 588 S. 12. eleg. geb. 4 fl. ö. W.

Die ersten Tage des December haben mit den drei Gothaer genealogischen Taschenbüchern pro 1880 auch den 5. Jahrgang des Brünner Taschenbuchs der Ritter- und Adelsgeschlechter, von der fachkundigen Hand des Herrn Moriz Maria von Weittenhiller in Wien redigirt, als willkommene Fortsetzung gebracht. Die Gothaer, alte und traute Bekannte, bedürfen einer neuen Empfehlung nicht; aber dem jungen vaterländischen Unternehmen, das sich jenen attachirte, seien einige warme und wohlverdiente Worte gewidmet. Wenn wir sagen, daß das Brünner Taschenbuch, seit es in den Händen eines trefflichen Genealogen und Heraldikers ist, in jeder Beziehung ebenbürtig seinen Mustern, den Gothaer berühmten Taschenbüchern, an die Seite gestellt zu werden verdient, so glauben wir im Namen aller gesprochen zu haben, die, wie wir, die Verläßlichkeit und Uebersichtlichkeit der Angaben durch Prüfung im täglichen Bedarf und Gebrauch erprobten. Die in den fünf bis nun vorliegenden Jahrgängen des Brünner Taschenbuchs erschienenen Familienartikel erreichen die höchst respectable Ziffer von über 1200. Der erste, 1870 erschienene Jahrgang brachte circa 400 Familien; nach siebenjähriger Unterbrechung erschien 1877 der II. Jahrgang mit 332, 1878 der III. Jahrgang mit 198, 1879 der IV. mit 170, jetzt der V. mit 110 ganz neuen Artikeln. Nachdem Jahrgang I im Handel gänzlich vergriffen, hat die Redaction Vorsorge getroffen, daß vom II. Jahrgang ab die Artikel jenes I. Jahrganges, meist gänzlich umgearbeitet und verbessert, wieder Aufnahme fanden, so daß die neue Folge, respective Jahrg. 1877 bis 1880 als eine complete Sammlung aller erschienenen Artikel angesehen und mithin der Ausfall des 1870 erschienenen I. Jahrganges für jene, die denselben nicht von früher her besitzen, verschmerzt werden kann. Mit den aus Jahrgang I herübergenommenen und überarbeiteten Artikeln enthält Jahrgang II im Ganzen 394, Jahrgang III 398, Jahrgang IV 281 und Jahrgang V 302 vollständige Familienartikel. Was speciell den eben erschienenen V. Jahrgang auf 1880 betrifft, so ziert denselben zunächst das treffliche Bildniß des königl. preußischen General-Feldmarschalls Eberhardt Herwarth von Bittenfeld. Es folgt nach dem Vorwort ein Verzeichniß aller in den ersten fünf Jahrgängen enthaltenen Familienartikel, dann als Haupttheil die Genealogie von 302 Ritter- und Adelsgeschlechtern mit zahlreichen Stammtafeln und Ahnenproben in alphabetischer Ordnung (Seite 1 bis 552). —

Hieran schließen sich Notizen über Familien-Vereine, die in Norddeutschland ziemlich zahlreich, in Süddeutschland und Oesterreich leider noch wenig gewürdigt zu sein scheinen, da von hier keinerlei Beispiele vorliegen. Von norddeutschen Familien-Vereinen sind die Namen v. Alvensleben, v. Bassewitz, v. Bonin, v. Bülow, v. Dewitz, v. Eggers, v. Johnston-Kroegeborn, v. Kirchbach, v. Kleist, v. Knobelsdorff, v. Levetzow, v. Massow, v. Oertzen, v. Prittwitz-Gaffron, v. Puttkammer, v. Schwerin, v. Sydow, v. Wedell, v. Witzingerode, v. Witzleben und v. Zitzewitz repräsentirt. Ein Nekrolog der seit Ausgabe des Jahrganges 1879 bekannt gewordenen Todesfälle, zahlreiche Nachträge und Berichtigungen zu allen fünf Jahrgängen, endlich ein Prädicaten-Index zu den im V. Jahrgange enthaltenen Familien-Artikeln schließen das von der Verlagshandlung in würdigster Weise ausgestattete handliche Büchlein ab. Möge sich dasselbe in der Gunst des Adels immer mehr und mehr befestigen und weiteste Verbreitung finden — dem Genealogen und Heraldiker vom Fach ist es bereits, wie die Gothaer, unentbehrlich geworden. A. G.



Druck von C. Gerold's Sohn in Wien. 1879.





